Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1933)

Rubrik: Ordentliche Herbstsession

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt

des Grossen Rates des Kantons Bern.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Bern, den 10. August 1933.

Herr Grossrat!

Der Beginn der Herbstsession des Grossen Rates ist vom Unterzeichneten im Einverständnis mit dem Regierungsrat angesetzt worden auf **Montag, den 11. September 1933.** Sie werden eingeladen, sich am genannten Tage, nachmittags $2\,^1/_4$ Uhr, im Rathaus zu Bern zur ersten Sitzung dieser Session einzufinden.

Die Geschäftsliste weist folgende Geschäfte auf:

Gesetzesentwürfe:

zur ersten Beratung:

1. Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern.
2. Gesetz über den Bau und Unterhalt der Strassen und Wege.
3. Gesetz über die Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes.
4. Gesetz über die berufliche Ausbildung (Bestellung einer Kommission).

Dekretsentwürfe:

1. Dekret betreffend die Abtrennung der Bäuert Ausserschwandi von der Gemeinde Reichenbach und Zuteilung zu der Gemeinde Frutigen.
2. Dekret über die Organisation der Direktion der Finanzen und Domänen und der Finanzkontrolle im Staate Bern.
3. Dekret über die Organisation der Direktionen des Armen- und Kirchenwesens.
4. Dekret betreffend die Umschreibung und Organisation der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden von Biel und Mett-Madretsch (Bestellung einer Kommission).
5. Dekret betreffend die Einteilung des Staatsgebietes in Grossratswahlkreise und betreffend die Mandatzahl der Wahlkreise (Bestellung einer Kommission).
6. Dekret betreffend die Organisation des Betreibungs- und Konkursamtes im Amtsbezirk Bern (Bestellung einer Kommission).

Vorträge der Direktionen:

Regierungspräsidium:

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.
2. Kenntnisgabe vom Ergebnis der kantonalen Volksabstimmungen vom 28. Mai und 27. August 1933.
3. Staatsverwaltungsbericht 1932.
4. Bericht über getroffene Massnahmen zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in Biel.
5. Initiative für die Reduktion des Grossen Rates und Vergrösserung der Wahlkreise (Bestellung einer Kommission).

Polizeidirektion:

1. Einbürgerungen.
2. Strafnachlassgesuche.

Finanzdirektion:

1. Käufe und Verkäufe von Domänen.
2. Staatsrechnung 1932.
3. Nachkredite 1932.

Justizdirektion:

1. Erteilung des Enteignungsrechtes.
2. Justizbeschwerden.

Bau- und Eisenbahndirektion:

1. Strassen- und andere Bauten.
2. Eisenbahngeschäfte.

Forstdirektion:

Waldankäufe und -Verkäufe.

Landwirtschaftsdirektion:

Bodenverbesserungen und Alpweganlagen.

Sanitätsdirektion:

Beiträge an Spitäler.

Motionen, Interpellationen und einfache Anfragen:

1. Motion des Herrn W. Hürbin betreffend die Verstaatlichung des Notariats.
2. Motion des Herrn J. Schwendimann betreffend den Besoldungsabbau für das Personal an halbstaatlichen Betrieben und Herabsetzung der Tarife für die patentierten Berufsarten.
3. Motion des Herrn W. Meister betreffend die Einschränkung der Ausgaben für neue Lehrmittel.
4. Motion des Herrn E. Schneiter betreffend Massnahmen zur Erhaltung des Kleingewerbes.
5. Motion des Herrn Fr. Keller betreffend die Einführung der obligatorischen Fahrrad-Haftpflichtversicherung.
6. Motion des Herrn E. Bürki betreffend die Besteuerung der grossen Warenhäuser, Einheitspreisgeschäfte, Migros und ähnlicher Grossbetriebe.
7. Motion des Herrn R. Weber betreffend Steuererleichterungen für die Landwirtschaft.
8. Interpellation des Herrn A. Hirt betreffend Frostschaden im bernischen Rebgebiet.
9. Interpellation des Herrn W. Stünzi betreffend Erhaltung der Bächimattpromenade in Thun.
10. Einfache Anfrage des Herrn A. Juillerat betreffend Aufnahme der Pächter in die Bauernhilfskasse.
11. Einfache Anfrage des Herrn A. Juillerat betreffend die Herabsetzung des Kostgeldes für die Unterrichtskurse in den landwirtschaftlichen Schulen.

* * *

Auf die Tagesordnung der ersten Sitzung werden folgende Geschäfte gesetzt:

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.
2. Kenntnisgabe vom Ergebnis der kantonalen Volksabstimmungen vom 28. Mai und 27. August 1933.
3. Direktionsgeschäfte.
4. Staatsverwaltungsbericht.

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident:
Dr. **F. Büeler.**

Weitere hängige Geschäfte:

(§ 9 der Geschäftsordnung.)

1. Gesetz betreffend die Erhebung einer Billetsteuer.
2. Gesetz über die Fischerei.

Erste Sitzung.

Montag den 11. September 1933,

nachmittags $2^1/_4$ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Büeler.

Der Namensaufruf verzeigt 212 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 12 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Bratschi (Robert), Clerc, Comte, Flückiger (Biel), Frölich, Grimm, Küng, Lindt, Müller (Aeschi), Studer; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Brönnimann (Zimmerwald), Knecht.

Prädident. Ich begrüsse die Mitglieder des Rates und des Regierungsrates zu unserer ordentlichen Herbstsession mit dem Wunsch, es möchte auch diese unsere Tagung eine von Gott gesegnete sein. Bevor wir zur Erledigung unseres Traktandenverzeichnisses übergehen, ist es für mich die erste Pflicht, dem abtretenden Herrn Präsidenten den Dank auszusprechen für die Mühe und Arbeit, die er sich in der mustergültigen Durchführung des Präsidiums während des vergangenen Jahres gegeben hat, wodurch er dem Kanton gedient hat. Ich danke auch im Namen unserer Fraktion dem Rat für das Entgegenkommen, das er bewiesen hat, indem er unserer kleinsten Fraktion einmal Gelegenheit gegeben hat, den Präsidialsitz einzunehmen, und ich danke ganz besonders der Fraktion des Rates, die, um das zu ermöglichen, das Opfer gebracht hat, während eines Jahres auf einen Sitz im Präsidium zu verzichten. Ich danke auch persönlich für die Ehre, die Sie mir durch die Wahl meiner Person erwiesen haben, und werde bestrebt sein, so gut es mir möglich ist, und meine Fähigkeiten reichen, allen meinen Pflichten Genüge zu leisten und ich bitte Sie, mir dazu Ihre Unterstützung zu leihen. Wenn mir irgend ein Lapsus passieren sollte, so wollen wir uns trösten mit dem Gedanken, dass wenn eine Fraktion durchschnittlich alle 30 Jahre einmal ins Präsidium kommt, man schlechterdings nicht verlangen kann, dass sie Virtuosen im Präsidieren aufweisen könne. Ich bin mir beim Antritt des Präsidiums wohl bewusst, dass auch auf dem Präsidialsitz des Lebens ungemischte Freude keinem Sterblichen zuteil wird. Je höher man auf der Stufenleiter der Magistratur steigt, umso mehr identifiziert man sich mit dem Wohl und Wehe des Staates. Das ist Pflicht. Je mehr man sich aber damit identifiziert, umso mehr gehen auch die Sorgen, die dieses Staatswesen bedrücken, auf einen über. Was für Sorgen wir gegenwärtig haben, wel-

ches die Hauptsorge ist, wo uns der Schuh am meisten drückt, das brauche ich den Herren nicht zu sagen. Die Sorge liegt auf dem Gebiet der Finanzen. Es beschleicht mich ein Gefühl, das ich seinerzeit als Student leider zu oft spüren musste, jetzt im öffentlichen Leben auf meinem Präsidialsitz: Diese Melancholie der leeren Tasche, die bei jedem Anlass bloss vom Sparen und Sparen und wieder vom Sparen predigt. Nun ist das Sparenmüssen für den Staat und für den Einzelnen an und für sich kein Unglück, es kann sogar zur Tugend werden, wenn sich der Einzelne und die Korporation dazu aufraffen können, die nötigen Opfer zu bringen, und es ist durchschnittlich vielleicht viel besser, für ein Staatswesen gerade wie für den Einzelnen, wenn kein Reichtum vorhanden ist, denn Reichtum hebt die Moral des Einzelnen nicht, und im Durchschnitt noch viel weniger die Moral eines Staatswesens. Anderseits gibt es eben Momente, wo Sparen schmerzhaft wirkt, dann, wenn man den nötigsten Bedürfnissen, sei es des Einzelnen oder des Staatswesens, nicht mehr nachkommen kann, da, wo man aufbauen sollte, verzichten muss, weil es kaum mehr langt, um das zu unterhalten, was vorhanden ist, wenn nicht genügend Mittel da sind, um soziale Pflichten zu erfüllen, die dringend an uns herantreten. Damit das nicht eintritt, werden wir auch in dieser Session alle Luxusausgaben, alle Ausgaben, die nicht absolut nötig sind, bleiben lassen müssen. Es schadet vielleicht auch gar nichts, wenn einmal im Volk und im Rat — das gilt nicht nur für unser Parlament — diese Mentalität zurückgedrängt wird, die immer nur alles und jedes vom Staat verlangt, und dabei selbst weder korporativ noch einzeln ein Opfer bringen will.

Eine zweite Wolke, die die Sonne der Präsidialherrlichkeit etwas verdüstert, ist das in weiten Kreisen unserer Bevölkerung um sich greifende Gefühl einer gewissen Missachtung des Parlamentarismus, das sinkende Ansehen der Parlamente. Wenn wir als bernischer Grosser Rat, relativ wenigstens, an dieser Mentalität vielleicht nicht schuld sind, vielleicht von einer ganzen Anzahl schweizerischer Parlamente noch das beste Gewissen haben, und wenn diese gegenwärtige Mentalität an und für sich auch zu 50 Prozent als Importartikel zu bezeichnen ist, so dürfen wir sie doch nicht vernachlässigen, weil sie unserer Demokratie direkt gefährlich werden kann. Da lohnt es sich schon der Mühe, sich, wenn auch nur mit wenigen Worten, zu fragen, woher diese Mentalität rührt. Man wird in erster Linie sagen, das sei eine Folge der Krise. Es ist klar, wenn es den Eidgenossen schlecht geht, dann muss, wie überall, jemand daran schuld sein. Da ist das Einfachste, wenn man die Schuld auf die Legislative abwälzt, die Gesetze schafft und Dekrete erlässt. Nun wollen wir aber in uns gehen und die Schuld nicht auswärts suchen, sondern prüfen, ob wir nicht vielleicht selbst etwas daran schuld sind. Ich rede nicht nur von unserem Grossen Rat, sondern vom Parlamentarismus im allgemeinen. Diesem Parlamentarismus wird nicht Untätigkeit vorgeworfen, sondern vielmehr eine gewisse Ueberproduktion, die sich seit etwa 30—40 Jahren bei uns, wie in der Industrie, gezeigt hat, und die in unserem Volk in gewissen Beziehungen Unzufriedenheit hervorgebracht hat. Denn man kann nicht aufzählen, wieviel Gesetze und Dekrete erlassen wurden. Dazu kommen dann noch Erlasse von andern Behörden, Reglemente in Bezirk und Gemeinde, die beim Bürger eine gewisse Einengung hervorrufen. Wir dürfen nicht vergessen, dass jedes Gesetz, auch wenn es noch so berechtigt und noch so gut vorbereitet ist, noch so gut an seinem Platze ist, immer für den Einzelnen, der ihm unterworfen ist, einen Verzicht auf die Freiheit des Handelns mit sich bringt. Es ist keiner unter uns, der sich nicht an dieser oder jener Bestimmung stösst, oder damit direkt in Konflikt kommt. Das schafft eine gewisse Unzufriedenheit, abgesehen von einer Unsicherheit, weil es dem Einzelnen kaum mehr möglich ist, all den Erlassen zu folgen. Dann hat es auf jeden Fall nicht zum Ansehen des Parlamentarismus beigetragen, dass in den letzten Jahrzehnten — es trifft das auch nicht uns — eine ganze Anzahl von Gesetzen unter grossem Aufwand an Zeit und Unkosten, und sogar an gewissem Druck, vor das Volk gebracht worden sind, von denen man zum vornherein annehmen konnte, dass sie von diesem nicht akzeptiert werden, die dann auch glänzend verworfen worden sind. Es gibt aber eine andere Kategorie von Gesetzen, die berechtigt, notwendig und wünschbar sind, aber dem Volk im unrichtigen Moment unterbreitet werden, wodurch auch wieder eine Mißstimmung hervorgerufen wird. Ob unser neues Steuergesetz unter diese Kategorie fällt, will ich dem Ermessen der Herren überlassen.

Das Ansehen des Parlamentes hat auch nicht zugenommen durch die Tatsache, dass immer und in jedem Parlament — es verhält sich hier gleich wie mit den ärztlichen Gefälligkeitszeugnissen — eine Anzahl Reden gehalten werden, die eigentlich mit der sachlichen Behandlung eines Gegenstandes nichts zu tun haben, die zur Befriedigung der Selbstgefälligkeit gehalten werden, oder für die Wähler, oder um da und dort gute Stimmung auszulösen, die aber den Gang der Geschäfte ungünstig beeinflussen oder wenigstens verlangsamen. Erfahrung und Statistik haben gelehrt, dass diese Art Reden unheimlich zunimmt, je näher man dem Ende einer Wahlperiode rückt.

Der Hauptgrund aber, der das Ansehen des Parlamentarismus schmälert, liegt leider in der Tatsache, dass infolge der Zerrissenheit unseres Landes und Volkes in viele Parteien, die sich heftig bekämpfen, denen sich immer wieder neue Fronten zugesellen — nützlicher- oder unnützerweise, das will ich nicht bestimmen — der Parteikampf, der Klassenkampf, der Kampf der verschiedenen Interessengruppen auch in die Ratssäle hineingetragen wird. Darob vergisst man sehr oft, dass wir von unsern Wählern nicht hiehergeschickt sind, um uns gegenseitig zu bekämpfen, sondern um gemeinsam zu arbeiten in gegenseitiger Verständigung zum Wohl unseres Volkes. Wenn es eine geschichtliche Tatsache und geschichtliche Erfahrung gibt, die unumstösslich ist, so ist es die, dass jeder Streit, jeder Kampf im Parlament im grossen und ganzen immer zum Nachteil des betreffenden Staatswesens ausgefochten wird. Die Grundfeste jedes Staatswesens ist die Zusammenarbeit, die Eintracht seiner Bürger und seiner Führer. Das ist das ganze Geheimnis des Erfolges und der ungeheuren Werbekraft dieses modernen, in unserem Nachbarstaat vielgebrauchten Wortes von der Gleichschaltung, die sogar da Erfolge erzielt, wo sie mit Mitteln erkämpft wird,

die wir von unserem demokratischen Standpunkt aus nicht genug verurteilen und verabscheuen können. Aber gerade dieser Erfolg der Gleichschaltung auch der diktatorischen Systeme ist eine grosse Gefahr für unsere Demokratie, und dieser Gefahr können wir nur vorbeugen, wenn wir uns auf dem Wege der Freiwilligkeit auch etwas gleichschalten, zusammenarbeiten und auf den Grossteil unserer gegenseitigen Parteiwünsche und Parteiinteressen zurückschneiden, wenigstens darauf verzichten, sie im Rate auszukämpfen. Wenn wir herkommen und die Traktanden zum vornherein durch die Parteibrille anschauen und wenn wir, wie das auch schon der Fall gewesen ist, durch die Fraktionen und die Wähler mit einem quasi imperativen Mandat hergeschickt sind, so ist das in der Demokratie ganz sicher ein Missbrauch, denn so wird jede Demokratie zur Karikatur. Deshalb wollen wir uns ein wenig gleichschalten und prüfen, ob es nicht besser herauskommt, wenn man lernt, sich gegenseitig zu verstehen und so der Arbeit nachzukommen. Die Ansprache war vielleicht etwas lang, aber die Zeit, die damit verloren gegangen ist, wird zehnfach eingebracht, wenn Sie nur einen Teil dessen befolgen, was ich angetönt habe.

Es wird Ihnen schon aufgefallen sein, dass beim Namensaufruf drei unserer Kollegen, die in der letzten Session noch da waren, nicht mehr aufgerufen worden sind. Es sind uns drei währschafte Mitglieder des Rates durch den Tod entrissen worden. Am 16. Juni ist in Bern Herr Willy Henzi, ein Spross des alten burgerlichen Geschlechtes der Henzi in Bern, dahingegangen. Aufgewachsen und erzogen im burgerlichen Waisenhaus, hat ihn seine Neigung dem Lehrerstand zugeführt, und nach erfolgreichen Studienjahren im Seminar am Muristalden hat er sich während einiger Jahre als Lehrer in Lyss betätigt, um später, seiner politischen Ueberzeugung und seinem politischen Ideal folgend, diese Stelle mit derjenigen eines Sekretärs der kantonalen sozialdemokratischen Partei zu vertauschen. Dem Grossen Rat hat Herr Henzi seit dem Jahr 1930 angehört, und seit dieser Zeit ist er dank seiner Intelligenz und seines Fleisses auch in verschiedene Kommissionen abgeordnet worden, so z. B. auch in die Kommission zur Beratung des Volksbegehrens betreffend die Einführung der Verhältniswahl des Regierungsrates.

Am 12. Juli ist in Bern Herr August Wey gestorben. Er war von Beruf Lokomotivführer, und ist infolge der Wertschätzung von Seiten seiner Berufskollegen und infolge seiner Intelligenz zum Zentralpräsidenten des Schweiz. Lokomotivführervereins vorgerückt. Er hat dem Grossen Rat seit dem Jahr 1926 angehört. Seine Erfahrungen und seine Kenntnisse haben ihm den Weg in verschiedene nicht unwichtige Kommissionen geöffnet. So war er noch in den letzten Jahren ein geschätztes Mitglied der Kommission zur Beratung des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung, wie auch der Kommission für Ausarbeitung des Dekretes über die Neuordnung des Zivilstandsamtes Bern. Daneben hat er während 16 Jahren dem bernischen Stadtrat angehört, war dort ein fleissiges Mitglied und war auch Mitglied verschiedener ständiger Kommissionen, wie z. B. der Kommission für das städtische Elektrizitätswerk. Er war ein Self made man, der durch seine Selbstbildung und durch seine aussergewöhnliche Energie sich die Stellung geschaffen, die er später auch im öffentlichen Leben eingenommen hat.

Auf seinem schönen Gut im Kehrlishof in Bumbach-Schangnau ist am 21. Juli nach langem Leiden, dessentwegen er schon der letzten Session nicht beiwohnen konnte, unser Kollege Herr Christian Oberli gestorben, der typische und charakteristische Vertreter des schönsten Wahlkreises des Emmentals, den schon sein Vater im Rat vertreten hatte. Der Verstorbene hat dem Rat seit 1926 angehört, war auch während dieser Zeit in verschiedenen Kommissionen, zuletzt in derjenigen zur Behandlung des Dekretes betreffend Vereinigung von Gysenstein mit Stalden. Seine Hauptarbeit für die Oeffentlichkeit hat Herr Oberli aber während vielen Jahren in den zahlreichen Gemeindeämtern, die ihm anvertraut waren, geleistet, und wer das imponierende Leichengeleite sah, das den Verstorbenen bei seiner letzten langen Fahrt von Bumbach bis Schangnau begleitete, konnte feststellen, dass seine Verdienste um die engere Heimat allgemein dankbare Anerkennung fanden, was in der Republik nicht immer der Fall ist. Indem wir auch heute der Verdienste der drei Verstorbenen um unsern Kanton dankbar gedenken, bitte ich den Rat, ihnen durch Erheben von den Sitzen die übliche Ehrung zu erweisen. (Der Rat erhebt sich.)

Tagesordnung:

Bereinigung des Traktandenverzeichnisses.

Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern.

Bereit.

Gesetz über den Bau und Unterhalt der Strassen und Wege.

Auf die zweite Woche angesetzt.

Gesetz über die Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes.

Auf die zweite Woche angesetzt.

Gesetz über die berufliche Ausbildung.

Wird an eine durch das Bureau zu bestellende Kommission von 11 Mitgliedern gewiesen.

Dekret betreffend Abtrennung der Einwohnerbäuert Ausserschwandi von der Gemeinde Reichenbach und Zuteilung an die Gemeinde Frutigen.

Bereit.

Dekret über die Organisation der Direktion der Finanzen und Domänen und der Finanzkontrolle im Staate Bern.

Bereit.

Dekret betreffend die Organisation der Direktion des Armen- und Kirchenwesens.

Bereit.

Dekret betreffend die Umschreibung und Organisation der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden von Biel und Mett-Madretsch.

Wird an eine durch das Bureau zu bestellende Kommission von 11 Mitgliedern gewiesen.

Dekret betreffend die Einteilung des Staatsgebietes in Grossratswahlkreise und betreffend die Mandatzahl der Wahlkreise.

Wird an eine durch das Bureau zu bestellende Kommission von 11 Mitgliedern gewiesen.

Dekret betreffend die Organisation des Betreibungs- und Konkursamtes im Amtsbezirk Bern.

Wird an eine durch das Bureau zu bestellende Kommission von 11 Mitgliedern gewiesen.

Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.

Auf heute angesetzt.

Kenntnisgabe vom Ergebnis der kantonalen Volksabstimmungen vom 28. Mai und 27. August 1933.

Auf heute angesetzt.

Staatsverwaltungsbericht für 1932.

Bereit.

Bericht über getroffene Massnahmen zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in Biel.

Prädident. Hier muss der Rat entscheiden, ob er das Geschäft einer Kommission zur Vorberatung überweisen will oder nicht.

v. Steiger. Wenn der Rat stillschweigend die Traktandenliste bereinigt, hat er damit kundgegeben, dass er die Einsetzung einer besonderen Kommission nicht für nötig erachtet. Wir sind in der Tat der Meinung, dass das nicht nötig ist. Der Grosse Rat ist vollständig frei, eine Kommission einzusetzen oder nicht. Wir haben im früheren Fall gesehen, dass es durchaus genügt, wenn die einzelnen Fraktionen dieses Geschäft behandeln und fraktionsweise ihre Meinung abgeben. Innerhalb der Kommission werden sich doch nur Fraktionsmeinungen gegenüberstehen.

Prädident. Der Rat verzichtet auf die Bestellung einer Kommission.

Bereit.

Initiative für die Reduktion des Grossen Rates und Vergrösserung der Wahlkreise.

Wird an eine durch das Bureau zu bestellende Kommission von 13 Mitgliedern gewiesen.

Einbürgerungen und Strafnachlassgesuche.

Bereit.

Käufe und Verkäufe von Domänen.

Bereit.

Staaatsrechnung und Nachkredite 1932.

Bereit.

Erteilung des Enteignungsrechtes und Justizbeschwerden.

Keine.

Strassen- und andere Bauten.

Bereit.

Eisenbahngeschäfte.

Keine.

Bodenverbesserungen und Alpweganlagen.

Keine.

Beiträge an Spitäler

Keine.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, auf die Traktandenliste dieser Session zu setzen die Aufnahme eines Anleihens von 24 Millionen. Der schriftliche Vortrag ist Ihnen bereits unterbreitet worden und ich möchte bitten, das Gesetz morgen zu Beginn der Sitzung zu behandeln. (Zustimmung.)

Motionen, Interpellationen und einfache Anfragen.

Sämtliche Geschäfte sind bereit, mit Ausnahme der Interpellation Hirt, die auf die Novembersession verschoben wird.

Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.

Nach Verlesung der bezüglichen Beschlüsse des Regierungsrates treten neu in den Rat ein:

An Stelle des zurückgetretenen Herrn August Laur in Biel und des die Wahl ablehnenden Herrn Paul Bourquin:

Herr Hermann Jacobi, Pianofabrikant, in Biel.

An Stelle des zurückgetretenen Herrn Gottfried Wyss in Bern:

Herr Fritz Künzi, pensionierter Postbeamter, in Adelboden.

An Stelle des zurückgetretenen Herrn Albert Hurni und des die Wahl ablehnenden Herrn Karl Zingg:

Herr Adolf Schäfer, Sekretär der Typographia Bern, in Bern.

An Stelle des verstorbenen Herrn Willy Henzi:

Herr Hermann Ramseyer, Arbeitersekretär, in Bern.

An Stelle des verstorbenen Herrn August Wey:

Herr Arnold Seematter, Parteisekretär, in Bern.

An Stelle des verstorbenen Herrn Christian Oberli:

Herr Ernst Oberli, Handelsmann, in Kalchmatt-Lauperswil.

Die Herren Jacobi, Seematter und Oberli leisten den verfassungsmässigen Eid; die Herren Künzi, Schäfer und Ramseyer legen das Gelübde ab.

Kenntnisgabe vom Ergebnis der kantonalen Volksabstimmungen vom 28. Mai und 27. August 1933.

Zur Verlesung gelangen zwei Protokollauszüge aus den Verhandlungen des Regierungsrates, durch welche beurkundet wird:

I.

Das Gesetz über die Besteuerung der Holdinggesellschaften ist mit 80,558 gegen 55,314 Stimmen angenommen worden; die Zahl der leeren Stimmen betrug 8503, die der ungültigen 589.

Von den 201,767 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürgern sind 144,964 an die Urne gegangen.

Gegen dieses Abstimmungsergebnis ist keine Einsprache eingelangt; es wird als gültig zustandegekommen erklärt. Dem Grossen Rate ist es in Ausführung von § 31 des Dekretes vom 10. Mai 1921 zur Kenntnis zu bringen und im Amtsblatt öffentlich bekannt zu machen.

II.

Das Anleihen bis zu 24 Millionen Franken ist mit 16,772 gegen 8202 Stimmen angenommen worden; die Zahl der leeren Stimmen betrug 218, die der ungültigen 77.

Von den 202,164 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürgern sind 25,386 an die Urne gegangen.

Gegen dieses Abstimmungsergebnis sind keine Einsprachen eingelangt; es wird als gültig zustandegekommen erklärt.

Dem Grossen Rate ist es in Ausführung von § 31 des Dekretes vom 10. Mai 1921 zur Kenntnis zu bringen und im Amtsblatt öffentlich bekannt zu machen.

Nach der diesen Vorträgen beigegebenen Zusammenstellung gestaltet sich das Abstimmungsergebnis in den einzelnen Amtsbezirken wie folgt:

Gesetz über die Besteuerung der Holdinggesellschaften

Amtsbezirke	Stimmberechtigte	Annehmende	Verwerfende	Leer und ungültig
Aarberg . .	5,406	2,104	1,582	292
Aarwangen .	8,692	3,454	2,831	462
Bern . . .	45,028	20,306	12,792	1,440
Biel	11,825	5,796	3,032	521
Büren . . .	3,901	1,491	1,039	218
Burgdorf . .	9,585	4,424	2,402	482
Courtelary .	6,961	1,907	2,392	428
Delsberg . .	5,372	1,640	1,622	219
Erlach . . .	2,101	942	455	64
Fraubrunnen.	4,439	1,774	1,427	237
Freibergen .	2,466	881	598	80
Frutigen . .	3,730	1,367	709	184
Interlaken .	8,606	3,162	2,011	664
Konolfingen .	9,011	3,815	2,310	279
Laufen . .	2,581	750	491	78
Laupen . .	2,672	1,129	741	126
Münster . .	6,635	2,256	1,811	324
Neuenstadt .	1,194	493	332	53
Nidau . . .	4,297	1,771	1,335	270
Oberhasli . .	2,058	723	448	170
Pruntrut . .	6,862	2,114	1,867	256
Saanen . .	1,644	430	310	89
Schwarzenburg	2,766	815	683	129
Seftigen . .	5,883	2,144	1,651	250
Signau. . .	6,955	2,921	1,447	287
Ob.-Simmenthal	2,116	654	507	107
Nd.-Simmenthal	3,749	1,220	1,114	169
Thun . . .	12,804	4,979	4,033	615
Trachselwald	7,022	3,089	1,645	279
Wangen . .	5,406	2,007	1,697	320
Militär . .	—	—	—	—
Zusammen	201,767	80,558	55,314	9,092

Anleihen bis zu 24 Millionen Franken

Amtsbezirke	Stimmberechtigte	Annehmende	Verwerfende	Leer und ungültig
Aarberg . .	5,406	441	286	7
Aarwangen .	8,694	623	483	10
Bern . . .	44,706	2,939	631	33
Biel	11,916	831	97	10
Büren . . .	3,886	320	127	2
Burgdorf . .	9,551	1,745	584	65
Courtelary .	6,913	954	106	8
Delsberg . .	5,350	544	224	7
Erlach . . .	2,802	165	82	1
Fraubrunnen	4,448	422	284	2
Freibergen .	2,453	333	150	7
Frutigen . .	3,700	163	177	2
Interlaken .	8,578	802	282	21
Konolfingen .	6,083	685	606	9
Laufen . .	2,591	216	155	10
Laupen . .	2,679	237	183	1
Münster . .	9,603	698	239	7
Neuenstadt .	1,184	67	36	—
Nidau . . .	4,313	508	145	2
Oberhasli . .	2,038	119	79	3
Pruntrut . .	6,857	621	467	6
Saanen . .	1,658	241	102	18
Schwarzenburg	2,753	125	162	4
Seftigen . .	5,865	342	333	3
Signau. . .	6,950	245	375	1
Ob.-Simmenthal	2,092	213	104	5
Nd.-Simmenthal	3,771	540	346	30
Thun . . .	12,860	917	483	10
Trachselwald	7,054	322	502	9
Wangen . .	5,410	394	372	2
Militär . .	—	—	—	—
Zusammen	202,164	16,772	8,202	295

Unterseen, Kirchenchorabtretung; Vertragsgenehmigung.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir haben Ihnen dieses kleine Geschäft der Abtretung des Kirchenchores Unterseen zu unterbreiten. Die Brandversicherung beträgt 22,000 Fr., die Grundsteuerschatzung 22,630 Fr. Das Kirchenchor ist renovationsbedürftig, was man auch von der Gemeinde sagen könnte. Wenn eine Gemeinde einsieht, dass das Kirchenchor revisionsbedürftig sei, tritt sie jeweilen mit dem Staat in Verbindung und verlangt, dass wir eine Entschädigung bezahlen. Uebungsgemäss wird die Entschädigung so berechnet, dass zusammengezogen wird, was in den letzten 10 Jahren an Unterhaltskosten aufgewendet wurde und dass der Durchschnitt kapitalisiert wird. So kommen wir auf eine Loskaufssumme von 3400 Fr. und einen Beitrag an die Renovationskosten von 6600 Fr., zusammen 10,000 Fr. Wir haben mit der Kirchgemeinde lange verhandelt und sind zum Schluss gekommen, dass die Abtretung des Kirchenchors auf dieser Grundlage verantwortet werden könne. Der Beschlussesentwurf zeigt das übliche Bild dieser Geschäfte. Wenn man sonst verkauft, macht man sich gefasst, eine schöne Summe zu bekommen, aber hier liegt der Fall umgekehrt. Wir treten das Kirchenchor ab, und zahlen noch 10,000 Fr., haben also nachher nichts mehr, weder Geld noch Eigentum. Dafür übernimmt die Kirchgemeinde für ewige Zeiten den Unterhalt der Kirche und namentlich des Chors, wird selbstverständlich dadurch belastet. Das Geschäft kommt nur deshalb vor den Grossen Rat, weil die Grundsteuerschatzung 10,000 Franken übersteigt. Während für Ausgaben die ordentliche Kompetenz des Regierungsrates 30,000 Franken beträgt, ist sie, wenn es sich um Abtretung von Liegenschaften handelt, auf 10,000 Fr. limitiert. Ich möchte beantragen, das Geschäft zu genehmigen.

Klening, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich möchte mich ebenfalls den Ausführungen des Vertreters des Regierungsrates anschliessen und den Rat ersuchen, dieses Geschäft zu genehmigen.

Flück. Ich kann dem Herrn Finanzdirektor in dem Punkt zustimmen, dass die Gemeinde Unter-

seen renovationsbedürftig sei. Ganz speziell im finanziellen Punkt wäre die Renovation besonders angezeigt. Seiner Behauptung, es sei kein Aequivalent da, kann ich hingegen nicht beistimmen. Wir haben bei diesem Kirchenchor, wie überhaupt bei der ganzen Kirche von Unterseen ganz eigenartige Verhältnisse. Die Kirche gehört der Kirchgemeinde, der Turm der Einwohnergemeinde, das Kirchenchor dem Staat, ein Zustand, wie man ihn nicht überall findet. Schon von diesem Gesichtspunkte aus wäre es absolut nötig, irgend eine Aenderung zu treffen. Nun hatten die Unterseer soviel Feingefühl, dass sie schon jetzt freiwillig den Gefühlen unseres Präsidenten nach Gleichschaltung Rechnung getragen haben, indem sie ohne weiteres den Staat gleichgeschaltet haben. Bei der Einwohnergemeinde ist das noch nicht der Fall; wir hoffen aber, dass das noch kommen wird. Ich möchte der Regierung für die Vorlage bestens danken und der Hoffnung Ausdruck geben, dass mit der Zeit noch die gänzliche Gleichschaltung Platz greife.

Genehmigt.

Beschluss:

Der am 9./11. Mai 1933 zwischen dem Staat Bern und der Kirchgemeinde Unterseen abgeschlossene Vertrag um die Abtretung des für 22,200 Fr. brandversicherten Kirchenchors in Unterseen samt Hausplatz im Halte von 72 m² wird genehmigt. Die Grundsteuerschatzung beträgt 22,630 Fr. Mit der Abtretung geht der zukünftige Unterhalt des Kirchenchors an die Kirchgemeinde über. Letztere verpflichtet sich, die Kirche samt Chor durchgreifend renovieren zu lassen. Der Staat leistet an die Renovationskosten einen Beitrag von 6600 Fr., sowie eine Loskaufsentschädigung von 3400 Fr.

Allainekorrektion in Pruntrut.

Bösiger, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Zuweisung von Arbeit und Verdienst ist die beste Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Deshalb fahren wir fort, im Jura, der die grösste Arbeitslosigkeit aufweist, Arbeiten durchzuführen, die so finanziert werden, dass Bund und Kanton an die Baukosten Subventionen auszahlen. Hier handelt es sich um die Ausführung der Allainekorrektion in Pruntrut. Durch Beschluss des Bundesrates ist an diese Arbeit, die mit 260,000 Fr. im Kostenvoranschlag steht, ein Beitrag von 30 %, höchstens aber 78,000 Fr., zugesichert worden. Bund und Kanton haben an eine Lohnsumme von 100,000 Fr. je 20 %, also zirka 40,000 Franken. zugesichert. Es handelt sich hier auch wieder um ein Werk, das in zweifacher Hinsicht von öffentlichem Nutzen ist. Einmal wird durch die Korrektion verhindert, dass immer wieder Ueberschwemmungen im Talboden von Pruntrut eintreten und sodann bringt die Ausführung der Arbeit willkommene Verdienstgelegenheit. Geschäfte, wie hier eines vorliegt, suchen wir immer so zu fördern, dass aus der öffentlichen Hand 70 % geleistet werden können. Der Gemeinde bleiben also noch ungefähr 30 % der Gesamtkosten. Der Kanton muss an diese Arbeit 25 %, oder 65,000 Fr. im Maximum leisten. Wir beantragen, den Kantonsbeitrag in dieser Höhe zu bewilligen, unter den im gedruckten Bericht genannten Vorbehalten.

M. **Brahier,** rapporteur de la Commission d'économie publique. Depuis plusieurs années, la corporation de Porrentruy avait prévu la correction de l'Allaine dans la région de la même ville. Les temps actuels exigeant un emploi immmédiat des chômeurs, l'idée a été reprise et de nouveaux plans ont été présentés. Il s'agit de la correction de la petite rivière traversant Porrentruy. Le devis des travaux est de 260,000 fr. En date du 18 juillet dernier, la Confédération a déclaré qu'elle accorderait une subvention de 30 %, soit au maximum 78,000 fr. Les crédits extraordinaires étant représentés par 2 fois 20 % sur la somme (100,000 fr.) des salaires, soit 40,000 fr., et la subvention cantonale usuelle étant de 25 % (maximum de 65,000 francs), la part de la commune est de 30 %. Ce sont les normes actuellement établies pour les travaux du même genre.

Vous venez d'entendre d'autres détails de la bouche de M. le directeur des travaux. La Commission d'économie publique a décidé, à l'unanimité, de vous proposer l'approbation de ce projet.

Genehmigt.

Beschluss:

Durch Beschluss des Bundesrates vom 18. Juli 1933 ist an die Korrektion der Allaine oberhalb Pruntrut im Kostenbetrag von 260,000 Fr. ein Beitrag von 30 % bis zum Höchstbetrage von 78,000 Fr. zugesichert worden.

Dem Grossen Rat wird auf den Vorschlag der Baudirektion beantragt:

Der Gemeinde Pruntrut wird an diese Arbeiten ein ordentlicher Kantonsbeitrag von 25 %, höchstens 65,000 Fr., auf Budgetrubrik X a G 1 bewilligt, unter folgenden Bedingungen:

1. Die Arbeiten sind gemäss dem mit der Baudirektion vereinbarten Jahresprogramm nach den Vorschriften und unter Aufsicht der Bundes- und Kantonsbehörden in solider Weise auszuführen und nachher stets richtig zu unterhalten. Die Gemeinde haftet dem Staat für die richtige Erfüllung dieser Verpflichtung.
2. Die Vergebung der Arbeiten hat nach den Grundsätzen der kantonalen Submissionsverordnung zu geschehen und erfolgt durch die Gemeinde, aber im Einvernehmen mit dem Kreisoberingenieur und mit Genehmigung der kantonalen Baudirektion.
3. Der Beschluss des Bundesrates vom 18. Juli 1933 wird als integrierender Bestandteil des gegenwärtigen Beschlusses erklärt.
4. Die Auszahlung der Beiträge erfolgt nach Massgabe der durch das Jahresprogramm angeordneten ausgeführten Arbeiten auf Grund einer belegten Abrechnung.
5. Die Gemeinde Pruntrut hat innerhalb Monatsfrist nach Eröffnung des gegenwärtigen Beschlusses seine Annahme zu erklären.

Schüsskorrektion in der Gemeinde Sonceboz; II. Teil.

Bösiger, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Vor einem Jahr hat der Grosse Rat einen Beitrag an die Korrektion der Schüss in der Gemeinde Sonceboz bewilligt. Die Arbeiten, die während des Winters ausgeführt wurden, sind vollendet, es handelt sich nun darum, die Korrektion fortzusetzen, und zwar in der Talsohle von Sombeval aufwärts. Der Kostenvoranschlag beträgt 230,000 Fr. Der Bundesrat hat mit Beschluss vom 2. Juli 1933 eine Beitragsleistung von 30 % bewilligt. Es ist vorgesehen, den Flusslauf der Schüss auf dieser Strecke gerade zu legen, wodurch man wertvolles Land gewinnt und Uferabrisse verhindert. Auch verhütet man Ueberschwemmungen der fruchtbaren Talsohle, wie sie früher immer wieder auftraten. Auch bei diesem Geschäft haben sowohl Bund und Kanton schon Beiträge aus den Arbeitslosenkrediten bewilligt, nämlich je 20 % an die Lohnsumme von 100,000 Fr. Die Leistungen aus öffentlicher Hand sollen auch hier 70 % betragen. Wir stellen daher den Antrag, es sei ein ordentlicher Kantonsbeitrag von 24 %, höchstens 55,200 Fr., zuzusichern.

M. **Strahm,** rapporteur de la Commission d'économie publique. Je suis appelé à rapporter sur l'objet 3847: Correction de la Suze à Sonceboz, 2me lot.

Il s'agit de continuer le travail commencé ce printemps, ensuite de la décision prise par le Grand Conseil le 21 septembre 1932 de subventionner le 1er lot de cette correction.

Je ne veux pas répéter ce qui a été dit alors au sujet de la grande utilité de ces travaux pour la commune intéressée qui corrigeront la partie la plus capricieuse de la Suze, au Vallon de St-Imier. Ce 2me lot s'étend depuis la scierie de Sombeval à la limite de Corgémont sur 650 m. de longueur. Le coût total des travaux avait été primitivement fixé pour ce 2e lot à 250,000 fr. Les autorités fédérales ont biffé de ce montant certaines dépenses représentées par des canalisations et des drainages, ce qui fait que la dépense totale est finalement fixée à 230,000 fr. Sur cette somme, la Confédération a alloué, par décision du Conseil fédéral du 2 juin dernier une subvention de 30 %, mais de 69,000 fr. au maximum. Le Conseil-exécutif et la Commission d'économie publique vous proposent aujourd'hui, à leur tour, d'allouer à ces travaux une subvention ordinaire de 24 %, mais au maximum de 55,200 fr. Cette somme, en ce qui concerne le canton, sera prélevée sur les 24,000,000 fr. de l'emprunt voté récemment par le peuple.

A ces subventions ordinaires de la Confédération et du canton viendront s'ajouter des subventions extraordinaires des offices du travail, subventions calculées sur le montant des salaires des chômeurs occupés jusqu'à concurrence de 70 % environ de la dépense totale.

La commune de Sonceboz est l'une des plus frappées par le chômage du Vallon de St-Imier et ce travail, qui permettra d'occuper un certain nombre de chômeurs, sera salué avec satisfaction dans la contrée.

Au nom de la Commission d'économie publique, je vous recommande vivement l'acceptation de cet arrêté.

Genehmigt.

Beschluss:

Durch Bundesratsbeschluss vom 2. Juni 1933 ist an den II. Teil der Schüsskorrektion in der Gemeinde Sonceboz im Kostenbetrag von 230,000 Fr. ein Beitrag von 30 %, im Maximum 69,000 Fr., bewilligt worden. Aus Notstandskrediten hat der Kanton einen Beitrag von 20 % an eine Lohnsumme von 100,000 Fr. bewilligt, während ein gleichlautender Beschluss des Bundes noch aussteht.

Dem Grossen Rat wird beantragt:

Der Gemeinde Sonceboz wird an die genannten Arbeiten ein ordentlicher Kantonsbeitrag von 24 %, höchstens 55,200 Fr., bewilligt.

Dieser Betrag geht zu Lasten des Spezialkredites zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, welcher der Baudirektion aus dem Anleihen von 24 Millionen zur Verfügung gestellt worden ist.

An die Subvention werden folgende Bedingungen geknüpft:

1. Die Arbeiten sind gemäss dem mit der Baudirektion vereinbarten Jahresprogramm nach den Vorschriften und unter Aufsicht der Bundes- und Kantonsbehörden in solider Weise auszuführen und nachher stets richtig zu unterhalten. Die Gemeinde haftet dem Staat für die richtige Erfüllung dieser Verpflichtung.
2. Die Vergebung der Arbeiten hat nach den Grundsätzen der kantonalen Submissionsverordnung zu geschehen und erfolgt durch die Gemeinde, aber im Einvernehmen mit dem Kreisoberingenieur und mit Genehmigung der kantonalen Baudirektion.
3. Der Beschluss des Bundesrates vom 2. Juni 1933 wird als integrierender Bestandteil des gegenwärtigen Beschlusses erklärt.
4. Die Auszahlung der Beiträge erfolgt nach Massgabe der durch das Jahresprogramm festgelegten und ausgeführten Arbeiten auf Grund einer belegten Abrechnung.
5. Die Gemeinde Sonceboz hat innerhalb Monatsfrist nach Eröffnung des gegenwärtigen Beschlusses seine Annahme zu erklären.

Staatsverwaltungsbericht für 1932.

Bericht des Regierungspräsidiums.

Bühler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Genehmigung des Präsidialberichtes; sie hat nur einige Bemerkungen anzubringen. Auffallend ist in erster Linie die ausserordentlich schlechte Stimmbeteiligung bei kantonalen Abstimmungen. Man sieht aus dem Bericht, dass sich bei einer Abstimmung über drei kantonale Vorlagen nur 47,000 Bürger oder 24 % beteiligt haben. Für die

Abstimmung über das wichtige Volksbegehren betreffend Einführung des Proporzes für die Regierungsratswahlen konnten im ganzen nur 96,000 Bürger oder 48 % mobilisiert werden. Ganz bedenklich war bekanntlich die Stimmbeteiligung vor 14 Tagen, wo es sich um das 24-Millionen-Anleihen handelte. An dieser Abstimmung haben sich sage und schreibe 12 % der stimmberechtigten Bürger des Kantons Bern beteiligt. Diese Interesselosigkeit in politischen Fragen ist ganz besonders im gegenwärtigen Moment des politischen Erwachens sehr auffallend. Man bekommt doch immer mehr den Eindruck, dass dieses Interesse hauptsächlich dann besteht, wenn eine gewisse Sensation damit verbunden ist. Immerhin muss als betrübliche Tatsache festgestellt werden, dass der bernische Referendumsbürger in dieser Beziehung seine Pflicht nicht erfüllt.

Das Gesetz über die Vereinfachung von Beamtenwahlen, das vom Bernervolk mit einem Zufallsmehr von 685 Stimmen angenommen worden ist, bewährt sich sehr gut und bedeutet zweifellos eine wesentliche Vereinfachung des ganzen Wahlverfahrens, aber auch eine wesentliche Kostenersparnis. Bis dahin sind 9 Wahlen nach den Vorschriften des neuen Gesetzes durchgeführt worden. Dieses Vereinfachungsgesetz gilt nicht nur für die Bezirksbeamten, die Amtsrichter, die Geschworenen und die Mitglieder der Schulsynode, sondern namentlich auch für die Zivilstandsbeamten. Nun ist im Gesetz vorgesehen, dass das Wahlverfahren für die Zivilstandsbeamten in einer Verordnung des Regierungsrates geordnet werden muss. Wir nehmen an, diese Verordnung sei in Vorbereitung; jedenfalls wird man dafür sorgen müssen, dass sie für die Erneuerungswahlen im Juli 1934 in Kraft erwachsen sein wird.

Im Bericht über das Staatsarchiv ist erwähnt, dass die städtischen Feuerwehrorgane eine Besichtigung dieser Räume vorgenommen haben und dass der Bericht des Feuerwehrkommandos der Stadt Bern trostlos lautet. Aus dem sehr interessanten Bericht des Feuerwehrkommandanten geht hervor, dasss die Feuersicherheit im Staatsarchiv vollständig ungenügend ist, dass sich ein Brand rasch ausbreiten müsste, so dass für das Staatsarchiv mit seinen unersetzlichen Werten grosse Gefahr besteht. Ich weiss sehr wohl, dass man über diese Frage im Grossen Rat schon mehrmals gesprochen hat. Wir wünschen, dass die Regierung die Verhältnisse nochmals untersuche und dafür sorge, dass doch die primitivsten Löscheinrichtungen geschaffen und die erforderlichen Sicherheitsmassnahmen getroffen werden.

Stähli, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte mich in meiner Antwort auf zwei Punkte beschränken, die Herr Grossrat Bühler als Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission hervorgehoben hat. Der eine betrifft die Verordnung betreffend die Wahl der Zivilstandsbeamten, die analog dem heutigen Vorgehen nach dem Gesetz über die Vereinfachung der Beamtenwahlen geschaffen werden soll. Ich habe soeben vom Herrn Polizeidirektor die Mitteilung bekommen, dass diese Verordnung schon im Entwurf vorliegt und dass den Wünschen der Staatswirtschaftskommission Rechnung getragen werden wird.

Was die zweite Anregung angeht, die sich auf das Staatsarchiv bezieht, so ist der Fall sowohl im Grossen Rat als im Regierungsrat besprochen worden. Allein, wenn man einmal mit dem Bau beginnt, dann kostet das nicht wenig, sondern sehr viel Geld. Unter dem Eindruck der heutigen Geldknappheit ist das Projekt eines Neubaus des Staatsarchivs wieder verschoben worden. Ich bin aber überzeugt, dass diese Frage gelöst werden muss. Man kann nicht auf halbem Wege stehen bleiben. Die Wünsche der Staatswirtschaftskommission lassen sich erfüllen, wenn man dem Volk die Feuersgefahr und die geringe Möglichkeit des Löschens schildert. Ich nehme den Wunsch in diesem Sinne entgegen.

Der Bericht wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Kirchendirektion.

M. **Brahier**, rapporteur du Conseil-exécutif. Le rapport de la Direction des cultes vous a été présenté par écrit et, par sa lecture, vous avez pu constater qu'il est très concis, ne comportant que 4 pages seulement. Cela ne veut pas dire que le travail n'ait pas été bien fait et qu'il ne comporte aujourd'hui son importance accoutumée.

Relevons quelques points en passant. Par décret du 10 mai 1932, le Grand Conseil a voté la séparation des paroisses du Vallon de St-Imier: St-Imier et Corgémont. De ce fait est résulté une augmentation du nombre des paroisses réformées. Cependant, le nombre des ecclésiastiques n'a pas augmenté.

19 règlements paroissiaux ont été sanctionnés par le gouvernement. Il existe beaucoup de lacunes dans les registres paroissiaux du canton, ce qui a suscité de fréquentes oppositions; le gouvernement a dû casser en son temps l'une ou l'autre des élections. Il est à espérer qu'à l'avenir ces anomalies disparaîtront et qu'un nouveau règlement rétablira sous peu une situation normale dans ce domaine.

Le cas d'Abländschen, qui avait fait l'objet d'un examen l'année dernière, lors de la discussion du rapport de gestion, a été réglé, provisoirement du moins, de sorte que cette localité a maintenant son pasteur en la personne de celui de Saanen.

On relève avec satisfaction également, dans le rapport de gestion, les nombreuses collectes faites dans les paroisses du canton. Une somme de 106,089 fr. 85 a été répartie entre des œuvres de bienfaisance.

Le projet de reconnaissance des paroisses catholiques romaines est déposé auprès du gouvernement, mais une décision a dû être ajournée, vu la situation financière du canton.

L'église catholique chrétienne ne prête à aucune observation.

Enfin, le compte des paroisses a bouclé par 30,000 fr. de moins que les prévisions budgétaires.

Nous ne voulons pas terminer ce rapport sans adresser nos félicitations à M. le directeur des cultes pour la courtoisie qu'il a mise dans ses rapports avec les ecclésiastiques du canton.

Je vous propose, au nom de la Commission d'économie publique, d'approuver le rapport de la Direction des cultes.

Der Bericht wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Forstdirektion.

Schürch, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Genehmigung des Berichtes der Forstverwaltung. Sie hat dem Forstdirektor und seinen Untergebenen den Dank für ihre Arbeit im Berichtsjahr ausgesprochen. Im Personalbestand der Zentralverwaltung ist im Berichtsjahr ein Wechsel eingetreten, indem Herr Oberförster Winkelmann an die forstwirtschaftliche Zentralstelle in Solothurn berufen wurde. Zu den Angaben des Berichts haben wir im übrigen folgende kurze Bemerkungen anzubringen: Nicht ganz verstummt sind die Klagen über mangelhafte Meldung von Verkäufen von öffentlichen Forsten, auf denen die 10 % für die Forstreservekasse abgezogen werden. Die Reserve steigt allerdings auch durch den Zinseingang. Es ist ferner zu sagen, dass einzelne Gemeinden die Rechnung des Vorjahres im Moment der Abfassung des Berichtes nicht abgelegt hatten. Also auch hier ist neuerdings darauf hinzuweisen, dass die Forstverwaltung mit der Aufsicht recht viel Arbeit hat. Angedeutet wird eine kommende Neuorganisierung der Forstverwaltung. Auf Details wollen wir jetzt besser nicht eintreten, obschon wir uns in der Staatswirtschaftskommission über die leitenden Linien dieser Reorganisation berichten liessen. Hervorzuheben ist, dass eine kantonale Naturschutzkommission geschaffen wurde, insbesondere auch eine Naturschutzstelle bei der Forstdirektion. Viel zu reden und sogar zu schreiben gab die Bewegung der Holzpreise im Zusammenhang mit den Massnahmen, die für den Schutz der Interessen der Waldwirtschaft getroffen worden sind oder getroffen werden sollen. Es kann auch dem Staat Bern als dem grössten Waldbesitzer in unserem Kanton nicht gleichgültig sein, wie sich die Sache weiter entwickelt. Der Bericht enthält auf Seite 269 ganz interessante Angaben. Man sieht namentlich auch, dass Papierholz und anderes Holz verhältnismässig sehr wenig Zusammenhang zu haben scheinen, sowohl hinsichtlich der Preise wie der Rüstkosten. Der Bericht selber hebt hervor, dass die guten Papierholzpreise des Jahres auf den durch die Marktlage erzwungenen, ständigen Preisrückgang gar keinen Einfluss ausüben. Man muss infolgedessen annehmen, dass die Einfuhr nicht den behaupteten Einfluss ausübt. Allerdings hangen Brennholz und Papierholz zusammen. Die ganze amtliche und behördliche Regelung des Holzmarktes bereitet nicht geringe Schwierigkeiten; sie beruhen teilweise darauf, dass von den Holzverbrauchern plötzlich ein grosser Bedarf angemeldet worden ist. Es ist durchaus nicht etwa ein Vergnügen für die Amtsstellen, die diese Importkontingente zu bewilligen hatten, weil die Reserven erschöpft waren, vorübergehend grosse Kontingente bewilligen zu müssen, schon aus dem Grunde nicht, weil, wenn man auf einmal bei ausländischen Lieferanten so grosse Bestellungen zu machen hat, der Eindruck erweckt wird, als ob man von ihnen abhängig sei. Da hört die ganze Kompensationsabsicht auf, denn die Leute im Ausland sagen sich, dass wir sowieso kaufen müssen. Es wäre dringend zu wünschen, dass alles, was aus den eigenen heimischen Forsten geliefert werden kann, auch geliefert wird, in dem Moment, wo man es braucht, damit man nicht auf einmal wieder alles vom Ausland beziehen muss. Im übrigen ist ein neuer Vertrag abgeschlossen worden, von dem man, hauptsächlich, weil er von beiden Interessentenkreisen fast einstimmig genehmigt worden ist, hoffen kann, dass er ohne allzuviel Reibung funktioniere.

Es wird interessieren, dass überall da, wo der Staat Neubauten errichtet, oder wo neue Einrichtungen für Feuerung und Heizung, z. B. in Anstaltsküchen usw., geschaffen werden, die Forstdirektion sich auch meldet, mit dem Wunsch, man möchte die Sache so einrichten, dass man Holz verbrennen kann. Das ist geschehen in Münchenbuchsee und subsidiär sogar in der Kaserne Bern. Allerdings ist dort der Tag noch nicht gekommen, wo man mit Holz feuert, sondern das Oel kommt in erster Linie. Erst wenn das ausgeht, wird Holz verwendet.

Wir begrüssen, dass man bei den staatlichen Bauten von dem Eisenbetonwahn etwas abgerückt ist. Es hat sich doch gezeigt, dass das heimische Baumaterial für unsere klimatischen Verhältnisse nicht zu verachten ist und dass es sich namentlich kaum rechtfertigen lässt, diese Werte brach liegen zu lassen und dafür Baumaterialien aus dem Ausland zu beziehen.

Ueber Jagd und Fischerei haben wir verschiedene interessante Sachen gehört. Es ist bekannt, dass sowohl Jagd wie Fischerei unter den Beteiligten nicht ohne schöne politische Leidenschaft erörtert werden, sobald es sich um den Erlass von Gesetzen, um die Aufstellung von Verboten oder irgendwelchen Schutzmassnahmen handelt. Es wird im ganzen Kanton festgestellt, dass sich der Rehbestand stark gehoben hat. Da entsteht wieder die Frage nach der Deckung des Wildschadens. Der Grosse Rat hat die Gewohnheit, als Pate beizustehen, wo der Staat eigentlich von Gesetzes wegen nichts schuldig ist und jeweilen Kredite für die Deckung von Wildschaden auszusetzen, obschon nach unserem Recht der Staat dafür nicht haftet. Es ist vielleicht verwegen, die Frage aufzuwerfen, ob man nicht unter Umständen den 1200 Jägern, die der Kanton Bern aufweist, zumuten könnte, je 5 Fr. pro Jahr für den Wildschaden zu opfern. Die Jäger sind hauptsächlich am Rehbestand interessiert, und das Reh ist diejenige Wildart, die den grössten Schaden verursacht, wurden doch in den Staatsforsten am Gurnigel nicht weniger als 70,000 Weisstannengrotzen vernichtet. Ich weiss, es ist gefährlich, von den Jägern etwas zu verlangen. Es sind mir einmal deren zwei mit Gewehr und Hunden auf die Bude gestiegen, um mich eines andern zu belehren. Mein Wunsch geht aber doch dahin, von jedem Jäger 5 Fr. für den Wildschaden zu verlangen, dann wäre die Sache viel besser zu regeln, denn Wildschaden und Wildschutz hängen enge zusammen. Sie können von einem Bauern, dessen Pflanzungen vernichtet werden, ohne dass er irgend eine rechtliche Handhabe hat, um zu Schadenersatz zu kommen, auf die Dauer nicht verlangen, dass er

der Sache untätig zuschaut. Da nimmt der Schweizer halt sein Gewehr und schiesst, und zwar auch ohne Patent.

Bei der Fischerei hätte ich bloss eines zu sagen. Es ist ein neues Gesetz in Vorbereitung, und man wird noch Gelegenheit genug haben, darüber zu reden und namentlich reden zu hören. Wir haben zehnmal mehr Fischer als Jäger im Kanton Bern. Diese 12,000 sind nun sicher alle einverstanden, wenn man sagt, dass auch unsere Handelsziffern auf eine bessere Auswertung des kantonalen Fischbestandes hinweisen. Wir führen immer noch sehr viele Fische ein. Ich weiss ganz genau, dass die Fische aus unsern Süsswasserbächen und Seen nicht die ganze Fischeinfuhr ersetzen können, vor allem nicht die billigen Meerfische. Es wäre aber doch hier noch viel zu machen, namentlich für die Bedienung der Hotels. Wir haben das grösste Interesse, diese Möglichkeiten voll auszunützen. Wir beantragen Genehmigung des Berichtes.

Der Bericht wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Justizdirektion.

v. Steiger, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Wir waren der Meinung, dass die Berichte in der Reihenfolge behandelt werden sollten, wie sie im Staatsverwaltungsbericht erscheinen, wenn nicht absolute Hinderungsgründe da sind. Beim Bericht der Justizdirektion können wir uns sehr kurz fassen. Der Bericht ist klar und einfach redigiert und gibt über die Tätigkeit der Justizdirektion einen sehr deutlichen Ueberblick.

Die Bereinigung des kantonalen Grundbuches hat wieder Fortschritte gemacht; der grösste Teil der Arbeit ist eigentlich geleistet. Bei der Behandlung von Wegrechten zeigte sich, dass im Zusammenhang damit da und dort auch noch die Bereinigung von Eigentumsverhältnissen notwendig geworden ist. Das eidgenössische Grundbuch ist in 279 Gemeinden eingeführt, die Sache geht ihren guten Weg.

Eine Besonderheit des diesjährigen Staatsverwaltungsberichtes ist die Tatsache, dass die Justizdirektion im Zusammenhang mit dem Bericht eine kleine Dekretsänderung genehmigen lassen möchte. Sie betrifft das Dekret über die Amtsschreibereien vom 29. Dezember 1911. § 27 dieses Dekretes sagt: «Die Eintragung eines Grundpfandrechtes in der Form der Gült oder des Schuldbriefes für den Kaufpreis oder die Kaufrestanz kann erfolgen, wenn im Kaufvertrag eine derartige Grundpfandrechtserrichtung vereinbart worden ist. In diesem Falle ist neben der Haupturkunde ein Auszug daraus einzureichen, aus dem die Vereinbarung auf die Errichtung des Grundpfandrechtes hervorgeht.» Es hat sich in der Praxis gezeigt, dass das eigentlich eine unnötige Vorschrift ist, die vermehrte Arbeit und Kosten mit sich bringt, und die man ebensogut weglassen kann. Wenn der Haupttitel eingereicht und bereinigt werden muss, ist ein besonderer Auszug nicht nötig, und die Justizdirektion hat in einem besondern Kreisschreiben im Jahre 1932 den zuständigen Amtsstellen und Notaren mitgeteilt, sie möchte diesen Passus aufheben lassen. Die Aufhebung muss aber formell durch den Grossen Rat noch genehmigt werden, weil es sich um ein Dekret handelt. Den besten Anlass dazu sieht die Justizdirektion bei Behandlung des Verwaltungsberichtes. Wenn Sie den Verwaltungsbericht genehmigen, so genehmigen Sie im Prinzip auch die Aenderung des § 27.

Im übrigen haben wir feststellen können, dass die Justizdirektion nach wie vor den Vormundschaftsbehörden jeweilen Anweisungen und Aufklärungen gibt, wenn diese solche wünschen, dass sie ihnen in allen Teilen an die Hand zu gehen sucht. Sie hat diesmal auf unser Befragen rein orientierend zu der Frage Stellung genommen, ob der Vormund oder die Vormundschaftsbehörde das Recht hat, bei erheblichem Mündelvermögen aus den Erträgnissen für gemeinnützige Werke etwas zu verwenden. Die Justizdirektion ist der Ansicht, dass es im Rahmen einer sorgfältigen Vermögensverwaltung, und in einer dem Einkommen angepassten Höhe durchaus in die Kompetenz des Vogtes oder der Vormundschaftsbehörde gehören könne, gewisse Aufwendungen zu machen.

Dass nicht ohne weiteres im ganzen Kanton einheitliche Auffassungen über die Pflegekinder herrschten, ist bekannt. Diese Tatsache hat zu Verhandlungen zwischen der Armendirektion und der Justizdirektion geführt. Die Entwicklung ist die, dass man annehmen kann, dass die Sache im Wesentlichen der Armendirektion zugeteilt wird. Es sind noch Vorarbeiten im Gang. Jedenfalls hat man Erfahrungen gemacht, die zeigen, dass die Kollektivaufsicht nicht sehr zweckmässig ist, sondern dass das immer einer bestimmten Person zugeteilt werden muss.

Die Jugendanwaltschaften haben sich bewährt. Die Zahl der behandelten Fälle hat zugenommen, aber nicht etwa deshalb, weil die Kriminalität der Jugend gestiegen wäre, sondern weil die Behörden selber es für zweckmässig finden, die Sache eingehend zu prüfen. Wir haben uns auf der andern Seite auch Gewähr geben lassen, dass nicht übers Ziel hinausgeschossen wird, dass man wirklich nur die Fälle behandelt, die es nötig haben.

Zum Schluss können wir mitteilen, dass das Expropriationsbegehren für eine Autostrasse Bern-Thun vorläufig zu den Akten gelegt worden ist, weil die nötigen Voraussetzungen in rechtlicher und tatbeständlicher Hinsicht nicht vorhanden sind. Das Geschäft figuriert nicht mehr unter den Traktanden der Justizdirektion. Durch ihre Mitberichte leistet die Justizdirektion den andern Direktionen sehr nützliche Dienste, was hier dankend erwähnt werden soll. Wir empfehlen Genehmigung des Berichtes und damit auch der Abänderung der erwähnten Dekretsbestimmung.

Merz, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich habe nach den Bemerkungen des Vertreters der Staatswirtschaftskommission nur noch den formellen Antrag zu stellen und zu unterstützen, dass der Rat mit der Genehmigung des Verwaltungsberichtes diese kleine Abänderung, die wir am Dekret über die Amtsschreibereien vorgenommen haben, mit genehmigen möchte. Es handelt sich um eine rein formelle Vorschrift, die wir durch Kreisschreiben an die betreffenden Organe

abgeändert haben. Die Einreichung eines Auszuges hat sich als überflüssig erwiesen, daher haben wir, um Kosten zu ersparen, diese Bestimmung aufgehoben.

Im übrigen möchte ich nur darauf hinweisen, dass sich die Jugendrechtspflege, die für uns eine etwas neue Einrichtung ist, auch im abgelaufenen Jahr bewährt hat, dass wir mit Genugtuung feststellen können, dass man mit der Organisation zufrieden ist. Die Jugendanwaltschaften arbeiten durchaus zweckmässig, auch das Jugendamt hat sich in seinen Pflichtenkreis gut eingearbeitet. Wie Sie gehört haben, ist man im Begriff mit der Armendirektion eine Verständigung über die Ausscheidung der Kompetenzen bei der Pflegekinderaufsicht herbeizuführen. Die Arbeit der Jugendanwälte nimmt von Jahr zu Jahr zu, weil sie neben der Untersuchung der Einzelfälle und der Vertretung vor Gericht auch die Aufsicht über den Vollzug haben, so dass sie alle die Pfleglinge, die nun in Familien oder Anstalten untergebracht sind, unter Kontrolle halten müssen. Das vermehrt die Arbeit der Jugendanwälte erheblich; man kann aber feststellen, dass auch diese Arbeit in richtiger Weise bewältigt werden konnte.

Der Bericht wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Armendirektion.

Howald, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Das Armenwesen spiegelt die wirtschaftlichen Verhältnisse wieder, unter denen wir gegenwärtig leben. Wenn wir die Rechnung darauf hin betrachten, sehen wir, dass die Ausgaben ganz erheblich gestiegen sind. Ich möchte auf diesen Punkt später zurückkommen und in erster Linie darauf verweisen, dass ich mich bei Gelegenheit der Beratung in der Staatswirtschaftskommission erkundigt habe, wie es mit der im Jahre 1928 begründeten und vom Grossen Rat erheblich erklärten Motion Oldani stehe. Es ist allerdings die Einschränkung zu machen, dass der Regierungsrat die Motion unpräjudizierlich entgegengenommen hat. Die Motion Oldani verlangt eine Revision des aus dem Jahre 1897 stammenden Armengesetzes. An dieser Revision sind die Gemeinden im ganzen Land herum, namentlich die Armenpflegen, sehr lebhaft interessiert, und zwar deshalb, weil im Armengesetz der berüchtigte Art. 104 steht, in welchem eine Frist von 2 Jahren festgesetzt ist, innerhalb welcher die neue Wohnsitzgemeinde das Rückgriffsrecht auf eine andere hat, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind. Es ist uns mitgeteilt worden, dass die Direktion des Armenwesens bereits eine grössere Konferenz von Fachleuten zusammengerufen und ihr die Angelegenheit unterbreitet hat, dass nachher ein kleiner Ausschuss eingesetzt worden ist, der die Möglichkeiten einer Revision zu prüfen hatte. Es sind bei dieser Gelegenheit verschiedene Vorschläge gemacht worden, die jedenfalls einer Prüfung wert sind. Ein erster Vorschlag ist gemacht worden, es möchte geprüft werden, ob nicht die Karenzfrist aufgehoben werden soll. Andere Vorschläge wollten die Lösung in der Weise finden, dass man die Karenzfrist auf fünf Jahre erhöht, während sie jetzt zwei Jahre beträgt. Ueber die Auswirkung der verschiedenen Vorschläge will ich mich heute nicht auslassen, das wird immer noch möglich sein, wenn die Vorlage kommt. Der dritte Vorschlag ging auf Schaffung einer einheitlichen Armenkasse für den ganzen Kanton, wodurch eine gewisse Vereinfachung erzielt würde. Nach dieser Richtung wird gegenwärtig im Kanton Waadt das Armengesetz revidiert. Es ist mir gesagt worden, dass dort eine derartige Vorlage vor dem Grossen Rat liege. Ob der Kanton Waadt mit dieser Lösung zum Ziele kommt, das ist eine Frage, die ich heute nicht beantworten will. Ein vierter Vorschlag, der gegenwärtig in Prüfung ist, ging dahin, Bezirksarmenkassen zu schaffen.

Die Direktion des Armenwesens wird all diese Möglichkeiten zu prüfen haben. Die Arbeiten sind deshalb verzögert worden, weil das kantonale statistische Amt die nötigen Unterlagen nicht geben konnte, da es in letzter Zeit durch dringende Aufgaben sehr in Anspruch genommen war.

Bei Behandlung des letztjährigen Staatsverwaltungsberichtes hat die Staatswirtschaftskommission ein Postulat eingereicht, das erheblich erklärt worden ist, und das eine wirksamere Gestaltung der Pflegekinderaufsicht forderte. Nun muss man sich fragen, was nach dieser Richtung seit einem Jahr gegangen ist. Das ganze Problem ist noch nicht gelöst worden, man sucht aber die Einrichtung auf einen andern Boden zu stellen. Es geht aus der Statistik hervor, dass der Staat in Pflegeplätzen 1310 und in Kinderheimen 270 Pflegekinder untergebracht hat, wozu die 6865 Pflegekinder der Gemeinden kommen, so dass 8445 Kinder zu betreuen sind. Daraus ergibt sich die Bedeutung des Problems ganz deutlich. Auffallen mag, dass der Staat nach dem Bericht in drei Aemtern des Juras überhaupt keine Pflegekinder unterbringen konnte. Es scheint, dass der Bedarf nach solchen nicht gross ist, wenigstens nicht in den Aemtern Laufen, Pruntrut und Delsberg. Ich hatte Gelegenheit einer Bezirksarmenkonferenz beizuwohnen. Auch dort sind in der Diskussion verschiedene Anregungen gemacht worden. Gegenwärtig prüft die Justizdirektion, respektive das kantonale Jugendamt mit der Armendirektion die Anregungen und untersucht, in welcher Richtung man die Sache regeln kann.

Mit Genugtuung kann festgestellt werden, dass nun die Anstalt für Bösartige im Berichtsjahr geschaffen wurde. Der Bericht sagt, dass die Errichtung dieser Anstalt ein dringendes Bedürfnis sei. Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf verweisen, dass die Direktion des Armenwesens den Versorgungsheimen gegenüber eher skeptisch war. Mit umso grösserem Vergnügen stellen wir heute fest, dass sich die Anstalt gut eingeführt hat und dass sie bis auf den letzten Platz besetzt ist. Wir sind froh, dass sich ein geeignetes Verwalterehepaar gefunden hat, das seinen gewiss nicht leichten Aufgaben gewachsen ist.

Beim Abschnitt über die Naturalverpflegung sehen wir, dass nach dem letzten Bericht immer noch 80 Wanderer über 70 Jahre auf der Wanderschaft sind. Wir können ja feststellen, dass die Zahl von 110 auf 80 zurückgegangen ist. Ich weiss, dass die Direktion des Armenwesens versucht, die Leute irgendwie passend zu versorgen. Vorderhand stellen wir mit Genugtuung fest, dass die Zahl zurückgegangen ist.

Beim Abschnitt über das Armeninspektorat findet sich ein Abschnitt über die Verpflegungsanstalten. Es wird dort gesagt, dass diese Anstalten sehr stark angefüllt sind, weil die wirtschaftliche Not, die gegenwärtig auf uns ruht, viele Leute aus dem Produktionsprozess wirft, die bei Hochkonjunktur unter Umständen ihren Lebensunterhalt selber verdienen könnten. Ich komme aber auch deswegen auf den Passus zu sprechen, weil es im gleichen Abschnitt heisst, dass sich gegenwärtig schon Bestrebungen ankündigen, die darauf hinausgehen, einen gewissen Abbau in den Anstalten durchzuführen. Es ist bereits gesagt worden, dass in einer Armeninspektorenkonferenz der Wunsch geäussert worden ist, es sollte nach dieser Richtung etwas gehen. Ich habe persönlich die Auffassung, dass man unter allen Umständen versuchen muss, den Stand, den man jetzt bei unseren Armenverpflegungsanstalten erreicht hat, zu erhalten. Es ist zuzugeben, dass man in den letzten Jahren Fortschritte gemacht hat, dass die Verpflegungsanstalten im allgemeinen alle besser dastehen als früher. Es ist besser geworden auch in rein materieller Beziehung. Die Schlafgelegenheiten wurden verbessert, es wurden Aufenthaltsräume geschaffen, die Kost wurde verbessert. Sie ist zwar immer noch nicht wie in einem Hotel I. Ranges, aber bei den zuständigen Instanzen ist der Wille vorhanden, nach dieser Richtung erhebliche Verbesserungen durchzuführen. Es wäre wahrhaftig zu bedauern, wenn hier ein Stillstand oder Rückschritt eintreten sollte. Ich möchte den dringenden Wunsch äussern, dass man suche, unsere Verpflegungsanstalten auf der Höhe zu halten, die man jetzt erreicht hat.

Nun habe ich eingangs gesagt, dass ich mich noch über die Ausgaben, die das Armenwesen verursacht, aussprechen werde. Wenn man die Abrechnung prüft, sieht man, dass wir eine Steigerung der Ausgaben um 1 Million Franken haben und gegenüber dem Voranschlag sogar um 2 Millionen Franken. Das sind ganz sicher Ausgaben für das Armenwesen, die sich sehen lassen dürfen. Wir müssen uns allerdings bei Beurteilung des Rechnungsergebnisses vergegenwärtigen, dass wir neben der innerkantonalen eine ausserkantonale Armenpflege haben. Wenn wir den Bericht prüfen, sehen wir, dass die ausserkantonale Armenpflege allein Mehrausgaben von 630,000 Fr. verursacht hat. Die auswärtige Armenpflege hat bereits dazu geführt, dass der Kanton in La Chaux-de-Fonds ein eigenes Bureau errichten musste. Seine Bedeutung erhellen die folgenden Zahlen: Für 11,376 bernische Einwohner mussten an Armenunterstützungen 669,406 Franken und für die 14,093 neuenburgischen Einwohner 804,901 Fr. verausgabt werden. Ich begreife, dass da reorganisiert worden ist und jedenfalls ist das Bureau nun so ausgebaut, dass es seiner Aufgabe vollständig gewachsen ist.

Es ist bei Behandlung des Berichtes über das Armenwesen und auch beim Bericht der Finanzdirektion darauf verwiesen worden, dass sehr wahrscheinlich das interkantonale Konkordat auch zu der Vermehrung der Ausgaben beigetragen habe. Es wird immer wieder darauf hingewiesen, dass es in der Schweiz Kantone und Gemeinden gebe, die nach andern Grundsätzen Armenunterstützung ausrichten, als das im Kanton Bern und in den bernischen Gemeinden üblich ist. Es ist schon hie und da der Wunsch laut geworden, man sollte aus diesem Konkordat austreten. Ich persönlich halte dafür, dass man dem Konkordat nicht den Rücken kehren sollte.

Dann hat man sich auch gefragt, wie sich die Rechnung im laufenden Jahr entwickeln wird. Die Direktion des Armenwesens war so freundlich, der Delegation der Staatswirtschaftskommission, die die Armendirektion zu prüfen hat, so weit als möglich orientierende Angaben zu machen. Ich will über diese Angaben kurz Einiges sagen. Für die ausserkantonale Armenpflege war im Budget für 1933 ein Kredit von 3,9 Millionen eingesetzt. Am 31. August des laufenden Jahres war der Kredit bereits ganz aufgebraucht. Die Rückerstattungen, die der Staat den Gemeinden auszurichten hat, sind in diesem Frühjahr um über 60,000 Fr. grösser als im Jahr vorher. Man sieht daraus, dass sehr wahrscheinlich im laufenden Jahr eine Verminderung der Armenausgaben nicht möglich sein wird, vielleicht nicht einmal eine Stabilisierung. Wir können das einfach nicht ändern. Eine Besserung wird erst möglich sein, wenn bessere wirtschaftliche Zustände eintreten oder wenn auf andere Weise, z. B. durch grosszügige Arbeitsbeschaffung dem Uebel der Zeit gesteuert werden kann.

Mit diesen wenigen Bemerkungen möchte ich dem Grossen Rat empfehlen, den Bericht der Armendirektion zu genehmigen.

Dürrenmatt, Armendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Beim Verwaltungsbericht der Armendirektion verhält es sich so, wie der Herr Grossratspräsident in seinem Eingangsvotum gesagt hat, dass einen eine gewisse Melancholie beschleicht angesichts der wachsenden Staatsausgaben auf allen Gebieten, insbesondere auf dem Gebiet des Armenwesens. Ich möchte hinsichtlich der verschiedenen Bemerkungen des Vertreters der Staatswirtschaftskommission über den Stand der Revision der Armengesetzgebung, das Pflegekinderwesen usw. nicht weiter ausholen, ich habe schon letztes Jahr ausgeführt, dass die Revision des Armengesetzes grössere Vorarbeiten verlangt, namentlich statistische Arbeiten, bevor man mit gutem Gewissen vor den Rat kommen und beantragen kann, hier mit einem neuen System zu beginnen. Dieses neue System wird sich hüten müssen, den Finanzausgleich zwischen Staat und Gemeinden noch mehr zu Ungunsten des Staates zu ändern. Ueber die Pflegekinderaufsicht habe ich mich letztes Jahr bei Behandlung des Postulates der Staatswirtschaftskommission ausgesprochen. Die Vorarbeiten sind im Gang. Herr Grossrat Howald hat gesagt, dass auch die Bezirksarmeninspektorenkonferenzen sich in der letzten Zeit damit befasst haben. Das kantonale Jugendamt ist mit der Ausarbeitung eines Vorentwurfes beschäftigt, verschiedene Besprechungen haben stattgefunden und ich glaube, dass in absehbarer Zeit eine Neuorganisation ins Leben treten könne.

Was nun die Aussichten über die weitere Entwicklung unserer Armenausgaben anbelangt, so hat bereits Herr Howald mitgeteilt, dass für dieses Jahr irgendwelche Erleichterungen nicht erwartet werden können. Wir wissen vor allem, dass die grosse Wirtschaftskrise sozusagen unvermindert andauert. Wir sind auf der kantonalen Armendirektion die ersten, die die Konsequenzen davon spüren. Wir müssen

unterscheiden zwischen der internen Armenpflege innerhalb der Gemeinden des Kantons Bern und der auswärtigen. Bei der internen Armenpflege sind wir mit den Abrechnungen immer ein Jahr hintennach. Im Jahre 1933 erhalten wir erst die Rechnungen der Gemeinden für das Jahr 1931, die von den Gemeinden 1932 genehmigt sind, so dass die grosse Nachwirkung erst später eintritt. Da ist zu sagen, auf Grund der bereits eingelangten Berichte und der Untersuchungen in einer Reihe von Gemeinden, dass auch die Aufwendung für die innerkantonale Armenpflege in diesem Jahr wieder vergrössert werden muss, dass also der bewilligte Kredit kaum wird innegehalten werden können. Aber die grosse Sorge ist nicht die innerkantonale Armenpflege, sondern die Armenpflege für die auswärtigen und die heimgekehrten Berner. Mit diesen Ausgaben ist der Kanton allein belastet; nach den Bestimmungen des Armengesetzes vollzieht sich das ohne irgendwelche Mitwirkung der Gemeinden. Der Kanton Bern steht in dieser Beziehung einzig da. Kein anderer Kanton hat die Fürsorge für seine Angehörigen ausserhalb des Kantons selber und allein übernommen, sondern in andern Kantonen müssen die Gemeinden diese Last mittragen helfen. Das ist für uns von umso grösserer Bedeutung, als wir eine sehr grosse Zahl von Bernern in andern Kantonen haben, nämlich rund 250,000, die ausschliesslich dem Kanton zur Last fallen. Da müssen wir konstatieren, dass von Jahr zu Jahr die dem Staat erwachsende Unterstützungslast für diese Kategorie von Bernern automatisch wächst, weil die Bevölkerungsmischung von Jahr zu Jahr zunimmt, ganz abgesehen von allen Krisenzuständen und -Umständen. Die Zahl der Berner in andern Kantonen oder der heimgekehrten Berner wächst, sie nimmt umsomehr zu, als in andern Kantonen die Last der Wirtschaftskrise sich bemerkbar macht, was nun leider Gottes namentlich in grossen Zentren, wo wir starke Kolonien von Bernern haben, der Fall ist, so im Kanton Neuenburg mit seinen 40,000 Bernern, im Kanton Zürich mit ebenfalls 40,000. Dabei darf man den Kanton Solothurn nicht vergessen, der ebenfalls eine sehr starke bernische Bevölkerung aufweist.

Bei dieser auswärtigen Armenpflege ist nun zwischen Konkordatskantonen und solchen Kantonen, die dem Konkordat nicht angehören, zu unterscheiden. Bei beiden Kategorien ist eine grosse Zunahme der Armenfälle zu konstatieren. Für die Konkordatsgebiete ist darauf hinzuweisen, dass die Unterstützungsfälle eben vom Wohnsitzkanton und der Wohnsitzgemeinde behandelt werden müssen, während der Heimatkanton in den meisten Fällen nicht in der Lage ist, die Sache selber zu prüfen oder Einsprache zu erheben. So wird der Heimatkanton einfach in die Lage versetzt, zu bezahlen, sei es nun $^1/_4$, die Hälfte oder $^3/_4$, je nach der Wohndauer des Berners im betreffenden Kanton. Es ist deshalb in der Staatswirtschaftskommission die Frage angeschnitten worden, ob angesichts der bedeutenden Last, die dem Kanton Bern jährlich erwächst, nicht die Frage des Austrittes aus dem Konkordat untersucht werden soll. Wir sind heute nicht so weit, dass wir daran denken sollten. Es ist nicht zu vergessen, dass der Abschluss des Armenkonkordates doch einen ganz bedeutenden Fortschritt gemacht hat, den nämlich, dass diese Armenpflege auf Distanz im Konkordatsgebiet aufhörte. Wenn wir uns vergegenwärtigen, was das für uns bedeutet, dass wir von Bern aus alle diese Armenfälle in den Nichtkonkordatskantonen untersuchen müssen und wir dann noch das ganze grosse Gebiet der Konkordatskantone dazu nehmen müssen, so kommen wir ohne weiteres zur Ueberzeugung, dass halt doch im Konkordat selber ein grosser Gedanke liegt, der sicher für die Armenpflege von grosser Bedeutung ist und für sie eine Verbesserung bedeuten kann. Richtig ist allerdings, dass das Konkordat anfängt, uns ziemlich Sorge zu machen. Deswegen, weil in den grossen Kantonen, namentlich in den Industriezentren, wie Zürich und Basel, die Ansprüche, die die Unterstützten an die Armenpflege stellen, ganz andere sind, als wir das in unsern ländlichen Verhältnissen gewohnt sind, dass wir in Zürich oder Basel in den üblen Ruf kommen, wir in Bern verstehen von diesen Bedürfnissen nichts, wir seien zurückhaltend und knickerig. Das müssen wir in den Kauf nehmen; wir müssen doch schauen, dass wir mit unsern Finanzen einigermassen im Geleise bleiben. Alles in allem möchte ich doch sagen, dass jetzt der Zeitpunkt für einen Austritt aus dem Konkordat schlecht gewählt wäre. Wir müssen uns damit zufrieden geben, dass wir uns anstrengen, auch in diesem Falle die Rechte des Kantons zu wahren. Wir behelfen uns hin und wieder mit der Heimschaffung, wenn ein Fall gar zu krass herauskommt. Merkwürdigerweise kommt es dann manchmal so, dass der Bursche findet, er brauche vorderhand keine Unterstützung mehr. Das sind Fälle, die untersucht werden müssen, man darf sich Arbeit und Zeit nicht reuen lassen.

Der Bericht wird stillschweigend genehmigt.

Eingelangt ist ein

Schreiben,

in welchem Herr Reichen seine Wahl als Mitglied der kantonalen Rekurskommission verdankt.

Eingelangt ist ferner eine

Eingabe

der Abgeordneten des Bezirks Pruntrut, die am 24. August 1933 im Amthaus Pruntrut zu einer Sitzung versammelt waren. In der Eingabe wird kundgegeben, dass die Vertreter des Bezirkes im Grossen Rat nach einlässlichem Studium der verschiedenen Umbauprojekte einstimmig zu der Ansicht gekommen seien, dass erstens der Umbau des Schlosses ohne Verzug in Angriff genommen werden sollte und dass er zweitens so ausgeführt werden sollte, dass die ganze Bezirksverwaltung untergebracht werden kann.

Schluss der Sitzung um $4^3/_4$ Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Zweite Sitzung.

Dienstag, den 12. September 1933,

vormittags 8¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Büeler.

Der Namensaufruf verzeigt 206 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 18 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Bratschi (Robert), Clerc, Comte, Egger, Frölich, Gafner, Grimm, Lindt, Maître, Meyer (Obersteckholz), Müller (Aeschi), Schick, Schwendimann, Studer, Wyttenbach; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Knecht, Schlappach, Schneiter (Lyss).

Tagesordnung:

Staatsanleihen von 24 Millionen Franken.

(Siehe Nr. 14 der Beilagen.)

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das Bernervolk hat am 26. und 27. August 1933 der Aufnahme eines Anleihens von 24 Millionen zugestimmt. Das geschah gemäss einer Verfassungsbestimmung, die deutlich festsetzt, dass jedes Anleihen der Genehmigung des Volkes bedarf. Der Beschluss ist allerdings nur grundsätzlich gefasst worden, d. h. das Bernervolk hat den Grossen Rat ermächtigt, ein Anleihen bis zu 24 Millionen aufzunehmen. Es ist selbstverständlich, dass in der Kompetenz des Volkes, ein Anleihen zu beschliessen, auch die Kompetenz liegt, den Grossen Rat zur Aufnahme dieses Anleihens zu ermächtigen. Es ist aber klar, dass in der betreffenden Botschaft an das Volk gesagt werden muss, wozu das Anleihen dienen soll. Das ist in der Botschaft zur letzten Volksabstimmung ausdrücklich geschehen.

Heute kommen wir mit einem Beschlussesentwurf, der die Ausführung des Volksbeschlusses bringen soll. Dieser Entwurf ist in die Form der Genehmigung des Vertrags gekleidet, der zwischen der Finanzdirektion als Vertreterin des Staates, dem Kartell Schweizerischer Banken, dem Verband Schweiz. Kantonalbanken und dem Berner Banksyndikat in den letzten Tagen zustande gekommen ist. Die erwähnten Bankengruppen verpflichten sich, dem Staat das Anleihen von 24 Millionen zu einem bestimmten Kurs abzukaufen. Der Staat hat also nachher mit der Emission des Anleihens nichts mehr zu tun, sondern die Banken haben dasselbe fest übernommen und der Staat hat bei der Emission kein Risiko mehr.

Zunächst soll kurz in Erinnerung gerufen werden, wofür die 24 Millionen verwendet werden sollen. Wir haben darüber in der Maisession dem Grossen Rat in einem Vortrag Aufschluss gegeben, ebenso in der Botschaft an das Volk; die Sache ist aber so wichtig, dass ich sie hier kurz in Erinnerung rufen will. Das Anleihen zerfällt in zwei Teile, einen solchen von 20, und einen von 4 Millionen. Die 20 Millionen sollen zur Abtragung unserer laufenden Schuld bei der Kantonalbank und der Hypothekarkasse dienen, die letzten 4 Millionen zur Arbeitsbeschaffung. Wir haben in unseren früheren Vorträgen dargelegt, dass wir, weil verschiedene Ausgaben in den Jahren 1931 und 1932 nicht durch die laufenden Einnahmen gedeckt werden konnten, gegenüber den beiden Bankinstituten in eine starke Verschuldung hineingekommen sind. Die Defizite der beiden Jahre betragen zusammen 9,566 Millionen, dazu kommen 3,7 Millionen Aufwendungen für die Arbeitslosenversicherung, die wir gestützt auf das Arbeitslosenversicherungsgesetz vom Dezember 1931 auf Kapitalrechnung buchen können, also nicht mehr durch die laufende Verwaltung gehen lassen müssen, sondern durch eine Steuererhöhung von 0,1 Promille, die nach Grossratsbeschluss vom November 1932 zum ersten Mal für 1933 bezogen wird, amortisieren können. Wir werden bei Behandlung des Verwaltungsberichtes und der Rechnung pro 1932 sehen, dass die Eingänge nicht ausreichen, um diesen Posten zu amortisieren. Wir haben aber immerhin die Möglichkeit, das, was über eine halbe Million hinausgeht, auf Kapitalrechnung zu buchen und aus dieser Steuererhöhung zu amortisieren. Aber auch dieser Betrag von 3,7 Millionen ist bei der Hypothekarkasse und der Kantonalbank aufgebrochen worden und muss nun zurückvergütet werden. Dann haben wir einen Volksbeschluss vom 19. April 1933, der den Grossen Rat ermächtigt, ein Anleihen bis zu 5 Millionen aufzunehmen, das für die beschleunigte Durchführung des Strassenbauprogramms vom 10. März 1924 dienen soll. Von diesen 5 Millionen sind durch Vorschüsse bei der Kantonalbank und der Hypothekarkasse bis Ende 1932 3½ Millionen bereits erhoben worden. Wenn man diese Posten zusammenzählt, bleiben noch ungefähr 3 Millionen von den ersten 20 Millionen. Sie sollen zur Deckung von Aufwendungen verwendet werden, die wir in den letzten Jahren für das Eisenbahnwesen machen mussten. Das reicht allerdings lange nicht für alle Aufwendungen, die wir hier gemacht haben; ist fast ein Tropfen auf einen heissen Stein. Aus der Botschaft ersehen Sie, dass wir seit der Sanierung der Lötschbergbahn vom Jahre 1922 nur allein für die Zinsgarantie 15,8 Millionen ausgelegt haben, und 1933 neue Schuldverpflichtungen übernehmen mussten, indem wir Obligationen I. Ranges dem Bund gegenüber zu 5 % verzinsen müssen. Wenn man berücksichtigt, dass der Ertrag aus Eisenbahnpapieren wesentlich zurückgegangen ist, so sind die drei Millionen eigentlich verschwindend wenig. Es ist ganz gut möglich, dass, wenn die Verhältnisse so weiterdauern, wir spätestens im Lauf des Jahres 1934 mit einer ähnlichen Vorlage kommen müssen, um eine Verschuldung gegenüber der Kantonalbank und der Hypothekarkasse zu decken, die durch das Defizit 1933 und andere Aufwendungen, namentlich für das Eisenbahnwesen, entstanden sind. Es ist

klar, dass in dieser Beziehung an der Verwendung der 24 Millionen nichts mehr zu ändern ist. Wir werden einfach diese 20 Millionen der Kantonalbank und der Hypothekarkasse vergüten, worauf die laufende Schuld zurückgeht.

Die 4 Millionen stellen neue Ausgaben dar und sollen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Form von Arbeitsbeschaffung dienen. Auch darüber ist im Vortrag an den Grossen Rat vom Mai 1933 eingehend Aufschluss erteilt worden. Es ist aber neuerdings zu unterstreichen, dass man durch den Volksbeschluss rechtlich noch nichts bestimmt hat, sondern nur darüber Aufschluss gegeben hat, wie man diese 4 Millionen verwenden wolle. Sobald ein Geschäft mit einer Ausgabensumme von über 30,000 Franken in Frage kommt, muss der Grosse Rat neu beschliessen. Wir sind verpflichtet, die 4 Millionen bei der Kantonalbank oder der Hypothekarkasse ins Depot zu geben. Wir werden sie der Kantonalbank geben, da wir dort die grössere laufende Verpflichtung haben. Die Kantonalbank wird uns später dieses Geld wieder zur Verfügung stellen müssen.

Nun erhob sich die Frage, ob wir die 24 Millionen sofort aufnehmen oder ob wir damit noch zuwarten wollen. Man hätte sagen können, das Bernervolk habe beschlossen; man könne einige Wochen oder Monate darüber gehen lassen, das pressiere nicht. Für die sofortige Aufnahme waren folgende zwei Gründe massgebend: Einmal das etwas unbehagliche Gefühl gegenüber beiden Staatsinstituten. Wir haben im Vortrag vom Mai 1933 betont, es gehe nicht an, dass der Staat auf die Dauer so stark gegenüber den beiden Staatsinstituten verschuldet sei, das liege weder im Interesse des Staates, noch der beiden Staatsinstitute, denn dadurch werden sowohl die Kantonalbank wie die Hypothekarkasse gehemmt. Es scheint uns, dass vom Standpunkt des Staates, aber auch von demjenigen der beiden Bankinstitute aus diese Verhältnisse so rasch als möglich in ein normaleres Fahrwasser zurückgeführt werden müssen. Das können wir nur dadurch tun, dass wir Anleihen aufnehmen und den Vorschuss zurückzahlen. Schon von diesem Gesichtspunkt aus rechtfertigt es sich, sofort ein Anleihen aufzunehmen.

Eigentlich ausschlaggebend und massgebend ist aber die Tatsache, dass die Verhältnisse international und national recht unabgeklärt sind. Kein Mensch kann uns sagen, wie die Zinsverhältnisse im nächsten Monat sein werden, geschweige denn in ein paar Monaten. Wenn wir die Ueberzeugung haben, dass wir noch relativ günstig wegkommen, so darf man die Verantwortung schon übernehmen, jetzt einzusteigen, den Entscheid also nicht auf später zu verschieben. Wir könnten später vor der Tatsache stehen, dass der Staat noch schwerere Bedingungen auf sich nehmen müsste. Wir haben im Jahre 1933 die Erfahrung gemacht, wie rasch die Sache wechseln kann. Zu Beginn des Jahres 1933 hat der Regierungsrat ein Programm über die grösseren Finanzoperationen aufgestellt. Wir hatten damals ein Anleihen zu $4^1/_4$ %, das kündbar war auf 1. Mai oder 1. Dezember. Im Januar und Februar hatten wir die interessante Tatsache, dass zu $3^1/_2$ % verzinsliche Titel bis zum Kurs von 100 bezahlt wurden. Wir haben gesagt, dass wir das Anleihen von 15 Millionen, zu dessen Kündigung wir berechtigt waren und zwar auf 1. Mai oder 1. Dezember, erst auf den 1. Dezember 1933 kündigen, dass wir vorher ein Anleihen von 25 oder 30 Millionen aufnehmen wollten. Nun ist daraus ein solches von 24 Millionen zur Konversion der laufenden Schuld geworden und zur Aufnahme von Geld für Arbeitsbeschaffung. Wir wollten eigentlich im Frühjahr mit der Sache herausgehen und mit der Konversion des 15-Millionen-Anleihens erst auf 1. Dezember. Wir haben die Aufnahme von 24 Millionen, um die es sich heute handelt, deswegen hinausgeschoben, weil man das Ergebnis der Verhandlungen mit der Eidgenossenschaft über die Subventionierung der Arbeiten, die aus den 4 Millionen bestritten werden sollen, abwarten wollte. Diese Verhandlungen haben sich stark verzögert. Nun haben sich aber die Zinsverhältnisse so verändert, dass wir uns zu einer Umstellung entschlossen. Im Februar beschloss der Regierungsrat, die Konversion der 15 Millionen vorzunehmen, aus denen inzwischen 14 geworden waren, weil eine Million zurückbezahlt werden konnte. Diese Operation wurde fast von einem Tag auf den andern vom Regierungsrat beschlossen und kurz vor Torschluss durchgeführt. Die Kündigung auf den 1. Mai wurde ausgesprochen und wir hatten die Möglichkeit, diese 14 Millionen aufzunehmen zu $3^1/_2$ %, bei einem Emissionskurs der Banken von 98,25, plus 0,60 Emissionsstempel, so dass der Titel für den Zeichner auf 98,85 kam, während die Eidgenossenschaft ein paar Monate nachher, am 11. Juli 1933, ein Anleihen emittierte zu 4 %, bei einem Kurs von 97,40, plus 0,60 = 98. So haben sich die Verhältnisse seit Frühjahr geändert. Dem Regierungsrat ist also im Frühjahr noch ein recht guter Coup gelungen, indem er ein Anleihen zu $3^1/_2$ % aufnehmen konnte, während wir jetzt ein solches zu 4 % schlucken müssen. Die Obligationen des Kantons Bern zu 4 % werden gegenwärtig zu rund 100 an der Börse gehandelt, sie wurden am letzten Samstag zu 100,5 % offeriert an der Bernerbörse, aber Verkäufe sind auf dieser Basis nicht zustande gekommen.

Gestützt auf diese Tatsache dürfen wir schliessen, dass ein Anleihen zu 4 % mit einem Emissionskurs von annähernd 100 nach allen Richtungen verantwortet werden darf. Die Herren haben aus der schriftlichen Vorlage gesehen, dass wir als Emissionskurs mit den Banken vereinbart haben: 99 % plus 0,60 Effektenstempel, womit man ungefähr auf die 100 % kommt, zu denen die übrigen bernischen Papiere heute gehandelt werden. Es ist klar, dass dem Zeichner gewisse Vorteile geboten werden müssen, denn sonst kauft er einfach Titel an der Börse. Jetzt ist der Anreiz so, dass man annehmen kann, die Titel werden gezeichnet.

Die Banken haben mit der Uebernahme dieses Anleihens gewisse Risiken auf sich genommen, denn es ist möglich, dass sie dasselbe erst nach und nach an den Mann bringen können, also nicht schon während der Zeichnungsfrist vom 18. bis 25. September. Im übrigen sind die Vertragsbedingungen die gleichen, wie in den Verträgen der letzten Jahre und Jahrzehnte. Nur in einem Punkt haben wir etwas günstigere Bedingungen erlangen können, in der sogenannten Garantiekommission. Die Banken haben bisher dafür $1^3/_4$ % verlangt, und bloss für Konversionen $1^1/_2$ %. Sie erinnern sich, dass ich anlässlich der Behandlung des Kon-

versionsanleihens erklärt habe, ich wolle mich verpflichten, mit der Finanzdirektorenkonferenz über die Herabsetzung der Kommission zu verhandeln. Leider sind die Verhandlungen infolge der Krankheit des Präsidenten der Finanzdirektorenkonferenz etwas ins Stocken geraten; ich hoffe aber, wir können sie nächstens aufnehmen. Immerhin ist jetzt schon erreicht worden, dass die Garantiekommission auf $1\,^1/_2\,\%$ reduziert wurde.

Die Banken haben sich ein gewisses Rücktrittsrecht vorbehalten und zwar bis zu dem Moment, wo das Anleihen fertig aufgelegt ist, also bis zum 25. September. Wir hoffen aber, die Banken werden von diesem Rücktrittsrecht nicht Gebrauch machen. Die einzige Gefahr liegt darin, dass sie zurücktreten können, wenn der A-K-Titel unter 91,75 sinken sollte. Gegenwärtig notiert er noch 93, so dass die Gefahr nicht gross ist. Ich erwähne das, weil das Kartell Schweiz. Banken und der Kantonalbankverband im Jahre 1933 von diesem Rücktrittsrecht Gebrauch gemacht haben und zwar gegenüber dem Kanton Waadt und der Stadt Luzern. Die Börse schwankt so stark, dass man mit der Möglichkeit rechnen muss, dass infolge internationaler Einwirkungen den Banken ein Rücktritt aufgenötigt wird.

Wir haben im Vortrag auch darauf hingewiesen, dass die Bedingungen dieses Anleihens für den Staat auch deshalb tragbarer sind, weil wir in den letzten Jahren sehr stark konvertiert haben, und zwar hochverzinsliche Anleihen, solche von 6 und $5\,^1/_2\,\%$ auf 4 oder $3\,^1/_2\,\%$, so dass wir nur durch diese Operationen innerhalb 3 bis 4 Jahren eine Zinsentlastung von annähernd einer Million erreicht haben. Wenn wir nun auch diesen Typ von $4\,\%$ annehmen müssen, so ist er deswegen besser zu ertragen, weil wir erstens das Sinken des Zinsfusses für den Staat ausgenützt haben und weil wir zweitens die Summe der festen Anleihen seit 1926 um 11 Millionen reduzieren konnten, nämlich von 236 auf 225 Millionen. Allerdings kommen die Defizite 1931 und 1932 nun hinzu und weitere grosse Ausgaben, die uns wahrscheinlich zu einem Zustand bringen, wie er in der Bibel geschildert ist, wo es heisst: «Er hatte mehr Schulden, als Haare auf seinem Kopf.» Wir wollen nicht hoffen, dass das so komme, sondern dass es bei der Verschuldung bleibe, wie wir sie gegenwärtig haben. Man muss sich davor hüten, eine schwierige Situation durch eine Schuldenvermehrung korrigieren zu wollen. Was wir heute machen, ist ein Zeichen und eine Mahnung an den Grossen Rat und an den Regierungsrat, mit Ausgaben zurückzuhalten. Wenn man in der laufenden Verwaltung über seine Verhältnisse lebt, bleibt nichts anderes, als Schulden zu machen, um seinen Verpflichtungen nachkommen zu können. Es scheint mir, dass aus der ganzen Geschichte gewisse Lehren gezogen werden müssen. Wesentlich ist, dass der Staat vorläufig das zu ertragen vermag, indem wir in den letzten Jahren relativ gut operiert haben. Die vermehrte Schuld ist infolge der ausserordentlichen Verhältnisse, in denen wir leben, entstanden, es ist nicht leichtfertig oder leichtsinnig umgegangen worden, wir können für jeden Franken nachweisen, wofür wir ihn verwendet haben. Namens des Regierungsrates empfehle ich Eintreten und Genehmigung des Vertrages.

v. Steiger, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Der Anleihensvertrag, den wir genehmigen sollen, stützt sich auf die Offerte des Kartells Schweizerischer Banken, des Verbandes Schweiz. Kantonalbanken und des Berner Banksyndikates vom 30. August 1933. Der Regierungsrat hat versucht, die Bedingungen noch etwas zu verbessern, was auch gelungen ist. Wir haben das Gesetz nach allen Richtungen geprüft und glauben, dass die Bedingungen, die man jetzt herausgedrückt hat, der gegenwärtigen Situation entsprechen und dass eine bessere Unterbringung dieses Anleihens angesichts der Konkurrenz mit andern Anleihen, die schon bereit sind, nicht erreicht werden kann. Wir empfehlen Genehmigung des Vertrages.

Emch. Wir haben den Ausführungen des Herrn Regierungsrat Guggisberg zu unserem grossen Bedauern entnehmen müssen, dass wir dieses Anleihen um $^1/_2\,\%$ teurer verzinsen müssen als das letzte. Ich glaube nicht, dass der Zinsfuss in nächster Zeit noch mehr hinaufgedrückt wird, sondern halte dafür, dass wenn man mit dem Abschluss nun so lange gezögert hat, man vielleicht auch hätte abwarten können, bis der Zins wieder gesunken wäre. Die Zinserhöhung um $^1/_2\,\%$ macht für den Staat pro Jahr 120,000 Fr., womit man an verschiedenen Orten der Not hätte steuern können. Von der rechten Seite ist angedeutet worden, die Zinsreduktion müsse man verlangen, dann werde der Landwirtschaft geholfen sein. Wenn heute der Grosse Rat ein Anleihen zu $4\,\%$ genehmigt, dann handeln wir gegen diese Tendenz auf Zinsermässigung. Einerseits werden Sparmassnahmen durchgeführt, die Arbeitslosenunterstützungen müssen ermässigt werden; wenn sich aber das Kapital mit seinen Ansprüchen meldet, dann haben wir eine offene Hand und genehmigen, was es uns vorschreibt. Ich möchte noch betonen, dass es jedenfalls gut wäre, wenn die Finanzdirektion der Kantonalbank nahelegen würde, sie möge bei der Begebung ausländischer Anleihen zurückhaltend sein. Ich halte dafür, die Kantonalbank sei in erster Linie für den Kanton Bern da und nicht dazu, um grosse ausländische Anleihen zu hohem Zins zu begeben, bei denen dann das Kapital verloren geht. Wenn man liest, wie viel schweizerisches Kapital in Deutschland verloren geht, müssen wir ein sehr wachsames Auge haben, damit nicht noch mehr Geld ins Ausland wandert. Ich stelle keinen Gegenantrag, denn man wird mir sagen, das sei aussichtslos, aber ich möchte den Regierungsrat bitten, in Zukunft solche Sachen hinauszuschieben, bis wieder bessere Zeiten da sind. Ich halte dafür, dass wir in 6 Monaten schon ein Anleihen zu $3\,^1/_2\,\%$ hätten aufnehmen können.

Brawand. Ich möchte nur auf ein Uebel hinweisen, das jeweilen bei der Begebung von Staats- und Bundesanleihen zutage tritt, nämlich auf den Emissionskurs unter pari. Ich möchte der Regierung vorab danken, dass sie imstande gewesen ist, diesen Emissionskurs von 98,5 auf 99 hinaufzuschrauben. Trotzdem bleibt dort eine Wunde, wenn man nicht einen schärferen Ausdruck wählen will. Wenn wir als Privatleute ein Anleihen aufnehmen, z. B. 10,000 Fr., bekommen wir wirklich diese Summe, wenn eine Gemeinde ein Anleihen von

100,000 Fr. aufnimmt, bekommt sie tatsächlich 100,000 Fr. Kommt aber der Staat mit einem Anleihen, wo die Sicherheit viel grösser ist, bekommt er nicht 24 Millionen, sondern bloss 23,76 Millionen. Es gehen auf den ersten Anhieb 240,000 Franken verloren. Wenn nun das Anleihen 18 Jahre stehen bleibt, ergibt sich darauf ein Zinsverlust von jährlich 9600 Fr., mal 18, ergibt 172,800 Fr. Nach 18 Jahren kommt der Staat in die Lage, das Anleihen zurückzuzahlen, und muss 240,000 Fr. mehr bezahlen, als er effektiv bekommen hat. So kommen wir auf einen Unterschied von 412,800 Fr. Ich finde, der Zinsfuss sei hoch genug, aber immerhin sind 4 % eine ehrliche Zahl, während das Anhängsel von 99 % Emissionskurs eine Unklarheit bringt. Ich behaupte, 99 % des Volkes werden nicht verstehen, wie das gemeint ist. Fast gar eine halbe Million geht verloren, so unter Hand. Das ist es, wogegen ich hier protestieren möchte.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es wäre nicht nötig, auf die Ausführungen der beiden Herren Vorredner zu antworten, wenn nicht die Kantonalbank einen kleinen Hieb bekommen hätte. Ich sehe mich deshalb veranlasst, doch noch zu erwähnen, dass eben gerade mit Rücksicht auf die Kantonalbank, um ihr zu ermöglichen, ihre bisherige Zinspolitik weiter zu erfüllen, das Anleihen gemacht wird. Was haben wir jetzt für einen Zustand? Die Grossbanken haben angefangen, Kassenscheine zu 4 % herauszugeben. Von Zürich ist diese Bewegung ausgegangen, sie hat auch die übrigen Grossbanken ergriffen. Diese geben Kassenscheine zu 4 %, auf 3 bis 5 Jahre fest, heraus. Da kann man also zu 100 % einen solchen Titel kaufen. Wie wollen die übrigen Kassen und Banken noch Geld bekommen, wenn sie nicht nachfolgen und auch zu diesem Typ von 4 % übergehen? Kantonalbank und Hypothekarkasse haben sich bis heute mit Händen und Füssen dagegen gewehrt, diesen Weg zu gehen, diese Zinsentwicklung nach oben mitzumachen. Die Hypothekarkasse musste bereits auf $3^3/_4$ % gehen, während die Kantonalbank noch bei $3^1/_2$ % geblieben ist. Der Staat hat allen Grund, die Kantonalbank nach dieser Richtung zu unterstützen. Wissentlich und willentlich wird sie nicht hinaufgehen, weil selbstverständlich ihre Passivzinsen sofort wieder auf die Aktivzinsen überschlagen. Sie hat ein Interesse, möglichst billiges Geld zu bekommen und einen möglichst niedrigen Zinsfuss aufrechtzuerhalten. Wo sollen Kantonalbank und Hypothekarkasse das Geld hernehmen, wenn von anderer Seite, von guten und sicheren Schuldnern, 4 % offeriert wird? Das gibt den Leitungen der beiden Staatsinstitute sehr zu denken, deshalb haben sie schon lange vom Staat gewünscht, er möchte die laufende Schuld etwas reduzieren. Das möchten wir im Umfang von 20 Millionen tun, wodurch die Geldflüssigkeit der Kantonalbank und der Hypothekarkasse wieder gesichert ist, worauf die beiden Institute angesichts ihrer Bilanzsumme von fast 600 Millionen angewiesen sind. Deshalb richten sie den Wunsch an ihren grössten Schuldner, er möchte diese Gelder flüssig machen, damit sie nicht verpflichtet seien, an andern Orten teures Geld aufzunehmen. Wer das nicht begreift, dem ist nicht zu helfen.

Nun Zins und Emissionskosten. Herr Brawand hat gesagt, wenn eine Gemeinde Geld aufnehme, so bekomme sie 100 %. Ich kenne einen Fall, wo von einer Gemeinde ganz andere Bedingungen haben geschluckt werden müssen. Damals wurde ein Emissionskurs von 96 % und ein Rückzahlungskurs von 108 % vereinbart, unmittelbar nach dem Krieg von einer bernischen Gemeinde. Wenn man hier dem Zeichner, damit er einen Anreiz bekommt, den Titel zu übernehmen, eine Erleichterung von 40 Rp. gibt, so darf man das nicht kritisieren. Wenn jetzt einer an der Börse einen Titel des Kantons Bern zu 100 oder 100,25 oder 100,50 kaufen kann, so wird er lieber einen Titel des Staates Bern übernehmen, für den er etwas weniger zahlen muss, nämlich im vorliegenden Fall 99,6. Durch diese Vertragsbedingung schaffen wir einen Anreiz für die Zeichnung.

Also unter diesen Gesichtspunkten ist das Anleihen nicht zu kritisieren. Man kann höchstens kritisieren, dass wir wieder in eine Periode des steigenden Zinsfusses eingetreten sind. Das ist aber eine Tatsache, die unabhängig vom Willen der Finanzdirektion, der Regierung und des Grossen Rates eingetreten ist. Wenn sich der Zins nach oben entwickelt, so ist international und national dagegen nichts zu machen, denn hier herrschen eben Angebot und Nachfrage, und man müsste übergehen zur Verstaatlichung des Kredites im allgemeinen, wovon wir aber im Kanton Bern oder in der Eidgenossenschaft noch weit entfernt sind. Das wäre ein Kapitel für sich. Ich glaube, das Anleihen sei insoweit in einem günstigen Moment gekommen, als man noch lange warten könnte, bis wir günstigere Bedingungen bekommen. Ich will nicht den Propheten spielen; es kann kein Mensch sagen, wie sich die Dinge entwickeln, aber es ist ganz gut möglich, dass wir in ein paar Monaten oder Wochen noch schwerere Bedingungen akzeptieren müssen. Damit will ich nicht behaupten, dass nicht auch das Gegenteil eintreten könnte. Aber nach meiner Kenntnis der Verhältnisse glaube ich, dass wir später schwerere Bedingungen akzeptieren müssen. Darum ist es besser, wir greifen jetzt zu, trotz der Kritik, die sich übrigens nicht zu einem Verwerfungsantrag verdichtet hat.

Abstimmung.

Für Annahme des Beschlussesentwurfes . . . . . Einstimmigkeit.

Beschluss:

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

gestützt auf Art. 6, Ziff. 5 der Staatsverfassung und das Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung vom 27. August 1933,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Dem zwischen der Finanzdirektion des Kantons Bern als Staatsvertreter einerseits und dem Kartell Schweizerischer Banken, dem Verband Schweizerischer Kantonalbanken und dem Berner Banksyndikat andrerseits abgeschlossenen Vertrag über die feste Uebernahme eines Staatsanleihens von 24,000,000 Fr. wird die Ge-

nehmigung erteilt. Die Bedingungen des Anleihens sind: 4 % Zins, 99 % plus 0,60 % eidg. Stempel Emissionskurs und 18 Jahre Anleihensdauer mit Kündigungsrecht seitens des Kantons nach 12 Jahren.

Dekret

betreffend

die Organisation der Direktion des Armen- und Kirchenwesens.

(Siehe Nr. 15 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Dürrenmatt, Armendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es liegt auf der ganzen Linie ein übereinstimmender Antrag von Regierung und Kommission vor. Die Kommission hat das Dekret letzte Woche behandelt und einige Abänderungsanträge gestellt, denen sich der Regierungsrat angeschlossen hat. Unter diesen Umständen kann ich mich ausserordentlich kurz fassen. Wenn wir dazu gekommen sind, Ihnen ein solches Dekret über die Organisation der Armen- und Kirchendirektion vorzuschlagen, so liegt die Begründung darin, dass es überhaupt an der Zeit war, diese Organisation einmal auf gesetzlichem Wege festzulegen, nachdem wir seit Bestehen des neuen Armengesetzes bloss in verschiedenen Erlassen einzelne organisatorische Vorschriften erlassen haben, während der Grosse Rat nie dazu gekommen ist, ein zusammenfassendes Dekret aufzustellen. Das erklärt sich daraus, dass die Armendirektion aus ausserordentlich bescheidenen Anfängen hervorgegangen ist. Als der älteste der gegenwärtig auf der Armendirektion tätigen Beamten, der gegenwärtige I. Sekretär, bei der Armendirektion als Kanzlist eintrat, bestand die ganze Verwaltung aus dem Direktor, dem Sekretär und dem Kanzlisten, und die Räumlichkeiten waren ebenfalls ausserordentlich eng. Heute haben wir das ganze Erdgeschoss und das Souterrain des Mittelbaues des Stiftsgebäudes in Beschlag genommen und haben dazu noch Filialen in vier verschiedenen Staatsgebäuden. Es zeigt sich hier eine Entwicklung, die wir lieber in kleinerem Umfang gesehen hätten, für die wir aber nichts können.

So war der Regierungsrat im Lauf der letzten Jahre gezwungen, provisorisch gewisse Neuordnungen zu genehmigen, die wir vorgeschlagen haben. Der Lauf der Dinge hat es mit sich gebracht, dass wir schliesslich dazu gekommen sind, Ihnen dieses Dekret vorzuschlagen. Wir haben den Anlass benützt, um verschiedene gesetzliche Erlasse, die sich mit der Organisation befassen, in einem Erlass zu vereinigen, so namentlich das Dekret über die Organisation des Armeninspektorates. Ferner wollten wir eine Reihe verschiedener Punkte neu ordnen, auf die ich bei der Einzelberatung zurückkomme.

Beibehalten haben wir die Personalunion zwischen Armendirektion und Kirchendirektion, die seit mehreren Jahrzehnten besteht. Allerdings ist es gemäss dem Dekret über die Direktionen des Regierungsrates Sache des Grossen Rates, hier zu bestimmen, was er für gut findet. Es ist möglich, dass wieder einmal der Zeitpunkt eintritt, wo man eine Trennung beider Direktionen wird vornehmen wollen. Das kann man gestützt auf das von mir zitierte Dekret tun. Gegenwärtig besteht aber unserer Ansicht nach kein Anlass, diese Personalunion aufzuheben, sondern wir sanktionieren sie im Gegenteil in diesem Dekret.

In bezug auf die Obliegenheiten der Armendirektion haben wir keine Erweiterungen vorgenommen, sondern haben uns auf das beschränkt, was nach Gesetz und geltender Vorschrift gegenwärtig in den Geschäftskreis der Armendirektion hineingehört. Dagegen haben wir die ganze Sache in organisatorischer Hinsicht etwas modifiziert, um klarzulegen, was alles in den Geschäftskreis gehört.

Mit diesen kurzen Bemerkungen empfehle ich Eintreten auf das Dekret in gleicher Weise, wie es letzte Woche die einstimmige Kommission getan hat.

Moser (Langnau), Präsident der Kommission. Nach den ausführlichen Darlegungen des Vertreters des Regierungsrates, kann ich mich kurz fassen. Ich kann nur sagen, dass dieses Dekret aus der Notwendigkeit hervorgegangen ist, einmal den Aufgaben- und Pflichtenkreis der Armen- und Kirchendirektion festzulegen und näher zu umschreiben. Seit Bestehen des Niederlassungsgesetzes des Jahres 1897 sind natürlich die Arbeiten kolossal angewachsen, was die Anstellung von vermehrtem Personal bedingte. Seit dem Jahre 1921 ist die Geschäftslast wie folgt gewachsen: 1921 hatte die auswärtige Armenpflege 8354 Unterstützungsfälle, im Jahre 1932 aber 18,568. Im Jahre 1922 gingen 40,290 Korrespondenzen ein, im Jahre 1932 aber 78,398. Sie sehen da, dass die Arbeit ganz gewaltig angestiegen ist. Das Personal musste ebenfalls entsprechend anwachsen. Im Jahre 1897 hatte man 4 Funktionäre, heute 33. Das Inspektorat z. B. hat neben dem Inspektor zwei Adjunkten und eine Kanzlistin. Ich möchte noch bemerken, dass im Jahre 1898 ein Dekret über das Armeninspektorat erlassen worden ist, das 1920 eine Ergänzung erfahren hat. Diese Bestimmungen werden in das gegenwärtige Dekret eingefügt. Was die Kirchendirektion anbetrifft, so würde der Kanzlist, der das besorgt, auch Arbeiten der Armendirektion übernehmen, und zwar ungefähr während der halben Arbeitszeit. Die Kommission hat das Dekret durchberaten und empfiehlt Eintreten. Wir haben einige kleine Abänderungsanträge gestellt, auf die wir bei der Detailberatung zurückkommen können.

Giorgio. Ich möchte mich nicht materiell zu dieser Sache äussern und werde selbstverständlich keinen Nichteintretensantrag stellen, sondern möchte nur eine kurze grundsätzliche Bemerkung anbringen. Es ist mir bei der Lektüre dieses Dekretes aufgefallen, dass man bei aller anerkennenswerten Gründlichkeit vielleicht doch nicht genügend unterscheidet zwischen dem, was eigentlich in das Dekret gehört und dem, was vollständig dem Regierungsrat zur Ausführung überlassen werden könnte. Es sind sogar Bestimmungen enthalten, die man vollständig der Armendirektion zur Ausführung

überlassen könnte. Ich verweise auf die Bestimmung von § 13 b, wo es heisst, der Armeninspektor habe neu ernannte Bezirksarmeninspektoren mit ihren Pflichten bekannt zu machen und ihnen überhaupt beratend an die Hand zu gehen. Diese Bestimmung ist materiell gewiss ausserordentlich wertvoll, aber sie stellt eigentlich eine Instruktion dar, also etwas, was der verantwortliche Chef des Armenwesens von sich aus entscheiden kann. Ich stelle keinen Antrag, wünsche aber, dass man in Zukunft in andern Fällen sich über diesen Punkt Rechenschaft gebe und sich frage, was in die Verordnung gehört und was ins Dekret. Die praktische Bedeutung meiner Anregung liegt darin, dass, wenn das Dekret mit derartigen Bestimmungen belastet ist, die kleinste Aenderung vor den Grossen Rat gebracht werden muss, was gewiss nicht dem Wunsch des Armendirektors entspricht. Die Verhältnisse können zu Aenderungen in der Kompetenzausscheidung nötigen. Da ist es wünschenswert, dass die Regierung oder die Armendirektion die nötigen Aenderungen treffen können, ohne vor den Grossen Rat treten zu müssen. Im übrigen bin ich selbstverständlich mit dem Dekret einverstanden. Es beweist, wie wichtig das Armenwesen ist und wie wenig man sich über die Lage und Bedeutung dieses Zweiges und das Wohlergehen unseres Volkes Rechenschaft gibt.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

§§ 1—3.

Dürrenmatt, Armendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte vorschlagen, das Dekret abschnittweise zu behandeln. Die redaktionellen Abänderungsanträge der Kommission sind in den gemeinsamen Antrag des Regierungsrates und der Kommission aufgenommen. Der Regierungsrat hat sich auf der ganzen Linie diesen Anträgen angeschlossen.

In § 1—3 ist einfach auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen das Arbeitsgebiet der beiden Verwaltungen des Armen- und Kirchenwesens umschrieben. In Alinea 2 von § 3 ist der Vorbehalt aufgenommen, auf den ich bereits in der Eintretensdebatte hingewiesen habe, dass der Grosse Rat die Kompetenz habe, gegebenenfalls die Verwaltung des Kirchenwesens irgend einer andern Direktion zuzuteilen, also die gegenwärtig bestehende Personalunion aufzuheben, wenn die Verhältnisse das als wünschbar erscheinen lassen.

Gegenüber der Bemerkung des Herrn Dr. Giorgio will ich gern zugeben, dass man das Dekret namentlich im Abschnitt über das Armeninspektorat vielleicht noch etwas hätte kürzen können. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass man diesen ganzen Abschnitt aus dem bereits bestehenden Dekret von 1920 übernommen hat. Dort sind die Aufgaben des Inspektorates so umschrieben worden. Wir empfehlen Genehmigung des ersten Abschnittes.

Angenommen.

Beschluss:

I. Arbeitsgebiet.

§ 1. Der Verwaltung des Armenwesens liegt ob:

1. die Durchführung der ihr durch das Gesetz über das Armen- und Niederlassungswesen vom 28. November 1897 (A. u. N. G.), das Gesetz über die Armenpolizei und die Enthaltungs- und Arbeitsanstalten vom 1. Dezember 1912 (A. P. G.) und das Gesetz über den Beitritt des Kantons Bern zum Konkordat betreffend wohnörtliche Unterstützung vom 7. Juli 1918, ergänzt durch Grossratsbeschluss vom 14. Mai 1923, übertragenen Aufgaben;
2. die Vorbereitung und Antragstellung in allen Geschäften, welche durch jene Erlasse dem Regierungsrate zur Erledigung zugewiesen sind;
3. die Vorbereitung und Antragstellung in denjenigen Geschäften, welche durch das Armen- und Niederlassungsgesetz der kantonalen Armenkommission zur Erledigung zugewiesen sind.

§ 2. Die Verwaltung des Kirchenwesens besorgt die ihr durch das Gesetz vom 18. Januar 1874 und das Dekret vom 30. August 1898, sowie durch andere gesetzliche Erlasse oder Beschlüsse des Regierungsrates zugewiesenen Aufgaben.

§ 3. Die Leitung dieser Verwaltungen wird unter Oberaufsicht des Regierungsrates von der Direktion des Armen- und Kirchenwesens ausgeübt.

Art. 2 des Dekretes vom 30. August 1898 betreffend die Umschreibung und Organisation der Direktionen des Regierungsrates bleibt vorbehalten.

---

§ 4—10.

Dürrenmatt, Armendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. § 4 enthält die Umschreibung der Verwaltungsabteilungen auf der Armendirektion, die sich naturgemäss nach ihren Arbeitsgebieten teilt. Wir haben zunächst die Abteilung für die innerkantonale Armenpflege, die mit den Gemeinden zu verhandeln hat, dann die Abteilung für auswärtige Armenpflege, die Rechtsabteilung und das kantonale Armeninspektorat. Im folgenden Abschnitt A, § 5—10, wird im Einzelnen die Organisation der Verwaltungsabteilungen umschrieben. Die Abteilung für innerkantonale Armenpflege hat die Aufgaben zu übernehmen, die in § 5 genannt sind. Die Abteilung für die auswärtige Armenpflege hat einmal die Armenpflege gemäss Konkordat zu besorgen, dann die Armenpflege in den dem Konkordat nicht angehörenden Kantonen, weiter die Armenpflege der Berner im Ausland und der in den Kanton zurückgekehrten Berner. Die Rechtsabteilung besorgt die Geschäfte rechtlicher Natur. Es ist im Verwaltungsbericht ausgeführt, dass diese Abteilung neu geschaffen worden ist, im Bestreben,

eine einheitliche Vorbereitung aller dieser vielfachen Rechtsfragen, die sich im Gebiet der Armendirektion stellen, herbeizuführen. Dazu gehören vor allem die Etatstreitigkeiten, die Wohnsitzstreitigkeiten, die Streitigkeiten über Verwandtenbeiträge, eine ganze Reihe von Sachen, die einen Sekretär vollständig beschäftigen und bei denen es zweckmässig ist, dass sie nach einheitlichen Gesichtspunkten vorbereitet werden. In § 8 werden die Beamten der Armendirektion aufgezählt. Dabei möchte ich bemerken, dass eine Vermehrung des Sekretariats nicht vorgesehen ist. Wir haben bereits jetzt drei Sekretäre auf der Armendirektion und wir werden uns bestreben, mit dieser Zahl auf absehbare Zeit auskommen zu können. Es heisst weiter, dass die nötige Zahl von Adjunktenstellen geschaffen werden soll. Das geschieht, um etwas mehr Elastizität zu haben. Bei grosser Geschäftslast könnte vielleicht eine neue Adjunktenstelle bewilligt werden, die man wieder aufheben kann, wenn die Geschäftslast zurückgeht. Daher ist es gut, wenn man eine gewisse Bewegungsfreiheit lässt, die der Regierung erlaubt, die Stellen einzurichten, die wirklich nötig sind. Ich kann die Versicherung abgeben, dass wir keine Stelle schaffen werden, die nicht unbedingt nötig ist. Wir werden im Gegenteil froh sein, wenn uns die Verhältnisse erlauben, in absehbarer Zeit auf der Armendirektion etwas abzubauen.

Eine wichtige Neuerung findet sich in § 9, wo vorgesehen ist, dass durch Verfügung des Direktors festgestellt werden kann, inwieweit die Beamten einfachere Unterstützungsfälle der auswärtigen Armenpflege selbständig erledigen können. Bis jetzt musste das kleinste Geschäft jeweilen dem Direktor selbst vorgelegt werden, was ganz sicher eine Ueberlastung bringt, aber auch eine Ueberorganisation und Komplikation darstellt, die nicht gerechtfertigt ist. Bisher musste der kleinste Unterstützungshandel vor die Direktion. Wenn z. B. ein abgebrannter Berner aus Deutschland oder Frankreich zurückkam, irgendwo hingewiesen werden musste, um Arbeit zu suchen und dafür ein Handgeld von 5 Fr. bekam, musste der Fall vor den Direktor gebracht werden, sicher eine unzweckmässige Komplikation, die sich bei andern grössern Armenpflegen nicht findet. Sogar bei Armenpflegen von Landgemeinden des Kantons Bern ist die Sache so geordnet, dass der Armenkassier gewisse Kompetenzen hat. In der Fürsorgedirektion der Stadt Bern bestehen Dienstanweisungen, die ordnen, wie weit die einzelnen Dienstabteilungen selbständige Kompetenzen haben. Aehnliche Vorschriften bestehen bei den Armenpflegen von Zürich, Basel usw. Die auswärtige Armenpflege des Kantons Bern ist die grösste derartige Organisation in der Schweiz. Es ist schlechterdings ausgeschlossen, dass ein Direktor, auch wenn es ein anderer ist als der gegenwärtige, diese Fälle prüfen kann. Wir haben hier 78,000 Korrespondenzen im Jahr, also täglich einige Hunderte. Da ist man notwendigerweise darauf angewiesen, dass die Abteilungsvorstände gewisse Kompetenzen bekommen, um einfachere Geschäfte selbständig zu behandeln. Diese Geschäfte kann man im Dekret unmöglich abschliessend aufzählen, es bedarf dazu einer Dienstordnung, ähnlich wie für die Fürsorgedirektion der Stadt Bern. Wir werden uns im Rahmen dessen halten, was verantwortet werden kann.

Moser (Langnau), Präsident der Kommission. Wir haben nur eine kleine Aenderung in § 5 c getroffen, wo wir von der Gemeindearmenpflege sprechen und in § 5 d, wo die administrative Aufsicht über die staatlichen Erziehungsheime und die Behandlung der Staatsbeiträge an Bezirks- Gemeindeverpflegungs- und Erziehungsanstalten geregelt wird.

Angenommen.

Beschluss:

II. Verwaltung des Armenwesens.

§ 4. Die Verwaltung des Armenwesens umfasst folgende Abteilungen:

1. Abteilung für die innerkantonale Armenpflege;
2. Abteilung für die auswärtige Armenpflege;
3. Rechtsabteilung;
4. das kantonale Armeninspektorat.

A. Verwaltungsabteilungen.

§ 5. Die Abteilung für die innerkantonale Armenpflege hat folgende Dienstzweige:

a) das allgemeine Sekretariat;
b) Verkehr mit dem Regierungsrate und der Staatskanzlei und Antragstellung an den Regierungsrat, soweit sie nicht die Dienstzweige der andern Abteilungen betrifft;
c) Aufsicht über die Gemeindearmenpflege und Abrechnung mit den Gemeinden für den ordentlichen und ausserordentlichen Staatsbeitrag;
d) administrative Aufsicht über die staatlichen Erziehungsheime und Behandlung der Staatsbeiträge an Bezirks- und Gemeindeverpflegungs- und Erziehungsanstalten;
e) Verwaltung des Alkoholzehntels;
f) Verwaltung des Naturschadenfonds;
g) Verwaltung des Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten;
h) Verwaltung der übrigen besondern, der Armendirektion zugeteilten Fonds und Stiftungen;
i) Aufsicht über das Naturalverpflegungswesen;
k) Fürsorge für das Alter (Altersbeihilfen).

§ 6. Die Abteilung für auswärtige Armenpflege hat folgende Dienstzweige:

a) Armenpflege gemäss Konkordat betreffend wohnörtliche Unterstützung;
b) Armenpflege in den dem Konkordate nicht angehörenden Kantonen;
c) Armenpflege der Berner im Auslande;
d) Armenpflege der in den Kanton zurückgekehrten Berner.

§ 7. Die Rechtsabteilung besorgt die Geschäfte rechtlicher Natur.

§ 8. Die Beamten der Verwaltung des Armenwesens sind drei Sekretäre und die nötige Zahl von Adjunkten. Der Geschäftskreis jedes Sekretariates wird durch Verfügung des Direktors bestimmt, ebenso die Ordnung der Stellvertretung.

Das notwendige Kanzleipersonal wird durch den Regierungsrat bestimmt.

§ 9. Durch Verfügung des Direktors wird festgestellt, inwieweit die Beamten einfachere Unterstützungsfälle der auswärtigen Armenpflege selbständig erledigen.

§ 10. Die Obliegenheiten der kantonalen Armenkommission sind durch das Gesetz bestimmt (§§ 71 und 72 A. u. N. G.).

---

§§ 11—17.

Dürrenmatt, Armendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Abschnitt D ordnet in §§ 11 bis 17 die Obliegenheiten des kantonalen Armeninspektorates, wobei ich wiederholen möchte, dass wir im grossen und ganzen einfach das Dekret vom Jahre 1920 über das kantonale Armeninspektorat aufgenommen haben, mit einigen Abänderungen. Es wäre vielleicht möglich gewesen, im Sinne der Ausführungen des Herrn Dr. Giorgio die Sache etwas zu vereinfachen. Aber nachdem das Dekret einmal so beschlossen worden ist, haben wir gefunden, wir wollen uns auf die Abänderungen beschränken, die materiell nötig sind. Dazu gehört unter anderm lit. e von § 13, gemäss welcher der Armeninspektor Fälle der Umgehung der gesetzlichen Ordnung, die ihm bei Durchführung seiner Geschäftsprüfung oder sonstwie zur Kenntnis gelangen, zu untersuchen und mit seinem Antrag an die Direktion des Armenwesens zu der gesetzlichen Ahndung weiterzuleiten hat. Das ist eine Aufgabe, die wir speziell hervorheben möchten, nachdem immer wieder Klage geführt wird, dass in den Gemeinden solche Umgehungen der gesetzlichen Ordnung vorkommen. Ferner sind neu aufgenommen die Bestimmungen unter f, g und h, die namentlich die Organisation der Pflegekinderaufsicht betreffen. In diesem Punkt ist letztes Jahr ein Postulat der Staatswirtschaftskommission angenommen worden. Wir haben den Anlass benützt, um das kantonale Armeninspektorat ausdrücklich mit dieser Arbeit der Pflegekinderaufsicht zu betrauen. Ferner gehört dazu die Aufsicht über diejenigen Armen der externen Armenpflege, die spezieller Aufsicht bedürfen.

Was das Personal anbetrifft, so ist in § 16 gesagt, dass dem Armeninspektor die nötigen Adjunkte und Fürsorgerinnen zur Verfügung gestellt werden sollen. Wir möchten auch hier betonen, dass eine Vermehrung des Personals nicht vorgesehen ist. Wir haben gegenwärtig zwei Adjunkte und eine Fürsorgerin und hoffen, dass wir, für absehbare Zeit wenigstens, damit auskommen. Ich möchte Ihnen beantragen, diese §§ 11—17 anzunehmen, wie sie von der Kommission bereinigt worden sind. Der Regierungsrat hat zugestimmt.

Angenommen.

Beschluss:

B. Das kantonale Armeninspektorat.

§ 11. Das kantonale Armeninspektorat hat die Aufgabe, eine gesicherte und gleichmässige Anwendung des Armen- und Niederlassungsgesetzes zu fördern.

§ 12. Im allgemeinen bestehen die Obliegenheiten des kantonalen Armeninspektorates darin, alle Erscheinungen und Vorkommnisse auf dem Gebiete des Armenwesens überhaupt, sowie insbesondere im Kanton Bern, sorgfältig zu verfolgen, das Augenmerk auf alles das zu richten, was geeignet ist, Verbesserungen einzuführen und vorhandene Uebelstände und Mängel zu beseitigen und zu dem Behuf zuständigen Ortes zweckdienliche Anregungen und Vorschläge zu machen.

§ 13. Im besondern liegt dem kantonalen Armeninspektorat in bezug auf die Aufsicht über die innere Armenpflege ob:

a) die Prüfung der Berichte, welche die Bezirksarmeninspektoren nach Art. 69, Ziff. 1, lit. c, des Armengesetzes über ihre Nachschauen und welche die Patrone und Spendkommissionen nach §§ 9 und 12 des Dekretes vom 26. Februar 1903 über die vom Etat entlassenen Kinder zu erstatten haben. Auf Grund dieser Berichte hat das kantonale Armeninspektorat der Direktion des Armenwesens über den Stand des Armenwesens im Kanton Bern Bericht zu erstatten und namentlich allfällige Uebelstände zur Kenntnis zu bringen;

b) neu ernannte Bezirksarmeninspektoren mit ihren Pflichten bekannt zu machen und ihnen überhaupt ratend an die Hand zu gehen;

c) alljährlich in einer Anzahl von Gemeinden der Aufnahme auf den Etat der dauernd Unterstützten beizuwohnen und dahin zu wirken, dass bei denselben überall ein richtiges, humanes und gesetzmässiges Verfahren eingeschlagen werde.

Das kantonale Armeninspektorat hat auch besonders darüber zu wachen, dass die Ausscheidung der dauernd und der vorübergehend Unterstützten im ganzen Kanton richtig durchgeführt werde;

d) alljährlich in einer Anzahl von Gemeinden Nachschau bei den Unterstützten vorzunehmen. Bei dem Anlass soll auch Einsicht von der Geschäftsführung der Behörden genommen werden, namentlich im Rechnungs- und Niederlassungswesen. Wahrgenommene Uebelstände sind behufs Beseitigung den betreffenden Gemeindebehörden und Bezirksarmeninspektoren zur Kenntnis zu bringen. Ueber jede solche Nachschau ist genau Buch zu führen und der Direktion des Armenwesens einlässlich Bericht zu erstatten.

e) Fälle der Umgehung der gesetzlichen Ordnung (Art. 117 A. u. N. G.), die ihm bei Durchführung dieser Geschäftsprüfung oder sonstwie zur Kenntnis gelangen, zu untersuchen und mit seinem Antrag an die Direktion des Armenwesens zu der gesetzlichen Ahndung weiterzuleiten;

f) die Pflegekinderaufsicht, soweit sie Sache der Armendirektion ist, zu organisieren, für deren gehörige Durchführung zu sorgen und gegebenenfalls der Direktion des Armenwesens Antrag zu stellen;

g) die Fürsorge für die Frauen und Mädchen, welche der kantonalen Armendirektion zugewiesen sind;
h) die Arbeit an männlichen Fürsorgebedürftigen.

§ 14. In bezug auf die auswärtige Armenpflege hat das kantonale Armeninspektorat folgende besondern Obliegenheiten:
a) die Durchführung der von der Armendirektion angeordneten Inspektionen. Nach jeder solchen Inspektion ist der Direktion des Armenwesens Bericht und Antrag einzureichen;
b) an den Wohnorten der auswärtigen Armen geeignete Vertrauenspersonen und Berichterstatter zu gewinnen und, wenn nötig, mit den betreffenden Ortsbehörden, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Direktion des Armenwesens, zweckdienliche Abkommen zu treffen.
c) Im übrigen hat das kantonale Armeninspektorat alle ihm von der Direktion des Armenwesens überwiesenen Weisungen und Aufträge auszuführen.

§ 15. Als fernere und besondere Aufgabe kommt dem kantonalen Armeninspektor zu die regelmässige Inspektion der Armenverpflegungsanstalten und der staatlichen, sowie der vom Staat subventionierten Erziehungsanstalten.

Er ist im weitern von Amtes wegen Sekretär der kantonalen Armenkommission und hat bei deren Verhandlungen beratende Stimme.

§ 16. Die dem kantonalen Armeninspektorat zugewiesenen Obliegenheiten werden ausgeführt durch den kantonalen Armeninspektor, die nötigen Adjunkte und Fürsorgerinnen.

Das notwendige Kanzleipersonal wird durch den Regierungsrat bestimmt.

§ 17. Der kantonale Armeninspektor ist der Direktion des Armenwesens für die Leitung des Armeninspektorates verantwortlich.

Den Adjunkten und Fürsorgerinnen werden ihre Aufgaben im Einverständnis mit dem Direktor vom kantonalen Armeninspektor sowohl in bezug auf Inspektionsreisen als auch betreffend Bureauarbeiten zugewiesen.

---

§ 18.

Dürrenmatt, Armendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Verwaltung des Kirchenwesens ist die kleinste Verwaltung im ganzen Kanton. Sie besitzt eigentlich gar keinen selbständigen Beamten. Der Adjunkt, der ihr zur Verfügung gestellt wird, ist während der Hälfte seiner Arbeitszeit noch auf der Armendirektion beschäftigt. Es ist bis jetzt ein Angestellter I. Klasse. Wir glauben, es sei angebracht, dieser Stelle wenigstens insofern Beamtencharakter zu geben, als wir den Inhaber zum Adjunkten befördern. Eine Besoldungserhöhung ist damit nicht verbunden, wohl aber wird dem Beamten eine etwas selbständigere Stellung eingeräumt. Es ist die Möglichkeit vorgesehen, im Falle der Aufhebung der Personalunion zwischen Armen- und Kirchendirektion diesen Beamten der neuen Direktion zuzuteilen, die später die Kirchendirektion übernehmen wird.

Angenommen.

Beschluss:

III. Verwaltung des Kirchenwesens.

§ 18. Als Beamter der Verwaltung des Kirchenwesens besteht ein Adjunkt. Er ist soweit möglich auch für die Verwaltung des Armenwesens oder einer andern mit der Verwaltung des Kirchenwesens verbundenen Direktion beizuziehen.

Das notwendige Kanzleipersonal wird durch den Regierungsrat bestimmt.

---

§§ 19—20.

Dürrenmatt, Armendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Bei den allgemeinen Bestimmungen war die Aufnahme von § 19 nötig, welche die Besoldungen enthält, weil sich diese Besoldungen im aufzuhebenden Dekret von 1920 finden. Man musste dafür sorgen, dass die gesetzliche Grundlage zur Ausrichtung der betreffenden Besoldungen wiederum geschaffen wird. Materiell wird an diesen Besoldungen nichts geändert; sie entsprechen dem, was der Grosse Rat in verschiedenen Besoldungsvorlagen festgelegt hat. Das trifft auch zu für den Adjunkten der Direktion des Kirchenwesens. Sie werden in die Klassen eingereiht, die für die Adjunkte im allgemeinen Besoldungsdekret vorgesehen ist. In § 20 werden die Dekrete aufgezählt, die aufgehoben werden können, und es wird festgestellt, dass das Dekret sofort in Kraft treten kann.

Emch. Ich halte es nicht für glücklich, dass die Besoldungsskala in den Gesetzesentwurf aufgenommen wird, während man diese Skala in andern Dekreten nicht kennt. Wenn die Besoldungen geändert werden, muss man auch dieses Dekret ändern. Ich hätte es lieber gesehen, wenn man bloss auf das allgemeine Besoldungsdekret hingewiesen hätte. Dann braucht man nur das Regulativ zu ändern, nicht dieses Dekret. Ich stelle keinen bestimmten Antrag. Sie wissen, dass die Finanzdirektion gegenwärtig eine Gehaltsänderung plant. Wenn diese kommt, werden wir das vorliegende Dekret wieder ändern müssen, was ich nicht für richtig halte.

Dürrenmatt, Armendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist eben so, dass die Besoldungsverhältnisse dieser Beamten im allgemeinen Besoldungsdekret nicht geordnet sind, sondern in einem Spezialdekret. Darum mussten wir das hier aufnehmen. Im übrigen werden die Besoldungen durch die einschlägigen gesetzlichen Erlasse bestimmt. Damit ist gesagt, dass wenn das allgemeine Besoldungsdekret revidiert werden soll, diese Bestimmungen auch ohne weiteres auch auf die Beamten, die hier erwähnt sind, Anwendung finden. Das war gesetzgeberisch nicht anders möglich. Wenn man zu einer Neuorganisation kommt und im allge-

meinen Besoldungsdekret darauf nicht Rücksicht genommen werden konnte, so muss man eben die ergänzenden Bestimmungen bei den betreffenden Organisationsdekreten aufnehmen, sonst schweben die Besoldungen vollständig in der Luft.

Angenommen.

Beschluss:

IV. Allgemeine Bestimmungen.

§ 19. Die Besoldung des kantonalen Armeninspektors beträgt 8200—10,600 Fr. Der Regierungsrat kann ihm dazu eine besondere Entschädigung als Inspektor der kantonalen Armen- und Erziehungsanstalten ausrichten.

Die Besoldung der Adjunkte der Direktion des Armenwesens und des Kirchenwesens beträgt 6600—8600 Fr.

Zu diesen Besoldungen kommen die im Dekret vom 20. November 1929 vorgesehenen Zulagen.

Im übrigen werden die Besoldungen durch die einschlägigen gesetzlichen Erlasse bestimmt.

§ 20. Dieses Dekret tritt sofort in Kraft. Durch dasselbe werden aufgehoben das Dekret vom 13. Oktober 1920 betreffend das kantonale Armeninspektorat, das Dekret vom 26. Februar 1903 betreffend die Errichtung einer zweiten Sekretärstelle für die Armendirektion und das Dekret vom 15. Mai 1928 betreffend die Errichtung einer dritten Sekretärstelle auf der Armendirektion.

Titel und Ingress.

Angenommen.

Beschluss:

Dekret
betreffend
die Organisation der Direktion des Armen- und Kirchenwesens.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in Ausführung von Art. 44 der Staatsverfassung vom 4. Juni 1893,
auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Dekretsentwurfes . . Mehrheit.

Motion der Herren Grossräte Hürbin und Mitunterzeichner betreffend die Verstaatlichung des Notariates.

(Siehe Seite 90 hievor.)

Hürbin. Die Motion, die von ungefähr 30 Mitgliedern unserer Fraktion eingereicht worden ist, lautet:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen und Bericht und Antrag zu stellen, ob es nicht im öffentlichen Interesse geboten sei, das Notariat im Kanton Bern zu verstaatlichen.»

Es scheint, dass ich mit der Einreichung dieser Motion in ein Wespennest gegriffen habe, denn kaum war die Motion bekanntgeworden, hat man von verschiedenen Seiten Mitteilungen dieser und jener Art bekommen. Es ist klar, dass sich jeder Beruf zur Wehre setzen würde, wenn man ihm ans Lebendige geht. Es hat Berufsangehörige gegeben, die mir sagten, ich solle das nicht sagen, was ich wisse. Ich sage es auch nicht. Ich halte es nicht für richtig, dass man hier Einzelne angreift, sondern man muss auf die Fehler des Systems hinweisen, die naturgemäss durch Einzelne zum Vorschein gebracht werden, die aber im System selbst liegen, und wofür der bessere Teil der Berufsangehörigen natürlich nichts kann. Es ist mir auch gesagt worden, man wisse schon, die Fürsprecher seien neidisch auf die Notare und auf deren Geschäfte. Wer mich kennt, weiss, dass meine Motion nicht derartigen Motiven entspringt. Ich muss wegen aller dieser Sachen eine persönliche Bemerkung vorausschicken. Wer unsere Kreise kennt, weiss, dass da die Forderung nach Verstaatlichung des Notariats seit Jahren vertreten wird. Lange bevor mir das Glück oder die nicht gerade beneidenswerte Aufgabe zufiel, diese Motion hier zu begründen, lange bevor ich überhaupt dem Grossen Rat angehörte, ist in unserer Partei, bei der Mitgliedschaft und beim Vorstand, der Wunsch geltend gemacht und der Antrag zum Beschluss erhoben worden, man möchte durch eine Motion, eine Initiative oder auf andere Weise diese Sache in Fluss bringen. Es ist denn auch schon im Jahre 1921 eine Kommission zur Prüfung dieser Frage eingesetzt worden. Das sage ich alles nur deswegen, um zu zeigen, dass ich hier im Auftrag einer Partei rede und dass persönliche Gründe hier selbstverständlich wegfallen.

Wir können auch sagen, warum diese Sache immer wieder aufgetaucht ist. Das ist verständlich: jedesmal, wenn sich im Lande herum ein dunkler Fleck gezeigt hat, haben sich die betroffenen Bevölkerungskreise gesagt, dass hier etwas nicht in Ordnung sein könne. In der Tat wissen wir ja, dass der Zusammenbruch irgend eines Berufsmannes da oder dort weite Kreise in Mitleidenschaft zieht und die unangenehmsten finanziellen Auswirkungen mit sich bringt. Das kann bei andern Berufen selbstverständlich auch vorkommen, aber wir müssen da einen gewissen Unterschied deswegen machen, weil der Notar sozusagen den öffentlichen Glauben hat, eine ähnliche Stelllung einnimmt wie z. B. eine gewisse Kategorie von Banken, die Kantonalbanken oder die Nationalbank, die Monopolcharakter und Staatsgarantie haben und denen daher das Publikum vermehrten Glauben entgegenbringt. Darum

wurde jeweilen, wenn etwas passierte, was vielleicht mit der engeren Berufsausübung des Notars gar nichts zu tun hatte, sondern aus einer anderweitigen geschäftlichen Betätigung hervorging, im Publikum Aufregung verursacht. So wurde in unserer Partei im Jahre 1921 eine Kommission eingesetzt, die begann, die Sache zu studieren. Sie ist aber vorderhand wieder in der Schublade verschwunden und erst im Jahre 1930 erfolgte ein Parteibeschluss, welcher verlangte, es sei eine Motion mit dem Begehren auf Verstaatlichung des Notariats zu stellen. Die Fürsprecher haben auch einmal unter derartigen Zufälligkeiten gelitten. Es hat einmal ein Mitglied des Grossen Rates eine grosse Fürsprecherrechnung bekommen, und darauf den Antrag gestellt, man müsse die Tarife herabsetzen. Unglückliche Verumständungen in gewissen Berufen rufen im Publikum sofort den Wunsch nach Korrektur hervor. Ich werde nicht etwa, wie vermutet werden könnte, und vielleicht auch vermutet worden ist, einzelne Herren speziell «anprangen», wie der moderne Ausdruck lautet, sondern wir wollen auf der allgemeinen, prinzipiellen Linie bleiben und begründen, warum unsere Partei es für richtig gefunden hat, den Antrag hier zu stellen.

Es ist mir bekannt, mit welchen absolut sachlichen und achtenswerten Argumenten Prof. Blumenstein die bisherige Ordnung verteidigt. Er sagt, das Staatsinteresse erfordere deren Aufrechterhaltung, der Notariatsstand stehe auf einer achtenswerten Höhe. Das haben wir im allgemeinen wohl keineswegs bestritten. Ich gehöre nicht zu denen, die einfach sagen, dieser Stand leiste nicht das, was man von ihm erwarte. Prof. Blumenstein macht geltend, der Notariatsstand habe der Gemeindeverwaltung sehr viele gute Dienste geleistet, alles Argumente und Motive, die sich wohl hören lassen. Wenn aber unsere Partei, die Partei der kleinen Leute, der kleinen Arbeiter und immer mehr der Kleinbauern, sich nun dieses Themas bemächtigt hat, hat sie es deshalb getan, weil sie sagt, es sei nicht nur das Interesse der oberen Kreise massgebend, sondern auch das der kleinen Leute, die naturgemäss unter gewissen Verumständungen manchmal sehr schwer zu leiden hatten.

Wenn wir über das Notariat sprechen, so müssen wir ähnlich wie beim Fürsprecherberuf eine Unterscheidung machen. Es gibt eine Berufsausübung, die nicht eigentlich zu den Monopolhandlungen gehört, die über ein weites Feld geht, welches jedem andern auch erlaubt ist, es gibt aber daneben die sogenannten Monopolhandlungen. Letztere sind diejenigen, die im Notariatsgesetz erwähnt sind, für die man den Notar einsetzen wollte, mit der Wirkung, dass er eben den höheren Glauben des Publikums in Anspruch nehmen dürfe, dass man dem Ausfluss dieser Tätigkeit einen erhöhten Glauben beimesse (öffentliche Beurkundung, Ehevertrag, Adoption, Testament, Inventar in Vormundschafts- und Erbschaftssachen, öffentliches Inventar, alles Handlungen, die nur der Notar bei uns vornehmen kann, Grundstückskäufe, Legalisationen, Errichtung von Urkunden über Aktiengesellschaften, bezügliche Beschlüsse und Statutenänderung). Herr Prof. Blumenstein hat, wie mir scheint mit einer gewissen Berechtigung, die Meinung vertreten, man könnte auf den ersten Blick annehmen, dass diese Monopolhandlungen dasjenige wären, was die Motionäre den Notaren wegnehmen wollten. Er behauptet, damit nehme man den bedeutendsten Teil dessen weg, was seine Berufsausübung ausmacht, und wofür er gerade erhöhten Glauben finde. Die Folge sei, dass alle diese Handlungen an staatliche Notare kämen, während alles dasjenige, was nun nicht Monopolhandlung ist — er nennt das die sogenannten Akzidentalien — die Vorbereitung der Geschäfte, die Finanzierung von Käufen, alles dasjenige, was heute einen nicht unwesentlichen Teil der Berufsausübung des Notars ausmacht, aber nicht zu seiner Monopolstellung gehört, in eine Kategorie hinabsinke, die eigentlich nicht mehr ausgerüstet sei mit dem nötigen Wissen, zu der man das nötige Zutrauen nicht haben könne: Liegenschaftsspekulanten und Vermittler, von denen man heute ruhig behaupten dürfe, dass sie zum grossen Teil grosse wirtschaftliche Unsicherheit hineinbringen. Das ist alles an sich schon richtig, man darf aber auch nicht vergessen, dass bei Verstaatlichung des Notariats und Wegnahme der Monopolhandlungen viele Unzukömmlichkeiten wegfallen würden, vieles, was den Notaren selbst zum Unglück geworden ist. Wir kennen das alles seit dem letzten Jahrzehnt, das passiert jedem Stand. Bei einem Notar, der nun vom Staat eingesetzt und besoldet ist, darf natürlich das Publikum mit grösserem Recht auf öffentlichen Glauben zählen und die Gefahr wäre zweifellos auch weniger gross, dass seine Betätigung sich auf vieles andere erstreckt, das eben zu weit geht und das zu einer Kumulation von Berufstätigkeiten führt, die man im grossen und ganzen nicht billigen kann, die Sie sicher auch auf der andern Seite dieses Rates nicht billigen. Bei einer Verstaatlichung des Notariats hätte man diese Befürchtung nicht zu hegen.

Verstaatlichtes oder freies Notariat sind zwei Begriffe, an denen sich, wie schon bei Behandlung des Notariatsgesetzes auseinandergesetzt worden ist, deutsche und welsche Auffassung scheidet. Die deutsche Anschauung kennt die Verstaatlichung des Notariats seit Jahrzehnten. Sie ist eingeführt hauptsächlich in Zürich, Baselland und Thurgau, wogegen aus französischen Anschauungen heraus, die schon zu Napoleons Zeiten herrschten oder von der Revolution herkamen, das Notariat im Kanton Bern ein freier Beruf ist, immerhin ein Beruf, der vom Staat garantiert wird, mit öffentlichem Charakter. Es ist richtig, dass seinerzeit bei Beratung des geltenden Notariatsgesetzes im Jahre 1907/1908 ein Begehren um Verstaatlichung des Notariats nicht gestellt worden ist. Warum das nicht geschehen ist, weiss ich nicht, jedenfalls sind die Leute, die sich dieses Gedankens bemächtigt haben, erst später aufgestanden. Wir sehen in der Botschaft des Regierungsrates auch diese Umschreibung: «Nach der geschichtlichen Entwicklung und den gegenwärtigen tatsächlichen Verhältnissen steht das Notariat ohne weiteres auf dem französischen Standpunkt. Eine Aenderung desselben wird weder gewünscht, noch wäre sie tatsächlich wünschbar. Es kann deshalb hier von der Betrachtung der Unterschiede abgesehen werden.» In ähnlicher Weise hat der damalige Justizdirektor Herr Regierungsrat Simonin argumentiert. Immerhin hat er gesagt:

«Messieurs, pourquoi, déjà en 1846, et même précédemment, et plus tard, a-t-on trouvé néces-

saire de réformer le régime du notariat dans notre canton?

C'est, sans conteste, en raison des nombreuses défectuosités que présentait la législation existante, notamment dans l'ancienne partie du canton. En outre, notre législation du notariat offre des lacunes, notamment en ce qui concerne la discipline des notaires et la surveillance à exercer sur eux.»

Es ist also damals anerkannt worden, dass gewisse Schwächen der Organisation vorhanden seien. Der Justizdirektor hat das Wesen der beiden Systeme auseinandergesetzt und es hat auch der damalige Kommissionspräsident, der spätere Regierungsrat und Bundesrat Scheurer auf alle diese Sachen aufmerksam gemacht. Er hat immerhin damals auch zugeben müssen, wenn man auch im Kanton Bern das französische System beibehalten wolle, so stelle sich die Frage der Verstaatlichnug doch auch für uns und man könne sagen, dass die Verstaatlichung des Notariats nach verschiedenen Richtungen hin ihre Vorteile habe. Damals ist von bedeutender Seite anerkannt worden, dass man über diese Frage sachlich reden dürfe, dass sie ihre Vorteile hätte. Einmal wurde namentlich in Basel geltend gemacht, dass die Parteien, die nicht die nämliche Stipulationsgebühr zu bezahlen hätten, billiger wegkommen. Das ist ein Argument, das natürlich in unsern Kreisen immer wieder aufgegriffen wird. Ich will kein Wort gegen die Höhe der Gebühren sagen, ich überlasse das einem andern Herrn. Ich sage nur, wenn das Notariat verstaatlicht würde, hätten die Parteien die Möglichkeit, billiger wegzukommen. Heute schon nimmt der Staat die sogenannte Staatsgebühr, und dazu der Notar naturgemäss seine Gebühr. Wir werden über den finanziellen Teil auch kurz reden müssen. Wenn die Notariatsgebühr wegfallen würde, käme unbeschadet einer Erhöhung der Staatsgebühr das Publikum zweifellos immer noch billiger weg. Anderseits würden, wenn der Notar ein Staatsangestellter wäre, eine Reihe von Uebelständen, die gegenwärtig im Notariat vorkommen, alle möglichen Praktiken, welche man den Herren Notaren vorwirft, verschwinden, «indem die Auswüchse einer allzugrossen Konkurrenz, das Unterbieten in den Preisen, das Auftreiben von Geschäften, wegfallen würden, sobald dem Notar durch die staatliche Anstellung das Interesse an derartigen Vorgängen genommen würde». Ich zitiere das, um zu zeigen, dass schon damals die Frage als nicht so weit abliegend betrachtet wurde, und dass man sie ventiliert hat.

Ueber diese Monopolhandlungen ist damals auch gesprochen worden. Wenn ich wieder Herrn Scheurer zitieren darf, so hat er damals gesagt: «Das zweite Alinea umschreibt die Tätigkeit des Notars. Dabei muss man sich vergegenwärtigen, dass ein Grossteil der Tätigkeit des Notars durch das vorliegende Gesetz eigentlich nicht getroffen wird, weil sie nicht mit seinem Charakter als Notar zusammenhängt. Geschäftsvermittlungen, Verwaltungen, Inkassi, das alles hängt mit dem Notariat als solchem nicht zusammen und kann ebenso gut von einem gewöhnlichen Bürger, z. B. von einem Fürsprecher, betrieben werden.» Das ist in der Tat so und es ist anzuerkennen: die Fälle, die aus reinen Monopolhandlungen herauskommen, und zu Beschwerden führen, dürften gering sein. Was zu reklamieren ist, ist das, dass aus übrigen Handlungen der Notare, die sich vielleicht zersplittern, in Geschäfte hineingreifen, die man als Spekulationsgeschäfte bezeichnen muss, die Stellung eines Berufsmannes derart erschüttert wird, dass weite Kreise nicht verstehen können, dass der Mann gewissermassen staatlicher Angestellter ist, während sie trotzdem zu Verlust kommen. Auch Herr Justizdirektor Simonin hat eindringlich davon gesprochen, und Herr Scheurer hat in der Detailberatung wiederholt darauf hingewiesen, dass hier viel zu kritisieren sei. Bei Beratung des Art. 4, der Einschränkungen vorsieht, musste man darüber reden, was man erlauben will und was nicht. Bekanntlich dürfen die Notare nicht wirten und auch drei oder vier andere Berufe nicht ausüben. Aber das, was wesentlich ist, was zu volkswirtschaftlicher Kritik führen könnte, hat man ihnen nicht einschränken können oder wollen. Ich glaube es wäre im Interesse des Staates gewesen, wenn man etwas weiter gegangen wäre. Es wurde die Erfahrung gemacht, dass die Betätigung des Notars in einer Reihe von Geld- und Erwerbsgeschäften im allgemeinen mit dem Notariat nur schwer vereinbar ist. «Die Tätigkeit des Notars als Börsenspekulant und als Darlehensgeber auf eigene Rechnung ist schon in mehreren Fällen als eine unheilvolle erkannt worden, und es wurden auch Klagen laut, die dem Notar noch andere derartige Tätigkeiten untersagen wollten, wie z. B. die Liegenschaftsspekulation, das geschäftsmässige Erwerben von Forderungen und dergl.» Es wäre gut gewesen, und hätte der Kritik, die man hier üben muss, ohne weiteres den Boden entzogen, wenn man damals bei der Detailberatung des Gesetzes weitere Einschränkungen gemacht hätte.

Man darf nicht mit andern Berufsarten, namentlich nicht mit Fürsprechern argumentieren. Wir dürfen nicht vergessen: Der Fürsprecher ist immer Partei, der Notar ist unparteiisch, hat die nichtstreitige Gerichtsbarkeit, wird von beiden Parteien als Vertrauensmann angesehen. Wenn dem oder jenem ein Unglück passiert, wie das in den letzten Jahren vorgekommen ist, ist natürlich die Enttäuschung in weiten Volkskreisen viel grösser, als wenn es einem Berufsmann passiert, der nicht so auf Glauben Anspruch gemacht hat, oder machen darf. Ich sage das in aller Offenheit, weil ich weiss, dass in letzter Zeit auch in unserem Beruf befleckte Leute herumlaufen. Das passiert überall, ich will durchaus nicht persönlich werden. In der Botschaft hat man auf Seite 82 auf diese Verhältnisse hingewiesen, und der Regierungsrat hat damals ohne weiteres gesagt: «Trotzdem nicht in Abrede gestellt werden kann, dass diese beiden Arten von Nebenbeschäftigung (Liegenschaftsvermittlung und Liegenschaftsspekulation) ab und zu Formen annehmen, die mit der Standeswürde und den Berufspflichten des Notars in offenbarem Widerspruch stehen.»

Nun haben verschiedene Kantone eine andere Ordnung der Dinge als der Kanton Bern, was vielleicht bei uns wenig bekannt ist, weil wir alteingesessene Begriffe haben. Wir dürfen wohl sagen, dass sehr viele Kantone staatliche Notariate haben, wie z. B. beide Appenzell, Baselland, Graubünden. Das Prinzip ist manchmal zum Teil etwas durchbrochen, indem man dieses oder jenes Stück der freien Berufsausübung überlässt oder, wie z. B. die Erb-

schaftsinventare, speziellen Behörden übergibt, wie das in Nidwalden, Obwalden, Schaffhausen und, wie Professor Blumenstein sagt, auch in Schwyz, Thurgau und speziell in Zürich der Fall ist. Das sind 5 Kantone, wenn man Schwyz dazu zählt, und 5 Halbkantone. Demgegenüber haben wir Baselstadt, Bern, Genf, Freiburg, Appenzell A.-Rh., Neuenburg, Tessin, 9 Kantone und ein Halbkanton, immerhin ein überwiegender Teil der schweizerischen Kantone, die das freie Notariat haben. Daneben haben wir Kantone mit gemischtem System, wie Glarus, Luzern und St. Gallen, so dass man sagen kann, 9 Kantone und 5 Halbkantone hätten das staatliche, 10 Kantone und ein Halbkanton das freie Notariat. Ich möchte das nur deswegen sagen, um zu zeigen, dass die Bewegung für Schaffung eines staatlichen Notariats nicht abwegig ist, indem ein Grossteil der Schweizerkantone sich dieser Auffassung angeschlossen haben. Wir können nicht allzu sehr in Einzelheiten eindringen, ich hoffe, andere Herren werden mich im Verlauf der Diskussion ergänzen. Dort, wo man das staatliche Notariat eingeführt hat, hat man bestimmte Arbeiten andern Behörden übertragen, in vielen Kantonen dem Bezirksgerichtsschreiber oder dem Gemeindeschreiber, so z. B. bei Erbschaftsinventaren oder Testamenten, wo spezielle Erbschaftsbehörden vorhanden sind, wie beispielsweise in Baselstadt das Erbschaftsamt, das einen sehr guten Ersatz bildet, das sehr rasch und gut arbeitet. Zürich hat schon von altersher ein staatliches Notariat und hat diese Einrichtung 1907 verbessert. Der Notar hat dort die Führung der Grundbücher zu besorgen, ist Konkursbeamter, ist zuständig für die Siegelung, für letztwillige Verfügungen und derartige Sachen. Naturgemäss ist ihm eine spezielle Berufstätigkeit verboten, wie die Herren, die in Zürich schon fertigen mussten, wissen. Mir hat ein Professor der juristischen Fakultät gesagt, man müsse anerkennen, dass man in Zürich ein Haus für 20 Fr. verschreiben könne, was auch seine Vorteile habe. Die Leute, die in Zürich verschreiben, wissen, wie gering die Gebühren sind. Interessant scheint mir, in Anspielung auf das, was Prof. Blumenstein gesagt hat, dass das staatliche Notariat unter allen Umständen eine grosse finanzielle Belastung sei, zu untersuchen, wie es damit steht. Es ist in der Weisung der kantonsrätlichen Kommission im Jahre 1907 zum zürcherischen Gesetz gesagt worden, was die Notare an Gebühren für den Staat beziehen, und es ist festgelegt worden: Dafür übernimmt der Staat die Besoldungen der Notare und Angestellten, schafft Arbeitsräume, und alle Gebühren fallen in die Staatskasse. Es wird im Jahre 1907 festgestellt, dass die Notariatskanzleien bis zu jener Zeit dem Staat einen Reinertrag von jährlich 150,000 Fr. abgeworfen haben. Wie sich das inzwischen entwickelt hat, weiss ich nicht; auf alle Fälle sehen wir, dass auch das staatliche Notariat nicht eine Belastung in dem Sinne bedeutet, dass der Staat noch drauflegen müsste, sondern er wird zweifellos, wenn er die finanzielle Seite richtig ausbeutet, mit ganz erheblichen Ueberschüssen rechnen können. Das ist in unsern Kreisen immer vorgerechnet worden. Ich verzichte darauf, anhand des Verwaltungsberichtes aufzustellen, welche Summen im Kanton Bern jeweilen gefertigt oder verschrieben werden, was da für Zahlen bei den Notariatsgebühren in Frage kommen. Baselland hat ähnliche Bestimmungen. Interessant dürfte dort etwas sein, was einem Argument entspricht, das Herr Professor Blumenstein eingeworfen hat, indem er gesagt hat, im Bernervolk würde es nicht angenehm empfunden werden, wenn man nach der Verstaatlichung des Notariats jeweilen zu einem unserer 30 Amtssitze gehen müsste, während man jetzt den Vertrauensmann vielleicht im nächsten Hause habe. Dabei ist immerhin zu sagen, dass der Bauer von Habkern, wenn er 25 Fr. einfordern muss, nach Interlaken zu gehen hat, wenn es keine Einigung gibt, aussen herumreisen muss und über 25 Fr. Kosten hat. Wir haben auch in andern Beziehungen Unzukömmlichkeiten. Basselland hat deshalb Bezirksschreiber und zum Teil auch Gemeindeschreiber mit Notariatsfunktionen, so dass das Publikum nicht weit zu gehen hat. Wo ein Wille ist, ist natürlich auch ein Weg. Die Gegenargumente in Ehren, aber man kann jedem auch ein anderes entgegenhalten.

Damit hätte ich Ihnen über die Gebühren das gesagt, was nötig ist. Was in unseren Kreisen zur Motion geführt hat, das habe ich bereits beleuchtet. Das sind diese Unglücksfälle. Woher kommen nun derartige Fälle? Sie kommen meines Erachtens nicht zuletzt von einer sehr starken Kumulation der Beschäftigung der in Frage kommenden Berufsklasse. Wir haben von unserer Fraktion einen Fragebogen ergehen lassen, um zu erfahren, was bestimmte Herren in einzelnen Kreisen alles für Funktionen haben. Ich will nicht auf Einzelheiten eingehen; ich möchte nur das eine oder andere herausgreifen. Es gibt im Kanton Bern Notare, die einesteils Notare, alsdann aber auch Landwirte sind. Herr Gnägi wird zugeben, dass der Beruf eines Landwirtes einen Mann ohne weiteres voll beschäftigt. Dann hat man Beispiele gehabt, wo ein Notar an seinem Haus auch ein Täfelchen der «Kobag» angebracht hatte, etwas, was speziell Herrn Geissler in die Nase gestochen hat. Es ist zwar nicht in seinem Bezirk passiert. Manchmal wird die Tätigkeit des Notars kumuliert mit derjenigen eines Kassenein nehmers, einer durchaus korrekten Betätigung, oder eines Kassenverwalters, oder eines Verwaltungsratsmitgliedes der Kasse. Jeder Notar, der einen gewissen Einfluss hat, wird als solcher gesucht werden. Er kennt die Bevölkerung, die Kasse wird ein Interesse haben, ihn im Vorstand zu haben. Viele sind zu alldem noch Gemeindeschreiber. Herr Professor Blumenstein sagt, man sehe daraus, wie der Notariatsstand den Gemeinden grosse Dienste geleistet habe. Zweifellos, aber in unsern Kreisen wird immer wieder gesagt, diese Kumulation gerade der Gemeindeschreiberei und aller andern Aemter mit dem Notariat, die sei zuviel, es kommen hier Situationen zustande, die gerade dem kleinen Mann nicht mehr passen. Dafür liessen sich massenhaft Fälle anführen. Ein Notar kann in diesen Sachen naturgemäss mit sich selbst in Konflikt kommen. Wenn er als Notar seit 30 Jahren einer reichen Bauernfamilie alle Erbschafts- und Steuersachen besorgt und vielleicht nachher als Gemeindeschreiber mit einem Knecht zu tun hat, der in derselben Familie dient, gerät er zweifellos in einen Gewissenskonflikt, wie das bei uns allen auch der Fall wäre. Diese Kumulation führt also zu Unzukömmlichkeiten. Eine weitere Unzukömmlichkeit ist, dass der Notar gewöhnlich auch in der Steuerkommission sitzt. Auch damit kommt er in einen Gewis-

senskonflikt: Er kennt die Verhältnisse dieser oder jener Familie vollkommen, vielleicht mehr als nötig wäre für ein Mitglied der Steuerkommission, ist dann nicht mehr vollständig frei. Immer wieder wird aus unsern Kreisen auf dieses oder jenes Beispiel hingewiesen und gesagt, so könne das nicht weiter gehen, man fühle sich entrechtet. Der Notar wird auch bei der Bauernhilfskasse tätig sein. Diese Kasse wird in Ihren Kreisen sehr geschätzt. Ich will nicht über die Kasse reden, die Fälle von Konflikten werden hier vereinzelt sein, obschon gestern in unserer Fraktion gesagt worden ist, es sei natürlich eine Ungerechtigkeit, dass sich die Kleinen zuerst betreiben lassen müssen, wogegen manchem Grossen hohe Beträge überwiesen werden gegen Ueberreichung eines blossen Status. Das gehört allerdings nicht zum heutigen Thema. Es ist gesagt worden, dass viele Notare zu all dem noch ein Informationsbureau führen. Zweifellos entstehen auch da wieder Konflikte, indem der Notar unter Umständen Auskunft geben muss über Leute, zu denen er so oder anders steht. Ebenso können Konflikte entstehen, wenn der Notar gleichzeitig Versicherungsagent ist. Ich könnte diese Aufzählung noch fortsetzen. Eine Konfliktsmöglichkeit entsteht, wenn der Notar in der Steuerkommission sitzt und anderseits Erbschaftsinventare aufnehmen muss. Diese Konflikte können bei einzelnen Bevölkerungskreisen Auswirkungen haben, die diese unzufrieden machen. Es ist deshalb vielfach gesagt worden, infolge dieser Kumulation hätten sehr viele Notare, das bezieht sich nicht auf die Städte, denn von hier bekommt man keine Klagen, die Fäden derart in der Hand, dass einer, der mit ihnen das Heu nicht auf der gleichen Bühne habe, sehr stark im Nachteil sei. Nach all den von mir genannten Konfliktspositionen lässt sich das nicht bestreiten. Wir wissen auch, dass des Notars vornehmste Pflicht die Objektivität und Neutralität ist. Wenn er aber bei der Erfüllung der von mir genannten Nebenaufgaben aus dieser Neutralität heraustritt, so ist das selbstverständlich, aber für das Publikum keine Annehmlichkeit, sondern wird eben kritisiert und mit einer gewissen Berechtigung. Das Publikum sagt sich nachher, der Notar gehe naturgemäss mehr auf den Dienst am Kunden aus, als auf den reinen Dienst am Recht. Es ist darauf hingewiesen worden, dass dadurch die Unbefangenheit und die absolut neutrale Stellung des Notars vielfach sehr stark geschwächt werde. Das lässt sich nicht bestreiten.

Zweifellos sind auch auf dem Gebiete der Liegenschaftsspekulation und des Handels sehr viele Kritiken angebracht worden. Es ist mir wohl bekannt, dass die Justizdirektion scharf zugreift, wenn sie eine Handhabe hat. Wenn, wie es vorgekommen ist, so ein Notar durch die Vorverhandlungen hört, dass ein Objekt sehr günstig zu verkaufen sei und es nachher selbst kauft, so hat die Justizdirektion eingegriffen, und derartige Sachen haben zum Entzug des Patentes geführt, zweifellos mit Recht. Hier gibt es Konflikte, die daraus entstehen, dass der Notar zweifelhafte Geschäfte macht, die er nicht machen sollte.

Was ich hier angeführt habe, trifft nicht den bessern Teil der Berufsangehörigen, sondern den schlechtern, den die Bessern selber auch kritisieren. Wir sagen also, dass durch diese Art, wie heute das Notariat gestellt ist, mit allen diesen Nebenbeschäftigungen, das Publikum in gewissen Landesteilen nicht so bedient wird und nicht vor Schaden bewahrt wird, wie es der Fall sein sollte.

Noch eine Unzukömmlichkeit die früher bestanden hat, die aber glaube ich jetzt behoben ist: Der Notar hat Kaution geleistet. Diese Kaution haftete jedoch nur für seine rein berufsmässigen Notariatsgeschäfte, die sogenannten Monopolhandlungen. Das Publikum hat nie begriffen, dass, wenn ein Notar schlecht gewirtschaftet hat, sei es durch Spekulationen oder Bürgschaften, und Leute zu Verlust gekommen sind, diese Berufskaution gar nicht haftete, sondern dass die Justizdirektion ausscheiden musste und zu erklären hatte, für Verschuldungen aus Monopolhandlungen hafte die Kaution; für alles andere, was nicht Monopolhandlung sei, hingegen nicht. Das ist gerade das, was das Publikum in seiner Unwissenheit nicht begreift. Das kommt daher, dass eben der Notar die mehrfach kritisierten andern Nebenbeschäftigungen noch betreibt, bald mehr Geschäftsmann ist als Notar. Herr Professor Blumenstein hat einen Vortrag vor dem Notariatsverein gehalten, der nun auch publiziert worden ist. Es sind durchaus sachliche Ausführungen, die sich absolut hören lassen. Er ist aus organisatorischen Gründen gegen die Ausführung der Motion, indem er fragt, wer dann nachher diese Geschäfte machen solle. Immerhin untersucht er die verschiedenen Möglichkeiten in durchaus objektiver Weise. Wir haben uns in diesem Moment nicht mit einer allfälligen zukünftigen Organisation zu beschäftigen, auch nicht mit Uebergangsbestimmungen, die wohl das schwierigste wären, was die ganze Einrichtung mit sich bringen würde. Wir haben nach Diskussion unter den beteiligten Kreisen die Meinung gehabt, dass diese Geschäfte zwanglos den Amtsschreibereien übermittelt werden können. Zweifellos hat auch Herr Professor Blumenstein recht, wenn er darauf hinweist, dass diese Amtsschreibereien sehr stark überlastet wären. Wir sind ohne weiteres der Meinung, dass man ihnen vermehrtes Personal zur Verfügung stellen müsste. Wir denken, mit 80 staatlichen Notaren im Kanton könnte man auskommen, wobei die bisherigen Amtsschreiber mitgezählt wären. Wir haben unser Budget gemacht und sind zum Schluss gekommen, dass der Kanton dabei finanziell nicht schlecht fährt. Es ist in unseren Kreisen sogar gesagt worden, gerade mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Sparmassnahmen sei die Motion absolut dringlich geworden, denn man könne daraus dem Kanton bedeutende Summen überweisen. Professor Blumenstein sagt, man könne selbstverständlich auch so vorgehen, dass man die Verurkundungsfunktionen des Notariates mit der Amtsschreiberei, die wohl von den bestehenden Amtsstellen einzig in Betracht käme, verbinden würde. Wir haben gehört, dass andere Kantone dazu die Gerichtsschreiber oder sogar die Gemeindeschreiber heranziehen. Für die Zuweisung an die Amtsschreiber spräche nach Professor Blumenstein namentlich der Umstand, dass eines der wichtigsten einschlägigen Geschäfte, die Verurkundung von Liegenschaftsverträgen, mit der grundbuchlichen Funktion des Amtsschreibers in engem Zusammenhang stehen. Die Verbindung der beiden Obliegenheiten verspräche vielleicht sogar eine gewisse Vereinfachung. Das gibt also Herr Professor Blumenstein selbst zu, aber er

kommt zum Schluss, dass das für den Kanton wohl zu teuer wäre. Wir sind anderer Meinung, und glauben, dass wir das nachher noch kurz darlegen können. Ich habe schon auf den Kanton Zürich hingewiesen, der beweist, dass er trotz dem staatlichen Notariat Jahr für Jahr seine festen und guten Einnahmen hat. Der Kanton Bern ist bedeutend grösser, das Interesse des Publikums würde erhöht. Wenn wir nun die Staatsrechnung nachsehen, finden wir auf Seite 77 dass der Kanton an Prozentgebühren der Amtsschreiber und fixen Gebühren 2,4 Millionen einnimmt. Wir haben uns gesagt, gewisse Auslagen werde der Staat nachher noch haben, so z. B. für die Aufsichtspflicht, denn auch das staatliche Notariat müsste unter Aufsicht gestellt werden. Wir haben ja erst kürzlich gesehen, dass auch Staatsbeamten Unregelmässigkeiten passieren. Solche Auslagen für die Aufsicht wären diesem Konto auch zu belasten. Die Bureaukosten betragen 1,055 Millionen. Sodann haben wir auf Seite 15 der Staatsrechnung von 1932 die Verwaltungskosten für das Inspektorat mit 56,000 Fr., welcher Posten auch hineinkalkuliert werden müsste. Weiter haben wir einen Posten für Vermessungswesen, der immerhin 132,000 Fr. Auslagen bringt, und den wir nicht ausmerzen können. Dabei muss aber immerhin anerkannt werden, dass der Kanton heute schon eine erhebliche Einsparung verwirklichen könnte. Wenn die 3,75 Promille reine Handänderungsgebühr, die heute der Notar einzieht, zu einem Teil dem Kanton zukäme, so könnte er damit nicht nur diese Beamten, die er anstellen müsste, bezahlen, sondern noch einen Gewinn machen. Wir sind der Meinung, dass das für den Staat Mehreinnahmen von erheblicher Bedeutung ergeben würde.

Das ist es, was ich zur finanziellen Seite sagen wollte. Es ist nicht angängig, einzelne Zahlen zu verlesen und aus der Zahl der Handänderungsgebühren Schlüsse zu ziehen. Ich habe mich auch bei Notaren erkundigt. Es ist sehr schwer, eine Ausscheidung zu treffen, wieviel der Notar im Kanton ungefähr realisiert. Er hat sehr viel Arbeit, die nicht nach ihrem Wert bezahlt wird, so dass er sich an andern Posten erholen muss. Das sei anerkannt. Durch diese Neugestaltung, die die Motionäre bringen, würden nicht nur dem Staat grössere Einnahmen entstehen, sondern es würden vor allem die Grundeigentümer entlastet, weil die Handänderungen künftig nur einen Teil dessen kosten, was sie heute kosten, ohne dass man damit die Gebührenansätze der Notare kritisieren will. Solange sie frei sind, werden sie diese Ansätze ungefähr realisieren können.

Ueber die Uebergangsordnung will ich keine weiteren Ausführungen machen. Ich möchte auf Herrn Professor Blumenstein hinweisen, der die Frage untersucht hat. Vor allem hat er geprüft, ob im Falle der Einführung des staatlichen Notariats die bisherigen Notare eine Entschädigungsberechtigung hätten. Er kommt zu einem negativen Schluss. Ich glaube auch nicht, dass man alle bisherigen Notare mit der Einführung des staatlichen Notariats einfach eliminiert, wie das beispielsweise bei den Kunstweinfabrikanten der Fall war, sondern wir stellen uns die Ordnung ungefähr so vor, dass man jedenfalls keine neuen Patente mehr geben würde, dass also keine neuen freien Notare mehr entstehen könnten. Die alten würden zum Teil aufgesaugt werden. Es wird mit Recht gesagt, die Arbeit des Notars höre nicht auf, die sogenannten Akzidentalien bleiben ja. Jemand, der in Zürich ein Haus verschrieben hat, hat mir erklärt, er sei sehr befriedigt gewesen von der Verschreibung, aber weniger von den Vorbereitungshandlungen. Die macht natürlich der Staatsbeamte nicht. Dort sind immer noch freie Betätigungen offen, die inskünftig offen bleiben müssen.

Man darf wohl eines als Vorteil buchen, was seit der Publikation der Motion bereits geschehen ist. Der Notariatsverband hielt am 6. Mai eine Sitzung Wir haben gelesen, dass der Revisionsverband nach langer Opposition von gewissen Kreisen, die sicher nicht die besten waren, eine Verbesserung im Kautionswesen geschaffen, in dem Sinne, dass die Kaution nicht mehr nur für die blossen Monopolgeschäfte haften soll, sondern überhaupt für seine ganze Berufstätigkeit. Das wird eine sehr wohltätige und notwendige Bestimmung. Das ist wohl erst in letzter Zeit eingeführt worden, jedenfalls hat der Verband erst kürzlich noch beschlossen, dass die Kautionen zu erhöhen seien. Wenn wir uns auch als Motionäre nicht gleich einen Kranz winden, so wollen wir doch ein einzelnes Lorbeerblatt in Anspruch nehmen. Nach der Publikation haftet nun die Kaution nicht mehr nur für die reine Monopoltätigkeit, sondern für die gesamte Tätigkeit des Notars. Wenn das erlangt würde, wäre das ein grosser Vorteil.

Nun habe ich viel über die Notare geschimpft. Es gibt darunter aber auch solche, die das Böse wollen und das Gute machen, wie Gotthelf uns so schön einen geschildert hat, der ein vermeintlich reiches Mädchen heiraten wollte und geheiratet hat, wobei sich dann herausgestellt hat, dass mit dem Reichtum nichts war. Im übrigen glaube ich die Motion sachlich begründet zu haben. Wir wären der Ueberzeugung, dass nach den bestehenden Bestimmungen es sich rechtfertigen würde, eine Aenderung zu treffen und das Notariat zu verstaatlichen. Wir sind uns wohl bewusst, dass es schwer hält, gegen die bisherige freie Ausübung eines Berufes aufzukommen, dass es auch schwer ist, etwas gegen einen Stand zu unternehmen, der derart, wie ich es geschildert habe, sämtliche Fäden in der Hand hat. Wir geben uns nicht allzu grossen Hoffnungen hin, aber wir glauben, dass die Verstaatlichung eine Tat wäre, die dem Bernervolk Glück und Segen bringen würde.

Merz, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte zunächst dem Motionär für die sachliche und sehr gründliche Art, mit der er seine Motion nach verschiedenen Richtungen beleuchtet und begründet hat, danken. Der Gedanke der Verstaatlichung des Notariats hat den Grossen Rat schon früher beschäftigt. Er ist, wie Herr Hürbin ausgeführt hat, bei Beratung des Notariatsgesetzes von 1909 diskutiert worden. Man hat die Vor- und Nachteile schon damals gegeneinander abgewogen und kam zu der Lösung, die im heutigen Gesetz niedergelegt ist, die übrigens der historischen Entwicklung des Notariats im Kanton Bern entspricht: Man beharrte auf dem Grundsatz des freien Notariats. Damals hatten sowohl Regierung wie Kommission diese Haltung eingenommen und

es ist darüber im Grossen Rat einlässlich rapportiert worden. Im Plenum wurde ein Antrag auf Verstaatlichung des Notariats überhaupt nicht mehr gestellt. Die Frage ist später gelegentlich, besonders bei Anlass unliebsamer Fälle von Verfehlungen einzelner Notare, neuerdings ventiliert worden, was aber nie zu einer eigentlichen Abklärung geführt hat. Heute hat es der Motionär übernommen, diese Frage im Namen seiner Fraktion zu einer grundsätzlichen Diskussion zu bringen. Wir haben unserseits die zuständige vorberatende Instanz für solche Fragen, die Notariatskammer des Kantons Bern, um ihre Ansicht ersucht. Sie hat die Sache einlässlich diskutiert und hat nach einem sehr gründlichen Referat ihres Präsidenten, des Herrn Professor Blumenstein, einstimmig beantragt, die Motion abzulehnen. Herr Professor Blumenstein, bekanntlich wohl der beste Kenner des Notariats im Kanton Bern und einer der besten Kenner des öffentlichen Rechts überhaupt in der Schweiz, hat in trefflichen und sachlichen Ausführungen, auf die der Motionär wiederholt Bezug genommen hat, seinen Standpunkt beleuchtet und begründet.

Wir haben sodann auch den Verein der bernischen Notare ersucht, sich zu der Sache auszusprechen. Derselbe hat in seiner Hauptversammlung vom 6. Mai abhin die Angelegenheit behandelt und ist, wie kaum anders zu erwarten war, einstimmig zum Schluss gekommen, die Motion sei zur Ablehnung zu empfehlen. Bei der Diskussion hat man sich im wesentlichen auf die Ausführungen des Herrn Professor Blumenstein berufen.

Der Herr Motionär hat dargetan, dass in verschiedenen Kantonen das Notariat verstaatlicht ist und dass sich insbesondere verschiedene deutschschweizerische Kantone zu dieser Lösung entschieden haben, während die Kantone der Westschweiz und der Tessin beim sogenannten französischen System verblieben sind, wonach das Notariat, wie im Kanton Bern, ein vom Staat autorisierter Beruf öffentlichen Charakters ist, der im übrigen frei, also nicht verstaatlicht ist. Baselstadt hat eine ähnliche Organisation wie die Kantone der Westschweiz und Bern. Dort wurde 1907 die Verstaatlichung angeregt; nach eingehender Prüfung wurde sie aber abgelehnt. In den Kantonen Aargau, Solothurn und Uri besteht das Notariat ebenfalls als staatlich autorisierter Beruf. Neben dem Notar sind eine Reihe von Staats- und Gemeindebeamten zur öffentlichen Beurkundung ermächtigt. In Solothurn insbesondere ist die öffentliche Beurkundung dem Amtsschreiber, dem Grundbuchverwalter übertragen. Im Kanton Graubünden ist eigentlich, wenn man genau zusieht, nur ein Berufsnotariat mit numerus clausus eingeführt. In den Kantonen Zürich, Schwyz, Thurgau und Nidwalden ist das Notariat eine Amtsstelle, der, je nach der kantonalen Organisation, weitere Funktionen übertragen sind, so z. B. in Zürich, Schwyz und Nidwalden die Führung des Grundbuches, in Zürich, Schwyz und Thurgau auch das Konkursamt. Wir haben also dort eine Kombination der öffentlichen Beurkundung mit weitern öffentlichen Funktionen, die bei uns im Kanton Bern nach der gegenwärtigen gesetzlichen Ordnung bestimmten staatlichen Beamten übertragen sind. Nach unserer Zusammenstellung besitzen die Kantone Luzern, Glarus, Baselland, Schaffhausen, Appenzell Inner- und Ausserrhoden, St. Gallen und Obwalden kein eigentliches Notariat, dagegen wird dort die öffentliche Beurkundung verschiedenen Amtsstellen des Staates oder der Gemeinden übertragen. In einzelnen Kantonen wird sie von den Anwälten oder von den sogenannten Schreibern besorgt. Wir haben also eine bunte Musterkarte in den verschiedenen Kantonen der Schweiz.

Was nun den Kanton Bern anbelangt, so könnte sich bei uns die Verstaatlichung des Notariats nur auf diejenigen Punkte beziehen, die eben besonders dem Notar als Urkundsperson vorbehalten sind. Wir haben im Notariatsgesetz vom Jahre 1909 die sogenannten Monopolhandlungen des Notars, diejenigen, zu denen er kraft seines Berufs ermächtigt ist, folgendermassen umschrieben: «Der Notar hat die ausschliessliche Befugnis zur Vornahme von Handlungen der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit, soweit dieselbe nicht durch die Gesetzgebung andern Organen übertragen wird. Insbesondere liegt ihm ob die Verurkundung von Tatsachen und Willenserklärungen, welche sich auf Rechtsverhältnisse beziehen und über die nach gesetzlicher Vorschrift oder nach dem Willen der Beteiligten eine öffentliche Urkunde zu errichten ist.» Der Notar ist also im Kanton Bern diejenige öffentliche Urkundsperson, die einzig befugt ist, eine öffentliche Urkunde zu errichten, da, wo sie nach den gesetzlichen Vorschriften zur Herstellung einer verbindlichen Willenserklärung errichtet werden muss. Wir könnten, wenn wir das Notariat hier im Kanton Bern verstaatlichen wollten, nur so vorgehen, dass man diese Befugnis, die heute durch das Notariatsgesetz einzig dem Notar übertragen ist, ihm wegnehmen und sie auf staatliche Funktionäre übertragen würde. Es wäre nun möglich, zu diesem Behuf einen ganzen Stand von neuen Staatsbeamten zu schaffen und diesem ausschliesslich die Aufgabe der öffentlichen Beurkundung zu übertragen, die heute der Notar zu erfüllen hat. Man könnte aber auch so vorgehen, dass man gewisse bereits bestehende Beamte mit der Befugnis ausstatten würde, neben ihren amtlichen Funktionen, die sie versehen, auch die Funktion der öffentlichen Beurkundung zu übernehmen. Das sind die Möglichkeiten und Wege, auf denen man im Kanton Bern die Verstaatlichung vornehmen könnte. Ich nehme nun an, dass der erste Weg, die Schaffung eines eigentlichen Beamtenstandes, der nichts anderes zu tun hätte, als die öffentliche Beurkundung vorzunehmen, für uns schwerlich in Betracht fallen würde. Wir müssten damit die Zahl der Staatsstellen recht bedeutend vermehren. Ich glaube nicht, dass es der Tendenz des Grossen Rates, der Tendenz nach Vereinfachung der Staatsverwaltung entsprechen würde, wenn wir heute daran gehen würden, für eine Funktion, die gegenwärtig von einem freien Berufsstand ausgeführt wird, einen grösseren Beamtenstab zu schaffen. Es würde die Möglichkeit bleiben, eine bestehende Amtsstelle mit der öffentlichen Beurkundung zu betrauen. Da wäre in der Tat, wie der Motionär ausgeführt hat, die Betrauung des Amtsschreibers, des Grundbuchverwalters mit dieser Funktion das Nächstliegende, weil er schon jetzt mit gewissen Teilen der öffentlichen Verurkundung in naher Beziehung steht.

Nun wäre zu prüfen, was eine derartige Uebertragung dieser Beurkundungsfunktion an den Amtsschreiber oder die Schaffung eines eigenen Berufsstandes zur Folge hätte. Der Herr Motionär glaubt

die Erwartung aussprechen zu dürfen, dass für den Staat daraus eine Einnahmequelle erwachsen könnte. Ich erlaube mir gegenteiliger Ansicht zu sein, und berufe mich auf die Ausführungen, die Herr Professor Blumenstein nach gründlicher Erwägung darüber gemacht hat. Dieser sagt in seinem Gutachten: «Die finanziellen Konsequenzen eines derartigen Vorgehens können freilich heute noch nicht mit Sicherheit abgeschätzt werden. Man wird aber, ohne sich zu irren, annehmen dürfen, dass jenes zu einer Mehrbelastung des Staatshaushaltes führen würde. Eine Erweiterung des Beamtenkörpers wäre nicht zu umgehen, gleichgültig, ob man eigene neue Beamtungen schaffen oder die öffentliche Verurkundung — wenigstens in der Hauptsache — mit der Amtsschreiberei verbinden würde. Auch in diesem letzteren Falle nämlich wäre eine ganz erhebliche Vermehrung des Personals unumgänglich. Auf der andern Seite könnte selbstverständlich nicht damit gerechnet werden, dass die mit der Verurkundung betrauten Amtsstellen auch nur entfernt diejenigen Einnahmen erzielen würden, wie das heutige Berufsnotariat. Einmal nämlich würden dabei alle die zur eigentlichen Beurkundung gehörenden, heute vom Notariatsstand ausgeübten Geschäfte für die staatlichen Organe nicht in Betracht fallen. Ausserdem würde die Einträglichkeit der eigentlichen Verurkundungstätigkeit durch Wegfall der heute gebräuchlichen Akzidentalien (Vermittlungen, Geldbeschaffung und dergl.) erheblich geschmälert. Endlich wäre das Verlangen einer Herabsetzung der eigentlichen Verurkundungsgebühr gegenüber dem Staat nicht nur mit Sicherheit zu erwarten, sondern auch ohne weiteres gerechtfertigt. Bezieht doch dieser beispielsweise aus der Liegenschaftsübertragung bereits heute eine erhebliche Einnahme in Gestalt der Handänderungsabgabe, welchem Umstande selbstverständlich bei der Bemessung der Verurkundungsgebühren billigerweise Rechnung zu tragen wäre. Man darf es deshalb von vornherein als ausgeschlossen betrachten, dass die Verstaatlichung des Notariates ohne ein erhebliches Geldopfer seitens des Kantons durchgeführt werden könnte.»

Darüber mag man seine Hoffnungen und Erwartungen haben, wie man will, ich möchte nach meiner langjährigen Erfahrung in der öffentlichen Tätigkeit behaupten, dass auf alle Fälle die Erwartung, die Herr Professor Blumenstein zuletzt ausspricht, dass die Gebühr des Staates herabgesetzt werden müsste, eintreffen wird. Wir können nicht erwarten, dass, wenn einmal das Notariat verstaatlicht wäre, dann die Gebühren auf der Höhe bleiben, wie sie heute sind. Davon ist keine Rede. Es wäre gar nicht richtig, denn der staatliche Notar würde gar nichts anderes machen als die Verurkundung, während alles, was sonst noch mit dem Notariat verbunden ist, was vorangehen muss an Rechtsberatung, Vorbereitung der Geschäfte, Vermittlung der Käufe, und was unmittelbar mit dem Zustandekommen des Geschäftes verbunden ist, Finanzierung, Beschaffung oder Löschung von Hypotheken, nach wie vor halt von jemandem besorgt werden müsste. Dafür könnte man keine staatliche Gebühr verlangen, so dass es zum mindesten durchaus unsicher ist, ob nicht der Staat ganz erhebliche Geldopfer bringen müsste. Ich persönlich bin überzeugt, dass das nur möglich wäre mit ganz wesentlichen Mehrausgaben des Staates. Es darf auch darauf hingewiesen werden, dass die Verweisung des Publikums an einen einzigen Beamten im Amtsbezirk für dieses Publikum auch gewisse Unannehmlichkeiten zur Folge hat. Es müsste halt an den Amtssitz reisen, denn man kann schwerlich annehmen, dass der Amtsschreiber für jede Beurkundung, für eine Testamentserrichtung usw. nach dem Wohnsitz der betreffenden Parteien reist. Das sind Schwierigkeiten, die eben einmal mit der Einrichtung eines staatlichen Notariats verbunden sind.

Ich möchte mich aber bei diesen Fragen nicht mehr länger aufhalten und mich auf die Betrachtung der Gesichtspunkte beschränken, die vom Herrn Motionär als solche aufgeführt worden sind, die eine Verstaatlichung des Notariats als im Interesse des Publikums liegend erscheinen lassen. Er hat ausgeführt, dass die Beurkundung in Zukunft für das Publikum bedeutend billiger wäre. Er hat ferner darauf hingewiesen, dass auch die Sicherheit der verurkundenden Parteien hinsichtlich der Amtshaftung gestärkt wäre, indem der Staat für seine Beamten natürlich unmittelbar haften würde. Das sind die beiden wesentlichen Vorteile, die der Herr Motionär zur Begründung seines Begehrens erwähnt hat. Auch nach dieser Richtung möchte ich alle Vorbehalte machen. Was die Verbilligung der Verurkundungstätigkeit anbelangt, so wird es ja schon so sein, dass die Staatsgebühr, die für die Verurkundung verlangt werden könnte, billiger wäre als die heutige Notariatsgebühr. Aber es ist eben nicht zu vergessen, dass damit nur ein Teil der Tätigkeit des jetzigen Notars erfasst wird. Nur die eigentliche Verurkundungstätigkeit würde billiger. Aber alle diese unweigerlich mit dem Notariatsgeschäft verbundenen Vorverhandlungen und die Besorgung der Geschäfte auch nach der Verurkundung müsste der Klient halt doch weiterhin einer andern Persönlichkeit übertragen, sei das nun ein Anwalt oder ein Agent. Ich frage mich nun, abgesehen von allen Personenfragen, die da hineinspielen, ob das Publikum, das eine Verurkundung vornehmen will, nicht noch besser daran ist, wenn es auch die Vorbereitungs- und Durchführungshandlungen von derjenigen Persönlichkeit vornehmen lässt, die die Verurkundung selber besorgt? Wenn das nicht geschieht, so wird sich da wieder eine Kategorie von Rechtsagenten auftun müssen, von Vermittlern, von irgendwelchen Bureaux, die ihre Tätigkeit unkontrollierbar ausüben, und denen das rechtsuchende Publikum, das auf die Verurkundung angewiesen ist, viel stärker ausgeliefert ist als dem Notar. Wir haben gegenwärtig die Aufsicht über das Notariat nicht bloss hinsichtlich der eigentlichen Verurkundungstätigkeit, also der Monopolhandlungen, sondern wir üben sie auch aus hinsichtlich dieser Akzidentalien der Verurkundung, der Vorbereitungs- und Durchführungshandlungen. Der Notar muss sich infolgedessen, wenn er nicht mit der Aufsichtsbehörde in unliebsame Berührung kommen will, in acht nehmen, was er tut und lässt. Uebertragen wir die Verurkundung einem staatlichen Beamten und überlassen wir die Akzidentalien unkontrollierbaren Agenten, so sind nach meiner festen Ueberzeugung die Schwierigkeiten des Publikums nicht weniger gross als heute.

Aehnlich verhält es sich mit der Frage der Haftung des Notars, eventuell bei staatlichem Notariat

des Staates für Verfehlungen des Notars. Wir wissen aus Erfahrung, dass diese Verfehlungen zum weitaus grössten Teil nicht die eigentlichen Verurkundungshandlungen betreffen. Es geschieht wunderselten, dass wir als Aufsichtsbehörde gegen einen Notar wegen einer Pflichtverletzung in den eigentlichen Monopolhandlungen vorgehen müssen, in der Verurkundungstätigkeit, dass er z. B. ein Testament oder einen Liegenschafts- oder Pfandvertrag falsch gemacht hätte. Das kommt ausserordentlich selten vor. Anders verhält es sich mit den Fällen, die da und dort gelegentlich Aufsehen erregen, mit den Unterschleifen und Veruntreuungen, die Notare nicht als Urkundspersonen begehen, sondern in ihrer Eigenschaft als Vertrauensleute und Beauftragte der Parteien, als Inkassomandatare, also in Funktionen, die jeder andere auch ausüben könnte. Dort sind die Fälle zu suchen, die hie und da das Publikum aufregen.

Und nun frage ich: Was wird an Sicherheit gewonnen, wenn die Verurkundung dem staatlichen Funktionär übertragen wird, bei der sozusagen keine Fehler vorkommen, während wir die Akzidentalien nicht dem staatlichen Funktionär übertragen können, sondern einem unkontrollierten Agenten überlassen müssen? Das ist einer der wunden Punkte der Verstaatlichung. Es kommt nun noch dazu, dass nach der Tradition im Kanton Bern und nach der gegenwärtigen Stellung der Notar halt eben im ganzen Land sozusagen die erste Instanz der Rechtsberatung ist und in dieser Beziehung sehr wohltätige Funktionen ausübt. Es braucht einer, wenn er in Rechtssachen unsicher, zweifelhaft ist, nicht sofort zum Fürsprecher zu gehen, sondern er kann zum Notar gehen, der ihn wahrscheinlich sonst schon beraten hat in Erbschaftssachen, Steuerfragen, in Fragen des Liegenschaftenverkehrs. Wenn es dort nicht zu einer Einigung kommt, ist immer noch Zeit, zum Anwalt zu gehen. Ueberdies erachte ich es als eine sehr wohltätige Funktion des berninschen Notars, dass er im Gemeindewesen mitwirkt. Es ist vom Herrn Motionär missbilligend darauf hingewiesen worden, dass unsere Notare vielfach eine sehr erhebliche Kumulation von Funktionen in sich vereinigen. Das ist wahr und mag da und dort in der Tat vielleicht Anstoss erregen. Aber das ist jeweilen Sache der Gemeinde selber, zu entscheiden, was sie den in ihrem Gebiet wohnenden Notaren noch für weitere Funktionen übertragen will, oder Sache der Aktionäre der Ersparniskasse, ob sie sie in den Verwaltungsrat wählen will. Wenn der Notar eine Anzahl von Nebenbeschäftigungen übernehmen will, so haben wir uns nicht dagegen zu wehren, solange er das Notariat richtig besorgt. Ich möchte aber sagen, dass speziell diejenige Funktion, die am häufigsten mit dem Notariat verbunden ist, nämlich die Gemeindeschreiberei, nur leiden könnte, wenn wir das freie Notariat abschaffen und daraus eine staatliche Funktion machen würden. Man könnte dann den Mann nicht mehr für die Gemeindeschreiberei und alle möglichen andern Angelegenheiten verwenden.

Ich glaube deshalb, man sollte beim gegenwärtigen Zustand bleiben und sollte gewisse Uebelstände, die sich da und dort zeigen mögen, auf anderm Wege zu beseitigen suchen. In dieser Beziehung ist ja auch Verschiedenes gegangen. Wir haben erst seit einem Jahr die staatliche Aufsicht über das Notariat verstärkt, indem wir eine regelmässige Prüfung der Zahlungsbereitschaft des Notars auf Grund seiner Bücher durchführen, in Verbindung mit dem Revisionsverband der bernischen Notare. Die Sache ist seit einem Jahr in Funktion, und man hat damit, wie ich gesehen habe, schon recht gute Wirkungen erzielt. Wir hoffen damit die leidigen Fälle von Verfehlungen, von Unterschlagungen, wie sie in den letzten Jahren vereinzelt vorgekommen sind, noch weiter einschränken zu können, so dass das Notariat von den Existenzen, die ihm nicht zur Ehre gereichen, überhaupt befreit wird. Ausserdem hat der Notariatsverband in der Generalversammlung vom 6. Mai abhin beschlossen, den Vorstand zu ermächtigen, für den Fall eines generellen Besoldungsabbaues im Kanton Bern mit der Regierung wegen eines Tarifabbaues, einer angemessenen Reduktion der Notariatsgebühren, in Verbindung zu treten. Wir haben von dieser Erklärung des Notariatsverbandes gebührend Kenntnis genommen und werden selbstverständlich davon Gebrauch machen.

Sodann hat der Verband an der gleichen Hauptversammlung beschlossen, die Frage in Erwägung zu ziehen, ob nicht in Verbindung mit dem Verband für Berufskautionen die Kaution des Notars, die gegenwärtig 10,000 Fr. beträgt, verdoppelt und auf 20,000 Fr. erhöht werden könnte. Dabei werden wir auch daraufhin tendieren, die Kaution, wenigstens diese zusätzliche Kaution, nicht bloss haften zu lassen für die eigentlichen Monopolhandlungen, sondern auch für Akzidentalien. Es ist in der Tat, wie Herr Hürbin ausgeführt hat, fatal, dass wir die Berufskaution, die sowieso etwas gering ist, nur für die eigentlichen Monopolhandlungen in Anspruch nehmen dürfen. Ich möchte aber berichtigen, dass das nicht etwa auf Grund einer Verfügung der Justizdirektion, der Aufsichtsbehörde, geschehen ist. Wir hätten unserseits die Akzidentalien ruhig in die materielle Haftung hineingenommen. Die Sache ist auf einen Entscheid des Obergerichtes zurückzuführen, der natürlich für die Amtsbürgschaftgenossenschaft massgebend war, auf den sie sich immer stützt, wenn es sich darum handelt, die Berufskaution oder die Amtsbürgschaftsgenossenschaft in Anspruch zu nehmen für Akzidentalien. Das ist auch ein wunder Punkt, und wir werden uns bemühen, in dieser Beziehung eine gewisse Korrektur zu schaffen.

Wenn man nun das pro und contra abwägt, wie schon bei der Beratung des Notariatsgesetzes, so kommen Justizdirektion und Regierungsrat neuerdings zum Antrag, die Verstaatlichung des Notariats sei abzulehnen. Wir glauben nicht, dass die Zeitläufte dafür geschaffen seien, einen freien Berufsstand, der, wie man wohl sagen darf, abgesehen von einzelnen räudigen Schafen, eine sehr tüchtige Mitgliedschaft aufweist und der dem Land von jeher grosse Dienste erwiesen hat, zu verstaatlichen. Wir wollen nicht aus einem freien Berufsstand wieder eine Anzahl von Beamtungen schaffen und den Staat nicht noch mit mehr Aufgaben belasten, als er gegenwärtig schon hat. Es heisst in dieser Beziehung eher abbauen oder wenigstens Mass halten. Wir möchten deshalb beantragen, die Motion abzulehnen.

Spycher. Es ist nicht gerade angenehm, in eigener Sache das Wort ergreifen zu müssen. Wenn aber unser Berufsstand, der auch hier im Rate

vertreten ist, zur Motion nichts sagen würde, könnte man unser Stillschweigen als Zustimmung zur Verstaatlichung des Notariats auslegen.

Die Motion des Herrn Grossrat Hürbin hat uns nicht überrascht, indem ja diese Motion, wie er selber sagt, und wie wir auch wussten, den Verstaatlichungstendenzen der sozialdemokratischen Partei entspricht. Gestatten Sie mir als dem Senior der hier im Rate vertretenen Notare einige Worte. Ich will nicht etwa auf die Geschichte des Notariats zurückkommen, sondern möchte nur feststellen, dass das bernische Berufsnotariat seit vier Jahrhunderten besteht. Es dünkt mich, wenn Gründe vorhanden gewesen wären, um das Berufsnotariat in ein staatliches umzuwandeln, so wäre das schon lange und schon manchmal verlangt worden. Es ist ausgeführt worden, dass bei Beratung des geltenden Notariatsgesetzes vom Jahre 1909 hier im Grossen Rat nichts von der Verstaatlichung gesagt worden sei. Allerdings hat Herr Regierungsrat Merz erwähnt, dass in der Kommission, wie es scheint, die Sache auch zur Sprache gekommen sei, wobei aber die einstimmige Auffassung zutage trat, dass die Verstaatlichung nicht gegeben sei. Der Herr Motionär hat auch den damaligen Kommissionspräsidenten, den nachmaligen Bundesrat Scheurer zitiert und erklärt, dieser habe die Vor- und Nachteile der beiden Arten von Notariat auseinandergesetzt. Der Schluss war aber der, dass Herr Scheurer dannzumal ausdrücklich erklärt hat, dass wir unter den gegenwärtigen Verhältnissen auf unser Berufsnotariat nicht verzichten können. Das Bernervolk hat damals das Gesetz auch mit Zweidrittelmehrheit angenommen. Ist die heutige Einstellung der Mehrheit des Bernervolkes wohl anders als die im Jahre 1909? Ich glaube nicht, dass unser Bernervolk geneigt ist, neue staatliche Institutionen mit einem neuen Beamtenapparat zu schaffen, auch wenn man zugeben muss, dass unser bernisches Beamtenpersonal seine Pflicht richtig erfüllt. Aber in Dingen, die das Gebiet des Notariats betreffen, die entweder die persönlichen oder die Vermögensverhältnisse des Einzelnen berühren, da will der Bürger zum Mann seines Vertrauens gehen, er will nicht an staatliche Behörden gebunden sein, sondern zu demjenigen gehen, den er selber auslesen kann, zu dem er Zutrauen hat.

Der Herr Motionär hat namentlich die vielen Nebenbeschäftigungen der Notare kritisiert. Ich möchte da grundsätzlich folgendes erklären: Auf dem Lande draussen namentlich gibt es viele Kreise, wo das Tätigkeitsgebiet des Notars, soweit es die Monopolhandlungen anbelangt, dem Notar nicht genügend Einkommen bringt. Es muss einer schon einen grossen Kreis mit gutsituierten Leuten haben, wenn ihm das Notariat einzig genügend Einkommen bringen soll. Das ist der Grund, weshalb viele zu einer Nebenbeschäftigung greifen müssen. Es kommt aber noch hinzu, dass nach dem Bildungsgrad, den man von ihm verlangt, der Notar in der Lage sein soll, dem Volke auch noch andere Dienste zu leisten, auch wenn das dann Beschäftigungen sind, bei denen er noch etwas verdienen kann. Wenn deshalb in den Gemeinden draussen der Notar noch in Gemeindebehördern gewählt wird, so ist das sein gutes Recht, das er sich nicht gern nehmen lässt. Wenn eine Gemeinde einen Notar als Gemeindeschreiber wählt, so weiss sie, warum sie das tut. In grösseren Gemeinden ist es angesichts der Vielgestaltigkeit der Gesetzgebung unbedingt nötig, dass man in der Verwaltung einen juristisch gebildeten Mann besitze. Ich möchte damit nicht etwa sagen, dass diejenigen Gemeindeschreiber im Kanton Bern, die nicht über ausgesprochene juristische Bildung verfügen, ihr Amt nicht richtig ausfüllen. Aber die Praxis, dass viele grössere Gemeinden für ihre Verwaltung als Gemeindeschreiber einen Notar wählen, hat sich bisher bewährt.

Dass nun ein Notar auch hie und da in einer Bank- oder Kassenverwaltung tätig ist, das liegt auch auf der Hand: dank seiner Kenntnis der Vermögensverhältnisse der Leute ist er geeignet, auch dort seine Dienste zu leisten. Es ist gerügt worden, ein Notar wirke als Vertreter der «Kobag». Ich würde das nicht machen, aber wenn einer Freude daran hat, kann man ihm das nicht verbieten. Es ist sogar kritisierend bemerkt worden, es gebe Notare, die im Nebenamt noch Bauern seien. Ich kenne nur einen: den jetzigen Nationalrat Hadorn in Latterbach. Die 30 Motionssteller hätten jedenfalls Freude, wenn jeder so ein Bauerngut hätte wie er. Im weitern ist kritisiert worden, viele Notare seien Vertrauensleute, Auskunftspersonen im Dienst der Bauernhilfskasse. Ich betrachte es als eine Ehre, wenn man Auskunft geben kann, um unsern kleinen Leuten zu helfen. Wenn einer das ablehnt, ist er kein rechter Notar. Jede Bank oder jede Gemeindeverwaltung erteilt Auskunft, und ich sehe nicht ein, wieso ein Notar das nicht sollte tun dürfen, vermöge der Personenkenntnis in seinem Kreis.

Es ist nun merkwürdig, dass der Motionär hauptsächlich auf diejenigen Funktionen und Nebenämter abstellt, die bei einer Verstaatlichung nicht auf das staatliche Amt übergehen würden. Es ist behauptet worden, es seien namentlich die kleinen Leute, die nach einem staatlichen Notariat rufen, damit sie weniger Spesen haben. Nun glaube ich aber, dass der Tarif bei kleinen Geschäften so bescheiden ist, dass kein kleiner Mann reklamieren wird. Ich wenigstens habe nun 40 Jahre als Notar praktiziert; bei mir hat noch keiner reklamiert, die Rechnung sei zu hoch. Wenn einer gefunden haben sollte, man habe ihm zuviel verlangt, so hat man miteinander gesprochen, und wenn man gesehen hat, dass der Mann das nicht aufzubringen vermag, hat man einen Nachlass eintreten lassen. Ich gebe zu, es gibt Geschäfte, wo die Spesen höher sind, als der Umfang des Geschäftes vielleicht gestatten würde.

Wie soll es gehen, wenn das Notariat verstaatlicht wird? Es gibt zwei Wege. Der eine ist der, dass man selbständige Staatsstellen kreiert, mit der nötigen Zahl von Adjunkten und Angestellten; der andere ist der der Verbindung des Notariats mit der Gerichtsschreiberei oder Amtsschreiberei. Das ist die einzige Amtsstelle, die die staatlichen Verrichtungen besorgen könnte. Nun ist vom Herrn Motionär ausgerechnet worden, dass diese Verstaatlichung dem Staat sogar eine Einnahmenvermehrung bringen könnte. Ich glaube mit den Herren Regierungsrat Merz und Professor Blumenstein, dass das nicht der Fall sein wird. Eine Rechnung ist zwar hier schwer aufzustellen. Heute, wo der Staat in schlechter finanzieller Lage ist, wird er wohl

nicht daran denken können, die Gebühren herabzusetzen; er wird sie im Gegenteil erhöhen. Dann aber hat der Einzelne keinen Vorteil von der Verstaatlichung.

Ueber die Platzfrage hat sich der Herr Motionär nicht ausgesprochen. Glauben Sie, dass in den heutigen Amthäusern, Bezirksgebäuden usw. Platz wäre für das neu anzustellende Personal und für die Akten, für alle diese Bände, die ungefähr gleichviel Platz einnehmen, wie das Grundbuch? Ich zweifle sehr daran, dass man da ohne Neubauten durchkommen könnte. Neubauten wären auch dann nötig, wenn das Notariat als selbständige Amtsstelle geschaffen würde. Ich möchte das Gesicht unseres Herrn Finanzdirektors sehen, wenn man ihm eröffnete, dass man jetzt in sämtlichen dreissig Amtsbezirken neue Gebäude erstellt oder gekauft oder die bestehenden Amthäuser ausgebaut werden müssen. Ich mache darauf aufmerksam, dass die Raumbedürfnisse ziemlich gross sein werden, denn das Notariatsgesetz sieht vor, die Lokalitäten müssten so eingerichtet sein, dass der Notar seinen Beruf so ausüben kann, dass das Berufsgeheimnis gewahrt wird. Ohne Adjunkte würde es nicht abgehen; auch die Bureaux der Adjunkte aber müssten separate Zugänge aufweisen. Ich möchte mir gar nicht anmassen, irgend eine Rechnung über die Kosten aufzustellen; aber das ist sicher, dass das dem Staat Bern ganz bedeutende Kosten verursachen würde.

Weiter ist zu sagen, dass nach meiner Kenntnis der Verhältnisse unsere Amtsschreiber von ihrer Arbeit so ziemlich voll in Anspruch genommen werden. Es wäre nicht denkbar, dass sie ohne Aushilfspersonal dieses neue Pensum noch übernehmen können. Neben ihrer eigentlichen Aufgabe als Grundbuchführer haben unsere Amtsschreiber noch andere Funktionen. So müssen sie z. B. gemäss Artikel 41 des geltenden Steuergesetzes die sogenannte amtliche Inventarisation besorgen. Es ist zwar hier zu bemerken, dass sich auf dem Lande draussen namentlich diese amtlichen Inventarisationen meist nur auf kleine Fälle beziehen, dass von dieser Einrichtung überhaupt wenig Gebrauch gemacht wird, obschon der Staat dort die Kosten bezahlt. Ich bemerke das nur, um zu illustrieren, dass unsere Bürger sich überhaupt nicht gern der Staatsstellen bedienen, wenn sie noch andere Möglichkeiten haben.

Im weitern möchte ich noch sagen, dass, wie bereits erwähnt, alle diese Vorbereitungshandlungen vom staatlichen Notar nicht ausgeführt werden. Das anerkennt auch der Motionär. Zudem braucht es für die Abfassung einer öffentlichen Urkunde, die meist wichtige Sachen betrifft, Zeit, und wenn die Amtsschreiber überlastet wären, so hätte das zur Folge, dass die Leute mehr oder weniger lang warten müssen, bis sie ein wichtiges Rechtsgeschäft abschliessen können. Eine der Hauptarbeiten, die der Beurkundung vorangeht, ist z. B. bei Käufen die Finanzierung. Die wenigsten Käufer sind im Falle, den Kaufpreis bar zahlen zu können, die meisten müssen Geld aufnehmen. Die Verhältnisse mit den bestehenden Hypothekargläubigern und mit den Bürgen müssen geregelt werden. Es müssen Habhaftigkeitsbescheinigungen eingeholt werden, die Bürgen müssen orientiert werden, und für alle diese Sachen müsste später der Bürge zu einem andern Vertrauensmann gehen, weil der staatliche Notar das nicht besorgen würde. Da darf man schon fragen, ob Spesen und Zeitverlust nicht grösser wären als gegenwärtig.

Im weitern ist darauf aufmerksam gemacht worden, dass ein Amtsschreiber, wenn er zum staatlichen Notar würde, die privaten öffentlichen Steigerungen im ganzen Amt besorgen müsste. Wenn die Herren jeweilen im Frühling die Amtsanzeiger zur Hand nehmen, sehen sie, dass eine ganze Anzahl Liegenschaften-, Vieh- und Fahrhabe-Steigerungen, sowie Steigerungen über andere Beweglichkeiten ausgeschrieben sind. Wenn man das fortsetzen will, werden sich innert kurzer Frist Komplikationen zeigen. Der Mann ist damit so überlastet, dass er nachher nicht mehr auf seinem Bureau sein kann. Was Herr Regierungsrat Merz gesagt hat, trifft zu. Ohne dass wir uns einer Ueberhebung schuldig machen, dürfen wir sagen, dass der Notar im allgemeinen der Berater und geschäftliche Vertrauensmann des Publikums ist. Ich gebe zu, dass es Notare gibt, die das Vertrauen nicht besitzen. Wir arbeiten aber daran, dass dieses Vertrauen zurückkehrt. Nebst den eigentlichen Monopolhandlungen ist eine ganze Anzahl anderer Funktionen zu besorgen. Wenn die Motion aufs Tapet gekommen ist, so hat dabei der Umstand mitgespielt, dass sich dann und wann Notare haben Verfehlungen zuschulden kommen lassen. Wir selbst bedauern am meisten, dass so etwas überhaupt vorgekommen ist, und es ist unser Bestreben, dahin zu wirken, dass das möglichst bald verschwindet. Im Jahre 1928 ist hier im Rat bereits eine Motion des Herrn Grossrat Gerster behandelt worden. Dort ist nachgewiesen worden, dass in den zurückliegenden zehn Jahre zirka 2 % der Notare sich Verfehlungen haben zu Schulden kommen lassen, für die sie hergenommen worden sind. Es ist heute bereits erwähnt worden, dass in jedem Beruf räudige Schafe vorhanden sind. Ist bei Einführung des staatlichen Notariats Garantie vorhanden, dass nachher keine Verfehlungen vorkommen? Die Fälle Schürch und Steck sprechen nicht dafür. Solange es Menschen gibt, werden die menschlichen Fehler und Schwächen nicht verschwinden. Wir möchten Sie bitten, das Notariat nicht nach denen zu beurteilen, die ihre Pflicht nicht erfüllen, sondern nach denjenigen, die bestrebt sind, dem Notariat Ehre zu machen. Es darf konstatiert werden, dass der Verein bernischer Notare alles getan hat, um diese Verfehlungen auszumerzen oder zum Verschwinden zu bringen. Es ist bereits gesagt worden, dass er einen Revisionsverband gegründet hat, der sehr gut funktioniert. Die Inspektionen werden sehr genau ausgeführt. Die Regierung hat beschlossen, dass diejenigen, die dem Revisionsverband nicht beigetreten sind, meist ältere Leute, die sich dem Zwang nicht unterstellen wollten, vom Staate aus inspiziert werden. Die Inspektionen sind in der Hauptsache vorgenommen worden. Ich will nicht wiederholen, dass der Notariatsverein auch beschlossen hat, — allerdings nicht unter dem Druck dieser Motion, sondern das Postulat ist schon früher eingereicht worden — dass die Bürgschaftsleistungen von 10,000 Fr. freiwillig auf 30,000 Fr. zu erhöhen seien. Die die Praxis ausübenden Notare haben alle für ihren ziemlich langen Studiengang — wir müssen das Gymnasium besuchen, wir Aeltern mussten das

allerdings noch nicht, wir müssen die Hochschule besuchen, wir müssen uns vor dem Examen über drei Jahre Praxis ausweisen, wovon ein Jahr in der französischen Schweiz — ziemlich viel Geld ausgegeben. Diejenigen, die praktizieren, haben in der Regel Liegenschaften gekauft oder Bureaux gemietet und mit wesentlichen Kosten eingerichtet. Es ist klar, dass man nicht einen Berufsstand, welcher seit 400 Jahren bestanden hat, so ohne weiteres aufheben und in etwas anderes umwandeln kann. Das wäre eine bedeutend schärfere Methode als sie unter dem neuen Regime in Deutschland angewendet wird, eine Methode, die wir als Demokraten und in freiheitlicher Tradition erzogene Schweizerbürger nicht billigen können. Es wäre namentlich deshalb ungerecht, weil, wie auch ausgeführt worden ist, wir keine Entschädigung beanspruchen können. Herr Professor Blumenstein, einer der besten Kenner unseres bernischen Notariats, namentlich in seiner Stellung als langjähriger Präsident der Notariatskammer, erklärt in seiner Abhandlung, dass das bernische Notariat zufolge seiner juristischen und technischen Qualifikation in der ganze Schweiz anerkannt sei und diese Anerkennung verdiene. Die Behauptung, dass die Beurkundungstätigkeit von Beamten besser besorgt werden könne, als durch einen Berufsnotar, sei unbegründet. Derjenige, der das sagt, kennt diese Verhältnisse, und auf sein Urteil können wir abstellen. Der Verein bernischer Notare und der Revisionsverband werden sich auch in Zukunft angelegen sein lassen, das Notariat so auszugestalten, dass Mißstände verschwinden. Wer nicht will, dass ein neues Beamtenheer geschaffen wird, nicht will, dass der Staat bei der gegenwärtigen misslichen Finanzlage noch neue finanzielle Opfer aufgebürdet werden, wird diese Motion ablehnen.

Stauffer (Bätterkinden). Es wird am Platze sein, dass man sich auch aus Laienkreisen zu der Motion Hürbin äussert. Ich erlaube mir das, weil ich in meiner öffentlichen Tätigkeit auch viel mit Notaren und sogar hie und da auch mit Fürsprechern in Berührung und Verkehr komme. Man hat das Gefühl bekommen, Herr Hürbin habe seine Motion eingereicht — er hat wenigstens darauf verwiesen — wegen Mißständen, die ab und zu im Notariat vorkommen, wegen Verfehlungen einzelner Notare. Wir haben bereits gehört, dass im Verlauf der letzten 10 Jahre nur 2 % sich Verfehlungen haben zu Schulden kommen lassen. Wir können heute nicht untersuchen, wie gross die Verfehlungen im Beruf waren, dem Herr Hürbin angehört. Er hat selbst gesagt, in jedem Beruf gebe es räudige Schafe. Man sollte darum nicht allzusehr darauf abstellen, umsomehr als die guten Elemente im Notariat bestrebt sind, die Mißstände auszuschalten, die sie scharf verurteilen. Wir haben gehört, dass im Kanton Bern das Berufsnotariat seit dem 16. Jahrhundert existiert. Es ist eine gewisse Tradition darin, das Bernervolk sieht im Notar schon ein wenig seinen Vertrauensmann. Sie dürfen überzeugt sein, dass wenn je eine Volksabstimmung über die Verstaatlichung des Notariats vorgenommen werden soll, das Bernervolk mit übergrosser Mehrheit die Verstaatlichung ablehnt. Gerade heute ist der Notar wichtiger als im Moment, wo das Notariatsgesetz im Grossen Rat beraten wurde, denn seither sind ihm verschiedene neue wichtige Funktionen übertragen worden, so z. B. im Steuerwesen, das früher wenig Staub aufwirbelte, während wir heute ein Steuergesetz mit rigorosen Strafbestimmungen bekommen haben. Da ist der Steuerzahler darauf angewiesen, dass ihm ein Mann zur Seite steht, der ihn in diesen Sachen beraten kann. Wir haben auch die amtliche Inventarisation und andere Erbschaftssteuerangelegenheiten, wo der Bürger sehr oft einen Helfer und Vertrauensmann gegen Uebergriffe der staatlichen Macht haben muss. Es ist gesagt worden, man habe dann immer noch Advokaten, die das besorgen können. Im Volke weiss man aber, dass das Verfahren viel teurer ist als dasjenige vor dem Notar. Der Unterschied ist weiter der, dass der Notar sich bezahlen lässt für Arbeiten, die er leistet; bei der Advokatur muss der Bürger, der Klient sehr oft Kosten zahlen, obschon er Misserfolg gehabt hat, wie Herr Hürbin auch weiss. Diese Sache ist allerdings nicht zu ändern. Die Kosten beim Advokaten sind grösser und die geleistete Arbeit kann nicht so genau dargelegt werden. Es wäre vielleicht ebensogut am Platz, wenn man eine Motion zur Verstaatlichung der Advokatur einreichen würde. Von Seite der Sozialdemokratie wird das wohl nicht geschehen. Es gehört der sozialdemokratischer Fraktion kein praktizierender Notar an, aber dafür sehr grosse Advokaten.

Ueber die Vermehrung der Beamten möchte ich mich nicht äussern, hingegen möchte ich unterstreichen, dass die Verantwortung des Staatsbeamten gegenüber dem Bürger in diesem Punkt nicht so gross wäre, wie das beim freien Notariat gegenwärtig der Fall ist. Auf etwas ist noch nicht hingewiesen worden, was eintreten müsste, wenn das Notariat verstaatlicht werden woll, das ist die Belastung der Pensionskasse. Ganz sicher ist, dass für die Verrichtung verschiedener Handlungen, die der staatliche Notar nicht ausführen kann, ein Agentenwesen und ein Winkeladvokatentum geschaffen würde, was nicht im Interesse des Staates liegen kann. Wenn man hinweist auf das staatliche Notariat in den Kantonen Thurgau und Zürich, darf man auch sagen, dass in den letzten Jahrzehnten in keinem Kanton soviel Berner Bauernfamilien betrogen und durch schwindelhafte Käufe und Verkäufe von Liegenschaften geschädigt worden sind, wie gerade in jenen Kantonen. Es war immer eine mangelhafte Finanzierung und warum? Weil kein verantwortlicher Notar da war. Liegenschaftsagenten, gewissenlose Elemente mussten alle diese Vorbereitungen treffen. Die Leute sind mit 5000 oder 10,000 Fr. dorthin gegangen, nach 1 oder 2 Jahren hatten sie das Geld verloren, der Agent hatte sie in den Fingern.

Das sind Momente, die ganz entschieden gegen die Verstaatlichung des Notariats sprechen. Der Notar hat, wie wir wissen, nach dem Gesetz eine grosse Verantwortlichkeit für seine Handlungen zu übernehmen, und durch die ganze bernische Gesetzgebung ist unser heutiges freies Notariat verankert, und es müssten schon verschiedene Gesetze stark geändert werden, um dem staatlichen Notariat die Türe zu öffnen.

Es ist vom Herrn Justizdirektor und von Herrn Spycher gesagt worden, dass der Notar nicht nur Stipulationen auszufertigen hat, sondern dass er da-

neben verschiedene freie Geschäfte besorgen muss. Gerade heute spielen die Geldtransaktionen, Nachlassverträge, ausserordentlichen Konkursverwaltungen usw. eine grosse Rolle. Hier ist die Tätigkeit der Notare sehr nützlich gegenüber den Klienten und gegenüber der Allgemeinheit. Wir können auch nicht auf den Notar als Treuhänder bei Kassen und Banken verzichten, ebensowenig wie auf den Notar als Berater in Steuerangelegenheiten. Gewiss gibt es an allen Orten räudige Schafe, wie gesagt worden ist, aber die Notare sind in ihrem Revisionsverband ja bestrebt, die Auswüchse und Verfehlungen noch weiter zu eliminieren, ihren Verband noch mehr auszubauen. Sicher ist, dass das Notariat im Volk sehr populär ist. Herr Hürbin hat es als Nachteil dargestellt, ich betrachte es als Vorteil und als Zutrauensvotum für das Notariat, dass man den Notar an allen möglichen Orten verwendet. In meinem Amtsbezirk amtet ein Notar als Amtsrichter, als Vizepräsident des Amtsgerichtes, der in vielen Fällen den Präsidenten vertreten muss. Da ist es sehr wertvoll, wenn man einen Juristen hat. Man braucht Notare als Gemeindeschreiber und als Verwalter und Verwaltungsräte der Kassen, wofür sie die juristischen Kenntnisse mitbringen. Wir haben im Kanton Bern verschiedene Bezirke, in denen kein Fürsprecher niedergelassen ist, so z. B. das Amt Fraubrunnen — ich möchte fast sagen: glücklicherweise. Wir sind mit den Notaren zufrieden; wenn wir irgend eine Rechtsauskunft haben müssen, stehen sie uns bereitwillig und billig zur Verfügung. Daher möchten wir an diesem Zustand nichts ändern. Wir wollen hoffen, dass das Bernervolk nicht in den Fall kommt, über ein solches Begehren abzustimmen, denn das würde nur unnütze Kosten verursachen. Ich möchte als Laie Ablehnung der Motion Hürbin beantragen.

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung der Motion . Minderheit.

Staatsverwaltungsbericht für 1932.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 219 hievor.)

Bericht der Landwirtschaftsdirektion.

Bühler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der Bericht, der uns zur Genehmigung vorgelegt wird, gibt uns ein klares Bild über die vielgestaltige Tätigkeit der Landwirtschaftsdirektion, und er orientiert uns in knapper, aber sehr übersichtlicher Form über die gegenwärtige missliche Lage in der Landwirtschaft, ganz besonders der viehzuchttreibenden Bevölkerung; er gibt uns ferner Aufschluss über die Massnahmen, die von Seite der Staatsbehörden getroffen worden sind, seien das nun allgemeine Massnahmen zur Förderung der Landwirtschaft oder Vorkehren zur Milderung der Not. Es würde zu weit führen und über den Rahmen der mündlichen Berichterstattung hinausgehen, wenn man hier eine allgemeine Schilderung der misslichen Verhältnisse in der Landwirtschaft, namentlich aber der Notlage der Bergbauern geben wollte. Immerhin ist zu sagen, dass sich die Verhältnisse in der letzten Zeit, also seit Abfassung des Berichtes, noch wesentlich verschärft haben, so dass die Behörden genötigt sein werden, noch weitergehende Massnahmen zum Schutze der Landwirtschaft, speziell der Bergbauern, zu treffen.

Der vorliegende Bericht spricht sich klar und deutlich über die landwirtschaftliche Lage aus, wobei auch nicht unterlassen wird, den Landwirten einige gute und beherzigenswerte Ratschläge zu erteilen. Beachtenswert sind namentlich die Mahnungen, die den Landwirten im Zuchtgebiet gegeben werden, und zwar einmal in der Weise, dass die Züchter darnach trachten müssen, den Anforderungen des Marktes gerecht zu werden. Anderseits wird der Rat erteilt, im Ankauf ausländischer Futtermittel zurückhaltend zu sein, eine Mahnung, die unbedingt gerechtfertigt ist, denn man weiss ja, dass trotz der schlechten Viehpreise immer noch sehr viel Geld für den Ankauf teurer Futtermittel verwendet wird. Namentlich beachtenswert ist der Rat, der gegeben wird, dass man speziell im Oberland die Selbstversorgung mit Gemüse und Kartoffeln fördere. Diese Bemerkung trifft besonders für die Gegend im westlichen Oberland zu, im Amtsbezirk Frutigen, im Simmental und Saanenland, während in den andern Teilen des Oberlandes in dieser Beziehung wesentliche Fortschritte bereits erzielt worden sind.

Anderseits sind aber auch die Bemerkungen, die an die Adresse der Landwirtschaft des Unterlandes gerichtet werden, durchaus berechtigt, namentlich in der Richtung, dass der Getreidebau im Unterland wesentlich ausgedehnt werden sollte, dass man dort mit der Aufzucht viel zurückhaltender sein und nicht das Oberland in dieser Richtung konkurrenzieren sollte. Diese Bemerkung gilt zweifellos auch für die bernischen Staatsanstalten, namentlich hinsichtlich der übertriebenen Schweinemast, die hie und da betrieben wird, die diese fatale Rückwirkung auf die Schlachtvieh- und dann auch auf die Zuchtviehpreise hat.

Im übrigen möchte ich mich darauf beschränken, die behördlichen Massnahmen und ihre Rückwirkung kurz zu skizzieren. Ueber den Pächterschutz ist zu sagen, dass der Regierungsrat eine Verordnung erlassen hat, durch welche in den einzelnen Landesteilen Pächterschutzkommissionen eingesetzt wurden. Ueber die Erfolge dieser Kommissionen ist zu berichten, dass über 200 Gesuche von Pächtern eingereicht worden sind, wovon mehr als 70 Prozent erledigt werden konnten, sei es, dass die Pachtzinsforderungen reduziert oder drückende Nebenbestimmungen beseitigt werden konnten. Nach den Mitteilungen dieser Pächterschutzkommissionen waren tatsächlich die Pachtzinse in einzelnen Gegenden zu hoch, so dass eine angemessene Reduktion derselben durchaus gegeben war. Der Erlass des Regierungsrates über den Pächterschutz hatte aber auch die gute Folge, dass sehr viele Pachtverträge revidiert wurden, d. h. dass die Pachtzinse ohne Mitwirkung der Pächterschutzkommissionen reduziert wurden.

Was die Bauernhilfskasse anbelangt, so nehme ich an, dass eine Diskussion über die bisherige Tätigkeit dieser neuen Institution einsetzen wird. Es

wird daher wohl am Platze sein, einige kurze Bemerkungen über diese Tätigkeit zu machen. Es ist allerdings zu bemerken, dass nach dem grossrätlichen Dekret die Organe der Bauernhilfskasse über ihre Tätigkeit Bericht erstatten müssen, dass die Jahresrechnungen dem Grossen Rat zur Genehmigung vorgelegt werden müssen. Aber auf der andern Seite müssen wir berücksichtigen, dass diese Berichterstattung und Rechnungsablage voraussichtlich erst nach Jahresende erfolgen kann, so dass es fraglich ist, ob der heutige Grosse Rat in dieser Legislaturperiode das Geschäft noch behandeln kann. Bekanntlich ist im Anfang und vielleicht auch noch heute sehr oft über die ausserordentlich langsame und komplizierte Behandlung der Gesuche geklagt worden. Dabei muss man aber berücksichtigen, dass zuerst, da es sich um eine ganz neue Institution handelte, das Bureau organisiert werden musste. Naturgemäss mussten auch zuerst die nötigen Erfahrungen gesammelt werden. Die Bauernhilfskasse konnte ihre Tätigkeit tatsächlich erst dann vollständig aufnehmen, als der Bundesbeschluss vom April 1933 über das bäuerliche Sanierungsverfahren erlassen war. Es wird gegenwärtig hauptsächlich nach diesen Vorschriften saniert. Heute ist aber die Bauernhilfskasse so organisiert, dass sie die Gesuche rasch erledigen kann, wobei man allerdings nicht vergessen darf, dass die Durchführung der Nachlassverträge, seien es gerichtliche oder aussergerichtliche, oder des bäuerlichen Sanierungsverfahrens nach Bundesbeschluss sehr viel Zeit in Anspruch nimmt. Das Personal besteht heute aus drei Beamten, einem Verwalter und zwei Adjunkten, zufälligerweise alle drei Juristen, sowie aus vier Angestellten. Ueber die Arbeitsteilung unter den Beamten ist im August dieses Jahres ein Reglement aufgestellt worden, wonach sich der Verwalter und die beiden Adjunkte in die Geschäfte teilen, und zwar besorgt der Verwalter die Gesuche aus den Landesteilen Mittelland, Emmental, Oberaargau und Seeland, während Fürsprecher Baumgartner die Gesuche aus dem Jura behandelt und Herr Gerichtspräsident und Regierungsstatthalter Hauswirth aus Erlach, ein Oberländer, der die oberländischen Verhältnisse gut kennt, die Gesuche aus dem Oberland. Ich kann persönlich als Vertrauensmann unseres Amtsbezirkes konstatieren, dass in letzter Zeit diese Gesuche wirklich sehr speditiv erledigt worden sind. Ueber die Tätigkeit bis zum heutigen Tag kann man kurz folgendes sagen: Es sind im ganzen rund 1500 Hilfsgesuche eingereicht worden, von denen 730 bis jetzt behandelt werden konnten. Ganz erledigt sind 140 Fälle, während 226 Gesuche abgewiesen werden mussten. An Beiträgen sind bis dahin zugesichert oder ausbezahlt worden rund 500,000 Fr., und zwar in Form von Darlehen à fonds perdu rund 135,000 Franken, von unverzinslichen Darlehen rund 67,000 Franken und von verzinslichen rund 275,000 Fr. Nun ist nicht das interessant, wieviel ausbezahlt worden ist, sondern aufschlussreicher und interessanter ist die Frage, wie viele Schulden man mit dieser halben Million tilgen konnte. Da ist zu erwähnen, dass es gelang, den sechsfachen Schuldbetrag, also 3 Millionen, zu tilgen. Das ist immerhin ein sehr schöner Erfolg. Weitere Sanierungsbeiträge sind zugesichert und werden ausbezahlt je nach dem Fortschreiten der Nachlassverträge oder des bäuerlichen Sanierungsverfahrens in der Höhe von rund $1^1/_2$ Millionen. Wenn es gleich ginge, wie in der ersten Phase, würde man damit die Summe von annähernd 9 Millionen Franken tilgen können. Mitteilen möchte ich hier, dass in allen Fällen, die von der Bauernhilfskasse behandelt wurden, Zwangsverwertungsverfahren vermieden werden konnten. Das ist einer der Hauptzwecke der Bauernhilfskasse und des Bundesratsbeschlusses vom 30. April 1933, der dazu wesentlich beigetragen hat, dass man den bedrängten Leuten Hof und Heim erhalten konnte. Seit dem Erlass dieses Bundesratsbeschlusses werden von der Bauernhilfskasse folgende Verfahren angewendet: Abschluss aussergerichtlicher Nachlassverträge, oder wenn die Verhältnisse kompliziert sind: Durchführung des gerichtlichen Nachlassvertrages nach den Vorschriften des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes oder in letzter Zeit namentlich: Durchführung eines freiwilligen bäuerlichen Sanierungsverfahrens oder bei komplizierten Verhältnissen Durchführung des amtlichen Sanierungsverfahrens. Mit Recht wird das aussergerichtliche Nachlassverfahren nur dann angewendet und durchgeführt, wenn einfache Verhältnisse vorliegen und wenn die Verbindlichkeiten bekannt sind. Allerdings stösst man bei Durchführung des gerichtlichen Nachlassverfahrens oder des amtlichen bäuerlichen Sanierungsverfahrens in den meisten Fällen auf den Widerstand der Schuldner und Bürgen, und selbstverständlich auch der Gläubiger. Aber anderseits müssen wir berücksichtigen, dass eine richtige Sanierung nur dann möglich ist, wenn alle Schulden erfasst werden und wenn eben eine durchgreifende Sanierung möglich ist. Das ist nach den gemachten Erfahrungen nur dann zu erwarten, wenn das amtliche Verfahren durchgeführt wird, denn es ist ganz merkwürdig, wie schlecht unsere Leute über ihre Verpflichtungen orientiert sind. Sie kennen nicht einmal ihre direkten Verpflichtungen, geschweige denn die Bürgschaftsverpflichtungen, und es wird schon eine Aufgabe für die nächste Zeit sein, das Bürgschaftswesen anders zu ordnen, denn gerade im Oberland muss man feststellen, dass man die Bürgschaftsverpflichtungen nicht ernst nimmt. Es ist mir persönlich vorgekommen, dass mir die Leute auf Befragen über diesen Punkt erklärten, dass sie nichts von Bürgschaften wissen, während, wenn man untersucht hat, Bürgschaften von 20,000—30,000 Franken zum Vorschein gekommen sind. Derjenige, der die öffentlichen Mittel in Anspruch nimmt, muss sich gefallen lassen, dass man die Sache nicht nur mit Handschuhen angreift, sondern ein Verfahren durchführt, das ihm persönlich vielleicht nicht gerade passt, das aber am Ende doch in seinem eigenen Interesse liegt. Nach meinen Erfahrungen wollten die Leute am liebsten unverzinsliche, aber rückzahlbare Darlehen in der Höhe von 3000—4000 Franken, damit sie sich für die allernächste Zeit über Wasser halten, die dringendsten Verpflichtungen erfüllen können. Nachher kommt die Rückzahlung, die meist schmerzlich ist. Wir haben aber mit der Gewährung der unverzinslichen Darlehen im Winter 1928/1929 im allgemeinen — ich will nicht sagen schlechte, aber doch auch nicht gute — Erfahrungen gemacht, und zwar aus dem ganz einfachen Grunde, weil man damit nicht eine Schuldentilgung, sondern eine Schuldenvermehrung bewirkt hat. Darum ist es ganz richtig, dass die Bauernhilfskasse die unverzinslichen Darlehen nur dann

ausrichtet, wenn gleichzeitig eine Sanierung, und zwar eine durchgreifende, durchgeführt werden kann.

Von der Bauernhilfskasse wird auch mit Recht verlangt, dass bei Sanierungen die sämtlichen rückständigen Zinse getilgt werden und zwar unter Mitwirkung der Geldinstitute. Und nun darf man hier schon erwähnen, dass die meisten Kasseninstitute, vorab die Hypothekarkasse und die Kantonalbank, aber auch die ländlichen Amtsersparniskassen jeweilen ohne weiteres bereit sind, Nachlässe an den verfallenen Zinsen zu gewähren von 10, 20—30 %. Dagegen gibt es auf der andern Seite wieder gewisse Bankinstitute — das darf man auch erwähnen —, die für das Schicksal ihrer Schuldner wirklich sehr wenig Verständnis aufbringen. Das Verhalten dieser gläubigerischen Bankinstitute ist wirklich unbegreiflich, denn am Ende handelt es sich für den Schuldner und für den Gläubiger darum, in dieser schweren Zeit zusammenzustehen und die Hindernisse mit beidseitigem guten Willen zu beseitigen. In diesem Zusammenhang muss neuerdings festgestellt werden, dass die Zinssätze bei vielen Kassen und Bankinstituten zu hoch sind. Man trifft heute noch solche von 6 und mehr Prozent. Das ist zuviel. Darum verlangt die Bauernhilfskasse, dass bei Sanierung der Zinsfuss angemessen reduziert werde. Da hilft neuerdings der Bundesratsbeschluss vom 30. April 1933, der gewisse Zinsfussbeschränkungen für ungedeckte Kapitalien vorsieht. Durch Intervention der Bauernhilfskasse konnte in sehr vielen Fällen eine wesentliche Reduktion des Zinsfusses bewirkt werden.

Zusammenfassend darf man doch feststellen, dass gute und richtige Arbeit geleistet worden ist, dass die Organe der Bauernhilfskasse bestrebt sind, den notleidenden Schuldnern so weit als möglich entgegenzukommen. Es ist meine persönliche Auffassung, dass die Bauernhilfskasse allseitig ausgedehnt werden muss. Es wird Aufgabe des Vorstandes und auch der Regierung sein, mit einer neuen Vorlage nicht allzu lang zu warten, sondern damit rechtzeitig zu kommen, damit die Organisation und Finanzierung richtig getroffen werden kann. Ich habe bereits angeführt, dass man mit der Hilfsaktion vom Winter 1928/1929 nicht die besten Erfahrungen gemacht hat. Man hat damals den Leuten die Summe von $3^1/_2$ Millionen in Form unverzinslicher Darlehen gegeben. Sie sind selbstverständlich in der heutigen schweren Krisenzeit nicht imstande, die Summen zurückzubezahlen. Aus dem Verwaltungsbericht ersehen Sie, dass annähernd 2 Millionen ausstehen. Man wird annehmen müssen, dass ein grosser Teil dieser 2 Millionen verloren gehen wird. Ich habe die Tabellen auf der Landwirtschaftsdirektion nachgeprüft. Es ist interessant, feststellen zu können, wie verschieden der Zahlungswille in den einzelnen Gemeinden ausgebildet ist, wie verschieden stark die Bestrebungen der Gemeindebehörden sind, ihre Schuldner zur Rückzahlung anzuhalten. Solche Verschiedenheiten trifft man in Gemeinden mit ganz gleichen oder sehr ähnlichen Verhältnissen. Darüber brauchen wir nicht näher zu reden, wir wissen, dass die Zahlungen von Bundes wegen und vom Kanton aus für das Jahr 1934 sistiert sind.

Noch ein paar Worte über die Meliorationen. Wie Sie dem Bericht der Landwirtschaftsdirektion entnehmen konnten, ist nun die ganze Subventionstätigkeit im Bodenverbesserungswesen anfangs des letzten Jahres in der Weise in feste Bahnen gelenkt worden, dass die Landwirtschaftsdirektion ein Programm aufgestellt hat, das für vier Jahre zum voraus vorsieht, welche Projekte subventioniert werden sollen, und namentlich auch, welche kantonale Subvention jährlich an die betreffenden Projekte ausgerichtet werden kann. Die Aufstellung dieses Programms war nötig einmal mit Rücksicht auf die grossen Verpflichtungen des Staates, die er durch die Bewilligung von annähernd 2 Millionen Subventionen übernommen hat, eine Summe, die im Interesse der subventionierten Gemeinden, Korporationen und Privaten zur Vermeidung allzu starker Zinsbelastung möglichst bald abgelöst werden sollte. Anderseits war es nötig, im Programm niederzulegen, welche Projekte wegen ihrer wirtschaftlichen Bedeutung und namentlich wegen ihrer Eignung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in erster Linie ausgeführt werden sollen. Nun begegnet die Durchführung des Programms gewissen finanziellen Schwierigkeiten. Um sie zu überwinden, ist bekanntlich letztes Jahr der Landwirtschaftsdirektion über den Budgetkredit von einer halben Million hinaus noch die Summe von 200,000 Fr. bewilligt worden. Nach den Mitteilungen, die uns der Herr Landwirtschaftsdirektor gemacht hat, ist die Finanzierungsfrage im Jahre 1933 in der Weise zur Erledigung vorgesehen, dass über den Budgetkredit von 500,000 Fr. hinaus aus dem neuen 4-Millionen-Aneihen eine Summe von 200,000 Fr. zur Verfügung gestellt werden soll. Aber mit der Summe kann nur das ausgeführt werden, was im Programm 1932 vorgesehen ist. Nun ist es mit der Aufstellung der Programme immer so eine eigene Sache. Die Verhältnisse ändern rasch, was sich auch hier gezeigt hat. Wegen der Arbeitslosigkeit hat sich die Situation in der Weise verändert, dass in den letzten Monaten gegen 30 neue und sehr dringende Subventionsgesuche eingereicht worden sind für Projekte, die hauptsächlich zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit dienen, aus dem Oberland, dem Oberhasli, dem Amt Frutigen und dem Simmental, aber namentlich auch aus dem Jura. Nun ist es so, dass die 700,000 Fr. für das Jahr 1933 nur genügen zur Subventionierung der Arbeiten, die im Programm vorgesehen sind. Die Gesuchsteller sind orientiert über das Programm des Jahres 1932, und sie erwarten nun, dass diese Projekte zur Ausführung kommen, so dass jedenfalls eine Verschiebung nicht gut möglich sein wird. Die dringenden Projekte, die zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit dienen, weisen einen Kostenvoranschag von rund $1^1/_2$ Millionen auf, so dass die ordentliche kantonale Subvention rund 340,000 Fr. ausmachen würde, was, auf drei Jahre verteilt, einen jährlichen Extrakredit von rund 115,000 Fr. erfordern würde. Nun haben wir doch die Auffassung, dass es immer noch besser ist, die Arbeitslosen mit Arbeit zu beschäftigen, als mit Unterstützungen abzufinden, namentlich hier, wo man sieht, dass die Projekte doch früher oder später verwirklicht werden müssen, denn es sind im allgemeinen dringliche und notwendige Bodenverbesserungen. Es wäre jedenfalls gut, wenn sich der Regierungsrat die Frage der Finanzierung dieser neu eingereichten Projekte überlegen würde, und es würde uns interessieren, zu vernehmen, welche Auffassung der Herr Landwirtschaftsdirektor in dieser Frage hat.

Nur noch ganz kurz ein Gebiet, das nicht gerade das wichtigste ist, die Alpräumungen und Alpreutungen. Es ist im Grossen Rat mehrmals dargelegt worden, dass die Alpräumungen und Alpreutungen als sehr zweckmässige Verbesserungen auch subventioniert werden sollten. Aber die Ausdehnung der Subventionstätigkeit auf dieses Gebiet ist vom Regierungsrat immer abgelehnt worden. Es wird mit Rücksicht auf die gegenwärtige Finanzlage nicht leicht sein, die Subventionstätigkeit auf dieses Gebiet auszudehnen, dagegen hat die Landwirtschaftsdirektion diesen Sommer mit Erfolg unter Leitung des Kulturingenieurbureaus im Obersimmental, in der Gegend von St. Stephan Räumungs- und Reutungsarbeiten durch Organisation des freiwilligen Arbeitsdienstes ausführen lassen. Mit verhältnismässig wenig Kosten konnte eine Fläche von rund 5 Jucharten urbarisiert werden. Wir haben in der Staatswirtschaftskommission die Auffassung, dass dieser Frage alle Aufmerksamkeit geschenkt werden soll. Einmal bildet das für die Arbeitslosen eine günstige Arbeitsgelegenheit, auf der andern Seite kann man den Bergbauern helfen, indem das eine wirksame Bodenverbesserung ist. Ich glaube, es wäre am besten wenn man vielleicht aus Notstandskrediten eine jährliche Summe von 35,000 Fr. zur Verfügung stellen könnte. Die Arbeiten wären unter Aufsicht des Kulturingenieurbureaus auszuführen. Dem Bodenverbesserungswesen kommt gerade in der heutigen Zeit sehr grosse Bedeutung zu, namentlich mit Rücksicht auf die Arbeitslosigkeit, so dass wir die Ansicht haben, dass eine sehr intensive Zusammenarbeit zwischen Kulturingenieurbureau und Arbeitsamt unerlässlich ist. Auch mit Rücksicht darauf, dass die Subventionen für Bodenverbesserungen ausserordentlich oder ordentlicherweise aus verschiedenen Quellen fliessen, wird man dafür sorgen müssen, dass mit der Arbeit erst dann begonnen wird, wenn alle in Betracht fallenden Subventionen bewilligt sind und wenn namentlich eine gesunde Finanzierung vorhanden ist. Eine Zusammenarbeit zwischen denjenigen Behörden, die die ordentliche Subvention bewilligen, und denjenigen, die über die ausserordentliche verfügen, ist unbedingt nötig, und es scheint uns, dass nach dieser Richtung die Zusammenarbeit noch etwas fehlt.

Noch eine kurze Bemerkung. Es wird allgemein behauptet, es werde viel zu teuer gebaut, wenn man mit Staats- und Bundesbeiträgen bauen müsse. Das stimmt im allgemeinen nicht. Die Projektberechnungen werden vom Kulturingenieurbureau gründlich geprüft, es besteht dort der Grundsatz, dass man richtige Arbeit leisten will. Man kann eben ganz verschieden bauen, billig und schlecht, oder solid und etwas teurer. Es gilt auch hier immer die alte Wahrheit, dass das Teuerste immer noch das Billigste ist. Es wird eine Geschichte erzählt von einem Landwirt in der Nähe des Faulhorns, der behauptet haben soll, er habe eine Wasserversorgung mit Staats- und Bundesbeiträgen im Kostenbetrag von 6000 Fr. erstellt. Ohne Staats- und Bundesbeiträge hätte sie nur 2000 Fr. gekostet. Das ist eine Behauptung, man kann natürlich eine Wasserversorgung verschieden ausführen, man kann eine schlechte Brunnenstube machen, die nach ein paar Jahren unbrauchbar ist oder eine gute, man kann die Wasserleitung 5 cm in den Boden legen oder einen halben Meter. Auf derartige Aeusserungen kann man selbstverständlich nicht gehen. Ich habe den Eindruck, dass im Kulturingenieurbureau auf die Zweckmässigkeit der Bauten Wert gelegt wird. Das kostet selbstverständlich etwas mehr. Aber bei der Beurteilung aller Bodenverbesserungsprojekte muss namentlich die Wirtschaftlichkeit immer mehr in Berücksichtigung gezogen werden. Ich möchte nochmals betonen, dass dafür gesorgt werden muss, dass die Arbeit gestützt auf eine gesunde Finanzierung ausgeführt werden kann.

Ueber die weiteren Abschnitte der Landwirtschaftsdirektion will ich mich nicht aussprechen. Der Bericht ist darüber sehr klar und deutlich. Ich möchte mich darauf beschränken, Ihnen die Genehmigung des Berichtes der Landwirtschaftsdirektion zu empfehlen, wobei wir nicht unterlassen wollen, dem Herrn Landwirtschaftsdirektor und seinen Beamten und Mitarbeitern den Dank für ihre grosse Arbeit auszusprechen.

Schluss der Sitzung um $12^1/_4$ Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Dritte Sitzung.

Mittwoch den 13. September 1933,

vormittags 8¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Büeler.

Der Namensaufruf verzeigt 208 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 16 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Bratschi (Robert), Clerc, Comte, Egger, Giorgio, Grimm, Lindt, Maître, Müller (Aeschi), Schick, Schneiter (Lyss), Schwendimann, Studer; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Beutler, Imhof, Knecht.

Staatsverwaltungsbericht für 1932.

Bericht der Landwirtschaftsdirektion.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 247 hievor.)

Geissler. Sie werden mir einige Ausführungen zum Bericht der Landwirtschaftsdirektion gestatten. Der Herr Präsident hat beim Amtsantritt das schöne Wort gesprochen, wir sollten uns daran erinnern, dass wir alle Volksvertreter seien und uns im übrigen einer freiwilligen Gleichschaltung befleissen. Diese freiwillige Gleichschaltung ist, wenn irgendwo, hier gut, weil in dieser Frage der Not der Landwirtschaft von allen politischen Parteien im Kanton Bern die gleiche Stellung bezogen worden ist. Das Verhältnis des arbeitslosen Einkommens zum Arbeitseinkommen, so, wie es von den Sozialdemokraten verstanden wird, ist ausgezeichnet dargetan in der «Neuen Berner Zeitung» von gestern. Also, wenn man nach Gleichschaltung ruft, so ist sie in diesem Punkt jedenfalls da. Wir haben in unser Programm die Forderung nach einer umfassenden Entschuldung der Landwirtschaft aufgenommen, also hier ist die Gleichschaltung auch da. Wenn es einem auf der Gegenseite mit dieser Forderung ernst ist, so braucht wirklich damit nur Ernst gemacht zu werden. Wenn die Bauern- und Bürgerpartei des Kantons Bern nicht über genügend Kräfte verfügt, dieses Programm im Kanton Bern durchzuführen, so braucht sie nur unsere Hilfe in Anspruch zu nehmen; sie ist zugesagt. Wir haben das schon anlässlich der Beratung der Bauernhilfskasse erklärt, wir haben jene Vorlage in allen Teilen unterstützt, wir hätten sogar weitergehen wollen, als von den Initianten selber vorgeschlagen worden ist. Wir haben ganz klar und deutlich gesagt, dass die bereitgestellten Mittel nicht hinreichen werden. Die Rechnungen, die uns gestern vom Sprecher der Staatswirtschaftskommission vorgelegt worden sind, sagen exakt das, was von mir in der Debatte über die Bauernhilfskasse ausgeführt worden ist. Wir hätten über dieses Thema in der grossrätlichen Kommission noch etwelches zu sagen gehabt. Diese Diskussion ist aber dort vorzeitig abgebrochen worden. Es gab ein kleines Intermezzo in jener Session, so dass man darüber nicht mehr sprechen konnte. Der Sprecher der Staatswirtschaftskommission hat insbesondere darauf hingewiesen, welche ungeheuren Zinssätze einzelne Finanzinstitute des Kantons Bern von den notleidenden Landwirten noch erheben, nämlich bis zu 6 %. Ich hatte eine Motion auf Schaffung eines Sparkassengesetzes im Kanton Bern eingereicht. Bei Begründung der Motion habe ich darauf hingewiesen, dass nicht alle Finanzinstitute des Kantons Bern auf dem Grundsatz der Gemeinnützigkeit aufgebaut sind, wie die Grosszahl der bernischen Kassen. Es ist gerechte Kritik geübt worden an der Tatsache, dass es Finanzinstitute gibt, die vom schaffenden Bauer 6 % verlangen, während die gleichen Institute sich wahrscheinlich weigern, bei der Sanierung dieser notleidenden Bauern ein bescheidenes Opfer zu bringen. Dieser Umstand erfordert unsere volle Aufmerksamkeit. Es heisst in den betreffenden Berichten jeweilen: Auch in diesem Jahr sind, wie seit Jahren, keine Verluste zu verzeichnen. Nun wird dieser hohe Zinssatz von 6 % verteidigt mit dem Hinweis darauf, dass für schlechte Risiken halt eine Prämie bezogen werden müsse. Wenn nun diese Prämie bezogen wird, so hat die Allgemeinheit ein Recht, zu fordern, dass diese Prämie auch in der Tragung der Verluste wiederum zum Ausdruck kommt. Wenn diese Kasse, statt diese Prämie für Verluste zu verwenden, dieselbe in Form von Dividenden einsteckt, so ist das ein Betrug, denn es ist eine Hinterziehung von Prämien und eine Hinleitung derselben an einen Ort, wo sie nicht hingehören.

Es müssen aber noch andere Sachen zur Diskussion gestellt werden. Wir haben im Rat eine ausserparlamentarische Kommission verlangt. Diese Kommission wurde eingesetzt mit der klar umrissenen Aufgabe: Studium der Schuldverhältnisse im Kanton Bern und Einbringung von Vorschlägen zur Besserung dieser unhaltbaren Zustände in der Landwirtschaft. Die Kommission wurde kraft der einstimmigen Willensäusserung des Grossen Rates eingesetzt. Die Regierung hat 5 ihrer Mitglieder abgeordnet, die Kommission hat getagt, hat gründlich diskutiert. Es waren Vertreter nicht nur des Grossen Rates, sondern auch der Banken anwesend und zwei Professoren der Landwirtschaft, die der Bauern- und Bürgerpartei angehören. Dort wäre der Ort, wo man diesen ganzen Komplex studieren könnte. Die Kommission hat ein vorläufiges Projekt aufgestellt, das in die Gründung einer Bauernhilfskasse ausmündete. Es ist aber ganz speziell vom Präsidenten der Kommission, von Herrn Dr. Guggisberg, gesagt worden, mit diesem Projekt habe die Kommission nur einen Teil ihrer Aufgabe erfüllt, die Kommission bestehe weiter, werde weiter beraten; das Entschuldungsproblem werde erst in Angriff genommen. Es ist auch so protokolliert. Nachher wurde die grossrätliche Kommission zur Vorberatung der Bauernhilfskasse eingesetzt. Als wir

mit unsern Beratungen zu Ende waren, tauchte die Frage auf, ob nun die Kommission fertig sei, oder ob die Entschuldungskommission noch weiter bestehe. Es ist vom Präsidenten, Herrn Nationalrat Weber, ausdrücklich festgestellt worden, die Kommission, die vom Grossen Rat zur Beratung dieser Vorlage der Subventionierung der Bauernhilfskasse eingesetzt worden sei, habe mit dem Moment zu existieren aufgehört, wo sie den Bericht an den Grossen Rat abgibt, sofern der Bericht nicht zur Wiedererwägung zurückgewiesen wird. Die andere Kommission, die ausserparlamentarische Entschuldungskommission, hingegen bestehe weiter, denn es ist nur ein Sanierungsversuch, nicht ein Versuch der allgemeinen Entschuldung, der andere Massnahmen und Mittel erfordert.

Ich konstatiere, dass wir in beiden Kommissionen einig waren, die Sache müsse weiter studiert werden, und zwar von der Instanz, die die Vertretung des ganzen Volkes darstellt. Am 2. Mai 1932 hat die Entschuldnugskommission zum letzten Mal getagt. Innerhalb dieses Zeitraumes ist die Verschuldung lawinenartig gewachsen. Es ist nichts geschehen, weder von der Kommission, noch von der Regierung, hingegen ist etwas anderes eingetreten. Es sei ferne von mir, Parteimassnahmen zu kritisieren, oder zu Gericht zu sitzen über etwas, was eine Partei beschliesst. Das ist Ihre Sache; wir in unserer Partei beschliessen auch, was wir für gut finden für unsere Sache, und für das Volk, von unserem Standpunkt aus betrachtet. Wir nehmen zwar für uns in Anspruch, wir nehmen Rücksicht auf das ganze Volk, wie die andern Parteien das auch beanspruchen.

Nun hat die bernische Bauern-, Gewerbe- und Bürgerfraktion ganz bestimmte Anträge formuliert, und zwar sozusagen auf der Strasse, d. h. in aller Oeffentlichkeit, Anträge, die einstimmig angenommen worden sind. Ich hätte mich nicht verwundert, wenn diese Anträge in der Delegiertenversammlung der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei gegen etwelche Opposition durchgegangen wären. Was ich vermisse, ist die Opposition derjenigen Teilnehmer an jener Delegiertenversammlung, die Mitglieder der Entschuldungskommission, aber auch zugleich Mitglieder des Regierungsrates sind. Die Herren des Regierungsrates hätten wissen sollen, wie die Situation ist, und sie hätten sagen sollen, dass diese Sachen vor die Instanz gehören, die von Amtes wegen dazu eingesetzt worden ist. Was Parteimitglieder machen, das steht nicht bei uns zur Diskussion, wohl aber das, was geschieht oder nicht geschieht von Seite einer verfassungs- und gesetzmässig eingesetzten Behörde oder Kommission. Das steht hier zur Diskussion. Wenn die Regierung nun $1\,^1/_2$ Jahre wartet und nichts vorkehrt, so hat sie meiner Meinung nach nicht gehandelt nach dem Gelübde: «... und die Pflichten meines Amtes getreu und gewissenhaft zu erfüllen.» Wenn die Mitglieder der Entschuldungskommission, die dort geholfen haben, die Resolution anzunehmen, nicht von diesem Mittel zur Lösung dieser Aufgabe, das ihnen bekannt war, Kenntnis gegeben haben, wo sie nach ihrem Amt verpflichtet waren, dann sind sie ... Ich ging besonders zu Herrn Dr. Guggisberg und fragte ihn: Sagen Sie mir klipp und klar, ob die Entschuldungskommission noch besteht. Er antwortete, er wisse das nicht, worauf ich erwiderte, er müsse doch eine Meinung haben. Da hat er erklärt, er habe schon eine, aber er wolle sie erst sagen, nachdem er mit seinen Kollegen gesprochen habe. Nachher hat er erklärt: Diese Kommission besteht noch. Nach mehr als einem Jahre aber hat er zuerst nicht gewusst oder nicht sagen wollen, ob sie noch bestehe. Einen Monat später ging ich zum Landwirtschaftsdirektor und fragte ihn, ob die Kommission bestehe oder nicht. Er hat mir geantwortet, nach seiner Meinung bestehe sie nicht mehr, denn sie habe ihre Aufgabe erfüllt, man werde sehen, was weiter geschehe. Ueberhaupt seien jetzt ganz andere Projekte da und er habe nicht Zeit gehabt, sich mit der Sache zu befassen. Ich habe geantwortet, nach Ernennungsurkunde, nach Beschluss des Grossen Rates, nach Beschluss der Kommission selbst, nach Kundgebung der grossrätlichen Kommission bestehe sie noch und Herr Dr. Guggisberg habe mir gesagt, sie bestehe noch. Da hat der Herr Landwirtschaftsdirektor erklärt: Ja dann besteht sie halt noch. Soweit sind wir mit dieser jedenfalls eminent wichtigen Kommission. Ich muss konstatieren dass ich das Amt in dieser Entschuldungskommission, obschon eine landwirtschaftliche Kommission in Frage steht, ernsthafter nehme als andere, und ich habe etwelche Unruhe in meinem politischen Gewissen gespürt, als ich diese Antwort bekam. Es wären noch andere Sachen zu besprechen gewesen. Wir wollen doch feststellen, dass die ganze Volkswirtschaft, die Landwirtschaft und andere Kreise leiden, dass es sich tatsächlich darum handelt, dass man vorerst dieses Ganze rettet und weiter kämpft als Partei für eigene Ziele. Aber bei uns ist der Wille wirklich nun einmal da, zusammenzustehen, und zur Erhaltung des Ganzen das Notwendige vorzukehren.

Wenn wir die Nöte der Landwirtschaft betrachten, wollen wir uns aber doch fragen, welche Grundsätze noch gut sind in der Politik. Politik ist, wie wir feststellen wollen, ein Eingriff des Staates in irgend ein Gebiet des menschlichen Lebens. Wir müssen uns fragen, ob die Politik wie sie gegenüber der Landwirtschaft bisher gäng und gäbe war, auch für alle Zeiten richtig ist. Ich muss doch sagen, dass sich die Situation etwas geändert hat, dass die Eingriffe des Staates ein wenig nach einer andern Seite gehen müssen als vor etwa 40 Jahren bei Erlass des Bundesgesetzes betreffend Förderung der Landwirtschaft. Damals hat man gemeint und hat es in der Schule und an allen Orten gesagt, eine Förderung der Produktion in der Landwirtschaft sei eine Steigerung des nationalen Reichtums. Nun wissen wir ja, dass es nicht mehr so ist, sondern dass wir zurückhalten müssen, dass wir alle Massnahmen ergreifen müssen, um die Produktion einzudämmen.

Das sage ich aus folgendem Grunde. Ich habe den Landwirtschaftsdirektor angefragt, nach welchen Grundsätzen die Subventionen im Meliorationswesen ausgerichtet werden. Ich habe die einschlägigen Gesetzesbestimmungen studiert und konstatiert, dass diese Subventionen gesetzlich nicht streng gebunden sind. Was sieht man nun da in der Liste der zur Ausführung stehenden Meliorationsarbeiten? Dort sieht man neben Korporationen und Gemeinden, die Wege, Wasserleitungen, Alpverbesserungen durchführen, Projekte, die Einzelne betreffen. Ich will keine Namen anführen, Sie kön-

nen selbst auf Seite 324 nachsehen. Dort werden Subventionen ausgesprochen an einzelne Betriebe z. B. an Stallbauten für 30,000 Fr., an Alphütten für 29,000 Fr., an Wasserleitungen und Wege für einzelne Mitglieder mit 15 % Staatsbeitrag und 15 % Bundesbeitrag. Einzelne Bauern, die imstande sind 50 Stück Jungvieh oder 30 Stück Grossvieh zu alpen, bekommen Beiträge von 6000 Fr., ja bis zu 12,000 Fr. Ich sage das mit Rücksicht auf die bei der Bauernhilfskasse geltenden Grundsätze. In der Bauern- und Bürgerpartei ist kritisiert worden und schärfster Protest dagegen erhoben worden, dass den Kleinbauern erst Hilfe gebracht werde, wenn die Betreibung eingeleitet sei. Es handelt sich im Durchschnitt bei diesen Kleinbauern um Subventionen von Bund und Kanton von etwa 3000 Fr. Der Mann muss zuerst betrieben sein, bevor er sich melden kann, während bei diesen offenbar bessergestellten Grossbauern die Subventionen wohl vergeben werden, bevor sie betrieben sind, denn wenn sie schlechter gestellt wären, gäbe man ihnen nicht 15 % Subvention, sondern man würde höher gehen. Diese Subventionierung von derartigen Leuten ist nicht nur sozial unrichtig, sondern im gegenwärtigen Moment auch volkswirtschaftlich unrichtig. Denn wenn wir so gut stehende Leute, die imstande sind, viel Milch, Schlacht- und Zuchtvieh zu produzieren, durch Bundes- und Kantonsbeiträge zu unterstützen, tun wir gerade das, was man mit andern Massnahmen bekämpft: wir steigern die Produktion. Wenn dieser gutsituierte Viehzüchter mit seinen mit Hilfe des Bundes gezüchteten Stücken herabkommt, steht er an erster Stelle und drückt den Kleinbauern, der nie daran denken kann, eine Subvention für seinen Stallanbau zu bekommen. Ich mache auf diesen Punkt aufmerksam mit Rücksicht auf das nun zu beratende Arbeitslosenfürsorgegesetz. Dort will man festlegen, dass einer erst eine Subvention beziehen kann, wenn die Bedürftigkeit nachgewiesen ist, wenn er reif für den Notarmenetat ist. Das ist eine unerträgliche Ungerechtigkeit, dass man an einem Ort gibt, unbekümmert darum, ob der Betreffende es nötig hat, während man am andern Ort erst feststellen will, ob einer bedürftig sei. Ich begreife, Arbeitslose, gibt es viel mehr, und der Landwirtschaftsdirektor wird mir sagen: Was machen denn die paar, die wir subventioniert haben, im Oberland aus! Aber die Tendenz fällt auf, nicht nur bei uns, sondern bei den Kleinbauern auf dem Land. Es fällt auf, dass da grosse Prämien ausbezahlt werden, dass man auf diese nicht verzichten kann, dass man sie nicht überleiten will in die Bauernhilfskasse. Der Gedanke kommt nicht von mir, sondern ist in der Entschuldungskommission von Herrn Regierungsrat Merz geäussert worden. Ich glaube, Herr Kollege Ueltschi hat dazu bemerkt, man könne das sehr wohl annehmen, denn der Wert der Prämierung liege nicht in der Richtung der Barprämie sondern in der Prämierung als solcher. Ich will schliessen und sagen, dass ich gern den Vorwurf entgegennehme, es sei besser zu kritisieren, als besser zu machen. Ich weiss das schon, ich beneide die Herren, die im Regierungsrat sind, gar nicht, ich habe das auch den Herren Stähli und Guggisberg gesagt. Ich habe leicht, mich zu wehren, aber ich kann immerhin sagen: Ich bin froh, dass ich nicht im Regierungsrat bin.

Gnägi. Wir sind Herrn Geissler sehr dankbar, dass er uns die Hilfe der sozialdemokratischen Partei in Aussicht gestellt hat, einmal für die Entschuldungsaktion und sodann auch für die andern Massnahmen zugunsten der Landwirtschaft. Wir dürfen aber sagen, dass diese Einsicht etwas spät gekommen ist. Das möchte ich sofort belegen. Vor einem Jahr, in der Septembersession der Bundesversammlung, als es darum ging, die Kredite für die Bauernhilfskasse festzulegen und wir beantragten, diese Kredite seien zu erhöhen, war es die sozialdemokratische Fraktion, die dagegen gestimmt hat. Wenn ich eine Behauptung aufstelle, so möchte ich sie jeweilen gerade beweisen. Ich hoffe, dass das auch andere tun werden. Nun hoffe ich aber auch, dass man diese Hilfeleistung an die Landwirtschaft, die absolut dringlich ist, nicht nur mit Hilfe der sozialdemokratischen Partei werde durchführen können, sondern auch mit Hilfe der übrigen bürgerlichen Gruppen, denn das Landwirtschaftsproblem wird zu einem Problem der allgemeinen Volkswirtschaft. Wenn die Landwirtschaft nicht unterstützt und gehalten werden kann, so wird unsere Wirtschaft noch in viel schwierigere Situationen hineinkommen.

Nun kritisiert Herr Geissler, dass in der Entschuldungsaktion noch nichts gegangen ist. Wir haben diese Frage in unsern Kreisen gründlich geprüft, wir sind an die Ausarbeitung gewisser Projekte herangetreten, aber wir sind überzeugt, dass in der gegenwärtigen Zeit, bei dieser ungeheuer schwierigen Lage, diese Entschuldungsaktion nicht durchgeführt werden kann. Gewiss muss sie kommen, ohne sie wird die schweizerische Landwirtschaft nie mehr gesunden können. Wenn man weiss, wie man in andern Staaten diese Entschuldungsaktion durchführen will, wird man auch in der Schweiz zu ganz andern Vorkehren greifen müssen. Was wir seinerzeit in einer Eingabe vorgeschlagen haben, eine Zinsverbilligung für verschuldete Bauern, ist ziemlich harmlos. Dort erklärten wir, bis zu einem gewissen Prozentsatz der Verschuldung solle einer den normalen Zinsfuss bezahlen, nachher soll abgestuft werden. Das ist harmlos gegenüber dem, was anderwärts verlangt wird. Wie ist die Entschuldungsaktion aufgenommen worden? Von allen Seiten hat man erklärt, man müsse den Schuldenbauern helfen; wenn man aber bestimmte Vorschläge macht, die nur den Schuldenbauern helfen, kommt die ganze Presse, kommt die Oeffentlichkeit und bekämpft uns, stellt uns als Leute dar, die gar nicht wissen, was man fordern darf. Da erwarten wir von der sozialdemokratischen Partei, dass sie uns unterstütze, wenn es um diese Forderung geht. Sie haben immer erklärt, man müsse den Schuldenbauern helfen, wir hoffen, dass sie und auch andere Parteien im gegebenen Moment zu der Sache stehen werden, denn auch diese andern Parteien haben immer erklärt, die Hilfe für die Schuldenbauern sei angezeigt. Das ist so natürlich, dass man darüber nicht sollte reden müssen; aber nach dem, was wir erlebt haben, nachdem wir gesehen haben, wie unser Vorschlag zerzaust worden ist, mit der Behauptung, man vernichte den Hypothekarkredit, sind wir auf alles gefasst. Wir wollen doch das Gegenteil, wir wollen dem Schuldner ermöglichen, dass er seiner Pflicht nachkommen kann. Man will den Hypothekarkredit sichern, den Gläubigern eine gewisse Sicherheit geben. Die Leute haben diesen Vorschlag

nicht erfasst, haben sich nicht die Mühe genommen, ihn zu studieren, sie haben ihn abgelehnt. So steht es in gewissen Kreisen. Wir wollen hoffen, dass man bei diesen grossen Massnahmen, die notwendig sind, um die Landwirtschaft zu halten, die Unterstützung sämtlicher Parteien finden werde, denn darüber ist man im klaren, dass ohne das die Landwirtschaft nicht gehalten werden kann. Es nützt nicht sehr viel, wenn wir heute im Grossen Rat darüber reden, denn die Beschaffung der Mittel muss der Bund übernehmen, das ist eine Angelegenheit des ganzen Landes. Ich bin froh, dass man sich heute bereit erklärt, mitzumachen. Wir haben aber die Auffassung, die Entschuldungsaktion, die die Banken zu ungeheuren Leistungen herbeiziehen wird, wo die Oeffentlichkeit gewaltige Mittel zulegen muss, wo die Bürgen auch bluten müssen, sei gegenwärtig ein Ding der Unmöglichkeit. Man muss aber die Sache vorbereiten, die Entschuldungsaktion muss kommen, sonst wird der schweizerische Bauernstand nie mehr gesund. Wenn der Moment kommt, wo man etwas über die Schwierigkeiten hinwegsieht, muss das Problem gelöst werden, und dann hoffen wir, dass wir die Mithilfe sämtlicher Gruppen bekommen werden.

Was unsere Resolution anbetrifft, so sind wir nicht verpflichtet, uns darüber auszusprechen. Das ist etwas, was wir in der Oeffentlichkeit nach allen Richtungen verantworten können, dazu wollen wir aber die Zeit des Grossen Rates nicht in Anspruch nehmen. Auch die Einschränkung der Produktion gehört jetzt nicht hieher. Ich könnte darauf aufmerksam machen, was man in dieser Sache alles getan hat, wie man die Zölle der Kraftfuttermittel erhöht hat, um nicht diese unsinnige Einfuhr zu haben, wie unsere Leute dagegen aufgestanden sind und gefragt haben, ob wir eigentlich verrückt geworden seien, dass wir diese Hilfsmittel verteuern. Es hat keinen Sinn, darüber zu reden. Wir wissen genau, welchen Weg wir gehen müssen, was sein muss, damit wir durch diese Zeit hindurchkommen. Wir können nur durchkommen, wenn alle Gruppen des Volkes die Sache erfassen und uns helfen.

Raaflaub. Ich glaube auch, dass es in diesem Augenblick eigentlich keinen grossen Sinn hat, eine Generaldiskussion über die Lage der Landwirtschaft heraufzubeschwören, sondern dass es zweckmässig wäre, wenn man die Wirkung gewisser Massnahmen, die nun auf eidgenössischem oder auf kantonalem Boden getroffen worden sind, abwarten und abschätzen könnte. Ich bin dem Referenten der Staatswirtschaftskommission sehr dankbar, dass er das Wenige, was im Bericht der Landwirtschaftsdirektion stand, noch ergänzt hat. Es ist klar, dass die Landwirtschaftsdirektion, die grundsätzlich ihren Bericht auf Ende des letzten Jahres abzuschliessen hatte, noch nicht von erheblichen Leistungen der Bauernhilfskasse speziell in ihrer neuen Organisation sprechen konnte, denn die Sache war erst in ihren Anfängen. Darum war es umso zweckmässiger, dass der Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission die Darlegungen des Staatsverwaltungsberichtes noch ergänzt hat. Seine Darlegungen haben gezeigt, dass man in der Arbeit fortschreitet, aber auch, dass das Problem nicht so einfach ist, dass man etwa in einem halben Jahr mit der Arbeit fertig würde. Auch das, was Herr Gnägi heute gesagt hat, ist derart, dass man allgemein zur Ueberzeugung kommt — es liegt übrigens auf der Hand — dass das Landwirtschaftsproblem nur im Rahmen der ganzen Volkswirtschaft und der ganzen Entwicklung der Preisverhältnisse auf internationalem Boden irgendwie einer Lösung entgegengeführt werden kann, die positive Bedeutung für die weitere Zukunft haben wird. Dagegen ist es klar, dass wir gegenwärtig den grössten Schäden und den grössten Schwierigkeiten, die diese grossen Wellenbewegungen in der Preisentwicklung bringen, mit aller Entschiedenheit entgegentreten müssen. Darum halte ich die Arbeit der Bauernhilfskasse für durchaus schätzenswert, auch wenn vielleicht im Anfang nicht alle Blütenträume sich erfüllen sollten. Dass einer meint, er müsse auf dem Weg über die Bauernhilfskasse in einem halben Jahr sich sämtlicher Schulden entledigen können, ist selbstverständlich undenkbar. Darum wird auch noch eine Zeitlang diese Arbeit nicht so eingeschätzt werden, wie es eigentlich nötig wäre.

Etwas erstaunt und bedrückt haben mich die Ausführungen des Vertreters der Staatswirtschaftskommission in dem Punkt, wo er sagt, dass der Apparat gross geworden sei, dass man mit 7 Funktionären arbeiten müsse, was doch schon einen erheblichen Teil der Mittel in Anspruch nehmen muss. Wenn man sich vorstellt, dass 7 Funktionäre mit einigermassen geordneten Gehaltsansprüchen tätig sind, nimmt das im Jahr doch einen erheblich grossen Posten weg. Es wäre zweckmässig, die Arbeit möglichst zu dezentralisieren, die Reisen und alle diese Geschichten auf ein Minimum zu reduzieren, die ordentlichen Funktionäre der Staatsverwaltung in den Bezirken möglichst heranzuziehen, die diese Arbeit bei bescheidenen Entschädigungen leisten müssen. Je grösser der zentrale Apparat wird, umso klarer ist es, dass die Sache langsamer geht, und dass die Arbeit auch nicht mit der unmittelbaren Sachkenntnis durchgeführt werden kann, die nötig ist. Ich möchte den Herrn Landwirtschaftsdirektor, der unmittelbar beteiligt ist, dringend bitten, auf dem beschrittenen Weg energisch und tätig fortzuschreiten, speziell aber auch in der Organisation Verhältnisse zu schaffen, die ermöglichen, dass man mit den einfachsten Mitteln auskommt, dass aber auch von allen Seiten der erforderliche gute Wille da ist, mit einfachen Mitteln auszukommen. Die Herren wissen, wie die Verhältnisse im Bund liegen. Man sagt, der Bund könne helfen. Der Bund hat vorläufig Defizite, und zwar grosse und schwere Defizite. Man wendet sich an den Kanton um Hilfe. Der Kanton ist in der genau gleichen Lage, es handelt sich nur um eine Schiebung und Abwälzung von einer Schicht auf die andere. Wie rasch das geht, sehen wir beim Steuergesetz. Diese Verhältnisse werden wir noch zu diskutieren haben. Auf alle Fälle bekommen wir von allen Teilen der Bevölkerung immer wieder die Erklärung, dass es ihnen nicht so gut gehe, dass die Geschichte unmöglich von ihnen getragen werden könne, dass jemand anders zahlen müsse. Deshalb wird die Sache nicht so schauderhaft einfach gehen, man muss aber dennoch darnach trachten, mit den bescheidensten Mitteln das Allernotwendigste zu machen.

Schürch. Auch ich bin der Meinung, die Herr Nationalrat Gnägi ausgedrückt hat, dass man diese

Frage der landwirtschaftlichen Entschuldung jetzt nicht zu Ende beraten kann, sondern dass wir unsere Zeit für Anderes zu verwenden haben. Ich möchte doch noch ganz kurz zwei Punkte hervorheben, die mir wichtig scheinen. Da man auch an unsern guten Willen appelliert — und das soll nicht vergebens geschehen sein —, glauben wir den Vorbehalt machen zu müssen, dass der Grad der hypothekarischen Verschuldung im Verhältnis zur Grundsteuerschatzung noch nicht genügt, um die wirtschaftliche Situation des Eigentümers klarzulegen. Wir glauben, dass schon mit Rücksicht auf den Schuldenabzug gegenüber dem Kanton nicht sehr selten diese hypothekarische Belastung erhöht worden ist. Wir glauben daher, dass man unbedingt darauf Bedacht nehmen müsse, dass die Hilfe, wenn sie wirklich den Bedürftigen zukommen soll, von der Untersuchung der persönlichen Verhältnisse nicht absehen darf, dass man nicht einfach generell darauf abstellen darf, dass die Abstufung nach dem Grade der hypothekarischen Belastung gemacht wird. Es wäre das doch wahrscheinlich indirekt auch das, was ein Landwirt eine Prämierung des Schuldenmachens genannt hat. Ich glaube weiter, ein schweres Uebel, speziell in gewissen Kreisen der Landwirtschaft, sei das Unwesen der Bürgschaften, und ich glaube gehört zu haben, dass sich auch die Bauernhilfskasse bereits mit derartigen Sachen befassen musste, wo man sich schon etwa fragen kann, ob die Hilfe bei all diesem Bürgschaftsunwesen noch eine wirkliche Bauernhilfe ist. Wenn man die weitere Verschuldung unterbinden will, ist es sicher nicht damit getan, dass man öffentliche Gelder hineinwirft, und nachher die ganze Entwicklung gleich laufen lässt wie früher. Es wird schon gut sein, wenn man gewisse Weisungen über die Eingehung von Bürgschaften erlässt. Damit ist auch eine gewisse Sicherung der Kreditinstitute verbunden. Ein Mittel finden wir im öffentlichen Bürgschaftsregister, ähnlich dem Güterrechtsregister. Diejenigen, die um Geld angesucht werden, könnten konstatieren, wie gewisse Bürgen bereits belastet sind. Das würde auf die Dauer gewiss eine heilsame Wirkung haben. Es ist Sache der Herren, die in der Bundesversammlung sitzen, bei der Revision des Obligationenrechtes das Nötige vorzukehren. Das würde sicher gut wirken.

Luterbacher. Die Bauernhilfskasse kann nach meiner Ansicht nach und nach viel Gutes schaffen. Es ist nur schade, dass man sie nicht zehn Jahre früher eingesetzt hat. Mir tat es sehr weh, dass ich gleich im Anfang der Tätigkeit sehen musste, wie die Gläubiger auf die Leute losgegangen sind. Jeder meinte, jetzt müsse man betreiben, und die Schuldner wurden behandelt wie gehetztes Wild. Ich habe manchmal gefunden, man sollte in solchen Momenten, wo man weiss, dass die Sanierung eingeleitet ist, abwarten. Was hat man erreicht? Erstens hat man den Leuten, die kein Geld hatten, viel Kosten gemacht. Wenn einer nichts verdient, kann er nichts zahlen. Der Erfolg war der, dass man zu Zwangsliquidationen schreiten musste. Man muss nur das Amtsblatt in die die Finger nehmen, um das zu sehen. Es geht dann weiter wie vor 50 Jahren: Die Güter werden um die Hälfte oder um den Drittel ihres Wertes verkauft, die Leute werden von Hof und Land verjagt und wer hat den Profit? Niemand anders als der Güterspekulant, der Geld hat. Da sollte man darnach trachten, dass, sobald die Sanierung eingeleitet ist, die Gläubiger zuwarten, bis man weiss, ob man dem Mann helfen kann oder nicht. Der Gläubiger verliert ja dabei nichts. Ich habe die Sache im Jura verfolgt, habe viel mit Banken und Gläubigern unterhandelt und habe immer nur die Antwort bekommen: Geld sollen sie schicken. Wenn sie Geld gehabt hätten, hätten sie es bezahlt. Gegenwärtig sind die Verhältnisse so, dass sie eben nicht Geld machen können, wenn sie keine Einnahmen haben. Wenn die Sanierung eingeleitet ist, sollte es mit den Betreibungen aufhören, sonst machen die Kosten soviel aus wie die ganze Sanierung.

Gnägi. Ich möchte nur ganz kurz Herrn Schürch antworten. Er spricht von der generellen Hilfe für die Schuldenbauern und meint wahrscheinlich unsern Vorschlag der Zinsfussreduktion. Nun muss ich Herrn Schürch sagen, dass er, soviel er sonst weiss, diese Frage nicht kennt. Wir haben in der Eingabe keine detaillierte Grundlage gegeben, wie wir uns die Sache vorstellen. Hier wie bei der Bauernhilfskasse muss jeder Fall untersucht werden. Wenn einer so verschuldet ist, dass es nichts mehr nützt, wird man ihm nichts geben, wenn einer moralisch defekt ist, wird er nichts bekommen. Wenn das der einzige Grund ist, weshalb Herr Schürch in seiner Zeitung gegen dieses Projekt losgezogen hat, so möchte ich ihn hier beruhigen. Wenn das wirklich der einzige Grund ist, dass er nicht mitmachen könnte, wird er in Zukunft dem Projekt zustimmen können.

Nun der andere Punkt, das Bürgschaftswesen. Da kann ich Herrn Schürch erklären, dass ich als Mitglied der Kommission zur Revision des Obligationenrechtes versucht habe, einen solchen Antrag zu stellen, man möchte öffentliche Bürgschaftsregister in den Gemeinden schaffen, in die sich jeder eintragen muss. Aber in erster Linie der freisinnige Justizdirektor der Eidgenossenschaft hat das als unmöglich erklärt, und mein Antrag ist einstimmig abgewiesen worden. Wir leben doch heute in der freien Wirtschaft, in der liberalen Wirtschaft, wo jeder alles machen kann, das nicht gerade dem Gesetz widerspricht. Diese liberale Wirtschaft, die man letzter Tage wiederum neu hat aufleben lassen, hat die heutigen Verhältnisse geschaffen. Wir wissen, dass das nicht mehr geht, und wir werden in verschiedener Hinsicht Eingriffe machen müssen in die liberale Wirtschaft, trotzdem man sie immer wieder verherrlichen will, weil sie in den Abgrund führt, weil sie uns nicht bessere Verhältnisse bringt, Eingriffe, durch die man diese Freiheit der Meinung, diese Freiheit der Wirtschaft, die freie Entwicklung des Einzelnen gewaltig einschränken muss.

Schneider. Die Tätigkeit der Bauernhilfskasse bietet genug Stoff zur Diskussion. Der Sprechende hat ziemlich viel in dieser Sache gearbeitet. Ich möchte hauptsächlich dem Gedanken entgegentreten, dass man meint, man bringe damit nur für die Landwirtschaft Opfer. Ich habe viel mitgeholfen in den letzten Jahren und habe viel das Gefühl gehabt, dass wir nichts anderes tun als den Hypothekarkredit festigen. Als der Gedanke der Bauern-

hilfskasse aufkam, war es merkwürdig, wie gerade aus Bankkreisen der Vorwurf kam, man untergrabe und diskreditiere den Hypothekarkredit und den Sparsinn. Wir machen aber nichts anderes als das, dass wir ihn sichern. Wir helfen ja nur denen, die sich nicht mehr selbst helfen können. Andere, die nicht betrieben sind, haben noch keine Hilfe bekommen. Da können uns eigentlich im Oberemmental zu wenig Mittel zur Verfügung gestellt werden. Es ist bitter, dass wir nicht grössere Nachlassdividenden bezahlen können, denn bei diesen Nachlassverträgen kommen Unmassen kleiner Leute zu Verlust, Schmiede, Wagner und andere Handwerker. Das Geld, das wir hinausgeben, kommt nicht den Bauern zugut, sie bekommen es gar nicht in die Hand, das wird alles unter die Gläubiger verteilt. Wenn man die Bauernhilfskasse nicht geschaffen hätte, wären die Objekte alle an die Konkurssteigerung gekommen. Ich kenne Fälle, wo einer oder zwei Gläubiger die ganze Geschichte verunmöglicht haben. Nachher kam der Konkurs, den wir nicht mehr verhindern konnten. Die Liegenschaft ist versteigert worden, ein Kaufliebhaber, der eine solche Liegenschaft vorher um 33,000 Fr. hätte kaufen wollen, hat sie an der Konkurssteigerung um 25,000 Fr. gekauft. Wenn man die Bauernhilfskasse nicht geschaffen hätte, hätten andere Kreise ganz sicher einen grösseren Schuh voll herausgenommen, der gesamte Hypothekarkredit wäre zum Teufel gegangen, die hintern Hypotheken wären kündbar geworden, dann hätten wir auf dem Liegenschaftenmarkt etwa ein 6—7 Mal grösseres Angebot gehabt als heute, und die Gläubiger hätten diese Liegenschaften zu 50 oder 60 % an sich ziehen müssen. Wer wäre der Leidtragende gewesen? Die hintern Gläubiger, hauptsächlich die Banken, die die Vorlage, die ganze Hilfe verunmöglichen wollten. Es tut weh, die Handwerker für ihre Forderungen nur mit 10, 20 oder 25 % abfinden zu müssen. Mir ist aufgefallen, dass die Gläubiger der I. Hypothek zu wenig entgegenkommen. Wenn diese 10 % der ausstehenden Zinsforderung streichen, so ist das eine Bagatelle. Da kommt so ein Bankdirektor her zu einer Hauptverhandlung wegen 15, 20 oder 30 Fr., die die Bank fahren lassen muss. Die ganze Reise kostet ja mehr. Das ist die Hilfe der Starken. Es ist mir aufgefallen, dass man von der ersten Hypothek keine grössere Hilfe erfahren durfte, während man für die laufenden Forderungen, die kleine Leute zu stellen haben, Schuhmacher, Schmied, Krämer, die lange auf Kredit gegeben haben, damit die Leute zu leben haben, so grosse Abstriche vorsah. Man hätte das schon etwas anders machen dürfen, die Gläubiger der I. Hypothek hätten an ihrer Forderung 20—30 % streichen dürfen, nicht vom Kapital, aber von den ausstehenden Zinsen. Wenn sie jetzt noch ein Opfer brächten zugunsten der ganz kleinen Leute, wäre das sehr zu begrüssen.

Raaflaub. Es ist von Herrn Gnägi, nachdem er zuerst erklärt hat, man wolle das Problem der Landwirtschaft in seinen Auswirkungen auf die übrigen volkswirtschaftlichen Verhältnisse heute hier nicht erörtern, dann doch zu einem Angriff auf die liberale, freisinnige Wirtschaft ausgeholt worden, aber er hat diesen Angriff nicht fundiert. Ich bedaure, dass man das heute unvermittelt gemacht hat. Wir sind gern bereit, wenn es nötig ist, darüber gründlich miteinander zu reden, auf der ganzen Linie. Was wir heute sehen, ist nicht der Zusammenbruch der liberalen, sondern die Katastraphe der organisierten Wirtschaft in der ganzen Welt. Was während des Krieges, was nach dem Krieg gegangen ist, ist nicht liberale Wirtschaft, kein System, das sich in aller Freiheit wirtschaftlich auswirken konnte. Wir hatten nicht mehr die liberale Grundlage der internationalen Wirtschaft, wie sie vor dem Krieg in weitergehendem Umfang bestanden hat, die zu gutem Ausgleich führen konnte. Was bis 1910 geschehen ist, kann man vielleicht noch als liberale Wirtschaft oder als Wirtschaft auf liberaler Grundlage betrachten; seither wurde das Gegenteil gemacht, fast in sämtlichen Staaten. Gerade diese organisierte systematische Preishalterei hat überall die Ueberproduktion angeregt. Diese Ueberproduktion hat die gegenwärtige Katastrophe erzeugt, die nun zu dem wahnsinnigen Preiszerfall geführt hat, wie wir ihn international und auch in unserem Land selbst haben. Wir haben auch hier in der Schweiz gesehen: Sobald ein Artikel künstlich geschützt wurde, hat sich die ganze Produktion auf diesen Artikel geworfen. So war es mit der Milch und mit dem Fleisch. Darauf setzte dann eine Ueberproduktion ein, die sofort den Preiszerfall zur Folge gehabt hat. Nachher hat man die Preise künstlich gestützt. Der Staat ist aber finanziell heute derart gestellt, dass er nicht mehr in der Lage ist, aus eigener Kraft diese Preisstützung durchzuführen. Wir dürfen hier an die Publikation erinnern, die in den letzten Tagen erschienen ist und die die Obstverwertung zum Gegenstand hat, wo nachgewiesen ist, dass die Unmöglichkeit besteht, was der Staat übernehmen soll, wieder zu verkaufen, was bedingt, dass Millionen und Abermillionen hier wieder geopfert werden müssen, für das, was der Staat kaufen soll, aber nicht verkaufen kann. Daran sieht man den ganzen Widersinn der Produktionsübernahme durch den Staat. So kann das System unter keinen Umständen mehr weitergehen, wenn nicht der Staat vollständig auf den Hund kommen und breiteste Schichten der Bevölkerung unters Rad kommen sollen. Mit diesen Angriffen, die unvermittelt auf eine vernünftige liberale Wirtschaft gemacht worden sind, ist gar nichts bewiesen worden. Wenn man die Sache ruhig betrachtet, ist es ganz klar, dass die gegenwärtigen Zeiten nicht geeignet sind, als Beweismittel für oder gegen die liberale Wirtschaft zu dienen, denn das, was jetzt in allen Ländern, besonders in denen, wo Währungsentwertungen durchgeführt werden, geht, ist nicht liberale Wirtschaft, sondern das sind Notmassnahmen. Solange man keine geordneten Währungen hat, und wenn ein vernünftiger internationaler Ausgleich nicht möglich ist, so ist es ganz klar, dass das nicht mehr als liberale Wirtschaft bezeichnet werden kann.

Die weitere Bemerkung des Herrn Gnägi; die die geistige Freiheit betraf, wird man wahrscheinlich auf allen Bänken und mit aller Energie zurückweisen. Gerade hier im bernischen Parlament haben wir immer mit aller Entschiedenheit daran festgehalten, dass vom freien Wort Gebrauch gemacht und die freie Meinung gesagt werden darf, und das wollen wir in aller Zukunft so halten. (Beifall.)

Präsident. Im Interesse der Sachlichkeit möchte ich bitten, doch vielleicht etwas mehr zur Land-

wirtschaft zu sprechen, und diese grundsätzlichen Auseinandersetzungen aus dem Spiele zu lassen.

Vogel. Ich würde dem Wunsche des Präsidenten sehr gern folgen, wenn die Diskussion nicht eine Wendung genommen hätte, die eine ganz kurze Richtigstellung auch von unserer Seite verlangt. Ich bin durchaus einverstanden mit den letzten Worten, die Herr Raaflaub gesprochen hat, indem auch ich hoffe, dass das freie Wort und die freie Meinungsäusserung nicht beeinträchtigt werde, aber ich bin selbstverständlich nicht einverstanden mit seinen geschichtlichen Betrachtungen über die Rolle des Liberalismus und der staatlichen Ordnung der Wirtschaft. Der Liberalismus und die liberale Wirtschaft haben in ihrer imperialistischen Zuspitzung zum Weltkrieg geführt. Wenn sie nicht zum Weltkrieg geführt hätten, so zur völligen Anarchie, wie wir sie heute sehen, die überhaupt zu einem gesellschaftlichen Zusammenbruch im ganzen hätte führen müssen, wenn nicht staatliche Organisationen zwangsläufig eingegriffen und eine gewisse Regelung der Wirtschaft erzwungen hätten. Wenn wir zurückgehen und alle Hemmungen, die der Staat der Wirtschaft auferlegen musste, aufheben würden, hätten wir heute die völlige Anarchie. Die Entwicklung kann nicht so gehen, dass man zum Liberalismus zurückkehrt, sondern sie muss noch etwas weiter gehen als Herr Gnägi heute angedeutet hat, der in ein paar Jahren viel gelernt hat und heute ganz marxistisch gesprochen hat, und der vielleicht in ein paar Jahren zu marxistischen Schlüssen gelangt, dass nämlich die heutige gebundene Wirtschaft, die allerdings nicht durch den Staat, sondern durch Trusts usw. gebunden ist, eben durch den Staat gebunden werden muss, dass aber die Postulate nichts helfen, die eine Rückkehr zu gewissen alten Zunftordnungen verlangen, wo man sogar die Meisterschaft binden will. Die staatliche Bindung kann aber nicht ein Ende sein, sondern über diese gebundene Organisation muss man zu einer sozialistischen Lösung der Wirtschaftsfragen kommen. Das ist unsere Ueberzeugung. Ich kann hier nicht weiter ausholen. Wenn die Herren Freisinnigen und Bauern über das Wesen der liberalen und gebundenen Wirtschaft diskutieren, laden sie uns vielleicht dazu ein; wir könnten auch ein Wort dazu sagen. (**Steinmann:** Wir verzichten.)

Stucki (Grosshöchstetten). Ich hatte nicht die Absicht, mich zu dieser Angelegenheit zu äussern, aber die Ausführungen des Kollegen Schneider veranlassen mich, eine gewisse Korrektur anzubringen. Soweit ich die Diskussion verfolgen konnte, ist man mit der Tätigkeit der Bauernhilfskasse allgemein einverstanden. Ich halte dafür, es habe keinen Zweck, einander bekämpfen zu wollen, sondern man muss fortfahren die Bauernhilfskasse auszubauen und das, was im Anfang nicht vollkommen gemacht wurde, noch zu verbessern. Der Wille ist da, zu helfen, das ist auf der ganzen Linie bewiesen worden, und er besteht auch, was ich hier erwähnen möchte, gerade bei unsern ländlichen Ersparniskassen im Emmental und im übrigen Kanton, die zum grossen Teil auf eine hundertjährige Tätigkeit zurückblicken und während ihrer Tätigkeit ungemein viel Gutes geleistet haben, hauptsächlich gegenüber der Landwirtschaft. Sie sind sofort eingesprungen als die Bauernhilfskasse gegründet wurde, haben freiwillig auf der ganzen Linie ihre Beiträge gezeichnet. Kollege Schneider sagt nun, ein Abstrich von 10 % an den Zinsen der I. Hypothek schiene ihm wenig. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass die Kassen ihre Beiträge zur Gründung und Finanzierung der Bauernhilfskasse bereits geleistet haben und auch bereit sind, ferner mitzuhelfen.

Die Mittel sind noch lange nicht erschöpft, es sind bis jetzt nur 10 % der für die Kasse gezeichneten Beträge eingefordert worden. Diese Mittel stehen zur Verfügung. Ich möchte also hauptsächlich unsere Ersparniskassen in Schutz nehmen. Wir wollen nicht vergessen, dass auch die Schuldner von den Reserven profitieren, die in 100 Jahren allmählich geäufnet worden sind. Die Kassen hätten ihre Zinsen auf keinen Fall so tief ansetzen können, wenn ihnen nicht der Zinsertrag der Reserven zugute käme. Letzten Samstag hatten wir in unserer Amtsersparniskasse, die eine der grössten ist, Sitzung, wo diese Fragen eingehend besprochen wurden. Ich hatte letzten Frühling Gelegenheit, einer Konferenz der sämtlichen Sparkassen beizuwohnen, die einberufen war zum Zwecke der Stellungnahme zu diesen Nachlassverträgen. Ich freute mich über die gute Stimmung, die dort zum Ausdruck kam, denn auf der ganzen Linie wurde die Bereitwilligkeit zur Hilfe zugesichert. Wenn es möglich ist, die Zinsen weiter abzubauen, so ist man dazu bereit, aber wir haben eben mit andern Faktoren zu rechnen, die stärker sind als wir, was gestern auch vom Herrn Finanzdirektor bekanntgegeben worden ist. Unsere Ersparniskassen können nicht nur an die Bauern denken, sie müssen auch die Interessen der kleinen Rentner berücksichtigen. Wie viele alte Leute haben ihre Ersparnisse bei ihnen angelegt und müssen nun aus diesen Sparbatzen leben! Diese muss man auch in Schutz nehmen. Eine Kasse muss sehen, wie sie die beiden Seiten vereinigen kann, die I. Hypothek gibt eben einen kleineren Zins, darum kann der Nachlass auch nur ein kleiner sein. Die Nachgangshypotheken bekommen viel grösseren Zins, darum sollen sie auch entsprechend mehr zahlen. Ich bin überzeugt, wenn man auf der ganzen Linie bereit ist, mitzuhelfen, so kann die Bauernhilfskasse ausgebaut werden, zum Nutzen und Segen der ganzen Volkswirtschaft, nicht nur der Bauern, sondern auch der Handels- und Gewerbetreibenden.

Gnägi. Es tut mir sehr leid, dass ich dem verehrten Herrn Kollegen Raaflaub einen leisen Vorwurf machen muss. Herr Raaflaub hat erklärt, ich hätte von geistigen und kulturellen Sachen gesprochen. Ich habe in meinem Votum von nichts Anderem als von der liberalen Wirtschaft gesprochen und habe die Auswüchse dieser liberalen Wirtschaft kritisiert, indem ich erklärt habe, dass sie auf allen Gebieten in eine riesige Ueberproduktion hineingeführt habe, dass das nicht mehr weiter gehen könne, dass man diese liberale Wirtschaft einschränken und einengen müsse. Das war der Inhalt meines Votums; von geistigen und kulturellen Werten habe ich nicht gesprochen, davon verstehen wir ja überhaupt nichts, das müssen wir schon den Freisinnigen überlassen, auf dieses Gebiet wollen wir uns nicht verirren.

Raaflaub. Ich habe mit einer ganzen Reihe anderer Herren verstanden, dass Herr Gnägi von einer Einschränkung der freien Wirtschaft und der freien Meinungsäusserung gesprochen hat. Es sind eine grosse Zahl von Herren da, die das gehört haben und ich habe es auch so gehört.

Präsident. Ich denke, wir wollen Schluss machen.

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte vorerst Herrn Grossrat Geissler doch noch nachträglich seinen Besuch auf meiner Direktion verdanken. Obwohl er mit den Mitgliedern der Regierung, die der bekannten früheren Kommission angehörten, eine Schulstunde gehalten hat, hatte ich an seinem Votum Freude, deswegen, weil er gesagt hat, wenn die ernsten und grossen Fragen kommen, die Entschuldungsfrage z. B., und wenn die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei nicht zu Ende kommen könne, sei die Sozialdemokratie bereit, als Vorspann zu dienen. Ich bin ihm für diese Erklärung sehr dankbar. Er hat unter anderm auch gesagt, er sei froh, dass er nicht Regierungsrat sei. Ich nehme bescheiden an, dass nicht nur er allein froh ist, sondern auch noch andere Leute.

Trotzdem man jetzt schon längere Zeit über den Bericht der Landwirtschaftsdirektion diskutiert hat, bin ich doch noch verpflichtet, auf Einzelheiten zurückzukommen. Zunächst hat Herr Geissler unter anderm Kritik geübt an der Subvention für Alpstallbauten. Da hat er erneut den Irrtum begangen, dass er glaubt, wir geben dem A, dem B oder C eine Subvention. Das ist nicht so. Nach meiner Auffassung ist der Staat verpflichtet, da ständig Kulturboden zerstört und damit die Basis der landwirtschaftlichen Bevölkerung geschmälert wird, jede Möglichkeit zu benutzen, die besteht, den landwirtschaftlichen Kulturboden auszudehnen. Die grösste Möglichkeit der Ausdehnung besteht auf den Alpen, und die Alpstallbauten haben dazu beigetragen, dass man die Produktivität in den Alpen steigern konnte. Nun dreht Herr Geissler die Sache um und sagt, das führe wieder zu Ueberproduktion. Im Moment sieht das so aus, aber das wird nicht so bleiben, das wird sich wieder korrigieren. Wir können in unserem Land nicht eine Verminderung der Intensität durchführen, es sei denn, man nehme eine Entvölkerung in Kauf. Es kommt dazu, dass wir im Oberland nur Sommerstallbauten subventionieren, nicht Winterhäuser. Wir verlangen, dass diese Bauten auf einer gewissen Höhe errichtet werden, um dadurch die Sömmerung zu verbessern. Fragt einmal unsere Alpfleckviehzüchter, welche Bedeutung die Sommerstallbauten haben! Soll man da, nachdem festgestellt ist, welche Bedeutung der sommerlichen Alpung in der Rindviehzucht beikommt — sie bedeutet dasselbe, wie der Sanatoriumsaufenthalt der Menschen — abbremsen? Es sind Leute unter uns, die über den Erfolg Auskunft geben können. Da ist es Aufgabe des Staates, diese Sömmerung zu erleichtern, das trägt zur Verbesserung der Rasse, zur Steigerung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit bei. Da darf man nicht Rücksicht nehmen, ob der A oder B baut, es sei denn, man wolle alles auf einen andern Boden stellen. Dann ist es aber nicht mehr Subventionswesen, sondern dann ist es eine Tätigkeit, die zwischen derjenigen der Bauernhilfskasse und derjenigen der Armenpflege liegt. Das wäre nicht der Sinn des Bundesgesetzes vom Dezember 1893 oder der bundesrätlichen Vollziehungsbeschlüsse. Wir haben bei uns kein Meliorationsgesetz, sondern wir haben einfach auf diese Beschlüsse basiert und jährlich einen gewissen Kredit ausgesetzt zur Durchführung dieser Arbeiten. Herr Geissler hat übrigens anerkannt, dass das zahlenmässig nicht ins Gewicht fällt. Er hat sich nur auf den Standpunkt gestellt, dass einer, der finanziell nicht in Not ist, von Bund und Kanton keine Subvention beziehen dürfe. Heute ist die Norm, dass je 15 % gewährt werden, sobald die Bedingungen erfüllt sind. Dabei geht man aber bei Alpstallbauten nicht einfach plan- und ziellos vor, sondern man sucht auch damit eine Belehrung zu verbinden, man gibt sich Mühe, gute Betriebe herauszubekommen. Es sind Leute da, die das bestätigen können, dass wir die Subventionen nicht geben, damit einer meint, er könne schöner bauen. Wir verlangen eine gewisse Solidität und Zweckmässigkeit des Gebäudes. Ich unterscheide zwischen Gebäuden und Individuen. Der Einzelne verschwindet nach kurzer Zeit, aber die Hütte soll 100 oder 200 Jahre dauern. Das ist der Sinn des Subventionswesens und ich glaube, dass die grosse Mehrheit des Rates und des Volkes der Meinung ist, man solle nach diesen Richtlinien weiterarbeiten.

Nun hat Herr Geissler auch einen zweiten Zankapfel herausgegriffen, die Viehprämierung, über die schon so viel gesprochen worden ist. Die Frage ist, ob man sistieren soll oder nicht. Da habe ich die Meinung, dass man die Sache fortsetzen muss. Wenn Sie ein Bild über die Wirkungen bekommen wollen, müssen Sie die Statistik nachschlagen und zwar aus der Zeit vor dem Erlass des Bundesbeschlusses von 1884 und des Bundesgesetzes von 1893, denn auch dort ist der Bund vorangegangen und hat mit seiner Initiative die Kantone langsam nach sich gezogen. Mit dieser Massnahme in erster Linie ist es gelungen, eine gewisse Einheitlichkeit herbeizuführen und unserer Zucht, und zwar im Braunvieh-, wie im Fleckviehgebiet, Anerkennung zu schaffen. Wenn Sie heute mit unsern Züchtern sprechen, werden diese sagen, sie seien auf den Export angewiesen. Wir sehen aber, dass der Einzelne das nicht mehr machen kann, sondern dass da jemand sein muss, der aus gewissen Richtlinien heraus seinen Einfluss steigert, was durch das Mittel der Prämierung geschehen kann. Man sagt immer, die Grossen bekommen das. Man hat aber schon im Gesetz eine Limitierung aufgenommen: Für mehr als 8 Stück kann einer nicht Prämien beziehen. Wir haben die Kredite für die Prämierung herabgesetzt. Aber die Organisation als solche dürfen wir nicht preisgeben; das würde meiner Meinung nach zu einem Verlust führen, den wir nachher nicht mehr einholen können. Ich weiss sehr wohl, dass Pfarrer Pflüger seinerzeit im Kantonsrat von Zürich den Vorschlag gemacht hat, man solle das Geld sparen und den Leuten Diplome geben. Das ist eine Auffassung, die man vertreten kann; sie entspricht aber nicht der meinigen. Ich behaupte und glaube, dass diese Prämierung einen Anreiz bedeutet, dass sie den Wettbewerb anregt, und zwar bei der Rindviehzucht, wie bei der Pferdezucht. Auch diese ist heute auf eine anerkennenswerte Stufe gekommen

und ich gehe soweit, dass ich behaupte und erkläre, dass man wiederum durch das Mittel der Leitung durch staatliche Organisationen diese Einheitlichkeit hervorgebracht hat. Gerade die letzten Märkte in Saignelégier haben das bewiesen. Das Stammzuchtbuch käme nicht zustande, wenn der Staat nicht mithelfen würde. Alle die, die in Zuchtfragen bewandert sind, die in den Fall kommen, Export zu betreiben, werden zugeben, dass wir uns bemühen müssen, hier mit andern Konkurrenzländern Schritt zu halten. Erst unlängst hat mir Herr Dr. Käppeli noch versichert, dass wir nicht zurückbleiben dürfen, dass wir die Verbindung mit den Staaten, die uns früher Zuchtvieh abgenommen haben, aufrechterhalten müssen, wenn die Lage unserer Viehzucht nicht noch verschlimmert werden soll.

Es ist ferner auch die Frage der Bauernhilfskasse und der Entschuldung aufgerollt worden. Ich erinnere mich gern an die Erklärung, die bei der Beratung über die Errichtung der Bauernhilfskasse ebenfalls Herr Grossrat Geissler abgegeben hat. Er hat damals ausgeführt, er habe mit einigen guten Freunden aus dem Bauernstande gesprochen, die ihn hätten reden lassen, weil sie überzeugt gewesen seien, dass er auch nicht gerade der Dümmste sei. Er hat das auch heute wieder bestätigt.

Nun möchte ich mich doch noch mit einigen Worten zu der Krisenlage äussern, besonders aber zu den Massnahmen, die wir zur Bekämpfung der Krise getroffen haben. Da haben wir einmal die Bauernhilfskasse. Ich habe den Bemerkungen und Erklärungen, die Sie vom Sprecher der Staatswirtschaftskommission darüber vernommen haben, nichts mehr beizufügen. Ich möchte nur erklären: die Betriebe, die in die Aktion einbezogen worden sind, die werden nicht nur entschuldet, sie werden auch saniert. Leider kann man hinsichtlich der ungedeckten Pfandforderungen noch nichts machen. Wenn die Verhältnisse sich nicht ändern, dann ist es unmöglich, dass die schweizerische Landwirtschaft die grosse Schuldenlast weiter verzinsen kann. Diese Frage wird sich in x - Monaten stellen. Die Frage der Abwertung ungedeckter Pfandforderungen wird dann gelöst werden müssen, wenn sich die Verhältnisse nicht bessern und zwar, entweder durch Verminderung der Produktionskosten oder durch Verbesserung der Produktenpreise, oder durch beides miteinander. Diese Frage muss heute durchaus offen bleiben. Sie haben gehört, dass die Bauernhilfskasse nicht einmal genug Geld hat, um die 1300 Betriebe, die bei ihr angemeldet sind, zu sanieren. Dabei haben Sie gehört, dass man nur die Betriebe behandelt, die zu 100 % der Grundsteuerschatzung verschuldet sind. Wenn man die Tätigkeit fortsetzen und erweitern will — und wir sind durchaus der Meinung, dass das geschehen müsse —, so sind neue Mittel erforderlich, und es wird der Moment kommen, wo man darüber beraten muss, wie diese neuen Mittel zu beschaffen seien. Da ist es ganz klar, dass bei dieser Finanzierung der Kanton nicht vorausgehen kann, sondern dass man wissen muss, was der Bund tut. Es ist anzunehmen, dass in nächster Zeit ein Entscheid darüber fallen wird, welche Mittel der Bund der Bauernhilfskasse zur Verfügung stellen wird. Wenn einmal die Betriebe behandelt sind, die zu 100 % verschuldet sind, so besteht die Absicht, mit der Verschuldungsgrenze bis auf zirka 80 % hinunterzugehen. Da wird sich eine grosse Zahl neuer Gesuchsteller melden. Auch hier wird man die Lage prüfen, und wird darnach trachten, die Betriebe zu sanieren.

Es kommt nun eine zweite Frage, diejenige der Zinszuschüsse. Diese Frage wird gegenwärtig diskutiert. Das hat die Meinung, dass man denen, die zwar in einer Notlage sind, die sich darin ausdrückt, dass sie betrieben oder gepfändet sind, deren Verschuldung aber unter der Grenze von 70 oder 75 Prozent liegt, für zwei bis drei Jahre Zinszuschüsse gewährt. Es gäbe gewiss noch andere Methoden, aber diese ist die einfachste. Wenn sich aber innerhalb der eben angegebenen Zeit die Verhältnisse nicht ändern, so wird man von weitern Massnahmen nicht Umgang nehmen können. Ich habe schon angedeutet, dass vom Bunde aus ein Erlass wird kommen müssen, der die Abschreibung an den ungedeckten Forderungen vorschreibt. Das ist ein Eingriff, dem eine ganz kolossale Bedeutung beizumessen ist. Das beweist schon die Diskussion, die man heute darüber gehört hat. Allein dieses Verfahren der Schuldenabwertung musste bis jetzt schon in einer Reihe von Staaten durchgeführt werden. Nicht nur in den Oststaaten, sondern auch in Deutschland, Dänemark und Holland wird diese Frage diskutiert, sie ist dort zum Teil schon gelöst. Die Vorschriften, die im Bundesratsbeschluss vom 30. April enthalten sind, bringen darüber bereits Andeutungen, denn nach Art. 24 können im bäuerlichen Sanierungsverfahren Zinse für ungedeckte Forderungen für höchstens vier Jahre sistiert werden. Das ist bereits angedeutet; Bundesrat und Bundesversammlung wollten damals nicht weitergehen.

Diese Zinszuschüsse werden bedeutende Mittel erfordern. Ich bin nicht in der Lage, die Zahlen für den Kanton Bern zu nennen, aber für das ganze Gebiet der Eidgenossenschaft rechnet man für die Durchführung dieser Aktion mit der Aufwendung einer ganzen Reihe von Millionen.

Nun steht mit Recht im Hintergrund diese Frage der Entschuldung, für die sich niemand mehr interessiert als ich, weil ich weiss, welche Lasten die landwirtschaftliche Bevölkerung angesichts ihrer Verschuldung auf sich nehmen muss. Ich bedaure ausserordentlich, dass die jährliche Zunahme der Verschuldung in den Jahren 1920 bis 1930 so überaus gross war. Da sieht man sich vor die sehr schwierige Frage gestellt, wie man dieser Verschuldung entgegentreten könne. Meiner Meinung nach besteht der erste Schritt im Erlass gesetzlicher Bestimmungen auf dem Gebiet des Bundes, Bestimmungen, die entweder auf dem Notrecht oder auf dem normalen Recht aufgebaut würden. Das sollte vorausgehen, wenn man eine Entschuldung mit dauerndem Erfolg durchführen will. Ich weiss nicht, ob Ihnen bekannt ist, dass man auch in andern Ländern an der genau gleichen Frage arbeitet. In einzelnen Staaten ist man dazu gekommen, einzelne Höfe, bei denen man mit der Sanierung zu tun hatte, dem freien Verkehr zu entziehen und sie als Erbhöfe zu bezeichnen.

Man spricht viel von Ueberzahlung. Da stellt sich die Frage, ob diese auf Selbstverschulden zurückzuführen ist. Der Einzelne ist auf dem Liegenschaftsmarkt machtlos, er schaut sich um, wartet, er weiss, dass er zuviel bezahlen muss, aber schliesslich kauft er, lässt sich nieder in der Mei-

nung, die Sache werde sich schon machen. So verhält es sich im Gebiet der Hofsiedelung. Anders sind die Verhältnisse im Berner Oberland, wo nicht ein berufsmässiger Bauernstand niedergelassen ist, sondern wo die Leute meist einen gewissen kleinen Liegenschaftsbesitz ihr Eigen nennen, und sich in andern Tätigkeitszweigen einen Nebenverdienst suchen. Das ist ein Typus des Bauernbetriebes, der im Oberland, im Amt Interlaken, im Oberhasli usw. weit verbreitet ist. Da zeigt sich nun, dass nicht nur die Landwirte Boden erwerben, sondern auch eine Masse anderer Leute. Das Angebot bleibt gleich, die Nachfrage nimmt mit steigender Bevölkerung zu, und damit ist die Ueberzahlung eingeleitet. Ein weiterer Umstand, der den Boden verteuert, ist die starke Parzellierung. Daher bemühen wir uns, da, wo die Möglichkeit besteht, Parzellen zusammenzulegen, weil der Verkauf von ganzen Gütern immer billiger ist als derjenige von einzelnen Parzellen. Meiner Meinung nach ist es notwendig, hier gesetzgeberische Massnahmen zu treffen, etwa im Sinne derjenigen, die im Jahre 1918 bestanden haben, als eine Sperrfrist festgesetzt war. Es liesse sich auch denken, dass eine Verschuldungsgrenze festgelegt würde. Das müssen wir heute offen lassen. Diese Frage verlangt ebenfalls Mittel, wenn sie gelöst werden soll, aber sie steht jetzt noch immer im Hintergrund aller Massnahmen.

Dann muss man etwas anderes in Betracht ziehen, nämlich die Abtretung der Liegenschaften, wie wir sie im Kantonsgebiet noch ziemlich viel finden, wo man die Uebergabe nach dem Ertragswert eigentlich nicht kennt. Wir haben heute noch Gemeinden, wo die Uebergabe der geschlossenen Erbschaft nicht üblich ist, sondern wo jedes Kind eine Parzelle nimmt. Es ist namentlich bei den sanierten Betrieben in vielen Fällen so, dass irgend ein Sohn die Liegenschaft übernehmen musste, und zwar « zu den Aufhaftungen ». Da gilt es auch, aufzuklären, dass nicht die Kinder, die abwandern, Geld herausnehmen, während nachher dem Zurückbleibenden eine zu grosse Schuldenlast überbunden wird. Nach dieser Richtung hien läuft sehr viel; man kann die Akten der Bauernhilfskasse studieren, sowohl im Jura als im Oberland, also in den Gebieten, die die meisten Fälle angemeldet haben, und man wird finden, dass die Anwendung der erbrechtlichen Bestimmungen nicht immer zur Zufriedenheit erfolgte. Immer noch empfinden es die abwandernden Erben als Nachteil, wenn der Sohn, der bleibt, das Gut zum Ertragswert übernehmen kann. Da sage ich: das ist keine Benachteiligung, sondern derjenige, der das Gut übernimmt, muss es mit der Verpflichtung übernehmen, dass er einen eventuellen Mehrerlös bei einem Verkauf innert 10 Jahren mit den Miterben teilen muss. Das lässt sich noch ausbauen, und es ist zu sagen, dass solche Heimwesen doch immer ein Rückhalt sind für die Geschwister, die im Leben irgendwie Schiffbruch gelitten haben. In diesem Sinne sind die erwähnten Gesetzesbestimmungen eine Institution, die der Erhaltung unserer Bauerngüter auf Jahrzehnte hinaus dienen soll. Das ist eine Idee, die insbesondere dem Schöpfer des Zivilgesetzbuches vorgeschwebt hat.

Und nun komme ich noch zu den Ausführungen des Herrn Grossrat Raaflaub über die Organisation der Bauernhilfskasse. In der Tat nimmt der Apparat zu, und trotzdem der ganze Vorstand den festen Willen hatte, mit möglichst wenig Personal auszukommen, musste man erweitern. Ich muss gerade hier gestehen, dass diese Erweiterung fortgesetzt werden muss. Das muss besonders für den Fall vorgesehen werden, als der Pächterschutz dazu kommt, da die Durchführung dieser Aktion im Einzelnen kolossal schwer ist. Ueberhaupt ist die Arbeit hier kompliziert, denn die Bogen, die der einzelne Gesuchsteller ausfüllen muss, sind selten in Ordnung. Ich glaube, es ist niemand da, der dem einzelnen Bauern, der das Verfahren über sich ergehen lassen muss, verübelt, wenn er im ersten Anlauf nicht alles angibt. Die Leute haben innerliche Hemmungen wie das schon von Herrn Geissler angedeutet worden ist. Sie bemühen sich, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Bezüglich der laufenden Schulden, Wechsel- oder Bürgschaftsschulden bin ich durchaus einverstanden, dass nach dieser Richtung in Zukunft gewisse Hemmungen eingeführt werden müssen, kommen sie nun via Obligationenrecht oder kommen sie so, dass die Banken sich gegenseitig aufklären, dass also nicht mehr wie bisher keine von der andern etwas wissen will, sondern dass gegenseitig über die Verpflichtungen der einzelnen Schuldner Aufschluss gegeben wird.

Die Durchführung einer Sanierung im Einzelfall ist eine sehr mühsame Arbeit. Im Rate sitzen Vertrauensmänner der Bauernhilfskasse, die werden bestätigen können, wie mühsam das geht. Die Leute, die sich melden sind in vielen Fällen sehr unbeholfen; wenn sie einen Brief geschrieben haben, meinen sie, die Sache sei in Ordnung. Das braucht ausserordentlich viel Arbeit und da steht man nun vor der Frage, ob man Aussenstehende damit beauftragen will, oder die Leute aus der Verwaltung der Bauernhilfskasse. Wenn man der Bauernhilfskasse den Vorwurf der Langsamkeit gemacht hat, ist es insbesondere deswegen geschehen, weil sie anfänglich zu wenig Leute hatte. Heute besteht die Organisation, wie sie von Herrn Bühler geschildert worden ist; für den Moment genügt sie. Aber unter Umständen bringt der Einbezug der Pächter eine ganze Reihe neuer Aufgaben.

Damit glaube ich meine Ausführungen schliessen zu können. Der Grosse Rat hat sich heute intensiv mit allen diesen Fragen befasst. Was mich an dieser Diskussion gefreut hat, ist das, dass man in allen Kreisen heute die Einsicht verkünden gehört hat, dass man die Lage der Landwirtschaft, insbesondere beim verschuldeten Bauer kennt und würdigt, und dass man gewillt ist, zu helfen. Geschieht das, so soll es niemand mehr freuen als mich.

Geissler. Nur eine persönliche Bemerkung. Ich muss mich gegen eine Unterstellung verwahren, die der Herr Landwirtschaftsdirektor mir gegenüber gemacht hat, und die aus mir einen von den Dümmern machen würde. Ich habe nicht gesagt, dass ich die Sistierung der Prämierung anrege, sondern habe ausdrücklich erklärt, man könnte die Barbeträge in die Bauernhilfskasse leiten, und hinzugefügt, dieser Gedanke sei nicht von mir, sondern von Herrn Regierungsrat Merz zuerst geäussert worden. Weiter habe ich deutlich erklärt, der Wert der Prämierung liege nicht in der Ausrichtung der Barprämie. Ich bin mir sehr wohl bewusst, dass die

Prämierung ein Mittel zur Qualitätssteigerung ist und dass sie einen wichtigen Faktor in der Sanierung der Landwirtschaft bildet.

Der Bericht wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Polizeidirektion.

Weber, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Nachdem wir uns so intensiv mit der Landwirtschaft befasst haben, erlauben Sie mir einige kurze Bemerkungen zum Bericht der Polizeidirektion. Zunächst ist zu sagen, dass das kantonale Polizeikorps ungefähr den gleichen Bestand aufweist, wie im Vorjahr, 300 Mann und 12 Rekruten. 5 Mann sind im Lauf des Jahres ausgetreten. Bei der Polizei ist es ganz ähnlich wie beim Steuerwesen. Je schlauer der Steuerverschlager wird, desto raffinierter und schlauer muss die Steuerverwaltung werden. Je raffinierter die Verbrecher werden, desto schlauer muss die Polizei werden, um sie beim Wickel nehmen zu können. Da ist zu erwähnen, dass man wohl behaupten darf, dass unsere Polizei heute einen hohen Stand erreicht hat, nach Ausrüstung und Methoden. Da werden bei den Arretierten nicht nur Fingerabdrücke genommen, man macht anthropometrische Messungen mit Photographien, man besitzt alle möglichen Apparate, um im Erkennungsdienst etwas mehr ausrichten zu können.

Was die kantonale Polizei jeweilen sehr stark in Anspruch nimmt, und zwar in den letzten Jahren in steigendem Masse, ist der Verkehrsdienst auf der Strasse. Je mehr die Zahl der Automobile zunimmt, desto mehr muss natürlich die Polizei auch auf die Strassen ein wachsames Auge haben und dafür sorgen, dass dort nicht bloss Ordnung, sondern allgemeine Sicherheit herrscht. Da ist zu konstatieren, dass die Polizei in der letzten Zeit bei der Kontrolle auf den Strassen etwas davon abgekommen ist, die Kontrolle nur auf das schnelle Fahren auszudehnen. Die Polizei hat erfreulicherweise die technische Kontrolle ausgedehnt, indem sie die Wagen kontrolliert, und prüft, ob die Signalvorrichtungen und Bremsen in Ordnung seien. Die Polizei tut das mit allen technischen Hilfsmitteln, die sie absolut haben muss. Sie begnügt sich nicht einmal damit, sondern richtet ihr Augenmerk auch auf die Führer selber, prüft, ob sie wirklich fähig sind, ihre Wagen zu lenken. Wenn das nicht der Fall sein sollte, wird dann und wann einer aus dem Vehikel herausgenommen, für den Fall, dass er ein wenig angeheitert ist. Der Mann wird aus dem Wagen herausgenommen, bis er wirklich so ist, dass er mit seinem Fuhrwerk, das eine öffentliche Gefahr ist, wieder weiterfahren kann. Das ist eine sehr einschneidende Massnahme, die da und dort sehr scharf kritisiert wird. Ich habe aber die Auffassung, und die Staatswirtschaftskommission ist gleicher Meinung, dass nach dieser Richtung hin nichts unterlassen werde, was die Sicherheit auf der Strasse verbessert. Es kann nur gebilligt werden, dass einer, der einen Wagen führt, den er nicht zu beherrschen imstande ist, auszuruhen hat, bis er den Wagen wieder in geordneten Gang bringen kann. Von dieser Bestimmung, dass man einen zum Wagen herausnimmt, ist im letzten Jahr in sieben Fällen Gebrauch gemacht worden. Das hat etwas Aufsehen erregt, aber wir haben die Auffassung, dass das richtig sei. Die Fahrbewilligung kann auch entzogen werden, wenn die Polizei die Auffassung hat, dass der betreffende Mann nicht imstande ist, den Wagen zu lenken. Das ist viel wirksamer als ein paar Bussen.

Im übrigen haben wir uns auch beim Automobilbureau erkundigt, wie der Betrieb geht und wir hatten die Auffassung, man sollte den Steuerzahlern wenigstens die Aufgabe in der Weise erleichtern, dass sie nicht vom Automobilbureau zum Postbureau gehen müssen, sondern dass sie die Automobilsteuer gleich im Bureau bezahlen können. Wir sind aber darüber belehrt worden, dass das nicht eine Vereinfachung des Betriebes wäre, sondern eher eine Mehrbelastung, dass die Sicherheiten nicht so gross wären, wie sie sein sollten. Gegenwärtig prüft man noch, ob man vielleicht später dazu kommen solle, Aenderungen vorzunehmen, aber vorläufig hätte die Regierung die Meinung, man solle so weiterfahren. Es ist auch beizufügen, dass die Zahl der Automobile im letzten Jahr nicht mehr in dem Masse zugenommen hat, wie früher, dass man gewissermassen am Sättigungsgrad angelangt ist und dass die Verkehrszunahme auf den Strassen nicht mehr so starke Fortschritte macht, wie in den letzten Jahren. Darüber können wir uns fast freuen, denn es gibt wirklich Strassenstücke im Kanton, auf denen der Fussgänger, der Velofahrer oder der Führer eines Pferdefuhrwerkes nicht mehr sicher ist.

Die Automobilsteuererträge haben etwas zugenommen. Sie erreichen nun die stattliche Summe von $3^1/_2$ Millionen. Also ein ganz gehöriger Betrag wird von den Automobilisten selbst aufgebracht, um die Strassen instandzustellen. Der hinterste Rappen wird für den Strassenunterhalt verwendet.

Wenn Sie den Bericht gelesen haben, wird es Ihnen aufgefallen sein, dass unsere Strafanstalten fast durch die Bank weg Defizite zu verzeichnen haben. Ich meinerseits begreife das, denn alle diese Anstalten haben grosse Landwirtschaftsbetriebe und es wäre gar nicht zu verstehen, wenn diese angesichts der schweren Situation, in der sich die Landwirtschaft befindet, nicht auch Defizite hätten. Wir müssen also wohl oder übel diese Defizite in den Kauf nehmen; sie werden solange anhalten, bis die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft wieder normaler wird.

Eine Erscheinung, die beim Durchgehen des Berichtes in die Augen fällt, sind die Einbürgerungen. Im Jahre 1931 wurden 131 Einbürgerungen mit 299 Personen vollzogen, im Jahre 1932 178 mit 454 Personen. Das ist nicht darauf zurückzuführen, dass mehr Ausländer hineingekommen sind, sondern darauf, dass viele Familienväter, die schon jahrelang hier sind, aber sich nicht einbürgern liessen, sich nun auf einmal dazu entschlossen haben, namentlich mit Rücksicht auf die Verhältnisse in Deutschland, indem sie sich sagten, es sei wahrscheinlich besser, wenn man sich rechtzeitig einbürgere. 85 Einbürgerungen mit 213 Personen betreffen Deutsche.

Das sind einige Bemerkungen zum Bericht der Polizeidirektion. Die Kommission ist der Auffassung, dem Direktor und seinen Leuten sei der Dank für alle seine Bemühungen auszusprechen und im übrigen seinen Bericht zu genehmigen.

Steinmann. Ich habe mit grossem Interesse die Ausführungen des Herrn Referenten der Staatswirtschaftskommission vernommen. Auch die Vertreter der Justizkommission haben Gelegenheit genommen, den Erkennungsdienst der Kantonspolizei zu besichtigen, der wohl zu den verantwortungsvollsten und interessantesten Zweigen der Polizeitätigkeit gehört. Ich habe auch Erkennungsdienste im Ausland gesehen, wo natürlich andere Verhältnisse sind, und ich möchte mit grosser Genugtuung feststellen, dass unsere Polizeidirektion im Rahmen des Möglichen das angeordnet hat, was hier angeordnet werden muss. Es ist die für die Erfüllung des Auftrages unbedingt nötige Organisation getroffen, man kann an ihr Freude haben. Die Kartothek für die sofortige Eruierung der Vorbestraften und Verfolgten, aber auch für die Vermittlung der nötigen Unterlagen, Fingerabdrücke und Photographien, ist sehr gut eingerichtet und leistet dem Fahndungsdienst grosse Dienste. Man kann also darüber beruhigt sein.

Wenn ich das Wort ergriffen habe, so geschah es wegen einer Bemerkung des Herrn Referenten über die Sicherheit auf der Strasse. Er hat festgestellt, dass die Zahl der zirkulierenden Automobile den Höhepunkt erreicht hat. Das wird wohl zutreffen, aber die Art der Fahrer hat sich geändert. Man merkt nach meiner Beobachtung und den Beobachtungen anderer Leute, dass immer mehr Automobile occasionsweise gekauft werden, gebrauchte Wagen, die für billiges Geld erstanden werden. Da bemerkt man auch eine Zunahme des unsinnigen Rasens auf der Strasse, die nicht zuletzt eine Auswirkung des neuen eidgenössischen Automobilgesetzes ist. Ich behaupte, dass die Sicherheit auf der Strasse infolge des heute beliebten Fahrens der Automobilisten und Motorradfahrer ganz erheblich abgenommen hat, seitdem die Höchstgeschwindigkeiten für Automobile und Motorräder abgeschafft worden sind. Man hat sich davon gute Erfahrungen und Erfolge versprochen. Das hat sich aber ins Gegenteil gekehrt. Es wird jetzt auf der Strasse mit 80, 90, 100 km und mehr gefahren, nicht nur von Motorradfahrern, die notorische Raser sind, sondern auch von Automobilisten, und wenn man der Sache nachgeht, sieht man, dass es gerade Autofahrer sind, bei denen der Zustand des Wagens oder des Rades zu Bedenken Anlass geben muss. Da möchte ich die Mahnung des Referenten unterstreichen, dass man nach dieser Seite hin mit aller Strenge eingreifen möchte. Ich bin der Meinung, dass die Vermehrung der Zahl der Unfälle — in der Stadt Bern allein im Juli auf das Doppelte gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres — abgestoppt werden muss. Da geht es nicht anders, als dass man scharf durchgreift. Gerade beim Erkennungsbureau hat mir ein Beamter einen Fall gezeigt, der in der Oeffentlichkeit eigentlich gar nicht näher bekannt geworden ist, aber geradezu haarsträubend ist. Auf der bekannten Strasse nach Zollikofen fuhren zwei Velofahrer, der eine rechts, der andere in der Mitte der Strasse. Ein betrunkener Automobilist wollte von hinten im Schnellzugstempo zwischen den beiden durchfahren; aber statt einfach durchzufahren, hat er Signal gegeben, so dass der Radfahrer, der in der Mitte der Strasse fuhr, rechts an den Strassenrand ausweichen wollte, wie es seine Pflicht war, aber vom Automobil erfasst und 70 m weit weggefegt wurde, so dass er zu einer fast unkenntlichen Masse zerschellte. Man hat den Mann nicht verhaftet. Wenn aber je eine Verhaftung am Platz gewesen wäre, so in diesem Fall. Es war eine Solothurner Fahrer, der sich das Unerhörteste leistete, was je an Strassenvandalismus vorgekommen ist. Da möchte ich nur, hoffentlich im Einverständnis mit dem Rat, und sicher auch mit Zustimmung des Herrn Weber, dem verehrten Herrn Polizeidirektor und den Polizeiorganen nahelegen, dass man solche Elemente rücksichtslos aus dem Strassenverkehr eliminieren muss, wenn sich nicht die unheilvollsten Folgen einstellen sollen.

Schneeberger. Ich lese im Abschnitt über das Automobilwesen folgenden Satz: «Das Bundesgesetz hat sich darauf beschränkt, das Konkordat vom Jahre 1914 und die mit den eidgenössischen Vorschriften in Widerspruch stehenden kantonalen Vorschriften aufzuheben. Die autonomen kantonalbernischen Vorschriften wurden daher nicht aufgehoben, so dass nach der Auffassung des Regierungsrates einzelne organisatorische und beschränkende Vorschriften des Dekretes vom 24. November 1927 in Kraft bleiben, ebenso die Dekretsbestimmungen über die Gebühren, die sich zwanglos auf die gleichbleibenden neuen Ausweise anwenden lassen.» Nun ist es richtig, dass noch eine ganze Anzahl kantonaler Vorschriften in Rechtskraft sind. Ich glaube, es wäre ein verdienstliches Werk der Polizeidirektion, wenn sie den Strassenbenützern sagen würde, welche Vorschriften das sind. Wir haben nicht weniger als 24 kantonale Erlasse, Gesetze, Dekrete, Verordnungen und Weisungen der zuständigen Organe, ausgehend vom Grossen Rat, vom Regierungsrat und von allen möglichen andern zuständigen Stellen. Nicht jeder einzelne Strassenbenützer oder Fahrzeugbenützer kann ohne weiteres herausfinden, was da noch gilt, er hat Mühe, sich zurechtzufinden; er muss das Bundesgesetz und die andern eidgenössischen Verordnungen kennen, wie z. B. die Signalordnung, drei neue Vorschriften, die zu den bestehenden 24 Erlassen kommen. In den kantonalen Erlassen finden sich wichtige Sachen, die in den eidgenössischen Vorschriften noch nicht geordnet sind. Man sollte daher auf kantonalem Gebiete etwas Uebersicht schaffen, die noch gültigen Bestimmungen zusammenfassen, dann weiss der Einzelne auch, woran er sich zu halten hat. Ich möchte den Wunsch an die Polizeidirektion richten, diesem Punkte Aufmerksamkeit zu schenken und vielleicht das Strassenverkehrsamt mit der Durchsicht dieser Vorschriften zu beauftragen, und zusammenzustellen, was noch gilt.

Lörtscher. Ich möchte ebenfalls eine Frage stellen. Man hat neuerdings im Amtsblatt ein Verbot des Verkehrs von Motorbooten, welche starken Lärm verursachen, gelesen. Dieser Erlass ist zweifellos sehr günstig aufgenommen worden. Nun frage ich, ob es nicht gegeben wäre, auch ein Lärmverbot für Motorradfahrer aufzustellen. Wahrscheinlich besteht schon so ein Verbot, aber es wird nach der Auffassung der Strassenanwohner nicht gehandhabt. Wenn man das Glück hat, an einer grossen Verkehrsstrasse zu wohnen, kann man die Beobachtung machen, dass in gewissen Momenten der Lärm unerträglich wird. Ich möchte den Herrn Polizeidirektor auch

ersuchen, diesem Moment mehr Rücksicht zu tragen und die Vorschriften schärfer anzuwenden.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir, auf einen Bericht des kantonalen Gewerbevereins aufmerksam zu machen, wo ein Verzeichnis über die für Hausierbewilligungen erteilten Visa im Jahre 1932 und im ersten Vierteljahr 1933 enthalten ist. Aus diesem Verzeichnis geht hervor, dass das Hausierwesen in einer Art und Weise zunimmt, dass man sich schon darüber aufhalten kann. Ich fühle mich verpflichtet, den Wunsch anzubringen, die Polizei möge darauf hinwirken, dass diese Hausiererei etwas eingedämmt werde. Ich darf das sagen im Namen einer gewissen Bevölkerungsschicht, die die Hausiererei je länger je mehr als eine Landplage betrachtet. Man muss feststellen, dass an gewissen Häusern 10 bis 15 Hausierer täglich anklopfen. Da haben die Leute sicher nicht unrecht, wenn sie das als Landplage betrachten und verlangen, es möchte Wandel geschaffen werden. Ich weiss ganz genau, was der Herr Polizeidirektor antworten wird, aber ich fühle mich verpflichtet, das hier vorzubringen.

Keller. Man hört im Volk und im Rat eine Frage erörtern, die der Referent der Staatswirtschaftskommission kurz gestreift hat, die Frage der Einbürgerungen. Man hört gewöhnlich, es werde des Guten zuviel getan. Gestatten Sie mir, zu diesem Punkt etwas über die Stellung der Justizkommission zu sagen, die ja diese Sachen vorzuberaten hat und vorlegt. Welches ist der Grund des Anschwellens der Zahl der Einbürgerungen? Man hatte bisher eine ganze Anzahl Ausländer, die entweder hier geboren oder seit langer Zeit ansässig sind, ihre Pflichten schlecht und recht erfüllt haben, wie jeder andere, sich aber weiter nicht stark um die Nationalität gekümmert haben, weil sie als Ausländer keine Belästigung auf sich zu nehmen hatten. Durch die Umstellungen in den Nachbarländern sind diese Leute auf ihre Bürgerrechtsverhältnisse hingewiesen worden, ebenso durch die scharfe Handhabung der Arbeitsdisziplin, der Gestattung der Arbeitsannahme im Inland. Sie haben ihre Staatszugehörigkeit einer Prüfung unterworfen und Schritte zur Einbürgerung unternommen. Sowohl Polizeidirektion als Justizkommission legen seinen sehr strengen Maßstab an. Wir möchten bei dieser Gelegenheit auch die Gemeinden bitten, dasselbe zu tun. Man hat hie und da den Eindruck, dass man beim Bund die Bewilligung sehr leicht bekommt. Wir möchten die Gemeinden bitten, nicht jedes Gesuch ohne weiteres zu akzeptieren, sondern nur dann zuzustimmen, wenn man wirklich sagen kann, dass ein Bewerber assimiliert ist. Das erleichtert die ganze Sache, denn es ist jeweilen schwer, ein Gesuch zurückzuweisen, wenn die Gemeinde es schon bewilligt hat. Nachher wird sofort Sturm gelaufen, und mancher, der geschimpft hat, man habe zuviel aufgenommen, der schimpft nun, wenn man eine ihm nahestehende Person nicht aufnimmt.

Der Referent der Staatswirtschaftskommission hat darauf hingewiesen, dass alles getan werden sollte, um die Sicherheit auf der Strasse zu erhöhen. Das ist sehr anerkennenswert, ich bin sehr einverstanden mit der Art und Weise der Kontrolle, wie sie von der Polizei geübt wird, möchte aber doch auf einen Mangel aufmerksam machen. Vor einiger Zeit ist verfügt worden, dass an allen Fahrrädern hinten ein sogenanntes Katzenauge angebracht werden muss. Dieser kleine Kataphot ist wohl überall angebracht, aber nicht immer zweckdienlich. Nur wenn er senkrecht zur Fahrbahn steht, dass nachher das Licht, das darauf fällt, auch zurückgeworfen wird, erfüllt er seinen Zweck. Man sieht Kataphote die auf 100 m wunderbar wirken, aber beim Grossteil ist das leider nicht der Fall. Da sollte man Wandel schaffen.

Es ist nun allgemein Mode geworden, die Beleuchtung zu prüfen. Es wäre sehr anerkennenswert, wenn man dafür besondere, geeignete Räumlichkeiten schaffen könnte, damit die Beleuchtung der Autos bei deren technischer Prüfung ebenfalls kontrolliert werden kann. Die Wagen werden meist am Tag abgenommen, wo man das Licht nicht prüfen kann. Nun gibt es eine ganze Anzahl von Systemen, die ihren Hauptzweck darin sehen, ein ungemein helles Licht zu liefern, das auf 400 oder gar 500 m wirkt. Die Abblendung geschieht meistens so, dass nur noch die obere Hälfte der Scheinwerfer wirkt und infolgedessen das Licht schräg abwärts auf die Fahrbahn geworfen wird und nicht mehr so in die Ferne geht wie vorher. Bei der übertrieben starken Beleuchtung vieler Wagen wirkt aber auch das abgeblendete Licht immer noch sehr grell. Das macht sich bei Kreuzungen von Wagen sehr unangenehm bemerkbar, indem man kaum mehr sieht, was vor einem ist. Gerade hier ist dann ein richtig angebrachtes und infolgedessen aufleuchtendes Katzenauge eines weiter vorn fahrenden Radfahrers von grösstem Wert. Uebertrieben helle Beleuchtung der Autos sollte nicht gestattet werden. Wenn einer Licht hat, das auf 100—150 m wirkt, so genügt das vollkommen. Der Anbringung der Katzenaugen an den Fahrrädern sollte man unbedingt vermehrte Aufmerksamkeit schenken. Das ist eine Kleinigkeit, man braucht nicht mit Polizeibussen dreinzufahren, sondern wenn man einen trifft, bei dem das Katzenauge nicht richtig angebracht ist, soll man ihn stellen und ihn belehren, dann wird er sicher für Abhilfe sorgen. Das ist nicht eine Schickane für die Radfahrer, sondern eine Massnahme in ihrem eigenen Interesse, die ihre Sicherheit in hohem Masse hebt.

La Nicca. Herr Steinmann hat mit kräftigen Worten dargetan, wie die Sicherheit auf der Strasse im allgemeinen seit dem Erlass des neuen Automobilgesetzes gelitten hat, wie ungeheuer sich die Zahl der Unfälle vermehrt hat, wie die Unfallgefahr nicht nur für die Auto- und Motorfahrer, die Velofahrer, sondern auch für die Fussgänger stark gewachsen ist. Wenn man die Gerichtsurteile verfolgt, die in Fällen von Gefährdung der Strassensicherheit ausgesprochen werden, wundert das einen nicht mehr. Ich weiss, dass die Sache eigentlich zur Polizeidirektion gehört, aber da nun einmal über diese Frage diskutiert wird, wird es wohl gestattet sein, diese Frage hier anzubringen. Wenn man diese Urteile verfolgt, so sieht man, dass im grossen und ganzen die von Motorradfahrern und Automobilisten begangenen Gefährdungen des Lebens von Fussgängern, die in sehr vielen Fällen durch Leichtfertigkeit und durch eine gewisse oberflächliche Mentalität der Fahrer verschuldet werden, von den Gerichten in einer unglaublich milden Weise geahndet werden, in sehr vielen Fällen sogar unter

Anwendung des bedingten Straferlasses, so dass eigentlich doch allmählich offenbar bei den Fahrern eine gewisse Mentalität aufkommt, vom Gerichte unterstützt, durch welche die Fahrer geradezu aufgemuntert werden, die Sache nicht schwer zu nehmen, umsomehr als sie glauben, mehr oder weniger durch Versicherung gedeckt zu sein. Diese Urteile kontrastieren in einer ganz flagranten Weise mit den Urteilen, die wegen relativ banaler und geringer Eigentumsdelikte ausgesprochen werden. Es ist meines Erachtens höchste Zeit, dass da bei den Gerichten eine etwas andere Auffassung zur Geltung kommt. Leichtfertige Lebensgefährdungen und leichtfertig hervorgerufene schwere Unfälle sollen ernstlich bestraft werden. Viele Unfälle werden durch das blödsinnige Vorfahren verursacht. Gerade in diesen Fällen sollten tüchtige Strafen ausgesprochen werden und vor allem sollte der bedingte Straferlass nicht in so ausgiebiger Weise angewendet werden. Ich weiss, dass der Polizeidirektor darauf keinen Einfluss hat, aber das musste hier gesagt werden.

Stauffer (Bätterkinden). Ich muss mich den Klagen der Herren Lörtscher und Dr. Steinmann anschliessen, sowohl hinsichtlich des Lärms der Motorfahrzeuge, wie des schnellen Fahrens. Besonders der Lärm, den die Motorfahrräder verursachen, hat in den letzten zwei Jahren ganz beträchtlich zugenommen. Auf die Anwohner nimmt man keine Rücksicht. Ich war der Meinung, es seien seinerzeit gewisse Schalldämpfungsapparate erfunden worden. Aber die Technik wird nicht so weit vorgeschritten sein, dass sie brauchbar ist, wenigstens wir merken nichts davon. Auch das Nachtfahrverbot für Lastwagen wird nicht streng gehandhabt. Ich wohne in einer Ortschaft, durch die eine grosse Durchgangsstrasse führt, und da wird man wirklich sehr stark belästigt, wenn die ganze Nacht schwer beladene Lastwagen durchfahren. Wir müssen konstatieren, dass die Geschwindigkeit seit dem Inkrafttreten der eidgenössischen Bestimmungen ganz bedeutend zugenommen hat. Ich weiss nicht, ob der Zustand auf die Dauer haltbar sein wird. Wir hatten gerade im Amt Fraubrunnen letztes Jahr schwere Automobilunfälle, von denen man sagen muss, dass sie auf die zu grosse Geschwindigkeit zurückzuführen sind. Der Verkehr der landwirtschaftlichen Fuhrwerke wird sehr erschwert, die Velofahrer und die Fussgänger werden stark gefährdet. Ich wäre sehr dankbar, wenn man Mittel und Wege finden könnte, um bei den Bundesbehörden ein Zurückkommen auf die unglückseligen Bestimmungen zu erwirken.

Baumgartner (Köniz). Ich möchte im Anschluss an den Bericht der Polizeidirektion ein

Postulat

begründen, das allerdings nicht eine weltbewegende Frage betrifft, aber eine Frage, deren Erledigung ich doch als notwendig betrachte. Das Postulat lautet:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen, ob nicht die sofortige Schaffung der Stelle eines Fürsorgers für die Arbeitsanstalt St. Johannsen angezeigt wäre.»

Ich bin überzeugt, dass diese Frage die Kollegen nicht stark interessieren wird, aber auf der andern Seite bin ich überzeugt, dass diejenigen Kollegen, die Gemeinderäten oder Vormundschaftsbehörden angehören, nach Anhörung meiner Begründung verstehen werden, warum wir das Postulat einreichen. Wir lesen im Staatsverwaltungsbericht der Polizeidirektion: «Der höchste Bestand wurde mit 275 Internierten am 2. März, der niedrigste mit 231 am 4. Oktober erreicht. Die Einweisung erfolgt in der grossen Mehrzahl der Fälle wegen Trunksucht, Müssiggang, liederlichen Lebenswandels und Unverbesserlichkeit. Gegenüber dem Vorjahre ist eine Zunahme der Versetzungen zu bemerken.» Es handelt sich in der grossen Mehrzahl um administrativ Versorgte, um charakterschwache, haltlose Menschen, die kein eigentliches Verbrechen begangen haben, die man aber versorgen muss, um sie wieder auf einen bessern Weg zu bringen. Solche Leute haben es viel schwerer, sich wieder aufzurichten, als einer, der vielleicht im Affekt eine Tat begangen hat, die er bereut. Mit solchen Leuten können die Anstaltsvorsteher viel eher reden und können sie auf die richtige Bahn bringen, als solche Gestrauchelte, die administrativ versorgt werden.

Ich lese im Bericht der Armendirektion: «Wenn man etwa hoffen zu können glaubte, dass die Senkung des Lebensmittelindexes auch der Armenfürsorge zugute kommen könne, so wurde dieses Plus dann oft wieder aufgehoben durch die fatale Tatsache, dass mancherorten auch eine andere Senkung in die Erscheinung tritt, nämlich bei der Moral. Die Unmöglichkeit zur Arbeit wird da und dort zur Entwöhnung von der Arbeit. Andererseits wird die Gewöhnung an Hilfe vielerorten zum Verlust des Willens, doch noch das zu leisten, was man bei gutem Willen selber noch machen und aufbringen könnte. Die eigene Energie nimmt ab. Man verlässt sich auf die Hilfe von Dritten. Und an die Stelle der Lust zur Arbeit und des Verlangens nach einer richtigen treten dann oft anderes, Gleichgültigkeit, Liederlichkeit und noch Schlimmeres. Hand in Hand mit diesen Erscheinungen mehren sich die Heimschaffungen von verarmten Bernern aus andern Kantonen und aus dem Ausland. Und namentlich unter den Heimgeschafften der letztern Kategorie finden sich jetzt häufig nicht gute Elemente, Leute, welche schon in der Fremde ihr Leben vielfach nicht mit ehrlicher Arbeit fristeten und für die in unsern Verhältnissen Beschäftigung und Verdienst zu finden erst recht schwer ist.»

Wir gehen allmählich einem Mißstand in der Versorgung gewisser Leute entgegen. Wir können den Direktionen dieser Anstalten nicht zumuten, dass sie sich auch um das seelische Wohl dieser Leute bekümmern. Sie erfüllen ihre Aufgabe so gut als möglich. Wir wissen, wie Direktor Kellerhals diese Sache versteht, aber einen so universellen Mann wie ihn hat man nicht überall zur Verfügung. Man sollte Leute haben, die mit diesen Anstaltsinsassen persönlich sprechen können. Man könnte sagen, das sei Sache der Geistlichen, aber die haben natürlich auch zu wenig Zeit und sind durch ihre Gemeinden beansprucht. Es heisst darüber im Verwaltungsbericht: «Der Gottesdienst wurde in der Anstalt von den Pfarrern von Erlach und Gampelen abwechslungsweise alle 14 Tage für die Protestanten deutscher Zunge, durch den Pfarrer in Landeron für die Protestanten französischer Zunge, von den Kapuzinern von Landeron für die Katholiken abgehal-

ten.» Wenn man sich auf die Pfarrer stützen wollte, die selbstverständlich im allgemeinen Gutes leisten, so können wir nicht damit rechnen, dass alles besorgt wird, insbesondere nicht damit, dass die Pfarrherren mit den Leuten einzeln in Fühlung treten können. Wir haben in der Schutzaufsicht ein Institut der Fürsorge, aber die Schutzaufsicht beschäftigt sich speziell mit denen, die aus dem Gefängnis entlassen sind, und die in dieser Fürsorge Tätigen erklären, dass sie mit den administrativ Versorgten und nachher Entlassenen sich nicht beschäftigen können. Die Leute sind überlastet. Wir haben diese Schutzaufsicht speziell in Witzwil, Thorberg und namentlich für Hindelbank geschaffen. Für St. Johannsen besteht nichts. Die Kollegen, die sich hier einigermassen auskennen, werden bestätigen, dass die Armenbehörden gegenwärtig fast nicht wissen, wie sie die Leute unterbringen sollen. Man weist die Leute ein, sie werden zu einem Aufenthalt von einem oder zwei Jahren verurteilt, aber was hat das für einen Sinn, wenn sich kein Mensch ihrer annimmt? Sie werden nur verbitterter und verbohrter, als sie hineingegangen sind. Auf der andern Seite muss man sagen, dass es einen gewissen Wert hat, diese Leute wieder ins Leben einzuführen. Man sollte die Stelle eines Fürsorgers in St. Johannsen schaffen, der die Leute genau kennen lernen würde und später auch rechtzeitig in den betreffenden Gemeinden für eine passende Stelle sorgen könnte. Damit wäre den Vormundschafts- und Armenbehörden viel geholfen.

Wie geht es jetzt? Wenn einer zur Einweisung verurteilt wird, wird die Vormundschaftsbehörde aufgefordert, ihm einen Beistand oder Vormund zu geben. Das kannte man früher nicht, das ist ein sehr schöner Fortschritt in der sozialen Fürsorge, aber er sollte sich etwas auswirken, er sollte nicht nur ein Anfang sein, sondern man sollte den Gedanken ganz durchdenken. Wenn man einen Beistand ernennen kann, auch wenn einer kein Vermögen hat, so will man damit sagen, dass man auch für das seelische Heil des Betreffenden sorgen muss. Das Zivilgesetzbuch sieht das ausdrücklich vor. Man hat also die Möglichkeit, diesen Leuten Beistände oder Vormünder zu geben. Diese sollten mit den Betreffenden Kontakt haben, dann kann man überzeugt sein, dass man nachher für die Leute auch tatsächlich sorgt. Ich möchte die Kollegen bitten, im Interesse dieser armen Leute meinem Postulat zuzustimmen; ich bin überzeugt, dass die Kosten, die entstehen werden, vielfältig aufgewogen werden durch die Vorteile und Minderauslagen des Staates und der Gemeinden im Armenwesen.

Flück. Ich möchte auf eine Lücke in der Gesetzgebung über das Automobilwesen aufmerksam machen. Es heisst im Bundesgesetz ganz allgemein, dass derjenige, der von rechts komme, den Vortritt habe. Das führt nun sehr häufig zu Kollisionen. Wir wissen, es gibt Hauptstrassen, Durchgangsstrassen, in welche Nebenstrassen einmünden. Wenn der Grundsatz des Vorrechtes des von rechts kommenden strikte gehandhabt wird, so ist es unbedingt nötig, dass die Hauptstrassen, Durchgangsstrassen als solche bezeichnet werden. Das ist nicht in jedem Fall ohne weiteres zu konstatieren, es gibt Nebenstrassen, die fast ebenso breit sind oder sogar breiter als Durchgangsstrassen. Deshalb ist es unbedingt nötig, dass die Durchgangs- und Nebenstrassen als solche bezeichnet werden, um Kollisionen zu verhüten. Ich möchte die Polizeidirektion und das Verkehrsamt bitten, das Nötige zu besorgen.

M. Stauffer, directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. La police n'est pas précisément une des institutions les plus populaires dans les Etats civilisés. Aussi, savons-nous gré au rapporteur de la Commission d'économie publique d'avoir sans réserve adressé des louanges au dicastère de notre administration qui doit veiller à la sûreté publique. Nous l'en remercions et ne manquerons pas de transmettre ces éloges à nos collaborateurs.

On a parlé des nombreux accidents provoqués le plus souvent par des conducteurs qui ne se conforment pas strictement aux règles de la circulation. M. le député Steinmann a particulièrement soulevé cette question. C'est un fait que le nombre des accidents sur les routes est plutôt en progression qu'en diminution. Jusqu'au mois d'août de cette année, il y en a déjà 1644 avec 1002 blessés et 54 tués, donc beaucoup plus de morts que pendant toute la durée de la guerre du Sonderbund.

Nous avons dû constater depuis que notre Direction est chargée d'examiner la question du retrait du permis de conduire à des automobilistes et motocyclistes imprudents ayant provoqué de graves accidents, soit depuis l'entrée en vigueur, le 1er janvier de cette année, de la loi fédérale sur la circulation des véhicules à moteur du 15 mars 1932, qu'un grand nombre d'entre eux étaient en état d'ivresse. La semaine dernière, par exemple, nous avons décrété le retrait de 36 permis de conduire. Voilà un chiffre qui devrait donner matière à des réflexions salutaires. Ce n'est pas précisément une mission très agréable pour notre direction d'opérer ces retraits, les fautifs, la plupart d'entre eux du moins, prétendant ne pas avoir été pris de boisson et rejetant la responsabilité sur d'autres. La loi fédérale est formelle à cet égard; elle prescrit que le permis doit être retiré pour un mois au moins lorsque le titulaire a conduit le véhicule étant pris de boisson et pour un an au moins si, dans cet état, il a causé un accident de quelque gravité.

Avec M. le rapporteur de la Commission d'économie publique et M. le député Steinmann, nous estimons qu'une des autres principales causes des nombreux accidents qui surviennent sur les routes, c'est l'excès de vitesse, celle-ci n'étant plus limitée. Qu'est-ce que dit la loi fédérale? Que le conducteur doit être constamment maître de son véhicule et en adapter la vitesse aux conditions de la route et de la circulation. Il y a encore quelques recommandations sur la manière dont le conducteur doit se comporter sur les routes et observer les dispositions y relatives, dispositions dont il tient plus ou moins compte. La limitation de vitesse n'existe plus. Et si nous considérons encore que dans les voitures limousines, qui représentent le plus grand nombre, le conducteur a beaucoup moins le sentiment de la vitesse que dans les torpédos, il ne faut pas s'étonner si les dangers de la circulation augmentent de plus en plus. Aussi, sommes-nous parfaitement d'accord de reconnaître que c'est par le retrait temporaire du permis de conduire aux chauffeurs pris de boisson ou souffrant de ce mal qu'on

dénomme «autofolie», que l'on obtiendra plus de discipline, et que nous aurons aussi moins d'accidents sur nos routes. Bien entendu que, dans ce domaine, la police ne peut pas tout faire; elle doit surtout pouvoir compter sur la collaboration des conducteurs, heureusement assez nombreux, qui se conforment aux règles de la circulation.

M. le député Schneeberger a fait remarquer au Grand Conseil les multiples lois et décrets se rapportant à la circulation des véhicules à moteur dans notre canton. Il demande s'il n'y aurait pas possibilité d'arriver à une simplification par une coordination de tous ces actes législatifs. Nous voulons examiner sous quelle forme ce vœu pourrait être exaucé.

M. le député Lœrtscher voudrait qu'on se montrât beaucoup plus sévère dans la répression du bruit; il estime que la police devrait intervenir plus énergiquement contre les motocyclistes «chauffards» qui se font un malin plaisir d'enlever le dispositif d'échappement relativement silencieux de leur machine. Il a raison et nous ne manquerons pas de transmettre ses doléances au commandant de la gendarmerie. La répression du bruit n'est pas un problème aisé à résoudre, attendu que sa définition est dificile à préciser. Nous vous avons dit déjà une fois dans cette enceinte que des personnes étaient venues se plaindre à notre direction, que les chants des coqs de leurs voisins troublaient leur sommeil. Et ceux qui se plaignent de ne pouvoir dormir à cause du tintement des sonnailles des troupeaux! Doit-on verbaliser contre les propriétaires de ces animaux? Nous ne le croyons pas, surtout qu'ils seraient certainement acquittés par le juge. La lutte contre le bruit est avant tout une question d'éducation et l'intervention de la police dans ce domaine ne portera ses effets que si la majorité de la population appuie et soutient cette intervention en donnant le bon exemple et en déférant les «troubleurs» à la vindicte publique.

La question du colportage, qui revient presque régulièrement à l'occasion de la discussion du rapport de gestion, a également été soulevée par M. Lœrtscher. Nous savons que le colportage est devenu une plaie et nous faisons notre possible pour, sinon la guérir, du moins la rendre moins douloureuse. Il n'est pas aussi facile qu'on le croit d'en atténuer ses effets et nous voudrions dire à M. Lœrtscher, qui est sauf erreur maire de sa commune, que nous sommes très souvent harcelés par des autorités communales qui nous prient de délivrer des patentes, encore à des prix réduits, à certains de leurs ressortissants pour éviter qu'ils tombent à la charge de l'assistance publique. D'un côté, les représentants des communes demandent à la direction de police de réduire le nombre de leurs colporteurs, et en même temps il y en a qui sollicitent pour leurs administrés, dont certains ont un casier judiciaire assez chargé, l'octroi de patentes, afin de leur permettre de supporter avec un certain allègement les effets de la crise économique néfaste que nous traversons actuellement. On ignore dans certains milieux qu'aucune disposition légale ne nous autorise à refuser une patente, à moins que le requérant ne soit privé de ses droits civils et politiques ou qu'il ait subi des condamnations. Malgré cela, il y a quantité de cas où nous refusons la patente. Aussi, les taxes ont été considérablement augmentées et c'est faire un reproche immérité à notre direction et à ses organes que de prétendre qu'ils ne font pas tout leur possible pour réfréner le colportage.

M. le député Stauffer, de Bätterkinden, a également fait valoir ses plaintes au sujet du bruit causé par les conducteurs de véhicules à moteur, ainsi qu'en ce qui concerne leurs excès de vitesse. Nous nous permettons de le renvoyer à la réponse que nous venons de donner à ce sujet. En ce qui concerne la circulation des autocars et camions pendant la nuit, question qu'il a également soulevée, nous pouvons répondre ce qui suit: Après l'entrée en vigueur de la loi fédérale sur la circulation des véhicules à moteur, nous avons demandé au Département fédéral de justice et police si cette loi abrogeait les dispositions de l'alinéa 3 du nouvel art. 40 de notre décret du 24 novembre 1927, prescrivant que la circulation des autocars et camions, de même que des véhicules à moteur bruyants, était interdite sur les routes bernoises de 23 heures du soir à 4 heures du matin durant les mois de mai à novembre inclusivement et de 21 heures du soir à 6 heures du matin durant ceux de décembre à avril inclusivement. Le Département de justice et police nous a répondu que cette disposition n'était pas abrogée par l'entrée en vigueur de la loi fédérale précitée, ce que nous avons porté à la connaissance des intéressés par les publications d'usage. Cette publication n'a pas empêché un président de tribunal d'un de nos districts de l'ancienne partie du canton de trouver notre décret inconstitutionnel et de libérer un conducteur de camion contre lequel un de nos agents de police avait verbalisé pour infraction à la défense de circuler la nuit avec son véhicule.

Par la suite, dans un cas analogue, nous avons prié le procureur général d'interjeter appel contre un acquittement de ce genre et la 1re Chambre pénale nous a donné raison et a condamné le conducteur qui avait enfreint la défense de circuler la nuit. Dans un autre cas, il a été recouru au Tribunal fédéral où l'affaire est encore pendante. Ce qui complique le service des organes de la police et de la justice dans la verbalisation et les jugements pour infractions aux prescriptions de la circulation, c'est le fait qu'on ne peut pas punir le propriétaire du camion, mais que c'est le conducteur qui doit écoper, alors que celui-ci est souvent un pauvre diable, qui, pour ne pas perdre sa place, pèche sur les ordres de son patron qui habite Bâle, Zurich, St-Gall ou une ville de la Suisse romande. Ces ennuis ne nous empêchent pas de continuer de sévir, comme par le passé, contre le bruit et pour le maintien du bon état de nos routes.

M. le député Baumgartner vient de développer un postulat par lequel il invite le Conseil-exécutif à examiner s'il ne conviendrait pas de créer immédiatement un poste d'agent de patronage pour la maison de travail de St-Jean. Actuellement, le patronage des détenus libérés se fait par un fonctionnaire principal, avec lequel collaborent deux agents de l'Association cantonale bernoise de patronage, dont une dame qui s'occupe exclusivement des femmes libérées. La collaboration entre l'agent de l'Association de patronage, la préposée au patronage des femmes et le préposé central au patronage s'est avérée excellente à tous égards. A ces

trois agents, il faut encore ajouter la commission de patronage du pénitencier pour femmes, de Hindelbank, dont le travail est aussi utile que fructueux. Il semble que les trois organes que nous venons de citer devraient suffire et nous ne croyons pas que la création d'un poste spécial pour St-Jean réponde à un besoin. La qualité, si on peut employer ce terme, des internés de St-Jean a complètement changé depuis une quinzaine d'années. Une bonne partie des pensionnaires sont ce qu'on appelle en termes de police des «vieux chevaux de retour», c'est-à-dire des individus qui ont fait leurs stages à Trachselwald, à Witzwil, à Thorberg, dans des maisons de santé ainsi que dans l'un ou l'autre des nombreux établissements pour pauvres qui existent dans notre canton. Chez beaucoup d'entre eux, la capacité de travail est très réduite. On peut considérer St-Jean, dans une certaine mesure, comme un hospice qui doit donner abri et nourriture aux psychopates et criminels récidivistes qui doivent être internés par mesure de sûreté, aux alcooliques invétérés, aux vagabonds, ainsi qu'aux pensionnaires récalcitrants et intraitables des hospices et maisons pour pauvres. Les communes placent assez volontiers à St-Jean des clients de leurs commissions d'assistance ou des autorités tutélaires, parce que le prix de pension y est beaucoup meilleur marché que dans les établissements pour pauvres et maisons de relèvement. Ceci étant dit, nous nous demandons si la création d'un poste spécial de préposé au patronage des détenus de St-Jean aura l'utilité que lui attribue M. le député Baumgartner. Nous avons des doutes. Ils sont basés sur les expériences que nous avons eu l'occasion de faire durant de longues années, ce qui ne nous empêche pas de déclarer que nous voulons accepter le postulat pour étude. Nous ignorons l'accueil qu'il trouvera auprès du Conseil d'Etat et si celui-ci sera d'accord de créer une nouvelle fonction, alors que nous sommes en pleine crise financière et qu'on devrait surtout chercher à réduire les dépenses.

M. le député Keller voudrait que la police portât plus d'attention à la surveillance de la circulation des cyclistes, surtout en ce qui concerne les feux. Nous reconnaissons avec lui que la question de l'éclairage des cycles peut donner matière à observation. Elle est devenue encore plus difficile à résoudre depuis l'entrée en vigueur de la loi fédérale sur la circulation des véhicules à moteur, qui a supprimé le contrôle des vélocipèdes, c'est-à-dire qui dispense les cyclistes de la plaque numérotée. Un grand nombre de cyclistes n'ont pas encore muni leur vélo de lentilles efficaces, d'autres ne les ont pas bien fixées. Le contrôle ne pouvant se faire que la nuit, la surveillance devient de ce fait plus compliquée, attendu que les cycles ne portant plus de numéros, il arrive assez souvent que leurs propriétaires indiquent un faux nom. Nous allons aviser nos organes spécialement chargés de la police de la circulation de ne plus se contenter de faire des recommandations paternelles, mais de commencer à verbaliser contre les cyclistes négligents et récalcitrants. Nous n'avons que peu à ajouter à ce que vient de dire M. le président de la commission de justice en ce qui concerne les naturalisations. On nous fait le reproche de ne pas nous montrer assez sévères dans le choix des ressortissants étrangers qui veulent devenir bernois. C'est possible que nous avons recommandé la naturalisation de l'un ou l'autre indésirable, mais à qui la faute? D'abord, à la direction de police du Département fédéral de justice et police qui, malgré notre préavis négatif, leur a donné l'autorisation d'acquérir un droit de cité en Suisse et surtout aux communes qui les ont agrégés. La loi sur l'organisation communale du mois de décembre 1917 prescrivant que l'admission ou la promesse d'admission à l'indigénat communal doit être demandée à la commune où l'intéressé peut justifier d'un domicile de deux ans précédant immédiatement sa demande, les communes devraient se montrer beaucoup plus sévères dans leur choix et n'admettre à l'indigénat communal que des citoyens qui sont complètement assimilés et non pas des particuliers que seul l'intérêt matériel engage à devenir ressortissants de notre pays. Il est évident que, tenant compte de la crise économique que nous traversons actuellement et du chômage qui en résulte, nous devons aussi nous montrer un peu plus parcimonieux avec nos recommandations.

M. le député La Nicca trouve que les infractions aux prescriptions concernant la circulation ne sont pas assez sévèrement punies par certains présidents de tribunaux ou par des tribunaux de district. Nous nous permettons de rappeler à M. La Nicca que nous avons la séparation des pouvoirs et que nous nous gardons bien d'intervenir dans ce domaine, malgré la constatation que nous faisons assez souvent que tel juge, pour la même infraction, se montre dans sa sanction plus sévère que tel autre. Il est possible que les observations de M. le député La Nicca trouveront quelque écho auprès de ceux auxquelles elles sont en somme destinées.

A M. le député Flück, nous pouvons répondre que nous procédons actuellement à la signalisation des routes en collaboration avec la Direction des travaux publics. Il est évident que dans notre canton, avec son vaste réseau routier, cette signalisation ne pourra pas se réaliser au complet déjà cette année, mais qu'il faut laisser aux organes chargés de ce gros travail le temps nécessaire pour sa bonne exécution.

Nous croyons avoir répondu aux diverses questions posées, ainsi qu'aux observations faites, et nous sommes ainsi arrivé au terme de nos explications.

Der Bericht der Polizeidirektion wird stillschweigend genehmigt. Das Postulat Baumgartner wird vom Vorsitzenden, weil nicht bestritten, als stillschweigend angenommen erklärt.

Vertagungsfrage.

Präsident. Ich denke, Sie werden mit mir einig gehen, dass der Stand der Geschäfte die Abhaltung einer Nachmittagssitzung notwendig macht. (Zustimmung.)

Motion der Herren Grossräte Keller und Mitunterzeichner betreffend die Einführung der obligatorischen Fahrrad-Haftpflichtversicherung.

(Siehe Seite 173 hievor.)

Keller. Den Anstoss zu der Motion, die der Sprechende und 25 Mitunterzeichner am 17. Mai eingereicht haben, haben verschiedene Vorkommnisse und Aeusserungen aus allen Kreisen der Bevölkerung gegeben. Die Motion ist eine Folge unseres modernen, viel dichter gewordenen Strassenverkehrs. Wenn wir dieses Gebiet einer Prüfung unterziehen, betreten wir damit kein Neuland. Ich werde später ausführen, wie es in der Schweiz mit der Frage steht, möchte aber vorher diesen ganzen Fragenkomplex nach zwei Richtungen hin zu beleuchten suchen, nach der Seite der Notwendigkeit der Schaffung der Haftpflichtversicherung und nach der Seite der Möglichkeit dieser Schaffung der Folgen für die Beteiligten, also für die Radfahrer.

In den letzten Jahren hat die Dichtigkeit des Verkehrs in jeder Beziehung ganz bedeutend zugenommen. Unsere heutige hastige Zeit bringt es mit sich, dass alles pressiert. Dementsprechend muss auch die Fortbewegung des Menschen rascher vor sich gehen. Bei den Eisenbahnen will alles Schnellzüge, auf der Strasse bedient man sich irgend eines Vehikels. Wer sich ein Auto leisten kann, kauft ein solches, wem das nicht möglich ist, der muss ganz sicher ein Velo haben. Der Briefträger, der von Haus zu Haus geht, bedient sich eines Velos, der Bauer fährt mit der Sense auf dem Rücken per Velo aufs Feld, die Bauernjungen fahren per Velo in die Sennhütte. Wir haben im Kanton rund 180,000 Fahrräder, also auf jeden vierten Einwohner eines. Mit Angabe dieser Zahlen habe ich schon begründet, welche eminent wichtige Rolle heute der Fahrradverkehr in unserem Verkehrsleben spielt. Wer das nicht glaubt, soll einmal am Sonntag abend über Land gehen. Dieser dichte Verkehr bringt es ohne weiteres mit sich, dass die Kollisions- und Unfallgefahr bedeutend erhöht wird, und zwar sowohl für die Fahrer, wie für die Unbeteiligten, die Fussgänger. Dabei ist es klar, dass oft junge Leute die Unfälle verursachen, die noch nicht in einer wirtschaftlich gefestigten Position stehen, denen also eine Gutmachung des angerichteten Schadens nicht möglich ist, so dass der Geschädigte als der wirtschaftlich Stärkere vielfach den Schaden auf sich nehmen muss. Von den Unfällen auf der Strasse, wo Fahrräder und motorische Vehikel kollidieren und Schäden entstehen, wollen wir heute gar nicht reden, denn hier ist derjenige mit dem Motorfahrzeug versichert, und die neu eingeführte Kausalhaftpflicht hat zur Folge, dass die Versicherung in den meisten Fällen für den Schaden aufkommen muss. Immerhin gibt es auch hier Fälle, wo das Verschulden des Radfahrers besonders schwer ist, so dass der Automobilist nicht aufzukommen hat. Dafür sollte doch dann der Radfahrer, wenn er überhaupt allein schuldig ist, für den Schaden des Autofahrers aufkommen müssen. Aber in den meisten Fällen wird das nicht möglich sein.

Ich habe mir Mühe gegeben, etwas über die Zahl der Unfälle zu vernehmen. Auf dem Verkehrsamt war mir das nicht möglich, da die Meldungen aus dem Kanton nur unregelmässig eintreffen. Hinsichtlich der Stadt Bern habe ich gewisse Meldungen aus der letzten Zeit auf Grund von Zeitungsnotizen zusammengestellt. Wir lesen im «Bund» vom 26. April dieses Jahres: «Ein Radfahrer fuhr in scharfem Tempo durch den nur für Fussgänger bestimmten abschüssigen Verbindungsweg von der Bantigerstrasse nach dem Muristalden und prallte dort an ein in Richtung Bärengräben fahrendes Personenauto. Er fiel mit dem Körper auf die Kühlerhaube und von dort auf die Stoßstange, wo er mit den Gliedern verfangen blieb und mit einem Bein unter ein Vorderrad geriet. Mit wesentlichen, jedoch voraussichtlich nicht gefährlichen Verletzungen wurde er nach Rückwärtsbewegung des Autos aus seiner Lage befreit. Der Sachschaden ist beträchtlich.»

Im «Bund» vom 28. April 1933 lesen wir: «Ein Radfahrer vom Lande fuhr an der Monbijoustrasse dem anhaltenden Tram vorschriftswidrig links vor und prallte eine dem Tram entstiegene Frau.»

Am 26. Juni lesen wir im «Bund»: «Dienstag, 6. Juni 13.45 Uhr, ist, wie erst später der Polizei gemeldet wurde, eine Frau von einem Radfahrer umgefahren und erheblich verletzt worden. Ein unbekannter Herr habe den Namen des Radfahrer notiert. Dieser, sowie auch der Radfahrer werden ersucht, sich bei der Verkehrswache der Stadtpolizei zu melden.

Ein auf der linken Fahrbahnseite rücksichtslos den Hirschengraben hinabfahrender Radfahrer überfuhr eine Fussgängerin, die einen Nasenbeinbruch und Beinverletzungen erlitt.

Wegen unvorsichtigen Fahrens auf einem Rennvelo und Schneiden der Linkskurve auf der Kreuzung Brunnmatt-Munzingerstrasse stiess ein Schüler an ein entgegengesetzt um die Kurve fahrendes Personenautomobil.»

Das sind einige Beispiele, die man vermehren könnte. Wir haben die Zusammenstellung einzig für die Stadt Bern gemacht. Ueber die Unfälle besteht eine Schrift des statistischen Amtes, die die Verkehrsunfälle von 1926—1928 behandelt. In dieser Schrift steht am Schluss des Abschnittes über Zahl und Art der Unfälle wörtlich: «Für die Fussgänger bildeten neben den Automobilen auch die Fahr- und Motorräder eine grosse Gefahr.

Eine Verkehrszählung an der Laupenstrasse hat festgestellt, dass sich das Fahrrad als Strassenbenützer von 10 % im Jahre 1914 auf 25 % im Jahre 1927 vermehrt hat, und seither ist die Zahl vermutlich noch höher gestiegen.

Bei 378 Urteilen im Jahre 1928 und 433 beteiligten Personen waren 91 Radfahrer. 64 wurden verurteilt zufolge Zusammenstössen von Fahrzeugen und 24 wegen An- beziehungsweise Ueberfahren von Fussgängern.

Von 178 in den Jahren 1926/1928 verunfallten Kindern wurden 24, d. h. 13,4 %, durch Fahrräder verletzt.»

Das sind alles Angaben, die sich auf das Gebiet der Stadt Bern beziehen. Vom Lande haben wir noch keine Feststellungen, aber auch dort passieren öfters Unfälle, an denen die Radfahrer die Schuld tragen.

Wenn man sich das alles vor Augen hält, so kommt man sicher allgemein zur Ueberzeugung, dass auch der Radfahrer das haben sollte, was fast jeder andere Benützer eines Vehikels auf der Strasse hat. Der Automobil- und der Motorradfahrer muss

das ohne weiteres haben, und der grösste Teil der Fuhrwerkbesitzer hat es auch, nämlich eine Versicherung. Viele Besitzer von landwirtschaftlichen Fuhrwerken haben heute schon eine Haftpflichtversicherung, und es wäre kein Luxus, wenn auch die sehr zahlreichen Velofahrer eine solche hätten.

Dass man auch andernorts diese Auffassung teilt, möchte ich mit dem Hinweis auf die Tatsache belegen, dass von allen schweizerischen Kantonen einzig Bern, Tessin, Freiburg und Neuenburg diese Haftpflichtversicherung nicht eingeführt haben. Freiburg und Neuenburg studieren diese Frage, es würden dann also nur noch Bern und Tessin bleiben, die die Neuerung nicht hätten. Damit dürfte die Notwendigkeit des Studiums der Frage dargetan sein.

Ich möchte nun zum zweiten Teil übergehen, zu der Möglichkeit der Schaffung der obligatorischen Haftpflichtversicherung und zu der Schilderung der Folgen für den Einzelnen. Bis zum Jahre 1932 hatten wir für alle Fahrzeuge die obligatorischen Nummernschilder, mit einer jährlichen Abgabe von 2 Franken. Irgendwelche Gegenleistung bekamen die Radfahrer nicht. Ob es sich um eine Kontrollgebühr oder eine Strassenbenützungsgebühr handelte, ist meines Wissens nie entschieden worden. Die Tatsache bestand, dass jährlich innert einer bestimmten Frist 2 Fr. abzuladen waren. Wer nicht zahlte, kam mit dem Strafrichter in Konflikt. Es ist selbstverständlich, dass diese Gebühr keiner grossen Sympathie begegnete. Die Beibehaltung dieser Gebühr dürfte wesentlich zur Verwerfung des ersten Automobilgesetzes beigetragen haben. Im zweiten Gesetz hat man die Gebühr fallen lassen, man ist sogar weitergegangen und hat festgestellt, dass der Radfahrer von der Führung eines numerierten Kontrollschildes befreit sei. Auch diese Tatsache hat bereits gewisse Folgen gehabt. Die Abschaffung des Nummernschildes hat die Sicherheit des Eigentums am Fahrrad ganz bedeutend herabgesetzt, indem die entwendeten Fahrräder viel schwieriger aufzutreiben sind. Wir lesen in der Presse: «In der letzten Zeit werden wieder vermehrte Fahrraddiebstähle gemeldet. Die Angaben der Bestohlenen sind zum grossen Teil ungenügend. So kann oft weder die Fabrikmarke, noch Fabriknummer angegeben werden. Infolge Fehlens der Polizeikontrollnummer bietet die Eruierung gestohlener oder aufgefundener Fahrräder grössere Schwierigkeiten als früher. Es wird mit der Zeit eine grosse Zahl Fahrräder vorhanden sein, deren Zustellung unmöglich ist.»

Es ist tatsächlich so und wird von der Polizei auch bestätigt, dass es viel schwieriger ist, die Fahrräder zu finden.

Das neue Bundesgesetz ermächtigt nun die Kantone zur Einführung der obligatorischen Haftpflichtversicherung für die Radfahrer. Auf eidgenössischem Boden wäre also die Grundlage da. Wie steht es bei uns im Kanton Bern? Eine absolut klare Vorschrift haben wir nicht. Ob Art. 14 des Gesetzes über die Strassenpolizei genügen wird, der sagt: «Der Grosse Rat ist befugt, durch Dekret die nötigen Vorschriften über den Motorwagen- und Fahrradverkehr aufzustellen und die bezüglichen Gebühren zugunsten der Staatskasse festzusetzen», ist sehr fraglich. Es handelt sich bei uns in Zukunft nicht mehr um eine Gebühr, sondern um eine Versicherungsprämie. Vielleicht würde diese Bestimmung genügen, um dem Grossen Rat oder dem Regierungsrat zu ermöglichen, auf dem Wege eines Dekrets oder einer Verordnung die Haftpflichtversicherung einzuführen. Aber ich glaube, wir brauchen uns gar nicht lange den Kopf zu zerbrechen, da momentan eine sehr günstige Gelegenheit ist, um diese Bestimmung in einem neuen Gesetz unterzubringen. Wir stehen vor der Beratung eines Gesetzes über Bau und Unterhalt der Strassen und Wege. Art. 68 des Entwurfes, der uns zugegangen ist, zeigt, dass dieses Gesetz auch einigermassen in das Strassenpolizeigesetz eingreift. Wir könnten deshalb durch eine kleine Einschaltung in diesem Gesetz eine Ermächtigung an den Grossen Rat einführen und damit die nötigen Grundlagen für die Einführung der obligatorischen Haftpflichtversicherung schaffen. So hätte man mit der Schaffung der rechtlichen Grundlagen keine weiteren Kosten und Umstände. Die Einführung dieser Bestimmung über die Versicherung würde dem Gesetz über Bau und Unterhalt der Strassen und Wege Freunde zuführen. Nachher könnte die Regierung dem Grossen Rat Vorschläge über die Art der Einführung machen. Der Grosse Rat könnte darüber beschliessen. Die Bedingung wäre allerdings, dass die Frage, die durch die Motion aufgeworfen wird, von der Polizeidirektion möglichst rasch geprüft und ein Antrag auf eine eventuelle Einschaltung bald eingereicht würde. Die tatsächliche Einführung könnte erst erfolgen, wenn alles genau vorbereitet wäre. Dann wäre auch mit den Versicherungsgesellschaften Fühlung zu nehmen. Die Einführung müsste, wie mir scheint, durch den Grossen Rat beschlossen werden, indem ich glaube, dass sich der Grosse Rat doch als Vertreter des Volkes ein gewisses Mitspracherecht über die Höhe der Prämie wahren könnte, damit die Sache nicht zu einer fiskalischen Massnahme ausgebaut wird.

Nun die Durchführung der Versicherung. Dafür hätten wir grundsätzlich zwei Wege: Entweder tritt der Staat als Selbstversicherer auf oder als Versicherungsnehmer, indem er einen Vertrag mit einer Versicherungsgesellschaft abschliesst. Ich glaube, dass der letztere Weg jedenfalls besser wäre, da kein besonderer Apparat nötig ist. Die Sache könnte sich ungefähr folgendermassen gestalten: Der Staat versichert die Radfahrer mit Einschluss der Schwarzfahrer, d. h. derer, die eventuell ein Velo benützen, für das eine Versicherungsprämie nicht bezahlt worden ist. Das müsste eingeschlossen werden, damit dem Staat in der ganzen Sache keinerlei Risiken entstehen würden. Der Staat gibt zu jedem Fahrzeug eine sichtbare Quittung ab, z. B. wie auf andern Gebieten eine Banderole oder ein ganz einfaches Schild, das nur gerade die Jahreszahl trägt. Allerdings sind die Schilder auf der innern Seite fortlaufend numeriert. Das ist nötig, um eine gewisse Kontrolle über die Ausgabe der Schilder zu haben. Damit hätten wir auch eine Kontrolle, die der Auffindung entwendeter Fahrräder sehr förderlich wäre, ohne dass es ein Kontrollschild in polizeilichem Sinne gegenüber dem Radfahrer wäre. Der Staat würde der betreffenden Gesellschaft immer eine runde Summe einzahlen und am Ende des Jahres würde abgerechnet. Wir haben gesehen, dass ungefähr 180,000 Fahrräder im Kanton zirkulieren, wovon ungefähr 30,000 bereits versichert sein werden, teilweise durch die Radfahrerorganisationen, teilweise durch private Haftpflichtversicherungen. Die Leute, die bereits versichert sind, könnte man

nicht nochmals versichern. Hier kann man aber einfach der betreffenden Prämieneinzugsstelle einen Ausweis vorlegen, dann wird ein Ausweisschild abgegeben, ohne dass nochmals die Prämie bezahlt werden muss.

Wir haben heute eine gewisse Kontrolle, die meines Wissens gut funktioniert. Ich habe bereits erwähnt, dass man nicht mehr zur Gebühr zurückkehren kann. Hier gäben wir für das, was der Radfahrer zu leisten hat, eine Gegenleistung, nämlich die Haftpflichtversicherung.

Wie würde sich das in finanzieller Beziehung gestalten? Erkundigungen haben ergeben, dass wir im Kanton Bern bereits für 1 Fr. 50 eine Haftpflichtversicherung haben könnten, zum mindesten aber für 2 Fr. Dabei wäre versichert der Sachschaden bis zu 2000 Fr., der Unfallschaden bis zu 30,000 Fr. und das Unfallereignis bis zu 50,000 Fr. Das sind alles provisorische Daten; mit den Versicherungsgesellschaften kann man reden, wenn man mit einem schönen Geschäft kommt. Nachher stellt sich die Frage, was der Staat für seine Kontrolltätigkeit nehmen will. Es ist klar, dass, wenn der Staat die Schilder liefert und die ganze Kontrolle durchführt, eine Abgabe stattfinden muss, wobei man ungefähr ebenfalls 1 Fr. 50 für den Staat nehmen könnte, was eine Einnahme von annähernd 200,000 Fr. bringen würde. Vielleicht könnte man eine gleitende Skala einrichten, gemäss welcher die Versicherungsgesellschaften, wenn wenig Unfälle vorkommen, eine Rückvergütung ausrichten.

Das sind alles Fragen, die studiert werden sollen. Ich möchte Sie nur noch kurz über das orientieren, was andernorts gemacht worden ist. Baselstadt bezieht eine Prämie von 2 Fr., Waadt dagegen eine solche von 6 Fr.; zwischen diesen beiden Extremen liegen alle übrigen Ansätze. Gegen diese kleine Abgabe, von der man wirklich nicht behaupten darf, dass sie den Radfahrer tatsächlich belaste, kann man nicht viel einwenden. Der Radfahrer ist dann gesichert, wenn er selbst fährt, oder wenn irgend jemand mit seinem Velo fährt, sein Knabe oder sein Lehrling, er ist gesichert, dass er nicht für den Schaden, der durch den Lehrling verursacht wird, haftbar gemacht wird. Umgekehrt bekommt der Fussgänger die Sicherheit, dass er entschädigt wird. Ich habe persönlich gesehen, dass Leute ganz wesentlichen Schaden selbst haben tragen müssen, weil der Radfahrer nichts hatte.

Es ist auch die Frage aufgeworfen worden, ob man nicht mit der Haftpflichtversicherung eine Unfallversicherung verbinden sollte. Nach genauem Studium der Frage glaube ich, dass dafür kein wesentliches Bedürfnis besteht, indem sehr viele Radfahrer von ihren Betrieben aus oder persönlich versichert sind. Wenn man die Haftpflichtversicherung durch eine Unfallversicherung ergänzen würde, so müsste eine vermehrte Kontrolle einsetzen, was ganz wesentlich höhere Prämien zur Folge hätte. Diese niedrige Prämie ist nur möglich mit Rücksicht auf die grosse Zahl der Versicherten. Da könnte man von 2—3 Fr. Jahresprämie nicht mehr reden. Ich glaube aber, dass das nicht nötig sein wird, dass daher besser eine Beschränkung nur auf die Haftpflicht eingeführt wird. Auch der Bezug dieser einen Prämie dürfte einfacher sein, sei es nun, dass man ihn dem Staat oder der Gemeinde überträgt und nachher den Gemeinden einen kleinen Teil dessen, was der Staat zahlen würde, erlassen würde. Jedenfalls muss es so sein, dass die Versicherung nie in eine Besteuerung des Fahrrades ausartet. Wir haben geglaubt, dieses System sei absolut der Prüfung wert. Die Motion hat keinen imperativen Charakter, sondern drückt einen Wunsch an die Regierung aus, sie möchte diese Frage studieren und nachher Antrag stellen. Wir möchten die Regierung deshalb bitten, diese Motion entgegenzunehmen, und den Rat bitten wir, die Motion erheblich zu erklären.

Hulliger. Ich möchte mir gestatten, die Motion des Herrn Keller mit einigen Worten zu unterstützen, und möchte zu gleicher Zeit auch im Namen der Fraktion die Erklärung abgeben, dass sie mit dem Vorgehen einverstanden ist. Sie wissen, dass die obligatorische Haftpflichtversicherung für die Radfahrer von den Radfahrerverbänden bereits eingeführt ist. Gerade diese obligatorische Haftpflichtversicherung ist einer der Zwecke, den die Verbände verfolgen. Sie müssen sie absolut haben und haben versucht, dies auf dem Wege der Versicherung durchzuführen. Es ist klar, dass, wenn es Kollisionen gibt bei den Radfahrern unter sich, gewöhnlich die Bestimmungen der Haftpflichtversicherung illusorisch sind, weil keine Versicherung besteht, die für die Folgen des Unfalles aufkommt, indem das gewöhnlich arme Leute sind, die keine Versicherung abzuschliessen vermögen. Deswegen ist es begreiflich, wenn gerade aus Kreisen der organisierten Radfahrer sich längst die Erkenntnis Bahn gebrochen hat, dass etwas Weiteres gehen soll. Nun hat Herr Keller in seiner Begründung unter anderm allerdings ausgeführt — und ich möchte ihm dafür danken, dass er deutsch und deutlich gesprochen hat — es solle nicht auf versteckte Weise, auf dem Umweg über diese Gebühr, wieder so eine Art Besteuerung des Fahrrades im Kanton Bern eingeführt werden. Dagegen würden sich selbstverständlich die Radfahrer einhellig auflehnen. Sie können abschätzen, dass es aussichtslos wäre, wenn zirka 180,000 Radfahrer, unter denen sich mindestens 100,000 stimmfähige Bürger befinden, sich mit aller Macht gegen eine neue Art der Besteuerung der Fahrräder wehren würden, weil sie der Meinung sind, dass man allgemein wisse, dass das Fahrrad die Strasse nicht abnützt. Also dort möchten wir uns alle Reserven vorbehalten.

Auf der andern Seite hat Herr Keller den Art. 32 des Bundesgesetzes noch angezogen. Er hat behauptet, mit der Abschaffung des Nummernschildes sei eine Unzulänglichkeit zutage getreten, nämlich die, dass man gestohlene Fahrräder nicht mehr so gut zurückbekommt. Das stimmt nicht. Schon bis jetzt hat, soviel ich weiss, die Polizei selten Fahrräder den Bestohlenen wieder zurückgeben können, auf Grund des angehängten Nummernschildes. Die Fahrraddiebe entfernten bisher mit der Zange oder mit der Hand diese Nummernschilder, bis die Polizei Kenntnis vom Diebstahl bekommen hat. Wenn Rückerstattungen auf Grund von Nummern vorgekommen sind, so handelte es sich um Nummern, die auf dem Rahmen des Fahrrades so eingezeichnet sind, dass man sie nicht fortkratzen kann. Ich halte es nicht für nötig, dass man da eine bestimmte Kontrolle wieder einführt. Wir wissen allgemein, wie es z. B. bei der obligatorischen Mobiliarversicherung ist. Es geht alles so einfach, wir haben keinen staatlichen Ap-

parat, die Gemeindeschreiberei besorgt das, und ich wüsste nicht, dass einmal bei einem Brand nichtversicherte Fahrhabe zum Vorschein gekommen wäre. So kann man es hier machen, und kann eventuell eine kleine Kontrollgebühr für die Gemeindeschreiberei einführen, etwa 50 Rp. auf die Prämie schlagen. Dann kommen die Radfahrer mit 2 Fr. weg und können froh sein, dass sie versichert sind. Es handelt sich da nicht um die organisierten Radfahrer, denn diese sind versichert, sie haben sich ja hauptsächlich deswegen organisiert, sondern um den grossen Haufen aller andern, um Kinder, Minderjährige, die die Sicherheit auf der Strasse in einer Art und Weise gefährden, dass man wirklich sagen muss, es sollte etwas gehen. Sie stehen unter schlechter Aufsicht und es ist bald nicht mehr zum Zuschauen. Da ist es gegeben, dass man eine Versicherung durchführt. Wenn es auf diese Art gehen kann, wie Herr Keller gesagt hat, durch eine Einschaltung ins Strassenbaugesetz, sind wir einverstanden, allerdings wollen wir den Artikel noch ansehen. Wir können unsere volle Zustimmung zu dieser Motion geben, unter der Bedingung, dass sie wirklich rein zum Zwecke der Versicherung durchgeführt wird und dass nicht auf dem Umweg über diese Motion die alte Numerierung, die feierlich abgeschafft ist, die alte Besteuerung wieder eingeführt werden soll.

M. Stauffer, directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. Avec l'entrée en vigueur de la loi fédérale sur la circulation des véhicules à moteur et des cycles, du 15 mars 1932, le contrôle des cycles a été supprimé. Nous le regrettons, non seulement au point de vue fiscal, les propriétaires de cycles profitant dans une très large mesure de l'amélioration de nos routes, mais parce que ce contrôle était dans l'intérêt même des cyclistes.

En présence de cette nouvelle situation, nous avons examiné la question de savoir si on ne ferait pas bien de remplacer le contrôle tel qu'il s'est pratiqué jusqu'en 1932 par une assurance obligatoire.

A cet effet, nous nous sommes mis en relation avec les présidents des deux groupements de cyclistes qui exercent leur activité dans notre canton et nous avons discuté avec eux la question de l'assurance obligatoire.

La Fédération cycliste suisse qui compte de 55,000 à 60,000 membres et la Fédération ouvrière des cyclistes dont l'effectif est de 15,000 membres, sont assurés non seulement vis-à-vis des tiers, mais aussi contre les accidents.

Or, il ressort de la statistique que peu d'accidents sont provoqués par les cyclistes et encore ces accidents ne sont-ils pas très graves.

Le président de la Fédération cycliste suisse nous a assuré que, durant les 27 ans qu'existe cette société, un seul accident provoqué par un cycliste avait coûté à la société d'assurance plus de 10,000 francs, les autres étant restés dans des limites très modestes.

Les représentants des deux groupements précités ont trouvé qu'en présence du nombre très restreint d'accidents provoqués par les cyclistes et, d'autre part, en raison du gros appareil bureaucratique que comporterait l'introduction de l'assurance obligatoire, il était préférable de rester encore quelque temps dans l'expectative avant de résoudre cette importante question.

Personnellement, nous sommes partisan de l'assurance obligatoire, mais pas seulement à l'égard des tiers, mais aussi contre les accidents; seulement, son introduction rencontre des difficultés assez graves. D'abord la double assurance demande une prime assez élevée, ensuite le fait pour un grand nombre de cyclistes employeurs et employés d'être déjà assurés aussi bien en responsabilité civile que contre les propres accidents complique assez les choses, et, enfin, le principal obstacle à savoir que nous ne pouvons pas introduire l'assurance obligatoire par un décret, mais qu'il faut une loi, ne facilite pas la réalisation de cet important projet de prévoyance sociale.

Nous avons dit, il y a un instant, que la question de l'assurance obligatoire avait déjà fait l'objet d'une étude à notre Direction; il s'agissait pour nous de savoir si nous pouvions légiférer dans ce domaine par voie de décret ou par une loi. La Chambre pénale de la Cour suprême, à laquelle nous avons soumis la question, est arrivée dans son rapport à la conclusion qu'il fallait, pour l'introduction de l'assurance obligatoire pour les cyclistes, une loi, des bases constitutionnelles faisant défaut pour réglementer cette importante question par un décret. Nous nous abstenons de commenter les considérants développés par la Chambre pénale pour arriver à la conclusion que nous venons de vous exposer; nous ne pouvons dès lors pas nous exposer, en voulant introduire l'assurance obligatoire des cyclistes par un décret contenant des dispositions de sanction pénale, à voir à la première occasion, ce décret être déclaré inconstitutionnel.

Qu'il nous soit toutefois permis de citer ce que déjà au mois de novembre 1932 la 1re Chambre pénale répondait à la demande que nous lui adressions à ce sujet: «Die Strafkammer sieht sich nicht in der Lage, zu der ihr von Ihnen vorgelegten Kompetenzfrage heute schon in verbindlicher Weise Stellung zu nehmen. In ihrer heutigen Zusammensetzung ist sie auf Grund einlässlicher Prüfung der in Betracht fallenden verfassungsrechtlichen Fragen einstimmig der Auffassung, dass eine Einführung des Haftpflichtversicherungsobligatoriums für Radfahrer richtigerweise auf dem Gesetzeswege erfolgen müsste.»

Comme en matière de loi nous avons le referendum obligatoire, il nous faudra, si nous voulons introduire pour les cyclistes l'obligation, compter avec les 180,000 cyclistes domiciliés dans le canton de Berne. Si la grande majorité de ces derniers est d'accord, on arrivera à chef; dans le cas contraire, nous ne pensons pas que les électeurs bernois voteront le principe de l'assurance obligatoire pour les propriétaires de cycles. Préalablement à l'élaboration de tout projet législatif dans ce domaine, nous devrons discuter toute la question avec les organes dirigeants des Fédérations de cyclistes.

Nous reconnaissons volontiers que la suggestion faite par M. le député Keller d'introduire dans le projet de loi sur les routes, projet qui vient de vous être distribué, une disposition permettant l'institution, par voie de décret, de l'assurance obligatoire des cyclistes, faciliterait énormément la réalisation de celle-ci. Ce serait la solution la plus simple de

la question, et nous ne manquerons de l'étudier afin de savoir s'il est possible de la résoudre dans le sens indiqué par M. le député Keller.

Nous prenons la motion en considération, mais sans pouvoir prendre l'engagement qu'elle recevra à bref délai la solution que désirent avec nous les motionnaires.

Einbürgerungen.

Auf den Antrag des Regierungsrates und der Justizkommission wird den nachgenannten Personen, welche sich über ihre Handlungsfähigkeit, den Genuss eines guten Leumundes, sowie über günstige Vermögens- und Erwerbsverhältnisse ausgewiesen haben, auf ihr Ansuchen hin, bei 80 in Betracht fallenden Stimmen, absolutes Mehr 41, das bernische Kantonsbürgerrecht und das Bürgerrecht der nachbezeichneten Gemeinden mit 56—67 Stimmen erteilt, in dem Sinne jedoch, dass die Einbürgerung erst mit der Zustellung der Einbürgerungsurkunden in Wirksamkeit tritt:

1. Mathilde Adele Clara Hahn, württembergische Staatsangehörige, geb. am 27. März 1893, Diakonissin, wohnhaft in Unterseen, welcher die Einwohnergemeinde Unterseen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

2. Ignaz Karner, von St. Anton, Oesterreich, geb. am 12. Oktober 1885, Schneider, wohnhaft in Biel, Witwer der Rosa Frieda geb. Mumprecht Ehemann der Elisa Berta geb. Bauer, geb. 1892, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

3. Georg Heuchele, von Konradshofen, Bayern, Deutschland, geb. am 10. Oktober 1885, Ausläufer, wohnhaft in Bern, Ehemann der Karolina geb. Kieweg, geb. 1888, Vater von 3 minderjährigen Kindern, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

4. Josef Hafner, von Kreenheinstetten, Baden, Deutschland, geb. am 1. April 1917, Schüler, wohnhaft in Thun, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

5. Joseph Zentner, von Uttenweiler, Württemberg, Deutschland, geb. am 7. Juli 1904, Maschinist, wohnhaft in Neuhausen, ledig, welchem der Grosse Gemeinderat der Einwohnergemeinde Interlaken das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

6. Fritz Otto Meier, von Kestenholz, Kanton Solothurn, geb. am 2. Juni 1892, Sekretär des Telephonamtes Thun, wohnhaft in Thun, Ehemann der Klara Marie geb. Furer, geb. 1888, kinderlos, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

7. Albert Luigi Ceretti, von Oleggia-Castalla, Provinz Novara, Italien, geb. am 20. Juni 1890, Maler, wohnhaft in Biel, Ehemann der Ruth Alice geb. Voumard, geb. 1897, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

8. Oskar Leopold Dworzak, von Wien, Oesterreich, geb. am 1. Oktober 1902, Musiker, wohnhaft in Bern, Ehemann der Luise geb. Amberg, geb. 1903, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

9. Marie Marguerite Trüssel, von St. Gallen, geb. am 13. Oktober 1900, Abgeschiedene des Emil Heinrich Rothmund, Hausfrau, wohnhaft in Bern, Mutter von 2 minderjährigen Kindern, welcher die Burgergemeinde der Stadt Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

10. Christian Friedrich Hampp, von Breuningsweiler, Württemberg, Deutschland, geb. am 23. November 1884, Maler, wohnhaft in Bern, Ehemann der Frieda Clara geb. Antenen, geb. 1893, kinderlos, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

11. Paul Max Georg Ebert, von Dresden, Sachsen, Deutschland, geb. am 22. Dezember 1892, Buchhalter, wohnhaft in Matten bei Interlaken, Ehemann der Martha Ida geb. Diesslin, geb. 1893, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Matten b. I. das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

12. Johann Burkhard, von Hersbruck, Bayern, Deutschland, geb. am 7. April 1881, Fabrikarbeiter, wohnhaft in Bremgarten b. Bern, Ehemann der Rosa geb. Messerli, geb. 1882, Vater eines minderjährigen Sohnes, welchem die Einwohnergemeinde Bremgarten b. Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

13. Robert Verne, von St. Dizier, Frankreich, geb. am 24. Dezember 1919, wohnhaft in Laufen, welchem die Einwohnergemeinde Laufen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

14. Cesare Carlo Patti, von Maleo, Provinz Mailand, Italien, geb. am 30. August 1917, Schüler, wohnhaft in Bremgarten b. Bern, welchem die Einwohnergemeinde Bremgarten b. Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

15. Karl Friedrich Zelenka, von Wien, Oesterreich, geb. am 25. Januar 1881, Maschinensetzer, wohnhaft in Bern, Ehemann der Karoline Anna geb. Schwarzfischer, geb. 1893, Vater einer minderjährigen Tochter, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

16. Karl Alfons Grünert, von Falkenau, Sachsen, Deutschland, geb. am 3. Januar 1891, Coiffeurmeister, wohnhaft in Belp, Ehemann der Emma geb. Gürlet, geb. 1890, welchem die Einwohnergemeinde Belp das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

17. Theresia Spiegel, von Kempten, Bayern, Deutschland, geb. am 26. März 1898, Zimmermädchen, wohnhaft in Bremgarten b. Bern, welcher die Einwohnergemeinde Bremgarten b. Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

18. Erich Matey Martin Urban, von Bautzen, Sachsen, Deutschland, geb. am 2. September 1886, Apotheker, wohnhaft in Biel, ledig, welchem die Burgergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

19. Louis Guido Müller, von Linn (Aargau), geb. am 3. Dezember 1875, Dr. jur., zurzeit Stadtpräsident von Biel, wohnhaft in Biel, Ehemann der Anna geb. Blaser, geb. 1887, Vater von 3 minderjährigen Kindern, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

20. Josef Joos, von Nonnenhorn, Bayern, Deutschland, geb. am 1. August 1901, techn. Leiter, wohnhaft in Belp, Ehemann der Elsa Rosa geb. Lehmann, geb. 1906, kinderlos, welchem die Einwohnergemeinde Belp das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

21. Henri Bechtel, von Raich, Baden, Deutschland, geb. am 14. April 1903, Elektromonteur, wohnhaft in Pontenet, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Pontenet das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

22. Moritz Muger, von Sambor, Polen, geb. am 26. Juli 1913, kaufmännischer Angestellter, wohnhaft in Bern, ledig, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

23. Maria Berta Pia Buschauer, von Altach, Oesterreich, geb. am 10. Juni 1897, Verkäuferin, wohnhaft in Zweisimmen, welcher die Einwohnergemeinde Zweisimmen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

24. Benjamin Pfister, von Basel und Müllheim (Thurgau), geb. am 16. Mai 1883, Pfarrer, wohnhaft in Bern, Ehemann der Margaretha geb. Huber, geb. 1887, Vater von 3 minderjährigen Kindern, welchem die Burgergemeinde der Stadt Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

25. Margrit Pfister, von Basel und Müllheim (Thurgau), geb. am 7. Juli 1913, wohnhaft in Bern, welcher die Burgergemeinde der Stadt Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

26. Arnold Otto Käch, von Basel und Ettiswil (Kanton Luzern), geb. am 7. März 1881, Oberingenieur und Direktor der Kraftwerke Oberhasli, Ehemann der Bertha geb. Scholl, geb. 1890, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem die Gemischte Gemeinde Innertkirchen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

27. Rosa Dückstein, von Boian, Rumänien, geb. am 10. Dezember 1889, Geschäftsinhaberin, wohnhaft in Bern, welcher der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

28. Frida Schwarz, von Singen, Baden, Deutschland, geb. am 26. Mai 1900, Diakonissin, wohnhaft in Langnau i. E., welcher die Einwohnergemeinde Langnau i. E. das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

29. Wilhelm Glück, von Honau, Württemberg, Deutschland, geb. am 10. Dezember 1898, Spinnermeister, wohnhaft in Bern, Ehemann der Klara Johanna geb. Häberli, geb. 1902, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

30. Julius August Storck, von Strassburg, Frankreich, geb. am 6. Oktober 1887, Schriftsetzer, wohnhaft in Zollikofen, Ehemann der Martha geb. Lüthi, geb. 1899, Vater von 3 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Zollikofen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

31. Roger Dollfus von Volkersberg, von Castagnola, Tessin, geb. 14. Juli 1876, zurzeit Präsident des Nationalrates, wohnhaft in Kiesen, Ehemann der Anna Elisabetta geb. Burkhardt, geb. 1886, Vater von 3 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Kiesen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

32. Renato Dollfus von Volckersberg, von Castagnola, Tessin, geb. am 15. Januar 1906, Landwirtschaftspraktikant, wohnhaft in Kiesen, welchem die Einwohnergemeinde Kiesen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

33. Ernst Albert Rösli, von Pfaffnau, Kanton Luzern, geb. am 23. Januar 1897, Burgerratsschreiber, wohnhaft in Biel, Ehemann der Ida Pauline geb. Römer, geb. 1903, welchem die Burgergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

34. Friedrich Wilhelm Meyer, von Le Locle, Kanton Neuenburg, geb. am 5. März 1878, Wirt, wohnhaft in Bern, Ehemann der Emma Hedwig geb. Hodel, geb. 1900, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem die Burgergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

35. Fritz Gustav Louis Jenke, preussischer Staatsangehöriger, geb. am 18. Dezember 1884, Lehrer, wohnhaft in Langenthal, Ehemann der Marie Lina geb. Spinnler, geb. 1899, kinderlos, welchem der Grosse Gemeinderat von Langenthal das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

36. Friedrich Hans Fernand Sutter, von Glatten, Württemberg, Deutschland, geb. am 5. Oktober 1914, Mechaniker, wohnhaft in St. Ursanne, ledig, welchem die Einwohnergemeinde St. Ursanne das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

37. Ernst Kapp, von Heiligenberg, Elsass, Frankreich, geb. am 1. April 1911, Installateur,

wohnhaft in Bern, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

38. Hubert Eugen Kapp, von Heiligenberg, Elsass, Frankreich, geb. am 30. Januar 1881, Schreiner, wohnhaft in Bern, Ehemann der Marie geb. Gammeter, geb. 1884, Vater von 4 minderjährigen Töchtern, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

39. Karl Josef Moucka, von Wien, Oesterreich, geb. am 14. September 1900, Auto-Sattler, wohnhaft in Biel, Ehemann der Elvira geb. Bonzi, geb. 1892, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

40. Hermann Landolt, von Zürich, geb. am 18. Februar 1905, dipl. Landwirt, wohnhaft in Büren a. A., welchem die Einwohnergemeinde Büren a. A., das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

41. Hans Willy Landolt, von Zürich, geb. am 13. Juni 1902, Forst-Ingenieur, wohnhaft in Corgémont, welchem die Einwohnergemeinde Büren a. A. das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

42. Heidi Elisabeth Maria Schäfer, von Tauberbischofsheim, Baden, Deutschland, geb. am 20. Februar 1910, Bankangestellte, wohnhaft in Bern, welcher die Einwohnergemeinde Vinelz das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

43. Jakob Albert Scheibli, von Niederweningen, Kanton Zürich, geb. am 10. Dezember 1876, Hotelier, wohnhaft in Biel, Ehemann der Lina geb. Widmer, geb. 1887, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem die Burgergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

44. Ludwig Schmidt, von Rangendingen, Preussen, Deutschland, geb. am 10. Juni 1905, Kunststeinfabrikant, wohnhaft in Bern, Ehemann der Emma Frieda geb. Krähenbühl, geb. am 9. Februar 1904, welchem die Einwohnergemeinde Belp das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

45. Otto Schmidt, von Rangendingen, Preussen, Deutschland, geb. am 12. Februar 1900, Kunststeinfabrikant, wohnhaft in Belp, Ehemann der Lina geb. Bieri, geb. 1901, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Belp das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

46. Marie Ernest Joseph Célestin Macabrey, von Vernois-le-Fol, Frankreich, geb. am 29. Dezember 1878, Landwirt, wohnhaft in Damvant, Witwer der Marie Julie Elisa geb. Grimaître, Vater von 4 minderjährigen Kindern, welchem die Burgergemeinde Damvant das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Strafnachlassgesuche.

(Siehe Nr. 16 der Beilagen.)

M. **Stauffer**, directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. Nous soumettons à l'appréciation du Grand Conseil onze recours en grâce, dont quatre pour lesquels nous proposons remise complète ou partielle de la peine ou de l'amende. Il y avait une divergence dans le cas nº 1 où le Conseil d'Etat proposait une réduction de l'amende à 30 fr. La commission de justice estime qu'il y a lieu de descendre à 20 fr. Nous nous rallions à cette proposition.

Dans les cas nos 6 et 7, Jost Johann-Gottfried et son épouse, qui ont été condamnés pour contravention à la loi sur le timbre à une amende de 120 fr., le gouvernement, dans son projet primitif, recommandait le rejet, alors que la commission de justice estimait au contraire qu'il y avait lieu de réduire l'amende de moitié. Le gouvernement se ralliant à cette proposition, il n'y a plus désormais de divergences entre ses propositions et celles de la commission de justice.

Keller, Präsident der Justizkommission. Ich bin verpflichtet, kurz zu erklären, wieso wir zu dem Abänderungsantrag kommen. Die Person, um die es sich im Fall 1 handelt, ist vermögenslos und kränklich. Deshalb beantragen wir Herabsetzung der Busse von 100 auf 20 Fr. Im Falle 6 und 7 handelt es sich um Stempelverschlagnis. Da hat einer, anstatt eine Quittung zu geben, eine Postkarte vervielfältigt. Er ist sowohl selber gestraft worden, und zwar mit 60 Fr., wie auch seine Frau. Wir sind zur Ueberzeugung gekommen, dass er sich der Widerrechtlichkeit seines Verhaltens bewusst war, dagegen die Frau nicht. Sie wollte nicht absichtlich das Stempelgesetz umgehen. Aus dem Bericht des Gemeinderates von Frutigen ergibt sich, dass die Leute in sehr bescheidenen Verhältnissen leben, 6 Kinder haben und sich wirklich nur mit Mühe durchbringen. Sie haben sich bisher rechtschaffen angestrengt, deshalb finden wir, man sollte die Busse auf die Hälfte herabsetzen. Wir können beifügen, dass neben der Busse noch eine Menge Kosten da sind, die die Leute übernehmen mussten, für beide Verfahren vor unterer und oberer Instanz. Ich empfehle Zustimmung zu unsern Anträgen.

Emch. Im Bericht der Polizeidirektion ist betont worden, dass man über ein tüchtiges Polizeikorps verfüge. Im Fall 2 der Nachlassgesuche handelt es sich um einen 81-jährigen Mann, den der Landjäger beim Betteln erwischt hat. Es ist schon betrübend, wenn ein 81-jähriger Mann auf den Bettel verwiesen ist und nachher vom Landjäger verhaftet wird, es ist auch betrübend, wenn ein Gerichtspräsident einen Greis wegen eines solchen Deliktes zu 3 Tagen Gefängnis verurteilt. Das ist ein Beispiel, um die heutige Wirtschaftsordnung zu illustrieren. Tausende von Doppelzentnern Weizen werden ins Meer versenkt, und hier wird ein alter Mann arretiert, weil er vielleicht ein Stück Brot gebettelt hat. Er bekommt 3 Tage Gefängnis. Ich kann den Gerichtspräsidenten nicht begreifen, dass er ihn verurteilt hat. Wenn die Alters- und Hinterlassenenversicherung da wäre, wäre für diese Leute

besser gesorgt. So ein Gerichtspräsident sollte mehr Einsicht haben und den Mann zu versorgen suchen. Er soll nun versorgt sein, aber es ist doch peinlich für den Grossen Rat, dass er solche Sachen konstatieren muss.

M. Stauffer, directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. M. le député Emch est dans une profonde erreur en ce qui concerne les critiques et observations sur le cas 2, Jolidon Joseph. Celui-ci est hospitalisé depuis longtemps à l'asile des vieillards de Saignelégier, qui jouit d'une bonne réputation. Cet asile a l'inconvénient d'être dans le village de Saignelégier, ce qui permet aux vieillards, alors qu'ils jouissent de leurs jours de sortie, d'aller frapper à la porte de leurs connaissances et autres âmes charitables pour demander de l'argent, afin de pouvoir aller boire de l'eau-de-vie. Une constatation qu'on fait encore dans d'autres établissements de ce genre: Ces vieux buveurs de goutte sont la terreur du personnel de surveillance. Jolidon est un de ceux-là. A plusieurs reprises, il a fallu déjà le ramasser, alors qu'il était en état d'ivresse. Nous savons bien que ceux qui leur donnent de l'argent ou de l'eau-de-vie ne font pas une bonne action, mais on ne peut pas les punir. Jolidon, vu son grand âge, doit être grâcié, et nous voulons espérer que la crainte d'être obligé d'aller trois jours en prison aura eu un effet moral salutaire pour lui.

Keller, Präsident der Justizkommission. Ich möchte Herrn Emch nur den Rat geben, wenn er solche Sachen aufgreift, doch die Fälle zu studieren. Genau so wie die Katze das Mausen und das Vögelfangen nicht lassen kann, so kann dieser Mann das Betteln nicht lassen. Der Mann war versorgt, er hat alles in Bewegung gesetzt, um herauszukommen, man hat ihm die Freiheit wieder gegeben, und er ist wieder betteln gegangen. Daran trägt nicht die öffentliche Fürsorge die Schuld. Nun ist er so alt geworden, dass er in der Anstalt bleiben muss, weil er nicht mehr so gut marschieren kann. Wir stellen jeweilen die Akten sehr gern zur Verfügung. Man sieht aus den Akten oft, dass sich der Fall ganz anders zeigt als nach der summarischen Darstellung im gedruckten Bericht.

Sämtliche Strafnachlassgesuche werden stillschweigend nach den übereinstimmenden Anträgen der vorberatenden Behörden erledigt.

Schluss der Sitzung um 12 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Vierte Sitzung.

Mittwoch, den 13. September 1933,
nachmittags 2½ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Büeler.

Der Namensaufruf verzeigt 200 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 24 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Abrecht, Althaus (Ersigen), Augsburger, Beutler, Bichsel, Bratschi (Robert), Clerc, Comte, Egger, Frölich, Giorgio, Knecht, Lindt, Maître, Müller (Aeschi), Schick, Schneiter (Lyss), Schwendimann, Studer, Ueltschi, Wälchli, Wyttenbach; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Imhof, Vogel.

Tagesordnung:

Staatsverwaltungsbericht für 1932.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 251 hievor.)

Bericht der Unterrichtsdirektion.

M. Strahm, rapporteur de la Commission d'économie publique. L'activité de la Direction de l'instruction publique, sur laquelle je suis chargé de rapporter au nom de notre commission, subit peu le contre-coup de la période de dépression économique que nous traversons actuellement.

Le rapport de cette Direction contient de ce fait peu de particularités et ressemble forcément à ceux de ces dernières années. Cela me met dans l'agréable situation de pouvoir suivre facilement à l'invitation à la concision que nous a adressée le président du Grand Conseil au début de cette session. Je me contenterai donc de relever les points du rapport qui me paraissent les plus saillants et de donner dans certains cas particuliers des renseignements complémentaires.

Au sujet des actes législatifs édictés en 1932, nous nous sommes intéressés d'une façon spéciale au décret relatif au classement des communes pour le traitement du corps enseignant. Ce décret a été accepté par le Grand Conseil dans la session de septembre 1932. Il est entré en vigueur, avec effet rétroactif, au commencement de l'année scolaire 1932—1933. Très obligeamment, la Direction de l'instruction publique a mis à la disposition des

deux membres de la Commission d'économie publique chargés de rapporter, le matériel nécessaire permettant de faire une comparaison entre les communes, quant à la part du traitement qui incombe à chacune d'elles. Nous avons eu en mains les états établis sous le régime de l'ancien décret et sous le régime du nouveau décret. Nous avons pu constater, notre collègue M. Grimm et votre serviteur, que les changements intervenus depuis l'entrée en vigueur du nouveau décret ont tous été motivés par la suppression ou la création de postes d'instituteurs ou d'institutrices, ou par des modifications intervenues dans la capacité financière des communes intéressées. Le décret reste en vigueur, vous le savez, pour une durée de cinq ans. Les tractations entre la Direction de l'instruction publique et les communes ont été normales et la Direction de l'instruction publique s'est déclarée satisfaite de l'application du décret.

Au chapitre des Ecoles primaires, chapitre auquel nous nous sommes intéressés d'une manière spéciale, nous avons constaté que la régression générale enregistrée dans le rapport de gestion de 1932, dans de nombreux domaines, n'avait pas produit ses effets en ce qui concerne la statistique du nombre des élèves fréquentant l'école primaire dans notre canton. Le nombre de ces élèves, qui, en 1923, était encore de 103,597 était descendu en 1932 à 92,551. Nous constatons qu'il intervient même dans ce domaine une certaine stabilisation, puisqu'au commencement de la nouvelle année scolaire 1933—1934, leur nombre était de 92,538. Toujours dans le domaine des chiffres, je veux également relever que dans notre canton 487 communes ont fait usage de la faculté qu'elles avaient d'introduire une 9e année d'études dans les écoles primaires, avec 86,210 élèves. La contre-partie est représentée par un certain nombre de communes qui ont conservé la scolarité de 8 ans, soit en tout 62 communes avec 6328 élèves. Malheureusement, les communes ayant conservé la scolarité de 8 ans, presque toutes du Jura, sont frappées d'une manière extraordinaire par la crise, de sorte qu'une amélioration de leur situation financière, permettant l'introduction de la 9e année souhaitée dans certains milieux, n'est pas à espérer pour un avenir rapproché.

Il est une rubrique qui revient depuis quelques années dans le rapport de gestion de la Direction de l'instruction publique, c'est celle ayant trait à l'introduction, dans les écoles primaires de langue allemande, de la nouvelle écriture Hulliger. Deux passages du rapport de 1932 parlent de cette innovation: le premier concerne le compte-rendu de la séance du synode scolaire cantonal où il est dit que le synode a accepté à l'unanimité la proposition de son comité de nommer une commission chargée d'étudier cette question de l'introduction de l'écriture Hulliger dans les écoles primaires de la partie allemande du canton. Cette commission a été nommée depuis lors; elle est composée de pédagogues et de gens pris dans les milieux du commerce et de l'industrie, qui étudieront la question et présenteront un rapport avec des propositions à la Direction de l'instruction publique. Sous une autre rubrique, celle des subventions de l'Etat aux cours de perfectionnement du corps enseignant, nous lisons: «La majeure partie des sections de l'ancien canton organisèrent des cours d'introduction pour la nouvelle écriture Hulliger».

A première vue, l'organisation de ces cours peut paraître en contradiction avec la décision du synode scolaire cantonal tendant à la création d'une commission d'étude. Il n'en est rien!

On nous a expliqué de différents côtés qu'il était nécessaire que le corps enseignant, avant de se prononcer, puisse s'initier à cette nouvelle écriture, se rendre compte des avantages et aussi des inconvénients pour être à même, au moment opportun, de se prononcer en connaissance de cause.

A la page 8 du rapport, est indiquée la répartition faite pour 1932 des subventions fédérales à l'école primaire. Vous savez que cette répartition se fait en exécution du décret du 26 février 1931. C'est donc, sauf erreur, pour la deuxième fois sous l'égide de ce décret que cette subvention fédérale à l'école primaire est répartie entre différentes institutions qui sont énumérées dans le rapport que vous avez sous les yeux sous chiffres 1 à 17. Cette année, après avoir fait les répartitions fixées obligatoirement par le décret à 13 institutions différentes, il est resté à la disposition du Conseil-exécutif, pour des établissements et des institutions qui ne sont pas indiqués nominativement dans le décret, une somme de 32,720 fr., au lieu d'un peu plus de 9000 fr. prévus dans le décret.

Pour terminer ce chapitre des Ecoles primaires, je voudrais vous faire une communication qui n'est pas donnée — du moins je ne l'y ai pas trouvée — dans le rapport de la Direction de l'instruction publique et qui vous intéressera sans doute. A plusieurs reprises, ici au Grand Conseil, à l'occasion de la discussion du rapport de gestion de l'Instruction publique, le vœu a été émis qu'on introduisît dans nos écoles publiques un enseignement des règles de la circulation. La Direction de l'instruction publique s'est intéressée à cette suggestion. Elle s'est adressée à des spécialistes et a fait notamment élaborer un manuel qui montre d'une manière suggestive les règles qu'il y a lieu de suivre quand on circule sur la rue. Or, M. le directeur de l'Instruction publique nous a dit qu'à son grand regret, ce manuel livré à prix très bas aux communes y trouvait un écoulement insuffisant. Je voudrais insister pour que tous ceux d'entre nous qui jouent un rôle au sein des autorités communales fassent en sorte que l'écoulement de cette brochure très instructive et très utile, soit assuré. La Direction de l'instruction publique a dû faire procéder à un tirage élevé de cette brochure. Peut-être pensez-vous que mon appel a le caractère d'une réclame; je suis d'accord, mais l'acquisition de ce manuel aura d'heureux effets sur la façon dont les enfants se comportent sur la rue; cela permettra d'éviter ainsi bon nombre d'accidents.

Je passe au chapitre des Ecoles normales. En vertu de la loi du 28 juin 1931, la durée des études des institutrices a été portée, dans notre canton, de 3 à 4 ans. En exécution de cette loi, au printemps de 1932 sont sorties de nos écoles normales d'institutrices les dernières élèves ayant parcouru le cycle d'études de 3 ans. Au printemps 1933, c'est-à-dire au printemps dernier, il n'est pas sorti d'institutrices des écoles normales, celles ayant accompli un cycle d'études de 4 ans, ne sortiront donc,

pour la première fois, qu'au printemps 1934. Les commissions intéressées et le corps enseignant se sont employés utilement au cours de 1932 au remaniement des programmes d'études des écoles normales d'institutrices pour répartir la matière à étudier sur 4 ans au lieu de trois. Je tiens ici — cela intéressera également le Grand Conseil — à faire la communication suivante:

Lors de la discussion de la loi de 1931, le vœu avait été émis au sein du Grand Conseil, et la promesse faite dans le message adressé au corps électoral, que la prolongation de la durée des études des institutrices n'aurait pas pour conséquence d'augmenter sensiblement les matières enseignées dans les écoles normales. Je dois rendre hommage ici à M. le directeur de l'Instruction publique qui s'est employé personnellement à obtenir que cette promesse formellement donnée soit respectée et que ces programmes suffisamment chargés ne soient pas augmentés. l'introduction de la quatrième année devant représenter un allègement pour les élèves. Cette communication, dis-je, intéressera le Grand Conseil, puisque, une fois au moins, — je ne veux pas dire exceptionnellement — mais une fois, une promesse donnée au corps électoral a été tenue.

En outre, je puis vous faire une communication relevant du rapport de gestion de l'année en cours, mais qui revêt un certain caractère d'actualité.

L'école normale d'instituteurs d'Hofwil-Berne fêtera le 27 courant le centenaire de sa fondation. Ce serait un oubli impardonnable de ma part si je ne profitais pas de cette occasion pour adresser à cette école, à sa direction et au corps enseignant, les vœux les plus chaleureux du peuple bernois et ses félicitations à l'occasion de cet événement important. Celui-ci sera marqué, ainsi que cela convient, par une modeste fête, à laquelle les personnalités s'intéressant à l'école et les anciens élèves seront conviés.

Quant au chapitre: Université, le seul fait un peu saillant et qui revête une importance d'actualité, que nous ayons à relever, est que le nombre des étudiants, non seulement est stabilisé, mais a même, au cours de 1932, légèrement augmenté. Notre «Alma mater bernensis» se prépare, elle aussi, à fêter dignement son centenaire en 1934. Le Grand Conseil aura certainement l'occasion dans son rapport de gestion de l'exercice de 1933 et dans celui de 1934 d'entendre encore parler de cet événement important.

Telles sont les considérations par lesquelles je vous recommande, au nom de la commission d'économie publique, d'accepter le rapport de gestion de l'Instruction publique, avec remerciements à M. le directeur et à ses collaborateurs pour le travail fructueux accompli au cours de l'exercice écoulé.

Schmutz. Heute vormittag, beim Kapitel Landwirtschaftsdirektion, sind Geistesblitze hin- und hergeflogen. Da hat Herr Gnägi erklärt, dass wir uns nicht auf geistig-kulturelles Gebiet begeben, sondern das andern Leuten überlassen wollen. Ich muss erklären, dass ich zu einem kleinen Seitensprung ins geistig-kulturelle Gebiet Veranlassung zu haben glaube. Dabei muss ich eine Frage streifen, die vielleicht beweist, dass wir auch nicht nur für materielle Sachen Verständnis haben.

Im Bericht über das Seminar Bern-Hofwil ist vom Wechsel im Lehrpersonal und von gewissen baulichen Erweiterungen die Rede. Ich möchte mit einigen Worten auf das Gebiet des Unterrichts zu reden kommen. Es ist heute auch bei Fernerstehenden, die nicht etwa theologischen Kreisen angehören, ein offenes Geheimnis, dass der Unterricht in Religion in eindeutig anthroposophischem Sinne gegeben wird. Was ist Anthroposophie? Das könnte ich Ihnen beim besten Willen mit einigen kurzen Worten nicht gut erklären. Aber ich habe vor einiger Zeit eine Abhandlung bekommen, die zum Teil einen Auszug aus Schriften des Dr. Steiner, der das geistige Haupt der anthroposophischen Bewegung in der Schweiz ist, die ihren Sitz im Goetheanum in Dornach hat, enthält, und einige weitere Erklärungen und Erläuterungen über diese Idee. Aus dieser Abhandlung möchte ich gern einige Sätze vorlesen. «Der Name „Anthroposophie", erklärt Dr. Rudolf Steiner in seiner Schrift: „Die Aufgaben der Geisteswissenschaft und deren Bau in Dornach", ist alt. Wir wenden ihn für etwas Neues an. Uns soll der Name nicht bedeuten: „Wissen von Menschen". Das ist die ausdrückliche Absicht derjenigen, die den Namen gegeben haben. Unsere Wissenschaft selbst führt uns zu der Ueberzeugung, dass innerhalb des Sinnesmenschen ein Geistesmensch lebt, ein innerer Mensch, gewissermassen ein zweiter Mensch. Während nun dasjenige, was der Mensch durch seine Sinne und durch den an die Sinnesbeobachtungen sich haltenden Verstand über die Welt wissen kann, „Anthropologie" genannt werden kann, soll dasjenige, was der innere Mensch, der Geistesmensch, wissen kann, „Anthroposophie" genannt werden.

„Anthroposophie" ist also das Wesen des Geistesmenschen, und es erstreckt sich dieses Wissen nicht bloss über den Menschen, sondern es ist ein Wissen von Allem, was in der geistigen Welt der Geistesmensch wahrnehmen kann, wie der Sinnesmensch in der Welt das Sinnliche wahrnimmt. Weil dieser andere, dieser innere Mensch, der Geistesmensch ist, kann man dasjenige, was er als Wissen erlangt, auch „Geisteswissenschaft" nennen.»

An einem weitern Ort steht der Satz: «Aus diesen Gefühlen und den damit verbundenen Gedanken bilden sich Hellseherorgane. Tritt dann in der Betrachtung noch die Pflanze hinzu, so wird man bemerken, dass das von ihr ausgehende Gefühl in der Mitte liegt zwischen dem vom Stein und dem vom Tier Ausströmenden.»

In diesem Ton geht es weiter. Ich möchte nur aus dem Schluss noch etwas vorlesen: «Das Leben des Menschen verläuft im Wechsel von drei Zuständen: Wachsein, traumerfüllter Schlaf und traumloser Schlaf. Bevor der Mensch eine Schulung für die Erkenntnis höherer Welten durchgemacht hat, wird sein Bewusstsein fortwährend unterbrochen von den Ruhepausen des Schlafs. In diesen Pausen weiss die Seele nichts von der Aussenwelt und nichts von sich selbst. Nur für gewisse Zeiten tauchen aus dem allgemeinen Meer der Bewusstlosigkeit die Träume auf, in denen man zunächst nur eine besondere Aeusserung des Schlaflebens sieht. Für die Geheimwissenschaft aber hat der Traum eine selbständige Bedeutung, neben den Zuständen des Schlafens und des Wachens. Für den Menschen, der den Aufstieg zu höhern Welten unternimmt, verlieren die Träume den bedeutungslosen, zusam-

menhanglosen Charakter und werden immer mehr zu einer regelerfüllten, zusammenhängenden Welt, in der sich Tatsachen offenbaren, die in vollem Sinne des Wortes eine höhere Wirklichkeit darstellen. In der sinnlichen Welt sind überall Geheimnisse und Rätsel verborgen. Diese Welt zeigt wohl die Wirkung gewisser höherer Tatsachen; allein der Mensch, der seine Wahrnehmung bloss auf seine Sinne beschränkt, kann nicht zu den Ursachen dringen. Dem Geheimschüler offenbaren sich in dem aus dem Traumleben herausgebildeten Zustand diese Ursachen teilweise. Mit der Zeit entwickelt sich der Geheimschüler dazu, den Zustand, den er erst aus dem Traumleben sich gebildet hat, in das wache Bewusstsein herüberzunehmen. Dann ist für ihn die Sinneswelt um etwas ganz Neues bereichert. Wie ein Mensch, der blind geboren und operiert, nach seinem Sehendwerden die Dinge der Umgebung um all die Wahrnehmungen des Auges bereichert erkennt, so schaut der hellsehend gewordene Mensch die ganze ihn umgebende Welt mit neuen Eigenschaften, Dingen und Wesen, und schaut Dinge, die den leiblichen Sinnen verborgen bleiben müssen.»

Das ist nur so ein Auszug aus den Schriften von Dr. Steiner, woraus man einen Begriff bekommen kann, in welchem Geist sich diese Anthroposophie bewegt. Tatsächlich lebt sie in einer andern Sinnenwelt, die wahrscheinlich der gewöhnliche Mensch, wenigstens mir geht es so, nicht ohne weiteres verstehen kann. Ich will nicht behaupten, dass der religiöse Unterricht durch den derzeitigen Inhaber der Lehrstelle wörtlich in dem Sinn gegeben wird, aber doch in diesem Geist. Nach all dem, was ich vernommen habe, scheint bewiesen zu sein, dass in diesem Sinn und Geist heute am Oberseminar der Religionsunterricht erteilt wird. Ich will nicht bestreiten, dass auch die Anhänger der Anthroposophie daneben tüchtige und rechte Menschen sein können. Wir wollen den Grundsatz der Glaubens- und Gewissensfreiheit nicht antasten, der ein verfassungsmässiges Recht jedes Schweizerbürgers ist, aber für uns stellt sich die Frage so, ob nicht eine grosse Gefahr darin besteht, dass die anthroposophischen Ideen in noch jungen, unabgeklärten, unreifen Köpfen — ich glaube, ich darf den Ausdruck brauchen, ohne die jungen Seminaristen zu beleidigen — heillose geistige Verwirrung anrichten können. Für uns ist die Verantwortung umso grösser, als nachher diese Ideen in unsere Jugend, in unsere Schule hineinkommen und die Verwirrung schon in den jungen Herzen und Köpfen Boden fassen kann und nachher nicht mehr leicht herauszubringen ist. Darin liegt für uns die grosse Verantwortung, wenn wir zulassen, dass eine Art des Unterrichts Platz greift und weitergeführt wird, die sich eben in diesem Sinne auswirkt. Wir werden allseitig zugeben müssen, dass wir sonst schon auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet eine grosse Verwirrung haben, da müssen wir uns umso mehr hüten, dazu beizutragen, dass diese Verwirrung auch in den Köpfen und Herzen weiter um sich greifen kann. Wenn wir ein gesundes Staatsleben aufrechterhalten wollen, müssen wir vor allem dafür sorgen, dass die geistigen Grundlagen unseres Landes und Volkes gesund bleiben. Es ist am Seminar nicht gleich wie an der Hochschule, wo die Studenten die Möglichkeit haben, verschiedene Professoren zu hören. Diese Studenten sind auch schon im reiferen Alter, sie haben nachher die Möglichkeit, sich eine eigene Weltanschauung zu schaffen, aus dem, was sie hören. Am Seminar ist das nicht gleich, weil nur einer den Religionsunterricht erteilt. Der Einfluss ist umso grösser, wenn der betreffende, wie das bei Herrn Professor Eymann der Fall zu sein scheint, den Unterricht ausserordentlich geschickt erteilt und persönlich von grosser Liebenswürdigkeit ist. Dabei ist zuzugeben, dass auch schon von einzelnen Professoren an der Hochschule in geistiger Beziehung grosses Unheil angerichtet worden ist. Ich sage ausdrücklich: von einzelnen. Zudem hat Herr Professor Eymann unlängst — ich glaube, es war in einer Versammlung von Theologen — erklärt, der Kampf um die anthroposophischen Ideen müsse auch in die Landeskirche hinausgetragen werden. Mit Rücksicht auf solche Aeusserungen ist es doch vielleicht am Platz, dass auch die Unterrichtsdirektion speziell der Art und Weise der Erteilung des Religionsunterrichts im Seminar ihre Aufmerksamkeit schenkt, das umso mehr, als man heute, wie schon gesagt, an Verwirrung im wirtschaftlichen Gebiet übergenug hat, so dass man sich davor hüten muss, diese Verwirrung noch mehr auf das geistige Gebiet übergreifen zu lassen. Wir müssen unserer Schule und unserer Jugend eine gesunde Religiosität zu übermitteln suchen, die sich aufbaut auf den schlichten und einfachen Wahrheiten der biblischen Geschichte alten und neuen Testaments, und damit die gesunden geistigen Grundlagen schafft, auf denen unser Staatswesen aufgebaut und gesund erhalten werden kann. Es wird mich deshalb interessieren, zu vernehmen, wie der Herr Unterrichtsdirektor über die Sache denkt, ob die Regierung unter Umständen, je nach dem Ergebnis der Prüfung, bereit ist, diejenige Konsequenz zu ziehen, die schliesslich ganz sicher von der überwiegenden Mehrheit des Bernervolkes gutgeheissen würde: ein Wechsel im Lehrauftrag.

Weil ich gerade in dieser Richtung das Wort habe, möchte ich noch eine andere Anfrage stellen. Bekanntlich wird an unsern höhern Mittelschulen auch Religionsunterricht erteilt; er ist allerdings fakultativ, also nicht obligatorisch. Es besteht für den Religionsunterricht an den Gymnasien ein bestimmtes Bedürfnis bei vielen einzelnen Schülern und zudem wünscht eine grosse Anzahl von Eltern, dass den Schülern Gelegenheit zum Besuche des Religionsunterrichtes geboten werde. Nun scheint es, dass am Gymnasium Burgdorf der Religionsunterricht sistiert worden ist. Einzelheiten über die nähere Begründung kenne ich nicht. Ich habe aus der Gegend den Wunsch äussern gehört, es möchten Mittel und Wege gesucht werden, dass auch dort für die, die das Bedürfnis haben, sei es von Seite der Kinder, sei es auf Verlangen der Eltern, in den obern Klassen der Religionsunterricht wieder eingeführt wird. Ich möchte die Angelegenheit der Unterrichtsdirektion zur Prüfung bestens empfehlen.

Graf. Ohne der Antwort des Unterrichtsdirektors auf die Anfragen des Herrn Kollegen Schmutz vorzugreifen, möchte ich mir doch zu der Frage des Religionsunterrichts im Seminar einige Worte erlauben. Es wäre dann doch in erster Linie zu untersuchen, ob Herr Professor Eymann diese Anthroposophie auf den Unterricht im Seminar überträgt

oder nicht. Ich glaube, wir haben noch so viel Vertrauen in die Gewissensfreiheit, dass auch ein Professor der Theologie seine eigene private Meinung über alle diese Theorien haben darf. Soviel ich am Seminar bemerken konnte — ich bin seit langem Mitglied der Prüfungskommission — habe ich nie sehen können, dass Professor Eymann diese seine privaten Ideen in den Religionsunterricht im Seminar übertragen hätte; ich kann im Gegenteil nach meinen Beobachtungen konstatieren, dass dieser Unterricht immer korrekt war. Vielleicht darf ich Herrn Schmutz noch etwas sagen: Ich habe Zeiten erlebt, wo gerade von der Seite, der Herr Schmutz nahesteht, die Klage erhoben worden ist, dass die Schüler unseres Staatsseminars kein Interesse an der Religion mehr haben. Diese Klage haben wir auch hier gehört. Seitdem Herr Professor Eymann an unserem Staatsseminar Religionsunterricht erteilt, ist dieses Interesse gewaltig gestiegen. Die jungen Leute interessieren sich wiederum um religiöse Probleme, der Unterricht in Religion wird viel ernster genommen als vor 10 und 15 Jahren. Dieses Interesse spiegelt sich auch im Lehrkörper wieder. Wir haben bekanntlich die Lehrerfortbildungskurse, die vom Staat subventioniert werden, und dabei sind Fortbildungskurse in Religion keine Seltenheit; sie begegnen im Gegenteil bei der Lehrerschaft immer grösserem Interesse. Ich glaube also, dass wir heute zum mindesten nicht etwa eine Inquisition oder etwas derartiges veranstalten, sondern die Sache genau untersuchen sollten, denn Herr Professor Eymann hat seine grossen Verdienste. Wenn Herr Schmutz vorhin angetönt hat, dass in Burgdorf der Religionsunterricht am Gymnasium nicht mehr erteilt werde, so haben wir im Gymnasium Bern diesen Religionsunterricht immer noch. Auch dort war er eine Zeitlang Herrn Professor Eymann anvertraut. Ein Sohn von mir hat diesen Religionsunterricht mitgemacht, und ich kann hier bezeugen, dass er auch nicht einmal irgend etwas von der allergeringsten Beeinflussung im Sinne der anthroposophischen Ideen gemerkt hat. Wir wollen uns nicht zu stark in diesen theologischen Streit einmischen; ich habe zwar erwartet, dass die Sache zur Sprache kommen werde. Dieses Frühjahr hatten wir eine Konferenz mit einer Abordnung des Synodalrates über die Zusammenarbeit von Lehrer und Pfarrer im Religionsunterricht. Das war sehr gut und ich hoffe, dass man mit dieser Zusammenarbeit weiterfahren wird. Dort sind auch diese Klagen aufgetaucht, die Herr Kollege Schmutz angetönt hat. Wir haben den Standpunkt eingenommen, es sei doch wohl in erster Linie Sache der theologischen Fakultät, die Frage zu beurteilen, und dem Synodalrat die nötigen Anträge zu stellen. Ich will nicht etwa in Verteidigung der Anthroposophie machen, das liegt mir vollständig fern; meine Weltanschauung geht nach einer ganz andern Richtung, aber ich möchte verhindern, dass wir in dieser schweren Zeit der Glaubens- und Gewissensfreiheit zu nahe treten und möchte dem Herrn Unterrichtsdirektor den Wunsch unterbreiten, erst dann einzuschreiten, wenn der betreffende Dozent seine Befugnis als Lehrer überschreitet und die jungen Leute in einer Art beeinflusst, die nicht angängig ist. Soviel ich bis jetzt gesehen habe, ist das nicht der Fall. Aus diesem Grunde möchte ich hier für Herrn Professor Eymann ein warmes Wort einlegen.

Holzer. Ich habe einen Sohn, der das Seminar besucht hat und der sich gegenwärtig in Zürich befindet. Ich habe ihn manchmal gefragt, weil ich Herrn Professor Eymann von der Zeit her kenne, wo er Pfarrer in Eggiwil war, und ich wusste, wie er in jener Gegend bei den jüngeren Lehrkräften einen Anhang bekommen hat, ob er etwas merke, dass dieser Unterricht nicht gleich sei, wie der andere Unterricht, dass der Unterricht nicht so sei, wie er im Seminar erteilt werden soll. Er hat mir immer erklärt, da merke er nichts. Dann habe ich auch Stellvertreter, die ich beiziehen musste, gefragt, und diese haben vielfach die gleiche Aussage gemacht, wie mein Sohn Hans, haben aber manchmal etwas ausweichend geantwortet. Ich weiss von einem jungen Lehrer, der zu einem Bauern gegangen ist und gesagt hat: So wie er bisher die Düngerwirtschaft betrieben hat, könnte er nicht düngen. Als der Bauer fragte, was denn zu machen sei, hat der junge Lehrer geantwortet, man müsse anthroposophisch-biologisch-dynamisch düngen. (Heiterkeit.) Natürlich hat der Bauer von dieser Auskunft nichts verstanden und dem Lehrer gesagt, er solle ihm den Düngerhaufen so zurecht machen, wie er meine. Der Bauer sagt, von einer Wirkung des anthroposophisch-biologisch-dynamischen Düngens habe er absolut nichts gemerkt. Ich schliesse mich vollständig Herrn Graf an, und ich glaube, wir haben eine Seminarkommission, die in erster Linie dazu da ist, die Verhältnisse zu prüfen, wenn sie irgendwie Klagen hört.

M. **Mœckli.** Je désire attirer l'attention de M. le Directeur de l'Instruction publique sur un point spécial du rapport de la Direction de l'Instruction publique. A la page 6, nous lisons que le 20 octobre 1932, à l'Ecole d'agriculture de Courtemelon, un cours pour instituteurs ruraux a eu lieu avec une centaine de participants.

Ceci m'amène à faire la constatation suivante: Depuis plusieurs années, les autorités scolaires jurassiennes demandent l'institution à l'Ecole d'agriculture de Courtemelon de cours de perfectionnement pour les instituteurs enseignant dans les écoles complémentaires rurales. D'après les renseignements que j'ai pu obtenir et les renseignements officiels, la Direction de l'Instruction publique ainsi que la Direction de l'agriculture s'étaient déclarées d'accord avec l'institution de ces cours. Il y a deux ou trois ans, la Feuille officielle du Jura demandait l'inscription à ces cours pour l'automne à Courtemelon. Or, un peu plus tard, un deuxième avis de la Direction de l'instruction publique annonçait que les dits cours, on ne sait pour quel motif, n'auraient pas lieu.

Je voudrais savoir pour quelle raison ces cours n'ont pas eu lieu. M. le Directeur de l'Instruction publique peut-il également nous donner l'assurance que si les autorités scolaires jurassiennes continuent à demander l'ouverture de ces cours, puisque l'argent nécessaire peut être trouvé d'une manière ou de l'autre pour financer ces cours, il sera favorable à l'ouverture de ces cours qui pourraient avoir lieu l'année prochaine?

Par ailleurs, nous constatons avec satisfaction que le peuple bernois continue à consacrer des sommes très importantes au budget de l'Instruction pu-

blique. Nous espérons qu'on n'économisera pas dans ce domaine, mais que les dépenses proposées pour l'école recevront toujours ici un bon accueil de façon que le canton de Berne puisse s'honorer de plus en plus des sommes versées au chapitre de l'Instruction publique.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der wichtigste Punkt, der in der Diskussion zur Sprache gekommen ist, ist zweifellos die Angelegenheit, die Herr Schmutz aufgegriffen hat. Ich muss erklären, dass mir über die Unterrichtstätigkeit des Herrn Professor Eymann als Religionslehrer am Seminar bisher keinerlei Kritik zugekommen ist, die eine Unzufriedenheit in dieser Richtung ausgedrückt hätte. Ich bin sehr froh, dass Herr Schmutz die Angelegenheit, die er zur Sprache gebracht hat, mit aller Ruhe behandelt hat, und dass er auch sofort erklärt hat, er wolle an den Grundsatz der Glaubens- und Gewissensfreiheit auch in diesem Punkte nicht rühren. Einverstanden bin ich mit ihm, wenn er sagt, der Religionsunterricht solle so erteilt werden, dass unsern Lehrern eine schlichte und ungezwungene, aber dafür innere Religiosität vermittelt werde. In welcher Art das geschehen soll, das kann man nicht ohne weiteres vorschreiben, das muss man zum grossen Teil dem betreffenden. Lehrer überlassen. Selbstverständlich darf der Lehrer die Grundwahrheiten der christlichen Religion in keinem Fall ausseracht lassen. Das sind übrigens Grundwahrheiten, die in jeder ernsthaften Religion in verschiedenem Gewande wiederkehren. Die Meinung ist also die, dass der Religionsunterricht auf Grundlage der biblischen Geschichte erteilt werden soll. Dieser Vorschrift muss natürlich der Religionslehrer Rechnung tragen. Ob das mehr in Anlehnung an die biblische Geschichte oder mehr unter Herbeiziehung von allgemeinen philosophischen und historischen Ueberlegungen geschehen soll, das kann man dem Lehrer nicht vorschreiben. Wir wollen aber die Sache in aller Unbefangenheit untersuchen, wobei ich naturgemäss den Weg einschlagen werde, den Herr Holzer angedeutet hat. Wir haben eine Seminarkommission, und unter ihr die Seminardirektion, die wir beide zur Vernehmlassung einladen werden. Ich kann erwähnen, dass Herr Professor Eymann uns seinerzeit, als er als Professor gewählt werden sollte, als eine sehr tüchtige Kraft geschildert worden ist, sowohl nach der wissenschaftlichen, wie nach der persönlichen, religiösen Seite. Wenn ich mich nicht durchaus falsch erinnere, war Herr Eymann damals speziell der Kandidat der kirchlichen Rechten. Es könnten aber seither gewisse Wandlungen eingetreten sein oder Herr Eymann könnte gewisse Ideen, die er vielleicht damals nicht so sehr betont hat, in seinen Unterricht einbezogen haben. Wir wollen das untersuchen. Ich habe zweimal dem Religionsunterricht des Herrn Eymann beigewohnt. Das gibt natürlich kein vollkommenes Bild. Ich kann aber doch sagen, dass er in diesen zwei Stunden keine absonderlichen anthroposophischen Gedanken vorgebracht hat, sondern durchaus auf dem Boden der ruhigen Vernunft geblieben ist. Für mich habe ich gefunden, dass er für die jungen Leute gedanklich etwas hoch war, aber ich musste auf der andern Seite selber feststellen, dass die jungen Leute an den Augen und dem Mund dieses Lehrers hingen. Ich fand, der Lehrer habe den Kontakt mit seinen Schülern hergestellt, während man sonst sehr oft den Religionslehrern den Vorwurf macht, dass sie Schwierigkeiten hätten, die Religion den jungen Leuten nahezubringen, sie zu fesseln. Das möchte ich vorderhand als erste Antwort auf die Mitteilungen und Bemerkungen des Herrn Schmutz sagen.

Herr Schmutz hat dann auch eine Bemerkung gemacht oder eine Anfrage gestellt wegen des Religionsunterrichtes in Burgdorf. Das Gymnasium Burgdorf hat im Laufe des letzten Jahres der Unterrichtsdirektion Mitteilung gemacht, dass sich die Leitung veranlasst sehe, den Religionsunterricht in zwei Klassen des Gymnasiums wenigstens vorübergehend einzustellen und zwar in der drittobersten und zweitobersten Klasse. In der obersten ist überhaupt kein Religionsunterricht zu erteilen. Die Kommission hat erklärt, sie komme aus dem Grunde zu einer Gutheissung des Gesuches, weil das Bedürfnis nach diesem Religionsunterricht — es handelt sich nur um eine Stunde pro Woche — bei den jungen Leuten ganz verschwunden sei. In der drittobersten Klasse habe von 27 Schülern kein einziger mehr dieses Fach besuchen wollen und in der zweitobersten von 31 Schülern nur noch drei. Mit Rücksicht auf diese Sachlage wollte die Kommission vorderhand von der Wiederbesetzung des Hilfslehrerstelle absehen. Der Unterricht wird nämlich von einem Pfarrer als Hilfslehrer erteilt. Die Kommission macht geltend, das Gymnasium sei sowieso finanziell etwas beengt und könne dieses Hilfslehrergehalt von 600 Fr. gut für etwas Anderes verwenden. Nachdem wir den Sekundarschulinspektor zur Vernehmlassung eingeladen hatten, haben wir geschrieben, wir seien vorderhand und provisorisch mit der Sistierung des Religionsunterrichtes einverstanden, möchten aber nicht, dass der Religionsunterricht dauernd fallen gelassen werde, und ersuchen deshalb die Kommission, wenn wir auch mit der vorübergehenden Nichtwiederbesetzung des Postens einverstanden seien, dafür zu sorgen, dass in absehbarer Zeit der Religionsunterricht wieder eingeführt werde, sofern sich zu gegebener Zeit eine Anzahl von jungen Leuten wieder melden. Ende Dezember haben wir diese Wegleitung nach Burgdorf geschickt; seither haben wir nichts mehr von dieser Angelegenheit gehört. Herr Schmutz hat mich heute in freundlicher Weise darauf aufmerksam gemacht, dass er diese Frage zur Sprache bringen werde. Ich nahm deshalb Gelegenheit, mich zu orientieren. Der Rektor des Gymnasiums teilt mir mit, dass die Kommission just in ihrer letzten Sitzung die Frage wieder aufgenommen habe, in welcher Weise dem Religionsunterricht wieder der nötige Platz verschafft werden könne. Damit glaube ich für jetzt die beiden Anfragen des Herrn Schmutz beantwortet zu haben.

Herr Möckli hat die Frage aufgeworfen, warum an der landwirtschaftlichen Schule in Courtemelon ein Fortbildungskurs für Lehrer plötzlich abgesagt worden sei. Die Sache verhält sich so: Bekanntlich haben wir seit 1925 ein neues Fortbildungsschulgesetz, in welchem vorgesehen ist, dass der Unterricht an den Fortbildungsschulen sich weniger mehr mit den allgemeinen Kenntnissen der jungen Leute beschäftigen, sondern sich mehr mit gewerblichen und beruflichen Fragen befassen soll. Es wurde

deshalb eine besondere Art von Fortbildungsunterricht geschaffen, der sogenannte landwirtschaftliche Fortbildungsunterricht, der auch von Primarlehrern erteilt wird. Bekanntlich sind gerade letztes Jahr zu diesem Kapitel kritische Bemerkungen angebracht worden, die aber aus der Mitte des Rates widerlegt wurden. Diesen landwirtschaftlichen Fortbildungsunterricht müssen wir nun den Lehrern auch näher bringen und zu diesem Zweck haben wir an der landwirtschaftlichen Schule in Münsingen Kurse für die Primarlehrer eingerichtet, die diesen landwirtschaftlichen Fortbildungsunterricht erteilen. Diese Kurse sind immer sehr gut besucht. Sie werden manchmal jährlich, manchmal alle zwei Jahre abgehalten; man hat das Gefühl, dass das durchaus gut und erfreulich sei.

Die Primarschulinspektoren des Jura wollten auch die Einführung dieses landwirtschaftlichen Fortbildungsunterrichtes im Jura fördern. Sie tendierten schon seit Jahren darauf hin, dass in Courtemelon ein solcher Kurs für Lehrer abgehalten werde, wo sie speziell mit der Landwirtschaft vertraut gemacht würden. Aber der frühere Direktor der landwirtschaftlichen Schule in Courtemelon, Herr Schneiter, dessen Verdiensten ich im übrigen in keiner Weise zu nahe treten will, war stets der Meinung, dass das nicht von Gutem sei. Man hat mir mitgeteilt, Herr Schneiter habe namentlich befürchtet, dass, wenn landwirtschaftlicher Fortbildungsunterricht in den Dörfern erteilt werde, der Besuch der Winterkurse leiden könnte. Deshalb hat er sich zu seinen Lebzeiten mit aller Hartnäckigkeit gewehrt. Nun scheint dort ein etwas anderer Wind zu wehen und wir hoffen, in absehbarer Zeit diesen Unterricht auch im Jura im Einvernehmen mit der landwirtschaftlichen Schule in Courtemelon einführen zu können. Ich glaube nicht, dass das dem Besuch der landwirtschaftlichen Schule schaden wird, sondern im Gegenteil den Boden ebnen wird, dass die jungen Leute nachher die landwirtschaftliche Schule besuchen. Man muss die Entwicklung abwarten; vorderhand wollen wir zufrieden sein, dass wir letztes Jahr diesen Kurs durchführen konnten.

Der Bericht wird stillschweigend genehmigt.

Motion der Herren Grossräte Meister und Mitunterzeichner betreffend die Einschränkung der Ausgaben für neue Lehrmittel.

(Siehe Seite 133 hievor.)

Meister. Im Mai haben wir die Motion eingereicht betreffend Einschränkung der Schulmaterialien und Lehrmittel, soweit sie nicht absolut nötig sind. Es ist schon etwas eigentümlich, wenigstens ist uns das aufgefallen, dass, sobald man auf das Thema Schule kommt, sobald wir Laien das erörtern, man in gewissen Kreisen und bei gewissen Persönlichkeiten etwas nervös wird. Das Telephon arbeitete sofort nach Einreichung der Motion bei mir zu Hause; es wurde gefragt, was eigentlich los sei, warum diese Motion komme, was man damit bezwecke. Es ist ganz klar, dass wir mit dieser Motion nicht etwa einen Kulturrückschritt wünschen, speziell nicht einen Rückschritt in unserer Schule. Wir freuen uns im Gegenteil, dass unsere bernische Schule den Stand erreicht hat, auf dem sie heute steht. Wir sind sicher dem Bernervolk dankbar, dass es in Staat und Gemeinde bis heute die Mittel aufgebracht hat, um diese Schule so zu gestalten, wie wir sie heute haben. Die einzige Sorge, die uns jetzt beschäftigt, die uns zur Einreichung der Motion veranlasst hat, ist die, ob wir das, was erreicht worden ist, halten können, ob wir das Ansehen der Schule bewahren können. Es sind nicht allein finanzielle Momente, die uns bestimmt haben, diese Motion einzureichen, es spielen noch andere Erwägungen mit. Was die Finanzfrage anbelangt, so brauche ich den Herren die Lage des Kantons nicht zu schildern. Wir haben ein Defizit von über 6 Millionen und die Aussichten sind leider so, dass wir annehmen müssen, die Lage werde sich noch verschlimmern.

Nun wissen wir, dass von den 68 Millionen Reinausgaben unseres Staates 17,7 Millionen auf die Schulausgaben entfallen. In der Rechnung 1900 betrug der gleiche Ausgabeposten noch $3^1/_2$ Millionen. Da stellt sich nun die bange Frage: Können wir diese Ausgaben weiter tragen, und weiter: Können wir die geplanten Neuerungen, die unbedingt zu einer weitern Steigerung der Ausgaben führen müssen, bewilligen? Die genau gleiche Frage stellt sich auch für die Gemeinden. Wir haben gesehen, wie unsere Gemeinden in den Zeiten der guten Konjunktur sozusagen restlos in einem schönen Elan die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel eingeführt haben. Nun wird aus den Gemeinden heraus oft die Frage gestellt: Ist es nicht möglich, hier etwas einzusparen? Wenn wir nicht dafür sorgen, dass die Ausgaben der Gemeinden verringert werden können, so werden wir sehen, dass dieser Enthusiasmus, diese Liebe zur Schule langsam zurückgehen wird, dass vielleicht Massnahmen getroffen werden müssen, die am Ende auf eine Aufhebung der Unentgeltlichkeit hinausgehen. Diese Frage wird sich in den nächsten Jahren in den Gemeinden unbedingt stellen, denn die Ausgaben sind seit dem Zeitpunkt, da die Gemeinden die Unentgeltlichkeit eingeführt haben, gestützt auf ein Budget, so stark gestiegen, dass sie nicht mehr verantwortet werden können.

Wir wissen, dass alle Neuausgaben von der Lehrmittelkommission geprüft werden und gerade an diese Lehrmittelkommission richten wir den Appell, in ihren Prüfungen und in ihren Entscheiden in der Empfehlung von Neuausgaben zum Obligatorium möglichst sorgfältig vorzugehen. In der heutigen Zeit, wo sowieso alles im Wandel begriffen ist, und wir nicht wissen, wie es in ein paar Jahren sein wird, ist es wohl nicht angebracht, dass man neue Bücher bringt, die man unter Umständen, wie es früher vorgekommen ist, in ein paar Jahren wieder auf die Seite legen muss, weil die Lehrerschaft damit gar nicht arbeiten kann und sie direkt ablehnt. Auch den Text sollte die Lehrmittelkommission etwas besser prüfen, als es bis jetzt geschehen ist, und sie sollte gewissen Liebhabereien einen Riegel schieben. Als Drittes wäre eine ganz gehörige Verbilligung zu wünschen. Wir möchten gern wissen, bei welchen Büchern man unbedigt Einsparungen machen kann. Sodann richten wir die Bitte an den Regierungsrat, er möchte, wenn die Lehr-

mittelkommission diesen Postulaten nicht entgegenkommt, in der Obligatorischerklärung verschiedener Lehrmittel selber etwas zurückhaltend sein. Es ist zuletzt in seine Hand gelegt, ob ein Lehrmittel der Primarschulstufe obligatorisch erklärt werden soll. Er sieht selber, wie die finanziellen Verhältnisse sind, infolge dessen kann er sein Veto einlegen.

Nicht nur von uns wird diese Frage aufgeworfen. Man kann auch mit Lehrern darüber sprechen, und man wird finden, dass es dort solche gibt, die gern jede Neuerung annehmen, aber auch viele andere. Ich begreife diese Lehrer, die sich beklagen, dass sie eigentlich nicht mehr wissen, woran sie seien, hauptsächlich bei den Lesebüchern, dann aber auch bei den Rechnungsbüchern. Ein alter Lehrer hat uns erklärt, er nehme hie und da noch gern ein altes Lesebuch aus dem Kasten und verwende es an Stelle der neuen, mit denen er sich nicht stark befreunden könne. Es ist ganz selbstverständlich dass dieser Schwall von Neuerungen nicht nur bei den Büchern, sondern bei den Methoden überhaupt, die Arbeitskraft der Lehrer so in Anspruch nimmt, dass die Arbeitsfreude darunter leidet. Es kommt sicher nicht allein auf den Inhalt der Bücher an, sondern es kommt zuletzt darauf an, in welchem Geist, mit welcher Liebe der Lehrer an seine Arbeit geht. Ich will Ihnen ein Beispiel anführen. Wir haben z. B. beim Gesangbuch eine Ausgabe vom Jahre 1902 und eine verbesserte Ausgabe von 1917. Eine Neuauflage erschien im Jahre 1926, und nun im Jahre 1933 kommt wieder ein ganz anderes Gesangbuch heraus. Wir wissen, dass der Zeitpunkt im Jahre 1926 unglücklich gewählt war, dass vielleicht nicht gerade die besten Mitarbeiter bestimmt wurden. Wenn die Lehrmittelkommission damals eine andere Wahl getroffen hätte, wäre es nicht nötig gewesen, heute schon ein neues Gesangbuch, das fünfte in der Reihe, herauszugeben. Von der Kinderbibel wurde im Jahre 1922 eine neue Ausgabe erstellt, im Jahre 1934 kommt schon wieder eine frische. Es ist von der Lehrerschaft gesagt worden, die Bilder in der ersten Ausgabe seien nicht gerade diejenigen gewesen, die man gewünscht hätte. Es fragt sich, ob es wirklich nötig ist, heute schon wieder eine neue Kinderbibel herauszugeben.

Ein ganz wichtiger Punkt ist das Geschichtswerk für die Primarschule. Daran hat ein Seminarlehrer fast ein ganzes Jahr gearbeitet, er ist im Unterricht ersetzt worden, um dieses Werk zu schaffen. Das Werk ist nachher geprüft worden und musste abgelehnt werden, aus dem einfachen Grunde, weil es für die Primarschule zu hoch war, aber auch für die Sekundarschule. Man begreift, wenn solche Bücher herausgegeben werden, dass grosse Vorräte unverkäuflich bleiben. Was das Programm der Neuausgaben anbelangt, so kann ich auf Grund eines Berichtes des Schulinspektorates der Aemter Signau und Trachselwald nur mitteilen, dass in nächster Zeit folgende Lehrmittel der Primarschule neu erscheinen sollen: Die Fibel im Frühling 1933, das Lesebuch für das zweite Schuljahr im Frühling 1934, das Lesebuch für das dritte Schuljahr im Jahre 1935, das Lesebuch für das vierte Schuljahr im Jahre 1933, während die neue Kinderbibel im Herbst 1934 zur Neuausgabe gelangt. Die Fibel wird in der römischen Steinschrift herausgegeben. Sämtliche Lehrerinnen, welche bis dahin noch keinen Schreibkurs in der Hulligerschrift besucht haben, müssen deshalb in den nächsten Frühlingsferien einen zweitägigen Schreibkurs in der römischen Steinschrift absolvieren.

Nun kommt besonders aus Handelskreisen die Frage, ob wir es verantworten dürfen, gerade in der heutigen Zeit, da das wirtschaftliche Leben fortwährenden Umwälzungen unterworfen ist, diese Zwangsjacke der Hulligerschrift einzuführen. Man kann in gutem Treuen dafür oder dagegen sein, aber dessen sind wir sicher, dass diese Neuerung eine grosse Gefahr für unsere Jugend bedeutet und ihre sehr grossen Nachteile haben wird.

Wir haben bereits Beispiele, dass man mit Lehrlingen, die die Hulligerschrift schreiben, in Bankkreisen nicht zufrieden war, weil sie zu langsam schreiben. Anderseits mussten Schüler, die in Handelsschulen der welschen Schweiz eintraten, umlernen. Auch in der Stenographie bieten sich die grössten Schwierigkeiten indem die jungen Leute bis zu 80 Silben in der Minute geläufig schreiben, nachher aber zurückbleiben.

Wir dürfen uns auch nicht einbilden, dass die welsche Schweiz und auch die romanischen Länder überhaupt wie auch England die Hulligerschrift einführen werden. Sie werden bei der geläufigen sogenannten französischen Schrift bleiben und damit entstehen für unsere jungen Kaufleute erneute Schwierigkeiten, wenn sie ins Ausland gehen möchten.

Solange unsere Kinder unter der Führung des Lehreres schreiben, wird die Schrift leserlich sein und sauber. Sie widerspiegelt aber den Charakter des Kindes nicht mehr und sobald Letzteres nicht mehr unter der Leitung eines Lehrers steht wird mit den Jahren die Hulligerschrift auch zerfallen.

Wir sind der Unterrichtsdirektion dankbar, dass sie eine Kommission zur Prüfung der ganzen Schriftfrage eingesetzt hat. Wir hoffen aber, dass diese Kommission nicht etwa zu dem gleichen Schlusse kommt wie zum Beispiel Herr Sekundarschulinspektor Dr. Schraag, der in seinen Sekundarschulblättern Nr. 6 vom Februar 1933, denen er zwei seiner Schriftproben beifügte, folgendes schrieb: «Der Notar oder Kaufmann, der mit diesen Schriftformen nicht zufrieden ist, soll sich einer psychoanalytischen Kur unterziehen.» Dabei kann man die Sache fast gar nicht lesen.

Im Namen der Handels- und Industriekreise weisen wir diese Einschätzung ihrer Urteilsfähigkeit schärfstens zurück. Vielleicht wird einer der hier anwesenden Herren Notare ihren Stand selbst in Schutz nehmen.

Ich komme zum Schluss. Ich hoffe, die Unterrichtsdirektion werde dieser Angelegenheit die nötige Aufmerxsamkeit schenken und die Motion entgegennehmen.

Aebersold. Der Herr Motionär hat eingangs angetönt, dass in gewissen Kreisen Nervosität entstehe, wenn Laien Schulfragen aufgreifen. Es ist ausser Zweifel, dass er damit die Schulmeister gemeint hat. Ich kann versichern, dass ich nicht nervös geworden bin, als ich von seiner Motion hörte; ich bin dem Herrn Motionär im Gegenteil recht dankbar, dass er diese Frage, die nicht nur in Laienkreisen, sondern auch unter der Lehrerschaft stark diskutiert wird, hier erörtert hat. Sie ist durch-

aus der Diskussion wert, denn tatsächlich sind in den letzten Jahren verschiedene Lehrmittel entweder vollständig neu oder doch umgearbeitet herausgekommen. Es ist wahr, dass in Lehrerkreisen eine gewisse Beunruhigung infolge dieser neuen Lehrmittel eingetreten ist, aber man darf doch nicht verkennen, dass der Lauf der Zeit das zwingend bedingt hat. Der Herr Motionär hat ganz richtig gesagt, jetzt wo alles im Flusse sei, solle man dementsprechend auch Massnahmen ergreifen. Aber ich fasse das nicht in dem Sinne auf, dass man wartet, bis dieser Fluss einmal aufhört, bis alles still und ruhig ist, sondern man wird im Gegenteil diesem Fluss, der sich auch in der Schule bemerkbar macht, Rechnung tragen müssen. Wir können nicht behaupten, dass die alten Lehrmittel alle noch der heutigen Zeit angepasst seien. Es gibt eine Reihe von Lehrmitteln, die heute noch gut und brauchbar sind, das will ich anerkennen, aber wir dürfen uns nicht verleiten lassen, von diesem Argument aus Schlüsse zu ziehen, zu bremsen oder alles abzustoppen. Das wäre gefährlich, gefährlich für die Schule und für die fortschrittliche Entwicklung, aber auch teilweise gefährlich für einzelne Schulkreise, wenn sie allzu sehr eben dem nachleben würden, dass nicht alles obligatorisch erklärt werde, dass sie nur beliebige einzelne Lehrmittel anschaffen. Dadurch würden grosse Unzukömmlichkeiten entstehen. Ich betrachte die Lehrmittelfrage so: Der Lehrer soll nicht der Sklave seiner Lehrmittel werden, sondern sie sollen für ihn eine Hilfe sein, der Lehrer soll in der Schule seinen Beruf nicht nur rein handwerksmässig ausüben, sondern das sein, was der alte Ausdruck sagt: Schulmeister. Er soll nicht nur Routinier sein, sondern ein Künstler, der versteht, diese neuen Lehrmittel sinngemäss anzuwenden. Wenn gesagt worden ist, die Gesangbücher und die Kinderfibel seien nach kurzer Zeit umgeändert worden, so habe ich das alles miterlebt. Ich bin mit dem Motionär einverstanden, dass das Gesangbuch, Ausgabe 1926, und die Kinderfibel, Ausgabe 1922, keine befriedigenden Lösungen waren. Man darf aber nicht vergessen, dass die Ansichten gerade in dieser Zeit eine grosse Wandlung durchgemacht haben, besonders beim Gesang. Was die Auffassungen über das neue Religionsbuch anbetrifft, das von Herrn Pfarrer Grütter verfasst wurde, ging man von dem Gedanken aus, möglichst den Text der Kinderbibel zu Grunde zu legen. Die Erfahrung hat gelehrt, dass das ein Missgriff war. Alles ist da noch im Fluss, und aus den verschiedenen Strömungen heraus entstehen die entsprechenden Lehrmittel. Nachher ändern sich die Ansichten, die Lehrmittel aber bleiben noch einige Zeit. Darum ist es gut, wenn derartige Lehrmittel nicht allzu alt werden, sondern immer die Möglichkeit geboten ist, die Sache zu verbessern.

Daher beantrage ich Ablehnung der Motion. Wenn ich diese Motion persönlich ablehne, so geschieht es nicht deshalb, weil ich die Kritik des Herrn Motionärs für unrichtig halte. Ich anerkenne sie zum Teil, aber ich sehe die Gefahr, dass infolge dieses Bremsens unser Schulwesen, das ganz im Flusse ist, Schaden leiden könnte.

Glaser. Ich möchte die Motion Meister zur Annahme empfehlen und möchte namentlich den ersten Teil seiner Ausführungen unterstützen. Es besteht keine Gefahr, dass, wenn man mit der Herausgabe auch etwas langsamer vorgeht, die Lehrerschaft nicht Abwechslung genug hat, denn da, wo die Lehrer das Bedürfnis haben, greifen sie sowieso auf andere Stoffe. Zu sagen ist, wie übrigens die beiden Herren Vorredner anerkannt haben, dass weder das Buch noch der Stoff einzig ausschlaggebend ist für die Qualität des Unterrichtes, auch die Schule nicht, sondern der Lehrer. Was er kann und was er ist, das ist ausschlaggebend in der Schule. Da, wo die Lehrmittel durch die Gemeinde abgegeben werden, spüren die Gemeinden die Lasten eines öfteren Wechsels, wo aber, wie das hauptsächlich auf der Sekundarschulstufe der Fall ist, die Lehrmittel nicht gratis abgegeben werden, spürt sie der Private. Besonders, wenn einer vier Kinder nacheinander in die Sekundarschule schickt innerhalb eines halben Dutzends von Jahren, und jedes fast andere Bücher haben soll, so ist das für den einfachen Bürger nicht recht verständlich, und ein sehr teurer «Sport». In dieser Beziehung möchte ich die Motion durchaus unterstützen. Nicht gleicher Meinung bin ich mit dem Herrn Motionär in der Schriftfrage. Bei uns ist die Hulligerschrift stark geübt und angewendet worden. Es ist nicht so, dass die Schrift keinen Charakter zeigt, dass also alle Schriften gleich wären. Wenn ein Lehrer in einer Klasse mit 30 Kindern Hulligerschrift schreiben lässt und die 30 Hefte vornimmt, kann er ohne weiteres sagen, von wem die Schrift stammt, weil die Schrift nicht so ohne Ausdruck ist, wie man das in den einzelnen Kreisen behaupten will. Dagegen ist zu sagen, dass, wenn Sie in eine Klasse kommen, in der umgestellt worden ist, nach kurzer Zeit einfach auffallend ist, dass sämtliche Hefte viel sauberer geschrieben und viel besser zu lesen sind. Das ist der Hauptvorteil gegenüber vielen andern Schriften, dass man wenigstens bei allen lesen kann, was sie schreiben. Man bekommt sonst viele Handschriften, wo man durch halbe Seiten hindurch erraten muss, was der Schreiber meint. Wenn man so ein Schreiben beantworten soll, ist man am Hag, weil man die Unterschrift nicht lesen kann. Da wäre man wohl daran, wenn man die Unterschrift mit Hulligerschrift schreiben liesse. Mich verwundert immer, dass gerade aus Kreisen der Geschäftsleute so grosse Opposition gegen diese neue Schrift gemacht wird. Es wird behauptet, es werde sehr langsam geschrieben. Das trifft nur zu, solange man nicht die nötige Uebung hat. Aber in diesen Zeiten wird sowieso sehr wenig von Hand geschrieben, sondern man hat Schreibmaschinen. Ich halte daher dafür, die Opposition, die man an manchen Orten findet, komme davon her, dass man zu wenig vertraut ist mit dieser Schrift. Ich kann sagen, dass wir bei uns mit ihr nur gute Erfahrungen gemacht haben.

Marschall. Der Herr Motionär hat in der Begründung seiner Motion auch die Schriftkommission erwähnt. Gestatten Sie mir als Mitglied der Kommission ein paar Worte. Ich halte es für verfrüht und überhaupt grundsätzlich für verfehlt, dass man vom Parlament aus der Schriftkommission Weisungen geben will, wie sie Stellung nehmen soll. Ich kann bloss sagen, dass die Kommission die Sache in aller Ruhe und Gründlichkeit überlegen wird. Das geht schon daraus hervor, dass die beschlossen hat, nicht nur die Eignung der Hulligerschrift für un-

sere Verhältnisse zu prüfen, sondern überhaupt zu prüfen, ob die Schriftreform für den Kanton Bern am Platze sei oder nicht. Wir werden nicht nur die Hulligerschrift prüfen, sondern im allgemeinen die Schriftreform ins Auge fassen und ich darf versichern, dass die Kommission in aller Ruhe arbeiten wird. Welche Stellung sie zuletzt einnehmen wird, kann ich heute nicht sagen, ich möchte nur betonen, dass die Kommission ihr Bestes tun wird, um einen Weg zu finden, der dem Wirrwarr in der Schriftfrage ein Ende bereitet.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Meister hat seine Motion in zwei Teilen behandelt und hat dabei über etwas gesprochen, was eigentlich über den Rahmen der Motion hinausgeht. Das hat an und für sich nichts zu sagen. Ich will mit dem zweiten Teil beginnen, mit der Hulligerschrift. Aus den Andeutungen des Herrn Meister habe ich den Eindruck bekommen, dass er ein ausgesprochener Gegner dieser Schriftreform ist. Das kann ich ihm nicht verübeln und auch nicht verbieten, aber ich habe doch stark den Eindruck, bekommen, seine Meinung sei etwas vorgefasst und er habe nicht alle Gründe und Gegengründe vollkommen unabhängig abgewogen, sondern sich von den Gründen, die gegen diese Reform sprechen, übermässig beeinflussen lassen. Ich will meinerseits erklären, dass ich weder Freund noch Gegner dieser Schriftform bin, sondern die Angelegenheit mit der grössten Unparteilichkeit prüfe. Es sieht vielleicht nach aussen so aus, wie wenn nun die Unterrichtsdirektion und ihre Mitarbeiter mit vollen Segeln in die Hulligerherrlichkeit hineingehen wollten. Das ist durchaus nicht richtig. Auf der andern Seite konnten wir aber nicht verhüten, dass die Hulligerfrage von der Lehrerschaft nach allen Richtungen behandelt worden ist. Wenn wir nicht von Amtes wegen in diese Dinge eingegriffen und Kurse eingeführt hätten, so hätten wir ganz sicher erlebt, dass über den Kanton, über die Lehrerschaft und die Schulen eine Welle von wilder, ungeordneter Hulligerpropaganda hinweggegangen wäre, aus der man nachher viel schwerer herausgekommen und viel weniger leicht ein abschliessendes Urteil hätte finden können. Darum sagten wir uns, wir wollen die Erscheinung, die von Basel, Solothurn und vom Aargau her an die Grenzen des Kantons kommt, prüfen, wir wollen denjenigen Lehrern, die sich um die Frage interessieren und diese Schrift gern kennen lernen möchten, in offiziellen Kursen, die durch Herrn Hulliger selbst oder seine nächsten Schüler erteilt werden, Gelegenheit geben, die Schrift an der Quelle kennen zu lernen. Wenn wir eine Reihe von Uebungsklassen am Werk gesehen haben, kommen wir vielleicht zu einem sichereren Urteil. Aber das braucht einige Zeit. Vielleicht kommen wir dazu, zu sagen, die Schrift habe an und für sich etwas Gutes, aber wir wollen sie nicht gerade in dieser absoluten Form annehmen, wie sie uns Herr Hulliger bringt. So weit sind wir aber noch nicht. Wir stehen im Stadium der Beratung durch eine ausserparlamentarische Kommission, über deren Absichten Sie Herr Marschall, der Mitglied dieser Kommission ist, bereits unterrichtet hat. Ich zweifle gar nicht daran, dass diese Kommission, die aus 13 Mitglieder zusammengesetzt ist, worin Freude und Gegner der Schrift sich ungefähr die Wage halten, diese Frage in aller Ruhe und Sachlichkeit abklären und uns die nötigen Anträge stellen wird. In der Zwischenzeit werden wir Gelegenheit nehmen, uns mit der Frage zu beschäftigen. Ich möchte bitten, uns die nötige Zeit zu geben und nicht bei jeder Gelegenheit zu sagen, die Sache sei nichts wert, oder sie müsse um jeden Preis in der und der Form angenommen werden.

Was die Frage der Lehrmittel und der Neuauflagen anbetrifft, so verhält sich die Sache wie folgt: Für die Primarschule steht dem Regierungsrat das Recht zu, die Lehrmittel obligatorisch zu erklären. Nach den Bestimmungen des Primarschulgesetzes darf kein Lehrmittel in der Primarschule gebraucht werden, das nicht vom Regierungsrat genehmigt ist. Alle Lehrmittel sind also mit andern Worten amtlich approbiert, sonst dürfen sie überhaupt nicht verwendet werden. Dadurch wird dem Staat aber auch die Pflicht auferlegt, dafür zu sorgen, dass die nötigen Lehrmittel vorhanden sind. Diese Lehrmittel werden nun nicht etwa von der Unterrichtsdirektion redigiert. Ich bin froh, dass ich das nicht machen muss, sondern dass wir dafür eine eigene, durch ein Dekret eingesetzte, Kommission, die Lehrmittelkommission, haben, und zwar je eine für den deutschen und den französischen Kantonsteil. Die Lehrmittelkommissionen prüfen die Lehrmittel, die ihnen vielleicht von privaten Verfassern vorgelegt werden. Es kann aber auch so gehen, dass wir der Kommission erklären, wir müssen für eine bestimmte Stufe die Lehrmittel neu auflegen, daher solle geprüft werden, ob Aenderungen vorzunehmen seien. In dieser Kommission sitzen lauter Fachleute, von 7 Mitgliedern sind z. B. 4 Primarschulinspektoren, Leute, denen man jedenfalls die Erfahrung und Kenntnis in dieser Angelegenheit nicht absprechen kann.

Nun dürfen Sie aber nicht glauben, dass etwa diese Lehrmittelkommission ins Blaue hinaus, immer wenn es ihr einfällt, man könnte etwas anderes machen, neue Lehrmittel abfasst oder befürwortet, und erklärt, diese müssen nun gedruckt werden, und der Regierungsrat müsse sie obligatorisch erklären. Das geht bei weitem nicht so, sondern es geht alles seinen wohlgeordneten, seit Jahren gewohnten ruhigen Gang. Wir haben eine Anzahl Lehrmittel, die obligatorisch erklärt sind. Diese werden nicht einfach vermehrt, es werden nicht alle Regentage neue Lehrmittel eingeführt. Doch das ist richtig, dass, wenn der Vorrat ausgegangen ist, und eine Neuauflage gemacht werden muss, die Erfahrungen, die sich während der laufenden oder einer vorherigen Auflage gezeigt haben, verwertet werden. Es ist möglich, dass in dieser bewegten Zeit nach dem Krieg Aenderungen an den Lehrmitteln vielleicht in grösserer Zahl vorgenommen werden mussten, als das vorher der Fall war. Geschähe das nicht, so hätten wir uns dem Vorwurf ausgesetzt, dass wir die grössten Zeitereignisse haben vorübergehen lassen, ohne davon Kenntnis zu nehmen.

Um Ihnen ein klares Bild zu geben, will ich sagen, was wir zurzeit für Lehrmittel an der Primarschule haben. Wir haben die Kinderfibel, deren letzte Auflage 1926 herausgekommen ist, die aufgebraucht ist im Jahre 1933. Da haben wir eine neue Auflage in Druck gegeben. In der Tat wurde diese Neuauflage auf vielseitigen Wunsch und nach allseitiger Prüfung in einer andern Schrift erstellt.

Das ist aber nicht aus Liebhaberei eines Einzelnen geschehen; ich habe vielmehr den Eindruck, dass derjenige, der Herrn Meister die Mitteilung gemacht hat, eine gewisse Liebhaberei hat und sich nicht an die neue Schrift gewöhnt. Die alte Fibel kostete 2 Fr. 50, die neue ebenfalls. Dann haben wir ein Lesebuch für die zweite Klasse, dessen letzte Auflage im Jahre 1916 herausgekommen ist, während eine Neuauflage im Jahre 1934 erscheinen wird. Dieses Buch kostete 2 Fr. 80; die neue Auflage wird sicher nicht höher zu stehen kommen, vielleicht wird sie sogar etwas billiger sein. Dabei will ich beifügen, dass wir nicht etwa Profit machen. Wir sind nicht ein privater Kaufmann, der für seinen Unterhalt etwas herauswirtschaften muss, sondern der staatliche Lehrmittelverlag verkauft seine Bücher zum Selbstkostenpreis, einschliesslich der Kosten für Personal und Lokalitäten. Beim Lesebuch für die dritte Klasse kam die letzte Auflage 1925 heraus, eine Neuauflage wird 1935 nötig sein. Die einzige Aenderung wird sein, dass in Zukunft alles in Antiqua gedruckt wird, gemäss dem Beschluss, der schon vor einigen Jahren gefasst worden ist. Am Text wird keine Aenderung vorgenommen. Der alte Preis betrug 3 Fr. 40, der neue wird sicher nicht höher sein. Vom Lesebuch für die vierte Klasse erschien die letzte Auflage 1916, die neue Auflage im laufenden Jahr. Sie stellt einen Umdruck in Antiqua dar und weist kleine Aenderungen in der Redaktion auf, wie sie sich nach der bisherigen Erfahrung als nötig herausgestellt haben. Dass im Jahre 1934 ein Lesebuch anders aussehen wird als 1916, wird begreiflich sein. Preis der alten Auflage 2 Fr., der neuen Auflage ebenfalls 2 Fr. Vom Lesebuch für die fünfte und sechste Klasse erschien die letzte Auflage 1921; der Vorrat reicht noch für mehrere Jahre, wir werden infolgedessen an diesem Buch vorläufig nichts ändern.

Dann kommt das Lesebuch für die Oberklasse. Die letzte Auflage stammt aus dem Jahre 1906; das Stück kostete 5 Fr. 1918 war der Vorrat aufgebraucht. Wenn wir diese neue Auflage in gleichem Umfang hätten herausgeben wollen, wie diejenige von 1906, so hätten wir bei den damaligen hohen Preisen mindestens 10 Fr. verlangen müssen. Deshalb hat man das Buch etwas gekürzt. Das ist ein ziemlich dicker und schwerer Band, der für verschiedene Schuljahre verwendet werden muss. Man fand dann, so dicke Bücher seien nicht vorteilhaft, sondern man wolle den Inhalt des Buches in verschiedene kleinere Bücher auflösen. So hat man einmal die Poesie zusammengenommen und in einem kleineren Buche vereinigt, das bereits herausgekommen ist. Ich möchte jedermann empfehlen, diese wirklich schöne Anthologie der deutschen Lyrik und des deutschen Balladenschatzes zu durchgehen. Auch die Erwachsenen werden daran Freude haben. Er wurde anfänglich stark kritisiert, und zwar aus den Reihen der Lehrerschaft. Aber diese Kritik hat sehr rasch aufgehört, und man hat der Lehrmittelkommission zugestehen müssen, dass sie eine ausserordentlich hübsche Arbeit geliefert hat, was vielleicht nicht bei jedem Buch gelingt. Wir wissen alle, und nicht zuletzt ich, dass in unserer Lehrerschaft ein etwas kritischer Geist herrscht, der gern an den Werken der eigenen Kollegen das eine oder andere aussetzt. Das wird immer so bleiben und ist im übrigen kein schlechtes Zeichen.

Der zweite Teil sollte ein Geschichtsbuch sein. Da wundert es mich wirklich, woher der Herr Motionär die Auskunft bekommen hat, die er über dieses Buch gegeben hat, und zwar in etwas unfreundlichem Ton gegenüber der Lehrmittelkommission und dem Verfasser. Die Aufklärung, die er bekommen hat — ich weiss nicht, von wem — war durchaus unzutreffend. Das Geschichtsbuch musste nicht abgelehnt werden, zurzeit ist man gar noch nicht so weit. Es befindet sich noch in Prüfung. Es wird nicht kolossal teuer werden, sondern wird zum Selbstkostenpreis abgegeben werden.

Dann haben wir eine Kinderfibel, deren letzte Auflage 1922 erschienen ist, während die neue Auflage 1935 fertig werden wird. Herr Aebersold hat Ihnen auseinandergesetzt, welche kritischen Bemerkungen man gegenüber der Auflage von 1922 gemacht hat. Dem wollen wir Rechnung tragen, auch auf die Gefahr hin, dass vielleicht auch an der Auflage von 1935 eine gewisse Kritik geübt werden wird. Daran ist schlechterdings nichts zu ändern.

Wir haben dann noch eine Sprachschule, sodann Rechenbücher, Gesangbücher der zweiten und dritten Stufe. Man könnte ja die Frage aufwerfen, warum wir so viele Lehrbücher hätten, ob das der Lehrer nicht selber machen könnte. Man könnte z. B. verlangen, der Lehrer solle selber die Rechenaufgaben zusammenstellen. Das wäre bis zu einem gewissen Grad das allerbeste, denn der persönliche Einfluss, die Kraft der Persönlichkeit, wäre natürlich immer viel besser als ein trockenes Buch. Aber dann wird natürlich sofort der Umfang der Kenntnisse, den die Schule vermitteln kann, nicht mehr der gleiche werden können, wie wenn der Lehrer alles selber machen will. Denken Sie an die unzähligen Schulen im Kanton, wo nicht nur eine Klasse in ein Schulzimmer gesteckt wird, sondern wo der Lehrer zwei oder drei Klassen zu unterrichten hat, während er sich immer nur mit einer persönlich abgeben kann. Da muss er doch immer den andern schriftliche Arbeiten aufgeben. Zu diesem Zweck muss unbedingt ein Buch zu Hilfe genommen werden, sonst ist der Unterrichtserfolg in Frage gestellt. Wir haben nun nicht im Sinn, die Zahl der bereits bestehenden Lehrmittel zu vermehren. In Frage kommt einzig noch das Geschichtsbuch, nach dem aus verschiedenen Kreisen gerufen wird. Die Lehrer sagen, man möge ihnen etwas in die Hand geben, damit sie solide geschichtliche Kenntnisse ihren Leuten beibringen können.

Die Sache steht so: Wir legen kein Lehrmittel auf, von dem wir nicht durchaus überzeugt sind, dass es nötig ist. Wir haben nur eine einzige Ausnahme gemacht. Vor zwei Jahren haben wir ein neues Lehrmittel, ein neues Verkehrsbüchlein, herausgegeben, von dem Herr Strahm bereits gesprochen hat. Dieses kleine Lehrmittel haben wir erstellt, und das ist eine Ironie des Schicksals, auf eine Motion des Herrn Meister hin. Ich möchte den guten Gedanken des Herrn Meister durchaus nicht etwa ablehnen, aber ich muss doch konstatieren, wie es gegangen ist. Das Büchlein ist uns leider auf dem Hals geblieben. Wir liessen eine Auflage von 65,000 Stück erstellen, um sie ja billig abgeben zu können, und weil wir damals die Zusicherung von andern Kantonen hatten — wir hatten nämlich die Sache an der Unterrichtsdirektorenkonferenz vorgebracht, wo sie Beifall gefunden hatte —, dass diese andern Kantone

ihren Bedarf bei uns decken werden. Das ist bis zu einem gewissen Grad geschehen, aber 35,000 Stück zu 26 Rp., bei Engrospreis, liegen uns auf dem Hals. Ich möchte die Bitte des Herrn Strahm wiederholen, man möchte uns solche Büchlein abnehmen, damit wir die Auflage losbekommen. Sie kosten aber natürlich etwas.

Auf dem Gebiet der Lehrmittel lässt sich also nicht viel ändern, wenn Sie nicht den Erfolg der Schularbeit in einem gewissen Sinne in Frage stellen wollen. Etwas anders verhält es sich mit dem Schulmaterial, das für einen geordneten Schulbetrieb nötig ist. Da gebe ich zu, dass vielleicht am einen oder andern Ort etwas übertrieben wird, und dass vielleicht im Zusammenhang mit der Hulligerschrift, die auf eine sorgsame Ausarbeitung der Hefte grosses Gewicht legt, vielleicht ein gewisser Luxus entstanden ist. Es wird etwas viel mit Farbstiften gearbeitet, was natürlich die Gemeinden belastet. Dort haben es aber die Schulkommissionen in der Hand, zum Rechten zu sehen und den Lehrern zu sagen, dass die Gemeinde nicht so schöne Instrumente bezahlen könne; der Lehrer müsse also mit etwas weniger auszukommen suchen. Wenn die betreffenden Lehrer, meistens junge Leute, die überhaupt etwas in Farben schwelgen, das nicht begreifen wollen, kann man den Schulinspektor zu Hilfe rufen, dann wird sich bei beidseitig gutem Willen sicher die Möglichkeit finden, um den Wünschen der Lehrer Rechnung zu tragen, ohne die Gemeinden im allgemeinen zu stark zu belasten. Da liesse sich also etwas machen, aber da müssen, wie gesagt, die Gemeinden und ihre Schulkommissionen zum Rechten sehen.

Ich erkläre, dass wir die ganze Frage nochmals prüfen werden, um zu zeigen, dass wir durchaus gewillt sind, vernünftige Wünsche zu beachten. Wir werden die Sache der Inspektorenkonferenz vorlegen, und wir fragen uns, ob wir nicht durch ein neues Kreisschreiben im amtlichen Schulblatt die sämtlichen Lehrer und Schulbehörden darauf aufmerksam machen wollen, dass sie sich in dieser schwierigen Zeit der grössten Sparsamkeit befleissen sollten. In diesem Sinn könnte man die Motion als erledigt erklären. Ich möchte in diesem Sinne Antrag stellen.

Meister. Ich danke dem Herrn Unterrichtsdirektor sehr für die Art und Weise der Beantwortung. Dadurch ist ein grosser Teil der Motion bereits erledigt, indem uns über diese Fragen Aufschluss gegeben wurde. Persönlich halte ich dafür, man dürfe die Motion als erledigt betrachten, in der Hoffnung, dass Schulkommission und Lehrerschaft in dieser Richtung arbeiten werden. Wenn ein solches Zirkular erlassen wird, dürfen wir uns wohl für befriedigt erklären.

Staatsverwaltungsbericht für 1932.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 275 hievor.)

Bericht der Sanitätsdirektion.

Grimm, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Im Bericht wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Verordnung betreffend den Verkauf von Medikamenten in Revision begriffen ist. Die Verordnung stammt aus dem vorigen Jahrhundert; inzwischen hat sich auf dem Gebiet der Herstellung von Medikamenten so viel geändert, dass eine Revision sicher zweckmässig ist. Die Arbeiten konnten im Jahre 1932 noch nicht abgeschlossen werden; sie werden im laufenden Jahr zu Ende geführt werden.

Die Staatswirtschaftskommission macht sodann, ohne ein Postulat zu stellen, die Anregung, dass die Sanitätsdirektion einmal eine Statistik in Auftrag gebe über die Leistungen des Kantons auf dem Gebiet des öffentlichen Gesundheitswesens. Nachdem nun die neue Tuberkulosegesetzgebung in Kraft getreten ist, und zur Anwendung gelangt, wird es nicht ohne Interesse sein, zu vernehmen, was der Kanton, abgesehen von andern Gebieten, namentlich auf dem Gebiete der Tuberkulosebekämpfung leistet. Es sind jetzt gewisse Mittel vorhanden, mit denen man der Tuberkulose entgegentreten kann. Gemeinden und Bevölkerung haben ein Interesse zu wissen, wie der Erfolg dieser Tuberkuloseaktion ausfällt.

Es ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen, dass unter der Herrschaft des neuen Tuberkulosegesetzes nun die sogenannten Vorstationen ins Leben gerufen worden sind. Gegenwärtig bestehen deren 12, und man hofft, dass sie die in sie gesetzten Hoffnungen in vollem Masse erfüllen können. Im Bericht der Sanitätsdirektion wird auf die Tätigkeit der Liga zur Bekämpfung der Tuberkulose hingewiesen. Die Erfolge dieser fast halbstaatlichen Organisationen sind im Bericht festgehalten und wir möchten wünschen — das ist übrigens vom Herrn Sanitätsdirektor zugesagt worden — dass in Zukunft im Staatsverwaltungsbericht festgestellt wird, welche Resultate die Liga zur Bekämpfung der Tuberkulose in ihrer Arbeit aufzuweisen habe.

Ein wunder Punkt, auf den hinzuweisen ist, betrifft das Frauenspital, das medizinisch sicher auf der Höhe ist, wo aber räumliche Zustände bestehen, die auf die Dauer unhaltbar sind. Wir haben Gelegenheit gehabt, die Verhältnisse an Ort und Stelle zu besichtigen und mit den leitenden Persönlichkeiten des Frauenspitals zu reden. Daraus ergibt sich nun, dass namentlich die septische Abteilung, in welcher die ansteckenden Krankheiten behandelt werden, absolut zu klein ist, während die Gefahr der Uebertragung von Krankheiten sehr gross ist. Es sollte daher unbedingt dafür gesorgt werden, dass man neue Räumlichkeiten schaffen kann. Die ganze Angelegenheit ist selbstverständlich eine Finanzfrage; aber sie darf nicht nur eine Finanzfrage sein, denn schliesslich hat man die Spitäler, damit die Kranken gesund werden und dass sie sich nicht am Ende einer gewissen Ansteckungsgefahr aussetzen. Wir nehmen an, dass die Regierung diese Frage weiter prüfen und dem Grossen Rat zu gegebener Zeit Bericht und Antrag einreichen wird.

Eine interessante Feststellung konnte man bei der Irrenanstalt Waldau machen. Wir wissen, dass jahrelang ein Kampf um die Erweiterung der Irrenanstalten geführt wurde und dass die vierte bernische Irrenanstalt auch im Grossen Rat eine gewisse Rolle spielte. Nun hatte der Grosse Rat seinerzeit im allgemeinen Programm vorgesehen, dass auch für die Erweiterung der Irrenanstalt Waldau gesorgt

werden soll. Ein Kredit von einigen Hunderttausend Franken sollte in Aussicht genommen werden. Mit dem inzwischen eingetretenen Direktionswechsel kam nun auch ein Wechsel im Regime, der sich darin äussert, dass man heute eigentlich nicht mehr unter Platzmangel leidet. Wie wir an Ort und Stelle konstatieren konnten, ist räumlich in der Waldau Platz in vollständig genügendem Masse vorhanden. Es ist nicht mehr so, dass ein Patient, der für die Waldau angemeldet wird, wochen- oder monatelang warten muss, bis er aufgenommen werden kann. Es scheint uns, dass in dieser Richtung die Verhältnisse nun so sind, dass sie zu Klagen nicht Veranlassung geben können.

Wir begreifen auf der andern Seite den Wunsch der gegenwärtigen Direktion, man möchte die Mittel, die man für Erweiterungszwecke hätte zur Verfügung stellen wollen, nun für eine innere Umorganisation bereitstellen, für eine bessere Ausgestaltung dessen, was schon besteht und nicht zuletzt auch zu dem Zweck, dass die Privatabteilung so ausgebaut werden kann, dass dort zahlende Patienten untergebracht werden können, die dann nicht irgendwo in eine Privatanstalt geschickt werden müssen, was zur Folge hat, dass durch diese gutzahlenden Patienten zugleich ermöglicht wird, die Oekonomie der Waldau noch besser zu gestalten als heute. Ich nehme an, die Regierung werde in der Lage sein, dem Grossen Rat gelegentlich einen entsprechenden Antrag zu stellen. Nachdem sich der Grosse Rat mit der Frage der Erweiterung beschäftigt hat und nachdem sich die Erweiterung als unnötig erweist, wird er sich auch mit der Frage zu beschäftigen haben, ob der Kredit für andere Zwecke, wie ich angedeutet habe, verwendet werden soll.

Gegenstand der Diskussion in der Staatswirtschaftskommission bei Anlass der Behandlung des Berichtes der Sanitätsdirektion war auch die Frage der Geschlechtskrankheiten, über die man im Grossen Rat auch schon gesprochen hat. Unstreitig ist eine Zunahme zu konstatieren, die sich übrigens aus der wirtschaftlichen und sozialen Krise wohl erklären lässt. Die Frage ist, was der Kanton tun soll. Es hat sich nämlich herausgestellt, dass eine Expertenkommission, die vom eidgenössischen Gesundheitsamt eingesetzt worden ist, die ganze Frage einfach den Kantonen zur Behandlung überlassen wollte, während der Bund sich desinteressieren würde. Herr Sanitätsdirektor Dr. Mouttet hat Veranlassung genommen, die Sache wieder auf den richtigen Boden zu stellen, indem er vorgeschlagen hat, dass der Bund intervenieren müsse, nicht in dem Sinne, dass er den Kantonen oder den Gemeinden Beiträge geben würde, sondern dass ein Rahmengesetz erlassen würde, das in einem beschränkten Umfang die Meldepflicht statuiert, um so der weitern Ausdehnung der Geschlechtskrankheiten entgegenzuwirken. Wir haben von dieser Mitteilung mit Befriedigung Kenntnis genommen und wollen hoffen, dass dieses Rahmengesetz nicht allzu lange auf sich warten lasse, denn hier steht in erster Linie die Gesundheit der jungen Generationen in Frage, und es ist Pflicht des Gemeinwesens, auch in dieser Richtung alles zu tun, was zur Einschränkung dieser Epidemie führen kann.

Mit diesen wenigen Bemerkungen empfehlen wir den Bericht der Sanitätsdirektion zur Genehmigung.

M. **Mouttet,** directeur des affaires sanitaires, rapporteur du Conseil-exécutif. M. Grimm, rapporteur, trouve qu'il serait intéressant de publier une statistique sur les maladies, sur les examens médicaux qu'on fait dans les écoles, sur les subventions accordées ces dernières années en faveur de l'hygiène et de la santé publiques. Nous partageons entièrement sa manière de voir et nous voudrions que le bureau cantonal de statistique fût chargé d'établir les statistiques demandées. On rencontrera évidemment des difficultés, car toutes les maladies ne doivent pas être obligatoirement déclarées; malgré ces difficultés, il sera intéressant de faire les statistiques demandées et d'en prendre connaissance.

M. Grimm fait observer en outre que notre rapport devrait contenir des détails sur l'activité de la Ligue cantonale contre la tuberculose. Cette ligue, en effet, est un organe semi-officiel auquel la Direction des affaires sanitaires recourt à titre consultatif. Nous sommes bien d'accord d'incorporer dans le prochain rapport de gestion quelques détails sur l'activité de cette ligue.

En ce qui concerne les maladies vénériennes, cette question intéresse les grandes villes, notamment la capitale. Nous souffrons toujours du manque de place pour hospitaliser les personnes atteintes de maladies vénériennes. Nous sommes en discussion à ce sujet avec les autorités de la ville de Berne. Nous arriverons sous peu à nous entendre, mais quelle que soit la solution, nous ne pourrons pas nous soustraire à l'obligation d'agrandir le pavillon des malades infectieux de la Maternité cantonale. On y manque de place. Or, on ne peut tolérer que les personnes atteintes de maladies vénériennes soient mises dans le même pavillon que les femmes atteintes de maladies infectieuses par suite de leurs couches.

Quant à une lutte plus intense contre les maladies vénériennes, elle ne peut se faire, comme l'a dit M. Grimm, que sur la base d'une législation fédérale. Il faut attendre que la Confédération ait élaboré une loi dans laquelle certains principes seront insérés, qui permettront de rendre la lutte plus efficace. Nous ne perdons naturellement pas la chose de vue et nous ferons notre possible, soit pour arriver à l'agrandissement du pavillon des infectieux de la Maternité, soit pour lutter plus intensément contre les maladies vénériennes.

Quant à l'établissement de la Waldau, il peut être considéré comme un de nos bons établissements d'aliénés — c'est du moins l'avis du directeur actuel. Il est suffisamment grand; on peut y hospitaliser environ 1000 malades. Il ne faut pas l'agrandir, mais le restaurer, le transformer. De l'avis du directeur, il faudrait affecter les crédits votés en 1926 pour la construction de nouveaux pavillons aux transformations qui sont désirées par lui. La chose est à l'étude auprès de la Direction des travaux publics et l'on viendra très probablement dans une de vos prochaines sessions avec un projet demandant une modification du programme des constructions établi en 1926.

Je n'ai pas d'autres observations à faire et me rallie entièrement à celles de M. le rapporteur.

Der Bericht wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Gemeindedirektion.

Grimm, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt auch hier Genehmigung. Sie hat zum Bericht nur wenige Bemerkungen anzubringen. Zunächst macht sie die erfreuliche Feststellung, dass es möglich gewesen ist, vom Bund ein Darlehen im Betrage von 3 Millionen zu 2 % zu bekommen, das nun der Kreditkasse zur Verfügung gestellt worden ist, und der Krisenbekämpfung dienen soll, ein Darlehen, das zu einem Zinsfuss zur Verfügung steht, den man allgemein für diejenigen, die in Not sind, als gegeben und richtig erachten darf.

Sie finden auf Seite 84 des Berichtes eine interessante Uebersicht über die Gemeindeanleihen in den letzten 5 Jahren. Im Jahre 1928 betrugen die Gemeindeanleihen 8,1 Millionen, 1929 4,7 Millionen, 1930 11 Millionen, 1931 27,8 Millionen und 1932 30 Millionen. Das zeigt, wie die Krisenwirkungen sich nun auch in dieser Beziehung äussern. Man sieht deutlich, wie sich die Krise in der Finanzgebarung der Gemeinden in den Jahren 1931 und 1932 widerspiegelt. Während im Jahre 1931 der eigentliche Krisenaufwand zur Durchführung von Notstandsarbeiten, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Zuführung neuer Mittel an die Gemeindeverwaltung Anleihen im Betrage von 2,4 Millionen nötig machten, macht dieselbe Aufwendung im Jahre 1932 schon 15,5 Millionen aus, etwas mehr als die Hälfte der Anleihen überhaupt. Für Konversionen sind 1931 13,9 Millionen verwendet worden, im Jahre 1932 9,9 Millionen, für Bauten aller möglichen Art 3,8 Millionen im Jahre 1931 und 2,8 Millionen im Jahre 1932, für Bedürfnisse der Wasser- und Elektrizitätsversorgungen, Meliorationen im Jahre 1931 6,3 Millionen und im Jahre 1932 0,8 Millionen. Insgesamt ist in den letzten Jahren der Geldbedarf in den Gemeinden ganz erheblich gestiegen und es wird sich die Frage stellen, ob die Gemeinden, die aus einer Notlage heraus zu dieser Anleihensaufnahme haben schreiten müssen, später imstande sein werden, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, wenn die Krise in dieser Schärfe weiterdauern wird. Das wird ein Problem sein, das den Grossen Rat so schnell nicht locker lassen wird. Wir haben heute keinen Grund, auf Details einzutreten, aber ich möchte doch im Zusammenhang mit diesen Zahlen auf die Bedeutung der ganzen Frage hinweisen.

Dann hat der Grosse Rat letztes Jahr ein Postulat der Staatswirtschaftskommission erheblich erklärt, das von der Regierung die Prüfung einer Frage wünschte. Es sollte geprüft werden, ob nicht wieder der Zustand eintreten könnte, wie er früher während einer Reihe von Jahren bestanden hat, dass eine grosse Zahl von Reglementen und Gemeindevorschriften einfach von der Regierung genehmigt worden sind, oder vielleicht nicht einmal der Genehmigung der Regierung bedurften, während nun infolge einer Aenderung der Praxis auch die kleinsten Reglemente der Gemeindeabstimmung unterbreitet werden müssen und nachher der Genehmigung der Regierung unterliegen. Wir haben letztes Jahr die Frage aufgeworfen, ob man nicht im Interesse der Sparsamkeit in der Gemeindeverwaltung kleine Reglemente, Friedhofordnungen, Vorschriften zur Lärmbekämpfung oder derartige Sachen, die keine grosse Bedeutung haben, aber doch in den Aufgabenkreis der Gemeindeverwaltungen fallen, nicht der Gemeindeabstimmung entziehen und sich mit der Genehmigung durch die Regierung begnügen könnte. Die Gemeindedirektion war so freundlich die Sache zu prüfen. Sie glaubte zuerst, man könne dem Wunsch des Grossen Rates dadurch entgegenkommen, dass man die Lösung einfach auf dem Wege der authentischen Interpretation des Gemeindegesetzes suchte. Mitberichte der Polizei- und der Justizdirektion haben Zweifel aufkommen lassen, ob dieser Weg gangbar wäre. Und so ist heute die Frage noch nicht zum Abschluss gelangt. In der Staatswirtschaftskommission haben wir von der Mitteilung des Direktors des Gemeindewesens Kenntnis genommen, dass er die Frage weiter prüfen wird und zwar in dem Sinne, dass vielleicht gelegentlich, wenn sich beim Gemeindegesetz auch andere Punkte als revisionsbedürftig herausstellen könnten, auch dieser Punkt einbezogen würde oder dass man unter Umständen diese Frage durch einen kleinen Zusatz zum Gemeindegesetz ordnen würde. Es ist zuzugeben, dass diese Frage für diejenigen Gemeinden, die noch ihre Gemeindeversammlung haben, nicht die Rolle spielt, wie für die grösseren städtischen Gemeinden, wo der ganze Apparat in Bewegung gesetzt werden muss, um ein an sich selbstverständliches kleines Reglement zur Abstimmung zu bringen. Wir glauben aber, dass gerade in der jetzigen Zeit, wo man davon ausgeht, dass Staat und Gemeinden ihre Ausgaben so viel als möglich verringern sollen, nicht durch eine Praxis und ein System, die formell durchaus richtig und haltbar sein mögen, aber in der Formalistik viel zu weit gehen, die Entwicklung dieses Sparwillens unterbunden werden soll. Das sind die Bemerkungen, die ich namens der Staatswirtschaftskommission zu machen habe. Damit empfehlen wir Genehmigung des Berichtes.

M. Mouttet, directeur des affaires communales, rapporteur du Conseil-exécutif. L'année 1932 a été caractérisée, comme on l'a relevé, par le nombre et la somme des emprunts et ouvertures de crédit contractés par les communes pour faire face aux besoins de l'administration courante. De $2\,^1/_2$ millions qu'ils comportaient en 1931, ils se sont élevés en 1932 à $15\,^1/_2$ millions. C'est naturellement le reflet de la crise sur les communes. L'endettement de celles-ci devient toujours plus grand. Comme les recettes diminuent chaque jour, tandis que les dépenses augmentent, il faudrait, pour maintenir l'équilibre financier, de plus en plus comprimer les dépenses et pratiquer une saine politique d'économies.

M. Grimm a relevé la suite que nous avons donnée au postulat accepté l'année passée par le Grand Conseil, postulat relatif à l'élaboration des règlements communaux par les assemblées communales. Dans les grandes communes l'obligation de faire adopter n'importe quel règlement communal par l'assemblée communale ou l'obligation de soumettre ces règlements à la votation populaire présente d'indéniables inconvénients, auxquels nous avons cru pouvoir obvier, au moyen d'une interprétation authentique de la loi sur les communes, c'est-à-dire au moyen d'un décret du Grand Conseil. Mais après mûre étude de cette question, nous avons dû nous rendre compte que ce n'était

pas possible et que, seule, une revision partielle de la loi sur l'organisation des communes pouvait nous permettre d'atteindre ce but. Nous sommes pleinement d'accord d'étudier cette revision partielle, qui pourrait porter sur d'autres points encore. Nous vous soumettrons éventuellement, si nous le jugeons à propos, un projet tendant à cette revision partielle.

Je n'ai pas autre chose à ajouter au rapport, sauf que je voudrais faire ressortir encore que nous avons constaté certaines irrégularités dans l'administration des paroisses. Quelques-unes d'entre elles ne prélèvent pas les impôts paroissiaux, mais les font prélever par les municipalités ou bien font payer tous leurs frais d'administration par celles-ci. C'est évidemment illégal, car les municipalités ne peuvent être astreintes à payer aux paroisses que les sommes dont elles sont tenues en vertu d'un acte de classification. D'autre part, vous savez qu'il y a un principe dans la loi d'après lequel nul ne peut être tenu de payer les impôts pour un culte auquel il ne se rattache pas.

Ces procédés sont donc illégaux. Chaque fois que nous les constatons dans une commune, nous ne manquons pas d'intervenir et d'y remédier.

Ce sont là les seules observations que j'avais à présenter.

Der Bericht wird stillschweigend genehmigt.

Zur Vorbereitung der nachstehend genannten Geschäfte hat das Bureau folgende

Kommissionen

bestellt:

Initiative für die Reduktion des Grossen Rates und Dekret betreffend Einteilung des Staatsgebietes in Grossratswahlkreise.

Herr Grossrat Stucki (Ins), Präsident,
» » Bütikofer (Bern), Vizepräsident,
» » Althaus (Worb),
» » Bangerter (Fraubrunnen),
» » Bouchat,
» » Dumermuth,
» » Gressot,
» » Hulliger,
» » Lanz,
» » Seematter,
» » Villemin,
» » Voisard,
» » Wüthrich.

Gesetz über die berufliche Ausbildung.

Herr Grossrat Bürki, Präsident,
» » Luick, Vizepräsident,
» » Bratschi (Peter),
» » Hofer (Spins),
» » Jacobi,
» » Künzi (Bern),
» » Maître,
» » Nahrath,
» » Périnat,
» » Roth,
» » Straub.

Dekret betreffend die Organisation des Betreibungs- und Konkursamtes im Amtsbezirk Bern.

Herr Grossrat Hürbin, Präsident,
» » Jenny (Uettligen), Vizepräsident,
» » Brönnimann (Zimmerwald),
» » Flückiger (Bern),
» » Giorgio,
» » Jossi,
» » Marti (Worb),
» » Winzenried,
» » Woker.

Dekret betreffend die Umschreibung und Organisation der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Biel und Madretsch.

Herr Grossrat Suri, Präsident,
» » Stämpfli, Vizepräsident,
» » Clerc,
» » Christeler,
» » Emch,
» » Geissbühler,
» » Göckeler,
» » Grosjean,
» » Gurtner,
» » Linder,
» » Müller (Aeschi).

Schluss der Sitzung um 5 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Fünfte Sitzung.

Donnerstag, den 14. September 1933,

vormittags 8¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Büeler.

Der Namensaufruf verzeigt 195 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 29 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Bangerter (Fraubrunnen), Beutler, Bratschi (Robert), Clerc, Comte, Flück, Flückiger (Biel), Frölich, Grimm, Grünenwald, Hürbin, Knecht, Lindt, Maître, Müller (Aeschi), Reichenbach, Roth, Schick, Schneiter (Lyss), Schwendimann, Spycher, Strahm, Studer, Ueltschi, Wyttenbach; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Balsiger, Lanz, Schlappach, Schneider.

Tagesordnung:

Dekret

betreffend

Abtrennung der Einwohnerbäuert Ausserschwandi von der Gemeinde Reichenbach und Zuteilung an die Gemeinde Frutigen.

(Siehe Nr. 17 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

M. Mouttet, directeur des affaires communales, rapporteur du Conseil-exécutif. Vous êtes appelés à discuter aujourd'hui d'un projet qui vous a été déjà présenté il y a quatre ans et qui, probablement, est encore dans les souvenirs de la plupart d'entre vous. Lors de la session de mai 1929, je vous avais proposé au nom du gouvernement de séparer la communauté rurale d'Ausserschwandi de la municipalité de Reichenbach, pour la rattacher à la commune de Frutigen. A ce moment-là, le gouvernement avait déjà fait les démarches nécessaires auprès des communes intéressées pour chercher à arriver à un partage des biens amiables, mais il n'y est pas parvenu. Le Grand Conseil, il y a quatre ans, a cru, à tort, à la possibilité de cet arrangement et contrairement à la proposition qui lui avait été faite par nous, il a préféré renvoyer le projet au gouvernement et charger celui-ci de continuer ses démarches en vue d'arriver à une transaction entre les communes intéressées. En d'autres termes, le Grand Conseil s'est fait des scrupules de prononcer la séparation de corps avant la séparation de biens. A mon avis, il aurait dû, à ce moment-là déjà, trancher par oui ou par non la question de savoir si l'on voulait renoncer à séparer cette communauté rurale d'Ausserschwandi de la commune de Reichenbach et ne pas s'occuper des conséquences au point de vue de la séparation de biens, car d'après la loi sur l'organisation communale, c'est le Tribunal administratif qui est compétent pour trancher cette autre question et non le Grand Conseil. Mais celui-ci en a jugé autrement et a chargé le gouvernement de poursuivre ses démarches en vue d'arriver à une transaction. Nous avons nommé un médiateur en la personne de M. Schiffmann, député, qui s'est mis en relation avec les communes intéressées, a entrepris sa tâche avec beaucoup de dévouement, et a discuté à plusieurs reprises avec les représentants des communes. Malgré tous ses efforts, toutes ses peines, il n'est pas arrivé à un autre résultat que celui obtenu par le gouvernement en 1929, il n'a pu conclure un accord entre Reichenbach et Frutigen. Nous en sommes donc aujourd'hui au même point qu'en 1929, avec une seule modification: La commune de Reichenbach a corrigé, élargi le chemin qui la relie au hameau d'Ausserschwandi. Ce chemin, appelé Wallisgasse, parce qu'il conduit dans le Valais, avait une largeur de 2 mètres et même, en certains endroits, de 1 m. 50 seulement, de sorte qu'il était impossible à des voitures d'y croiser. Depuis 1929, Reichenbach a corrigé cette route, l'a élargie et maintenant elle a une largeur de 3 m. 60 depuis le village de Kien jusqu'à la limite du territoire de Schwandi. Reste donc un tronçon à corriger, mais Reichenbach en fait dépendre la correction de la décision qui sera prise relativement au maintien ou à la séparation d'Ausserschwandi de son territoire.

Telle est la seule modification que nous ayons à signaler au Grand Conseil depuis qu'il a discuté pour la première fois le projet que nous lui soumettons. A tous les autres points de vue, la situation est restée la même. Les habitants d'Ausserschwandi prétendent que les voies de communication ne constituent pas la seule et la plus importante des raisons pour lesquelles ils demandent leur incorporation à Frutigen. Ils disent qu'il y en a d'autres. Je veux les rappeler brièvement. Ausserschwandi est un petit hameau de 120 habitants environ situé sur la rive droite de la Kander. Il est un peu plus rapproché de Frutigen que de Reichenbach. Comme Frutigen est le chef-lieu du district, c'est surtout avec cette localité-là que les habitants de Schwandi ont le plus de relations; c'est là qu'ils vont trouver leur notaire, leur médecin, leur vétérinaire, les artisans, les négociants; c'est là aussi qu'ils sont obligés de se rendre pour aller à la Préfecture, au Tribunal, à l'Office des poursuites, au Registre foncier, à la Recette de district. Mais, à part cela, Ausserschwandi est lié beaucoup plus intimément encore avec Frutigen.

Voyons ce qu'il en est notamment au point de vue scolaire. Ausserschwandi forme avec un autre hameau, celui d'Innerschwandi, une communauté scolaire, et possède une école comprenant une seule classe d'environ 40 élèves. Mais Innerschwandi est déjà rattachée administrativement à Frutigen, tandis que Ausserschwandi se rattache administrativement

à Reichenbach. Les écoliers qui veulent aller à l'école secondaire doivent se rendre à Frutigen, car Reichenbach n'a pas d'école secondaire. Il est vrai que cette commune paie une contribution pour les élèves fréquentant l'école secondaire de Frutigen, soit 50 fr. par enfant. Ausserschwandi forme aussi avec Frutigen un arrondissement d'école professionnelle. Au point de vue scolaire, Ausserschwandi est donc complètement rattaché à Frutigen. L'inspecteur d'école trouve qu'une liaison plus étroite encore entre ces deux localités serait désirable.

Qu'en est-il au point de vue du culte? La paroisse de Frutigen comprend le hameau de Ausserschwandi, de sorte que toutes les cérémonies religieuses, baptêmes, enterrements, mariages se font à Frutigen, mais comme Ausserschwandi est rattaché administrativement à Reichenbach, les habitants d'Ausserschwandi sont obligés d'aller annoncer à l'état-civil de Reichenbach les naissances, mariages et décès des leurs.

Enfin, au point de vue des secours contre l'incendie, l'inspecteur des sapeurs-pompiers du district de Frutigen dit que ce service pourrait être amélioré et se ferait beaucoup plus rationnellement et promptement si Ausserschwandi était rattaché à Frutigen.

Je laisse de côté la question du montant des impôts, qui ne doit pas jouer un rôle déterminant à mon avis, mais si je veux être impartial et exposer la situation en toute objectivité, je dois vous indiquer les raisons pour lesquelles Reichenbach s'oppose à l'incorporation de Ausserschwandi à Frutigen. La commune de Reichenbach dit que si Ausserschwandi se détache, ce sera pour elle une diminution de sa force contributive d'environ 1 million de francs. La commune de Reichenbach a une force contributive foncière d'environ 20 millions de francs. Les immeubles d'Ausserschwandi ont une estimation cadastrale de 895,000 fr., donc près d'un million.

Voilà la raison principale pour laquelle les habitants de Reichenbach se sont opposés au détachement d'Ausserschwandi de leur commune. Si vous détachez Ausserschwandi de Reichenbach, dit cette commune, l'exemple pourrait être suivi par d'autres sections qui représentent aussi une force contributive importante, et alors il ne restera plus à Reichenbach que les sections les plus pauvres dont il faudrait supporter les charges.

La séparation de Ausserschwandi de Reichenbach présente non seulement des avantages, mais aussi les inconvénients que je viens de relever et qui expliquent pourquoi Reichenbach s'oppose à l'opération projetée. Mais on doit reconnaître cependant que la situation actuelle complique considérablement l'existence des habitants d'Ausserschwandi et l'on doit admettre aussi que l'incorporation de cette section à Frutigen serait une simplification au point de vue administratif. On a été unanime dans la section d'Ausserschwandi pour demander ce détachement et l'incorporation à Frutigen. Il y a eu une très forte opposition à Reichenbach pour les raisons indiquées tout à l'heure. Quant aux habitants de Frutigen, ils seraient aussi unanimes pour admettre dans leur giron ceux d'Ausserschwandi. Mais l'opposition faite à Reichenbach n'est pas un obstacle juridique et le Grand Conseil pourrait parfaitement voter la séparation d'Ausserschwandi de la commune de Reichenbach, malgré cette opposition.

Voilà objectivement et impartialement exposé l'état actuel de la question.

Quelle est l'attitude du gouvernement? En 1929, il vous a proposé la séparation d'Ausserschwandi de la commune de Reichenbach et son rattachement à celle de Frutigen. Vous n'avez pas voulu suivre notre conseil et vous avez apprécié la chose à votre façon. Aujourd'hui, nous vous laissons le soin de faire comme vous voudrez, mais ce que nous vous demandons, c'est de liquider une fois cette question dans un sens ou dans l'autre; nous ne voulons pas que celle-ci figure encore sur la liste des tractanda d'une prochaine législature.

Schiffmann, Präsident der Kommission. Das Dekret ist bereits in der Maisession 1929 dem Grossen Rat vorgelegt worden, aber damals durch Beschluss des Grossen Rates an den Regierungsrat zurückgewiesen worden, in der Meinung, die Gemeinden Reichenbach und Frutigen sollen zuerst die Finanzfrage erledigen. Der Regierungsrat hat meine Person als Vermittler ernannt. Es hätte mich tatsächlich gefreut, wenn es mir gelungen wäre, die beiden Gemeinden zu einigen und die Finanzfrage zu lösen. Leider sollte dem nicht so sein. Wir haben verschiedene Sitzungen abgehalten, in Reichenbach, Frutigen und sogar eine Versammlung der stimmfähigen Bürger von Ausserschwandi. In der ersten Sitzung hat Reichenbach das neue Vorgehen begrüsst, die Vertreter von Frutigen haben die Erklärung abgegeben, dass sie die Frage wohlwollend prüfen werden. Reichenbach hatte zunächst eine Forderung von 50,000 Fr. gestellt, dieselbe aber im Lauf der Verhandlungen auf 35,000 Fr. reduziert. Von Frutigen habe ich nie eine bezügliche Antwort bekommen. Wie man dem Protokoll entnehmen konnte, haben darüber Verhandlungen im Gemeinderat von Frutigen stattgefunden, und dabei sind Zahlen von 25,000 bis 30,000 Fr. genannt worden. Ich erwähne aber nochmals, dass mir als Vermittler nie irgend etwas vorgelegt worden ist. Nachdem man die Versammlung in Ausserschwandi gehabt hatte, die ebenfalls resultatlos verlaufen ist, wurde eine letzte Sitzung in Frutigen abgehalten und dort ist man zur Einsicht gekommen, nachdem diese Sitzung resultatlos verlaufen war, die Verhandlungen seien abzubrechen. Ich habe die Verhandlungen abgebrochen und habe der bernischen Regierung folgenden Bericht eingeschickt:

« In der Maisession 1929 hat der Grosse Rat beschlossen, auf das von der Regierung vorgelegte Dekret betreffend Abtrennung der Einwohnerbäuert Ausserschwandi von der Gemeinde Reichenbach und Zuteilung an die Gemeinde Frutigen noch nicht einzutreten. Er hat dasselbe an den Regierungrat zurückgewiesen, in der Meinung, es seien zuerst, zur Vermeidung eines nachträglichen langwierigen Prozesses, Schritte zur Lösung der vermögensrechtlichen Fragen und der Entschädigungsfrage zu unternehmen.

Zufolge dieser Rückweisung hat der Regierungsrat durch Beschluss vom 28. Mai 1929 meine Person beauftragt, zwischen den beteiligten Gemeinden neuerdings Einigungsverhandlungen über die finanzielle Auseinandersetzung durchzuführen und die

daher notwendig erscheinenden Massnahmen anzuordnen und vorzunehmen.

Am 16. August 1929 fand unter meinem Vorsitz eine erstmalige Konferenz von Vertretern der Gemeinden Reichenbach und Frutigen und der Bäuert Ausserschwandi in Frutigen statt.

Nach eingehender Aussprache über die Entschädigungsfrage wurde an dieser Konferenz festgelegt:

Dass die Gemeinde Reichenbach grundsätzlich einverstanden sei, auf gütlichem Wege bei der Vermögensausscheidung mitzuwirken und dass Frutigen bereit sei, die Frage einer Entschädigung wohlwollend zu prüfen. Der Sekretär der Gemeindedirektion, der im Auftrage der Gemeindedirektion orientierungshalber an der Konferenz ebenfalls teilnahm, wurde beauftragt, Aktenmaterial über die finanziellen Auseinandersetzungen bei früheren Trennungen und Neuzuteilungen zu sammeln und für eine Begutachtung durch die Justizdirektion in Verbindung mit der Gemeindedirektion besorgt zu sein. Ich verweise zur Ergänzung auf das Protokoll über diese Konferenz vom 16. August 1929. Am 23. August 1929 überwies mir darauf der Sekretär der Gemeindedirektion das Aktenmaterial über die Fälle von Lostrennungen und andern Zuteilungen von Gemeindeteilen zu andern Gemeinden, zu denen der Grosse Rat seit 1900 Stellung zu nehmen hatte. Es ergab sich aber, dass in allen Fällen die Frage der vermögensrechtlichen Ausscheidung beim Dekretbeschlusse keine Rolle spielte, indem sie weniger von Bedeutung war oder doch erst nach der Trennung erledigt wurde.

Das verlangte Gutachten war nicht erhältlich, da unter Hinweis auf Art. 63, Abs. 1, der Staatsverfassung und Art. 11, Ziff. 1, des Verwaltungsrechtspflege-Gesetzes die Ansicht vertreten wurde, die Regierung sowie auch die einzelnen Direktionen hätten sich mit der vermögensrechtlichen Ausscheidung nicht zu befassen.

Mit Schreiben vom 22. Januar 1930 hat mich dann der Herr Gemeindedirektor darauf aufmerksam gemacht, dass Art. 63 der Staatsverfassung die Leistung von Entschädigungen nicht vorsieht, dass aber die Lostrennung eines Gemeindegebietsteiles einer Enteignung gleichkomme, und für die Einigungsverhandlungen allenfalls nach dem Prinzip der Zwangsenteignung im Sinne von Art. 89 der Staatsverfassung vorgegangen werden könnte.

Mit Schreiben vom 14. August 1930 lehnte aber die Gemeinde Frutigen grundsätzlich jede Entschädigungspflicht ab, mangels einer gesetzlichen Grundlage. Darauf habe ich im Verein mit dem Sekretär der Gemeindedirektion die Bäuert Ausserschwandi auf die Schwierigkeiten, die sich der Entschädigungsfrage und damit auch der Vermögensausscheidung entgegenstellen, aufmerksam gemacht und auch darauf, dass ohne eine Einigung in dieser Beziehung, Reichenbach nicht Hand bieten werde zu einer Trennung. Laut Schreiben vom 19. Oktober 1930 beschloss jedoch die Bäuert Ausserschwandi einstimmig, auf ihrem Gesuche um Lostrennung zu beharren.

Am 11. Dezember 1930 und 13. Februar 1931 regte dann die Gemeinde Frutigen die Abhaltung einer erneuten Sitzung unter den Beteiligten an. Ich habe dann eine solche auf den 18. April 1931 angesetzt. Eine Einigung war aber auch diesmal wieder nicht möglich, indem Reichenbach auf seiner Entschädigungsforderung beharrte, Frutigen aber jegliche Entschädigung ablehnte. Im übrigen verweise ich auf das Protokoll vom 18. April 1931.

Mit Schreiben vom 24. Oktober 1931 teilte dann die Gemeinde Reichenbach mir und dem Gemeinderat von Frutigen noch mit, dass aus Billigkeitsgründen eine bedeutende Entschädigung gegeben sei, da die Gemeinde durch eine Abtrennung, wie ein von ihr eingereichter Vorschlag betreffend finanziellen Ausgleich dartue, einen bedeutenden Ausfall an Steuerkapitalien und Einnahmen erleide; kapitalisiert betrage dieser Ausfall 50,000 Fr. Das sei auch die Summe, die sie zu fordern habe. Um eine gütliche Verständigung zu ermöglichen, reduzierte aber nunmehr die Gemeinde Reichenbach diesen Betrag auf 35,000 Fr.

Am 25. Februar dieses Jahres nun erklärte aber der Gemeinderat von Frutigen, es bestehe auch auf dieser Grundlage nicht die geringste Aussicht auf eine Verständigung, so dass weitere Verhandlungen als zwecklos erscheinen.»

Das ist ungefähr der Inhalt der Verhandlungen, die gepflogen worden sind. Der Regierungsrat hat gestützt auf das Gesuch der Bäuert Ausserschwandi das Dekret wieder neu vorgelegt. Eine Sitzung der Kommission wurde auf den 3. Mai 1933 einberufen. Fünf Mitglieder haben für Eintreten gestimmt, drei dagegen. Für die Mehrheit war massgebend das Selbstbestimmungsrecht, die Schulverhältnisse, das Kirchenwesen, das Zivilstandswesen und das Löschwesen. Ich kann hier der Kürze halber auf den Vortrag verweisen. Ferner ist betont worden, dass die Bürger von Ausserschwandi mehr Verkehr mit Frutigen als mit Reichenbach haben, was auch vom Herrn Gemeindedirektor in vorzüglicher Weise dargetan worden ist.

Die Minderheit bringt vor, die Lostrennung bedeute einen Eingriff in das Gemeindewesen, zu dem der Grosse Rat nicht Hand bieten sollte, wenn sich die beteiligten Gemeinden über die finanzielle Frage nicht geeignigt hätten. Am Dekret selber ist nichts geändert worden. Was nun solche Ausscheidungen oder Lostrennungen manchmal für Wirkungen haben, kann man der «Neuen Berner Zeitung» entnehmen, die eine Notiz über den Ausscheidungsvertrag von Spiez bringt, lautend: «Und sie bewegt sich doch — die leidige Ausscheidungsvertragsangelegenheit nämlich, die in diesem Jahr auch ein Jubiläum feiern kann. Es sind nämlich 25 Jahre her, seit die Seeschlange in der Gemeinde Spiez ihr Unwesen treibt und den lokalen Frieden bedroht.» Darum glaube ich, es sei am besten, wenn der Grosse Rat heute ja oder nein sagt. Er ist verantwortlich für seinen Beschluss.

Krebs. Gestatten Sie mir, die Stellungnahme der Minderheit hier bekannt zu geben. Auch ich habe den Eindruck, dass die Gemeinde Reichenbach es vor dem Jahre 1927 in verschiedener Hinsicht am nötigen Verständnis für die Bedürfnisse der Bäuert Ausserschwandi hat fehlen lassen. Persönliche Streitigkeiten haben zu der Eingabe geführt, die wir im Jahre 1929 schon hier im Rate behandelt haben, und die damals an die Regierung zurückgewiesen wurde, mit dem Wunsche, die beiden Gemeinden Reichenbach und Frutigen mögen sich verständigen, hauptsächlich über die finanziellen Fragen. Die Entschädigung, die Frutigen an Reichen-

bach bezahlen muss, sollte genau festgelegt werden. Vier Jahre sind seither verstrichen; eine Verständigung hat nicht stattgefunden; also der gleiche Grund, der im Jahre 1929 dazu geführt hat, das Geschäft an die Regierung zurückzuweisen, besteht heute noch. Es besteht jetzt noch die Gefahr, wenn wir die Abtrennung beschliessen, dass die beiden Nachbargemeinden Reichenbach und Frutigen deswegen in einen Prozess hineingeraten, der sicher gegenwärtig nicht erwünscht ist. Dagegen hat die Gemeinde Reichenbach seither bekundet, dass sie gewillt ist, den Wünschen der Bäuert Ausserschwandi zu entsprechen. Die Gemeinde Reichenbach hat, ohne eine Wegtelle von der Bäuert Ausserschwandi zu verlangen, die Zufahrtsstrasse erstellt, sie hat also damit für diese abgelegene Bäuert Verständnis gezeigt. Wir haben tatsächlich im Kanton sehr viele ähnliche Verhältnisse, gerade im Oberland, z. B. bei den Gemeinden Sigriswil und Oberhofen, Steffisburg und Thun, wo auch entlegene Gemeindebezirke näher am Zentrum einer Nachbargemeinde liegen als am Zentrum der Gemeinde, der sie politisch selber angehören. Wenn die Abtrennung vorgenommen würde, so bin ich überzeugt, dass ein ähnlicher Steitfall entstehen würde wie in Spiez. Wir sind der Meinung, im jetzigen Zeitpunkt seien derartige Streitfälle zwischen einzelnen Gemeinden auch nicht ein Vorteil für den Kanton.

Daher beantrage ich, auf das Dekret nicht einzutreten, wogegen wir dem Herrn Gemeindedirektor empfehlen würden, gemeinsam mit der Gemeinde Reichenbach die jetzt noch bestehenden Mißstände nach Möglichkeit zu beheben. Ich glaube, der Herr Gemeindedirektor werde das fertigbringen, die Gemeinde Reichenbach werde das nötige Verständnis aufbringen, um hier Hand zu bieten. Sicher ist, dass die Bevölkerung im Frutigland gegenwärtig wichtigere Probleme zu lösen hat, als einen Prozess heraufzubeschwören, der die beiden benachbarten Gemeinden schädigt. Auch wir im Grossen Rat haben Wichtigeres zu tun, als die beiden Gemeinden direkt in einen Prozess zu stossen. Was derartige Streitigkeiten zwischen Gemeinden bringen, das hat die Bevölkerung von Spiez erfahren durch den Streit zwischen der Burgergemeinde und der Einwohnergemeinde, von dem wir im Rat auch schon gehört haben. Das war sicher nicht zum Vorteil der Bevölkerung von Spiez. Aus allen diesen Gründen empfehle ich Nichteintreten.

Howald. Es handelt sich hier um ein ganz einfaches Geschäft, das durch die bisherige Behandlung im Grossen Rat eine Bedeutung bekommen hat, die ihm einfach gar nicht gebührt. Es ist daher zweckmässig, die ganze Angelegenheit auf das Mass zurückzuführen, das ihr wirklich zukommt. Man hätte glauben können, es handle sich hier um eine förmliche Staatsaktion, und die wichtigste Frage im Kanton Bern sei die, ob die Bäuert Ausserschwandi abgetrennt und der Gemeinde Frutigen zugeteilt werden soll. Ich möchte das Geschäft auf das Mass zurückführen, das ihm zukommt und möchte bei Behandlung im Grossen Rat folgendes sagen: Die Mehrheit der Kommission, der ich angehöre, hat sich ganz entschieden von rein sachlichen Gründen leiten lassen. Es ist darauf zu verweisen, dass das Begehren aus der Bäuert Ausserschwandi nicht erst im Jahre 1927 gekommen ist, sondern in der Kommission ist ausgeführt worden, dass es viel weiter zurückdatiert, dass schon in den Achtzigerjahren des vorigen Jahrhunderts die Meinung geltend gemacht worden ist, wenn es damals auch nicht zu einem Abschluss gekommen ist. Ich sage das deswegen, um hier zu beweisen, dass das Begehren nicht aus einem momentanen Elan herausgekommen ist, sondern dass es schon seit Jahrzehnten in der Bäuert Ausserschwandi vorhanden war. Ich möchte beifügen, dass dieses Begehren immer einstimmig gestellt worden ist, wenigstens in den letzten Jahren. Wenn ich recht orientiert bin, hat Herr Grossratspräsident Egger noch auf die Maisession einen Brief von der Bäuert Ausserschwandi erhalten, welchen sozusagen alle Bürger unterschrieben haben, und wo zu lesen stand, dass die Bäuert ihr Begehren noch heute aufrechterhalte. Das ist der für die Beurteilung der ganzen Angelegenheit wesentliche Punkt. Wenn das Selbstbestimmungsrecht im Staats- und Gemeindeleben einen Sinn haben soll, so hier. Wenn man die Verhältnisse, die den Wunsch nach Abtrennung laut werden liessen, objektiv prüft, so muss man sagen, dass sachliche Gründe für die Abtrennung sprechen. Ich wollte nicht auf das verweisen, was bereits im Vortrag der Regierung enthalten ist, was der Herr Gemeindedirektor und der Herr Kommissionspräsident ausgeführt haben, ich möchte aber doch sagen, dass auch Herr Scherz bei der ersten Behandlung des Dekretes erklärt hat, dass die Bäuert Ausserschwandi wirtschaftlich tatsächlich nach Frutigen orientiert sei. Auch hier wird zugegeben, dass die Gründe, die zu einer Abtrennung Reichenbach und Zuteilung zu Frutigen führen sollten, sicher gerechtfertigt sind. Wenn eine Frage daraufhin geprüft werden sollte, ob das Begehren den heutigen Verhältnissen entspricht, so war es die, die auch bereits erörtert worden ist, ob der Steuerverlust für die Gemeinde Reichenbach wirklich so gross ist, dass sie nachher ruiniert würde. Auch Herr Scherz wird mir bestätigen müssen, dass von einem Ruin der Gemeinde offenbar nicht die Rede sein kann.

Nun wird ins Feld geführt, dass das Verfahren auf Abtrennung eventuell zu einem Prozess führen könnte. Damit steht es nicht so schlimm, wenigstens lag uns in der Kommission ein Brief von Frutigen vor, worin stand, dass man in Frutigen den guten Willen zu einer Verständigung habe. Wenn der eine Kontrahent diese Erklärung abgibt, so wird eine Verständigung auch dann sehr wohl möglich sein, wenn die Abtrennung ausgesprochen wird. Wenn die Verständigung möglich ist, so kommt das Verfahren zur Anwendung, das in der Staatsverfassung niedergelegt ist.

Auffallend ist beim ganzen Handel die Haltung der Regierung. Im Jahre 1929 hat sie dem Grossen Rat beantragt, man solle die Abtrennung durchführen; im Jahre 1933 kommt sie zur Meinung, sie wolle das getrost dem Grossen Rat überlassen. Die Haltung der Regierung bedeutet sicher eine Schwäche. Man weiss, dass der Kanton Bern doch eine starke Regierung hat. Es ist deswegen auffallend, dass sie in einem Geschäft keine Meinung hat, sondern die Meinung des Grossen Rates hören will. In manchem andern Geschäft gibt sie auf die Meinung des Grossen Rates nicht soviel, sondern stellt mehr auf ihre Meinung ab. Wenn wir das Geschäft in aller Objektivität prüfen, muss man der Abtrennung, wie sie

von der Bäuert Ausserschwandi je und je verlangt worden ist, zustimmen. Ich beantrage daher Zustimmung und habe dabei die Ueberzeugung, dass sich der Handel in aller Minne wird schlichten lassen, wenn entsprechend unserem Antrag beschlossen wird.

Bühler. Ueber dieses Abtrennungsgeschäft will ich mich nur kurz aussprechen, weil anzunehmen ist, dass die Meinungen gemacht sind, nachdem die Fraktionen bereits Stellung bezogen haben. Immerhin ist zu bemerken, dass der Entscheid, den der Grosse Rat in diesem Geschäft zu fällen hat, nicht so einfach ist, weil tatsächlich verschiedene Gründe für und auch gegen die Abtrennung sprechen. Dass dieser Handel nicht sehr einfach ist, geht aus der Haltung des Regierungsrates hervor, welcher vor vier Jahren mit Feuer und Flamme für die Abtrennung eingetreten ist und nun heute den Entscheid dem Grossen Rat überlassen will.

Mit Herrn Howald vertrete ich die Auffassung, dass der Regierungsrat in diesem wichtigen Geschäft einen klaren und bestimmten Antrag hätte stellen sollen.

Es ist ganz klar, dass eine Aenderung in der bisherigen Gebietszuteilung verschiedene Unzukömmlichkeiten mit sich bringt, namentlich wird mit einem Prozess zwischen den Gemeinden Frutigen und Reichenbach über die vermögensrechtliche Auseinandersetzung gerechnet werden müssen. Hier ist aber zu bemerken, dass dieser Prozess in wesentlich einfacherem Rahmen erledigt werden kann, als im Falle von Spiez, weil die Verhältnisse und die Rechtslage weniger kompliziert sind.

Mit Rücksicht darauf, dass die Motive für die Zuteilung der Bäuert Ausserschwandi zu Frutigen im schriftlichen Bericht des Regierungsrates eingehend geschildert sind, will ich mich darauf beschränken, Ihnen die Gründe mitzuteilen, welche den Gemeinderat und die Gemeindeversammlung von Frutigen veranlasst haben, das Gesuch der Bäuert Ausserschwandi zu empfehlen.

Vorerst stelle ich fest, dass die Gemeinde Frutigen in diesem Geschäft stets eine neutrale Haltung eingenommen hat und dass die Bestrebungen für die Eingemeindung immer in spontaner Weise und vollständig unbeeinflusst von den Bürgern von Ausserschwandi ausgegangen sind. Uebrigens gehen diese Begehren um Abtrennung von Reichenbach und Zuteilung zu Frutigen bis in die Achtzigerjahre zurück, so dass anzunehmen ist, dass im Falle der Ablehnung des vorliegenden Dekretes die Bürger von Ausserschwandi ihre Begehren früher oder später wieder stellen werden.

Für die Stellungnahme der Behörden von Frutigen waren nicht in erster Linie finanzielle Gründe massgebend, denn von einem materiellen Vorteil kann wohl kaum die Rede sein, wenn berücksichtigt wird, dass die Gemeinde Frutigen im Falle der Zuteilung der Bäuert Ausserschwandi verschiedene Leistungen im Strassenbau und im Löschwesen übernehmen muss.

Das Strassen- und Löschwesen der Bäuert Ausserschwandi ist tatsächlich stark vernachlässigt worden, so dass es Pflicht der Gemeinde Frutigen sein wird, in dieser Beziehung Remedur zu schaffen. Bei der Beurteilung des Gesuches der Bäuert Ausserschwandi sind die Behörden von Frutigen vielmehr von folgenden Erwägungen ausgegangen:

1. Infolge der geographischen Lage und der guten Strassenverhältnisse ist die Bäuert Ausserschwandi wirtschaftlich mit dem Bezirkshauptort Frutigen verbunden, so dass diese Leute ihre Geschäfte hier abwickeln. Die Bürger von Ausserschwandi verkehren mehr mit Frutigen, als mit Reichenbach.

2. Bekanntlich gehört Ausserschwandi zu der Kirchgemeinde Frutigen. Dieser Zustand bringt verschiedene Unzukömmlichkeiten mit sich, so dass eine Vereinfachung dieser Verhältnisse durchaus gegeben ist.

3. Die Zugehörigkeit der Schulgemeinde Schwandi zu den beiden Einwohnergemeinden Frutigen und Reichenbach ist tatsächlich nicht zweckmässig, so dass die Zusammenlegung der beiden Bäuerten Inner- und Ausserschwandi in eine richtig organisierte Unterabteilung der Einwohnergemeinde Frutigen wünschbar ist.

Für uns war aber doch in erster Linie der bestimmte und klare Wille der Bürger von Ausserschwandi, sich der Gemeinde Frutigen anzugliedern, massgebend. Die Bäuert Ausserschwandi hat ihr erstes Abtrennungsgesuch vom Jahre 1926 unter verschiedenen Malen bestätigt und zwar gestützt auf einstimmig gefasste Beschlüsse der Bäuertversammlung.

Diese Leute haben somit den klaren Willen bekundet, sich von der Gemeinde Reichenbach abzutrennen und der Gemeinde Frutigen anzugliedern.

Gestützt auf diese wiederholten Vorstellungen und Begehren der Bürger von Ausserschwandi hat unsere Gemeindeversammlung vom Mai 1932 neuerdings beschlossen, das Abtrennungsgesuch zu empfehlen und die Bereitwilligkeit erklärt, bei der Vermögensausscheidung in loyaler Weise mitzuwirken und zwar in der Meinung, dass ein Prozess vermieden werden sollte.

Dies sind die rein sachlichen Gründe, welche die Behörden von Frutigen veranlasst haben, das Gesuch der Bäuert Ausserschwandi zu empfehlen, Gründe, die bei objektiver Beurteilung der ganzen Sachlage auch vom Grossen Rat berücksichtigt werden müssen.

Ich empfehle Ihnen Eintreten auf das Dekret.

Scherz. Ich möchte versuchen, Ihnen in aller Objektivität darzutun, dass man verschiedener Ansicht sein kann auf dieser Welt. Ein gewisser Widerspruch ist irgendwo vorhanden, indem immer behauptet wird, die Sache sei schon in den Achtzigerjahren — ich weiss nicht, ob beim «Abesitz» oder im Grossen Rat — behandelt worden, während man anderseits wieder liest, das erste Gesuch der Bäuert Ausserschwandi sei 1926 eingereicht worden. Ich kann nicht sagen, wo früher von Abtrennung gesprochen worden ist, ich kann nur sagen, dass andere Bäuerten auch schon von Abtrennung beziehungsweise Zuweisung an Frutigen gesprochen haben, z. B. Wengi, alles in der Meinung, man brauche weniger Steuern zu bezahlen. Die Einstimmigkeit ist ebenfalls hervorgehoben worden. In Ausserschwandi haben wir etwa 30 Stimmberechtigte; 32 oder 29 werden es sein. An der Versamm-

lung, in deren Protokoll es heisst, der Beschluss sei einstimmig gefasst worden, waren 15 anwesend. Wie mancher dafür gestimmt hat, sagt das Protokoll nicht. Sicher wird nur sein, dass keiner sich dagegen ausgesprochen hat. Es ist aber nicht bekannt, wie viele sich der Stimme enthalten haben. Mir ist aber bekannt, dass Leute von Schwandi noch letztes Frühjahr und letzten Sommer zu mir gekommen sind, Mitglieder der Schulkommission von Schwandi, die nichts von Abtrennung wissen wollten. Dabei hatten diese Leute das Gesuch unterschrieben, wie sie mir zugegeben haben. Ich habe ihnen das vorgehalten, sie erklärten mir, sie wollen sich mit den Nachbarn, die die Triebfedern seien, nicht verfehden.

Die Orientierung nach Frutigen, von der man so viel spricht, ist im ganzen Amtsbezirk vorhanden. Den Ruin der Gemeinde Reichenbach wird diese Massnahme nicht darstellen. Ich bin als Kronzeuge von verschiedenen Seiten angeführt worden, ich muss aber sagen, dass uns mit der Abtrennung von Ausserschwandi ein Zwanzigstel des Steuerkapitals verloren ginge, dass wir also die Steuer um 5 % erhöhen müssen, was ungefähr 20 Rp. oder genau 18 Rp. ausmacht. Zur Verständigung mit Frutigen hat der Kommissionspräsident angeführt, es könnte sich vielleicht in den Verhandlungen zeigen, dass die Gemeinde Frutigen loyal ihre Beschlüsse gefasst hat. Sehr einverstanden, dass sie die Bürger von Schwandi annimmt, wenn sie ihr einen Vorteil bringen, wenn auch nicht einen grossen, im Verhältnis zu ihren 70 Millionen Steuerkapital. Das begreife ich. Die Entschädigung hätte festgestellt werden sollen. Wir hatten Auftrag, das zu machen. Nach unsern Berechnungen und nach Berechnungen, wie sie in andern Gemeinden vorgenommen worden sind, so z. B. bei der Trennung von Trub und Trubschachen, haben wir gesehen, dass die Ausfälle kapitalisiert worden sind. Der Ausfall macht 56,000 Franken zu 5 % und 70,000 Fr. zu 4 %. Wir haben uns nun gesagt, das koste uns etwas, dass wir dort im Löschwesen mithelfen und dass wir das kleine Zwischenstück der Strasse auch noch ausführen lassen müssen, was man ohne weiteres versprochen hat, und haben diese Summe auf 35,000 Fr. reduziert. Ein Gegenangebot ist nicht erfolgt. Interessant waren die Ausführungen des Kommissionspräsidenten über das Jubiläum des Handels von Spiez. Wenn es vielleicht schon nicht so lange ginge, müsste es doch einige Zeit dauern, bevor in diesem Prozess der ganze Instanzengang erschöpft wäre. Ich möchte nicht, dass der Grosse Rat meine Nachfolger in Reichenbach einladen müsste, sich zu äussern. Im letzten Mai waren es vier Jahre, seitdem die Sache zur Sprache gekommen ist. Damals hiess es, eine Entschädigung müsse selbstverständlich kommen. Diese Frage ist noch nicht entschieden. Ich mache auch darauf aufmerksam, dass die Grenze eine uralte politische Grenze ist, die quer über das Tal geht. Durch die Abtrennung von Ausserschwandi wird diese rein natürliche Grenze zweimal rechtwinklig umgeformt, so dass eine abnormale Grenze herauskommt.

Das Schulwesen soll der Hauptanlass zur Trennung sein. Das ist ganz ausgeschlossen. Wie bereits ausgeführt, bilden Ausserschwandi und Innerschwandi zusammen einen eigenen, vollständig abgetrennten Schulkreis, mit eigener Schulverwaltung, eigener Schulkommission und Schulhaus. Das wird sich nach der Abtrennung nicht im geringsten ändern. Dieser Schulkreis wird genau gleich bleiben wie vorher, denn Frutigen hat für seine Bäuerten vollständig dezentralisierte Schulverhältnisse. Ich sehe also nicht ein, wie man das als Grund für die Trennung anführen kann. Dann sollen die kirchlichen und Zivilstandsverhältnisse einen Trennungsgrund bilden. Die Kirchentelle wird in durchaus richtiger Weise nach Frutigen bezahlt, und nicht nach Reichenbach; ich kann nicht einsehen, dass das nun ein Trennungsgrund sein soll: Auf alle Fälle hat das nie zu Komplikationen geführt. Meines Wissens ist es so, dass wir im Kanton 269 Kirchgemeinden und zirka 560 Einwohnergemeinden haben, dass wir von 248 Zivilstandskreisen nur 143 haben, die mit der Grenze der gleichnamigen Einwohnergemeinde zusammenfallen. Man sieht aus diesen Zahlen, dass wir Hunderte von solchen und vielleicht noch krasseren Verhältnissen haben als in Ausserschwandi. Auch im Schulwesen ist das so. Ich will nur auf Köniz und Thörishaus hinweisen, wo die zwei weit auseinanderliegenden, mit besonderer Verwaltung ausgestatteten Schulgemeinden gemeinsam ein Schulhaus besitzen. Denken Sie daran, wie es z. B. zwischen Wohlei und Frauenkappelen geht, während die Wohlei doch zu einer andern Gemeinde gehört. Denken Sie an die Verhältnisse in Rüschegg und Sangerenboden hinter der Egg, wo die Leute einer ganzen Gemeinde in einer andern in die Kirche gehen, an die Verhältnisse von Schwäbis und Hünibach bei Thun. Ich will Sie mit diesen Sachen nicht langweilen; ich glaube, der Grosse Rat werde nicht arbeitslos, wenn man derartige Sachen von ihm fern hält.

Das Löschwesen ist in der Bäuert gemäss § 43 unseres Reglementes geordnet. Wir gewähren gemäss Beschluss vom April 1923 30 % an die Löscheinrichtungen, und die Brandversicherungsanstalt ebenfalls 15—20 %. Heute bildet Schwandi einen Löschzug, die Löschverhältnisse haben sich gebessert, weil die neue Strasse gebaut worden ist. Es ist bezeichnend, dass trotz dieser Beiträge, die bis 60 % gehen können, Schwandi noch keine Anstrengungen gemacht hat, selber eine Telle zu beziehen und Löscheinrichtungen zu bestellen. Mit Rücksicht auf diese Beiträge haben wir in Reichenbach das Löschwesen als allgemeine Bürgerpflicht erklärt, Frutigen hat die gleiche Bestimmung im Reglement, die Bürger von Ausserschwandi aber rechnen, sie können sowohl tax- wie arbeitsfrei bleiben. Hinsichtlich der Verkehrsverhältnisse verweise ich bloss auf den Vortrag der Regierung, wo es heisst, sie hätten sich seit 1929 gebessert. Bezeichnend war für uns, dass schon damals nie an die Verbesserung des Weges von Frutigen gedacht worden ist, dass wir Reichenbacher daran etwas bezahlen mussten und dass das als Grund für die Abtrennung angeführt wurde. Wir verlieren eine Million Steuerkapital, eine Entschädigung ist abgelehnt worden; die Steuerreduktion macht für Frutigen nichts aus, für uns kommt eine neue Steigerung. Wenn man von Steuerflucht im Kanton spricht, sollte man nicht im gleichen Atemzug eine Gemeinde zur Steuererhöhung zwingen.

Ich komme auf gewisse Sachen zurück, die uns speziell in der Kommission entgegengehalten wurden. Es wurde gesagt, man schädige das Einver-

nehmen unter den Bürgern von Ausserschwandi. Ich betone, dass es sich immer nur um 2 Antreiber handelt; die andern sind gute Bürger und wir sind von diesen guten Bürgern als die guten Milchkühe von Reichenbach bezeichnet worden. Es tönte auch hier so, als ob wir Leute stiefmütterlich behandelt hätten, indem wir nicht so viel Geld verwendet hätten, wie sie abgeliefert haben. Einmal ist zu bemerken, dass der Zusammenschluss der Gemeinden nicht dazu da ist, dass jeder das zurückbekommt, was er einbezahlt. Ausserdem möchte ich betonen, dass der Gemeinderat von Reichenbach noch letzten Winter ein Gesuch an die Bäuert Ausserschwandi richtete, sie möchte eine Versammlung einberufen, wo man die Sache noch einmal mit einer Abordnung des Gemeinderates hätte besprechen können. Dieses Gesuch ist schroff abgelehnt worden, die Ablehnung ist unterschrieben von zwei Bürgern.

Wenn die Abtrennung zustande kommt, wird für uns nichts anderes übrig bleiben als einen Verwaltungsprozess heraufzubeschwören, der jedenfalls Jahre lang dauern kann und kostspielig wird. Ich bin der Ansicht, dass der Grosse Rat nicht die Aufgabe hat, zwei friedliche Gemeinden in einen Verwaltungsprozess hineinzujagen, sondern viel eher die Aufgabe hätte, das zu verhüten. Wenn man immer von der stiefmütterlichen Behandlung von Ausserschwandi spricht, so ist nur das zu sagen, dass z. B. im Jahre 1902 von den Steuereinnahmen der Gemeinde Reichenbach mehr als die Hälfte für das Armenwesen verwendet worden ist, indem damals 270 Personen oder 10 % der Bevölkerung unterstützt werden mussten. Was ist dann noch frei für grosse öffentliche Aufgaben? Dem gegenüber lässt sich aber sagen, dass seither die Sache geändert hat, dass man die alte Wallisgasse, die angeführt worden ist, schon vor 30 Jahren den Unterhaltungspflichtigen abgenommen hat, dass man mit Beiträgen bei der Errichtung des Strässchens geholfen hat. Man hat 1930 beschlossen, die Ausgaben für das Löschwesen zu übernehmen. Man hat dem Schwellenbezirk unter die Arme gegriffen, wo Schwandi mit andern inbegriffen ist. Man hat auf Gesuch hin beschlossen, einen wesentlichen Teil seiner Aufgaben zu übernehmen. Heute ist die Kander korrigiert. Die Kosten betrugen ungefähr 132,000 Fr. davon hat die Gemeinde 80,000 Franken oder rund 62 % bezahlt. Vielleicht würden noch manche Gemeinden derartige Stiefmütter annehmen. In den letzten Versammlungen, in denen diese Beschlüsse gefasst wurden, waren jedenfalls auch sämtliche Bürger von Schwandi anwesend und haben zugestimmt, dass die Gemeinde das mache. Das war ihr Recht, aber wenn einer heute kommen und sagen wollte, man wolle sich nun trennen, macht das einen merkwürdigen Eindruck. Den Schulden haben sie zugestimmt, aber zahlen ist etwas anderes; da erklären sie einfach, sie treten jetzt aus. Man redet so viel vom Selbstbestimmungsrecht der Bürger. Ich habe schon angetönt, was das dort ist. Wenn diejenigen Herren, die von Selbstbestimmungsrecht reden, die Sache studieren, und wenn sie prüfen, an welchem Ort im Kanton Bern man ein Stück von einer Nachbargemeinde abtrennen kann, wenn am andern Ort weniger Steuern bezahlt werden müssen, so wird das weit führen. Bei uns macht das nur 60 Rp. Differenz. Es gibt aber viele Orte, wo diese Differenz 2 bis 3 Fr. beträgt. Wenn man solche Ideen propagiert, ist ganz sicher, dass sie Fortschritte machen werden. Es stellt sich dann nur die Frage, wie die Gemeinden ihre Aufgabe nachher erfüllen können. Die Gemeindedirektion müsste sich später mit dieser Sache befassen, eventuell auch der Grosse Rat. Ich komme zum Schluss. Es handelt sich hier um eine Aenderung einer natürlich gegebenen Grenze. Kirchenverhältnisse und Zivilstandswesen haben nicht zu Unzukömmlichkeiten geführt, das Löschwesen ist besser geordnet als im Jahre 1929 und kann noch mehr gebessert werden, sobald alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, Wege und Verkehrswege sind besser, in Steuersachen geschieht den Einwohnern von Ausserschwandi kein Unrecht, und der Grosse Rat muss uns helfen, einen Verwaltungsprozess zu verhüten. Ich beantrage Ablehnung und Nichteintreten.

Präsident. Es ist ein Schreiben der Bäuert Ausserschwandi eingetroffen, in welchem verlangt wird, dass das seinerzeit im Mai an den Grossratspräsidenten gerichtete Schreiben hier verlesen werde. Mein verehrter Vorgänger hat dieses Schreiben damals nicht verlesen lassen, weil er abwarten wollte, bis das Geschäft zur Behandlung käme. Dieses Schreiben vom 13. Mai 1933 lautet:

« An den
Präsidenten des Grossen Rates des Kantons Bern,
Bern.
Zuhanden der Grossratssitzung.

Hochgeehrter Herr Präsident,

Betrifft: Dekret der Abtrennung der Einwohnerbäuert-Gemeinde Ausserschwandi von der Gemeinde Reichenbach und Zuteilung an die Gemeinde Frutigen.

Die unterzeichneten Bäuertgenossen der Einwohnerbäuert-Gemeinde Ausserschwandi richten hierdurch das ergebene

Gesuch

an Sie, Sie möchten anlässlich der Behandlung des Traktandums: Dekret betreffend die Abtrennung der Einwohnerbäuert Ausserschwandi von der Gemeinde Reichenbach und Zuteilung an die Gemeinde Frutigen den Herren Grossräten von unserem heutigen Gesuch in extenso durch Vorlesen desselben Kenntnis geben und zwar:

Die Bäuertversammlungen von Ausserschwandi haben sich immer und immer wieder für die Abtrennung von der Gemeinde Reichenbach und für den Anschluss an die Gemeinde Frutigen ausgesprochen.

Schon unsere Grossväter haben sich damit befasst und der Gedanke des Anschlusses an die Gemeinde Frutigen wird immer wieder neu auftauchen.

Der Grosse Rat begeht gar keine Ungerechtigkeit, wenn er dem Dekretsentwurf seine Zustimmung gibt und Ausserschwandi der Gemeinde Frutigen zuteilt, wozu sie schon lange gehört hätte. Wir berufen uns hierbei auf Art. 48 der Staatsverfassung über das Selbstbestimmungsrecht.

Kommissionsmitglieder, welche als Gegner der Abtrennungsangelegenheit nach Schwandi gekommen sind, haben, nachdem sie unsere Verhältnisse

an Ort und Stelle gesehen und geprüft haben, als Freunde der Abtrennung zugestimmt.

In der Gemeindeversammlung von Frutigen vom 28. Mai 1932 hat dieselbe einstimmig beschlossen, nach Ausfällung des Entscheides durch den Grossen Rat, aussergerichtlich zu einem billigen Vergleich Hand zu bieten; also hängt es heute vom guten Willen von Reichenbach ab, ob diese Angelegenheit mit Frutigen ohne Prozess ins Reine gebracht werden kann.

Hochverehrte Herren Grossräte!

Unter Berücksichtigung unserer obigen Ausführungen und in Anbetracht, dass wir nun seit 1926 für die Abtrennung unserer Einwohnerbäuert Ausserschwandi und Zuteilung zur Gemeinde Frutigen gekämpft haben, appellieren wir an Ihren Gerechtigkeitssinn und hoffen, dass Sie unseren berechtigten Wunsch anerkennen und dem vorliegenden Dekret Ihre volle Zustimmung geben werden.

In dieser Erwartung zeichnen

mit vorzüglicher Hochschätzung:

Die unterzeichneten Einwohnerbäuert-Genossen der Einwohnerbäuert Ausserschwandi.»

(Folgen Unterschriften.)

Ryter. Herr Präsident, werte Mitbürger! (Grosse Heiterkeit.) Wenn ich diese Anrede versehentlich gebraucht habe, so ist das ein Ausfluss dieser Ausscheidungsangelegenheit, die hier in den Rat hineingetragen worden ist, die mich ununterbrochen beschäftigt hat. Wir hatten letzten Samstag nochmals Ausburgersitzung. Die ganzen Verhandlungen haben mir vorgeschwebt. Nun zur Sache.

Im Jahr 1929 war ich Präsident der Kommission zur Vorberatung dieses Geschäftes. Nachdem die gesamte Kommission einen Augenschein vorgenommen hatte, kamen wir sachlich genau zu denselben Schlüssen, wie sie Kollege Howald vorhin vorgetragen hat. Die Kommission war einstimmig der Meinung, dass diese Ausscheidungsangelegenheit wirklich spruchreif sei und dass das Dekret zur Annahme kommen soll. Wenn der Sprechende seither zu einem andern Standpunkt gekommen ist, so ist keine Beeinflussung von irgend welcher Seite im Spiel. Ich war solchen Beeinflussungen von jeher nicht zugänglich. Bestimmend ist einzig und allein der Umstand, der wohl auch die Haltung der Regierung bestimmt hat. Ich glaube, dass die Schwierigkeiten, die der Ausscheidungsstreit in Spiez gezeigt hat, mitbestimmend war. Wir haben lange auf den Entscheid gewartet, nun haben wir verschiedene Entscheide. Kollege Lörtscher und ich haben hier eingegriffen, um eine Entscheidung zu provozieren. Am 2. August hat eine neue Sitzung der burgerlichen Kommission und der Einwohnerkommission stattgefunden. Auf der einen Seite ging das Entgegenkommen viel zu tief, auf der andern hat man sich taub gestellt. Genau gleich würde es in diesem Fall gehen, wenn wir heute dieser Trennung zustimmen. Ich will nicht weiter auf die Verhältnisse von Spiez eintreten, aber die Erfahrung, die wir dort gemacht haben, sollte für den Grossen Rat doch einigermassen bindend sein. Trotzdem ich sachlich nicht auf dem gleichen Boden stehe, wie Kollege Scherz, bin ich vollständig seiner Meinung, dass ein Prozess vor Verwaltungsgericht vermieden werden sollte. Der Vertreter der Gemeinde Reichenbach hat deutlich gesagt, dass die Gemeinde einen kapitalisierten Betrag errechnet hat, der den ihr durch die Ausscheidung entstehenden Schaden zum Ausdruck bringt. Prinzipiell hat die Gemeinde Frutigen zwar erklärt, sie wolle zu einer Einigung Hand bieten, aber aus dem Gang der Verhandlungen, den uns der Leiter dieser Vergleichsverhandlungen, Herr Schiffmann, mitgeteilt hat, geht typisch hervor, dass Frutigen eine Entschädigungspflicht abgelehnt hat. Wenn wir wissen, was alles für Kosten und Ungelegenheiten in einem solchen Verwaltungsprozess entstehen, so müssen wir doch sagen, es sei wichtig genug, vor einem Beschluss einen Ueberblick zu bekommen über den Zwiespalt der Gesichtspunkte. Wir in Spiez haben schon einen Ueberblick über den Kostenpunkt. Wir können aber weiterhin nur Mutmassungen und Befürchtungen haben. Daher möchte ich den Gemeinden Frutigen und Reichenbach erklären, dass, wenn der Streit vor das Verwaltungsgericht kommt, sehr grosse Kosten entstehen. Es braucht einen Anwalt, um solche Sachen durchzufechten und gewöhnlich gehen die Parteien nicht zum billigsten Anwalt, sondern sie wollen den besten haben, damit sie nicht zu kurz kommen. Zuletzt ist der Betrag, der im Streit steht, restlos verprozediert. Ich glaube ganz entschieden, dass diese Erwägungen bei der Regierung eine Rolle gespielt haben. Aus dem Schreiben der Gemeinde Frutigen habe ich die Ueberzeugung gewonnen, eine gütliche Einigung sollte möglich sein, wenn beide Parteien berücksichtigen, dass, wenn ein Prozess kommt, ganz bedeutende Beträge verloren gehen. Wie die Lage gegenwärtig ist — der Grosse Rat mag entscheiden wie er will; er hat über den Kopf der einstimmigen Kommission hinweg vor vier Jahren einen andern Beschluss gefasst —, so werden viele Kosten entstehen, möge man nun der Mehrheit oder der Minderheit der Kommission folgen. Im Interesse der Sache möchte ich Ablehnung der Lostrennung beantragen, um die Parteien zuerst zu einer gütlichen Einigung zu bringen.

Schiffmann, Präsident der Kommission. Das Schreiben von Ausserschwandi veranlasst mich hier zu einer Bemerkung. Es heisst dort, die Gemeinde Reichenbach habe nie Hand zu Verhandlungen geboten. In meinem Bericht an die Regierung heisst es ausdrücklich, dass die Gemeinde Reichenbach grundsätzlich einverstanden sei, bei der Vermögensausscheidung auf gütlichem Wege mitzuwirken. Das hat sie in der Tat getan. Sie hat zuerst eine Forderung von 50,000 Fr. gestellt und diese nachher auf 35,000 Fr. reduziert. Sie wäre möglicherweise noch weiter entgegengekommen. Frutigen hat nie Hand geboten, am allerwenigsten Ausserschwandi. Ich möchte beifügen, dass an der Versammlung in Ausserschwandi, an der Herr Fürsprecher Halbeisen und ich teilgenommen haben, sämtliche Teilnehmer aus Ausserschwandi die Erklärung abgegeben haben, sie möchten losgetrennt werden.

M. Mouttet, directeur des affaires communales, rapporteur du Conseil-exécutif. Avant de clore la discussion, je tiens à relever encore une chose. On a adressé des reproches au gouvernement en raison de son attitude; on a trouvé celle-ci peu virile,

parce que le gouvernement laissait au Grand Conseil le soin de faire ce qu'il lui plairait. Je tiens à expliquer pourquoi nous en sommes arrivés là.

Si le gouvernement a cette attitude, c'est précisément en raison de la décision prise par le Grand Conseil en 1929. A ce moment-là, le gouvernement a eu cette attitude virile qu'on réclame aujourd'hui. Il a proposé la séparation de Ausserschwandi de la commune de Reichenbach. Qu'a fait le Grand Conseil? Il a préféré faire à sa tête, affirmer son autorité, montrer qu'il pouvait prendre une décision sans avoir besoin des lumières d'un conducteur de conscience. Le gouvernement, respectueux de cette volonté d'indépendance et d'affranchissement de la tutelle gouvernementale, s'est dit: Puisque vous n'avez pas besoin de nos lumières, faites ce qui vous conviendra.

Voilà pourquoi nous vous proposons de donner la suite que vous voudrez à la requête d'Ausserschwandi, après vous avoir exposé impartialement et objectivement les faits.

Je suis très surpris aujourd'hui d'entendre, de la part de M. Bühler notamment et d'autres orateurs une espèce de cri de secours. C'est un appel désespéré qui retentit pour couvrir la responsabilité de messieurs les députés. Mais nous ne voulons pas vous suivre sur ce terrain et nous vous disons maintenant: Faites ce que vous voudrez, prenez vos responsabilités comme nous avons pris les nôtres en 1929.

Abstimmung.

Für Eintreten	55	Stimmen.
Dagegen	78	»

Staatsverwaltungsbericht für 1932.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 286 hievor.)

Bericht der Finanzdirektion

Weber, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich möchte im Zusammenhang mit dem Bericht der Finanzdirektion auch zugleich über Staatsrechnung und Nachkredite referieren. Im Jahre 1931 hatten wir ein Defizit von 3,434 Millionen. Wir glaubten das Defizit für 1932, das mit 2½ Millionen budgetiert war, werde nicht so gross sein, wie 1931, sondern sich im Rahmen des Budgets halten, da man annahm, die wirtschaftliche Lage werde sich bessern. In dieser Richtung hat man sich damals ganz gewaltig getäuscht. Wenn sich auch Anzeichen einer Besserung zeigten, so bekam man noch viel mehr Anzeichen einer Verschlechterung zu sehen. Diese ist nun auch eingetreten. Das beweist der Rechnungsabschluss von 1932, mit 6,131 Millionen Defizit. Das ist das getreue Spiegelbild der schlechten Wirtschaft, es konnte nicht gut anders sein. Das Defizit wäre noch grösser, wenn man nicht bei Aufstellung der Rechnung verschiedene Umstände berücksichtigt hätte. Im Laufe des Jahres 1932 wurde eine Aenderung in der Weise vorgenommen, dass für die Auslagen, die für die Arbeitslosenfürsorge gemacht wurden, eine gesetzliche Regelung getroffen wurde. Man lässt diese Ausgaben nicht mehr durch die laufende Verwaltung gehen, sondern deckt sie durch den Ertrag einer Extrasteuer, die das Bernervolk bewilligt hat, in der Meinung, man könne diese Auslagen so besser abtragen. Der Regierungsrat hatte damals den Antrag gestellt, man möchte ½ Promille in Aussicht nehmen; der Grosse Rat hat sich dem widersetzt, er glaubte 0,1 Promille genüge. Heute zeigt sich, dass die Regierung recht beraten war. Nun haben wir die leidige Tatsache, dass wir das jeweilen über Nachtragskredite genehmigen müssen, indem diese Steuer von 0,1 Promille nicht ausreichen wird, um diese Auslagen zu begleichen.

Auch in anderer Beziehung hat man die Rechnung etwas geändert, indem man statt wie bisher 2½ Millionen nur 1½ Milion in die Steuerreserve gelegt hat. Hätte man das nicht gemacht, so wäre das Defizit nochmals um eine Million höher. So müssten wir also eigentlich mit einem Defizit von 10,8 Millionen rechnen.

Welches sind nun die Ursachen, die zu diesem grossen Ausfall geführt haben? Da ist darauf hinzuweisen, dass wir gewisse Mindereinnahmen haben, aber hauptsächlich Mehrausgaben. Diesen stehen einige Mehreinnahmen und Minderausgaben gegenüber, aber dessen Gegenüberstellung zeigt sofort, dass die Mehrausgaben und Mindereinnahmen viel bedeutender sind, als das Umgekehrte. Wir sehen in der Staatsrechnung, dass die Staatskasse 1,64 Millionen Mindereinnahmen zu verbuchen hat, was zur Hauptsache davon herrührt, dass die Lötschbergpapiere nicht in gleicher Art verzinst werden konnten wie vorher. Wir haben im Laufe des Jahres 1932 durch bundesgerichtlichen Entscheid eine Sanierung bekommen, durch welche bestimmt wird, dass die Verzinsung eingestellt werde, die Bahn dieselbe wieder aufnehmen könne, wenn sie die Zinsen bezahlen könne. Vorderhand muss sie soviel Zins bezahlen, als sie kann. Man muss wahrscheinlich noch einige Jahre Geduld haben, bis die Lötschbergbahn den Zinsendienst wiederum aufnehmen wird, bis also die Staatskasse wieder grössere Beträge einnehmen kann.

Im weitern haben wir einen ganz gehörigen Posten von Mindereinnahmen beim Unvorhergesehenen, nämlich 820,000 Fr. Ebenso haben wir eine Mindereinnahme von 710,000 Fr. bei der Stempelsteuer. Die Kantonalbank hat für ihr Dotationskapital einen halben Prozent weniger Zins bezahlt als sonst, nämlich 5½% statt 6%, was einen Ausfall von 200,000 Fr. bewirkt hat. Der Anteil am Ertrag der Nationalbank hat sich ebenfalls um 179,000 Fr. verkleinert. Man wird sich fragen, woher das rührt. Zur Hauptsache ist das auf den schlechten Geschäftsgang zurückzuführen, der bewirkt, dass wenig Wechselgeschäfte getätigt worden sind.

Diese Posten zusammen machen schon eine Mindereinahme von 3½ Millionen aus. Dazu kommen nun die Mehrausgaben. In vorderster Linie steht hier das Armenwesen, wo Herr Howald bereits mitgeteilt hat, dass 2 Millionen mehr ausgegeben werden mussten, als das Budget vorsah. Bauten und Eisenbahnen erforderten Mehrausgaben von 179,000 Fr., die Polizei von 174,000, der

Unterricht 102,000. Das macht auch wieder 2½ Millionen aus, so dass aus diesen Posten eine totale Verschlechterung der Staatsrechnung von 6,5 Millionen resultiert. Demgegenüber stehen kleinere Beträge an Mehreinnahmen, so bei den Steuern von 1,5 Millionen, bei Gebühren von 460,000 und bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer 270,000, so dass wir hier Posten von 2,33 Millionen haben. Dann haben wir noch einige Minderausgaben geringeren Umfangs, nämlich beim Gesundheitswesen mit 170,000, beim Militär mit 100,000, zusammen 270,000. Das ergibt Verbesserungen gegenüber dem Budget von 2,6 Millionen.

Nun wird es Sie sicher interessieren, die Staatsrechnung zu durchgehen und die eine oder andere Zahl zu untersuchen. Es wird am besten sein, wenn man einige Zahlen herausnimmt und zusammenstellt, wenn man dem Grossen Rat Gelegenheit gibt, zu hören, wie viel eigentlich die Sozialausgaben zusammengezählt im Jahre ausmachen, wie viel die Besoldungen und Löhne, wie viel das Unterrichtswesen erfordert, was wir an Zins zu bezahlen haben, wie sich die Beteiligungen verzinsen.

Ich gestatte mir deshalb darüber einige Mitteilungen zu machen. Wir sehen da vor allem den gewaltigen Posten der Sozialauslagen, vorab die Kosten der Arbeitslosenfürsorge mit 4,2 Millionen, das Armenwesen mit 9,074 Millionen, die Strafanstalten mit 277,000 und die Krankenanstalten: Frauenspital 364,000, Heil- und Pflegeanstalten 964,000, Bezirkskrankenanstalten 252,000, Beitrag ans Inselspital 481,000, zusammen 2,063 Millionen. Im weitern hatte der Staat Auslagen zur Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose von 400,000, zur Erweiterung der Irrenpflege 200,000 zu leisten. Dazu kommt der Beitrag für den Verein für das Alter und die Altersbeihilfen mit 248,000 und zuletzt das Lehrlingswesen mit 141,000. Zusammen ergibt sich ein Ausgabenbetrag für soziale Aufwendungen von 17,611 Millionen. Wir sehen uns hier einem ganz gewaltigen Ausgabeposten gegenüber, der allerdings zur Hauptsache auf gesetzlichem Boden festgelegt ist. An diesem Posten wird wahrscheinlich sogar in Zukunft nicht viel zu ändern sein; einzelne Posten werden vielleicht noch vermehrte Ausgaben bringen.

Ein weiterer bedeutender Posten sind Besoldungen und Löhne, die ich nicht anführe, um zu kritisieren und zu polemisieren, sondern lediglich um zu zeigen, welche Summen der Staat für sein Personal ausgibt. Verschiedene Posten sind da sehr interessant. Die Gerichtsverwaltung kostete uns insgesamt 2,752 Millionen, die Geistlichkeit 2,452 Millionen, die Landjäger 2,129 Millionen, die Wegmeister 2,091 Millionen, die Staatsanstalten 3,87 Millionen, wobei Kantonalbank und Hypothekarkasse mit ihren Besoldungen nicht inbegriffen sind. Die Kantonalbank ihrerseits hat Besoldungsausgaben am Hauptsitz und in den Filialen von 4,24 Millionen und die Hypothekarkasse von 457,000 Fr. Wenn man alles zusammenzählt, so erreichen die Auslagen für Besoldungen und Löhne in der Staatsverwaltung eine Barleistung von 22,9 Millionen. Rechnet man dazu die Naturalien für 1150 Berechtigte zu je 1000 Fr., so macht das 1,15 Millionen, insgesamt also 24,05 Millionen. Wenn wir dazu noch die Lehrer rechnen mit 12,5 Millionen, so kommen wir ohne Kantonalbank und Hypothekarkasse auf die bedeutende Summe von 36,5 Millionen. Demgegenüber haben wir die Einnahmen aus den direkten Steuern mit 38,061 Millionen. Sie sehen also, dass sich die beiden Posten sozusagen aufheben. Würde man die Besoldungsausgaben der Kantonalbank und Hypothekarkasse dazuzählen, so würde der Ertrag aus den direkten Steuern nicht hinreichen.

Einen weitern sehr bedeutenden Posten bilden die Auslagen für Unterricht und Bildung. Die Hauptausgaben sind auf Seite 33 der Staatsrechnung zusammengestellt mit 17,719 Millionen. Weiter kommen dazu die Beiträge für Berufsschulen mit 665,000 an das Gewerbemuseum und die Schnitzlerschule in Brienz mit 64,000, an die Techniken Burgdorf und Biel 439,000, für landwirtschaftliche Schulen, landwirtschaftliches Bildungswesen überhaupt, 712,000, und Berufsstipendien 78,000 Fr. Hier haben wir also einen Sammelposten von 19,68 Millionen, also einen ganz gehörigen Posten, der ebenfalls in Gesetzen und Dekreten verankert ist, und an dem jedenfalls recht wenig zu ändern sein wird.

Nun die Zinslast. Wir haben eine Anleihensschuld von 225,269,500 Fr., und wir haben dafür an Zins zu bezahlen 11,367,738 Fr. Dieser Ausgabe stehen als Zinseinnahmen gegenüber 8,184,000 Franken; wir haben es also hier immer noch mit einer Reinausgabe von 3 Millionen zu tun. Hier ist zu sagen, dass vielleicht mit den Jahren, je nach der Bewegung des Zinsfusses, die Einnahmen und Ausgaben sich etwas verändern werden. Wir sind in der glücklichen Lage, mitteilen zu können, dass aus den Konversionen, die in den Jahren 1930 - 1932 vorgenommen worden sind, für den Staat eine Minderausgabe von 985,000 Fr. resultiert. Wenn der Zinssatz noch weiter sinken würde, so würde das für den Staat einen Vorteil bedeuten; ein Steigen des Zinssatzes aber das Gegenteil. Hier sind wir Schwankungen unterworfen, die wir weder durch Gesetz, noch durch Dekret irgendwie beeinflussen, sondern wo wir dem Angebot und der Nachfrage auf dem Geldmarkt unterworfen sind.

Wir haben weiter eine Unterteilung der Einnahmen von 8 Millionen. Da kommt zunächst der Ertrag des Staatsvermögens mit 2,451,000 Fr., der Ertrag der Staatswaldungen mit 810,000, der Hypothekarkasse mit 1,5 Millionen, der Kantonalbank mit 2,2 Millionen, der Staatskasse mit 1,468,000 Franken. Die Einnahmen aus den Staatswaldungen sind im Verhältnis zu allen andern Einnahmen sehr bescheiden, eine Folge der sinkenden Holzpreise. Wenn sich hier die Lage wieder ändert, wird auch diese Einnahme wieder etwas höher werden. Wann das eintreten wird, können wir nicht sagen.

Interessant sind auch die Beteiligungen. Bei der Hypothekarkasse ist der Staat mit 30 Millionen beteiligt: der Zins davon ist je und je eingegangen, in den letzten Jahren ist er, der allgemeinen Zinsfussenkung entsprechend etwas reduziert worden, aber der Ertrag war doch immer da. Die Beteiligung bei der Kantonalbank beträgt 40 Millionen. Auch hier ist der Zins immer bezahlt worden, zeitweise sogar mit 6%. Letztes Jahr ist eine Reduktion um ½ % eingetreten. Auch hier darf der Staat sicher mit einer Verzinsung rechnen, wenn auch der Ertrag der Kantonalbank in Zukunft gewissen Schwankungen unterworfen sein wird. Dauert die

Wirtschaftskrise weiter, so ist selbstverständlich, dass die Grossbank, als welche die Kantonalbank bezeichnet werden darf, an den entstehenden Verlusten auch wird teilnehmen müssen. Ich erinnere nur an die Uhrenindustrie, die sich in sehr schwerer Lage befindet, ebenso an die Hotelindustrie, die auch nicht auf Rosen gebettet ist, so dass von dorther für die Kantonalbank gewisse Verluste entstehen können. Immerhin darf zur Beruhigung gesagt werden, dass für alle diese Eventualitäten vorgesorgt ist, da ein bedeutender Fonds zur Deckung dieser Verluste angelegt worden ist. Sollte sich aber die Wirtschaftskrise noch verschärfen, so würde sich, wie gesagt, der Ertrag der Kantonalbank noch etwas vermindern. Bei einer Besserung der Wirtschaftslage aber ist damit zu rechnen, dass sich dieser Ertrag eher etwas steigern liesse. Irgendwelche Befürchtungen braucht man nicht zu haben.

Das gleiche gilt von den Bernischen Kraftwerken. Vor Jahren konnte man vielleicht wegen dieser starken Beteiligung — gegenwärtig beträgt sie 45,305 Millionen — Bedenken haben, aber es darf auch hier zur Beruhigung gesagt werden, dass keine Gefahr im Verzug ist, namentlich dann nicht, wenn die wirtschaftliche Situation sich nicht noch verschlechtert. Sollte eine solche Verschlechterung eintreten, so müssten die Bernischen Kraftwerke mit ihren Tarifen noch mehr heruntergehen — gegenwärtig sind sie auf dem Vorkriegsniveau angelangt — und es wäre auch dort mit weitern Ausfällen zu rechnen. Aber wenn sich die Wirtschaftslage bessert und sich die Tarife halten lassen, so ist auch hier der Energieabsatz gesichert und damit auch die Einnahmen für den Staat. Recht erfreulich ist es, bei den Bernischen Kraftwerken zu konstatieren, wie günstig das Verhältnis der eigenen zu den fremden Mitteln ist. Das Aktienkapital beträgt seit Jahren 56 Millionen: dagegen konnte das Obligationenkapital in den letzten Jahren von 108 auf 74 Millionen reduziert werden. Im weitern darf auch gesagt werden, dass trotz der Krise verhältnismässig starke Abschreibungen und Rückstellungen vorgenommen werden konnten, so im Berichtsjahr 1932 für 2,9 Millionen Abschreibungen und für 782,000 Fr. Rückstellungen. Das ist, in Prozenten des Anlagewertes zwar nicht sehr viel, aber immerhin dem Betrag nach eine ganz bedeutende Summe. Es wird im übrigen nicht nötig sein, darauf hinzuweisen, dass die erste Stufe des Grimselwerkes vollendet ist, dass das Werk zur Zufriedenheit läuft, dass der Stromabsatz gesichert ist, indem bekanntlich der Kanton Baselstadt und die Stadt Bern sich beteiligt haben. Man darf bei diesem Anlass sagen, dass die Leitung bestrebt ist, diese Unternehmen nach wirklich kaufmännischen Grundsätzen zu leiten, so dass die Beteiligung des Staates nach meinem Dafürhalten als durchaus gesichert betrachtet werden kann.

Nun die Beteiligung des Staates an den Eisenbahnen. Diese erreicht den ganz gewaltigen Betrag von 120,979,000 Franken. Alle diese Eisenbahnkapitalien haben leider nur einen Ertrag von 1,059 Million eingebracht, also durchschnittlich bloss 0,88 %, was sehr bedenklich ist. In der Hauptsache konnten nur verzinst werden die Elektrifikationsdarlehen und die staatsgarantierten Obligationen der Berner Alpenbahngesellschaft. Von den übrigen Bahnen, bei denen der Staat Bern mit Geld beteiligt ist, haben bloss die Worblenthalbahn und die Langenthal-Huttwil-Bahn eine Verzinsung herausgebracht. Die Summe der Eisenbahnkapitalien, die einen Ertrag aufweisen, beträgt bloss noch 22½ Millionen von der Gesamtbeteiligung von 120 Millionen. Das mahnt tatsächlich zum Aufsehen, und wir müssen sagen, dass der Kanton auf diesen 120 Millionen durchschnittlich 3 % verliert. Dieser Verlust ist zur Hauptsache deshalb entstanden, weil die Löschbergbahn in diese üble Lage hineingekommen ist. Wenn wir auch sagen müssen, dass ein Teil des hier investierten Kapitals wahrscheinlich gefährdet sein wird, so darf das nicht zu Bedenken Anlass geben, denn auf der andern Seite ist zu sagen, dass dadurch volkswirtschaftliche Werte geschaffen worden sind, deren Wert sich nicht in Zahlen ausdrücken lassen. Man muss sich also mit der Feststellung begnügen, dass das investierte Kapital allerdings dem Kanton keinen Zins bringt, aber auf der andern Seite der Volkswirtschaft doch einen grossen Nutzen gebracht hat.

In diesem Zusammenhang möchte ich sagen, dass es Sache der Regierung sein muss, zu prüfen, wie sich die finanzielle Lage unserer Bahnen in der Zukunft gestalten wird. Man hat gehört, dass beim Bund bereits Schritte unternommen worden sind. Wie sie ausfallen werden, wissen wir heute noch nicht, aber sicher ist, und das darf man hier wieder neu betonen, dass der Kanton Bern ein Anrecht darauf hat, wenn dereinst der Bund bedeutende Summen in die Bundesbahnen hineinstecken will, auch solcher Summen teilhaftig zu werden. Man wird sich also rechtzeitig rühren müssen. Die bernische Regierung hat hier das ihrige bereits getan, und man wird sehen, was dabei herauskommt. Selbstverständlich werden diese Verhandlungen nicht sehr rasch abgeschlossen werden können, sondern sie werden längere Zeit beanspruchen, wir wollen nur hoffen, dass sie für den Kanton Bern zu einem günstigen Ergebnis führen. Soviel bezüglich unserer Beteiligung bei den bernischen Eisenbahnen.

Wenn wir die Staatsrechnung für 1932 durchgehen, hat sich im Jahre 1932 ein ganz lawinenartiges Anwachsen der Ausgaben und auf der andern Seite ein leichtes Sinken der Einnahmen eingestellt. Beides musste zwangsläufig zu einem gewaltigen Defizit führen. Die Situation ist ernst, sie mahnt zum Aufsehen, aber Bedenken darf man deswegen nicht haben, denn erfreulicherweise sind, wie man auch feststellen darf, die Steuereinnahmen gleich geblieben, ebenso der Ertrag der Steuerbeteiligungen bei der Eidgenossenschaft. Unsere Staatsrechnung ist also aus dem Gleichgewicht gekommen, und wir werden uns mit der Frage befassen müssen, in welcher Art und Weise wir dieses Gleichgewicht wieder herstellen wollen. Das wird seine Schwierigkeiten haben, und ich möchte nicht unterlassen, hier die Meinung der Staatswirtschaftskommission zu vertreten, dem Grossen Rat eindringlich zu empfehlen, dass auf alle Fälle, bevor man Ausgaben beschliesst, für entsprechende Einnahmen gesorgt werden muss. Es wird auf die Dauer nicht mehr möglich sein, einfach Ausgaben zu beschliessen, denen keine Einnahmen gegenüberstehen, sonst kommen wir wirklich mit den Jahren noch in eine schlimmere Situation hinein, die ihre bedenklichen

Rückwirkungen haben müsste, wenn der Staat Anleihen aufzunehmen hätte. Deshalb haben sowohl Regierungsrat wie Grosser Rat — ich möchte namentlich an den Grossen Rat appellieren — die Pflicht und Schuldigkeit, dafür zu sorgen, dass jeweilen, wenn Ausgaben beschlossen werden, sofort für Einnahmen gesorgt wird. Das ist etwas, was man nicht gern macht. Auch die Herren von der Regierung bewilligen gern Ausgaben, um zu zeigen, was sie für Kerle sind, aber auch jedes Mitglied des Rates hat die gleiche Auffassung, und wehrt sich für ein Ausgabepöstchen, damit er zu Hause sagen kann, was er für ein «Pickel» sei. Da sind wir alle gleich, und deshalb sollten wir uns das gesagt sein lassen, und diese Mahnung sollte nicht ungehört verhallen, dass man in der Regierung und im Grossen Rat bestrebt sein muss, das Gleichgewicht aufrechtzuerhalten. Nur dann wird uns das Bernervolk dankbar sein können. Es ist natürlich leicht, in einer Zeit der Prosperität das Gleichgewicht aufrechtzuerhalten; in der Zeit der Wirtschaftskrise ist das schwer.

Nun hat die Staatswirtschaftskommission dieser Seite der Frage auch ihre Aufmerksamkeit geschenkt, sie hat sich gefragt, und mit dem Herrn Finanzdirektor darüber gesprochen, wie man das ändern könne, in der Meinung, eine Aenderung müsse möglichst rasch erfolgen, und schon das Budget für 1935 sollte wieder ausgeglichen sein, sowie die Staatsrechnung im Verlauf der nächsten zwei bis drei Jahre. Da ist nun zu sagen, dass sich der sofortigen Aufstellung eines Finanzprogramms gewisse Schwierigkeiten in den Weg stellen. Wir wissen, dass nach der bisher im Bund üblichen Praxis die Kantone die direkten Steuern für sich beanspruchen durften, während der Bund sich mehr mit den indirekten begnügte. Das hat sich in den letzten Jahren geändert: der Bund hat auch auf der den Kantonen reservierten Matte zu grasen begonnen. Er nimmt Einnahmen aus der Stempelsteuer, gibt allerdings den Kantonen davon einen Teil usw. Nun stellt der Bund selbst ein Finanzprogramm auf, das gegenwärtig in den Kommissionen besprochen und bereinigt wird. Die Bundesversammlung wird es in der nächsten Session behandeln, und dann wird man das Ergebnis sehen, und wissen, wieviel die Kantone bekommen. Solange man das nicht weiss, wird kein Kanton, auch der Kanton Bern nicht, ein Finanzprogramm aufstellen, weil er nicht weiss, welche Einnahmen der Bund beansprucht, und wieviel die Kantone aus diesen Einnahmen zugewiesen erhalten. Also müssen wir vorläufig warten. Wir erwarten aber von der Regierung, dass sie uns nach dieser Richtung bis Ende dieses Jahres oder doch bis zum Beginn des kommenden, klaren Wein einschenke, also selbst ein Programm aufstellen werde. Man wird prüfen müssen, welche Neueinnahmen gemacht werden können und wo an den Ausgaben noch Abstriche zu machen sind.

Ich möchte mich mit diesen Ausführungen begnügen und möchte namens der Staatswirtschaftskommission der heroischen Bemühungen gedenken, die der Finanzdirektor gemacht hat, und der Hoffnung Ausdruck geben, dass es ihm gelingen werde, den Ausgleich im Staatshaushalt möglichst rasch zu finden. Damit stelle ich zugleich den Antrag, den Bericht der Finanzdirektion und die Staatsrechnung und Nachkredite zu genehmigen.

Luick. Ich habe nicht im Sinn, zur Staatsrechnung und zum Bericht der Finanzdirektion sehr viel zu sagen, aber ich muss mich schon dagegen wenden, dass man in dieser Art, wie es Herr Weber getan hat, Zahlen in den Grossen Rat wirft. Entweder gliedert man die Staatsrechnung nach Verwaltungsabteilungen und Direktionen, wie wir es offiziell machen, oder dann gliedert man nach Sachausgaben; aber wenn man beides durcheinanderwirft, gibt es einen Wirrwarr und eine Uebersicht, wie wir sie bekommen haben. Ich möchte nur auf ein paar Konsequenzen hinweisen, die sich aus den Darlegungen des Herrn Weber ergeben müssen. Er hat für die Soziallasten eine Summe von 17,6 Millionen bekommen und gesagt, dass auf die Anstalten 2—3 Millionen entfallen. Daneben hat er die Besoldungen und Löhne gebracht mit einer Gesamtsumme von 22,9 Millionen, wovon auf die Anstalten ungefähr 3,7 Millionen entfallen sollen. Diese Löhne sind bei den Soziallasten schon enthalten. Wenn oben die Anstalten genannt werden, Erziehungsanstalten, Heil- und Pflegeanstalten, Frauenspital, sind die Löhne dort schon berücksichtigt und man kann sie nicht zweimal rechnen. Im übrigen wurden auch die Naturalien erwähnt mit 1,1 Millionen. Diese entfallen fast allein auf die Austalten. Ich möchte eine kleine Differenz feststellen. Herr Weber hat für den Besoldungsanteil des Staates an den Lehrerbesoldungen einen Betrag von 12 Millionen angegeben, nachher für Unterricht und Bildungswesen nochmals 17,7 Millionen. Dazu kommen die Ausgaben für die Techniken und landwirtschaftlichen Schulen, die alle in den Gesamtausgaben von rund 35 Millionen schon enthalten sind. Das kommt einer Irreführung gleich. Wenn man die Staatsausgaben nach Sachausgaben gliedern will, muss man sauber trennen, sonst verliert man die Uebersicht und bekommt ein ganz falsches Bild.

Aehnliches ist zu sagen zu der Gegenüberstellung der Steuereinnahmen und der Besoldungen. Wir haben eine gesamte Steuerroheinnahme von ungefähr 42 Millionen, davon sind etwa 10—12 % Bezugskosten, so dass wir Reineinnahmen von 38 Millionen haben. Man kann nicht sagen, wenn man nun die Besoldungen allein aus den Steuern bezahlen wollte, so hätte man nichts mehr. Man kann dann nicht fragen, woraus alles andere bezahlt wird. Wir haben mit Einbezug aller Staatsanstalten inklusive Banken rund 170 Millionen Einnahmen. Man sollte nun die gesamten Besoldungsausgaben den Gesamteinnahmen gegenüberstellen; man kann nicht sagen, der Staat habe 62,5 Millionen Reineinnahmen und die Besoldungsausgaben betragen 38 Millionen, man kann also nicht die Einnahmen abrechnen, die gerade infolge der Tätigkeit der Beamten kommen.

Herr Weber hat im weitern gesagt, wir hätten ein lawinenartiges Anwachsen der Ausgaben und ein fortwährendes Sinken der Einnahmen. Das stimmt nicht. Wenn wir die Staatsrechnung verfolgen, so haben wir ein stärkeres Anwachsen der Ausgaben als der Einnahmen, aber die Einnahmen sind nicht fortwährend gesunken, sie wachsen nur weniger stark als die Ausgaben. Ich gebe zu, es ist nicht leicht, in diesen Zeiten Finanzdirektor zu sein. Ich wollte nicht an seinem Posten stehen, Wenn man die Staatsfinanzen verteidigt, kommt

man hie und da in Konflikt, vielleicht sogar mit dem eigenen Gewissen. Ich bin auch einverstanden, dass man sich bemüht, einen gerechten Ausgleich zwischen Ausgaben und Einnahmen zu sichern, dass man die Sanierung anstrebt. Aber da möchte ich auf Beispiele verweisen, wie man es an andern Orten auch gemacht hat. Man muss die gesamte Finanzgebarung hernehmen, muss alle Posten betrachten und muss quasi ein Finanzprogramm aufstellen, das nicht etwa nur vom Willen zu Einsparungen diktiert ist, die auf dem einen oder andern Gebiet, zum Schaden für die Gesamtheit gemacht werden können, sondern vom Gerechtigkeitssinn, wo man bestrebt ist, allen Teilen gerecht zu werden, wo man die Lasten auf die einzelnen Volksteile gerecht verteilt, und nicht die einen zu Gunsten der andern stärker belastet. In diesem Sinne wäre ich bereit, bei einem Ausgleich in unseren Finanzen mitzuwirken.

Hofer (Aarberg). Wenn ich das Wort verlange, geschieht es nicht zur Staatsrechnung, sondern hauptsächlich deshalb, weil ich vom Herrn Finanzdirektor über den landwirtschaftlichen Stipendienfonds gern orientiert werden möchte. Dieser figuriert auf Seite 198 mit 85,000 Fr. Als Mitglied der Aufsichtskommission der Molkereischule Rütti habe ich daran ein Interesse. Im Frühjahr 1921 sind bei Liquidation des kantonalen Milchamtes dem Staat 68,000 Fr. überwiesen worden, mit der Zweckbestimmung, dass dieser Fond für unbemittelte Molkereischüler verwendet werde. Der Aufsichtskommission gehörten damals die Herren Dr. Tschumi und Dr. Moser an. In der gegenwärtigen Wirtschaftskrise, die alle Gruppen ergriffen hat, kommt man sehr oft in die Lage, Gesuche von Molkereischülern zu behandeln. Wir haben in den letzten Jahren etwas hartherzig sein müssen. In der Tat ist es so, dass man innerhalb 20 Jahren bei einer Schülerzahl von 60 oder 80 im Durchschnitt bloss 247 Fr. und insgesamt innerhalb von 20 Jahren 4940 Fr. ausrichten konnte, so dass man für sich in Anspruch nehmen muss, zurückhaltend gewesen zu sein. Wenn man weiss, dass damals dem Staat Geld zugewiesen worden ist, möchte man gern wissen, ob man nicht dann und wann weiter gehen könnte. Die Regierung darf versichert sein, dass wir keineswegs dieses Geld hinauswerfen, aber die Situation zwingt dazu, mehr bewilligen zu können, Wir möchten nicht gern, auch wenn wir anerkennen, dass die Finanzdirektion heute zurückhaltend sein muss, den Bericht erhalten, dass man zu weit gegangen sei.

Weber, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Herr Luick hat geglaubt, meine Darstellungen bemängeln und kritisieren zu müssen. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass ich ausdrücklich gesagt habe, ich gebe die Zahlen nicht um zu kritisieren oder zu polemisieren, sondern lediglich um die Sache darzustellen, da das von einigem Interesse ist. Mich haben diese Zahlen interessiert; es tut mir leid, wenn das bei Herrn Luick nicht der Fall ist. Ich habe geglaubt, es sei gut, sie in anderer Form zu rubrizieren als in der Staatsrechnung. Deshalb habe ich mir die Mühe genommen, diese Sache zusammenzuzählen und bin zum Kantonsbuchhalter gegangen um ihn zu bitten, er möchte mir diese Ausscheidung geben. Ich möchte betonen, dass die Auffassung, die Herr Luick vertreten hat, die Lehrerbesoldungen seien in den andern inbegriffen, nicht zutrifft. Auf Seite 33 der Ausgaben für das Unterrichtswessen sehen wir zusammen an Lehrerbesoldungen 17,7 Millionen. Dazu kommen die andern Aufwendungen. So wie ich die Staatsrechnung verstehe, müsste das anders ausgelegt werden. Ich habe ausdrücklich vom Kantonsbuchhalter zu erfahren gewünscht, wie viel alle diese Besoldungen ausmachen. Das möchte ich richtig gestellt haben. Was die Gesamteinnahmen und Ausgaben betrifft, so kann man natürlich das anders zusammenstellen, dann kommt man auf diese grösseren Beträge. Ich glaubte einige Posten ausscheiden zu müssen, die besonders interessant sind. Ich habe in Volksversammlungen öfter Gelegenheit gehabt, zu hören, ob es nicht möglich sei, zu erfahren, wie hoch eigentlich die Ausgaben des Staates seien, für Besoldungen, für Zinse usw. Deshalb glaubte ich diese Zusammenstellung in der angegebenen Art geben zu müssen. Wenn ich den Beifall des Herrn Luick nicht gefunden habe, so soll er mich entschuldigen. Ich glaubte eben, diese Zahlen seien für andere Leute auch noch interessant.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Referent der Staatswirtschaftskommission hat in sehr eingehender und geschickter Art, indem er eine etwas andere Gruppierung vorgeschlagen hat, über den Verwaltungsbericht, die Rechnung und die Nachtragskredite referiert. Ich möchte seinem Gedankengang folgen, und auch noch nach einer andern Richtung hin eine Gruppierung machen, und möchte kurz einen Ueberblick geben, wie man für die Zukunft vorzugehen gedenkt. Sehr treffend hat Herr Weber dargetan, dass man in der Rechnung 1932 grundsätzlich von einem altbewährten Verfahren abgewichen sei, von der seit 1926 wieder eingeführten Universalität im Budget und in der Rechnung, indem man für die Arbeitslosenausgaben zum sogenannten Vorschuss zurückgekehrt ist. Das war leider nötig, um die laufende Verwaltung nicht zu stark mit derartigen Ausgaben zu belasten. In der Rechnung 1932 hat das folgende Darstellung gefunden: Die Gesamtausgaben für Arbeitslosenversicherung und Krisenunterstützung betragen 4,2 Millionen. Davon sollen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz vom Dezember 1931 500,000 Fr. der laufenden Verwaltung zu Lasten geschrieben werden. Der Rest darf durch eine Steuererhöhung von 0,1 ‰ gedeckt werden. Der Grosse Rat hat im Herbst 1932 beschlossen, diese Steuer für 1933 zu beziehen. Da dieser Zuschlag weder für die offene noch für die versteckte Progression in Betracht fällt, beträgt die Mehreinnahme nur ungefähr eine Million, die in der Rechnung 1933 selbstverständlich unter Steuereinnahmen aufgeführt wird, aber unmittelbar wieder als Ausgabe gebucht wird, und zwar als Amortisationsposten. Sie sehen, dass diese ausserordentliche Krisensteuer nicht genügt, um die ausserordentlichen Aufwendungen, die das Arbeitslosenversicherungsgesetz von 1931 gebracht hat, zu decken. Dazu kommt die Aufwendung vom Jahre 1933, die ungefähr gleich hoch sein wird wie 1932. Das alles sollen wir aus der relativ kleinen

Steuererhöhung amortisieren. Wir sind in dieser Beziehung von der Universalität der Budgetierung und der Darstellung der laufenden Verwaltung abgewichen, im Gegensatz zur Rechnung 1931, wo alle Ausgaben durch die laufende Verwaltung gebucht wurden. Das dürfen wir gestützt auf das Gesetz von 1931 machen, aber man muss sich klar sein, dass damit die Darstellung etwas verschoben worden ist, im Verhältnis zu den früheren Rechnungen. Hier haben wir das System der Vermögensbeanspruchung, wir haben der Staatskasse 3,7 Millionen durch Fremdmittelbeschaffung zugeführt, die zunächst von der Kantonalbank vorgeschossen wurden und jetzt zurückbezahlt werden müssen. Wir haben also eine formelle Entlastung der Rechnung. Das Geld musste aber dennoch ausgegeben werden, aber es erscheint nicht als Ausgabe in der laufenden Verwaltung. Man darf das verantworten, weil eine Einnahme zur Amortisation geschaffen worden ist. Wenn wir keinen Amortisationsposten hätten, dürfte diese Buchung überhaupt nicht verantwortet werden. Aber es ist bei der Rechnung 1932 und namentlich 33 mit Nachdruck darauf hinzuweisen, dass wir dadurch die laufende Verwaltung in gewissem Umfang entlasten. Wenn wir 3,7 Millionen zum Defizit von 6,1 Millionen addieren, kann jeder ausrechnen, wie viel das Defizit betragen hätte, wenn wir die Rechnungsgrundsätze von 1931 angewendet hätten. Die Sache ist umso wichtiger, als man auch nach einer andern Richtung hin die Rechnung 1932 im Verhältnis zu den vorhergehenden Rechnungen abgeändert hat, im Sinne einer günstigeren Darstellung. Das bezieht sich auf die Steuerdarstellung. Wenn wir 1932 gleich vorgegangen wären, wie 1931 und die vorhergehenden Jahre, so hätte 1932 die laufende Verwaltung mit einer weiteren Million belastet werden müssen. Das deswegen, weil wir seit 1926 immer als Bruttoeinnahmen alle Eingänge buchen, wie das die Gemeinden auch machen, z. B. Bern, die uns durch die Einschatzungsinstanzen zugesichert werden, also durch die Bezirkssteuerschatzungskommissionen, die Rekurskommission und das Verwaltungsgericht. Diese Einnahmen werden ins Buch eingetragen und gehen in die Gesamtrechnung des Staates als Einnahme über, unberücksichtigt darum, ob das Geld eingeht oder nicht. Dann müssen wir aber selbstverständlich eine entsprechende Abschreibung machen und zwar in der Rechnung selber. Man darf nicht Zahlen aufnehmen, in Bausch und Bogen, von denen man von vornherein weiss, dass sie nicht vollständig hieb- und stichfest sind. Die Frage war seit dem Jahre 1926 die, wie gross die Abschreibung auf den Bruttoeinnahmen zu bemessen sei. Wir haben seit 1926 bis und mit der Rechnung 1931 sofort 2 1/2 Millionen abgeschrieben, und zwar 2 Millionen bei den Bruttoeinnahmen der Einkommenssteuer I. Klasse und eine halbe Million bei der II. Klasse. Bei der Vermögenssteuer und der Progressionssteuer haben wir im folgenden Jahr das abgeschrieben, was wir im vorhergehenden verloren haben. Nun haben wir im Jahre 1932 in der Rechnung insoweit eine Aenderung vorgenommen, als wir von der Vermögenssteuer abgeschrieben haben, was wir verloren haben, aber von der Einkommensteuer I. und II. Klasse anstatt 2 1/2 Millionen nur 1 1/2 Millionen, wie auf Seite 83 ersichtlich ist. Kann man das verantworten? Ich glaube ja, und zwar aus zwei Gründen. Wir haben im Jahre 1931 tatsächlich Verluste von 1,6 Millionen gehabt. Das hätte 1932 eigentlich abgeschrieben werden sollen. Wenn man 1 1/2 Millionen abschreibt, so hätte man nicht ganz abgeschrieben, was man verloren hat, aber wir sagten uns, dass wir seit 1926 das Glück gehabt haben, einen Reservefonds anlegen zu können, indem man die 2 1/2 Millionen, die man seither abgeschrieben hat, nicht voll aufbrauchte. Dieser Reservefonds ist ausgewiesen als Passivum in der Vermögensrechnung 1931 in der Höhe von 4,6 Millionen. Wir haben, weil wir nicht vollständig abgeschrieben haben, was wir im laufenden Jahr an der I. und II. Klasse verloren haben, den Reservefonds um 100,000 Fr. beanspruchen müssen, so dass er 1932 nur noch mit 4,5 Millionen erscheint. Diese Reserve wurde seit 1926 ausdrücklich zu dem Zwecke geäufnet, um uns in schwierigeren Zeiten einen günstigeren Rechnungsabschluss zu gestatten. Wir hätten sogar überhaupt nichts abzuschreiben gebraucht auf der laufenden Verwaltung 1932, da der Reservefonds genügt hätte, um den ganzen Verlust zu decken. Es ist aber gut, wenn man den Ausgleichsposten nicht ganz beansprucht, sondern ihn auch noch für die Rechnungen 1933 und 1934 beanspruchen kann. Man muss sich aber klar sein, dass das Rechnungsergebnis der Steuer um eine Million geringer gewesen wäre. Die Steuern sind im Jahre 1931 und 1932 beinahe in gleicher Höhe eingegangen. Die Differenz beträgt nur 4000 Fr. Wenn man aber gleich gerechnet hätte, wie 1931, wäre eine Verkürzung um eine Million eingetreten.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch sagen, dass man diesen Fonds für unerhältliche Steuern nicht verwechseln darf mit dem Fonds, der in der Rechnung 1929 angelegt worden ist, welches ein wunderbares Geschäftsjahr für den Kanton Bern war, das uns gestattete, grosse Reserven zu machen, z. B. Einlagen in den Altersversicherungsfonds. Zu Lasten der laufenden Verwaltung 1929 haben wir einen Reservefonds von 1,7 Millionen geschaffen, als Fonds für den Uebergang zum neuen Steuergesetz. Er ist aber dann durch Grossratsbeschluss in einen Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit umgewandelt worden. Er ist vollständig aufgebraucht, erledigt. Aus diesem Geld sind gemäss Grossratsbeschluss Auslagen für Arbeiten bezahlt worden.

So kämen wir also zu einem Defizit von über 10 Millionen. Der Referent der Staatswirtschaftskommission hat sich gefragt, wie überhaupt das Defizit von 6,1 Millionen entstanden ist. Da waren 2 oder 3 Umstände massgebend. Im Budget waren 2,5 Millionen vorgesehen. Die Armendirektion hat gegenüber der Rechnung 1931 eine Mehrausgabe von einer Million. Die eidgenössische Stempelsteuer hat uns 700,000 Fr. weniger eingetragen als voriges Jahr. Dazu kommt, was bereits Herr Weber mit Nachdruck betont hat, das, was eigentlich den grössten Ausfall ausmacht, der Verlust auf Zinsen bei der Staatskasse von rund 2 Millionen. Wenn Sie das zusammenrechnen, ergibt das ein Defizit von 6,1 Millionen. Das ist eine rohe Rechnung, aber sie legt die Situation sofort klar. Sie haben den Verwaltungsbericht der Armendirektion bereits genehmigt und sind darüber orientiert, dass hauptsächlich die auswärtige Armenpflege ein enormes

Ansteigen veranlasst hat. Ich verweise auf die Statistik im Anhang, die wir seit dem Finanzprogramm von 1927 immer wieder bringen. Sie sehen dort, dass die Ausgaben des Armenwessens auf 9,8 Millionen angestiegen sind, während es 1920 noch 5,1 Millionen waren. Diese Vermehrung ist hauptsächlich auf die auswärtige Armenpflege zurückzuführen. Die Stempelsteuer ist um 700,000 Fr. zurückgegangen. Die Mindereinnahmen bei der Staatskasse betragen 2 Millionen, woran fast ausschliesslich unsere Eisenbahnen beteiligt sind. Es ist von Herrn Weber mit Nachdruck darauf aufmerksam gemacht worden, dass das eigentlich die misslichste Seite der bernischen Finanzen sei. Wir sind auch im Regierungsrat der Meinung, es müsse da etwas gehen, sonst könne sich der Staat an diesen Eisenbahnsachen nach und nach verbluten. Wir werden wahrscheinlich an den Grossen Rat und die breite Oeffentlichkeit appellieren, um die bernischen Ansprüche nach dieser Richtung hin im Schweizerland deutlich zur Geltung zu bringen und anzumelden. Herr Weber hat schon darauf hingewiesen, dass, wenn die Eidgenossenschaft 800 oder 1000 Millionen Bundesbahnverpflichtungen übernehmen soll, der Moment gekommen ist, wo der Kanton Bern sich auch einmal zum Worte meldet. Wir werden darüber in nächster Zeit in der Oeffentkeit und auch in den verantwortlichen Behörden sehr eingehend reden müssen. Die Sache wird nach und nach für den Kanton Bern verhängnisvoll. Wie hat sich die Lage ungefähr gemacht? Keine Verzinsung mehr aus dem Lötschberg, und den meisten Dekretsbahnen; 120 Millionen Eisenbahnbeteiligungen sind noch in der Staatsrechnung 1932 ausgewiesen, nachdem man so und soviel amortisiert hat. Auf der andern Seite beträgt der Ertrag nach der Rechnung 1932 0,88%. Nun ist ganz klar, dass die meisten dieser Aktiven, die in den 120 Millionen liegen, auf dem Wege der Schuldaufnahme von Seiten des Staates bezahlt worden sind. Nicht alles ist so bezahlt worden, ein Teil konnte aus der laufenden Verwaltung gedeckt werden, es konnten Reserven angelegt werden. Für einiges hat die Kantonalbank einen Vorschuss geleistet, die 36 Millionen, die wir zu 3½% verzinsen, sind in den 120 Millionen inbegriffen. Rechnen wir nur roh und sagen wir, dass ein Passivposten von 100 Millionen den Aktiven von 120 Millionen gegenübersteht, der sich zu 1% verzinst. Auf der andern Seite haben wir von 100 Millionen den Zins zu bezahlen, und wenn wir nur eine Differenz von 3% rechnen, so gibt das allein eine Belastung des Staates aus der Verzinsung der Schulden, herrührend von Eisenbahnverpflichtungen von 3 Millionen. Es kommt dazu die Lötschberggarantie vom Anleihen II. Ranges von 42 Millionen zu 4%, macht 1,68 Millionen, die im Jahre 1932 vom Staate auch wieder restlos übernommen werden mussten. Im fernern kommt 1932 die Verpflichtung gestützt auf die Sanierung von 1932 hinzu, gemäss welcher wir damals eine Zinsgarantie vom Anleihen II. Ranges abgelöst und auf dasjenige I. Ranges übertragen haben. Das macht uns einen Posten, den wir der Eidgenossenschaft bezahlen mussten und den Sie unter dem Unvorhergesehenen in der laufenden Verwaltung finden mit 500,000 Fr. Wenn man das zusammenrechnet, kommt man schon auf 4½ Millionen. Dazu kommt der Posten von 15 Millionen Vorschuss auf die Zinsengarantie. Man kann sagen, man mache das als Rückforderung gegenüber dem Lötschberg geltend. Rechnet man nur einen Zins von 4%, bekommen wir eine neue Last von einer halben Million. Wenn man das nicht hätte, hätte man jedenfalls nicht die ungeheuren Defizite. Ich nehme an, der Grosse Rat sei mit uns einverstanden, dass der Kanton Bern nach und nach aufstehen und seine Begehren bei der Eidgenossenschaft mit sehr grossem Nachdruck geltend machen soll. Das ist der wunde Punkt in unserer Rechnung 1932, überhaupt in unserer Finanzlage.

Es ensteht nun die Frage, wie das auf das Vermögen einwirkt. Dieses ist im Jahre 1932 auf 61,4 Millionen zurückgegangen, im Jahre 1931 hatte es noch 63,2 Millionen betragen. Man hätte annehmen müssen, dass das Vermögen sich gerade um den Ausgabenüberschuss von 6,1 Millionen reduziert hätte, indem wir bei den beiden Staatsinstituten Schulden machen mussten, die in der Rechnung ausgewiesen sind. Die Vermögensverminderung musste aber nicht in diesem Umfang ausgewiesen werden wie das Defizit, weil man dem Staatsvermögen neue Objekte zuführen konnte, und weil wir aus der laufenden Verwaltung 2 Millionen Schulden amortisiert haben. Immerhin ist das Vermögen um 1,7 Millionen zurückgegangen. Wenn man die praktischen Folgen für den Staat noch etwas betrachtet, gestützt auf die Statistik auf der letzten Seite der Staatsrechnung, so findet man eine Gegenüberstellung des Ertrags unseres Vermögens und des Zinsaufwandes seit dem Jahre 1900. Wenn der Referent der Staatswirtschaftskommission zu einer Gegenüberstellung von 13 Millionen Zinsendienst und 8 Millionen Aktivzinsen, also zu einem Ueberschuss des Schuldendienstes von weit über 4 Millionen gekommen ist, so ist darauf hinzuweisen, dass in dem Vermögensertrag der 8 Millionen nur inbegriffen sind die Erträge der Hypothekarkasse, der Kantonalbank und die Aktivzinsen der Staatskasse. Wenn man den Ertrag der Domänen und Waldungen dazuzählt, kommen wir auf 12 Millionen. Die Gegenüberstellung, die Herr Weber gemacht hat, hat dennoch ihren Sinn, denn zur Schaffung der Aktiven bei der Kantonalbank und der Hypothekarkasse, sowie bei den Bahnen sind Schulden gemacht worden, während die Waldungen und Domänen in der Hauptsache nicht durch Schuldenmachen beschafft worden sind, sondern vom alten Bern übernommen wurden, oder in früherer Zeit zugekauft wurden und teilweise amortisiert sind.

Schon in der Botschaft an das Bernervolk zur Aufnahme der 24 Millionen ist darauf hingewiesen worden, wie sich leider die Betriebsdefizite wieder dem Stand von 1926 nähern. Damals wurde ein Sammelposten eingerichtet und bezeichnet als Kriegsdefizite von 22 Millionen. Im Finanzprogramm 1927 stellte man sich das Ziel, diese 22 Millionen bis 1940 zu tilgen. Die Amortisation ist bis jetzt erfolgt, auch in der Rechnung 1932; wir schreiten planmässig weiter. Aber wenn die laufende Verwaltung solche Defizite macht, wie 1931 und 32, dann ist die Amortisation dieser Defizite nicht zu bewältigen. So sind wir von 12 Millionen in der Rechnung 1930 wieder auf 20 Millionen Ende 1932 hinaufgerutscht. Daraus geht deutlich hervor, dass wir in einer schweren Finanzkrise

stecken. Die Erhöhung dieses Kontos entspricht nicht ganz der Summe der seither eingetretenen Defizite und zwar deshalb nicht, weil wir seit 1927 vollständig nach diesem Amortisationsplan gearbeitet haben. Aber von einer Sanierung der Staatsfinanzen kann man erst dann reden, wenn einmal dieser Posten vollständig durch die laufende Verwaltung getilgt ist. Wir leisten die Amortisation so, dass wir das, was wir jährlich an unsern Obligationenverpflichtungen zurückzahlen, tatsächlich aus der laufenden Verwaltung tilgen, es aber nicht der Vermögensrechnung zugute schreiben, sondern zu Abschreibungen verwenden, so z. B. zur teilweisen Abschreibung der Kriegsdefizite. Der Eisenbahnamortisationsfonds, der nun in der Rechnung 1932 auf 19,4 Millionen angewachsen ist, ist ein kleiner Trost gegenüber der Höhe der Eisenbahnbeteiligungen von 120 Millionen. Wir könnten von einem Tag auf den andern diesen Posten von 20 Millionen abschreiben. Nach der Entwicklung der Verhältnisse sollte aber dieser Fonds viel grösser sein, um alle Risiken aufnehmen zu können.

Was sollen wir in dieser Lage tun? Die Hilfe kommt uns in erster Linie von der Eidgenossenschaft, wo nun ein Finanzprogramm aufgestellt wird, aus dem für uns drei schöne Einnahmequellen erschlossen werden sollen. Einmal der Anteil an der Krisensteuer, der jährlich etwa 2 Millionen ausmachen wird. Wir verlangen mehr, weil die Eidgenossenschaft, wie sich der Referent ausgedrückt hat, nun auf unsern Matten zu grasen anfängt, wir wollen nicht nur einen Drittel, sondern 40%. Das ist der Anstand den wir mit dem Bundesrat haben. Warum wollen wir 40%? Ich habe in der Finanzdirektorenkonferenz gesagt, von dem Moment an, wo diese Krisensteuer in so schwierigen Zeiten eingeführt und allgemein auf die Steuerpflichtigen gelegt wird, müsse man sich darüber klar sein, dass wir momentan auf dem Gebiet der direkten Steuer quasi lahmgelegt sind. Ich möchte den sehen, der, wenn die eidgenössische Krisensteuer Tatsache wird, kommt und im Kanton Bern eine Steuerfusserhöhung beantragt. Glauben Sie, dass das Bernervolk einem Grossratsbeschluss auf Erhöhung der Steuern zustimmt? Wir müssen von dem Standpunkt ausgehen, dass wir jetzt auf dem Gebiet der direkten Steuern nichts mehr machen können. Darum müssen wir uns schon jetzt wehren, und die andern Kantone sind einverstanden, dass wir grundsätzlich 40% haben müssen. Dann glauben wir, im Kanton eine Erleichterung in dem Sinne bekommen zu können, als die Eidgenossenschaft ausserordentlicherweise den Kantonen einen Betrag von 8 Millionen zur Verfügung stellen will. Sie wissen, dass eine Initiative hängig ist, zur Unterstützung von Greisen, die mit Hilfe des Ertrages von Alkohol und Tabak durchgeführt werden soll. Diese Initiative ist hängig. Wenn wir das bekommen, so können wir die staatlichen Armenlasten etwas mildern. Das wären die drei Posten, die nach oberflächlicher Berechnung der Finanzdirektion uns eine Mehreinnahme bringen. Dazu kommt das, was uns der Lohnabbau bringen soll, 2 Millionen. Das Gesetz wird noch 1933 zur Abstimmung gebracht werden.

Wir können das kantonale Finanzprogramm erst dann aufstellen, wenn der Bund gesprochen hat. Man könnte so vorgehen, dass man aus dem Revisionsprogramm alle Steuern herausnähme. Die Kommission hat gefunden, von den 3 Millionen Ausfällen sollte man 2 Millionen durch Einsparungen einbringen. Nun spricht man im Bund davon, dass man auf den Subventionen 20% einsparen kann. Das wird natürlich nicht auf den ersten Anhieb möglich sein. Es ist keine Rede davon, dass der Ausfall der eidgenössischen Subventionen durch den Kanton übernommen werden kann. Wir müssen prozentual ebensoviel abbauen, wie die Eidgenossenschaft.

Sehr misslich ist die Entwicklung der eidgenössischen Alkoholverwaltung. Es wurde nach dem neuen Gesetz angenommen, dass noch Reserven zu verteilen seien. Wir haben im Budget 1932 darüber nicht gesprochen. Die Eidgenossenschaft will das auch noch auf die laufenden Ausgaben rechnen. Die Sache ist nach dieser Richtung noch nicht vollständig abgeklärt. Die Finanzdirektorenkonferenz hat beschlossen, diese Abklärung zu beschleunigen. Ganz sicher ist, dass wir nicht das bekommen werden, was bei der Alkokolrevision den Kantonen versprochen worden ist. Wir müssen hier immer wieder an den alten Vers denken: «Aber hier, wie überhaupt, kommt es anders, als man glaubt.» Wir haben geglaubt, der Kanton könne mit dem Ertrag aus dem Alkohol seine Finanzen sanieren. Nun verwandelt sich diese Sache ungefähr ins Gegenteil. Wir haben Mühe, das zu bekommen, was wir früher erhalten haben.

Ueber die Frage der Steuergesetzrevision will ich mich in diesem Zusammenhang nicht äussern. Die Sache wird von den Fraktionen behandelt, und ich glaube nicht, dass hier der Platz ist, darüber zu referieren. Dem Steuergesetz ist schon in der Presse der Kampf angesagt worden. Ich habe in einer Zeitung eine Einsendung eines «Bauern aus dem Seeland» gelesen. Ich zweifle sehr daran, dass das ein Bauer gewesen ist, denn es sind merkwürdig viel Fremdwörter darin, und auch sehr wunderbare Sätze. Es heisst da unter dem Titel: «Prognose für das neue Steuergesetz: Der Grosse Rat wird sicher das von der kantonalen Finanzdirektion konzipierte Steuerkind verwerfen.» Ich glaube nicht, dass das ein Bauer geschrieben hat, sondern das ist Juristenstil. «Ich muss auch einmal mit meinem Bruder reden, ob das überhaupt möglich ist, dass der Grosse Rat ein Kind verwirft, das von der kantonalen Finanzdirektion konzipiert worden ist.» Nach allen Seiten ist dieser Steuergesetzgebung der Kampf angesagt worden. Wir sind uns darüber klar, dass es schwer halten wird, die Sache im Volke durchzuführen, aber wir sind der Auffassung dass die Sache gut ist. Wenn man diese Ueberzeugung hat, steht man dafür ein. Wir werden im Laufe der Session hören, was die Fraktionen sagen, ob man das behandeln oder verschieben will. Sehr vorteilhaft ist die Entwicklung der Spezialfonds. Herr Grossrat Hofer hat in diesem Zusammenhang auf einen solchen Spezialfonds aufmerksam gemacht. Das Vermögen dieser Fonds beträgt 105 Millionen. Das ist Geld, das teilweise seit Jahrhunderten im Kanton Bern vorhanden ist, indem einzelne Fonds noch aus dem alten Bern stammen. Der Hauptbetrag dieser Fonds, etwa 100 Millionen, ist tatsächlich auf der Hypothekarkasse angelegt, also gut angelegtes Geld. Wenn man von der Finanzlage des Staates spricht, darf man auch er-

wähnen, dass neben dem Reinvermögen von 61 Millionen Spezialfonds von 105 Millionen stehen, die in andern Staatsrechnungen im Staatsvermögen aufgehen. Wir wollen und können das nicht machen, das muss selbstverständlich separat verwaltet werden, aber es ist immerhin ein Zeichen, dass der Kanton noch nicht am Ende seiner Kraft ist.

Nun möchte ich schliessen mit dem, was sowohl der Referent der Staatswirtschaftskommission, wie auch der Kritiker Herr Luick gesagt haben: Es ist der Moment gekommen, wo alle politischen Parteien, namentlich die Fraktionen im Grossen Rat, zusammenarbeiten müssen, wenn wir aus der schweren Situation herauskommen sollen. Herr Luick hat gesagt, er wollte nicht auf meinem Posten stehen. Auf der andern Seite muss ich schon erklären: Ich stehe gern auf meinem Posten, ich habe es so wie ein Soldat: wenn die Situation schwer wird, darf man nicht die Flinte ins Korn werfen, sondern muss gerade jetzt bei der Sache ausharren. Das ist nicht nur die Pflicht des Sprechenden, sondern auch der Regierung und des Grossen Rates. Je schwieriger die Sache ist, desto mehr Kraft muss man anfwenden. Die grösste Kraft aber liegt darin, dass uns das Bernervolk und der Rat wie bisanhin restlos Vertrauen gewähren. (Beifall.)

Weber, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich habe in meinem Referat dargetan, dass die Besoldungen und Löhne 36,5 Millionen ausmachen. Bei den Ausgaben für Unterrichts- und Bildungswesen nach meiner Zusammenstellung sind tatsächlich 7,000,000 Primarlehrerbesoldungen inbegriffen. Das möchte ich der Richtigkeit halber hier sagen.

Graf. Es ist angekündigt worden, dass vom Lohnabbaugesetz ein Ertrag von 2 Millionen erwartet werden darf, und dass das Gesetz zur Volksabstimmung kommen werde. Ich möchte darauf hinweisen, dass gegenwärtig in der Eidgenossenschaft Verhandlungen stattfinden, von denen wir hoffen, dass sie zu einem günstigen Abschluss kommen, und dass die Lohnabbaufrage auch dort geregelt wird. Ich frage mich, ob man nicht auch unsere Vorlage nochmals prüfen und vielleicht dafür sorgen sollte, dass sie den beidseitigen Wünschen entsprechen kann, damit wir also nicht eine neue Auflage des Kampfes bekommen, wie wir ihn am 28. Mai gehabt haben. So sicher, wie der Herr Finanzdirektor die Sache anschaut, ist sie noch nicht. Ich glaube, wir sollten uns hier verständigen und nicht nochmals einen grossen Kampf veranstalten. Man sagt, es seien formelle Bedenken, die das verunmöglichen. In einem Augenblick, wo man in der Eidgenossenschaft durch dringlichen Bundesbeschluss klare Verfassungsbestimmungen ausser Kraft setzt, wird man im Kanton Bern auch noch einen Weg finden, ein Gesetz, das der Grosse Rat zwar angenommen hat, das das Volk aber noch nicht genehmigt hat, in dritter Lesung zu behandeln. Das ist der Wunsch, den ich dem Regierungsrat unterbreite, um dem Bernervolk einen gewaltigen Abstimmungskampf zu ersparen.

Der Bericht wird stillschweigend genehmigt. Staatsrechnung und Nachkredite werden, erstere unter dem üblichen Vorbehalt von Irr- und Missrechnung, genehmigt.

Bericht der Militärdirektion.

Schürch, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich werde die Sache mit militärischer Kürze abtun. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Genehmigung unter Verdankung des Berichtes. Wir wollen nur einzelne Punkte hervorheben, die früher schon zu Diskussionen Anlass gegeben haben. Einmal ist festzustellen, dass die Rekrutierung der Unteroffiziere in der 3. Division einen ausserordentlich befriedigenden Verlauf genommen hat. Es waren mehr Anmeldungen da, als man berücksichtigen konnte. Trotzdem besteht ein Fehlbetrag von 852 Mann gegenüber dem Kontrollbestand. Etwas weniger günstig stehen die bernischen Einheiten in der 2. Division da. Interessant ist, dass die Zahl der Wehrmänner, die wegen unbefugter Landesabwesenheit bestraft werden mussten, sich gegenüber dem Vorjahr ausserordentlich stark verringert hat und gegenüber dem Jahre 1930 erst recht. Sie ist von 305 1930 auf 66 1932 zurückgegangen. Das hängt zusammen mit den allgemeinen Zuständen im Ausland. Im allgemeinen ist zu sagen, dass die Zahl der Eingeteilten im Kanton Bern um nicht weniger als um 1845 Mann gewachsen ist. Wie sich der Rückgang der Geburten auswirken wird, wird man bei der Rekrutierung 1934 sehen. Neu ist in diesem Bericht das Kapitel über die bernische Soldatenhilfe. Ich will darauf nicht weiter eintreten. Verschwunden ist aus dem Bericht die Klage über schlechte Behandlung der Leihgewehre durch die Schützengesellschaften. Hier haben die Reklamationen einmal etwas genützt. Bei den Notunterstützungen möchte ich vor optimistischen Schlüssen warnen. Man sieht im Bericht, dass eine Verminderung der Notunterstützungsfälle um 17 % eingetreten ist. Das kommt davon her, dass im Berichtsjahr keine Landwehrwiederholungskurse stattgefunden haben. Im Bericht über das Jahr 1933, wo die Landwehr eingerückt ist, werden wir sofort sehen, wie sich das wiederum auswirkt. Die Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse sieht man auch aus der Vermehrung der Fälle des Abverdienens des Militärpflichtersatzes um 210 und der Rückstände um 11,000 Fr. Wir haben die Militärbauten, die dem Kanton gehören, besucht, und festgestellt, was aus den vom Grossen Rat bewilligten Krediten geschaffen worden ist. Wir können sagen, dass zweckmässig und solid gebaut worden ist. Es fehlt an der Kaserne nichts mehr als der Verputz.

Brönnimann (Zimmerwald). Auf Seite 38 des Berichtes ist zu lesen, dass die Rekrutierung zur Kavallerie nicht vollständig habe durchgeführt werden können, dass 12 Mann zu wenig rekrutiert worden seien. Im Vorjahr waren es 22 Mann. Diese Zahlen sind nicht sehr gross; sie gewinnen aber an Bedeutung, wenn man bedenkt, dass durchschnittlich 200 Kavallerierekruten im Kanton Bern nötig sind, und dass noch vor ein paar Jahren der Zudrang zu dieser Waffe so gross war, dass Jahr für Jahr eine grosse Zahl abgewiesen werden musste. Es müssen gewisse Gründe vorhanden sein, die bewirken, dass die nötige Zahl nicht mehr beigebracht werden kann. Ich muss zum vornherein bekennen, dass ich der Waffe nicht angehört habe. Ich habe meinen anhänglichen Freund am Rücken

getragen, manchmal auf steile Berge hinauf. Ich bin aber von Vätern, die Söhne bei der Kavallerie haben, direkt aufgefordert worden, ich möchte auf ein paar Punkte aufmerksam machen. Die Burschen müssen sich anmelden zur Kavallerie, bevor die Aushebung stattfindet. Dann kommt ein Kavallerieoffizier her und schaut sich die Verhältnisse an, speziell die Stallverhältnisse. Das ist ein Punkt, der die Leute abschreckt. Es wird oft die Bedingung gestellt, die Ställe müssten abgeändert werden, und diese Bedingungen sind häufig sehr unpraktisch. Es ist häufig so, dass in einem Bauernhaus ein Doppelstall für Kühe und Jungvieh ist, und neben dem Hausgang ein einfacher Stall, auf der einen Seite Pferde und hinten ein paar Stück Jungvieh. In 95 von 100 Fällen sind die Pferde auf der Seite, wo der Brunnen vor dem Hause ist. Nun wird verlangt, dass der Stall geteilt werde, dass das Jungvieh von den Pferden getrennt werde, zwar nicht nur mit einfacher Holzwand und einer Tür, sondern es wird verlangt, dass direkt vermauert werde. Man mutet den Leuten zu, sie sollen mit dem Jungvieh um das halbe Haus herumfahren, bis es zum Brunnen kommt. Diese Bedingung hat viele Leute abgeschreckt. Viele haben gesagt, das machen sie nicht, eher nehmen sie den Jungen von der Kavallerie weg. Es sind da grosse Unterschiede vorgekommen.

Im weitern wird die ausserdienstliche Reiterei gerügt. Die Pferde, die man während der Woche braucht, sollten am Sonntag ihre Freizeit haben. Es wird gesagt, das sei nicht obligatorisch. Gewiss ist den Reitvereinen freigestellt, zu reiten oder nicht; aber es wird ein gewisser Druck ausgeübt. Diejenigen, die nicht mitmachen, werden von ihrem Schwadronskommandanten hintangesetzt. Es ist so weit gekommen, dass man den Reitvereinen, die am meisten Reiter in den Sattel gebracht haben, Prämien gegeben hat. Das bewirkt grosse Abgänge bei den Kavalleriepferden. Das bringt schweren Schaden. Es ist zur grossen Seltenheit geworden, wenn ein Kavallerist mit seinem ersten Pferd alle seine Auszügerdienste machen kann. Gewöhnlich muss er zwei oder drei, unter Umständen sogar vier Pferde verwenden. Es ist allerdings zu sagen. dass der Bund hauptsächlich der Leidtragende ist; für den Mann ist der Schaden nicht gross, aber es ist doch sehr unangenehm, wenn man so häufig andere Pferde einstellen muss. Bei diesen Ausritten geht es nicht so zu, wie es sollte. Die Burschen machen einen schnellen Ritt nach irgend einem Ort, nachher kehren sie ein, die Pferde bleiben schweissnass im Freien stehen und holen sich Krankheiten. Es ist also nicht alles sehr schön dabei.

Im weitern wird gerügt, die Pferde, die heute gestellt werden, seien zu leicht, genügen nicht für den Bauernbetrieb, das seien Reitpferde für 40 bis 50 kg schwere Damen, aber nicht für Bauernsöhne von 70 und 80 kg, man könne sie auch nicht an jedes Fuder anspannen. Ich kann weniger beurteilen, ob es mit den Pferden nicht mehr so gut steht wie früher, aber das kann ich feststellen, dass der Abgang viel grösser ist. Man könnte noch verschiedenes ausführen, was bemängelt wird; ich will mich mit diesen paar Einwendungen begnügen, und aus Auftrag den Herrn Militärdirektor ersuchen, er möchte an zuständiger Stelle auf diese Sache aufmerksam machen, wenn er überhaupt die Absicht hat, noch die nötige Kavallerie aus den landwirtschaftlichen Betrieben aufzubringen. Sonst müsste man die Leute auswählen, die soviel verstehen von einem Pferd, wie eine Kuh von einer Handharfe. Wir unterbreiten also den Wunsch, es seien die Vorschriften über Stallbauten zu mildern und zu vereinheitlichen, und es sei dafür zu sorgen, dass sie einheitlich durchgeführt werden, es sei ferner die ausserdienstliche Reiterei auf das absolut nötige Mass zu beschränken, die Abgabe von Auszeichnungen an Reitvereine sei zu sistieren, die Schikanierung derjenigen Burschen, die nicht jeden Ausritt mitmachen, sei zu unterlassen, wenn sie im Militärdienst ihre Pflicht tun. Dagegen könnte man eher prüfen, ob nicht den Kavalleristen, die ihre sämtlichen Dienste mit dem gleichen Pferd erledigen, am Ende der Dienstzeit eine Prämie auszurichten sei, denn man erspart an diesen Burschen viele hundert Franken. Ferner verlangen wir probeweise Remontierung eines andern Pferdeschlages. Dieser Irländerschlag ist schwer zu akklimatisieren. Irland ist eine Insel mit feuchter Luft und Seeklima. Wenn die Pferde in unser Klima kommen, zeigen sie Akklimatisationskrankheiten.

Das wären einige Punkte, die ich zur Kenntnis bringen wollte. Wenn die zuständigen Instanzen nicht reagieren, wenn der Militärdirektor sagt, er könne nichts machen, dann hat man wenigstens darauf hingewiesen, und zwar rechtzeitig, und dann können die Herren selbst schauen, wie sie die nötige Zahl zusammenbringen.

Joss, Militärdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte mit militärischer Kürze antworten und sagen, dass ich die Anregungen des Herrn Brönnimann zur Weiterleitung entgegennehme. Die Ausbildung ist Sache der Eidgenossenschaft, und nicht der Kantone; wie wenig wir zu der Sache zu sagen haben, zeigt die Tatsache, dass die Kavallerierekrutenschulen nun alle von Bern weggenommen worden sind. Ich nehme die Wünsche entgegen und möchte Herrn Brönnimann bitten, sie schriftlich zu formulieren. Wir werden sie an das Militärdepartement weiterleiten. Im übrigen möchte ich dem Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission für die Art danken, wie er unsern Bericht behandelt hat.

Der Bericht wird stillschweigend genehmigt.

Schluss der Sitzung um 12 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Bern, den 14. September 1933.

Herr Grossrat!

Die ordentliche Herbstsession des Grossen Rates wird **Montag, den 18. September, nachmittags 2¼ Uhr,** fortgesetzt. Für die Sitzung vom Montag wird aufgestellt die folgende

Geschäftsliste:

1. Direktionsgeschäfte.
2. Massnahmen zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung.
3. Staatsverwaltungsbericht: Direktion des Innern.
4. Motion E. Schneiter.

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident:
Dr. **F. Büeler.**

Sechste Sitzung.

Montag, den 18. September 1933,

nachmittags 2¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Büeler.

Der Namensaufruf verzeigt 193 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 31 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Bangerter (Fraubrunnen), Bucher (Thun), Clerc, Comte, Frölich, Gasser, Gnägi, Grimm, Imhof, Küng, Lanz, Lindt, Lörtscher, Maître, Müller (Aeschi), Reichenbach, Schiffmann, Schneiter (Lyss), Schwendimann, Steiger, Studer, Winzenried; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Brönnimann, (Zimmerwald), Chavanne, Knecht, Morgenthaler, Mülchi, Périat, Ueltschi, Varé, Villemin.

Tagesordnung:

Verbau und Aufforstung; Kreditverteilung.

Stähli, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das Geschäft steht im Zusammenhang mit der früheren Korrektion und Verbauung des Engstligen- und des Allenbaches. Es wird eine Summe von 159,500 Fr. dafür verlangt. Es handelt sich also um ein grösseres Geschäft. Allerdings trägt der Bund 103,670 Fr. der Kosten. Der Kanton übernimmt 39,880 Fr. und die Gemeinde Adelboden 15,950 Fr.

Nordwestlich von Adelboden befindet sich der Schwandfeldspitz, auf einer Höhe von 2025 m. Er umfasst unter anderm den Bannwald. Das ist, wie schon der Name sagt, ein Schutzwald und zwar schon vom Jahre 1617 an. Die Bevölkerung von Adelboden weiss also schon seit Jahrhunderten den Wert des Waldes einzuschätzen. Es handelt sich um rund 58½ ha, wovon rund 30 ha Weide, rund 27 ha Wald und 1 ha Felsen. Ein Teil des Waldes ist gut bestockt, ein anderer Teil schlecht. Einen Teil des Terrains bildet Schiefer, der bei nassem Wetter leicht rutscht. Oberhalb des Bannwaldes befindet sich die Weide Tschentenalp, die eine grosse Mulde bildet. Die Schneemassen, die sich dort sammeln, bringen bei Föhn Wassergefahr. Von der Schwentenalp ziehen sich drei Gräben zum Dorf. Es sind der Ulisgraben, der Schwänzigraben und der Pfarrhausgraben. Sie bilden eine ständige Gefahr für das Dorf. So haben wir 1904 und zum letztenmal 1923 Lawinengefahr aus diesen Gräben gehabt. Im Jahre 1923 sind sie auf das Hotel «National» hin verlaufen. Ausserdem besteht aber auch die Gefahr der Verheerungen durch Wasser. Glücklicherweise haben wir bis jetzt keine grossen Nieder-

schläge gehabt. Wir müssen aber damit rechnen, dass dort einmal grosse Wassermengen einbrechen, die Strassen und Dorf Adelboden verheeren.

Das vorliegende Projekt ist alt. Es datiert aus dem Jahre 1900. Man hat es aber nicht ausführen können. Die Ortschaft selbst ist zu schwach, um es von sich aus durchzuführen. Die Waldeigentümer waren damals nicht einverstanden; die Dorfbewohner haben einen verschiedenen Standpunkt eingenommen. Dass das Projekt ausgeführt werden muss, ist klar. Es fragt sich nur, wer es auszuführen hat. Man hat gefunden, das sei eine Aufgabe des Staates. Wahrscheinlich wird dieser Boden erwerben und Expropriationen vornehmen müssen. Das steht aber heute nicht zur Diskussion. Heute handelt es sich nur darum, den Kredit zu erteilen für das Projekt, das der Bund bereits genehmigt hat.

Die einzelnen Arbeiten bestehen aus Lawinenverbauungen, aus Mauern, die das Entstehen von Lawinen verhindern, dann auch aus Fangmauern. In letzter Linie handelt es sich um Grabenverbauungen. In den drei genannten Gräben sind noch Spuren früherer Verbauungen. Dieselben waren aus Holz und sind heute verfault. Es war immer so, dass eine Generation, die von grossen Unwettern und Verheerungen betroffen worden war, Verbauungen vorgenommen hat. Dann sind wieder 30—100 Jahre lang keine Schutzbauten ausgeführt worden. Es kam dann wieder einmal ein Unwetter; alles wunderte sich, dass es grossen Schaden hatte anrichten können, und man begann darauf mit neuen Verbauungen.

Der Bund hat eine Subvention zugesichert. Ich beantrage Ihnen, dem Beschlussentwurf zuzustimmen. Wir haben eine lange Bauperiode vorgesehen, nämlich bis 1940. Ich wiederhole: Der Grosse Rat hat sich in dieser Frage grundsätzlich schon gebunden bei der Genehmigung der Verbauung des Allen- und Engstligenbaches.

Bühler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission stimmt dem Beschlussentwurf zu und beantragt Bewilligung eines kantonalen Beitrages von 39,880 Fr. oder 25 % der gesamten Devissumme von 159,500 Fr. Es handelt sich um eine ausserordentlich wichtige Aufforstung und Verbauung, die zum Schutze des Dorfes Adelboden ausgeführt werden sollen. Aus meiner guten Kenntnis der örtlichen Verhältnisse heraus kann ich die Ausführungen des Herrn Forstdirektors bestätigen und erklären, dass Adelboden hie und da durch Lawinen, durch Steinschlag und namentlich auch durch Ueberschwemmungen bei Gewitter gefährdet ist. Das vorliegende Projekt hat infolgedessen drei Aufgaben zu erfüllen: Einmal den Lawinenschutz zu gewährleisten, dann den Wasserlauf zu regulieren und drittens vor Stein- und Felssturz zu schützen. Die Gefahren für Adelboden werden immer grösser, deshalb, weil der Bannwald, der als Schutzwald angesehen werden muss, Privaten gehört und in den letzten Jahren übermässig genutzt worden ist. Der Bestand hat stark abgenommen.

Die Finanzierung gestaltet sich für den Kanton insofern günstig, als der Bund den ausserordentlich hohen Beitrag von 103,670 Fr. zugesichert hat, so dass Kanton und Gemeinde nur mit kleineren Beträgen belastet werden. Der Staat Bern und die Gemeinde Adelboden haben schon aus finanziellen Gründen ein erhebliches Interesse an der Ausführung des Projektes, weil es sich um den Schutz wertvoller Objekte mit hohen Grundsteuerschatzungen handelt.

Allerdings kommt später zu den Kosten der Aufforstung noch der Beitrag für den Bodenerwerb. Nach einer Expertenschätzung werden die Totalkosten für den Landerwerb rund 160,000 Fr. ausmachen. Auch daran soll der Bund einen Beitrag leisten. Er ist bereits zugesichert worden mit 36,750 Franken. Die Gemeinde Adelboden hat durch Beschluss der Gemeindeversammlung ebenfalls einen Beitrag von 48,950 Fr. zugesichert, so dass der Staat noch einen Betrag von rund 76,000 Fr. aufbringen muss.

Ich weiss, dass die Frage des Bodenerwerbes heute nicht zur Diskussion steht; allein es ist notwendig, darauf aufmerksam zu machen, dass später noch eine Vorlage kommt. Immerhin ist heute schon zu sagen, dass der Bodenerwerb für den Staat ein gutes Geschäft bedeutet, da er dann alleiniger Eigentümer der ganzen Fläche wird. Bekanntlich hat der Bund bei der Subventionierung der Engstligen- und Allenbachverbauung die Bedingung gestellt, dass der Kanton Aufforstungen und Verbauungen im Bannwald vornehme. Diese Bedingungen waren durchaus begreiflich, wenn man berücksichtigt, dass selbstverständlich der Wasserablauf aus dem Bannwald wesentlichen Einfluss hat auf den Allenbach und den Engstligenbach. Aus allen diesen Gründen beantrage ich Ihnen Zustimmung zum Beschlussentwurf.

Künzi (Adelboden). Ich kann unterstreichen, was der Regierungsrat gesagt hat. Ich will Sie nur erinnern an die Ereignisse der Jahre 1888/1889, die ich als älterer Adelbodener noch gut in Erinnerung habe. Wir hatten damals eine längere Regenperiode. Die Folge war, dass sich oben Felsen lösten und das damals noch kleine Dorf bedrohten. Wenn sich das heute wieder ereignen sollte, wäre eine Katastrophe unvermeidbar. Auch besteht eine grosse Lawinengefahr. Die Liegenschaft des Hotels «Bellevue» war 1923 stark gefährdet. Ich beantrage Ihnen also, dem Beschlussentwurf zuzustimmen. Eine Katastrophe würde Adelboden als Fremdenkurort doppelt schwer treffen.

Genehmigt.

Beschluss:

An das vom Eidg. Departement des Innern unterm 27. März 1933 im Kostenbetrag von 159,500 Fr. genehmigte und mit

70 % von 119,600 Fr. der Kosten für Kulturen, Entwässerungen, Lawinen- und Steinschlagverbau	Fr.	83,720
50 % von 39,900 Fr. der Kosten für Grabenverbau	»	19,950
zusammen mit	Fr.	103,670

subventionierte Verbau- und Aufforstungsprojekt «*Bannwald*» *des Staates Bern* wird aus Rubr. XIV. C. 2. ein Beitrag von 25 % der Kosten für Verbau und Kulturen von 159,500 Franken, höchstens 39,880 Fr., bewilligt.

Die Gemeinde Adelboden übernimmt gemäss gegenseitiger Vereinbarung vom 7. April und 23. September 1931 (R. R. 1394, 3787) ihrerseits einen Anteil von 10 % an die Gesamtkosten von 159,500 Fr. = 15,950 Fr.

Mit Bundesbeschluss vom 17. Juni 1931 wurde anlässlich der Zusicherung eines Bundesbeitrages an den Kanton Bern für die Verbauung der Engstligen und des Allenbaches die Ausführung des Bannwaldprojektes als Bedingung erklärt. — Die Bauten und Arbeiten betreffend das Bannwaldprojekt sind bis Ende 1940 zu vollenden.

Gemäss oberwähnter Vereinbarung mit der Gemeinde Adelboden ist ihr ermöglicht worden, den sie betreffenden Kostenanteil von 15,950 Franken innert einem Zeitraume von 8 Jahren zu amortisieren.

Die Ausrichtung des Kantonsbeitrages erfolgt nach Massgabe der verfügbaren Kredite.

Für die erste Abschlagszahlung im Jahre 1934 oder 1935 darf die Beitragsquote des Bundes den Betrag von 30,000 Fr. nicht übersteigen.

Bericht über getroffene Massnahmen zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in Biel.

(Siehe Nr. 18 der Beilagen.)

Stähli, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte in aller Kürze den ausgeteilten Bericht ergänzen durch einige Bemerkungen über die Entstehung des Konfliktes in Biel und die Massnahmen, die wir im Anschluss daran getroffen haben.

Es ist bekannt, dass die sozialdemokratische Jugendorganisation in der Schweiz seit mehreren Jahren über die Pfingsttage besondere Veranstaltungen durchführt. Für das Jahr 1933 waren diese Veranstaltungen in Biel vorgesehen. Das Programm dazu finden Sie im Bericht des Regierungsrates. Unter den Referenten war Léon Nicole erwähnt. Nachdem das bekannt geworden war, hat sich in Biel eine gewisse Aufregung bemerkbar gemacht. Ich brauche nur zu erwähnen, dass ja Nicole wegen der Novemberereignisse vor den eidgenössischen Assisen gestanden hatte. Wir wollen hier über ihn kein Urteil fällen, aber doch daran erinnern, dass Nicoles Name deswegen Anstoss erregt hat, weil Nicole unmittelbar vor der Veranstaltung auf der Anklagebank gesessen hatte. Die Aufregung hat sich verbreitet. Man hat gesagt, es sei eine Provokation für die bürgerlichen Teile Biels, und sie sei umso grösser, weil das Referat Nicole ausgerechnet auf den heiligen Pfingstsonntag falle und man durch Lautsprecher die Ansprache möglichst verbreiten wolle. So ergab sich eine grosse Spannung in Biel und darüber hinaus. Die Erregung wuchs von Stunde zu Stunde. Deshalb hat sich der Staathalter veranlasst gesehen, mit der Regierung und der Polizeidirektion in Verbindung zu treten. Er hat am 29. Mai der Polizeidirektion mitgeteilt, dass man im Vortrage Nicole eine Provokation des Bürgertums sehe und dass ernste Konsequenzen zu befürchten seien. Er hat deshalb das Gesuch gestellt, man möchte im Interesse von Ruhe und Ordnung, damit es nicht zu gewaltsamen Auseinandersetzungen komme, das Referat Nicole verbieten. Die ersten Meldungen werden später schriftlich bestätigt, und es wurde gesagt, die Lage sei insofern schlimmer geworden, als sich das Bürgertum Biels auf das Treffen hin rüste. Bei dieser Situation komme es zu gewaltsamen Auseinandersetzungen. Der Regierungsstatthalter ersuchte die Regierung noch einmal, energische Schritte zu unternehmen, um diesen Gefahren nach Möglichkeit zu begegnen.

Die Polizeidirektion hat sich darauf an den Polizeikommandanten gewendet und ihn ersucht, er solle in Biel mit verschiedenen Persönlichkeiten Fühlung nehmen. Auch das finden Sie in unserem Bericht aufgeführt. Der Polizeikommandant ist zum Statthalter, zum Stadtpräsidenten, zu Grossrat Flükkiger und zu Grossrat Abrecht gegangen, um sich ein Bild über die Lage zu verschaffen. Der Polizeikommandant hatte auch den Auftrag, wenn möglich die Veranstalter zu bewegen, auf das Referat Nicole zu verzichten. Er ist zurückgekommen mit dem Bericht, es herrsche grosse Aufregung. Die Abwicklung des Programmes mit dem Referat Nicole bedeute eine Gefahr für die Ruhe und Ordnung. Man habe angefangen, eine bürgerliche Gegendemonstration zu organisieren, die auch auf dem Neumarktplatz stattfinden solle in der Absicht, das Referat Nicole zu verhindern. In dieser Lage hat sich der Stadtpräsident anerboten, mit den sozialdemokratischen Kreisen und mit der Jugendorganisation in Verbindung zu treten, um zu bewirken, dass man auf das Referat Nicole verzichte. Es ist bekannt, dass die Bemühungen des Stadtpräsidenten Müller keinen Erfolg gehabt haben. Die Leiter der Veranstaltung haben auf Nicole nicht verzichten wollen.

Bis dahin war die Angelegenheit auf Biel beschränkt gewesen. Plötzlich haben sich aber weitere Kreise mit den Vorgängen in Biel beschäftigt. Der Konflikt hat über Nacht eine kantonale, ja sogar eine schweizerische Bedeutung erlangt. Wenn wir nicht dazu gekommen wären, von der Regierung aus Massnahmen zu treffen, so würden wir ein Zusammentreffen erster Ordnung erlebt haben.

Der Konflikt hat sich also erweitert. Das ist zum Ausdruck gekommen in zahlreichen Zuschriften und Telegrammen an die Regierung. Ich erwähne insbesondere das Schreiben des Platzausschusses Bern an die kantonale Polizeidirektion. Ich will das Schreiben nicht verlesen. Sein Inhalt ist, dass die Veranstaltung eine Provokation des Bürgertums bedeute. Man werde sich das nicht gefallen lassen. Wenn die Regierung nichts mache, werde man selbst die Aufgabe übernehmen, die Ehre von Bund und Kanton zu verteidigen. — Kurz darauf kam ein Telegramm des Korporationenkonventes der Universität Bern. Es enthielt die gleichen Darlegungen. Dann kam ein Telegramm des Korporationenkonventes der schweizerischen Studenten. Auch darin wurde das gleiche wiederholt. — Am 1. Juni erhielten wir ein Schreiben des Platzausschusses Bern. Darin wurde zum Ausdruck gebracht, es seien Massnahmen notwendig, namentlich mit Rücksicht auf die Spannung, die namentlich in den Fronten zum Ausdruck komme. Man lasse die Dinge in Biel nicht so weiter laufen. Man mache uns verant-

wortlich. Der Bund für Volk und Heimat, der zwei Monate vorher gegründet worden war, billige ihr Vorgehen, die Veranstalter der bürgerlichen Gegendemonstration zu unterstützen.

Nun haben sämtliche bürgerlichen Parteien an die Regierung geschrieben. Das Schreiben war auch unterzeichnet von den Wirtschaftsverbänden der Stadt Biel, Offiziersgesellschaft und der Unteroffiziersverein der Stadt Biel und Umgebung, haben ebenfalls an die Regierung geschrieben, diese möchte sich mit den Vorgängen in Biel befassen und zu verhindern versuchen, dass der Vortrag Nicole abgehalten werde, damit nicht unter Umständen eine gewaltsame Auseinandersetzung stattfinde.

Das ist die Entstehung des Konfliktes wie er sich bei uns gezeigt hat. Selbstverständlich hatte sich die Regierung bei dieser leidenschaftlichen Erregung mit den Vorgängen zu beschäftigen. Wir haben festgestellt, dass die Studentenschaften von Lausanne, Bern und Zürich — von weiteren weiss ich nichts — Platzausschüsse gewählt hatten und dass man zum Handeln entschlossen war. Es war der psychologische Moment gekommen, wo die bürgerlichen Kreise nicht mehr tatenlos zusehen wollten.

Die Behörden der Stadt Biel haben in einem längeren Schreiben an die Polizeidirektion ihren Standpunkt bekannt gegeben. Der Gemeinderat habe am 31. Mai Sitzung gehabt. Er habe dabei Delegationen bürgerlicher Gruppen und Vereine empfangen. Diese hätten alle protestiert gegen das Auftreten Nicole und den Wunsch geäussert, die Behörden möchten die Veranstaltung verhindern. Die Zeitungsartikel im «Bieler Tagblatt», der «Volksstimme» und in der «Neuen Berner Zeitung» liessen darauf schliessen, dass die Lage ausserordentlich ernst sei. Die Regierung möge energische Massnahmen ergreifen, damit unter allen Umständen Ruhe und Ordnung der Stadt Biel aufrecht erhalten blieben. Der Gemeinderat Biel habe keine gesetzlichen Mittel, derartige Veranstaltungen zu verbieten. Seine Mittel seien zu schwach, um bei einem grossen Volksauflauf, wie er ja zu erwarten sei, Ruhe und Sicherheit zu garantieren. Man habe 33 Mann Polizei, von denen 10 unabkömmlich seien, da sie Postendienst hätten. Der Rest könne im Ernstfall nicht in Betracht fallen bei Volksaufläufen mit Tumult. Deshalb möge der Regierungsrat die kantonale und die städtische Polizei zusammenwirken lassen.

Der Gemeinderat von Biel hat also dringend eine Intervention der Behörden des Kantons verlangt mit Rücksicht auf die geringen Mittel, die ihm zum Schutze der Stadt zur Verfügung stünden.

Der Pfingstsonntag ist nach dem Sonntagsruhegesetz vom Jahre 1905 ein heiliger Sonntag, ein hohes kirchliches Fest. Es sind deshalb auch Einsprachen gegen derartige Veranstaltungen mit dem schon genannten Programm, mit Sprechchören und Lautsprechern, mit grossen Demonstrationsversammlungen und Vorträgen am Sonntagnachmittag, gekommen. Kirchliche Kreise haben uns mitgeteilt, sie empfänden die Veranstaltung als Entwürdigung des Pfingstfestes und Verletzung religiöser Gefühle. Es erhebt sich die Frage: Ist man den Mitbürgern nicht eine gewisse Rücksicht schuldig? Ich glaube: ja. In der Regierung war man gleicher Meinung. Man ist deshalb dazu gekommen, an diesem Pfingstsonntag Veranstaltungen unter freiem Himmel, soweit sie die Mitbürger stören könnten, zu verbieten.

Am 2. Juni — ausgerechnet an dem Tage, da ich die Präsidialgeschäfte übernehmen musste — hat der Regierungsrat den Beschluss gefasst, der in dem gedruckten Bericht enthalten ist. Die Behörde hat ja aber nicht bloss einen Beschluss zu fassen, sondern auch für seine Durchführung zu sorgen. Der Beschluss fusst auf Art. 39 der Staatsverfassung. Wenn man diesen Artikel anruft, muss etwas Besonderes vorliegen; es darf sich nicht mehr um Spass handeln; man darf die Sache nicht leicht nehmen. Wir haben nun gehört, dass die Polizeidirektion im ganzen Kanton über 300 Mann verfügt, von denen sie höchstens 200 detachieren könnte. Auch die Polizeidirektion dachte daran, in Biel könnten möglicherweise sehr viele Leute zusammenkommen, Teilnehmer des Jugendtages, aber auch bürgerliche Gegendemonstranten. Ich kann nicht sagen, wieviele Leute wohl zusammengekommen wären. Erkundigungen haben ergeben, dass mindenstens 3000 Leute zur Gegendemonstration nach Biel gezogen wären.

Sowohl der Polizeidirektor Stauffer, wie der Polizeikommandant haben es zum vornherein abgelehnt, die ihnen zugedachte Aufgabe mit einem Polizeidetachement zu erfüllen indem sie sagten, sie seien zum vornherein viel zu schwach dazu. Wir haben erfahren, dass eine Behörde, die Ruhe und Ordnung schützen will, nur mit starken Mitteln eingreifen darf, weil das ernüchternd wirkt und mit diesen Mitteln die Autorität unter allen Umständen gewahrt werden kann.

Aus dieser Auffassung heraus hat der Regierungsrat die Militärdirektion ermächtigt, das Landwehr-Infanterie-Regiment 45 auf Pikett zu stellen und eventuell aufzubieten.

Am Nachmittag des 2. Juni ist die Regierung wieder zu einer Sitzung zusammengetreten, um zu sehen, ob man nicht die Organisatoren veranlassen könnte, von ihrem Vorhaben abzugehen. Die Regierung hat eine Delegation bestimmt. Diese hat mit dem Statthalter eine Sitzung in Biel einberufen. Näheres darüber ist im Bericht enthalten. Es sind die Organe und Personen aufgeführt, die dort an der Sitzung am Abend des 2. Juni teilgenommen haben. Man wollte sich also noch besser über die Lage unterrichten und ferner die Organisatoren des Jugendtreffens von ihrem Vorhaben abbringen. Es hat sich also nicht darum gehandelt die Veranstaltung als Veranstaltung zu verbieten, sondern nur ihre Abhaltung unter freiem Himmel, an der die Bürgerlichen Anstoss genommen hätten. Die gleiche Haltung haben wir auch schon Versammlungen der Fronten gegenüber eingenommen. Dort haben wir unser Ziel stets ohne weiteres erreicht. Wir haben uns also nicht gegen eine bestimmte Gruppe gewendet, sondern nur Ruhe und Ordnung am Pfingstsonntag unter allen Umständen aufrecht erhalten wollen.

An der Versammlung wurde die Lage und die Beschlüsse des Regierungsrates bekannt gegeben. Man fragte die anwesenden Vertreter der Jugendorganisation um ihre Stellungnahme. Die beiden Herren erklärten, sie seien nicht kompetent, auf die Veranstaltung zu verzichten. Herr Fell hat ferner gesagt, er könne einen solchen Verzicht bei den zuständigen Instanzen nicht einmal befürworten.

Wir waren damals noch nicht über alles orientiert und mussten die Erklärung als richtig annehmen. Nachher hat man in der «Volksstimme» anders geschrieben: «Die Behauptung, dem Komitee fehle die Kompetenz, ist von Fell in der Samstagnummer selbst widerlegt worden. Er gab dort zu, dass die Demonstration unter allen Umständen hätte abgehalten werden sollen.» Das war uns also damals noch nicht bekannt; ich habe es erst später gelesen.

Die Organisatoren des Jugendtages haben also von einem Verzicht auf den Vortrag Nicole und auf die Versammlung unter freiem Himmel nichts wissen wollen, während Direktor Schmidt namens der bürgerlichen Gruppen erklärt hat, mit Rücksicht auf die Massnahmen der Regierung verzichte man auf die Gegendemonstration und breche die Vorbereitungen dazu sofort ab.

Nach dem ergebnislosen Verlauf der Konferenz blieb nichts Anderes übrig, als die Dinge nun ablaufen zu lassen. Der Militärdirektor hat noch in Biel von seiner Kompetenz Gebrauch gemacht und das Landwehrregiment 45 aufgeboten. Inzwischen sind auch die Mitteilungen der Platzausschüsse eingetroffen, dass sie nun auf ihre Demonstration verzichteten. Sie haben den angesagten Marsch auf Biel rückgängig gemacht.

Ich bin der Meinung, wenn die Dinge einmal soweit gediehen sind, darf eine Regierung nicht mehr zögern. Es hat kein anderes Mittel mehr gegeben, als vom Art. 39 der Staatsverfassung Gebrauch zu machen, wonach die Regierung die Kompetenz hat, zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung Truppen zu verwenden, und in der Folge verpflichtet ist, dem Grossen Rat von ihren Massnahmen Kenntnis zu geben. Das Landwehrregiment 45 ist also aufgeboten worden. Es ist eingerückt mit 96 % seines Bestandes. Die Fehlenden sind nachher noch eingerückt. Man hat dieses Einrücken als besondere militärische Leistung eingeschätzt. Zum Ortskommandanten von Biel hat die Regierung Herrn Oberst Flückiger vom Regiment 13 eingesetzt.

Mit Genugtuung darf ich sagen, dass in Biel alles ohne Friktionen abgelaufen ist. Das Aufgebot hat eine gewisse Ernüchterung gebracht, darüber besteht kein Zweifel. Das ist die Auffassung der weitesten Kreise. Ich führe es aber auch zurück auf das tadellose Verhalten von Truppen und Polizei und auf die zweckmässige Verwendung des Regimentes nach der Anordnung des Ortskommandanten von Biel. Ich gebe gern auch zu, dass sich in der Folge die Organisatoren des Jugendtages bemüht haben, den Anordnungen des Ortskommandos in allen Teilen zu gehorchen. Bedauerlich ist nur, dass die Zusicherung eines derartigen Verhaltens nicht schon an der Sitzung vom Freitag Abend gegeben wurde. Ich sage noch einmal resumierend, dass der Zweck des Militäraufgebotes erreicht worden ist. Es bleibt mir nur noch übrig, die ganze Massnahme einer kurzen Würdigung zu unterziehen.

Ich darf sagen, dass es ohne die Intervention des Kantons in Biel zu einem grossen Tumult gekommen wäre. Jeder objektiv Untersuchende wird das zugeben müssen. Ich führe zum Beweise dieser Behauptung nicht bürgerliche Kronzeugen an, sondern sozialdemokratische. So hat z. B. niemand anders als Herr Fell in der «Roten Jugend» geschrieben: «Die Jugendkommission blieb fest. Dazu kam noch eine Studentenversammlung in Bern, wo ein regelrechter Schlachtplan für die Störung der Versammlung entworfen wurde. Einige sprachen sogar von einem organisierten Sturm auf das Volkshaus.» Das schreibt Herr Fell von Biel. Aehnliche Aeusserungen sind in der «Volksstimme» enthalten: «Knüttel, Stahlruten, Stinkbomben, das waren die Waffen, mit denen die Studenten am Pfingstsonntag der sozialdemokratischen Arbeiterjugend die marxistischen Gedanken gewaltsam austreiben wollten.» In gleichem Sinne äusserten sich auch andere Organe. Sie sagen, ohne Truppenaufgebot wäre man zu einer Katastrophe gekommen, von der kein Mensch wisse, wie sie geendet hätte. Die Hauptsache ist, dass Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten werden konnten. Ich bin nicht einverstanden mit dem, was in der «Tagwacht» stand, die in einem Flugblatt geschrieben hat: «Keine einzige Tatsache vermag diesen militärischen Aufwand zu rechtfertigen. Ordnung und Ruhe waren in Biel nie gestört. Nirgends bestand für sie Gefahr. Unruhe wurde erst geschaffen durch das jedem staatsmännischen Weitblick hohnsprechende Verhalten der Berner Regierung.» Ich überlasse den weiteren Hohn dem Grossen Rat! «Ohne das kopflose Eingreifen der Berner Regierung wäre auch diesmal der Jugendtag in gewohntem Rahmen durchgeführt worden» — ja, wenn nicht die Anderen gewesen wären mit dem Marsch auf Biel!

Ich könnte mich nun noch in Ausführungen ergehen über die Verfassungsmässigkeit. Da habe ich aber eine sehr einfache Auffassung: Der erste Absatz des Art. 39 verpflichtet die Regierung, für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Der zweite Absatz gibt ihr die Kompetenz, zur Erreichung dieses Zieles Truppen zu verwenden. Nach allem, was ich Ihnen hier ausgeführt habe, war die Voraussetzung für das Truppenaufgebot zweifellos erfüllt, und infolgedessen erscheinen der Regierung ihre Massnahmen als verfassungsmässig.

Im übrigen ist uns später ein Schreiben des Stadtrates von Biel zugegangen. Ich will daraus nur folgendes erwähnen: «Der Stadtrat von Biel hat in seiner Sitzung vom 8. Juni 1933 mit 27 Ja gegen 5 Nein bei 22 Stimmenthaltungen folgenden Beschluss gefasst: Der Stadtrat von Biel, in Anerkennung der von der Berner Regierung über die Pfingsttage getroffenen Massnahmen zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung, spricht ihr hiermit den besten Dank aus. Ebenso dankt er dem Ortskommandanten, sowie den aufgebotenen Truppen und die Polizeimannschaft für die taktvolle Durchführung ihrer Aufgabe und für die treue Pflichterfüllung. Wir geben Ihnen davon pflichtgemäss Kenntnis.»

So der Stadtrat von Biel. Ich komme damit zum Schlusse. Die heutige Zeit bringt tagtäglich neue Aufgaben und Sorgen. Unter diesen Eindrücken liegen die Ereignisse von Pfingsten weit zurück. In der heutigen Zeit ruft man aus allen Gemeinden den Kanton an. Daraus geht hervor, dass der Kanton eine Gemeinschaft ist, die sich notleidenden Gemeinden, aber auch notleidenden Gruppen annimmt. Darüber hat der Grosse Rat und mit ihm das Bernervolk in einer Reihe von Erlassen, Vorlagen und Gesetzen Beweis abgelegt. Auch die Stadt Biel leidet heute unter einer Krise. Auch dort haben die kantonalen Behörden zu helfen, und auch dort hat deshalb die Gemeinschaft ein Recht, dass die Glieder

auf das Ganze Rücksicht nehmen. Ich unterstreiche, dass der Kanton eine Gemeinschaft bildet und auch in Zukunft für seine Glieder sorgen wird. Dann darf man aber in schweren Zeiten nicht nur an die eigenen Interessen denken, sonderen hat auch auf die Anderen Rücksicht zu nehmen. Alle haben gleiches Recht. Wir hören jetzt täglich, dass man über dasjenige, was wir Demokratie nennen, den Stab bricht. Man darf den Staat nicht fortgesetzt angreifen, ohne dass das nach Jahr und Tag seine Folgen hat. Der demokratisch organisierte Staat muss heute die Probe auf das Exempel machen. Er wird und kann sie machen, unter der Voraussetzung, dass alle Kreise bei ihren Veranstaltungen Rücksicht auf Andersdenkende nehmen. Ich hoffe, dass die Ereignisse in Biel dieser Einsicht förderlich sein werden. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, vom Bericht in zustimmendem Sinne Kenntnis zu nehmen und die getroffenen Massnahmen zu genehmigen. (Lebhafter Beifall.)

Präsident. Da das Thema in der Presse von beiden Seiten ausführlich behandelt worden ist, möchte ich Sie bitten, auf eine Diskussion zu verzichten, was ja nicht ausschliesst, dass ein Antrag auf Nichtgenehmigung gestellt werden kann. Ich würde dann einfach darüber abstimmen lassen.

v. Steiger. Unsere Fraktion hat von sich aus beschlossen, nicht zu diskutieren, wenn nicht von einer anderen Gruppe die Diskussion benutzt werden sollte. Wir begnügen uns, die Erklärung abzugeben, dass wir den Bericht des Regierungsrates genehmigen, weil wir der Auffassung sind, dass die Regierung nach den Verhältnissen, so wie sie vorgelegen haben, das einzig Richtige getan hat und dass sie absolut im Rahmen des Art. 39 der Staatsverfassung gehandelt hat. Wir haben die Frage untersucht, ob nicht schon das Sonntags-Ruhetagsgesetz von 1905 eine Handhabe hätte geben können. Wir haben feststellen müssen, dass das nicht der Fall ist. Wir behalten uns vor, in einem späteren Zeitpunkte die Abänderung dieses Gesetzes zu verlangen. Darüber brauchen wir heute nicht zu sprechen. Wir begnügen uns also, heute die Genehmigung des Berichtes auszusprechen. Wenn wir diesen Antrag stellen, möchten wir aber weiter beifügen, es sei mit der Genehmigung der Dank des Grossen Rates zu verbinden an die Regierung, an das Militär und alle diejenigen, die mitgewirkt haben, die Ordnung an dem betreffenden Tag aufrecht zu erhalten. (Beifall.)

Suri. Die Massnahmen der Regierung haben uns in Biel von einer Katastrophe bewahrt. Ich glaube, alle, die den Bericht gelesen haben, werden die gleiche Ueberzeugung erhalten haben. Die freisinnige Fraktion möchte sich dem Dank anschliessen, der soeben vom Redner der Bauern- und Bürgerfraktion ausgesprochen worden ist. Wir danken speziell dem Militär, aber auch der Polizei. Besonderen Dank verdient auch der Kommandant, der in ruhig-energischer Weise die grosse und schwere Aufgabe mustergültig durchgeführt hat. Wir beantragen Genehmigung des Berichtes unter bester Verdankung.

M. **Gressot.** La fraction démocratique du Grand Conseil, désirant la paix sociale, dans la justice et l'équité, la protection des citoyens et la sauvegarde de nos institutions démocratiques, réprouve toute aventure politique et condamne toute menée révolutionnaire; elle approuve les mesures prises par le gouvernement à l'occasion des événements de juin à Bienne et le remercie de son courage civique, de son patriotisme éclairé. Elle se rallie aux propositions bourgeoises.

Bütikofer (Bern). Ich kann mich leider nicht so kurz fassen wie die Herren Vorredner, werde mich aber immerhin nach den anerkennenswert sachlichen Darlegungen des Herrn Regierungspräsidenten möglichster Kürze befleissen.

Ueber die Verwendung von Truppen haben wir hier im Ratssaale schon mehrmals gesprochen. Wir haben über die Verwendung eine andere Auffassung als Sie. Auch hat der Herr Regierungspräsident gesagt, das Jugend-Pfingsttreffen wäre in aller Ruhe vor sich gegangen, wie in früheren Jahren auch. Anlass zur Unruhe hat gegeben das Vorgehen des Bürgertums in Biel, das unterstützt wurde von den Fronten, von studentischen Korporationen, Offiziersgesellschaften usw. Es ist zugegeben worden, dass diese Leute mit Gewaltmassnahmen gedroht haben. Wogegen? Gegen ein demokratisches Recht. Darum empfinden wir es als ausserordentlich gefährlich, solchen Tendenzen nachzugeben, die verfassungsmässig garantierte Rechte mit Drohung von Gewalt verhindern wollen. In der Auswirkung war das Truppenaufgebot nicht gegen die Kreise gerichtet, die verfassungsmässige Rechte Anderer bedrohten, sondern gegen diejenigen, die eine Versammlung unter freiem Himmel abhalten und einen ihnen passenden Redner beiziehen wollten. Die Massnahmen haben sich in ihrer ganzen Auswirkung gegen die Jugendorganisation gerichtet. Deshalb besteht in der Arbeiterschaft eine andere Auffassung über dieses Truppenaufgebot als in den bürgerlichen Kreisen. Wir halten es für sehr gefährlich, den Leuten nachzugeben, die die garantierten Rechte angreifen. In Genf und anderswo hat man die gegenteilige Ansicht vertreten und das Gegenteil gemacht von dem, was man in Biel gemacht hat. Das Truppenaufgebot hätte sich nicht richten dürfen gegen diejenigen, die durch ihre Disziplin bewiesen haben, dass sie imstande sind, eine derartige Veranstaltung ruhig durchzuführen.

Im Namen der sozialdemokratischen Fraktion habe ich Ihnen folgende Erklärung abzugeben:

«1. Beim Pfingsttreffen der sozialdemokratischen Jugend in Biel handelte es sich um die übliche Zusammenkunft der Arbeiterjugend, wie sie seit Jahren in den verschiedensten Gegenden der Schweiz durchgeführt wurde, ohne dass je Behörden daran Anstoss genommen hätten, oder gar Massnahmen dagegen treffen mussten.

2. Das diesjährige Pfingsttreffen wurde erst in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt durch die Drohung frontistischer und Studentenorganisationen, sowie mit diesen Sympathiesierender, das Treffen gewaltsam zu verhindern, auch unter der Gefahr, dass es zu blutigen Zusammenstössen kommen werde.

3. Das Truppenaufgebot durch die Berner Regierung richtete sich nicht in erster Linie gegen die verfassungsmässige Rechte durch Gewalt bedrohen-

den Verbände, sondern in seiner Auswirkung gegen die Veranstaltung der sozialdemokratischen Jugend.

4. Die sozialdemokratische Grossratsfraktion protestiert mit allem Nachdruck gegen das Gebaren antidemokratischer Kräfte, wie sie gegen das Pfingsttreffen in Biel zutage traten; vermisst ein scharfes Eingreifen der Regierungsorgane gegen diese Unterdrücker der Volksrechte, die nach eigenen Kundgebungen auch vor blutigen Gewaltakten nicht zurückschrecken; missbilligt das durch die Zusammenkunft der Arbeiterjugend nicht begründete Truppenaufgebot und beantragt, den regierungsrätlichen Bericht an den Grossen Rat nicht zu genehmigen.»

v. Steiger. Ich will nicht etwa diskutieren, dagegen auf die Erklärung, die Herr Bütikofer soeben im Namen der sozialdemokratischen Fraktion verlesen hat, sagen, dass wir nicht etwa durch Stillschweigen die Auslegung anerkennen, die die Sozialdemokraten dem Verhalten der Regierung geben. Ich glaube im Gegenteil, dass der Regierungsrat in gerechter Weise alle Verhältnisse abgewogen hat. Er hat keine Vorwürfe verdient, wenn er den Art. 39 der Staatsverfassung so auslegt, wie er es getan hat. (Beifall.)

Abstimmung.

Für Genehmigung des Berichtes des Regierungsrates . . . . . Mehrheit.

v. Steiger. Ich bitte, doch noch über den Antrag der Bauern- und Bürgerfraktion abstimmen zu lassen, der den Dank an die Regierung, das Militär und die Polizei ausspricht.

Abstimmung.

Für den Antrag der bürgerlichen Fraktionen . . . . . Mehrheit.

Trame in der Gemeinde Saicourt; Korrektion.

Bösiger, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Zur weiteren Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Jura unterbreitet Ihnen der Regierungsrat den Antrag auf Korrektion der Trame in der Gemeinde Saicourt mit einer Beitragsleistung von 24 % der Bausumme oder von maximal 42,480 Franken. Es handelt sich auch hier darum, den Bachlauf durch Korrektionsarbeiten gerade zu legen und der Bachsohle ein ausgeglichenes Gefälle zu geben. Damit sind wie andernorts verschiedene Zwecke zu verfolgen: 1. Verhütung von Ueberschwemmungen und Uferabbrüchen; 2. Verbesserung von anliegendem Kulturland, Entsumpfung und Verhütung weiterer Versumpfung; 3. Arbeitsbeschaffung.

Durch Beschluss vom 5. Mai 1933 hat der Bundesrat an die ganze Korrektion, die mit 267,000 Fr. im Kostenvoranschlag steht, einen Beitrag von 30%, im Maximum 80,100 Fr., beschlossen. Von diesem Betrag entfallen auf die Arbeiten, die in der Gemeinde Saicourt durchgeführt werden müssen, 177,000 Fr., und demnach macht der Betrag, den der Bund an diese Teilkorrektion zugesichert hat, die Summe von 53,100 Fr. aus. Das kantonale und das eidgenössische Arbeitsamt haben beschlossen, an eine Lohnsumme von 70,000 Fr., die für die Arbeit in der Gemeinde Saicourt in Frage kommt, einen Beitrag von je 20 %, d. h. von 28,000 Fr., zu leisten. Das macht dann im Verhältnis zur ganzen Finanzierung 16 % aus. Der ordentliche Kantonsbeitrag hat somit schliesslich 24 % zu betragen. Wir unterbreiten Ihnen somit den Antrag, an die Gemeinde Saicourt 24 % der Gesamtbaukosten von 177,000 Fr. zu geben.

Zum Beschluss, wie er Ihnen vorliegt, beantragen wir eine kleine Aenderung. In der vorliegenden Fassung ist die Ausrichtung des Betrages von der Annahme des 24-Millionen-Anleihens abhängig gemacht, von dem ja 4 Millionen für Notstandsarbeiten vorgesehen sind. In der Abstimmung vom 28. August hat das Bernervolk das Anleihen bewilligt, so dass wir den Wortlaut des Beschlusses ändern können. Es heisst nun: «Dieser Betrag geht zu Lasten der Baudirektion und wird dem Spezialkredit von 4 Millionen Franken entnommen, der zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vom Bernervolk am 28. August 1933 mit dem 24-Millionen-Anleihen beschlossen worden ist.»

Mit dieser Aenderung empfehlen wir Ihnen die Annahme des vorliegenden Bundesbeschlusses.

M. **Brahier,** rapporteur de la Commission d'économie publique. C'est déjà en janvier dernier qu'une demande de subside a été déposée par le gouvernement en faveur de la correction de la Trame dans la commune de Saicourt.

Dans le courant de mai, le Département fédéral a admis la demande en ce sens qu'il a garanti une subvention de 30 % sur le montant de 267,000 fr. compris pour les deux communes Saicourt et Saules. Au cas particulier, un montant de 177,000 francs est attribué à la commune de Saicourt, — et c'est de cette somme et de cette commune que nous discutons maintenant.

L'Office de chômage — fédéral et cantonal — a donné un subside de 20 % sur les salaires, soit 70,000 fr., de sorte que les 2 fois 20 % ascendent à 28,000 fr. C'est dans les normes. Le canton verse une subvention de 24 %. Les chiffres se présentent comme suit: Confédération 53,300 fr.; Office de chômage 28,000 fr.; Canton 42,480 fr.; Commune 53,580 fr., soit le 32 %.

Le Grand Conseil, en date du 17 mai écoulé, a déjà donné son accord à ce projet, sous réserve de la ratification de l'emprunt de 24,000,000 fr. par le peuple. Et c'est précisément à ce propos qu'il y a lieu de faire une petite modification dans le libellé de la proposition du Conseil-exécutif. Comme l'a dit M. le directeur des travaux publics, on ne peut plus demander la ratification de l'emprunt, puisque le peuple s'est prononcé. Une décision formelle est intervenue. Au lieu donc de dire que la décision est subordonnée à l'acceptation par le peuple d'une demande d'emprunt de 24 millions, nous disons que le crédit voté est compris dans l'emprunt voté en août par le peuple bernois. Inutile de s'étendre davantage à cet sujet. Il s'agit d'une mesure d'intérêt public permettant d'employer des

chômeurs. C'est pour ce motif que l'octroi du crédit doit être accordé purement et simplement.

La Commission d'économie publique vous fait cette proposition.

Genehmigt.

Beschluss:

Durch Beschluss vom 5. Mai 1933 hat der Bundesrat an die zu total 267,000 Fr. veranschlagten Kosten der Trame-Korrektion in den Gemeinden Saicourt und Saules einen Beitrag von 30 % oder im Maximum 80,100 Fr. bewilligt. Von diesen 267,000 Fr. entfallen auf die Korrektion in der Gemeinde Saicourt 177,000 Franken mit einem Subventionsbetreffnis von 53,100 Fr.

Dem kantonalen und eidgenössischen Arbeitsamt sind ausserordentliche Beiträge von je 20 % an eine Lohnsumme von 70,000 Fr. beantragt worden.

Dem Grossen Rat wird auf den Vorschlag der Baudirektion beantragt:

Der Gemeinde Saicourt wird an diese Arbeiten ein ordentlicher Kantonsbeitrag von 24 %, im Maximum 42,480 Fr., bewilligt. Dieser Betrag geht zu Lasten der Baudirektion und wird dem Spezialkredit von 4 Millionen Franken entnommen, der zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vom Bernervolk am 28. August 1933 mit dem 24-Millionen-Anleihen beschlossen worden ist, unter folgenden weiteren Bedingungen:

1. Die Arbeiten sind gemäss dem mit der Baudirektion vereinbarten Jahresprogramm nach den Vorschriften und unter Aufsicht der Bundes- und Kantonsbehörden in solider Weise auszuführen und nachher stets richtig zu unterhalten. Die Gemeinde haftet dem Staat für die richtige Erfüllung dieser Verpflichtung.
2. Die Vergebung der Arbeiten hat nach den Grundsätzen der kantonalen Submissionsverordnung zu geschehen und erfolgt durch die Gemeinde, aber im Einvernehmen mit dem Kreisoberingenieur und mit Genehmigung der kantonalen Baudirektion.
3. Der Beschluss des Bundesrates vom 5. Mai 1933 wird als integrierender Bestandteil des gegenwärtigen Beschlusses erklärt.
4. Die Auszahlung der Beiträge erfolgt nach Massgabe der durch das Jahresprogramm festgelegten und ausgeführten Arbeiten auf Grund einer belegten Abrechnung.
5. Die Gemeinde Saicourt hat innerhalb Monatsfrist nach Eröffnung des gegenwärtigen Beschlusses seine Annahme zu erklären.

Staatsverwaltungsbericht für 1932.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 298 hevor.)

Bericht der Direktion des Innern.

v. Steiger, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Der Bericht der Direktion des Innern umfasst nicht weniger als 64 Seiten. In seiner Vielgestaltigkeit gibt er ein deutliches Bild der schweren Zeiten, die wir durchmachen, und der vielen Aufgaben, die die Direktion zu bewältigen hat.

Die Handels- und Gewerbekammer hat plötzlich wieder neue Aufgaben erhalten, die sie seit dem Kriege nicht mehr zu erfüllen hatte. Sie hat ursprungszeugnisse, Bescheinigungen usw. auszustellen. Manche Firma hat den Weg zur Handels- und Gewerbekammer gefunden, die bisher diesen Weg nicht gekannt hat. Ich möchte wünschen, dass diese Schritte für unsere Firmen erfolgreich seien. Ferner hätte ich gern gesehen, wenn festgestellt werden könnte, wieviel nach Summen und Branchen aus dem Kanton Bern exportiert wird. Es wäre interessant, zu wissen, wie stark der Kanton Bern am schweizerischen Export beteiligt ist, wie weit er an den Clearingabkommen interessiert ist, wieviel im Ausland liegendes Geld er hat, wie stark die Notlage unserer Industrie damit verbunden ist. Es würde uns freuen, wenn es der Direktion des Innern gelänge, bis über ein Jahr Einblick in diese Verhältnisse zu verschaffen.

In der Uhrenindustrie ist bekanntlich das Bureau Biel von allen den Sorgen äusserst in Anspruch genommen. Wir haben hier Vertreter der Uhrenindustrie im Saal, die über diese Verhältnisse besser Auskunft geben können. Leider müssen wir feststellen, dass jedenfalls bis vor kurzem die Nachrichten noch nicht erfreulich waren und dass wir erfahren mussten, dass sogar die Uhrensteinfabrikation in Italien betrieben wird statt im Kanton Bern, weil dort offenbar die Arbeitsbedingungen für den Fabrikanten günstiger sind.

Sie wissen, dass wir noch ein Bureau für die Einführung neuer Industrien haben und dass unser Kollege Suri Präsident der Kommission ist. Herr Keller hat uns darüber referiert. Wir haben uns orientieren lassen, dass sich das Bureau nicht nur mit der Einführung neuen Industrien beschäftige, sondern auch mit der Sanierung von Betrieben, die noch sanierungsfähig sind. Ich wünsche dem Bureau, der Kommission und Herrn Keller, dass sie Erfolg haben mögen.

Auf gewerblichem Gebiete hat bekanntermassen die Direktion des Innern den Kampf mit der Migros durchgeführt oder wenigstens die Gemeinden den Kampf führen lassen. Die Regierung hat vor Bundesgericht gegen einen staatsrechtlichen Rekurs auftreten müssen. Sie hat dort grundsätzlich Recht erhalten — uns scheint, wie es sich gehört. Die Gebühren, die die Regierung angesetzt hatte, wurden für angemessen erklärt und vom Bundesgericht als nicht verfassungswidrig erklärt. Das Bundesgericht sagte, es sei keine Kunst, Anderen Konkurrenz zu machen, wenn man nicht die entsprechenden Staatslasten mittrage. Wenn die Migros auf Staatsgebiet herumfahre, sei es am Platze, dass Regierung und

Gemeinden die Gebühren festsetzen. Verschiedene Kantone haben sich nachträglich der Praxis des Berner Regierungsrates angeschlossen. Wir glauben, dass die Regierung in diesem Kampfe die richtigen Mittel gefunden hat, und billigen ihr Verhalten.

Die berufliche Ausbildung hat weiterhin mit aller Sorgfalt Verbesserungen erfahren, soweit das überhaupt nötig war. Ich möchte Herrn Schürch die Möglichkeit lassen, zu diesem Gebiet, das er besonders geprüft und bearbeitet hat, das Wort zu ergreifen.

Das schwierigste Gebiet hat natürlich das kantonale Arbeitsamt. Wenn wir wissen, was dort alles zusammenläuft an Verpflichtungen, aber auch an Kompetenzen, kann man sich vorstellen, was dort alles zu tun ist. Die Regierung hat vom März bis zum Juni 1932 nicht weniger als fünf Verordnungen hinausgehen lassen, die das ganze Gebiet beschlagen: Verordnung über die berufliche Beschäftigung von Arbeitslosen; Krisenunterstützung in der Uhrenindustrie; Krisenunterstützung in der Maschinen- und Metallindustrie; Ergänzung der Krisenunterstützung in der Uhrenindustrie und produktive Arbeitslosenfürsorge. Wir wissen ja von den ausserordentlichen Krediten, die wir zu bewilligen hatten, welchen Umfang an Arbeit die Probleme annehmen. Wir haben nicht weniger als fünf Aushilfsangestellte beschäftigt und können sie noch nicht abbauen.

Wie stark die Uhrenindustrie an dem ganzen Problem beteiligt ist, ergibt sich aus der Zahl von 16,959 gänzlich Arbeitslosen, dem Höchststand der Ziffer, die Ende März 1932 erreicht worden ist. Von diesen Arbeitslosen waren nicht weniger als 14,500 Uhrenarbeiter und Uhrenarbeiterinnen. Wenn wir also nicht das Uhrengebiet rechnen müssten, wären wir bei der Krise bisher noch gnädig weggekommen. Wir hätten dann nur rund 2500 Arbeitslose, was sicherlich im Verhältnis zur Grösse des Kantons in diesen Zeiten erträglich wäre.

Verwunderlich bleibt immer noch, was wir hier im Ratssaal wiederholt schon besprochen haben, dass der Kanton Bern immer noch auswärtige Arbeitskräfte hereinlassen muss, weil es nicht möglich ist, genügend Kräfte im Lande selbst zu finden. Vom März bis Mai 1932 sind nicht weniger als 300 Landarbeiter und Praktikanten hereingekommen, und darunter sind noch Melker. Das beweist, dass der Nachwuchs in der Schweiz nicht stark genug ist. Wir hoffen, dass sich das mit der Zeit ändere. Das ist hier schon mehr als einmal gesagt worden.

Der Bericht spricht seine Verwunderung besonders darüber aus, dass es nicht möglich sei, für Arbeiten im Hotelgewerbe, mit Ausnahme von Serviertöchtern, Leute aus den arbeitslosen Gebieten des Jura und der Uhrenindustrie zu bekommen, wähdoch so am besten geholfen werden könnte. Kellner und Serviertöchter kann die Schweiz sogar bis in die Meerbäder Hollands abgeben; aber soweit es sich nicht um Serviertöchter handelt, fehlt es an Arbeitskräften. Da sollte man den Nachwuchs doch erziehen.

Was uns immer noch sehr beschäftigt, ist die Frage, ob nicht eine Verstärkung der Kontrolle über die Verwendung der Gelder bei der Arbeitslosenversicherung und der Krisenunterstützung möglich wäre. Man hat immer das Gefühl, man sollte am einen und anderen Ort die Kontrolle mit grösserer Intensität ausüben. Die Direktion des Innern hat uns versichert, die Kontrolle sei sorgfältig; es seien immer zwei Inspektoren unterwegs, und die Eidgenossenschaft schicke auch noch hie und da einen. Wir wissen das, und trotzdem werden wir den Eindruck nicht los, dass noch mehr Leute der Arbeit zugeführt werden könnten, statt dass man ihnen Arbeitslosenunterstützung ausrichtet. Ich möchte die Direktion des Innern bitten, auf dieses Gebiet nach wie vor ein wachsames Auge zu haben.

Beifügen möchten wir, dass sogar auf dem Gebiete der Klavierfabrikation ein Rückgang der Beschäftigung festzustellen ist, verursacht durch Radio und andere Musikersatzmittel.

Bei der Lebensmittelpolizei hat die Direktion des Innern immer noch die Aufgabe, die Trinkwasserkontrolle zu verbessern und durchzuführen. Die Vorarbeiten sind noch nicht abgeschlossen. Es sind verschiedene Gründe, die zur Folge gehabt haben, dass man noch nicht fertig werden konnte. Der Herr Direktor des Innern wird uns erklären, warum. Es genügt, hier zu bemerken, dass man die Sache nicht vergisst.

Ueber Feuerwehr und Feuerpolizei möchten wir nur kurz mitteilen, dass offenbar Brandfälle wegen ungenügend oder mangelhaft gewordener elektrischer Installationen haben entstehen können. Es hat sich herausgestellt, dass sich die elektrischen Installationen im Laufe der Jahre so abnützen können, dass sie Brandgefahr erzeugen können. Die Frage ist, wer, wenn man vielleicht nach acht oder nach zehn Jahren eine Kontrolle der elektrischen Einrichtungen vornimmt, die Kosten zu tragen hat, die Brandversicherungsanstalt, das Elektrizitätswerk oder der Hauseigentümer. Aber jedenfalls könnte die Sache weiter verfolgt werden.

Ueber die Frage, ob bei der gegenwärtigen Krisis ein abgebranntes Hotel doch wieder aufgebaut werden soll, kann man verschiedener Meinung sein. Wir haben uns überzeugen lassen, dass der Bundesrat erklärt hat, das Hotelbauverbot komme dann nicht in Frage, wenn der Bau unmittelbar nach dem Brand begonnen werde. Immerhin sollte doch eine gewisse Rentabilität des Unternehmens gesichert sein.

Zum Schluss will ich noch dem Statistischen Amt unsern Dank aussprechen. Das Amt wird der Finanzdirektion zugeteilt, da es dort am meisten Absatz für seine Arbeiten findet. Die Frage wird noch beim Dekret über die Finanzdirektion behandelt. Wir haben den Eindruck, dass beim Statistischen Amt sorgfältige und bedeutende Arbeit geleistet werde. Die Arbeiten des Statistischen Amtes bilden nach wie vor eine gute Grundlage für die Arbeiten der Regierung.

Wir möchten im übrigen den Bericht, der ein so gutes Bild von der weitschichtigen Arbeit der Direktion des Innern gibt, wärmstens zur Genehmigung empfehlen.

Schürch. Der Herr Präsident der Staatswirtschaftskommission hat darauf hingewiesen, dass ich mich für eine kleine Abteilung der Direktion des Innern besonders interessiert habe. Ich habe das getan, weil man da und dort im Land herum etwa Bemerkungen gehört hat über einen Papierkrieg des Lehrlingsamtes. Ich habe mir den Geschäftsbetrieb dieser Abteilung bis in die Einzelheiten vorführen lassen. Ich komme zum gleichen Eindruck

über das Lehrlingsamt, wie ihn letztes Jahr Herr Strahm geäussert hat. Wir haben nichts davon wegzunehmen. Wir freuen uns, dass man dort initiativ gearbeitet hat und sehr erfreuliche Besserungen im gewerblichen Bildungswesen zu konstatieren sind. Die Arbeit ist aber so gross, dass man sich nicht wundern darf, wenn da und dort darüber gesprochen worden ist.

Stammbach. Ich möchte mir ein paar Bemerkungen gestatten zur Frage der Uebertragung von Wirtschaftspatenten. Die eine Bemerkung, die ich vorausschicken möchte, ist die, dass man doch sicherlich bei der Uebertragung von Wirtschaftspatenten auf eine Reduktion der Zahl der Wirtschaften sehen sollte. Wir haben schon zu viele Wirtschaften. Die zweite Bemerkung ist die, dass man die Reduktionen doch immer in dem Moment vornehmen sollte, wo keine Existenzen geschädigt oder wo die Leute nicht namhaft geschädigt werden. Endlich möchte ich noch vorausschicken, dass ich durchaus begreife, wenn es manchmal schwer ist, sich für eine Abweisung eines Gesuches zu entscheiden. Ich weiss sehr wohl, wie die Interessenten alle Hebel in Bewegung setzen, um das Wirtschaftspatent weiter zu erhalten.

Ich spreche hier aus meinen Erfahrungen heraus. Die Stadt Biel hat wohl die grösste Zahl von Wirtschaften. Bern hat nur 213 bei der dreifachen Bevölkerungszahl. Wenn man es umrechnet auf die Bevölkerungszahl, so findet man, dass in Bern auf 540 Einwohner eine Wirtschaft kommt, in Biel auf 260. Daraus darf man doch den Schluss ziehen, dass Biel zu viele Wirtschaften hat, umso eher, als man dabei noch nicht in Betracht gezogen hat die verschiedene Bedeutung der beiden Städte. Bern ist die Bundesstadt, der Sammelpunkt des ganzen Kantons, in gewissem Grade die Fremdenstadt, wo eine erhöhte Zahl von Wirtschaften gerechtfertigt ist.

In Biel sind in den letzten Jahren verschiedene Uebertragungsgesuche durch die Direktion des Innern bewilligt worden. Ich möchte nicht alle Gesuche erwähnen, sondern mich darauf beschränken, die Fälle herauszunehmen, wo Differenzen bestehen zwischen den Anträgen der Gemeindebehörde und den Entscheidungen der Direktion des Innern. Da zeigt sich, dass in den letzten drei Jahren in zehn Fällen Differenzen vorgekommen sind. Da hat der Gemeinderat z. B. auf Abweisung des Patentes beantragt, und in acht Fällen hat die Direktion des Innern die Weiterführung der Wirtschaft bewilligt. Dabei kennt der Gemeinderat die Verhältnisse sicherlich sehr gut und hat doch schon so viel Distanz, dass er unabhängig und unbeeinflusst entscheiden kann. Wenn der Gemeinderat in acht Fällen Schliessung der Wirtschaft beschlossen hat, so hat er sicherlich dabei die Ueberlegung angestellt, dass wir schon in normalen Zeiten zu viele Wirtschaften haben. Noch mehr ist er aber zu seiner Entscheidung veranlasst worden durch die Tatsache, dass wir schon seit drei Jahren in einer schweren Krisis leben. Darum verstehe ich die Haltung der Regierung nicht recht. Ganz unverständlich ist mir aber die Haltung der Regierung bei den Entscheidungen über die Wirtschaften in einem kleinen Vorort Biels, in Bözingen. Dieser Vorort hat 3000 Einwohner und zählt 18 Wirtschafen. Wenn man das wieder umrechnet, dann käme nicht nur auf 540 oder auf 260, sondern auf 166 Einwohner eine Wirtschaft. Das ist doch eine unglaublich grosse Zahl!

Ich begreife ja, dass man nicht allein auf diese Zahlen abstellt, dass es vielmehr besondere Verhältnisse gibt, auf die man Rücksicht zu nehmen hat, geographische und wirtschaftliche Verhältnisse. Aber gerade in diesem kleinen Vorort bestehen keine Gründe, 18 Wirtschaften bestehen zu lassen. Es handelt sich da mehr um historische Gründe. Einzelne davon sind seit Jahrzehnten hinweggefallen, andere mindestens seit dem Kriege. Heute bestehen keine wichtigen Gründe mehr, die es rechtfertigten, dort noch alle Wirtschaften bestehen zu lassen. Seit Ausbruch der Krise standen 10 Gesuche um Uebertragung von Wirtschaftspatenten zur Diskussion. Alle sind bewilligt worden. Keine einzige Wirtschaft ist geschlossen worden. Das gibt der Bevölkerung zu denken. Man versteht es nicht recht. Natürlich gibt es immer Interessenten für eine neue Wirtschaft; aber die Rücksicht auf das öffentliche Wohl sollte doch dazu führen, im richtigen Moment auf die Verhältnisse zu sehen. Ich will zwei typische Fälle nennen.

Einmal betraf es einen Spekulanten aus Solothurn. Der frühere Besitzer der Wirtschaft war 25 Jahre darauf. Er war durchaus ein Ehrenmann, aber ein Doppelverdiener. Mit seinem Vorarbeitergehalt hätte er seine Familie erhalten können. Allgemein schätzt man ihn in seinem Vermögen auf über 100,000 Fr. Etwas muss daran schon sein; denn nach der neuesten Steuerschatzung hat er 25,000 Fr. Nachsteuer bezahlen müssen. Als der Mann die Wirtschaft verliess, hätte man sie schliessen sollen. Die Bevölkerung hat nicht verstanden, dass man sie offen liess und es einem Spekulanten ermöglichte, eine schmutzige Italienerwirtschaft zu eröffnen. Da bin ich mit meinem Latein zu Ende. In einem anderen Falle wäre es möglich gewesen, eine Wirtschaft in einem ganz ungünstigen Lokal zu schliessen. Das Lokal ist eng, niedrig und klein. Die bisherige Besitzerin hatte die Wirtschaft 20 Jahre geführt und recht geführt. Sie hat 20 Jahre ihren Nutzen daraus gezogen und ihre Kinder erzogen. Die Kinder sind jetzt selbständig. Auch diese Wirtschaft hätte man schliessen können. Die Anklage richtet sich in diesem Falle auch gegen den Gemeinderat von Biel; denn er hat das Gesuch auch nicht abgelehnt. Heute kenne ich die Gründe, die eine Schliessung verhindert haben.

Ich könnte ja noch andere Fälle anführen, in denen man eine Wirtschaft hätte schliessen können. Von den 18 Wirtschaften liegen 14 im Dorfkern, die eine, die man hätte schliessen können, im Zentrum des Dorfes, und im Umkreis von 100 m sind noch 9 weitere Wirtschaften.

Das sind die Verhältnisse, die sich uns täglich darbieten. Der Wunsch ist berechtigt, dass man in Zukunft mehr darauf sehe, möglichst die Wirtschaften zu schliessen.

Ich möchte schliesslich die ganze Erscheinung hineinstellen in die Mittelstandsbewegung. Sie gehört ja auch ins Gebiet des Kleingewerbes. Bekanntlich verlangt die neue Bewegung ein Mitspracherecht bei der Entscheidung, ob neue Gewerbebetriebe zugelassen werden sollen. Die allzu grosse Konkurrenz soll eingeschränkt werden. Es sollen nicht allzu viele Lokale aufgetan werden. In ähnlichem Sinne äussert sich auch die Preisbildungskommis-

sion: «Den zuständigen Behörden sollte die gesetzliche Möglichkeit geboten werden, die Bewilligung von Neueinrichtung von Ladenlokalen vom Vorhandensein eines angemessenen volkswirtschaftlichen Bedürfnisses abhängig zu machen.» Im allgemeinen muss also der Mittelstand dafür kämpfen, dass die Behörden etwas zu sagen haben und gegen Missstände einschreiten. Beim Wirtschaftsgewerbe ist es umgekehrt. Da haben die Behörden das Recht schon seit langen Jahren. Ich möchte wünschen, dass davon Gebrauch gemacht wird, wenn die Möglichkeit dazu vorliegt, damit den Wünschen der Bevölkerung und den Interessen der Wirtschaft Rechnung getragen werde.

M. **Gœckeler.** J'appuie chaleureusement la proposition de M. Stammbach sur la situation des auberges à Bienne. Je n'entrerai pas dans les détails. Je voudrais seulement compléter dans une certaine mesure ce qu'il a dit au sujet de la spéculation actuelle dans la reprise des restaurants et des hôtels en général. Il y a eu des surenchères allant de 20,000 à 58,000 fr. chaque fois qu'un nouveau tenancier se présente. S'il paie davantage que son prédécesseur, comment s'en sortir? Il recourra, pour faire honneur à sa signature, à toutes espèces d'expédients. Et s'il a acheté au-dessus de ses moyens, ce sera toujours la même issue: pertes, faillite même, — et de tout cela le commerce souffrira. Il faut donc nécessairement intervenir. Nous serions satisfait si, dans une région précisément fort atteinte, on serrait la vis. Il faut donner suite à la proposition de M. Stammbach.

M. von Steiger a fait allusion à la question de la main-d'œuvre faisant défaut à la campagne. J'avais en son temps parlé de cela et dit que dans les environs de la ville de Bienne quantité de gens venaient travailler dans les tréfileries, les chemins de fer. Ne pourrait-on pas obtenir que ceux-là, qui connaissent les travaux de la campagne devraient y être occupés? C'est un point qu'il faut examiner. Sans doute, on ne peut pas obliger tous les individus à sortir de la ville pour aller travailler à la campagne, mais il y a aussi des époques de chômage dans la métallurgie qui correspondent avec la période des moissons en plaine ainsi qu'à la montagne. Ne pourrait-on pas alors engager les chômeurs métallurgistes à aller travailler à la campagne? On mettrait ainsi un frein au chômage du dehors et la ville pourrait occuper ses chômeurs à elle dans une assez forte proportion.

Dans la question des nouvelles industries, ce qui me surprend tous les jours, le dimanche particulièrement, c'est de voir quantité d'automobiles de marques étrangères roulant chez nous. De Martini, on en voit très peu, mais en revanche beaucoup de marques allemandes, anglaises, etc. Nous avons quantité de capitaux placés et perdus en Allemagne. Ne pourrait-on pas engager chez nous des capitaux dans des entreprises qui auraient chance de réussite? Ceux qui ont l'occasion de visiter nos expositions et nos grandes usines métallurgiques ont le sentiment qu'on devrait pouvoir fabriquer chez nous nos automobiles aussi bien qu'à l'étranger. Je sais bien que, dans une certaine mesure, nous sommes dépendants de l'étranger pour les matières premières, mais je suis sûr que nous pourrions tout de même enrayer le mal et tenter quelque chose du côté que j'indique. J'ai l'impression que le moment est favorable pour examiner la situation et inviter M. le directeur de l'Intérieur à voir la chose de plus près, en s'entourant de l'avis de personnes des millieux compétents de l'industrie métallurgique et de la finance. Je suis sûr que dans la période actuelle, il faut chercher par tous les moyens possibles — ce ne sera pas du temps perdu — à atténuer le chômage, qui reste aigu et toujours plus difficile à supporter. J'espère qu'on en prendra note.

Althaus (Worb). Der Bericht ist ja sehr interessant. Was mir auffällt, ist, dass man manche Seiten über die Arbeitslosigkeit schreibt und sagt, wie schwer es sei, Arbeit zu beschaffen, während man doch auf der andern Seite eine ganze Reihe von Ueberzeitbewilligungen gegeben hat. Ich begreife, dass diese Bewilligungen manchmal erteilt werden müssen; man steht aber vor einem Rätsel, weshalb bestimmte Arbeiten nur mit Ueberzeitbewilligungen sollen geleistet werden können. Es wird aber auch ohne Bewilligung mit Ueberzeit gearbeitet; wahrscheinlich sind diese Fälle sogar zahlreicher. Die Direktion des Innern könnte die Frage beantworten, weshalb man gegen solche Zustände nicht besser einschreitet. Die Gemeindebehörden wären in der Lage, der Ueberzeitschinderei den Riegel zu stossen. Es geht auch nicht an, dass in Betrieben mit Ueberzeit gearbeitet wird, ohne dass die Arbeiter etwas dafür erhalten. Dass es in diesen Dingen auf dem Lande hapert, ist eine bekannte Tatsache. Das sollte man aber möglichst beseitigen.

Ein anderer Klagepunkt ist der, dass es den Arbeitern in gewissen Betrieben verboten ist, sich zu organisieren. Man übt auf sie einen Druck aus. Man soll dafür sorgen, dass dem Arbeiter sein Recht erhalten bleibt. Heute wird so viel über die demokratischen Rechte und Pflichten geschrieben, dass es einfacher Anstand ist, dem Arbeiter die gleichen Rechte zuzugestehen, damit er sich gewerkschaftlich und politisch organisieren kann, wenn es auch nicht in einer bürgerlichen Partei oder in einer gelben Gewerkschaft ist.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte vorab dem Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission danken für die Art, wie er den Bericht behandelt hat. Ich nehme die Anregungen gerne entgegen, nächstes Jahr den Versuch zu machen, den Anteil des Kantons Bern am Export nach Quantität und Wert festzusetzen. Ich will nicht verhehlen, dass das ausserordentlich schwierig ist, und ich möchte nie garantieren, dass uns die Aufgabe gelingt, weil vielfach der Export aus dem Kanton Bern nicht durch Berner Firmen, sondern durch ausserkantonale Firmen erfolgt. Aber wir wollen den Versuch machen.

Was die Frage der Arbeitsvermittlung anbetrifft, die sowohl im Volke wie auch hier von Herrn Goeckeler aufgegriffen worden ist, so müssen wir sagen, dass wir alles tun, was in unserer Macht steht, um die Kräfte des Landes zu vermitteln. Wir haben vor Neujahr mit den bäuerlichen Organisationen Fühlung genommen und die Frage der Arbeitsvermittlung mit ihnen rechtzeitig besprochen. Wir haben die Unterstützung

der bäuerlichen Organisationen zugesichert erhalten. Dieses Jahr dürfen wir sagen, dass die Landwirtschaft die Leute mit offenen Armen aufgenommen hat. Die Vermittlungstätigkeit des kantonalen Arbeitsamtes hatte teilweise Erfolg, teilweise Misserfolg. Wir haben im ganzen 370 Arbeitskräfte vermitteln können. Nicht weniger als 443 junge Leute haben eine Arbeitsannahme in der Landwirtschaft verweigert. Selbstverständlich streichen wir diesen Leuten alle staatlichen Subventionen. Wer sich weigert, in dieser Zeit Arbeit auf dem Lande anzunehmen, der soll nachher nicht Anspruch erheben auf irgend eine Subvention der Arbeitslosenversicherung oder Krisenunterstützung.

Wir haben auch 113 Mann ausserhalb des Kantons vermittelt, sodass also die Vermittlungstätigkeit befriedigend ist. Die Landwirtschaft hat, anders als im Vorjahre, die Arbeitslosen willig aufgenommen.

Herr von Steiger hat von der Kontrolle der Arbeitslosenversicherungs-Kassen gesprochen. Wir haben genau auseinanderzuhalten die Versicherung und die Krisenunterstützung. Die ausgesteuerten Leute erhalten die Krisenunterstützung. Die Krisenunterstützung wird aber vollständig von den Gemeinden verwaltet. Die vorgesetzte Behörde ist der Bund und nicht der Kanton. Die Gemeindebehörden sagen, wer die Krisenunterstützung beziehen darf. Wir haben eine grosse Zahl von Gemeinden, die das mit grossem Ernst und mit Gewissenhaftigkeit tun. Andere haben gegenüber Staat und Bund eine eigenartige Einstellung und nehmen es deshalb mit ihren Verpflichtungen weniger genau. Durch das Arbeitsamt werden die Abrechnungen geprüft. Wir haben aber auch Inspektoren, die in die Gemeinden gehen und kontrollieren, in welcher Art und Weise die Krisenunterstützungen ausgerichtet werden.

Nach den Verhandlungen der Staatswirtschaftskommission haben wir noch einmal geprüft, ob wir die Kontrolle verstärken sollen. Ich glaube, dass die Kontrolle, die der Staat jetzt ausübt, vollständig genügt, wenn die Gemeinden ihren Pflichten richtig nachgehen. Ich habe letzte Woche eine Reklamation eines Mitgliedes des Grossen Rates wegen ungerechtfertigter Ausschüttung von Geldern entgegengenommen. Es sind allerhand Zahlen genannt worden, Ich habe den Fall untersucht und die Akten kommen lassen. Ich sehe den betreffenden Herrn Grossrat leider nicht hier unter uns. Die Gelder sind korrekt ausbezahlt worden. Nur ein Vorwurf ist den Gemeindebehörden zu machen, dass nämlich die Akten nicht vollständig sind. Nach unserer Verordnung muss bei den Akten eines jeden Krisenunterstützungsempfängers ein Ausweis des letzten Arbeitgebers über den zuletzt bezogenen Lohn sein. Diese Akten werden alle Vierteljahre revidiert. Das hatte man in dieser Gemeinde nicht beachtet. Oft haben die Gemeindebehörden und die Direktion des Innern nicht die gleiche Auffassung, weil die Gemeinden weiter gehen als die Direktion des Innern. Die Direktion des Innern kann unmöglich alle Arbeitslosen einer Gemeinde kennen. Die Gemeinderäte kennen sie. Sie kennen die Notlage der einzelnen Arbeitslosen, und sie können sagen, wer würdig sei und wer nicht. Wir müssen also unbedingt auf gründliche Arbeit der Gemeindebehörden abstellen. Dann ergibt sich die verschärfte Kontrolle von selbst.

Ich nehme auch die Mahnung wegen der Trinkwasserversorgung entgegen. Es handelt sich um die Erstellung eines Quellenkatasters für den ganzen Kanton. Es ist wünschenswert, dass wir dazu kommen wie der Kanton Solothurn. Ob der Moment zur Durchführung jetzt gerade richtig ist, darüber kann man zweierlei Meinung sein. Der Auftrag ist aber da. Wir werden die Frage weiter prüfen.

Sehr wertvoll sind die Gedanken über die Beobachtung der elektrischen Einrichtungen. Die Frage wird von der Brandversicherungsanstalt seit Jahren geprüft. Vielfach ist Kurzschluss die Ursache von Brandfällen. Allerdings ist es oft sehr schwer, die Ursache festzustellen. Die Brandversicherungsanstalt hat sich mit dem Gedanken getragen, ein eigenes Ueberwachungsinspektorat einzurichten. Wir haben einen Inspektor, der aber allein niemals die Kontrolle im ganzen Lande ausüben könnte, da wir ungefähr 200,000 Gebäude haben. Wir haben schon mit den bernischen Kraftwerken über die Frage verhandelt, namentlich in dem Augenblick, wo der Verband der elektrischen Installationsfirmen sich gegen die Kontrolle wehrte, da private Installateure die Arbeit verrichten, während die Werke die Arbeit abnehmen und die Leitungen für den Strom freigeben sollen. Die Installateure haben gefunden, es sei nicht richtig, dass die Werke, die meistens auch installieren und Konkurrenten sind, die Arbeit der Installateure prüfen. Nun hat die Brandversicherungsanstalt mit Recht eingegriffen. Wir haben es abgelehnt, die Installationen abzunehmen, weil damit eine gewisse Verantwortung verbunden ist. Den Brandschaden könnte man schliesslich tragen, aber die Verantwortung für Menschenleben wollen wir nicht gern übernehmen. Es ist deshalb besser, wenn die Stromlieferanten die neuen Installationen inspizieren und für die Lieferung freigeben. Etwas anderes ist es mit der periodischen Kontrolle. Die Einrichtungen leiden mit der Zeit und werden dadurch auch gefährlich. In den letzten Tagen ist nun eine grundsätzliche Einigung zustandegekommen zwischen der kantonalen Brandversicherungsanstalt und dem Verband der Werke in der Weise, dass sich die Werke verpflichten, die periodische Kontrolle zu übernehmen.

Nun die Frage wegen der Wirtschaftspatente, die Herr Stammbach aufgegriffen hat. Die Sorge um die Entwicklung unserer Wirtschaften beschäftigt uns oft. Wir haben im Bericht des Jahres 1927 einen Ueberblick über die Wirtschaften gegeben. Wir wollen die Statistik gestützt auf die neue Volkszählung wiederholen. Wir sind übrigens zu anderen Zahlen gekommen als sie Herr Stammbach vorgelesen hat. Nach der neuen Volkszählung wird es eine gewisse Aenderung geben. Wir haben den Vorsatz, die bernischen Wirtschaften wieder auf die gleiche Höhe zu bringen, wie sie früher einmal vorhanden war. Man sollte mit all den Pinten aufräumen und wieder zurückkehren zum alten, stolzen Berner Gasthof. Wir haben diesen Gedanken auch entwickelt in den Richtlinien, die wir hinausgegeben haben. Die Durchführung ist aber schwer. Am besten steht es in Bern Stadt und Land, Konolfingen und Schwarzenburg. Diese Aemter stehen im Verhältnis der Wirtschaften zu der Ein-

wohnerzahl an der Spitze. In Biel ist es noch besser als in anderen Gegenden. Am Schlusse steht Pruntrut, wo auf dem Land eine Wirtschaft auf 123 Einwohner kommt, und Pruntrut Stadt, wo es auf 144 Einwohner eine Wirtschaft trifft. Dort beschäftigen wir uns hauptsächlich mit der Prüfung der Frage, ob man nicht jeweilen eine Wirtschaft eingehen lassen sollte. Es ist ein schöner Gedanke, dass man die Zahl der Wirtschaften heruntersetze. Seine Durchführung ist aber sehr schwer, namentlich in den Landgemeinden. Wir sind an der Arbeit zu einem neuen Wirtschaftsgesetz. Die Direktion des Innern hat ihren Entwurf, soweit die Wirtschaften betreffend, vollendet. Wir sehen vor, dass künftig der Wirt einen Fachausweis vorzulegen hat. Er soll ein Fachexamen ablegen, sonst erhält er das Patent nicht. Das wird eine wesentliche Hebung des Wirtestandes bringen. Wir setzen im Gesetz auch eine gewisse Normalzahl der Wirtschaften fest. Wir dürfen nicht vergessen, dass jedesmal, wenn eine Wirtschaft geschlossen wird, der Wert der Liegenschaft zurückgeht. Wir haben erst letzthin mit einer Gemeinde verhandelt, die auf eine solche Liegenschaft eine Hypothek gegeben hatte. In einem solchen Fall ersuchen die Gemeinden jeweilen darum, man möge das Wirtschaftspatent übertragen, damit sie nicht die Liegenschaft übernehmen müssen. Es kommen auch die Bürgen für zweite und folgende Hypotheken zu uns. Die erzwungene Schliessung einer Wirtschaft hat sofort den Zusammenbruch anderer Existenzen zur Folge.

Eines darf ich sagen: Ueberall dort, wo uns bekannt ist, dass Spekulanten beteiligt sind, sind wir hart. Die Schattenseite einer strengen Praxis zeigt sich darin, dass in der Bewilligung neuer Patente an vielen Orten eine ungesunde Spekulation eingesetzt hat. Es geschehen unschöne und unwürdige Sachen. Das ist auch mit ein Grund, dass wir das Gewerbe des Liegenschaftenhandels gesetzlich regeln sollen. Der ganze Liegenschaftenhandel soll unter Konzession gestellt werden. Am nötigsten wäre dies bei den Wirtschaften. Es sind Fälle bekannt, dass die Wirtschaften von Jahr zu Jahr den Eigentümer gewechselt haben und der Wert bei jeder Handänderung um 10,000—20,000 Fr. erhöht wurde, weil die Eigentümer sich vor jeder Konkurrenz gesichert fühlten.

Wenn also Herr Stammbach einverstanden ist, wollen wir über die Frage bei der Beratung des Wirtschaftsgesetzes sprechen.

Herr Göckeler hat von den ausländischen Autos gesprochen. Wir haben uns die Sache schon öfter überlegt. Leute, die kapitalkräftig sind, haben geprüft, ob es nicht möglich wäre, bei uns eine Automobilindustrie aufzubauen. Wir haben aber die Pic-Pic zusammenbrechen sehen, die doch sehr leistungsfähig war. Wir haben die Leidensgeschichte der Martini in St. Blaise mitgemacht. Diese Firma konnte sich dadurch halten, dass sie sich mit einer deutschen Firma verband. Das ermöglicht ihr, sich über Wasser zu halten. Wir können an den Verhältnissen nichts ändern. Auch wenn sich die Martini marktfähig erhalten kann, so ist sie im Vergleich zu den grossen Serienfabriken doch zu teuer. Wir können unseren Leuten nicht zumuten, Wagen zu kaufen zu 14,000—16,000 Fr., wenn sie zu 6000—8000 Fr. ebenfalls einen brauchbaren Wagen erhalten. Das Ausland steht ungeheuer viel besser da als wir. Jetzt noch eine Automobilfabrik grosszuziehen, ist erst recht schwierig, weil die kapitalkräftigen Unternehmen eine solche Fabrik sofort zu Boden konkurrenzieren. Es tut ja einem im Herzen weh, wenn man bedenkt, welche Millionen ins Ausland wandern, nicht nur für die Wagen, sondern auch für Oel und Benzin. Wir elektrifizieren unsere Bahnen, um vom Ausland unabhängig zu werden, und gleichzeitig stellen wir den Verkehr auf Automobile um und werden in Bezug auf Oel, Benzin und Wagen absolut vom Ausland abhängig. Das können wir aber leider nicht ändern. Wir wollen gerne prüfen, was noch zu machen ist. Ich glaube aber nicht, dass wir Leute finden, die sich heute auf die Herstellung von Automobilen einlassen.

Herrn Althaus möchte ich einladen, auf die Direktion des Innern zu kommen und dort das Verzeichnis der Ueberzeitbewilligungen anzusehen. Wir haben die Frage schon vor zwei Jahren behandelt, als ein Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion in der Staatswirtschaftskommission die Sache vorbrachte. Er hat sich davon überzeugt, dass wir in der Bewilligung von Ueberzeit korrekt sind. Es handelt sich um Bewilligung von Ueberzeit für Arbeiten, an denen keine Arbeitslosen beschäftigt werden können, um Spezialaufträge, an denen nur eingearbeitete Arbeiter arbeiten können. Leider ist es so, dass die Lieferzeiten immer kürzer gestellt werden. Da heisst es nur: «Entweder fabriziert Ihr, oder die Konkurrenz erhält den Auftrag!» — Ich möchte also Herrn Althaus einladen, in meinem Bureau vorzusprechen. Der Kanton ist gross, und wenn man die Bewilligungen zusammenzählt, so ergibt das für den ganzen Kanton schon eine ziemlich grosse Zahl. Wenn es in den Gemeinden nicht stimmt, so lehnen wir die Verantwortung ab. Die erste Instanz ist der Gemeinderat, die zweite der Regierungsstatthalter, und erst dann kommt der Kanton.

Zum Schlusse möchte ich ablehnen, dass wir in die Betriebe hineinregieren sollen, um zu sehen, wie sich der Betriebsinhaber zur Arbeiterschaft stellt, ob er wegen der Organisation einen Druck ausübt oder nicht. Wir haben die Koalitionsfreiheit; ich wüsste nicht, wo ich die Kompetenz hernehmen sollte, um einem Betriebsinhaber sagen zu können: «Du musst auch Organisierte einstellen!», wenn er Unorganisierte will. Man muss doch auch dem Arbeitgeber das Recht geben, die Arbeiter einzustellen, die ihm gefallen, wie ja auch der Arbeiter für sich das Recht der Koalition beansprucht. Wenn er findet, man lasse ihm dieses Recht nicht, so muss er eben den Richter anrufen. Ich denke, Herr Althaus begreift mich. Ich stehe auf dem Boden der Koalitionsfreiheit; aber sie hat für Alle zu gelten. Man soll in einem Betriebe Arbeiter aus allen Organisationen beschäftigen dürfen. Es sollte nicht vorkommen, dass Leute aus den christlichsozialen oder evangelischen Gewerkschaften aus dem Betrieb hinausgeekelt werden. Es müssen alle in gleicher Weise behandelt werden.

v. Steiger, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Ich möchte an Herrn Regierungsrat Joss eine kleine Frage richten, indem ich danke für seine Mitteilungen über die Vorarbeiten zu einem neuen Wirtschaftsgesetz. Ich möchte fragen: Wird das

ganze Problem der Dancings in diesem Gesetz behandelt werden? Wir würden das sehr begrüssen. Wir anerkennen, dass nicht weniger als 18 Gesuche um Bewilligung weiterer Dancings abgelehnt worden sind; aber wir haben das Gefühl, dass noch allerlei legislatorisch verbessert werden kann.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir haben ein Dekret entworfen für die Revision des Dancingdekretes. Herr Schneeberger ist Präsident der vorberatenden Kommission. Die Kommission hat das Dekret zurückgewiesen mit dem Auftrag an uns, nicht nur die Dancings herauszunehmen, sondern eine Vorlage über das ganze Tanzwesen auszuarbeiten. Die Sache ist der kantonalen Polizeidirektion überwiesen worden. Es fragt sich nun, ob die Polizeidirektion den Abschnitt «Tanzwesen» aus dem Wirtschaftsgesetz ebenfalls herausnehmen will. Ich würde es bedauern, wenn das Wirtschaftsgesetz dadurch verzögert würde. Man könnte auch den Weg beschreiten, den andere Kantone gegangen sind, die über das Tanzwesen eine besondere Gesetzgebung erlassen haben. Es ist also der Polizeidirektion überlassen, eine Vorlage über das gesamte Tanzwesen vorzulegen.

Der Bericht wird stillschweigend genehmigt.

Zur Verlesung gelangt folgende

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Juillerat.

(Siehe Seite 142 hievor.)

Grossrat Juillerat hat am 17. Mai 1933 die nachfolgende Einfache Anfrage gestellt:

« Mehrere Landwirte, vom Wunsche beseelt, ihre Söhne die Unterrichtskurse der landwirtschaftlichen Schulen besuchen zu lassen, haben nicht die Mittel, dies zu tun. Die andauernde Krise, unter der sie leiden, hat sie in eine recht prekäre Lage gebracht.

Ist die Regierung nicht der Meinung, dass der Staat seine Zustimmung geben sollte zur vorübergehenden Herabsetzung der Kostgelder, angepasst der finanziellen Kraft der Landwirte? Wir wissen ja gut, dass die Landwirtschaftsdirektion zahlreiche Stipendien gewährt, aber gewisse Bauernfamilien möchten eher ein billigeres Kostgeld bezahlen und wünschen nicht, dass ihre Söhne Stipendien beziehen.

Sodann sollten junge Arbeitslose — in Anbetracht der Zuwendung zur Scholle — die nun während der landwirtschaftlichen Hauptarbeiten bei Landwirten gearbeitet und bewiesen haben, dass sie zur landwirtschaftlichen Arbeit fähig sind, die Winter-Kurse unentgeltlich besuchen dürfen, sofern sie es wünschen. »

Der Regierungsrat antwortet darauf wie folgt:

Die Höhe des Kostgeldes ist innerhalb des letzten Jahrzehnts von 400 Fr. auf 350 Fr. und zuletzt auf 300 Fr. herabgesetzt worden. Dieser Betrag wird trotz dem Rückgang der landwirtschaftlichen Produktenpreise kaum zur Bestreitung der Nahrungskosten ausreichen, da die Verpflegung der jungen Kursteilnehmer bei aller Berücksichtigung der bäuerlichen Einfachheit eine genügende und kräftige sein muss. Eine erneute Herabsetzung des Kostgeldes müsste sich in gleicher Weise auch auf die übrigen staatlichen Bildungsanstalten auswirken, was wir bei der heutigen Finanzlage des Kantons nicht verantworten könnten. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass der geltende Kostgeldansatz noch vom grössten Teil der Kursteilnehmer beziehungsweise deren Angehörigen bezahlt werden kann. Wo dies aber tatsächlich nicht der Fall ist, die Erwerbs- und Vermögensverhältnisse diese Aufwendungen nicht gestatten, kann von Fall zu Fall eine Erleichterung durch das Mittel der Stipendien geschaffen werden.

Arbeitslos gewordene Industriearbeiter, die sich der Landwirtschaft zuwenden wollen, finden regelmässig Beschäftigung und einen den Leistungen angepassten Lohn, wenn sie sich bäuerlichen Arbeitsbedingungen unterziehen. Auf diese Weise können sie wenigstens einen Teil des Aufwandes selbst verdienen, der für ihre technische Ausbildung notwendig wird. Diese Ausbildung ganz auf Kosten des Staates durchzuführen, halten wir als nicht im Interesse eines jungen Landwirtes liegend.

M. **Juillerat.** Je me déclare partiellement satisfait.

Zur Verlesung gelangt ferner folgende

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Juillerat.

(Siehe Seite 142 hievor.)

Grossrat Juillerat hat am 17. Mai 1933 die nachfolgende Einfache Anfrage gestellt:

« Die Kommissionen für den Pächterschutz haben ihre Arbeit beendigt. Wir zollen der Arbeit der Kommission des Jura volle Anerkennung. Sie hat in den meisten Fällen den Pächtern, die an sie gelangten, grosse Dienste geleistet.

Ist nun aber die Regierung nicht der Meinung, dass es gerecht wäre, auch die Pächter in die Bauernhilfskasse aufzunehmen; dies übrigens auch in Uebereinstimmung mit dem Bundesbeschluss vom 13. April 1933 betreffend die rechtlichen Schutzmassnahmen für notleidende Bauern, und auf Wunsch der Vereinigung bernischer Pächter selber?

Könnte die Regierung nicht andere Mittel ins Auge fassen, um die Pachtpreise mit dem Verkehrswert der Liegenschaften in Einklang zu bringen? »

Der Regierungsrat antwortet darauf wie folgt:

Die Statuten der bernischen Bauernhilfskasse sehen eine Hilfeleistung nur für Eigentümer landwirtschaftlicher Betriebe vor, in der Meinung, dass den Pächtern ein Ausgleich für den Rückgang der landwirtschaftlichen Produktenpreise mit der Herabsetzung der Pachtzinse geschaffen werden könne. Die Kommissionen für Pächterschutz haben nun festgestellt, dass die Höhe des Pachtzinses in einer Anzahl von Pachtverträgen schon seit längerer Zeit

mit den Reinertragsergebnissen nicht übereinstimmen und zahlreiche Pächter dadurch in eine Notlage gekommen sind. Der Regierungsrat hat deshalb die Bernische Bauernhilfskasse eingeladen, auch die ohne eigenes Verschulden in finanzielle Bedrängnis geratenen Pächter in die Hilfsaktion einzubeziehen und es ist anzunehmen, dass diesem Begehren entsprochen wird. Diese Erweiterung der Hilfsaktion hat allerdings zur Voraussetzung, dass der Bauernhilfskasse vermehrte Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Die weitere Frage, ob die Regierung nicht andere Mittel ins Auge fassen könnte, um die Pachtpreise mit dem Verkehrswert der Liegenschaften in Einklang zu bringen, müssen wir verneinen. Es würde eine derartige Regelung, die übrigens nur auf eidgenössischem Boden durchführbar wäre, eine starke Einschränkung der persönlichen Handlungsfähigkeit bedeuten, die für ein Pachtverhältnis solange nicht zur Anwendung kommen kann, als die Preisgestaltung im Verkauf von Liegenschaften nicht einschränkenden Bestimmungen unterworfen ist.

M. **Juillerat.** Je me déclare satisfait.

Schluss der Sitzung um 5 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Siebente Sitzung.

Dienstag, den 19. September 1933,

vormittags 8¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Büeler.

Der Namensaufruf verzeigt 196 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 28 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Clerc, Comte, Flückiger (Biel), Gasser, Grimm, Krebs, Küng, Lindt, Maître, Meyer (Obersteckholz), Müller (Aeschi), Reichenbach, Schick, Schiffmann, Schneiter (Lyss), Schwendimann, Steiger, Studer, Winzenried, Wyttenbach; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Abrecht, Brönnimann (Zimmerwald), Chavanne, Gilgen, Knecht, Morgenthaler, Mülchi, Varé.

Präsident. Bevor wir zu unserer Tagesordnung übergehen, möchte ich Ihnen eine Mitteilung machen. Es ist ein Demissionsgesuch des Mitgliedes des Verwaltungsgerichtes, Herrn Dr. Scheurer, wegen Ueberlastung mit Arbeit eingelangt. Ferner ist als Ersatzmann durch Tod ausgeschieden: Herr Segesser in Büren. Angesichts des Umstandes dass die Gesamterneuerung des Verwaltungsgerichtes in der Novembersession stattfinden wird, ist der Regierungsrat der Ansicht, dass in der Septembersession keine Neuwahlen zu treffen seien. Ich denke, der Rat werde sich dieser Auffassung anschliessen.

Althaus (Worb). Zu Beginn der Session hat der Herr Präsident sehr treffende Worte gesprochen über die Würde und die Ehre des Parlamentes. Wir seien keine Schwatzbude. Das ist richtig. Leider haben wir aber schon letzte Woche eine Stunde früher aufhören müssen, weil die Traktanden nicht bereit waren. Gestern war es wieder der Fall. Innerhalb von acht Tagen haben wir also mehr als zwei Stunden versäumt. Gegen solche Gepflogenheiten müssen wir protestieren. Es geht nicht an, dass wir eine solche Geschäftsführung einreissen lassen. Ich mache damit nicht dem Herrn Präsidenten einen Vorwurf. Er macht seine Sache recht. Aber es gibt hier Mitglieder, die nicht zu wissen scheinen, was das Ansehen des Parlamentes von ihnen verlangt. Dagegen möchte ich protestieren, damit nicht das Volk erst sagen muss, es sei nicht richtig, wie es im Berner Grossen Rat zugehe.

Präsident. Ich habe das Gefühl, dass wir unseren Verpflichtungen im grossen und ganzen nachgekommen seien. Es war eine Zufälligkeit, dass der Motionär, Herr Schneiter, gestern abend keine Ge-

legenheit mehr hatte, seine Motion zu begründen. Er war anwesend. Herrn Althaus bin ich dafür dankbar, dass er mich in meinen Bemühungen unterstützt. Wir werden uns Mühe geben, dass wir unseren Verpflichtungen in jeder Beziehung, auch hinsichtlich der Zeit, nachkommen.

Bei dieser Gelegenheit können wir vielleicht gleich davon sprechen, wie wir es mit dem Schluss der Session halten wollen. Offiziell habe ich noch keine Mitteilungen. Heute nachmittag werden wir wie gewöhnlich keine Sitzung abhalten. Ich habe gehört, dass morgen die Bauern- und Bürgerfraktion, sowie die freisinnige Fraktion um 11 Uhr schliessen möchten, da sie einen Ausflug beabsichtigen. Dann hätten wir also noch den morgigen Vormittag zur Verfügung und eventuell den Donnerstag. Ich glaube, dass wir mit unserer Traktandenliste fertig werden, sofern gewisse Gesetze verschoben werden. Wir könnten also, wenn Sie einverstanden sind, die Session am Donnerstag schliessen.

Es hat niemand etwas dagegen einzuwenden.

Tagesordnung:

Motion der Herren Grossräte Schneiter (Enggistein) und Mitunterzeichner betreffend Massnahmen zur Erhaltung des Kleingewerbes.

(Siehe Seite 133 hievor.)

Schneiter (Enggistein). Vorab danke ich dem Herrn Präsidenten für die Verschiebung. Die Fragen, die durch meine Motion angeregt werden, können nicht nur nebenbei behandelt werden. Ich verspreche, mich nach Möglichkeit zu konzentrieren und wenn möglich kein überflüssiges Wort zu sagen.

Die Motion, die ich mit 22 Mitunterzeichnern eingereicht habe, hat folgenden Wortlaut:

«Der Regierungsrat wird ersucht, Bericht und Antrag zu stellen, welche Vorkehren er im Hinblick auf die Notlage in einzelnen Zweigen des Kleingewerbes zur Erhaltung selbständiger Existenzen zu ergreifen gedenkt:

a) durch Bekämpfung des unlautern Wettbewerbs durch ungerechtfertigtes Absenken der Löhne und Verschlechterung der Arbeitsbedingungen;
b) durch Beschränkung von Auswüchsen im Warenhandel;
c) durch Förderung kleingewerblicher Erwerbsmöglichkeiten.»

Wenn ich für das Gewerbe Schutz fordere, so tue ich das aus dem gleichen Grund, der meine bäuerliche Motion veranlasst hat, nämlich zur Erhaltung eines gesunden Mittelstandes. Man könnte mir dabei den Vorwurf machen, für einseitige Standesinteressen einzustehen, was ich weder mit meiner politischen Auffassung, noch mit meinen Pflichten als bernischer Volksvertreter vereinbaren könnte.

Seit ich die Ehre habe, dem bernischen Grossen Rate anzugehören, habe ich das Gefühl, dass Standes- und Klasseninteressen allzu ausgiebig verfochten werden auf Kosten des Staates, der dabei die Folgen zu tragen hat. Darf es dabei verwundern, dass der Staat immer mehr Steuern nötig hat und immer weniger damit auskommt? Durch die zunehmende Kostspieligkeit der Staatsverwaltung und die vielfach unfruchtbare Arbeit der Volksvertretungen ist es möglich geworden, dass auch im Schweizerlande wieder von der Wünschbarkeit einer starken Regierung, sei es in aristokratischer oder unterbewusst auch diktatorischer Form, die Rede sein darf.

Ein Umstand scheint mir diese Wünsche extremer Elemente zu fördern und das ist das zunehmende Verschwinden des selbständigen Mittelstandes. Wohl hat heute mancher Arbeiter und Angestellte ein bedeutend besseres Einkommen als mancher Gewerbler und Kleinbauer. Er fühlt sich jedoch in abhängiger Stellung, arbeitet für andere, fern von seiner Familie. Das hat seine Rückwirkungen auf seine geistige Einstellung, die nicht mit derjenigen eines selbständigen Berufsmannes verglichen werden kann. Er fühlt sich nicht als Glied des Mittelstandes.

In seinen Betrachtungen über den Untergang des alten Rom hat der französische Denker Montesquieu geschrieben: «Die ehrgeizigen Grossen und die Armen, die nichts zu verlieren haben, lieben immer die Veränderung. Diese beiden Arten von Bürger hatten aber in Rom das Uebergewicht, und da der Mittelstand, der in demokratischen Staaten alles im Gleichgewicht erhält, der schwächere Teil war, so musste die Republik untergehen.» Wer sich für den selbständigen Mittelstand einsetzt, der hilft einen Wall bilden gegen das Uebergreifen antidemokratischer Mächte und dient damit der Erhaltung unseres freien, demokratischen Schweizertums, für das wir seit einiger Zeit nicht ganz ohne Sorgen sind. Aus dieser Sorge heraus ist auch meine Motion entstanden.

Die Zahlen zeigen uns, dass sich im Laufe der letzten Jahrzehnte die selbständigen Betriebe in Gewerbe und Landwirtschaft bedenklich vermindert haben. Weil diese Veränderung besonders drastisch im Kanton Zürich ist, seien hier einige Zahlen aus diesem Kanton angeführt. In diesem Kanton hat sich die Zahl der Selbständigen von 1920—1930 um 3500, diejenige der Unselbständigen um 37,000 vermehrt. Im gleichen Zeitraume betrug der Rückgang der landwirtschaftlich Erwerbstätigen 7000, d. h. in der Landwirtschaft des Kantons Zürich waren im Jahre 1920 42,500, im Jahre 1930 nur noch 35,500 Personen beschäftigt.

Mit der Schicht des Mittelstandes und ihrem Absinken ins Proletariat verschwindet der solideste Pfeiler der Demokratie. Aus diesem Grunde halte ich Massnahmen für notwendig, die dieser Entwicklung entgegen arbeiten. Wenn auch andere Momente für freie Entwicklung und freies Gewährenlassen sprechen, wenn durch die fortschreitende Rationalisierung auch weitere Verbilligung möglich ist, so spielt doch die Gesundhaltung unseres Volkes eine ungleich wichtigere Rolle.

Der Freisinn gilt ja gewöhnlich auch als Hüter des wirtschaftlichen Liberalismus. Aus diesem Grunde möchte ich noch folgendes beifügen:

Die Freiheit ist ein Gut, der Menschheit höchstes Gut, auch die wirtschaftliche Freiheit ist es. Nur der Missbrauch ist schädlich. Weil die wirtschaftliche Freiheit missbraucht wurde, stehen wir ja längst nicht mehr auf dem Boden eines 100-

prozentigen Liberalismus. Die Handels- und Gewerbefreiheit besteht nicht mehr für die staatlichen Monopole und auch nicht mehr für den Handel mit vielen Waren, über deren Ein- und Ausfuhr der Bund verfügt. In seiner Eigenschaft als Wohlfahrtsstaat hat er sich in das freie Spiel der Kräfte gemischt. Seine Einwirkung bedeutet Förderung oder Hemmung, auch im Hinblick auf seine Zollpolitik.

Zuletzt liegt eine auffallende Einschränkung in der Wirtschaft selbst, indem durch Preisabmachungen, Kartelle und Truste, durch Aufkauf kleinerer Unternehmungen usw. der freie Wettbewerb eingeschränkt wurde.

Wenn es aber heute gilt, der Not im Kleingewerbe zu steuern und auch hier eine Abweichung zugunsten einer bedrohten Volksschicht zu gewähren, so erscheint das nicht nur recht und billig, sondern vor allem auch eine staatliche Notwendigkeit.

Es kann die zunehmende Konzentration des Kapitals und die Verdrängung des Arbeiters durch die Maschine nicht bestritten werden. In vielen Berufskategorien ist nicht nur der kleine Handwerksmann mit einigen Arbeitern, sondern auch der kleine Fabrikant bedroht. Ich spreche damit nicht pro domo, weil eine solche Entwicklung auf meinem Fabrikationsgebiete kaum möglich ist, sonst würde ich nicht davon sprechen. Ich sehe aber, dank meinen mannigfaltigen geschäftlichen Beziehungen mit vielen andern Erwerbsgruppen nur zu gut, wie ein zunehmender Kampf mit den fortschreitenden technischen Verbesserungen die kleinen Unternehmer immer mehr beseitigt. Damit sind es immer weniger, die den Markt für gewisse Artikel beherrschen und zuletzt werden es nur noch einige wenige sein, die den nutzlos gewordenen Kampf abbrechen, um sich in einer trustartigen Organisation zu finden und von nun an die Preise zu diktieren. Die Zementindustrie kann hier als klassisches Beispiel dienen. Auch hier gibt es Ausnahmen, die die Regel bestätigen, z. B. im Baugewerbe.

Ich muss, um nicht zu Fehlschlüssen Anlass zu geben noch vorausschicken, welche Bedeutung die Exportindustrie im schweizerischen Wirtschaftsleben einnimmt. Die industrielle Ausfuhr wird um so bedeutungsvoller als die landwirtschaftliche zurückweicht. Es darf als bekannt vorausgesetzt werden, dass ungefähr ein Viertel der schweizerischen Bevölkerung vom Export abhängig ist. Unsere Wirtschaft ist daher weit davon entfernt, national eingestellt werden zu können. Daraus geht die grosse Bedeutung der Exportindustrie hervor, die auch bei der Behandlung gewerblicher Fragen nicht ausser Acht gelassen werden darf, auch nicht bei derjenigen landwirtschaftlicher Fragen. Wenn es gelingen würde, den Export auf den frühern Stand zu heben, so wäre damit die Krise gelöst und die Arbeitslosigkeit beseitigt. In den Massnahmen, die getroffen werden sollen, muss daher auf den Export Rücksicht genommen werden, wenn auch gleichzeitig gesagt werden muss, dass er heute mit keinen Mitteln der Welt mehr auf die frühere Höhe gebracht werden kann. Die widersinnigen nationalen Abschliessungstendenzen haben im Zeitalter der grossartigsten Verkehrsmöglichkeiten eine starke Schrumpfung des Weltwirtschaftsverkehrs gebracht, mit der wir uns abfinden müssen. Auch die Exportindustrie wird sich abfinden müssen.

Meine Motion verlangt unter Lit. a Massnahmen gegen den unlautern Wettbewerb durch ungerechtfertigtes Absenken der Löhne und Verschlechterung der Arbeitsbedingungen.

Wenn aus diesen Gründen Lohnsenkungen in der Industrie vorgenommen werden müssen, so sollte es doch nur dort geschehen, wo es nicht zu umgehen ist.

Im Zeitalter des Warenüberflusses darf verlangt werden, dass im Konkurrenzkampfe Löhne und Arbeitsbedingungen eine gewisse Limite nicht unterschreiten. Damit würde nicht nur der Arbeiter betroffen, sondern auch der loyale und anständige Konkurrent und zuletzt auch der Gewerbetreibende, der in diesem Kampfe nicht mehr mitmachen kann und zerrieben wird. Wenn in der Industrie eines Serienartikels von einem Fabrikanten das laufende Band eingeführt wird, das mit der Verminderung der Arbeitskräfte eine Vermehrung der Produktion erlaubt, so bedeutet diese Rationalisierungsmethode allerdings eine willkommene Verbilligung, andererseits aber eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen und die Ausschaltung von Arbeitskräften. Die Möglichkeit der billigeren Herstellung wird alle andern veranlassen müssen, ähnliche Fabrikationsmethoden einzuführen und in gleicher Weise die Arbeitslosigkeit zu vermehren.

Was wir heute in Basel haben ist morgen in Bern. Gestatten Sie mir ein Wort über Brotfabriken statt Bäckereien, und über die Erfahrung, die wir heute vermehrt machen: Die Maschine verdrängt den Menschen.

Der Allgemeine Consumverein Basel, der vom Bundeshaus seit langer Zeit die Ausnahmebewilligung hatte, seine Bäckerei schon von morgens zwei Uhr an zu betreiben, will — ähnlich wie der L. V. Z. Zürich — seine grosse Bäckerei weiter «modern ausbauen und rationalisieren». Die Automatisierung bringt zwei grosse elektrische Turnusöfen. Nicht weniger als 15 Dampfbacköfen werden dadurch ausgeschaltet; gleichzeitig ermöglicht diese Automatisierung aber auch die «Einsparung» von Arbeitskräften, wie in der Begründung dieses Beschlusses gesagt wird. Das Brot wird dann gleichsam am laufenden Band hergestellt, da auch der Transport automatisiert wird. Die beiden Oefen werden für 340,000 Fr. in Deutschland gekauft, die ganze Anlage soll 616,000 Fr. kosten. Im letzten Jahre — wird vom A. C. V. berichtet — seien $7\,^1/_2$ Millionen Brotlaibe gebacken worden; auch der Umsatz des Feingebäckes und der Konditoreiwaren habe enorm zugenommen. Die bereits in Angriff genommene Automatisierung werde einen grösseren Umsatz ermöglichen, sowie eine grössere Leistungsfähigkeit gegenüber dem privaten Bäckergewerbe. Leider haben sich an der Diskussion über diese neueste Verdrängung der menschlichen Arbeitskraft nur die Kommunisten beteiligt.

Nicht nur das bodenständige Bäcker- und Konditoreigewerbe wird Schritt um Schritt entwurzelt und verdrängt, sondern der arbeitende Mensch überhaupt. Gewinn und Konkurrenzkampf sind selbst im sozialisierten Genossenschaftsbetrieb Trumpf.

In jüngster Zeit haben sich ähnliche Erscheinungen auch im eigentlichen Gewerbe gezeigt. Dazu

ein Beispiel, das in extremer Form Einblick in die Verhältnisse eines Berufsstandes geben soll. Seit etlichen Jahren hat der Schuhkönig Bata auch in der Schweiz Verkaufsfilialen mit angeschlossenen Reparaturwerkstätten eröffnet. Nachdem er durch seine billigen Artikel der schweizerischen Schuhindustrie und dem Schuhhandel stark zugesetzt hatte, versucht er heute unter jesuitischer Devise vom Dienst am Kunden das Reparaturhandwerk an sich zu reissen und damit den ehrbaren Stand der Schuhmacher zu erledigen. Wie er in der Tschechoslowakei 50,000 Schuhmacher arbeitslos gemacht hat, so wird er im Verein mit seinen getreuen Nachahmern auch das schweizerische Schuhmacherhandwerk zu beseitigen vermögen. In seinen Verkaufsfilialen schreibt er folgendes: Unsere neuen Preise: Herrensohlen 3 Fr. 50; Damensohlen 2 Fr. 90. Wir verwenden nur prima Schweizerleder. Ueber 100,000 Paar Schuhe haben wir im Jahre 1932 repariert. Im Jahre 1933 wollen wir 400,000 Paare reparieren. Der Schuhmachermeister verlangt heute noch ungefähr den doppelten Betrag. Er bezahlt seinem Arbeiter rund 3 Fr. für ein Paar Herrenschuhe. Wie arbeitet Bata? Nach dem Gewinnbeteiligungssystem. Ein schönes Wort! Wie versteht es Bata? Von den 3 Fr. 50 die er für das Sohlen von ein Paar Schuhen erhält, bringt er alle Anschaffungs- und Unkosten wie Ladenmiete, Meisterlohn etc. in Abzug und überlässt den verbleibenden Rest zur gleichmässigen Verteilung seinen Arbeitern als — Gewinn. Wenn diese gewinnbeteiligten Arbeiter alle Hände voll zu tun haben, so mögen sie, wenn sie die Ueberstunden nicht scheuen, es zu einem bescheidenen Lohn bringen. Und wenn sie davongehen, was häufig vorkommen soll, so findet Bata immer wieder neue Opfer. Die Arbeitslosigkeit im Schuhmachergewerbe, die auf diese Weise eintreten muss, erleichtert ihm diese Aufgabe. Alles ist Dienst am Kunden. Auf ähnliche Weise soll die Schnellsohlerei «Renova» in Basel nach den Angaben eines zuverlässigen Gewährsmannes im Jahre 1933 eine Dividende von 18 % herausgewirtschaftet haben.

Dieses krasse Beispiel soll zeigen, auf welche Weise heute einem äusserst bescheidenen, aber ehrbaren Handwerkerstande durch den Missbrauch der Handels- und Gewerbefreiheit der Garaus gemacht wird. Auch auf unserm Schweizerboden sind Methoden entstanden, die wir nicht billigen können. Das gute Schweizerpublikum unterstützt ohne viel zu denken ein wirtschaftliches Gebaren, das ans Strafbare grenzt und unmoralisch ist. Es bedenkt dabei nicht, dass einem einfachen Handwerkerstande der Lohn nicht nur um 7 oder 10, sondern um 20, 30 und mehr Prozent abgebaut wurde. Aber eben, der Bata machts billiger.

Darf da der Staat mit verschränkten Armen zusehen und muss er nicht Mittel und Wege suchen, um hier Abhilfe zu schaffen? Kann er das, indem er wie in Amerika, Mindestlöhne festsetzt und die Arbeitszeiten auch für gewerbliche Betriebe vorschreibt? Die Schwierigkeiten einer solchen staatlichen Einflussnahme sind nicht abzusehen. Der Staat kann die wirtschaftlichen Grundgesetze nicht aufheben. Die Wirtschaft muss sich elastisch den veränderten Verhältnissen anpassen können. Deswegen glauben wir auch nicht an den starren Staatssozialismus mit seiner Planwirtschaft.

Damit bleibt in der Verfolgung dieser Ziele nach meinem Dafürhalten nichts anderes mehr übrig als die Ordnung durch die Wirtschaftsverbände. Ich scheue mich nicht, dieses Wort hier auszusprechen und hoffe, dass es nicht wie ein rotes Tuch wirken werde. Zur Beruhigung kann ich sagen, dass damit weder die mittelalterliche Zunft, noch der Korporativstaat nach italienischem Muster gemeint sein soll. Aber vielleicht gerade auf dem Boden Berns dürfen wir zurückgreifen zu den Anfängen unserer Republik und uns der Handwerksgesellschaften erinnern, die jahrhundertelang die beruflichen Angelegenheiten im alten Bern zur Zufriedenheit und zum Vorteil des Staates geordnet haben. Ich sehe keine andere Möglichkeit für die Erhaltung des kleinen und mittleren Betriebes als den Schutz durch seinen Verband. Auf ähnliche Weise könnte endlich ein grosser Teil der wirtschaftlichen Probleme von der Politik entfernt und auf eine lebendige wirtschaftliche Organisation übertragen.

Dabei sei darauf hingewiesen, dass Genf bereits eine Anzahl Korporationen besitzt und dass der liberale Vizepräsident der Genfer Regierung einen Gesetzesentwurf vorbereitet über das Korporationenwesen. Eine moderne Wirtschaftsorganisation auf der Grundlage der Verbände muss die Fehler vermeiden, die diejenige des 18. Jahrhunderts in Misskredit gebracht haben. Dem Unternehmer darf weder die ganze Freiheit, noch dem Arbeiter die ganze Emanzipationsmöglichkeit genommen werden. Auf der Grundlage gleicher Arbeitsbedingungen müsste sich die freie Privatinitiative auswirken, die die treibende Feder in der Wirtschaft darstellt. Die Tätigkeit der Berufsverbände hätte sich vor allem auf die Arbeitsregelung, die Lohnfestsetzung, das Lehrlings- und Meisterwesen zu beziehen. Sie wäre geeignet, auf diese Weise auch dem kleinen und mittleren Betriebe den notwendigen Schutz zu bieten.

Ist es nachher noch notwendig, über alle andern Fragen zu sprechen, die den gewerblichen Mittelstand heute in stärkstem Masse beschäftigen. Wenn in der Berufsorganisation der Grosse neben dem Kleinen sitzt und mit ihm gemeinsam die Fragen des Gewerbes besprechen und ordnen muss, wenn Arbeiter und Meister Auge in Auge über Löhne und Arbeitszeiten verhandeln müssen, wenn in Produktion und Warenverteilung eine gewisse Ordnung tritt, so wird unter staatlichem Schutz Manches auf die Seite geschafft werden können.

Das sind keine Gedanken, die in einem verrosteten Schulmeistergehirn ausgeheckt wurden. Ich lehne dafür auch die Vaterschaft ab, verweise vielmehr darauf, dass der Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes eine solche Ordnung proponierte. Da aber solche Dinge nicht von heute auf morgen geschehen können, so ist es notwendig, dass die wichtigsten Forderungen des Gewerbes, soweit sie nach unserm Dafürhalten für die kantonale Politik in Frage kommen, hier angebracht werden.

Nach Lit. b wird die Regierung um Massnahmen durch Beschränkung der Auswüchse im Warenhandel ersucht. Glücklicherweise gibt es noch immer eine grosse Anzahl Gewerbe, die nicht notleidend sind. Wenn sich darunter Betriebe in Not befinden, so ist das meistens Selbstverschulden zuzuschreiben, das nicht geschützt werden soll. Wir wissen auch, dass es abgängige Gewerbe gibt, die

sich überlebt haben und den veränderten Verhältnissen zum Opfer fallen. Das ist das Werden und Vergehen, mit dem man sich abfinden muss.

Dagegen finden sich eine ganze Anzahl bedrängte Gewerbe, die einem übertriebenen Konkurrenzkampfe und einer zu weit gediehenen Rationalisierung zum Opfer fallen. Die vielen Nachlassverträge und Konkurse geben darüber Auskunft. Zu diesen gefährdeten Gewerben gehören die Schneider, die Schuhmacher und zum Teil auch das Schreinergewerbe, sowie der Kleinhandel. Wenn naturgemäss der kleine Betrieb weniger rationell arbeitet und besonders der Kleinhandel oft eine ungeheure Verteuerung bedeutet, so muss einleuchten, dass das bei dem kleinen Umsatze nicht anders möglich ist. Aber wir leben ja nicht nur von den billigen Preisen, sondern von der Arbeit, und im Mittelpunkt der Arbeit steht noch immer der Mensch. Was nützt die auf die Spitze getriebene Rationalisierung, wenn wir dadurch um Arbeit und Brot gebracht werden und der billige Preis durch das Opfer einer breiten Schicht selbständiger Existenzen erkauft werden muss. Um diese zu schützen, proponieren wir zur Herstellung eines gewissen Ausgleichs:

1. Die Einführung einer Umsatzsteuer für Warenhäuser und ähnliche Gebilde, sowie für Grosshandels- und Fabrikverkaufsfilialen. Wir anerkennen dabei die Waren vermittelnde und Arbeitsverdienst bringende Tätigkeit der Warenhäuser. Wir werden sie als billige Vermittler von Konsumgütern nicht aus der Welt schaffen können. Dagegen üben sie mit dem Druck auf die Preise auch einen Druck auf Löhne und Arbeitsbedingungen aus. Ohne Beispiele anführen zu wollen, sei darauf hingewiesen, dass es schon heute Handwerker gibt, die ihre Waren billiger im Warenhaus bekommen, als sie sie selbst herstellen können. Der Gewinn ist dabei für das Warenhaus oft noch ein recht anständiger. Das kommt daher, weil zu Zeiten mangelnder Beschäftigung sogenannte Stuhlfutteraufträge besonders günstig zu placieren sind.

Im Verlauf der Erhebungen hat die Kommission den Eindruck erhalten, dass die Art des Einkaufs der Einheitspreisgeschäfte, sowie bestimmter Waren- und Kaufhäuser oft preis- und qualitätsdrükkend wirkt. Was wir für die Volkswirtschaft für unzulässig erachten, das ist der Verkauf von Waren, deren Verkaufspreise auf chinesischen Löhnen und auf Konkursmassen der Fabrikanten kalkuliert sind.

Es kann nicht bestritten werden, dass der Kleinhandel unter der Konkurrenz der Warenhäuser, «Migros» und «Epa» stark leidet. Die zunehmenden Umsätze dieser Unternehmungen geben darüber deutlichen Aufschluss und zeigen, wie sehr sich eine Umsatzsteuer zur Schaffung des Ausgleichs rechtfertigen würde. Herr Bürki wird Ihnen darüber weiter berichten.

Wie für die Warenhäuser scheint eine Umsatzsteuer auch für die dezentralisierten Verkaufslokale des Grosshandels und der Fabriken angebracht. Sie haben ähnliche Vorteile wie das Warenhaus und sollen ihre Einnahmen in vollem Umfange dort versteuern, wo sie sie verwirklichen. Viele Fabriken haben einzig aus Konkurrenzgründen Filialen errichtet und würden es begrüssen, wenn hier für alle der Riegel geschoben würde. Lassen wir hier freien Lauf, so kommen wir zu einer ähnlichen Handelsübersetzung, wie sie der Kleinhandel vielfach kennt, und ausserdem wird es mit der Zeit nicht nur um den Einzelhandel, sondern auch um die kleinen Fabriken geschehen sein. Auf dem Gebiete des Schuhhandels z. B. hat heute Zürich bereits keine selbständigen Schuhhändler mehr, sondern nur noch Verkaufsfilialen. Durch die Umsatzsteuer dürfte Veranlassung zur Uebergabe der Verkaufsgeschäfte an selbständige Händler gegeben werden. Die Warenverteilung ist Aufgabe des Handels und nicht die der Produktion.

Zweifelsohne ist auch durch den genossenschaftlichen Vertrieb von Waren dem Kleinhandel stark zugesetzt und seine Umsätze vermindert worden. Eine stärkere Ausdehnung ist auch hier nicht wünschenswert.

2. Verbot des Wirtens und Konzertierens, sowie das Führen von selbständigen Handwerksbetrieben in Verkaufsstellen, soweit dies nicht durch die Art des Geschäftes gerechtfertigt ist. Das Warenhaus Globus, Zürich, beabsichtigt, einige Hundert «Globus-Häuser» in Bern und Umgebung zu erstellen, vergibt das Alleinverkaufsrecht und Erstellungsrecht bezirksweise und konkurrenziert das hiesige Baugewerbe.

Was sagt der Schweizerische Baumeisterverband und nicht zuletzt die Oeffentlichkeit zu diesen «Warenhaus-Häusern»?

Es gibt heute Warenhäuser, die Bücherausleihanstalten und Coiffeurbetriebe angeschlossen haben. In andern werden auch Fleisch und Brot, Weine und Liqueure verkauft. Ohne Uebertreibung darf man fragen, wie lange es noch gehen wird, bis auch Metzger und Bäcker und mit ihnen viele andere handwerkliche Berufszweige überflüssig gemacht werden. Ist es da zu verwundern, wenn das Heer der unselbständig Erwerbenden und der Arbeitslosen immer mehr wächst und das Kontingent unabhängiger Schweizerbürger immer mehr zusammenschrumpft? Gelangen wir damit nicht zu einem Punkte, wo es einfach nicht mehr weiter gehen kann und wo die Grossen, die alles wollen und die Kleinen, die nichts zu verlieren haben, die Veränderung erzwingen werden.

Nehmen wir diese Betriebe aus dem Warenhaus weg, um sie dem selbständigen Erwerbsmann zu überlassen und beschränken wir das Warenhaus auf sein Spezialgebiet, das mit dem Handel offener Lebensmittel nichts zu tun hat. Reduzieren wir seine Handwerksbetriebe, wie auch diejenigen in den Grosshandels- und Fabrikverkaufsstellen auf das unumgänglich Notwendige, um damit dem selbständigen Handwerksberufe wenigstens die Reparaturen zu überlassen.

3. Einschränkung des Hausierhandels. Genau wie der kleingewerbliche Betrieb im Einzelhandel bietet auch der Hausierhandel bescheidene Erwerbsmöglichkeiten. Wir wissen ausserdem, dass hier viele gebrechliche und ältere Leute ein kleines Auskommen finden, während ihnen eine andere Arbeit nicht möglich ist. Aus diesen Gründen sollte von unserem Standpunkte aus das Hausierwesen nicht bekämpft werden. Infolge der Arbeitslosigkeit hat es jedoch in letzter Zeit stark zugenommen. Es ist stellenweise und besonders in der Umgebung der Städte zu einer Landplage geworden. In Worb ist die Zahl der Visa von einem Jahr zum andern um 300 gestiegen. Wir wünschen diese Vermehrung nicht jedes Jahr. Wahrscheinlich wird häufig ohne

Patent hausiert, so dass sich eine offen zu tragende Hausiermarke empfehlen würde.

Die Beschränkung der Auswüchse im Warenhandel genügt nicht, um die wirtschaftliche Position des Gewerbestandes zu stärken. Die Massnahmen zugunsten des Gewerbes dürfen nicht eine Verteuerung der bereits zu hohen Lebenshaltung rufen. Wir wollen nicht eine kleinliche Krämerpolitik einführen, wir wollen nicht den wirtschaftlichen Fortschritt hemmen. Deshalb gehören zu den negativen Vorschlägen, die wir im Vorhergehenden gemacht haben, auch positive, wodurch den bedrohten Berufsständen geholfen werden soll.

Vorerst ist es klar, dass es ohne Anstrengung des Einzelnen nicht abgeht. Viel eigenes Verschulden hat manchen Gewerbebetrieb auf die schiefe Ebene gebracht. Nachlässige und langsame Bedienung, nicht Wort halten und vieles Andere gehört in dieses Gebiet. Nicht Berechnen und nicht Rechnungstellen sind dunkle Punkte in der gewerblichen Wirtschaftsweise. Das muss unablässig und bei jeder sich bietenden Gelegenheit betont und gesagt werden. Die Tatsache jedoch, dass heute ganze Berufsstände auszuscheiden drohen, muss uns klar machen, dass nicht die Unzulänglichkeit Einzelner daran schuld ist. Aus diesem Grunde müssen wir untersuchen, was zur Förderung selbständiger gewerblicher Erwerbsmöglichkeiten getan werden könnte. Wir proponieren:

1. Ueberprüfung der Möglichkeit einer bessern Kreditgewährung der Kasseninstitute und weitere finanzielle Unterstützung der Bürgschaftsgenossenschaft. Wenn diese beiden Begehren vereinigt werden, so geschieht es aus dem Grunde, weil das bisherige System der Gewährung von Krediten gegen Bürgschaft nicht als einwandfrei, sondern als eine Hemmung für die Entwicklung des Gewerbebetriebes angesehen werden muss. Wenn man in Betracht zieht, wie viele Kapitalien in den letzten Jahren im Auslande verloren gegangen sind und daher wohl ohne genügende Sicherheit abgegeben wurden, so hat man gelegentlich Mühe, die Schwierigkeiten zu begreifen, die im Inlande einem tüchtigen, rechtschaffenen, unternehmenden Manne gemacht werden, der Geld zum Aufbau seines Geschäftes benötigt. Es sollten Mittel und Wege gesucht und durch staatliche Finanzinstitute gezeigt werden, die das Kreditwesen von dem heutigen Bürgschaftssystem befreien und dem kleinen, tüchtigen Manne Entwicklungsmöglichkeiten eröffnen und auch dem tüchtigen Arbeiter und Knecht den Aufstieg ermöglichen.

In diesem Sinne versucht auch die Bürgschaftsgenossenschaft zu wirken. Sie ist jedoch zu wenig finanzkräftig und beschränkt sich naturgemäss mehr auf die Sanierung von bedrängten Gewerbebetrieben. Es kann nicht bestritten werden, dass sie in dieser Beziehung vorteilhaft wirkt und Leute rechnen und wirtschaften lehrt, die es bis dahin nicht konnten. Ich möchte daher ersuchen, der Bürgschaftsgenossenschaft auch im laufenden Jahre den gleichen Betrag wie letztes Jahr wieder zuzuwenden.

2. Förderung der Meisterausbildung. Während für die Ausbildung des Lehrlings ausreichend gesorgt wird, wurde die wichtigere Heranbildung des Meisters jedem selbst überlassen. Jeder konnte meisterieren, wenn er sich dazu für fähig hielt und wenn ihm das nötige Kapital zur Verfügung stund. Gar viele haben bei diesem Anlasse vergessen, dass ein guter Arbeiter noch lange kein guter Meister ist. Wenn einer nicht in der Lage ist, sich alljährlich anhand eines Inventars über seine geschäftliche Lage Rechenschaft zu geben, oder das nicht für notwendig erachtet, so wird er auch seine Arbeit nicht berechnen oder zu berechnen vernachlässigen. Er wird daher zum Schaden seiner Berufskollegen und auf Kosten seiner Geldgeber wirtschaften und nach dem heute üblichen System, von Zeit zu Zeit einen Nachlassvertrag abzuschliessen suchen. (Nachlassverträge häufen sich heute so sehr, dass es bald notwendig wäre, ein Heilmittel für Nachlasskranke zu finden, das zur Beseitigung solcher Schädlinge dienen würde.) Der Meistertitel, der auf Fähigkeit und Moralität abstellen soll, wird hier Wandel schaffen. Dazu bedarf es aber auch die Meisterausbildung, besonders im Hinblick auf Berechnung und Buchhaltung.

3. Produktions- und Absatzförderung. Der Staat kann durch seine Mithilfe bei Erschliessung von Absatzgebieten den Absatz fördern, ähnlich wie das kürzlich für oberländische Industriezweige gemacht wurde. Er kann dem Gewerbe Aufträge zuteilen, er kann die Schwarzarbeit für seine Angestellten und Unternehmen verbieten, die sich in seinem Machtbereiche befinden, er kann das Doppelverdienertum soweit ungerechtfertigt, beseitigen. Die Regiebetriebe des Staates sind auf ein Mindestmass zu beschränken, weil sie nicht billiger als die privaten Gewerbebetriebe arbeiten. (Dank ihrer billigen Arbeitskräfte können die Anstaltsbetriebe eine ungesunde Konkurrenz ausüben.) Die Pensionierung soll nicht dazu dienen, um einen früher gehabten Beruf wieder auszuüben.

Ueberall kann hier der Staat zugunsten des Gewerbes wirken. Dazu ist aber auch noch die Arbeit des Einzelnen wie der Berufsverbände notwendig. Die Selbsthilfe ist die beste und zuverlässigste aller Hilfen.

Das Resultat unserer Untersuchung ist das weitgehende Verständnis für die Nöte des kleinen und mittleren Spezialhandels und des Gewerbes. Um so mehr dürfen wir vielleicht auf Gehör hoffen, wenn wir Spezialhandel und Gewerbe darauf aufmerksam machen, dass ihr Wohlergehen nicht allein von den zu treffenden, das Warenhaus und Einheitspreisgeschäft einengenden oder kontrollierenden Massnahmen abhängt. Gar vielerlei, was heute den Spezialhandel und das Gewerbe drückt, ist allgemein Ausfluss der Krise und kann daher nicht einer Konkurrenzorganisation zur Last gelegt werden. Man darf aber von gesetzlichen Massnahmen auch nicht zuviel erhoffen.

Wir sind der Meinung, dass die hohen Mieten für Geschäftslokale und das Setzen von Läden namentlich für den städtischen Handel von ganz grosser Bedeutung sind.

Den zuständigen Behörden sollte die gesetzliche Möglichkeit geboten sein, die Bewilligung der Neuerrichtung von Ladenlokalen vom Vorhandensein eines angemessenen volkswirtschaftlichen Bedürfnisses abhängig zu machen. Die unbeschränkte, durch keinen Fähigkeitsausweis gemilderte «Dezentralisierung der Umsätze» ist ein grosses Uebel für Handel und Gewerbe, und es fragt sich, ob die Zahl der Handelsstellen nicht reguliert werden soll-

te. Es ist stossend, wenn einem bisherigen Geschäft der Boden unter den Füssen weggezogen wird lediglich aus dem Grunde, um eine Spekulationsbaute rentabel zu gestalten.

Der schweizerische Spezereihandel hat in einer Achtung gebietenden Weise auf dem Wege der Selbsthilfe durch Gründung der Union schweiz. Einkaufsgesellschaft in Olten eine Menge kleiner Geschäfte auf den Lebensweg zurückgeführt. Wir möchten nicht in den billigen Ausweg verfallen, notleidende Geschäfte nur auf Selbsthilfe zu verweisen. Allein die Frage möchten wir aufwerfen, ob nicht der kleine und mittlere Spezialhandel verschiedener Branchen durch etwas geschlosseneres Auftreten gewinnen könnte. Man bestreitet, dass das im Einkaufswesen möglich wäre. Und doch scheint uns, dass z. B. durch gemeinsamen Einkauf und gemeinsame Lancierung von billigen Standardqualitäten dem Handel wie dem im Grunde gerne im Spezialgeschäft kaufenden Publikum gedient werden könnte. So, wie wir die Dinge sehen, kauft ein Teil des Publikums auch deshalb im Warenhaus, weil es dort bestimmte Artikel, die beim Spezialhandel durch Markenvorschriften belastet sind, qualitätsähnlich bedeutend billiger erhält.

Sehr kundige Vertreter des Spezialhandels haben uns gegenüber die Meinung geäussert, dass eine eingehende und objektive Abklärung aller aktuellen Handelsprobleme um so wünschbarer sei, als jetzt Gefahr bestehe, dass die zu behandelnden Fragen allzusehr den Schlagworten unterworfen sein könnten, was Handel und Gewerbe auf die Dauer kaum dienlich wäre.

Wir sind der Auffassung, dass die Sanierungsmethoden kombiniert werden sollten: Verständigung unter den Beteiligten wie immer möglich, mit allfälliger Verbindlicherklärung der Vereinbarungen durch den Staat: staatliche Regulierungsmassnahmen zur Unterstützung und Erhaltung des sachkundig geführten Spezialhandels und Gewerbes; Solidaraktion der verschiedenen Branchen unter sich im Sinne, wenn vielleicht auch nicht in der Form des von den Spezereihändlern gegebenen Beispiels.

Selbstverständlich dürfte dadurch die volkswirtschaftliche Hauptaufgabe des Handels, die vorteilhafte und zweckmässige Gütervermittlung, nicht in ihr Gegenteil umschlagen. Doch könnte durch solche kombinierte Massnahmen wohl der Hauptsorge des Spezialhandels und des Gewerbes gesteuert werden; der hemmungslosen Jagd nach dem tiefsten Preis.

Damit gelange ich zum Schlusse meiner Ausführungen. Es gehört heute nicht mehr zum guten Ton, Hand anzulegen und handwerksmässig zu arbeiten. Das schmutzige Berufskleid ist verpönt. Alles drängt sich nach den wissenschaftlichen Berufen, nach den gesicherten Stellen des Staates. Die Handwerkerberufe werden vielfach und besonders in der Stadt nur noch von Leuten ergriffen, die sich nicht zu höherem geboren fühlen oder zu besserem nichts taugen.

Dazu klopft heute die Not an die Türe vieler gewerblicher Existenzen. Sie wissen nicht, was ihnen der folgende Tag bringt oder ob ihr Beruf im Alter den Mann noch zu erhalten vermag. Sie bangen daher um ihre Zukunft.

Trotzdem will das Gewerbe keine Privilegien. Es verzichtet auf Subventionen, die ja gleichwohl nicht helfen können. Es will sich nicht an die Rockschösse des Staates hängen, aber es will leben. Es glaubt, dass die Wirtschaft so eingerichtet werden könne, dass jedem ein Plätzchen an der Sonne bleibe. Wenn es zutreffen mag, dass das Einkommen des Volkes kleiner geworden ist, so muss dieses besser verteilt werden.

Darüber hinaus möchte das Gewerbe ein nützliches Glied der Gesellschaft und eine solide Stütze des Staates sein. Der Staat darf das nicht ausser Acht lassen, er muss Raum schaffen für die Alten, die sich um ihren Verdienst betrogen sehen, für die Jungen, deren Arbeitsfreude nicht befriedigt werden kann. Er darf nicht erst helfen, wenn es zu spät ist.

Man hat mir gesagt, dass es keinen Wert habe, diese Motion einzureichen. Wir wissen nur zu gut, wie oft sie in den Schubladen der Regierung verschwinden, um dort ewig begraben zu sein. Wenn das der Fall wäre, möchte ich schon jetzt um Entschuldigung bitten, die wertvolle Zeit des Rates umsonst in Anspruch genommen zu haben. Einmal mehr würde es ausserhalb dem Ratssaale wieder heissen, dass leeres Stroh gedroschen wurde.

Zu diesem Zwecke möchte ich noch ein Hindernis beseitigen. Wenn eine Eingabe kommt, so späht man im heutigen Parteienparlament besorgt umher, von welcher Seite sie nun gekommen sei, um sich dann so oder so einzustellen. Ich habe eingangs angeführt, weshalb ich die Motion eingereicht habe. Ich bitte, mir zuzutrauen, dass ich sie aus ehrlichem Bestreben gestellt habe. In dieser Frage kann es sich nicht mehr um kleinliche Parteiinteressen handeln. Ueber den Parteien steht das Volk. Wir sind seine Diener und das Volkswohl sei unser oberstes Gesetz.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. In der Sitzung vom 8. September hat mich der Regierungsrat beauftragt, die Motion Schneiter entgegenzunehmen. Ich habe eigentlich geglaubt, ich könne es bei dieser Erklärung bewenden lassen; allein einige Ausführungen des Herrn Motionärs machen es notwendig, dass ich doch noch auf die Sache eintrete.

Den Kampf gegen den unlauteren Wettbewerb hat der Kanton Bern in seinem Warenhandelsgesetz aufgenommen. Am 9. Mai 1926 ist das Gesetz angenommen worden. Die Auswirkungen des Gesetzes sind sehr erfreulich. Ich habe einen Bericht der Handels- und Gewerbekammer erhalten und stelle ihn dem Herrn Motionär zur Verfügung. Zurzeit revidieren wir das Gesetz wegen einer Reihe anderer Punkte. Die Frage des unlauteren Wettbewerbes wird dabei wieder geprüft. Aus Gewerbekreisen sind indessen eine ganze Anzahl weiterer Forderungen gekommen, die es nötig machen würden, das ganze Gesetz zu revidieren. Nach unserer Meinung gehören diese Forderungen nicht in das Gesetz. Ferner ist ja ein eidgenössisches Gesetz in Vorbereitung. Ein Kanton kann auf diesem Gebiete nur für sich vorgehen, nicht aber ausserkantonale Firmen erfassen. Deshalb ist der Schweizerische Gewerbeverband schon früher vorstellig geworden. Der Entwurf liegt vor. Er wird in der nächsten Zeit von den eidgenössischen Räten bearbeitet werden. Aus diesem Grunde haben wir im Kanton Bern unsere Arbeiten eingestellt.

Ueber die Auswüchse im Warenhandel sind wir der gleichen Meinung wie der Herr Motionär. Herr Bürki hat eine Motion eingereicht über die Schaffung einer Umsatzsteuer gegenüber den Warenhäusern und ähnlichen Unternehmungen. Wenn man dem Problem nachgeht, wird es aber sehr weitschichtig und komplex. Die Forderung ist sehr einfach, die Durchführung sehr schwer. Gestern hat Herr Grossrat Meister über die Aenderung des Steuergesetzes eine Idee geäussert, die ganz gut geprüft werden könnte. Wer in der Einkommensteuer den letzten Rappen angibt, wird durch die Einkommensteuer soweit erfasst, dass die Quote des Umsatzes erreicht wird. Ein Anderer, der eine geringe Einkommensteuer bezahlt, müsste dann eine Ergänzungssteuer entrichten, bis die Quote erreicht wird. Das wäre ein Vorschlag, der sich prüfen lässt. Das Problem wird von der Finanzdirektion studiert. Bei der Behandlung der Motion Bürki wird der Herr Finanzdirektor darüber sprechen.

Auch über den Hausierhandel teilen wir die Ansicht, die der Grosse Rat über diesen Gegenstand schon wiederholt geäussert hat. Der Hausierhandel hat sich zweifellos überlebt. Er hatte seine Berechtigung zur Zeit der schlechten Verkehrsverhältnisse. Man kommt ihm aber nicht so leicht bei. Wenn ich auf der Polizeidirektion mit Herrn Stauffer rede, dann langt er in seine Schublade und zieht die Korrespondenz mit den Gemeindebehörden hervor, die mit aller Eindringlichkeit die Polizeidirektion bitten, man möchte dem armen Soundso, der unverschuldet in Not geraten sei, ein kleines Verdienstlein zuhalten, und das gehe am besten durch ein Hausierpatent. Die Gemeinden um Bern herum sind zum Teil nicht besser als diejenigen im Jura und am See. Soll der Polizeidirektor nein sagen, wenn ihn die Gemeindebehörden so eindringlich bitten? Wir sind in den Anforderungen an die Personen, denen wir den Hausierhandel erlauben, auch zu large. Da müssen uns aber die Gemeindebehörden mithelfen. Es liegt eine Eingabe des bernischen Gewerbeverbandes bei der Polizeidirektion mit den gleichen Forderungen, wie sie hier erhoben worden sind.

Der Herr Motionär hat sodann eine Frage aufgeworfen, die weit über die Befugnisse des Grossen Rates hinausgeht, die Frage der berufständischen Ordnung. Da greifen wir in das grosse Zeitproblem ein, in die Frage, ob unsere Wirtschaft als Ganzes richtig konstruiert ist oder ob wir zu einem Neuaufbau unserer Wirtschaft übergehen müssen. Das geht nun an die Grundfesten, an das System selbst: Ist der ungebremste und ungehemmte Wirtschaftsliberalismus richtig, wie wir ihn bisher in unserer Wirtschaft hatten, oder müssen wir an ihm gewisse Krankheitserscheinungen feststellen und Massnahmen treffen, um zu einer ganz bestimmten Wirtschaftsordnung zu kommen? Der Herr Motionär stellt sich eindeutig auf diesen letztern Boden, man müsse den Auswüchsen begegnen. Auch ich stehe auf diesem Boden. Dabei werden wir den Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit durchaus aufrecht erhalten. Wir müssen diesen Grundsatz sogar aufrecht erhalten, weil in dem Gedanken der Handels- und Gewerbefreiheit eine ganz ungeheure Stosskraft enthalten ist, auf die wir als Nation nicht verzichten wollen. Es muss das Dynamische der Handels- und Gewerbefreiheit nutzbar gemacht werden. Wir kommen damit zu Fragen, die mit dieser Sache zusammenhängen und in der gleichen Richtung liegen. Jeder muss den Ertrag seiner Arbeit zugesichert erhalten.

Die Wucht der Handels- und Gewerbefreiheit muss man also erhalten. Man hat sie aber zu kanalisieren und in bestimmte Schranken zu weisen. Im Nationalrat ist eine Motion auf Revision des Art. 31 der Bundesverfassung eingereicht worden. Im Ständerat ist eine Motion eingereicht worden, die den Art. 31 unberührt lassen und durch den Art. 34 die gewünschte Ordnung erreichen will. Der Bund soll im Gebiete der Landwirtschaft, des Gewerbes, des Handels und der Industrie gesetzgeberisch vorgehen. Die Kantone sollen zur Mitarbeit herangezogen werden. Im Vorschlage des Bundesrates heisst es, in ganz bestimmten Fällen könne man vom Grundsatze der Handels- und Gewerbefreiheit abweichen. Ich persönlich stosse mich daran, dass in einem Artikel festgelegt wird, die Handels- und Gewerbefreiheit sei gewährleistet, und in einem nachfolgenden Artikel, man könne in bestimmten Fällen von ihr abweichen. Es würde eine sauberere Lösung sein, wenn man sagte: Wir halten unter ganz bestimmten Voraussetzungen am Prinzip der Handels- und Gewerbefreiheit fest.

Die Motionen sind erheblich erklärt worden; der Bundesrat befasst sich also mit dem Problem. Wenn Art. 31 einmal geordnet ist, so wird sich die Frage erheben: Welchen Bau soll unsere Wirtschaft erhalten? Können wir dem Einzelnen, auch wenn wir die Handels- und Gewerbefreiheit in gewisse Schranken weisen, völlige Freiheit lassen in der Gestaltung seines Betriebes? Darüber ist der Grosse Rat offenbar nur einer Meinung, dass sich in den letzten Jahren gewisse Wucherungen gezeigt haben in unserem Wirtschaftsleben, die uns keine Ehre machen, und die die sauberen und gesunden Grundsätze der Handels- und Gewerbefreiheit in Misskredit bringen. Diese Erscheinungen müssen ausgemerzt werden.

Der Herr Motionär hat von Staatsmonopolen geredet. Ich möchte ihn ergänzen und sagen, wir haben reine Privatmonopole, die viel eher zu verwünschen sind als die Staatsmonopole, monopolistische Betriebe, die Allen, die auf diesem Gebiete tätig sind, auf die Finger sehen, Betriebe, die alle Anderen von sich abhängig machen. Diese Betriebe sind gefährlicher als die Staatsmonopole, weil bei ihnen die öffentliche Kontrolle fortfällt. Diese Betriebe sind so recht schön illustriert durch den Kreugerkonzern. Sie müssen aus unserem Wirtschaftsleben ausgemerzt werden.

Es gibt noch eine Reihe von anderen Krankheitserscheinungen unseres Wirtschaftslebens, über die ich hier nicht weiter sprechen will. Die Frage ist nur, wo die Lösung liegt. Unsere Zeit fordere, dass man zu einer berufsständischen Ordnung kommen muss, in der Weise, dass Meister und Arbeiter, Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich in einem Berufsverband zusammenfinden, um die Fragen, die ihren Beruf angehen, miteinander zu besprechen. Dabei soll die Koalitionsfreiheit auf beiden Seiten gewahrt bleiben. Die Berufsordnung soll von einer oberen Instanz, bei uns entweder vom Bundesrat oder der Bundesversammlung, genehmigt werden, damit auch der Kundenkreis des Berufsverbandes in seinen Rechten geschützt wird. Sonst liefe man Gefahr, dass innerhalb des Berufsverbandes nur

Preisabkommen und dergleichen abgemacht würden.

Wenn man zur berufsständischen Ordnung käme, wäre eine Reihe von Gesetzen nicht mehr notwendig. Wir könnten dann z. B. auf das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb verzichten. Es würde erreicht werden, was der Herr Motionär erwähnt hat. Die Wirtschaftsregelung würde in die Kreise verlegt, von denen man annehmen kann, dass sie etwas von der Sache verstehen.

Es ist hier nicht der Ort, die Probleme der berufsständischen Ordnung zu lösen; aber es ist nicht ausgeschlossen, dass sich auch das kantonale Parlament mit diesen Fragen grundsätzlich auseinandersetzen muss, weil in anderen Kantonen bereits Anfänge damit gemacht worden sind. Der Herr Motionär selbst hat Genf erwähnt. Ich möchte Freiburg erwähnen, wo man eben daran geht, die Sache zu ordnen. Wir werden die Fragen ebenfalls prüfen müssen für den Fall, dass nicht der Bund vorwärts macht. Die Motion rollt hier also Fragen auf, die weit über den Tag hinausgehen, Fragen, die heute in der ganzen Schweiz erörtert werden. Wir werden hier wohl in der nächsten Zeit gewisse Mittellinien finden müssen. Wenn wir nicht Ordnung in unser wirtschaftliches Chaos bringen, werden wir neben den anderen Staaten nicht bestehen können. Wenn wir mehr Disziplin zeigen, wird unsere schweizerische Wirtschaft auch die Kraft haben, diese schweren Zeiten zu überstehen.

Der Herr Motionär hat ferner praktische Vorschläge gemacht, zu denen ich mich kurz äussern will. Wir sind damit einverstanden, dass das Hauptgewicht immer wieder auf den Einzelnen gelegt werden muss. Er soll den Kampf bis zum Aeussersten führen. Der Grosse Rat hat sich mit einem jährlichen Beitrag von 20,000 Fr. an die Bürgschaftsgenossenschaft einverstanden erklärt. Er hat schon einmal einen Beitrag von 100,000 Fr. à fonds perdu beschlossen. Es liegt kein Antrag vor, dass wir den jährlichen Beitrag nicht mehr geben sollen. Der Antrag des Herrn Motionärs fällt also dahin.

Im beruflichen Bildungswesen ist schon einiges vorgekehrt worden. Das Einführungsgesetz liegt vor den Behörden. Es wird für uns keine grossen Aenderungen geben, weil wir unser berufliches Bildungswesen bereits modernisiert haben. Es ist zweifellos falsch, wenn man in den Krisenzeiten ausgerechnet beim beruflichen Bildungswesen sparen will. Nach meiner Meinung sollte man gerade jetzt die Mittel bewilligen und dafür sorgen, dass wir tüchtige Arbeitskräfte heranbilden. Beim beruflichen Bildungswesen sollte zuletzt gespart werden.

In der Schaffung neuer Absatzgebiete ist der Aktionsradius selbstverständlich sehr klein. Wir haben etwas Bescheidenes erreicht, indem wir den amerikanischen Markt für unsere Oberländer Heimindustrie öffneten. Wir haben heute beschlossen, diesen Warenverkauf zu subventionieren. Aber das ist eine bescheidene Angelegenheit. Wir sollten abstellen können auf die eidgenössische Zentrale für Handelsförderung, an der wir ja beteiligt sind. Was wir an Anregungen erhalten, versuchen wir im Kanton zu verwerten.

Wir haben eine Umfrage angestellt und dabei erfahren, dass bei uns Doppelverdiener ausserordentlich selten sind. Es kommt wohl vor, dass jemand Angestellter ist und seine Frau Lehrerin; aber nicht wir wählen die Lehrerinnen, sondern die Gemeinden. Wir können also für solche Vorkommnisse nicht verantwortlich gemacht werden. Im bestimmten Falle verdient der Mann seine Besoldung als hervorragender Beamter. Wir möchten ihn nicht verlieren. Er leistet seine Arbeit in ausgezeichneter Weise. Es gibt noch weitere Fälle; aber da ist nicht der Staat in erster Linie berufen, Abhilfe zu schaffen.

Schwieriger ist die Frage mit den Pensionierten. Da sind die Klagen ausserordentlich lebhaft. Man müsste den Pensionierten eigentlich jede Nebenarbeit verbieten. Das sieht auf dem Papier ganz leicht und schön aus; wir wollen uns aber doch vergegenwärtigen, welchen Kampf innerlich solch ein Pensionierter durchmacht. Aller Anfang ist schwer — aber noch schwieriger ist das Aufhören. Wenn ein Mann sein Leben lang tüchtig gearbeitet hat und nun wegen Gebrechlichkeit pensioniert worden ist, so kostet ihn das innerlich einen schweren Kampf. Wir erleben es doch vielfach, dass jemand zusammenbricht, wenn er nicht mehr regelmässig arbeiten darf. Da ist es Pflicht der arbeitenden jüngeren Generation, mit den Aelteren Geduld zu haben. Auch wir werden in die Jahre kommen und dann dankbar sein, wenn man mit uns Geduld hat. Von den Pensionierten dürfen wir andererseits erwarten, dass sie eine gewisse Vernunft annehmen und nicht systematisch einen Beruf ausüben, der Andere schädigt.

Ich möchte nun nicht weiter gehen. Wir nehmen also die Motion zur Prüfung entgegen. Ich möchte nur noch folgendes erklären: Ich habe die Ehre gehabt, vor wenigen Tagen in Liestal an einer grossen Versammlung über die Fragen zu reden, die wir hier heute behandelt haben. Der Korreferent, der Präsident der freisinnig-demokratischen Partei des Kantons Baselland, hat sich im wesentlichen mit meinen Gedankengängen einverstanden erklärt, aber seine Vorbehalte gemacht wegen der berufsständischen Ordnung und namentlich wegen der Handels- und Gewerbefreiheit, an der nicht gerüttelt werden dürfe. Nach seiner Meinung laufe die berufsständische Ordnung hinaus auf eine Knebelung der Wirtschaft, und damit könne sich der Freisinn nicht einverstanden erklären. Ich möchte nun noch einmal sagen: Die Handels- und Gewerbefreiheit muss erhalten bleiben als treibende Kraft unserer Wirtschaftsordnung. Aber der kleine Mann muss geschützt werden gegen Brutalität und Rücksichtslosigkeit, die heute unser Wirtschaftsleben beherrschen. In diesem Punkte werden die Herren Freisinnigen mit uns völlig einverstanden sein. Auf diesem Boden werden wir zu einer Gesundung unserer Wirtschaft kommen.

Suri. Als Mitunterzeichner möchte ich auch einige Worte zur Motion sagen. Der Herr Motionär hat gesagt, die Lebenskosten würden ungeheuer verteuert. Darüber dürfen wir einige Worte verlieren. Ich möchte aufmerksam machen auf den Bericht der Union in Olten. Das ist die grösste Organisation unseres Lebensmittelhandels. Sie beliefert alle kleinen Händler. In diesem Berichte steht, dass die Lebensmittelkosten auf den Stand von 1914 zurückgegangen seien. Also kann man heute doch nicht sagen, dass die Preise noch übersetzt seien. Der Detailhandel wird auch kontrolliert durch die Genossenschaften, sowohl die Konsumvereine wie die landwirtschaftlichen Genossenschaften. Es ist

doch merkwürdig: Die Grossindustrie sagt, die Lebensverteuerung hänge namentlich vom Detailhandel ab. Es ist klar, wenn etwas nicht klappt, sucht man nach einem Sündenbock. Und dann hält man gewöhnlich vor dem Kleinsten und sagt: Du bist schuld! So ist es mit dem Detailhandel. Ich weiss ja, es muss noch Vieles ausgemerzt werden. Es sind viele Elemente im Handel, die nicht hineingehören. Aber ist es in dem Beruf, den Sie vertreten, nicht ganz gleich?

Der Herr Motionär hat gemeint, wir sollten keine Krämerpolitik treiben. Früher hat man zum Detailhändler Krämer gesagt. Nachher hat das Wort Krämer einen unangenehmen Unterton erhalten, der nicht berechtigt war. Meine Erfahrungen sagen mir, dass es «Krämer» in allen Berufsständen gibt. Ich habe das nicht nur in der Schweiz, sondern auch im Ausland gesehen, wohin mich mein Beruf wiederholt geführt hat. Ich möchte also das Wort im früheren, guten Sinn aufgefasst wissen, wenn ich meine, wir sollten doch Krämerpolitik treiben.

Ich will nicht auf alle Fragen der Handels- und Gewerbefreiheit eingehen. Ich glaube, wir sind darin einig, dass die Handelsfreiheit bestehen müsse, dass wir aber die Auswüchse ausmerzen sollen. Vor 60 Jahren hat die Handels- und Gewerbefreiheit einen wirtschaftlichen Aufschwung gebracht. Diejenigen, die damals für sie eingetreten sind, haben nicht denken können, dass unter ihr eine solche Anarchie eintreten werde. Damals war sie gegen den Staat gerichtet, und heute kommt man und verlangt den Schutz des Staates gegen sie!

Nun komme ich auf die Warenhäuser zu sprechen. Ich entschuldige mich bei Herrn Bürki, dass ich es tue; ich kann aber bei der Begründung seiner Motion nicht anwesend sein. Ich habe hier die Vernehmlassung der eidgenössischen Preisbildungskommission, die absolut neutral zusammengesetzt ist. Ich füge bei, dass nicht ein Kaufmann in dieser Kommission sitzt. Seit 30 Jahren bin ich in einem Berufsverband. Seither haben wir immer gegen die Warenhäuser gekämpft, wir haben die Regierung und das Parlament aufmerksam gemacht, dass die Warenhäuser wahrscheinlich mit der Zeit der Untergang des Mittelstandes seien. Wir haben aber keinen Erfolg gehabt. Nun kann man aber nicht mehr anders, als sich mit der Sache befassen. Wir wollen dem Bundesrat dankbar sein, dass er sich dieser wichtigen Frage einmal seriös angenommen hat. Wir sind überzeugt, dass die Sache nicht mehr zur Ruhe kommen wird, sondern dass der Mittelstand endlich diejenige Stellung verlangen wird, deren er schon lange bedarf.

Ich möchte mitteilen, worunter der Detailhandel leidet und wer ihm den grössten Schaden zufügt. Wir haben vier Gruppen von Warenhäusern in der Schweiz: den Brannkonzern in Zürich mit Filialen in Zürich, Bern, St. Gallen, Rorschach, Arbon alles in allem 20 Filialen. Dann den Mauskonzern mit ebensoviel Filialen, dann die Epa, Einheitspreis A.-G., mit 10 Filialen. Eröffnung vor drei Jahren. Wenn sich die Epa so hätte weiter entwickeln können, wie sie es in den drei Jahren ihres Bestehens getan hat, so würden alle privaten Spezialgeschäfte vernichtet worden sein. Dann die Globusgeschäfte. Wir haben in der Schweiz rund 180 Warenhäuser, 14 haben wir ein Vierteljahrhundert früher gehabt. Das investierte Kapital ist aus den Veröffentlichungen nicht ersichtlich. Man weiss nicht, wieviel fremdes und wieviel schweizerisches Kapital darin arbeitet; auch nicht das Aktienkapital kennt man. Was wir wissen, ist, dass 61 % Schweizer in der Leitung der Warenhäuser beschäftigt sind und 39 % Ausländer. Die Kommission hat aber herausgefunden, dass sich die Schweizer in leitender Stellung der Warenhäuser erst vor kurzer Zeit haben ins Schweizerbürgerrecht aufnehmen lassen.

Die gleiche Erscheinung mit den Warenhäusern haben wir auch in Deutschland. Dort besteht der Karstadt-Konzern in Hamburg mit einem Aktienkapital von 75 Millionen RM., von denen allerdings 50 Millionen schon verloren gegangen sein sollen. Interessant ist, dass von diesem Aktienkapital 9 Millionen schweizerischen Banken gehören. Tietz hat ein Aktienkapital von 3 Millionen RM. und einen letzten Reingewinn von 88,000 Fr. Einerseits dehnen sich diese grosskapitalistischen Unternehmungen immer weiter aus und vernichten den kleinen Mittelstand; auf der anderen Seite verlieren sie zum Teil ihr Aktienkapital und weisen nur geringe Gewinne aus.

Persönlich stehe ich auf dem Standpunkte, dass man von gesetzgeberischen Massnahmen nicht alles erwarten darf. Wir müssen selbst zu unserer Sache sehen. Aber wo der Mittelstand schwach ist, ist es Pflicht der Regierung, für ihn zu sorgen. Es handelt sich nicht nur um eine wirtschaftliche Frage, sondern um ein wichtiges soziales und politisches Problem. Der Detailhandel hat nicht immer eine so gute Presse gehabt wie heute. Wenn man sich bisher an Politiker um Hilfe gewandt hat, hat es immer geheissen: «Es ist schon recht; aber wir haben eben keine Grundlagen.» Damit hat man sich begnügt. Nun ist die Bewegung gekommen, und da hat man auf einmal die nötigen Unterlagen gefunden. — Der Detailhandel macht sehr schwere Zeiten durch. Die jungen Geschäfte gehen zu Grunde, die alten zehren von ihren zurückgelegten Mitteln. Wenn man daneben die Entwicklung der Warenhäuser beobachten kann, so ist es erklärlich, dass Unruhe und Verbitterung die Folge sind. Wir verlangen ja nicht, dass man die Warenhäuser abschaffe; sie haben ebenfalls ihre Existenzberechtigung. Aber sie haben sich auf den gleichen Boden wie der Detailhandel zu stellen, wie die angesessenen Geschäfte. Wir dürfen nicht zulassen, dass alteingesessene Geschäfte durch die fremden Einwanderer zerstört werden.

Ich danke also dafür, dass man sich hier mit der Frage beschäftigt, und hoffe, dass wir in der Bundesversammlung die nötige Unterstützung finden.

Schneeberger. Ich möchte ein paar Bemerkungen zu den Ausführungen des Motionärs und zu den Darlegungen des Herrn Regierungsrates Joss über die berufsständische Ordnung, das Steckenpferd des Herrn Joss, machen. Ich glaube, die Bewegung werde scheitern, so gut seinerzeit die Bestrebungen des Herrn Scheidegger, des Präsidenten des Schweizerischen Gewerbeverbandes, und des Arbeitersekretärs Greulich gescheitert sind. Man hat damals nicht von berufsständischer Ordnung, sondern von der obligatorischen Berufsgenossenschaft gesprochen, es war aber das Gleiche. Scheidegger hat schon in den Neunzigerjahren angestrebt, was heute Herr Joss

und Andere verkünden: einen Zusammenschluss von Arbeitern und Unternehmern in einer besonderen Organisation. Diese Genossenschaften sollten alle Berufsfragen regeln, Preise festsetzen, Löhne und Arbeitszeit bestimmen. Die Gesetzgebung über diese Dinge sollte dadurch überflüssig werden; nur eine Behörde sollte darüber wachen, dass durch die Preisfestsetzungen nicht etwa die Kunden geschädigt würden. Ich glaube, alle diese Fragen werden Herrn Joss noch einmal Kopfzerbrechen machen, wenn er weiter an diesem Stricke ziehen will.

Auf die Warenhäuser will ich hier nicht eingehen; das wird uns noch im eidgenössischen Parlament beschäftigen, und der Grosse Rat spielt hier nicht die entscheidende Rolle. Schon in der nächsten Session wird sich ein Postulat beim Volkswirtschaftsdepartement mit der Frage beschäftigen. Ich gebe zu, die Warenhäuser sind nicht überall eine erfreuliche Erscheinung; es gibt aber noch so viele Dinge, die ebenso wenig erfreulich sind.

Dann kommt das alte Klagelied wegen des Hausierhandels. Ums Himmelswillen, was kann schon ein altes Hausierfraueli, das nichts mehr Anderes treiben kann, dem Handwerk und dem Gewerbe für schwere Konkurrenz machen? Uebrigens ist es nicht richtig, dass man die Hausierer überall abweist und nicht gerne sieht. Auf den Bergen, wo die Leute manchmal zwei bis drei Stunden bis zum nächsten Krämer haben, warten sie gerade auf den Hausierer, der alle ein oder zwei Monate kommt, seinen Kram auspackt und der Hausfrau verkauft. Die Hausierer werden durchaus nicht von allen Leuten als Landplage betrachtet. Für viele Leute ist es aber die letzte Möglichkeit, den Lebensunterhalt selbst zu erwerben. Man muss also auch da vorsichtig sein und nicht das Kind mit dem Bade ausschütten. Meinetwegen nicht unbeschränkten Hausierhandel — ich weiss nicht, wie viele Hausierer es im Kanton Bern gibt; vielleicht 1000 (Regierungsrat **Joss:** Nein, weniger), also weniger. Die machen doch unseren Krämern und Handwerksmeistern keine grosse Konkurrenz. Die Hausierer ersparen den Gemeinden und dem Staate die Armenunterstützung. Wir wollen aber auf diese Dinge heute nicht eintreten, sondern warten, bis Herr Joss mit seinen Vorlagen kommt, in denen er nach allen Seiten Einschränkungen trifft, um jeden Einzelnen, dessen Vertreter heute gesprochen haben, gegen die Konkurrenz aller Anderen schützen zu können.

Moser (Langnau). Die freundliche Art, mit der der Herr Direktor des Innern die Motion entgegengenommen hat, hat mich sehr gefreut. Es ist nicht nötig, heute noch zu schildern, in welcher schweren Not heute der Kleingewerbler lebt. Es gibt aber immer noch Leute, namentlich in der Stadt, die das verkennen. Da ist es erfreulich, wenn man erlebt, dass die Frage im ganzen Schweizerland behandelt wird. Man sagt nun, es handle sich hauptsächlich um eine Angelegenheit des Bundes; der Kanton Bern könne da nicht viel machen. Es ist aber nicht gesagt, dass wir nichts machen sollen; denn wenn jedes kantonale Parlament ebenfalls nichts tut, wird in der Bundesversammlung noch weniger getan. Die Probleme sind ja gar nicht so neu, wie man behauptet hat. Schon vor 30 Jahren hat der Schweizerische Gewerbeverband die Frage der Warenhäuser behandelt. Es sind Eingaben an die Bundesversammlung gerichtet worden, aber sie sind in der bekannten Schublade liegen geblieben.

Ich möchte mich indessen über den Hausierhandel aussprechen. Er ist nun wirklich eine Landplage. Sie in der Stadt merken das natürlich nicht so. Es gibt doch Tage, wo man alle halben Stunden die Glocke hört oder wo angeklopft wird, und wenn man nachsieht, steht ein Hausierer draussen. Man hat gesagt, die Gemeinden verwendeten sich für die Leute, damit man dem und dem ein Patent gebe. Es wäre aber gescheiter, man würde sich anders um die Leute kümmern, namentlich um so junge Burschen von vielleicht 20 Jahren, statt dass man sie ohne Aufsicht aufs Land hinausschickt. Die jungen Leute werden dabei faul und gewöhnen sich an ein liederliches Leben.

Die Frage der Warenhäuser wird dann gelöst sein, wenn man weniger in die Warenhäuser hineingeht. Ich habe bei mir daheim schon seit Jahren angeordnet, dass nichts in den Warenhäusern gekauft werden dürfe. Weder zur Epa, noch zur Migros dürfen meine Angehörigen gehen. Ich habe gesagt: «Wenn ihr etwas von dorther bringt, zerschlage ich es und werfe es fort!» Ich kenne aber viele Gewerbler, die heute in die Warenhäuser gehen, statt dass sie sich an die Brust schlagen und sagen: «Ich bin ein armer Sünder.» In meinen Augen ist jeder Kleingewerbler, der in die Warenhäuser geht, ein Verbrecher an seinem eigenen Stand.

Lörtscher. Es gibt Momente, wo es eine Unterlassungssünde sein würde, wenn man nicht das Wort ergriffe. Ich möchte dem Herrn Motionär dafür danken, dass er sich für verschiedene Berufe eingesetzt hat, die mir nahestehen. Namentlich seine Ausführungen über das Bäckergewerbe kann ich sehr unterstützen. Vom Detailhandel ist im Rate noch wenig die Rede gewesen, und gerade deswegn habe ich das Wort ergriffen. Es ist leider viel zu wenig bekannt, in welcher Not sich die Detaillisten an manchen Orten befinden. Sie stehen einer Situation gegenüber, die sie zur Verzweiflung bringt. Das ist namentlich dort der Fall, wo die sogenannten Mammutgeschäfte auftreten und die Leute langsam aber sicher an die Wand drücken. Es ist viel zu wenig bekannt, wieviel bittere Tränen solche Leute vergossen haben, wenn sie sehen, wie sie um ihre Existenz kommen, wie ihre Ersparnisse dahinschmelzen. Vergegenwärtigen Sie sich doch die Lage eines Geschäftsmannes oder einer Witwe, die eine Familie unterhalten müssen. Es ist nachgewiesen, dass verschiedene Selbstmorde wegen dieser Not vorgekommen sind. Es ist auch nachgewiesen, dass solche Leute irrsinnig geworden sind. Das ist nicht zu verwundern, wenn man bedenkt, dass die Leute vor dem Nichts gestanden haben.

Was verlangen die Leute? Verschiedene Leute verlangen Unterstützung mit Kapital. Sie verlangen aber vor allem Schutz vor dem Grossen, vor demjenigen, der sie erdrückt. Die Steuereinschätzung der Grossen wird nicht so vorgenommen, wie diejenige der Kleinen. Die Kleinen werden nach einem strengen System behandelt. Wenn die Grossen auch nach diesem System behandelt würden, so würde der Staat gute Geschäfte machen. Das würde die Kleinen entlasten. Dann würde ein Recht geschaffen, unter dem jeder Bürger gleich behandelt würde.

Das verlangen die Leute. Die Gedanken, die in der Motion enthalten sind, müssen angenommen werden. Ich bin dankbar dafür, dass Herr Regierungsrat Joss die Annahme erklärt hat.

M. **Schlappach.** Je m'associe en tous points aux déclarations de M. Moser. Ce qui me paraît le plus extraordinaire dans toute cette question, c'est que parmi les clients de ces bazars et de toutes ces organisations considérables qui se sont fait jour ces dernières années, notamment dans la branche alimentaire, les principaux, du moins les plus nombreux se trouvent parmi les éléments de gauche. Chez nous, par exemple, pour ne parler que d'une catégorie de gens, les cheminots profitent des billets gratuits — on leur en donne tant qu'ils en veulent — de chemin de fer. Que font-ils? Ils se rendent à Bienne avec des paniers — ils peuvent transporter avec eux toutes espèces de bagages — et s'approvisionnent à la Migros. Ainsi donc, des milieux qui, par leurs conceptions de la vie économique, devraient lutter contre des organisations à caractère capitaliste, les soutiennent au contraire par leurs achats. Je le répète, cela me paraît extraordinaire. Il me semble que dans certaines organisations professionnelles, on devrait lutter contre ces abus manifestes qui ont pour conséquence l'abandon du commerce local, délaissé de plus en plus, et qui doit aujourd'hui faire face à une foule de difficultés. Le travail manque depuis plusieurs années. Les gens à traitement fixe, qui pourraient rester des clients réguliers de l'épicier, vont se fournir à la Migros. Que reste-t-il alors à nos négociants? Les clients qui ont juste de quoi acheter au jour le jour, et encore achètent-ils souvent à crédit.

Le danger existe donc, non seulement pour le commerce local, mais aussi pour les communes, au point de vue fiscal. Il est évident que ces commerçants ne pourront plus déclarer les sommes pour lesquelles ils étaient imposés il y a quelques années. On ne trouvera pas la contrepartie dans l'imposition des basars. Comme membre du Tribunal administratif, je suis bien placé pour savoir combien il est difficile de taxer ces maisons-là. Le siège principal, à Zurich, prélève du 20 % jusqu'au 25 % avant de distribuer ce qui revient aux agences, de sorte que lorsqu'il s'agit de taxer la Migros dans les autres cantons, toutes sortes de difficultés surgissent à cause de la double imposition. Des réclamations sont adressées et, en définitive, il ne reste plus rien.

Comme M. Moser l'a dit, si chacun voulait y mettre du sien et aider le commerce local au lieu de se servir dans les basars ou à la Migros, ce serait faire une œuvre salutaire pour le pays.

Müller (Herzogenbuchsee). Die heutige Not ist auch eine Frage der Produktion. Ich habe das in der Gemeinde konstatieren können, in der ich seit zwei Jahrzehnten arbeite. Dort werden heute in der Fabrik täglich 3700 Paar Schuhe hergestellt, wo vor zwanzig Jahren noch nicht ein Paar angefertigt wurde. Das Unternehmen hat sich bis über den Kanton hinaus vergrössert und so für weitere 1000 Arbeiter Beschäftigung gefunden. Die Produktion geht in amerikanischem Masse vor sich. Vielleicht wissen Sie, dass den Arbeitern an jedem Zahltag statt eines Teiles des Lohnes etwa 100 Paar Schuhe mit kleinen Fehlern abgegeben werden. Der Arbeiter erhält so manchmal 3—4 Paar Schuhe. Dadurch haben unsere Schuhmacher in einem weiten Umkreis herum einen bösen Stand. Sie können keine neuen Schuhe mehr verkaufen und haben nur noch Flickarbeit auszuführen, an der sie natürlich nicht soviel verdienen können. Der Schuhmarkt ist völlig gesättigt.

Ich kenne auch die Lohnverhältnisse in der Fabrik. Die Akkordansätze sind im Jahre 1932 gegenüber dem Jahr 1931 von einem Franken für Arbeit an 100 Paar Schuhen auf 40 Rp. herabgesetzt worden. Die Arbeiter sind also auch nicht mehr kaufkräftig. Sie können den Geschäften kein Geld mehr bringen. Ich habe Zahltagtäschchen gesehen, die ergaben, dass eine verheiratete Frau in 14 Tagen auf 54 Fr. kommt, bei Arbeit am laufenden Band. — Die Probleme liegen also auch auf dem Gebiete der Produktion und nicht nur in der Warenverteilung. Selbstverständlich bin ich mir auch der Auswüchse der Warenhäuser bewusst, der Warenhäuser, die auf die Arbeitslöhne drücken. Wir haben sicherlich ein Interesse daran, dass die Löhne nicht zu stark gedrückt werden. Die Ansetzung richtiger Löhne wird ebenfalls zur Gesundung unserer Wirtschaft beitragen.

Vogel. Wir haben schon einmal festgestellt, dass wir die Schäden kennen, die durch die Migros, die Epa und ähnliche Geschäfte angerichtet werden. Die Epa interessiert uns hier nicht. Wir waren aber eine der ersten Zeitungen, die die Inserate der Migros nicht mehr aufgenommen haben. Im Kanton Bern ist es nur noch der « Bund », der diese Inserate bringt. (**Schürch:** Schon lange nicht mehr.) So haben wir also hier einmal eine schöne Einheitsfront der stadtbernischen Presse, die ja sonst nicht immer vorhanden ist. (Heiterkeit.)

Ich weiss von verschiedenen Krämern — das Wort im guten Sinne gemeint —, wie sie unter der Epa und der Migros zu leiden haben. Ich weiss aber auch, und das ist der Grund, weshalb ich das Wort ergriffen habe, dass es verhängnisvoll sein würde, wenn man nur auf die Entwicklung und auf die Einflüsse der grossen Warenhäuser hinwiese und nicht auch auf eine Entwicklung im Krämerstand, nämlich auf die wilde Ausdehnung des Krämerstandes selbst. Es geht doch auf die Länge nicht an, dass in zwei neugebauten Häusern immer wieder ein Laden eingebaut wird, ein paar Häuser weiter wieder einer und an der nächsten Ecke wieder einer. Und Sie wissen auch, dass dahinter regelmässig nicht ein Migros-, sondern ein Engrosgeschäft steht. Ein armer Teufel hofft, sich eine Existenz gründen zu können. Für ein paar Hundert Franken bekommt er von einem grossen Geschäft die nötigen Waren. Es ist ja namentlich die Firma Stucker & Zesiger, die diese Entwicklung fördert. Die paar Fränklein Erspartes werden in den Laden gesteckt, und kaum ist der Laden eröffnet, ist nebenan schon die Konkurrenz entstanden. Jeder frisst dem Anderen die Kunden weg. Ist es denn nötig, dass in jeden Häuserblock auch schon wieder Läden hineingebaut werden? Ich weiss schon, dass die Unternehmer das machen, weil sie hoffen, dadurch die Häuser besser verkaufen zu können und mehr Rendite daraus zu ziehen. Es handelt sich nicht nur um Spezereigeschäfte, son-

dern auch um Bäckereien, Milch- und Butterhandlungen, Uhren- und Möbelläden. Das hat doch alles keine Existenzberechtigung. Ich erhebe damit keinen Vorwurf gegen irgend jemanden, sondern möchte nur sagen, dass man bei der Behandlung des Problems diese Seite auch nicht vernachlässigen darf. Es muss Klarheit darüber herrschen, dass es so nicht weitergehen darf, wenn wir zu einer Besserung der Verhältnisse kommen wollen.

Gafner. Insbesondere das Votum des Herrn Schneeberger veranlasst mich zu einigen Bemerkungen. Ich kenne und schätze Herrn Schneeberger als alten und unverwüstlichen Idealisten. Trotzdem hat er ziemlich skeptisch gesprochen. Er hat von den Bestrebungen der Herren Scheidegger und Greulich in den Neunzigerjahren gesprochen und gemeint, die Idealisten hätten nicht Recht behalten, und in gleicher Weise werde auch Herr Joss mit seiner berufsständischen Ordnung nicht Recht behalten. Herr Scheidegger und Herr Greulich waren aber nicht nur Idealisten, sondern recht weitblickende Männer, die die wirtschaftliche Entwicklung auf Jahrzehnte vorausgesehen haben.

Zur berufsständischen Ordnung möchte ich sagen, dass ich kein Freund des Korporationsstaates bin, sondern ein entschiedener Gegner, weil er nicht in die schweizerische Demokratie passt, weil er für uns Schweizer ein Fremdgewächs ist. Die Zünfte hatten im Mittelalter ihre grossen Aufgaben; sie haben auch das Handwerk und Gewerbe zu einer Blüte gebracht, wie wir sie seither nicht mehr hatten und vielleicht auch nicht mehr haben werden. Die Zünfte passen aber nicht mehr in unsere Zeit. Anderseits ist es aber doch sicher ein Ideal, dass künftig Arbeiter und Unternehmer, links und rechts, miteinander reden, aufeinander hören und dadurch manche Erbitterung, manchen Lohnkampf und manchen Streik vermeiden. Ich bin sicher, dass Herr Schneeberger damit einverstanden ist.

Wir müssen die Berufsverbände zu vermehrter Mitarbeit an den wirtschaftlichen Aufgaben des Staates heranziehen. Dagegen hätte ich schwerste Bedenken, wenn ihnen direkte gesetzgeberische Kompetenzen gegeben würden. Wir wollen uns doch klar darüber sein, dass dieses auch seine gewissen Gefahren hat. Wir haben heute noch keine Zwangsorganisation der Berufsverbände. Man wird aber die Handels- und Gewerbefreiheit sicherlich einschränken müssen, wenn man in die Wirtschaft Ordnung bringen will, nicht nur im Interesse dieser Verbände, sondern im Volksinteresse, damit nicht einige wenige Aussenseiter die ganze Sanierung durchkreuzen können. Nehmen wir das Beispiel der Uhrenindustrie, wo einige Aussenseiter durch den Export der Schablonen die Hilfsmassnahmen des Bundes gefährden können. Die Beispiele sind beliebig zu vermehren. Wir haben hier eine typische Entwicklung, die sich meines Erachtens nicht aufhalten lässt. Ich erinnere an das eidgenössische Berufsbildungsgesetz, wo die Mitarbeit der Berufsverbände in weitestem Masse gesichert ist. Ich bin überzeugt, dass sich das sehr gut auswirken wird. Bei dieser Gelegenheit möchte ich dankbar anerkennen, dass namentlich Herr Regierungsrat Joss wirtschaftliche Massnahmen jeweilen mit den Berufsverbänden bespricht, bevor er die Vorlagen vor den Grossen Rat bringt. So kommt etwas heraus, das Hand und Fuss hat. Die Gefahr wird vermieden, dass man unrichtige Massnahmen ergreifen könnte. Das ist der richtige Weg. Sollten sich hier mit dem Erstarken der Verbände Mißstände zeigen, so wird man dagegen wieder Stellung nehmen müssen. Da kann ich noch ein Beispiel anführen, dasjenige des Kaufmännischen Vereins. Wir haben im Kanton Bern im Gegensatz zu den anderen Kantonen eine paritätische Kommission von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die gemeinsam alle Fragen der kaufmännischen Berufsbildung behandeln. Das geht alles ohne Kampf und es kommt etwas Vernünftiges dabei heraus. Der Kanton Bern hat damit schon grosse Arbeit für die ganze Schweiz geleistet.

Es ist sodann richtig, dass manche Krüppel und alte Frauen sich nur durch den Hausierhandel mühsam erhalten können. Aber Herr Schneeberger als früherer Polizeidirektor weiss, dass der Hausierhandel auch schon als Landplage bezeichnet worden ist. Wenn die Glocke geht, so steht meist ein Hausierer draussen, manchmal ein gesunder, kräftiger Mann. Es ist auch sicher, dass ständig Ueberforderungen vorkommen und dass es viele Fälle gibt, wo nur Schundware verkauft wird. Ich habe solche Beispiele gesammelt. Es werden zum Teil Preise gefordert, die ein Vielfaches darstellen der Preise, die beim Spezereihändler oder im Textilwarengeschäft zu bezahlen sind.

Die Worte des Herrn Kollegen Suri über die Handels- und Gewerbefreiheit und über die Warenhäuser möchte ich unterstützen. Ergänzend füge ich bei, dass jedes Jahrhundert seine führende Idee und seine grossen Aufgaben hat. Mit der führenden Idee geht aber die grosse Gefahr einher, dass sie sich übersteigert und in ein ungesundes Extrem verfällt. Bei der Handels- und Gewerbefreiheit sind wir gegen diesen Zustand nicht gesichert. Ich bin ebenfalls Befürworter einer notwendigen Einschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit im Sinne der Ausführungen des Herrn Suri. Es kann nicht schaden, wenn man das hier zum Ausdruck bringt, obschon natürlich die Entscheidung im Bundeshaus fällt. Die Einschränkungen der Handels- und Gewerbefreiheit, die nicht nur durch die ausserordentlichen Krisenzeiten gerechtfertigt sind, dürfen aber nur auf dem ordentlichen Gesetzeswege vorgenommen werden. Wir müssen uns auch vor Provisorien hüten, nach dem alten Sprichwort: « Ce n'est que le provisoire qui dure. » Mit diesem Vorbehalt wird man auch diejenigen gewinnen können, die heute noch Gegner der Revision der Bundesverfassung sind. Man hat schon darauf aufmerksam gemacht, dass gewisse Mißstände nicht krisenbedingt sind, sondern dass wir sie schon seit Jahrzehnten haben, so dass wir schliesslich zu einer Verfassungsrevision kommen müssen.

In den Jahren 1914—1920 war die Handels- und Gewerbefreiheit vollständig aufgehoben. Aber auch seit 1921 ist die Handels- und Gewerbefreiheit wiederholt eingeschränkt worden. Ich erinnere an das Hotelbauverbot. Ich habe letzthin von einer Versammlung von Industriellen gelesen, die Stellung gegen eine Einschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit genommen hat und die gleichzeitig eine Resolution annahmen, worin als dringende Massnahmen erklärt wurden ein Verbot von Neubauten und Erweiterungen von Fabriken, sodann Vorschriften, dass Beschlüsse ihres Verbandes als allgemein

verbindlich erklärt werden! Das sind Widersprüche, die unverständlich bleiben. All die wiederholten Verletzungen und Aufhebungen der Handels- und Gewerbefreiheit in den letzten Jahren und die Sanierungsmassnahmen des Bundes für einzelne Wirtschaftszweige (Landwirtschaft, Hotellerie usw.) entbehren heute noch der verfassungsmässigen Grundlage. So kann es nicht mehr weitergehen. Nichts unterhöhlt so sehr die Autorität der Behörden und untergräbt die Achtung vor dem Staat wie Verletzungen der Verfassung durch die Behörden. Die Zeit verlangt eine Verfassungsrevision, damit man allem, was man in den letzten Jahren getan hat, eine sichere, verfassungsmässige Grundlage gebe. (Beifall.)

Otz. Vor zwei Jahren hat Herr Meister ungefähr die gleiche Motion eingereicht, wie heute Herr Schneiter. Es hat sich damals hauptsächlich um die Migros gehandelt. Ich habe damals die Motion abgelehnt. Zuerst müsse die Bundesverfassung und die Staatsverfassung geändert werden, bevor wir in die Handels- und Gewerbefreiheit eingreifen dürfen. Man hat aber geantwortet, Bundes- und Staatsverfassung seien schon lange durchlöchert; die Handels- und Gewerbefreiheit sei schon lange nicht mehr geschützt. Ich kann allerdings nicht verstehen, dass man hier ein Gelübde ablegt, man werde die Verfassung genau halten, und diese dann doch verletzt. Ich kann nicht zustimmen, wenn es gegen die Verfassung geht. Ich habe schon damals gesagt, es sei ein wirtschaftlicher Unsinn, dass Hausierer und Migros im Lande herumjagen; wenn die Sache nach sozialdemokratischem Muster organisiert wäre, so brauchte kein Hausierer mehr herumzulaufen oder die Migros herumzufahren. Es herrscht ein Chaos in der heutigen Wirtschaftsordnung; aber wir sind nicht schuld daran. Es werden Hunderte und Tausende von Arbeitskräften aus den Betrieben hinausbugsiert. Irgendwo müssen sie sich doch wieder festigen, und schliesslich werden sie eben Hausierer. Ein grosser Verdienst ist aber nicht dabei. Man soll ja nicht glauben, dass einer dabei bald ein reicher Mann werde. Es ist ein schwieriges Gewerbe.

Ich stehe also auf dem Boden der Verfassung. Solange die nicht geändert ist, kann ich einer Einschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit nicht zustimmen.

Ilg. Ich hatte zwar nicht im Sinne, mich zur Motion auszusprechen, obschon sich der Motionär in verschiedenen Widersprüchen bewegt hat. Ich anerkenne, dass er für das Gewerbe das Beste will. Er hat aber einmal erklärt, der Einzelne müsse sich selbst helfen, man müsse den Unternehmer frei lassen, und handkehrum erklärt er, der Staat müsse zu Hilfe kommen. Das sind doch grosse Widersprüche. Eines steht jedenfalls fest, dass die heutigen gesetzlichen Massnahmen ungenügend sind, ferner, dass sich heute das Unternehmertum nicht mehr selbst helfen kann. Herr Dr. Gafner hat darüber bereits gesprochen. Ich möchte als Beispiel die Uhrenindustrie nennen, die ja den Kanton Bern ungeheuer tangiert. In guten Zeiten war es eine glänzende Industrie. Die Gemeinden mit Uhrenindustrie sind ja beneidet worden. In der Uhrenindustrie besteht aber eine Anarchie. Das wird niemand bestreiten wollen. Hier muss tatkräftig eingegriffen werden. Kann aber der Uhrenindustrie überhaupt noch geholfen werden? Wir fragen das nicht mehr allein; es gibt Direktoren von Fabriken, die ebenso fragen. Bis zur wirklichen Hilfe ist noch ein weiter Weg, und ich habe schwere Bedenken, ob nicht die Uhrenindustrie vorher zusammenbricht. Hier kann die Handels- und Gewerbefreiheit nicht mehr aufrecht erhalten werden, wenn man helfen will; wir sind drauf und dran, die Industrie vollständig zu ruineren. Ich erinnere daran, dass man sich in der Heimarbeit nicht einigen kann. Die Heimarbeit ist von grosser Wichtigkeit. Es gäbe nichts Anderes, als dass die Heimarbeit in der Uhrenindustrie schlankweg verboten würde. Sie ruiniert nicht nur den Arbeiter, sondern auch den Unternehmer. Wir werden bei der Arbeitslosenversicherung darüber auch noch zu reden haben.

Sie haben vielleicht gelesen, dass die Uhrenarbeiter, auf Initiative einer grossen Fabrik, so etwas wie eine Volksgemeinschaft gründen wollen. Sie wollen zusammenarbeiten. Aber, Herr Gafner, dieser Gedanke wird von der Grossindustrie bis aufs Messer bekämpft. Im Kanton Bern werden wir nicht zu einer Einigung kommen, weil die Grossindustriellen ihren Sekretär — ich glaube, wir haben die Ehre, ihn unter uns zu haben — immer wieder scharf machen werden. Sie haben immer jeden Vertrag, der eine bessere Grundlage in der Uhrenindustrie hätte schaffen können, scharf abgelehnt. Aber auch wenn es gelänge, in der Uhrenindustrie so etwas wie eine Volksgemeinschaft zwischen Unternehmern und Arbeitern zu schaffen, so würde das schweizerische Unternehmertum, sagen wir der Maschinenindustriellenverband, das nie akzeptieren. Wir haben hier also noch eine riesige Arbeit vor uns, wenn in bezug auf das Berufsständische überhaupt etwas herausschauen soll.

Ich kenne das «Aufgebot» und weiss, aus welchen Gründen der korporative Staat in den Vordergrund gerückt wird. Das sind zunächst agitatorische Massnahmen. Die Bewegung im «Aufgebot» hat keinen geistigen Inhalt. Lorenz, der vor dreissig Jahren Sozialdemokrat gewesen ist, hat gesagt, man müsse überhaupt zuerst Sozialist gewesen sein, bevor man Idealist sein könne. (Heiterkeit.) Lorenz will der Bewegung einen geistigen Inhalt geben und stellt deshalb den Korporationenstaat in den Vordergrund. In Genf soll sich die Idee bereits durchgesetzt haben. Ja, es ist aber ein weiter Weg von Genf nach Zürich. Es wird schon noch eine Zeitlang dauern. Jedenfalls ist nichts zu machen, solange nicht die Unternehmerorganisationen ihre Einstellung ändern. Es gibt Sekretäre, die betreiben eine empörende Hetze. (Unruhe.) Gegen die sind wir die reinsten Waisenknaben. (Heiterkeit.) Natürlich, die Sekretäre sind ja von den Unternehmern bezahlt, damit sie gegen die Arbeiterschaft losgehen. Eine Ausnahme macht unser Kollege Gafner. Aber unter den Sekretären der Grossindustrie sind eine ganze Reihe, die im Hetzen mindestens soviel Fertigkeit haben und fertig bringen, wie die Kommunisten. (Heiterkeit.)

Die Metallarbeiter waren die ersten, die einen Kollektivvertrag hatten, die Spengler, die Schlosser usw. Der Landesvertrag hat zehn Jahre gedauert, im grossen und ganzen zur Zufriedenheit beider Parteien. Nicht wir haben den Vertrag gebrochen, sondern die Unternehmer. Es wird also Schwierig-

keiten geben, wenn man etwas Praktisches machen will. Die Gesinnung muss sich zunächst ändern. Mit den nötigen Aenderungen wartet man aber zu lange, vielleicht so lange, bis es zu spät ist. Bei der Uhrenindustrie ist es schon 5 Minuten vor 12 Uhr. Den Herren Regierungsräten, die so kräftig auftreten, um dem Volk beizubringen, dass sie Willen und Energie haben, auch etwas durchzuführen, möchte ich sagen: Hier, bei der Uhrenindustrie, ist die Gelegenheit, nirgends so wie bei ihr. Daran ist nicht nur die Arbeiterschaft interessiert, sondern der ganze Kanton Bern und die ganze Schweiz. Ich bin geradezu frappiert, wie wenig die Berner Regierung tut, z. B. der Regierungsrat, der das Gemeindewesen unter sich hat. Er sieht in stoischer Ruhe zu, ohne etwas zu veranlassen, wie die Gemeinden im Jura ihrem Ende entgegengehen. Nicht einmal theoretische Auseinandersetzungen hält man mehr für nötig, keine Massnahmen, obschon die Not brennt. Es geht doch um Vieles. Wenn Sie bei der Uhrenindustrie noch etwas retten wollen, dann dürfen Sie nicht auf die Verfassungsrevision warten, da muss man vielmehr aus dem Notstand heraus etwas unternehmen. Da muss man schleunigst eingreifen. Hier ist die Gelegenheit für den Regierungsrat, zu zeigen, was man kann. Die ganze Arbeiterschaft wünscht, dass bald etwas geschehe.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte gegenüber Herrn Ilg in aller Form den Herrn Kollegen Mouttet, der nicht anwesend ist, in Schutz nehmen. Herr Regierungsrat Mouttet erfüllt getreulich seine Verpflichtungen. Herr Ilg hat ja keine Ahnung davon, welche Arbeit der Gemeindedirektor für den Jura und für die Krisenkasse leistet. Es scheint mir Mode zu werden, dass man über Abwesende schimpft. Wenn Sie etwas wollen, ich bin da; aber schimpfen Sie nicht über Abwesende!

Ilg. Ich kann doch nicht Herrn Regierungsrat Joss angreifen, wenn es Herrn Mouttet angeht. Das wäre doch zu eigenartig.

Abstimmung.

Für Annahme der Motion . . . . . Mehrheit.

Gesetz

über

die Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes.

(Siehe Nr. 19 der Beilagen.)

Erste Beratung.

Eintretensfrage.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Unser Arbeitslosenversicherungsgesetz ist noch jung. Das Bernervolk hat es im Dezember 1931 angenommen. In Kraft erklärt wurde es auf den 1. Januar 1932. Die Vollziehungsverordnung ist nicht erlassen worden, weil wir eben auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung Erfahrungen sammeln wollten. Die Handhabung des Gesetzes hat uns nun eine Reihe von Mängeln aufgedeckt, Schwächen, über die im Grossen Rat verschiedentlich geredet worden ist, und die uns zur Pflicht machen, die bestehende Ordnung zu ändern. Es sind verschiedene Punkte, die uns die Frage nahegelegt haben, ob wir durch eine Revision des Gesetzes den Mängeln auf den Leib rücken, oder ob wir andere Wege einschlagen sollen. Da möchte ich vorausschicken, dass uns immer noch die eidgenössische Gesetzgebung fehlt. Das eidgenössische Gesetz sieht bisher nur vor, dass der Bundesrat an die Subventionen gewisse Bedingungen knüpfen darf. Man hat nun verschiedentlich verlangt, das eidgenössische Arbeitslosenversicherungsgesetz solle revidiert werden. Wir haben geglaubt, das sei auf guten Wegen. Nun habe ich letzthin auf dem Bundesamt für Gewerbe, Industrie und Arbeit von Direktor Renggli vernommen, dass nicht beabsichtigt sei, das eidgenössische Gesetz zu revidieren. Man beruft sich einfach auf die Bestimmung des Gesetzes, wonach der Bundesrat an die Subventionen Bedingungen knüpfen darf. Man wird den Versuch machen, neue Bedingungen aufzustellen. Das Bundesamt hat auch eine Rundfrage an die kantonalen Regierungen gerichtet und deren Meinungen eingeholt.

Bei der Handhabung unseres bernischen Arbeitslosenversicherungsgesetzes haben sich nun folgende Mängel ergeben: In erster Linie die Art der Verrechnung der Beiträge. Der Kantonsbeitrag wurde nach einer gewissen Skala errechnet. Der ganze Kanton hat einen Rechnungskreis gebildet. Der Fürsorgedirektor der Stadt Bern hat erklärt, es sei nicht richtig, dass die Stadt Bern, obschon sie sich anstrenge in der Beschaffung von Arbeit, Arbeitsvermittlungen usw., 25 %, also das Maximum, für ihre Holz- und Metallarbeiter bezahlen müsse. Wir sollten die Gemeinden als Rechnungseinheit wählen. Die Direktion des Innern war bereit, die Frage auf dem Verordnungswege zu regeln. Sie hat den Vorschlag den Verbänden unterbreitet, dort aber gewisse Bedenken erfahren. Der Gewerkschaftsbund hat sich gegen die vorgeschlagene Berechnungsart gewendet und verfassungsrechtliche Bedenken erhoben. Die Justizdirektion hat sich diesen Bedenken angeschlossen und glaubt, es werde auf dem Verordnungswege nicht gehen. Man könne das Gesetz nicht so interpretieren. Wenn man ändern wolle, gehe das nur auf dem Wege der Gesetzesrevision.

Es hat auch ein Mitglied des Grossen Rates bei mir vorgesprochen und darauf aufmerksam gemacht, dass seine Gemeinde nur ein paar Arbeitslose zähle, aber doch die 25 % bezahlen müsse. Man empfinde das als Ungerechtigkeit.

Wir haben eingesehen, dass eine andere Berechnungsart nicht auf dem Wege der blossen Interpretation möglich sei, dass wir vielmehr das Gesetz ändern müssten. Andere Uebelstände wie die Tatsache, dass sich in gewissen Familien die Taggelder häufen, dass die Frau die Arbeitslosenunterstützung beziehen kann, während der Mann noch voll verdient usw., haben auf Grund des geltenden Gesetzes nicht behoben werden können. Bei unserem Versuch, die Dinge durch eine Verordnung zu regeln, sind wir auf den geschlossenen Widerstand der Gewerkschaften gestossen. Wir haben uns also von der Justizdirektion überzeugen lassen, dass eine Aenderung nur auf dem Wege der Gesetzesrevision zu erreichen sei. Wir haben schon bei der Beratung des geltenden Ge-

setzes durch den Grossen Rat erklärt, wir beträten Neuland und seien bereit, bei sich zeigenden Mängeln einzugreifen. Das ist vom gesetzgeberischen Standpunkt aus durchaus richtig, auch wenn das Gesetz noch jung ist. Vielleicht ist auch das revidierte Gesetz nicht von Bestand, weil sich die Arbeitslosigkeit in einer Richtung entwickeln kann, die man nicht vorauszusehen vermag. Gerade in der Uhrenindustrie haben wir eine Art von Arbeitslosigkeit, die sich in keiner Hinsicht voraussehen liess.

Welches sind nun die Punkte, die im neuen Gesetz besonders betont werden? Die Art der Berechnung der Beiträge. Wir schlagen vor, die Gemeinde zur Rechnungseinheit zu machen. Das ergibt für den Kanton eine Ersparnis von rund 350,000 Franken. Selbstverständlich werden auch die Gemeinden die gleiche Ersparnis machen.

In Art. 2 haben wir auch die Skala geändert. Die alte ging von 0—70 Punkten, wenn man das Minimum, 12 % ausrichtete. Ich möchte in Erinnerung rufen, wie die Skala errechnet wurde. Wir haben da einen neuen Weg beschritten. Das Prinzip ist zweifellos richtig. Wir suchen zuerst nach dem Prozentverhältnis des Belastungskoeffizienten. Was die Kasse an Belastung aufweist, wird multipliziert mit dem Durchschnittsmitgliederbeitrag der Kasse. Die Kasse mit höheren Mitgliederbeiträgen hat Aussicht, in eine höhere Skalastufe zu kommen. Also Risiko mal Beitrag. Wir haben von 17 zu 17 Punkten immer ein Prozent mehr gegeben. Eine grosse Zahl von Kassen rückt ins Maximum. Wir schlagen vor, von 0 bis zu 100 Punkten das Minimum von 12 % auszurichten. Von 50 zu 50 Punkten geben wir 1 % mehr bis zum Maximum von 25 %. Der öffentlichen Kasse räumt man noch eine Ausnahmestellung ein und gibt ihr einen Zuschlag von 2 ½ % wegen der ungünstigen Versicherungsrisiken. Das ergibt eine weitere Ersparnis von rund 150,000 Fr., so dass wir im Ganzen rund eine halbe Million Franken ersparen können.

Ueber die Ansätze möchte ich nicht im Einzelnen sprechen. Es handelt sich hier ja nur um den Grundsatz. Es hat im Lande herum geheissen: Der und der bezieht so und soviel. — Uns ist daran gelegen, die Versicherung und den Versicherungsgedanken zu retten. Wir müssen also, wie ich vorhin bei der Behandlung der Motion Schneiter gesagt habe, den Missbräuchen entgegentreten. Wir schlagen die Höchstansätze vor. Der Grosse Rat mag sich darüber aussprechen, ob er das annehmen will oder nicht.

Wir wollen ferner den Arbeitgeber ebenfalls heranziehen. Wir hätten gern die Arbeitgeberbeiträge eingeführt; es ist auch nicht gesagt, dass wir nicht in einer späteren Zeit noch dazu kommen müssen. In gewissen Kantonen besteht diese Regelung heute schon. Wir verlangen heute vom Arbeitgeber nur, dass er uns in der Durchführung der Versicherung helfe, dass er uns unterstütze, den Auswüchsen entgegenzutreten. Es kommt immer wieder vor, dass der Arbeitgeber einen Arbeiter entlassen muss aus Gründen, die die Auszahlung einer Unterstützung an den Arbeiter ausschliessen würden. Der Arbeiter ersucht trotzdem den Arbeitgeber um ein Zeugnis. Erhält der Arbeiter ein solches, so verlangt er unberechtigterweise die Unterstützung, da ja seine Entlassung nicht wegen Arbeitslosigkeit erfolgt ist. Dieser Art des Betruges müssen wir begegnen, indem wir ins Gesetz eine Bestimmung aufnehmen, dass der Arbeitgeber über die Gründe der Entlassung und die Höhe des Lohnes wahrheitsgemässe Angaben zu machen verpflichtet sei, unter Androhung von Bestrafung. Der Arbeitgeber muss uns auch helfen in bezug auf Meldungen über Arbeitszuteilung. Es kommt leider vor — ich sage es nicht gern —, etwa im stillen Einvernehmen der Beteiligten, dass der Lohn tiefer angesetzt wird als er der Versicherung gegenüber angegeben wird. Wir sind also gezwungen, zu verlangen, dass uns der Arbeitgeber über diese sämtlichen Verhältnisse die Wahrheit zu sagen gesetzlich verpflichtet wird.

Wir haben ferner einige Bestimmungen aufgenommen, die denjenigen Gemeinden, die die obligatorische Arbeitslosenversicherung eingeführt haben, das Eintreiben der Prämien erleichtert. Darüber werden wir noch im Detail zu reden haben. Am Schluss fügen wir, wie das so üblich ist, die Sanktionen an.

Zum Schluss noch einige Bemerkungen über den Charakter der Arbeitslosenversicherung. Die Arbeitslosenversicherung ist nicht eine Versicherung wie diejenige gegen Feuerschaden oder die Kranken- oder die Altersversicherung, sondern sie hat einen vollständig anderen Charakter. Im Brandversicherungsfall ist es ganz klar, wann die Versicherung mit ihren Leistungen einzugreifen hat, ebenso bei der Lebens- oder der Altersversicherung. Bei der Arbeitslosenversicherung sind aber die Grenzen verwischt, ist doch hier zum Beispiel schon die Frage über den Grund der Arbeitslosigkeit oft streitig. Wir müssen deshalb Massnahmen gegen Missbrauch treffen. Wir haben hier nicht die klare Versicherungslage wie bei den anderen Versicherungsarten. Die Arbeitslosenversicherung will eine ausgesprochene Sozialversicherung sein. Das heisst nichts Anderes, als dass die Versicherung dort eingreift, wo die Not an die Türe klopft. Aber es liegt sicherlich nicht im Charakter der Arbeitslosenversicherung, dort einzugreifen, wo keine Not vorhanden ist, dort z. B., wo einer zwar arbeitslos ist, aber eine grosse Haushaltung führt, ein Auto besitzt und damit im Lande herum fährt. Der soll nicht stempeln gehen dürfen, auch wenn in der Fabrik keine Arbeit ist. Das gleiche gilt für den Fall, dass einer neben seiner Arbeit noch einen Laden führt, so dass er durch die Arbeitslosigkeit gar nicht in Not kommt. Wenn wir den Versicherungsgedanken ausgesprochener zum Ausdruck bringen wollen, so müssen wir das ausdrücklich festlegen. Wir tun dies, indem wir übergehen zur eigentlichen Bedarfsversicherung, und bestimmen, dass kommunale Beiträge nur dort ausgerichtet werden dürfen, wo wirkliche Not vorhanden ist. Vielleicht begegnet dieser richtige Gedanke hier einigem Widerstand. Wir müssen an ihm festhalten, wenn wir den Missbrauch ausschliessen wollen. Ueber die Bedarfsversicherung werden wir an einem anderen Orte noch reden.

Im Namen des Regierungsrates empfehle ich Ihnen, auf die Beratung der Vorlage einzutreten. Sie werden bei den einzelnen Artikeln noch Gelegenheit haben, sich ausführlicher auszusprechen. Alle, die wünschen, dass wir die Arbeitslosenversicherung weiterführen, müssen helfen, die Vorlage zu verbessern. In der Regierung haben wir stundenlang darüber beraten, ob man die Arbeitslosenversicherung weiter subventionieren soll oder nicht, ob man grundsätzlich einen andern Weg gehen soll,

den Weg der Krisenunterstützung. Auch in der sonstigen Diskussion hat man darauf hingewiesen, dass die Arbeitslosenversicherung zu 90 % aus öffentlichen Mitteln gespiesen werde, und dass das eigentlich keine Versicherung mehr, sondern eine Fürsorge sei. Dann solle man aber der Sache auch den rechten Namen geben.

Ich bin der Meinung, dass in dem Versicherungsgedanken etwas Richtiges liegt, und dass wir ihn hochhalten müssen. Es liegt etwas Gesundes und Versöhnliches darin, dass einer durch regelmässige Einzahlungen einen Versicherungsanspruch erwerben kann. Ich betrachte es nach wie vor als selbstverständliche Bürgerpflicht, alles zu tun, um den schwer leidenden Mitbürgern, die durch Arbeitslosigkeit an den Rand der Vernichtung getrieben worden sind, zu helfen, soweit es in unsern Kräften steht. So möchten wir an dem gesunden Gedanken der Versicherung und nicht der Krisenunterstützung festhalten.

Gafner, Präsident der Kommission. Der Grosse Rat tritt mit heute in die Beratung einer Gesetzesvorlage ein, die einerseits aussergewöhnlich ist, weil es sich bereits um die zweite Revision eines erst vor $7^1/_2$ Jahren, nämlich am 9. Mai 1926, erlassenen Gesetzes handelt, und die anderseits unerfreulich ist, weil es an einem Sozialwerke Abstriche machen heisst, die einem menschlich schwer fallen. Die rasche Revision des Revisionsgesetzes vom 6. Dezember 1931 rechtfertigt sich aus den von Herrn Regierungsrat Joss angeführten Gründen. Es heisst, die gemachten Erfahrungen und besonders die, wo man mit dem Gesetz von 1931 Neuland betrat, auswerten und sich den neuen und erschwerten Verhältnissen, die stärker sind, als der Wunsch und der Wille des Gesetzgebers, anpassen. Die Verschlimmerung in der Finanzlage unseres Kantons — auf Zahlen möchte ich nicht mehr eintreten, sie wurden letzte Woche hier im Rate behandelt — aber auch vieler Gemeinden zwingen zu Einsparungen. Dass bei einer Revision gleichzeitig auch ein Riegel gegen den Missbrauch der Arbeitslosenversicherung geschoben werden soll, und einige sonst zweckmässige Verbesserungen beigefügt werden, ist selbstverständlich. Damit ist der Revisionszweck des neuen Gesetzes bereits umschrieben. Er lässt sich in drei Gruppen zusammenfassen:

Erstens in die Notwendigkeit, so bitter es sein mag, Einsparungen vorzunehmen;

zweitens in die Aufnahme von Bestimmungen gegen missbräuchlichen oder zu hohen Bezug des Arbeitslosentaggeldes;

drittens in die Beifügung einiger weniger weiterer Vorschriften, die sich als notwendig erwiesen.

Dem erstgenannten Zwecke der Notwendigkeit der Vornahme von Einsparungen dient Art. 2, der an Stelle der Berechnung des Staatsbeitrages nach den von den Arbeitslosenkassen an ihre im Kanton Bern wohnhaften Mitglieder ausgerichteten Taggeldern die Ermittlung für jede einzelne bernische Gemeinde getrennt setzt. Ferner wird nach Art. 2 des Entwurfes gegenüber Art. 2 des geltenden Gesetzes die Skala ganz wesentlich gestreckt. Während nach geltendem Gesetz 12 % Staatsbeitrag ausgerichtet werden, sofern Versicherungsrisiko mal Prämienleistung nicht über die Zahl 70 ergibt und nachher je 17 Punkte mehr zu einem Zuschlag von 1 % Staatsbeitrag berechtigen, bis das Maximum von 25 % bei 274 Punkten erreicht ist, werden nach Entwurf 13 % Staatsbeitrag erst bei einer Belastungsziffer von 100,1 Punkten ausgerichtet, um dann bis auf 25 % mit Sprüngen von je 50 Punkten statt der bisherigen 17 zu progredieren. Das Maximum von 25 % wird somit, statt bei 274, erst bei 700,1 Punkten erreicht, woraus ohne weiteres die wesentliche Beschränkung der Staatssubvention und, da nach Art. 13 des neuen Gesetzes der Gemeindebeitrag gleich dem Staatsbeitrag bleibt, auch der Gemeindesubvention ersichtlich ist. Diese starke Dehnung der Staffelung zwang sich auf, weil beispielsweise von bisher 17 öffentlichen Kassen nur 2 das Maximum von 25 % nicht erreichten. Von den 29 paritätischen Kassen kamen bisher 10, von den 26 Gewerkschaftskassen 6 auf das Maximum. Um bezüglich der paritätischen und Gewerkschaftskassen kein falsches Bild zu schaffen, muss beigefügt werden, dass die Aufwendungen derjenigen Kassen, die unter dem Maximum blieben, im Vergleich zu denen mit dem Maximum recht gering waren, so dass der Durchschnitt des Staatsbeitrages im Rechnungsjahr 1932 für die öffentlichen Kassen 24,8 % und für alle Kassen zusammen 24,3 % oder praktisch nahezu das Maximum von 25 % betrug. Diese Durchschnittszahl beweist die Notwendigkeit einer Dehnung der Skala. Es hat keinen Zweck, Minimal- und Maximalquoten zu schaffen, wenn die Skala so eng ist, dass im Schlusseffekt der Durchschnitt des Staatsbeitrages gleich dem Maximum ist.

Der Regierungsrat schlug in seinem Entwurf eine andere Einsparungsmöglichkeit vor. Er wollte als Minimalbeitrag nur 5 Prozent ausrichten und gleichzeitig den Staatsbeitrag an alle Arbeitslosenkassen auf 20 Prozent der von sämtlichen Kassen im ganzen ausgerichteten Versicherungsleistungen beschränken. Dieser Vorschlag hätte dem Kanton allein eine Einsparung von rund 600,000 Fr. gebracht. Die Kommission konnte sich diesem Vorschlage aus doppeltem Grunde nicht anschliessen. Sie wollte das System des bisherigen Gesetzes, das sie als das gerechteste aller Arbeitslosenversicherungsgesetze erachtet, weil es an Stelle eines schematischen, einheitlichen Staats- und Gemeindebeitrages einen variablen, je nach Prämienleistung der Versicherten und effektiver Belastung der Kasse von Jahr zu Jahr wechselnden Beitrag setzt, unverändert und ungeschmälert beibehalten, und sie hielt es auch nicht für angängig, im Minimum des Staatsbeitrages unter das Gesetz von 1926 hinunterzugehen. Anderseits sah sie die Notwendigkeit von Einsparungen bei Staat und Gemeinden ein, und sie suchte dieser Notwendigkeit durch die erwähnte Ausdehnung der Berechnungsskala gerecht zu werden. Da die öffentlichen Kassen im allgemeinen die schlechtern Risiken haben als die privaten Kassen und deshalb auch wesentlich stärker belastet sind, hielt die Mehrheit der Kommission ferner eine gewisse Korrektur der neuen Skala zugunsten der öffentlichen Kassen ebenfalls für notwendig. Sie nahm diese Korrektur in der Weise vor, dass nach Art. 2, Abs. 6, für öffentliche Arbeitslosenkassen der Staatsbeitrag — und damit auch der Gemeindebeitrag — um $2^1/_2$ % erhöht wird, immerhin mit der Einschränkung, dass er das festgesetzte Maximum von 25 % nicht übersteigen darf. Dieser Zusatz wurde auf Antrag unseres Kollegen Steiger aufgenommen, der als stadtbernischer Fürsorge-

direktor uns mitteilte, dass die Aufwendungen der öffentlichen Kasse Bern für 2000 Kassenmitglieder grösser seien, als die der übrigen stadtbernischen Versicherungskassen für 10,000 Mitglieder. Bei andern öffentlichen Kassen seien die Verhältnisse ähnliche. Diese Sonderbehandlung der öffentlichen Kassen fand allerdings in der Kommission nicht allseitige Zustimmung und die Kommission behielt sich ausdrücklich vor, hierüber, wie über das Ausmass der Skala selbst, zwischen der ersten und der zweiten Lesung nochmals zu sprechen, wenn das zahlenmässige Ergebnis des Rückschlages, den insbesondere die privaten paritätischen und die privaten einseitigen Kassen durch die neue Skala erleiden, bekannt sein wird. Die Zeit war zu kurz, um die Berechnungen zwischen dem Beschluss der Kommission über die Skala und dem Beginn der ersten Lesung durchzuführen. Es ist vorauszusehen, dass insbesondere die paritätischen Kassen unter Verweisung auf die Regelung im Bund und in verschiedenen Kantonen mit guten Gründen die Gleichstellung mit den öffentlichen Kassen verlangen werden. Verschiedene dieser Gründe wurden unserseits in der Kommission und früher bereits bei der Lesung des geltenden Gesetzes angeführt. Des fernern werden auch die Gewerkschaftskassen einer Sonderbehandlung der öffentlichen Kassen Opposition machen.

Keinen einstimmigen Beschluss fasste die Kommission sodann auch in der Frage der kantons- oder gemeindeweisen Berechnung des Staatsbeitrages. Mit einem Mehr von nur 2 Stimmen wurde der gemeindeweisen Berechnung der Vorzug gegeben. Unbestreitbar ist, dass die gemeindeweise Berechnung für den Kanton und verschiedene Gemeinden eine wesentliche Einsparung zur Folge hat. Für die Stadt Bern soll beispielsweise die Einsparung allein im Jahr 50,000—100,000 Fr. ausmachen. Von Landgemeinden, die an die öffentliche Kasse einer Stadtgemeinde angeschlossen sind, wurde ferner geltend gemacht, dass es ungerecht sei, dass sie, trotzdem sie nur wenige Arbeitslose in ihrer Gemeinde hätten, doch mit dem Maximum von 25 % Gemeindebeitrag belastet würden. Demgegenüber wurde für die bisherige kantonale Berechnung geltend gemacht, dass sie den Gedanken der Solidarität hochhalte, indem diese hier nicht an der Gemeindegrenze oder beim einzelnen Kantonsteil Halt mache, sondern die wenig belasteten Kantonsteile und Gemeinden den schwer belasteten in der Lastentragung helfen. Dieses Argument hat tatsächlich viel für sich. Desgleichen kann das weitere Argument nicht von der Hand gewiesen werden, dass die gemeindeweise Berechnung des Staatsbeitrages nicht gerade ins Zeitalter der Rationalisierung passt, sondern dem kantonalen Arbeitsamt wie den meisten Arbeitslosenkassen eine zum Teil recht wesentliche Mehrarbeit bringt, muss ersteres doch inskünftig bei Annahme des Gesetzes für jede einzelne Gemeinde und Kasse einen besondern Abschluss machen. Nicht viel besser wird es bei den meisten Kassen aussehen. Die Arbeiter vieler Kassen rekrutieren sich aus mehr als einer bernischen Gemeinde. So ist uns beispielsweise der Fall einer paritätischen Arbeitslosenkasse Langenthals bekannt, die Kassenmitglieder aus nicht weniger als 30 umliegenden Gemeinden hat. Was für eine gewaltige Mehrarbeit in solchen Fällen die Neuordnung von Art. 2 bringt, wonach die Belastungsziffern gesondert nach Gemeinden auszurechnen sind, kann man sich leicht vorstellen. Die in Frage kommenden Kassen werden über die Neuerung deshalb nicht sehr erbaut sein. Wenn die Kommission trotz dieser wohlbegründeten Einwände mehrheitlich dem Antrage der Regierung auf gemeindeweise Errechnung des Staatsbeitrages beipflichtete, so geschah dies einerseits aus dem bereits erwähnten Grunde der Notwendigkeit zur Vornahme von Einsparungen für Staat und Gemeinden, dann aber auch aus der ebenfalls sehr schlüssigen Erwägung heraus, dass bei der gemeindeweisen Berechnung diejenigen Gemeinden, die alle Anstrengungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit machen und durch Arbeitsbeschaffung und Arbeitsvermittlung grosse Lasten übernehmen, hiefür auch belohnt werden sollen. Die gemeindeweise Berechnung spornt die einzelnen Gemeinden zu einem Kraftaufwand gegen die Arbeitslosigkeit an. Da dies nur durch Arbeitsbeschaffung geschehen kann und Arbeitsbeschaffung für die Arbeitslosen selbst weit besser als Arbeitslosenunterstützung ist, überwiegen nach Mehrheitsauffassung der Kommission die Vorteile einer gemeindeweisen Berechnung des Staatsbeitrages deren Nachteile. Ausschlaggebend war somit der Umstand, dass diejenige Gemeinde, die wirksam und mit grossen Aufwendungen die Arbeitslosigkeit durch Arbeitsbeschaffung bekämpft, gerechterweise auf der andern Seite, d. h. in der Höhe des Gemeindebeitrages an die Arbeitslosenkassen, diejenige Entlastung erfahren soll, die dem Belastungsverhältnis der Kassen in der betreffenden Gemeinde entspricht.

Verschiedene andere Abänderungen des geltenden Arbeitslosenversicherungsgesetzes dienen gleichzeitig Einsparungszwecken, fallen somit in die erste Gruppe der Revisionsmassnahmen, dann aber auch dem Kampfe gegen missbräuchlichen oder zu hohen Bezug des Arbeitslosentaggeldes.

Wir erwähnen in dieser Beziehung in erster Linie die Ueberleitung der Arbeitslosenversicherung in eine Bedarfsversicherung, die — wir möchten es offen bekennen — rechtlich nicht ganz unanfechtbar ist, bei der aber ebenfalls der innere Zweck der Arbeitslosenversicherung das Primäre und Ausschlaggebende ist und sein muss. Zugegeben sei ferner, dass damit ein neuer Gesichtspunkt in die Arbeitslosenversicherung hineingetragen wird, indem derjenige, der einer Arbeitslosenversicherungskasse angehört und seine Prämien regelmässig bezahlt, nicht mehr wie bisher ohne weiteres einen Rechtsanspruch auf die Ausrichtung des Taggeldes hat, sobald er arbeitslos wird. Es widerspricht aber heute nicht nur der gespannten Finanzlage bei Kanton und Gemeinden, sondern vor allem auch dem klaren Volksempfinden, dass derjenige, der trotz Arbeitslosigkeit nicht bedürftig ist, der vielleicht vorübergehende Arbeitslosigkeit gar nicht so ungern als willkommene Ferien betrachtet, oder dessen Frau einen auskommenden Verdienst hat, trotzdem auf Kosten von Bund, Kanton und Gemeinden Taggelder beziehen soll. Wenn der schöne Gedanke der Arbeitslosenversicherung nicht noch unpopulärer werden soll, als er es vielfach schon ist, dann muss dieser Eingriff in das heutige Versicherungsrecht gemacht werden. Das Volk wird auf alle Fälle den Gedanken der Bedarfsversicherung, wonach nach Art. 3, Ziff. 3,

Staats- und Gemeindebeiträge nicht ausgerichtet werden für Versicherte, die sich im Zeitpunkt des Taggeldanspruches nicht in einer bedrängten Lage befinden, freudig begrüssen. Wir möchten auch unserseits den Gedanken und die Forderung nachdrücklich unterstreichen, dass die Sozialversicherung keinen andern Zweck haben darf, als dass man da hilft, wo es notwendig ist. Damit ist den Gutsituierten das Interesse an der Arbeitslosenversicherung keineswegs genommen. Bei den gegenwärtigen unsichern Zeiten weiss auch der heute noch in sichern Verhältnissen lebende Arbeitnehmer nie, ob er morgen nicht nur arbeitslos, sondern auch bedürftig wird. Lang andauernde Arbeitslosigkeit wird ausserdem auch bei den heute noch Gutstehenden zur Bedürftigkeit führen. Wenn dabei einer durch ein Gemeindeobligatorium zwangsweise Mitglied einer Arbeitslosenversicherungskasse wird, der es mit Rücksicht auf seine finanziellen Verhältnisse nicht hätte werden wollen, so ist dies auch kein Unglück, sondern sein Beitrag von 30, 60 Rp., oder in ganz vereinzelten Fällen maximal 1 Fr. pro Woche gilt dann als Akt der Solidarität bedürftigen Berufskollegen gegenüber. Die Prämienleistung der Versicherten ist im allgemeinen derart niedrig, dass der Gedanke der Bedarfsversicherung bei Gutsituierten sehr wohl an Stelle der reinen Arbeitslosenversicherung treten darf. Wer dagegen über kein Vermögen und kein Nebeneinkommen verfügt, wird bei eintretender Arbeitslosigkeit wie bisher in den Genuss der Taggelder kommen und wir sind überzeugt, dass die Praxis ungerechtfertigte Härten vermeiden wird. Ergänzend darf übrigens noch beigefügt werden, dass auch der Bund zurzeit den Gedanken der Berücksichtigung der Bedürftigkeit prüft.

Der Forderung der Einsparung, vor allem aber der Bekämpfung des missbräuchlichen Bezuges des Arbeitslosenversicherungstaggeldes dient auch Art. 3, Ziffer 4, der Staats- und Gemeindebeiträge ausschliesst für Versicherte, die Versicherungsleistungen, in Verkennung des Zweckes der Arbeitslosenversicherung beziehen. Gedacht ist hierbei vor allem an die Behandlung der Fälle der Saisonarbeitslosigkeit. Die Saisonarbeiter fanden sich früher mit der vorübergehenden Arbeitslosigkeit zwischen den Saisonzeiten ab, trug doch auch ihr erhöhter Lohn zum vorneherein der teilweisen Arbeitslosigkeit Rechnung, oder sie fanden in der stillen Zeit zuhause notwendige Beschäftigung. Hier nun von der Oeffentlichkeit aus einzuspringen und auch bei saisonmässig bedingter Arbeitslosigkeit sofort Taggelder auszurichten, ohne dass Bedürftigkeit vorliegt, widerspricht Zweck und Aufgabe der Arbeitslosenversicherung. Die Saisonarbeiter sollen nicht von der Arbeitslosenversicherung zum vorneherein ausgeschlossen werden, es soll aber den besondern Verhältnissen und früherer Gewohnheit Rechnung getragen werden. Die neue Ziffer 4 soll keine Härte bringen gegenüber denjenigen, die nach Sinn und Geist des bisherigen Arbeitslosenversicherungsgesetzes taggeldberechtigt waren, sie will aber offensichtlichen Missbräuchen wehren und die Ausrichtung von Taggeldern an sogenannte unechte Arbeitslose verhindern.

Einem berechtigten Volksempfinden trägt ferner Art. 3, Ziff. 7, Rechnung, die höchstzulässige Taggelder festsetzt. Wir möchten der Diskussion hierüber und gewissen notwendigen Erläuterungen nicht schon in der Eintretensdebatte vorgreifen, sondern nur feststellen, dass wir uns hier in Uebereinstimmung mit Bestrebungen des Bundes befinden, dass wir uns im allgemeinen der bestehenden Ordnung bei den Kassen anschliessen, und dass es zum dritten bei der heutigen schweren Krise und Bedürftigkeit grosser Teile unseres Volkes einfach nicht mehr angängig ist, dass Arbeitslose Taggelder von 13 und mehr Franken pro Arbeitstag beziehen können und dass, wie uns auch Beispiele bekanntgegeben wurden, mehrere arbeitslose Familienmitglieder, die in gemeinsamem Haushalt leben, auf ein gesamtes Arbeitslosentaggeld von über 30 Fr. kommen. 90 % der Prämien stammen aus öffentlichen Mitteln. Dass deshalb für das auszurichtende Taggeld eine obere Grenze bestimmt wird, die auch von den einzelnen Kassen nicht überschritten werden darf, um einerseits eine ungesunde Konkurrenz der Kassen zum vorneherein auszuschliessen, um anderseits und vor allem einem Arbeitslosen nicht mehr und zum Teil sogar nicht weit mehr zukommen zu lassen, als andere trotz angestrengter Arbeit verdienen, ist mehr als gerecht und auch deshalb angezeigt, weil das durchschnittliche Taggeld bei 6 Fr. 30 beträgt. Die Festsetzung einer obern Grenze ist auch ein Akt der Gerechtigkeit und Solidarität unter Berufskollegen, dem vor allem die Gewerkschaften freudig zustimmen sollten. Es darf auch nicht vergessen werden, dass nicht nur Arbeiter, die noch in Stellung sind, heute weniger verdienen, als zum Teil Arbeitslose mit übersetzten Taggeldern, sondern dass vor allem mancher Kleinbauer, Handwerker und Kleingewerbetreibende froh wäre, wenn er durchschnittlich auf ein Arbeitslosentaggeld an Verdienst käme. Die Herabsetzung der Taggelder auf ein gewisses Höchstmass ist heute zu einer wirtschaftlichen Notwendigkeit geworden. Auch die Leistungsfähigkeit der Kassen ist nicht unbegrenzt. Dass anderseits die von der Kommission beschlossenen Ansätze wohl für heute angemessen erscheinen, bei veränderten Verhältnissen aber einer neuen Korrektur nach oben oder unten bedürfen, ist klar. Dieser Möglichkeit trägt Abs. 2 von Art. 3 Rechnung, wonach der Regierungsrat ermächtigt wird, die Höchstansätze je nach dem Stand der Lebenskosten zu erhöhen oder herabzusetzen und für ähnliche Fälle eine entsprechende Ordnung zu treffen. Eine Ergänzung wird Art. 3, Ziffer 7, noch dahingehend bedürfen, dass ein Unterschied in der Höhe des Taggeldes zwischen verheirateten Arbeitslosen mit oder ohne Kinder gemacht wird.

Dies sind im Wesentlichen die vom Gesichtspunkt der Einsparungen oder des missbräuchlichen Bezuges der Arbeitslosentaggelder bedingten Neuerungen des Revisionsentwurfes. Dass man gleichzeitig mit der Revision auch einige weitere Neuerungen, die sich als zweckmässig und dringend notwendig erwiesen, aufnahm, ist verständlich. Wir möchten auf diese nicht hier, sondern, soweit überhaupt noch notwendig, bei den einzelnen Artikeln eintreten. Der Vollständigkeit halber seien sie jedoch bei der Eintretensdebatte unserseits kurz erwähnt. Es betrifft die Einführung eines einfachen Gerichtsverfahrens für die Eintreibung von Forderungen der obligatorischen öffentlichen Arbeitslosenkassen für Prämienleistungen Pflichtversicherter, sodann die pflichtweise Mitwirkung der Arbeitgeber unter Strafsanktion im Widerhandlungs-

falle bei der Durchführung der Versicherung und der Kontrolle der Taggeldbezüger, sowie die Statuierung der Meldepflicht offener Stellen. In die Verpflichtung zur wahrheitsgetreuen Angabe über den Grund der Entlassung oder der Arbeitslosigkeit wurden durch Kommissionsbeschluss auch die Arbeitnehmer eingeschlossen. Der Ausschluss von Staatsbeiträgen sowie auch der Gemeindebeiträge an private Arbeitslosenkassen mit staatsfeindlichem Charakter richtet sich gegen die kommunistischen Gewerkschaftskassen und entspringt der Erwägung, dass der Staat keine Veranlassung hat, Kassen und Kassenmitglieder, die auch mit illegalen Mitteln den Staat bekämpfen, mit öffentlichen Mitteln beizustehen. Die bisherige Gutmütigkeit des Staates Leuten gegenüber, die an ihm kein gutes Stück lassen, die aber trotzdem nicht zu stolz sind, sich von ihm unterstützen zu lassen, soll nun auch hier ihre Grenze finden. Die Ergänzung des Art. 17 sodann will einwandfrei klarlegen, dass die Zuschlagssteuer weder auf die offene, noch die sogenannte versteckte Progression irgendwelche Rückwirkungen haben darf.

Dies sind die Neuerungen des Revisionsentwurfes. Die Kommission stimmte ihnen, wie bei der Schlussabstimmung der ganzen Vorlage, nicht einhellig zu, sondern in der Schlussabstimmung stund eine bürgerliche Mehrheit einer sozialdemokratischen Minderheit gegenüber. Herr Ilg wird den Antrag der Minderheit vertreten. Wir möchten seinen Ausführungen im einzelnen nicht vorgreifen und die Begründung des Nichteintretens-, eventuell des Verschiebungsantrages, ihm überlassen. Was dagegen die Bekämpfung des Missbrauches der Arbeitslosenversicherung anbelangt, geht die sozialdemokratische Vertretung in der Kommission im allgemeinen mit den bürgerlichen Kommissionsmitgliedern einig. Es ist dem Sprechenden bei diesem Anlasse ein Bedürfnis, festzustellen, dass wenn alle Kassen so streng und korrekt geführt würden wie die, der unser Kollege Herr Ilg vorsteht, nämlich die des Uhren- und Metallarbeiterverbandes, die vielen Klagen über den Missbrauch der Arbeitslosenversicherung sehr bald auf ein Minimum zusammenschrumpfen würden. Es muss überhaupt anerkannt werden, dass es heute das Bestreben der meisten Kassen ist, die Arbeitslosenversicherung korrekt durchzuführen. Damit aber der soziale Zweck der Versicherung nicht missbraucht und der Verschleuderung öffentlicher Mittel wirksamer entgegengetreten werden kann, bedarf es einiger zusätzlicher Bestimmungen wie der vorgeschlagenen.

Die Verschlimmerung der Krise und die Verschlechterung der Finanzlage bei Bund, Kanton und Gemeinden haben überhaupt die Frage in Diskussion gestellt, ob bei andauernder Krise nicht die Versicherung durch die Krisenhilfe abgelöst werden sollte. Diese Auffassung lässt sich im Volke in immer vermehrtem Masse hören. Regierungsrat und Kommission sind darin einig, dass der Versicherungsgedanke nicht aufgegeben werden soll, nicht nur deshalb, weil der Versicherte zu guten Zeiten selbst etwas an die Hilfe für ihn beisteuert und die Arbeitslosenkassen insgesamt, seien es nun öffentliche, private paritätische oder private einseitige Kassen, öffentliche Aufgaben durchführen helfen und aus eigener Kraft zum Teil sehr erhebliche Summen an die Arbeitslosenversicherung beitragen, sondern auch deshalb, weil die Arbeitslosenversicherung zeitgemässer und sozialer ist, als die demütigende Armenunterstützung. Wenn aber der Versicherungsgedanke nicht fallen soll, dann muss dieser dadurch wieder populärer werden, dass man es wagt, auf der ganzen Linie Mißstände mutig zu bekämpfen und jeden Taggeldbezug auszugeschalten, der nicht gerechtfertigt ist oder herabzusetzen, sofern er ein angemessenes Mass übersteigt. Diese Notwendigkeit mögen auch die Vertreter der sozialdemokratischen Partei und der Gewerkschaften nicht vergessen, wie wir uns anderseits auch bewusst bleiben wollen, dass die Lage der Arbeitslosen eine schwere ist und dass wir ihnen nicht Opfer zumuten wollen, die sie der Verzweiflung ausliefern müssten. Gerade diesbezüglich gilt unser aller Sorge ganz besonders dem Jura, dessen schöne Uhrenindustrie seit Jahren in schwerster Krise darniederliegt und wo Tausende von Arbeitern und Arbeiterinnen seit Jahren arbeitslos sind. Dass hier nicht Einsparungen vorgenommen werden können, sondern dass bernische Solidarität hier umgeschmälert weiter zur Anwendung kommen muss, ist unser aller Wille. Unsern jurassischen Mitbürgern muss so oder anders wie bisanhin und eher noch in vermehrtem Masse geholfen werden, erfolge dies nun durch eine Sonderbestimmung im Gesetz, welche die Kommission ebenfalls diskutierte, dann aber aus Konsequenzgründen ablehnte, oder in der Weise, dass durch eine Demarche des Kantons beim Bund von diesem eine besondere Hilfe für den Jura verlangt wird. Die Verhältnisse im Jura, wie übrigens auch im Berner Oberland, mahnen seit langem zum Aufsehen und man darf diese Landesteile keinesfalls ihrem Schicksal überlassen. Dass anderseits aber der Kanton bisher seine Pflicht dem Jura gegenüber erfüllte, darf mit der Tatsache belegt werden, dass über 80 % der bernischen Ausgaben für die Arbeitslosenversicherung in den Jura fliessen.

Wir möchten unser einleitendes Referat mit der nochmaligen Feststellung schliessen, dass die Mehrheit der Kommission nicht leichten Herzens den Einsparungsvorschlägen der Regierung zustimmte und dass unsere Beschlüsse vielfach bestimmt wurden durch die Not der Zeit. Je mehr die Krise angewachsen ist und unter Umständen noch weiter anwachsen wird, desto grösser werden auch die von der Allgemeinheit für die Bekämpfung der Krise und die Linderung der Arbeitslosennot verlangten Opfer. Umsomehr wird es aber auch Pflicht, sorgsam mit diesen Mitteln umzugehen und gewissenhaft über ihre bestimmungsgemässe Verwendung zu wachen. In diesem Sinne empfehlen wir Ihnen im Namen der Mehrheit der Kommission Eintreten auf die Vorlage, wobei wir gleichzeitig dem Wunsche Ausdruck geben möchten, dass die Revision hier im Rate so ruhig und sachlich behandelt werde wie in der Kommission.

Schluss der Sitzung um $11^3/_4$ Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Achte Sitzung.

Mittwoch, den 20. September 1933,

vormittags 8¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Büeler.

Der Namensaufruf verzeigt 196 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 28 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Comte, Egger, Gasser, Glaser, Keller, Küng, Lindt, Maître, Müller (Aeschi), Reichenbach, Schick, Schneiter (Lyss), Schwendimann, Steiger, Studer, Winzenried, Wyttenbach, Zürcher (Langnau); ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Althaus (Ersigen), Chavanne, Häberli, Hürbin, Knecht, Mülchi, Schlappach, Ueltschi, Varé, Zbinden.

Tagesordnung:

Staatsverwaltungsbericht für 1932.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 315 hievor.)

Bericht der Bau- und Eisenbahndirektion.

Klening, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Im Berichtsjahr weist die Baudirektion eine rege Tätigkeit auf. Die Tatsache, dass dort wacker gearbeitet wurde, hat auch dazu geführt, dass der Privatbau angeregt wurde. In zahlreichen Gemeinden hat man Bauplätze für Strassen- nnd Wasserbau errichtet. Namentlich im Jura waren diese Arbeiten willkommen angesichts der heutigen Arbeitslosigkeit in der Uhrenindustrie. Im Jahr 1924 wurde vom Grossen Rat ein Programm zum Ausbau verschiedener Hauptdurchgangsstrassen aufgestellt. Auch im Berichtsjahr wurde nach diesem Programm gearbeitet. Von den rund 700 km Strassennetz sind bis heute im ganzen 510 km modern ausgebaut worden. Wir können uns über diesen Ausbau freuen, namentlich darüber, dass im Moment des Anziehens des Fremdenverkehrs unser Land bessere Strassen aufweisen kann. Aber auf der andern Seite hat diese vermehrte Tätigkeit an der Verwirklichung dieses Bauprogramms vielleicht dazu geführt, dass da und dort eine Staatsstrasse nicht ganz den heutigen Verhältnissen entspricht, was speziell im oberen Seeland der Fall ist. Wir müssen aber den Herrn Baudirektor völlig entschuldigen, denn schliesslich reicht der ihm zur Verfügung stehende Kredit nicht überall aus. Da muss die Frage aufgeworfen werden, ob es vielleicht nicht angezeigt wäre, wenn man unsere Arbeitslosen in vermehrtem Masse zum Strassenbau heranziehen würde. Wir geben ihnen die Arbeitslosenunterstützung, während wir auf der andern Seite sagen müssen, dass es vielleicht gut wäre, wenn man diesen Arbeitslosen, statt ihnen nur die Unterstützung zu geben, in vermehrtem Masse zu Arbeiten im Strassenbau heranziehen würde.

Es muss hier auch einmal gesagt werden, was vielleicht noch nie gesagt worden ist, bezüglich der Baudirektion: Wir dürfen nicht vergessen, in welchem Zustand der Herr Baudirektor die meisten Staatsstrassen im Moment des zunehmenden Automobilverkehrs übernehmen musste. Wir haben gegenwärtig noch eine Menge Staatsstrassen, die kein Steinbett aufweisen. Es ist selbstverständlich, dass diese Staatsstrassen dem heutigen Automobilverkehr nicht mehr genügen können. Wir wissen, dass der Fremdenverkehr Geld ins Land bringt. Es war jedenfalls von unserm Herrn Baudirektor sehr vorsichtig, dass er in der Verwirklichung des Bauprogramms vom Jahre 1924 fortfährt. Wir wissen, dass der Fremdenverkehr sich nicht mehr in gleicher Weise vollzieht, wie in früheren Jahren. Die Fremden kommen nicht mehr mit der Bahn hinein, sondern benützen Automobile. Wir müssen sagen, dass unser Land punkto Automobilstrassen ein wenig in Verruf geraten ist. Es wäre vielleicht gut, wenn man nebst dem vorgeschriebenen Bauprogramm noch weiter gehen und an einen Ausbau von Alpensrassen herantreten würde. Das würde selbstverständlich eine Vergrösserung des Fremdenverkehrs bewirken, was für unser Land kein Unglück wäre. In andern Ländern, vor allen Dingen in Italien, hat man viel bessere Autostrassen, als wir sie haben, was eine Zunahme des Fremdenverkehrs in jenem Lande herbeigeführt hat. Im weitern wurde eine intensive Tätigkeit auch bezüglich der Korrektur und des Ausbaues der Ortschaftsdurchfahrten ausgeübt.

Der Wasserbau erforderte nicht so grosse Opfer wie sie 1930 und 1931 nötig waren, speziell wegen der damaligen Verheerungen im Oberland. Immerhin bildete der Wasserbau namentlich im Jura einen willkommenen Verdienst für die Arbeitslosen. Das Gesamtbudget der Baudirektion beträgt für das Berichtsjahr 6,857 Millionen und die Rechnung weist Ausgaben aus von 6,973,525 Fr. Im Wasserbau ist insofern eine Besserung eingetreten, als die Subventionen prompter ausbezahlt worden sind. Die Spezialrubriken betragen im Total 8,037,911 Fr.; die Baudirektion hat somit auf Baukredit und Spezialrubriken im ganzen verausgabt: 15,01 Millionen Franken. Wir müssen bemerken, dass sich die Baudirektion zum guten Teil selbst erhält, infolge der Einnahmen aus der Automobilsteuer und aus dem Benzinzoll. Wenn man genau zusieht, muss man sagen, dass sie nicht mehr ausgibt als vor 10 Jahren.

Im Berichtsjahr sind im weitern eine ganze Reihe von Neubauten durchgeführt worden, so z. B. in den beiden Heil- und Pflegeanstalten Münsingen und Waldau, in den Amthäusern Saanen, Münster und Wangen, in den Anstalten Aarwangen und Tessenberg, in den Techniken Biel und Burgdorf, Ergänzungsarbeiten wurden ausgeführt beim Chemie-

gebäude in Bern. Für die alpwirtschaftliche Schule Zweisimmen musste ein Betrag für den Wettbewerb ausgesetzt werden Ebenso soll das Schloss Pruntrut seinerzeit umgebaut werden. Ueber diese beiden Projekte müssen wir jedenfalls miteinander reden. Wer die Ausführungen unseres Finanzdirektors zu Beginn dieser Session gehört hat, muss schon sagen, dass gegenwärtig die Verhältnisse nicht derart sind, dass die Mittel ausreichen. Es ist schon gut, wenn man in dieser Hinsicht Vernunft annimmt.

Ins Berichtsjahr fällt ferner die Erstellung des Kraftwerks Handeck. Mit der Vollendung dieses Werkes ist der Kanton Bern an elektrischer Kraft reicher geworden. Es ist nur zu wünschen, dass sich dieses Werk trotz der heutigen Wirtschaftskrise auch bewähre und die Kraft abgesetzt werden kann. Nach Betriebsaufnahme dieses Kraftwerkes bekommt der Kanton Bern an Wasserrechtsabgaben jährlich einen Betrag von 108,528 Fr.

In verschiedenen Gemeinden sind die Grundbuchvermessungen durchgeführt worden. Dies wäre jedenfalls noch an vielen Orten nötig. Ebenso führen verschiedene Gemeinden die Güterzusammenlegung durch, die ihnen grossen Nutzen bringen wird, weil der heutige landwirtschaftliche Betrieb immer schwieriger wird, und der zerstückelte Grundbesitz einen Hemmschuh bildet.

Bei der Eisenbahndirektion müssen wir leider eine weitere Ausdehnung der Tätigkeit infolge der Ausbreitung der Krisenwirkungen konstatieren. Von den 27 bernischen Privatbahnen verzeichnen nur zwei gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung im Ergebnis. Die Betriebseinnahmen der in die Kontrolle einbezogenen bernischen Privatbahnen betragen rund 28,25 Millionen, was gegenüber dem Vorjahr eine Verschlechterung um 4 Millionen bedeutet, wovon rund 1,8 Millionen auf den Lötschberg mit Einschluss des Schiffahrtsbetriebes fallen. Die Normalspurbahnen partizipieren am Rest mit rund 1 Million, die Schmalspurbahnen mit 1,1 Millionen. Infolge dessen müssen bei verschiedenen Bahnunternehmungen Sanierungen durchgeführt werden. Im Vordergrund dieser Sanierungsmassnahmen steht der Lötschberg. Schon im Jahre 1923 musste eine erste gerichtliche Sanierung durchgeführt werden, der infolge des weiteren Verkehrsrückgangs eine zweite folgte, die zu einer Verminderung der Zinsenlast führte.

Die Konkurrenz zwischen Eisenbahn und Auto hat auch im Berichtsjahr keine endgültige Lösung gefunden. Das ist für den Kanton Bern eine sehr schwierige Sache, wenn man bedenkt, dass ihm durch den grossen Automobilbetrieb vermehrte Ausgaben im Strassenbau erwachsen, während wir auf der andern Seite eine Menge Dekretsbahnen haben, die nicht mehr rentieren, wo der Grosse Rat zur Sanierung Hand bieten musste. Wir müssen schon sagen, dass es ein Unrecht wäre, wenn man verschiedenen dieser Bahnen nicht beistehen würde, denn man kann annehmen, dass sich in allen den Ortschaften, die von Bahnen berührt werden, ein gewisser Aufschwung zeigte. In diesem Moment ist es Pflicht des Staates, allen diesen Bahnen beizustehen. Es ist für den Staat ein schlechtes Geschäft, aber auf der andern Seite bedeutet es für den Kanton Bern auch eine Ehrung, dass er es immer als seine Aufgabe betrachtet hat, diesen Bahnen beizustehen.

An den Ufern des Bielersees sind verschiedene Bauten erstellt worden, mit denen man, da sie die Gegend verunstalten, nicht auf der ganzen Linie einverstanden ist. Es hat sich daher in Biel ein Komitee gebildet, das die Sache in die Hand nehmen und dafür sorgen will, dass nicht mehr so wie bisher drauflos gebaut werden kann. Mit diesen paar Worten schliesse ich meinen Bericht und verdanke unserm Herrn Baudirektor die grosse Mühe. Dem Rat empfehle ich Genehmigung.

Stauffer (Safnern). Ich hätte einen Wunsch an die Baudirektion zu richten, dessen Verwirklichung keine grossen finanziellen Opfer verlangt. Es sind in der letzten Zeit bei der Brücke über den Nidau-Büren-Kanal in der Gemeinde Aegerten vermehrte Unfälle vorgekommen. Seinerzeit war an der Brücke zum Schutz der Fussgänger beidseitig ein Trottoir angehängt; in letzter Zeit wurden nun auf beiden Seiten der Brücke die grossen Quersteine weggenommen bezw. auf die Strassenränder gesetzt Das bewirkt, dass der Brückeneingang breiter signalisiert ist, als er in Wirklichkeit ist. Wir haben konstatieren müssen, dass die Unfälle meist daher rühren, dass die Brückenköpfe nackt dastehen und eine Uebersicht von der Südseite gegen die Einfahrt nicht vorhanden ist. Auf der rechten Seite der Brücke ist die Uebersicht nicht da. Die Unfälle spielen sich meist nachts ab, so z. B. im vergangenen Monat August 4, worunter sogar solche mit tötlichem Ausgang. Der Autolenker starb im Spital. Ich möchte an die Baudirektion den Wunsch richten, sie möchte, um die Unfälle zu vermeiden, die Einfahrt in die Brücke so gestalten, dass der Autolenker nicht auf eine Autofalle aufschiesst. Die Brückenköpfe stehen beide nackt da, und oftmals ist es vorgekommen, dass der Vorderwagen noch durchkommen konnte, während der Hinterwagen anstiess. Wir haben letzte Woche anlässlich der Behandlung des Berichtes der Polizeidirektion vom Referenten der Staatswirtschaftskommission gehört, dass der Sicherheit der Strasse alle Aufmerksamkeit geschenkt werden soll. Verschiedene Diskussionsredner haben ihn unterstützt. Ich nehme an, die Baudirektion werde so freundlich sein, einen Versuch zu machen, dass die Unfälle sich nicht mehr vermehren.

La Nicca. In einer Agenturmeldung, die letztes Frühjahr in den Berner Zeitungen erschien, konnten wir lesen, dass die Baudirektion im Laufe des letzten Jahres der Pflege, dem Ausbau und speziell der Markierung der Fussgängerwege im Kanton zur Entlastung der Strassen von den Fussgängern vermehrtes und grösseres Interesse entgegengebracht hat. Es wird mitgeteilt, dass grosse Strecken von Fussgängerwegen markiert worden sind, dass insgesamt 228 Wegweiser angebracht worden sind. Ich möchte diesen Anlass benützen, um der kantonalen Baudirektion für diese Tätigkeit den wärmsten Dank der Fussgänger und des Publikums auszusprechen. Ich denke, dass ich ein Verdienst daran auch für meine Interpellation in Anspruch nehmen kann. Merkwürdigerweise finden wir diese Angabe nicht im Verwaltungsbericht. Ich glaube, es wäre gerade am Platze, wenn der Verwaltungsbericht darüber etwas mitteilen würde, besonders weil er von vielen Leuten gelesen wird

und auch Interessenten ausserhalb des Rates sich dort informieren. Ich denke, mit 228 Wegweisern sei diese Tätigkeit nicht vollendet und es wäre sehr zu begrüssen, wenn auf diesem Wege weitergeschritten würde, und wenn die so markierten Fussgängerwege, die nun besser unterhalten werden, auch in die Karten eingezeichnet würden, welche den Herausgebern von Touristeukarten zur Verfügung gestellt werden, denn diese Markierungen erhalten ihren vollen Wert erst dann, wenn sie auch in die neuen Touristenkarten eingezeichnet sind. Ich möchte bitten, auf diesem Wege weiter zu gehen; es ist da jedenfalls noch manches zu machen.

Im übrigen kann vielleicht der Herr Baudirektor sagen, ob diese Längsverbindung am rechten Thunerseeufer zwischen Thun und Interlaken, auf die ich früher aufmerksam gemacht habe, auch inbegriffen ist. Sollte das nicht der Fall sein, möchte ich doch nochmals auf diese wichtige Verbindung hinweisen, da die Strasse längs des Sees infolge des grossen Automobilverkehrs für den Fussgänger sehr unangenehm und gefährlich geworden ist. Es besteht ein alter Weg oben durch, der entschieden wieder hergestellt werden sollte. Man hat gesagt, er sei durch eine Rutschung ungangbar geworden.

Nun dürfte ich wohl im Anschluss den Herrn Baudirektor in einer vielleicht etwas heiklen Angelegenheit befragen. Wir sind Zeugen im Kanten und speziell in der Eidgenossenschaft, dass auf der einen Seite unsere Bahnen in hohem Masse notleidend geworden sind, speziell durch den Automobilverkehr, nicht nur den Personen-, sondern besonders den Lastautomobilverkehr, und dass in der Eidgenossenschaft von einem oder zwei Departementen gesagt wird, man müsse die Bundesbahnen sanieren, dort grosse Gelder investieren. Der Kanton Bern hat auch grosse Gelder investiert und zum Teil abgeschrieben. Da ist es schon merkwürdig, dass von einem andern Departement, vom Justizdepartement das nicht ausgeführt wird, was man schon seit Jahr und Tag hinsichtlich dieses Automobilverkehrs durch Regelung der Arbeitsverhältnisse der Berufschauffeure verlangt hat. Auf der einen Seite jammert man über die Konkurrenz, die die vielen Automobilunternehmungen den Bahnen bereiten, auf der andern wartet das eidgenössische Justizdepartement mit den Ausführungsbestimmungen zum Automobilgesetz. Ich glaube von Herrn Regierungsrat Bösiger seinerzeit gehört zu haben, dass infolge der Zulassung grösserer Gewichte und grösserer Geschwindigkeiten unsere Strassen grossen Nachteil erleiden, dass die Brücken gewaltig verstärkt werden mussten und dass sich dennoch teilweise unhaltbare und böse Verhältnisse herausgestellt haben, die den Kanton neuerdings zwingen, für seine Strassen grosse Aufwendungen zu machen. Es ist eigentlich ein ganz unwirtschaftliches, wirtschaftswidriges Verhalten verschiedener Instanzen und Departemente. Ich möchte hier fragen, was geschieht, und möchte den Herrn Baudirektor direkt aufmuntern, dass, soweit es ihm und der bernischen Regierung möglich ist, da zum Rechten geschaut wird und man sich gegen solche übertriebene Zulassung wehrt.

Maurer. Wenn ich hier das Wort verlange, geschieht es nicht, um etwas zu kritisieren, was letztes Jahr gegangen ist, sondern, um eine Frage zur Sprache zu bringen, die vielleicht nächstens eine Rolle spielen wird. Es betrifft die Strassen, die zum Seminar Hofwil führen. Wie wahrscheinlich wenigen unter Ihnen bekannt sein wird, ist die Unterhaltspflicht für die Strassen, die von Münchenbuchsee und von Zollikofen nach Hofwil führen, dem Staat Bern übertragen. Im Lauf des letzten Jahres fanden Unterhandlungen statt, weil man die Strasse vom Staatsseminar nach Münchenbuchsee entwässern wollte. Die Gemeinde wollte freiwillig einen gewissen Beitrag geben, aber der Staat machte nicht mit; es hiess, die Kredite seien erschöpft. Wenigstens hat uns der Bezirksingenieur so informiert. Die Strasse ist in einem unhaltbaren Zustand, und alle diejenigen, die heute über 8 Tage an der Jahrhundertfeier des Seminars teilnehmen, werden nun wohl der Ansicht sein, das sei eine Gemeindestrasse von Münchenbuchsee. Dem ist aber nicht so, sondern der Unterhalt ist Sache des Staates Bern. Das wollte ich hier feststellen. Es sind schon verschiedentlich Reklamationen von Automobilfahrern eingegangen, die in Unkenntnis der Verhältnisse diese Strasse befahren und grosse Gefahr laufen. An der Strasse ist seit Jahren nichts mehr gemacht worden, sie ist ganz ausgefressen vom Wasser. Ich möchte den Wunsch äussern, dass die Baudirektion sich der Strasse annehmen würde.

Zum andern möchte ich hier einer Tendenz entgegentreten, die bei der Baudirektion Schule machen könnte. Bei Strassenrenovationen in den Ortschaften geht der Staat darauf aus, alle Trottoirs zwecks Strassenverbreiterung einfach wieder zur Strasse zu schlagen, den Gemeinden wegzunehmen. Die Gemeinden sind aber doch verantwortlich für ihre Fussgänger und ich bin der Auffassung, dass da, wo es nicht dringend nötig ist, die Trottoirs zur Strasse zu schlagen, diese Trottoirs zu erhalten seien, auch wenn sie Staatsgebiet sind. Der Staat nimmt die Automobilsteuer und den Benzinzoll ein, die Gemeinden haben nichts, aber sie sollen doch für ihre Leute sorgen. Man weiss, welche Gefahren uns auf der Strasse erwarten. Deshalb sollte man doch für einen gewissen Schutz besorgt sein und die Trottoirs nicht einfach wegnehmen.

Künzi (Adelboden). Ich möchte die Regierung kurz anfragen, ob ihr bekannt ist, dass das Teilstück bei der Häusernbrücke an der Frutigen-Adelbodenstrasse nicht in einem dem Verkehr entsprechenden Zustand sich befindet. Es ist nicht möglich, dass 2 Automobile aneinander vorbeifahren können. Namentlich ist das Teilstück Oey bis Mühleburg gefährlich. Ich wohne in der Nähe und kann meine Beobachtungen machen. Es ist verwunderlich, dass dort nicht schon Unglücksfälle vorgekommen sind. Es würde mich interessieren was in dieser Sache geschehen könnte.

Mani. Ich möchte nicht etwa Klagen gegen die Baudirektion oder ihre Organe vorbringen, wie ich es auch schon getan habe, denn ich habe keinen Grund, aber klagen muss ich doch über die Verhältnisse, wie wir sie sehen, wenn wir auf den Strassen zwischen dem Oberland und der Hauptstadt verkehren. Ich muss auf den verschiedenen Strassenstrecken grosse Unterschiede in der

Behandlung konstatieren. Dabei meine ich nicht den Unterschied zwischen den mit Asphalt belegten Strassen und den Nebenstrassen, sondern den Unterschied, der bei den verschiedenen Nebenstrecken besteht. Man kann da Strecken treffen, die tadellos erhalten sind, wo es fast wie auf der grossen Strasse geht, neben Strecken, die fast gar nicht zu befahren sind. Diese Unterschiede sind mir ein Rätsel. Möglicherweise liegen sie in der Bauart der Strassen, möglicherweise aber im ungleichen Material, aber ich glaube doch, dass das Personal auch einen grossen Einfluss hat. Wenn man nun feststellen könnte, dass einige Wegmeister recht gute Methoden in der Behandlung des Oberflächenschotters haben, so wären diese als Beispiele hinzustellen. Möglicherweise ist aber auch ein wenig Gleichgültigkeit dabei, so dass es vielleicht ratsam wäre, wenn man Aufmunterungsprämien geben könnte und zwar an solche Wegmeister, die ihre Strassenstücke tadellos instand halten. Ich möchte auf die Anregung des Referenten der Staatswirtschaftskommission zurückkommen, dass im Einverständnis des Arbeitsamtes Arbeitslose verwendet werden können. Als reparaturbedürftig erwähne ich die Strecken Wimmis-Thun, Uetendorf-Uttigen und Wattenwil-Thurnen, die gegenwärtig in einem gewissen Tempo nicht zu befahren sind.

Noch auf einen Umstand möchte ich aufmerksam machen, das ist die Behandlung von Strassenflächen mit Oberflächenschotter, Bitola. Ich fahre durch Dörfer und über Landstrecken, die im Frühjahr behandelt worden sind und jetzt noch ganz sauber sind, die man ganz ungeniert befahren kann, wo es also keine Bekiesung braucht. Der Wegmeister konnte sich andern Strecken widmen und diese Behandlung mit Bitola kostet nicht mehr als die andere Methode, so dass ich anregen möchte, die Gemeinden sollten bewogen werden, noch mehr Strecken an Nebenstrassen mit Bitola zu behandeln.

Steinmann. Ich habe mich im letzten Jahre wiederholt nach dem Stand der Arbeiten des Rathausumbaues erkundigt, habe mich aber inzwischen überzeugen müssen, dass im Kanton Bern noch dringendere Bauaufgaben vorhanden sind und dass die Baudirektion in grosszügiger Weise die Aufgaben Stück für Stück zu erfüllen sucht. Ich möchte nun aber doch wieder eine Anfrage stellen. Nach dem Ergebnis der letzten Volkszählung werden wir im nächsten Jahr, vielleicht nicht alle, aber doch ein Grossteil unter uns, wieder zurückkehren, dabei wird der Rat um 4 Mann stärker sein. Das macht ungefähr eine Bankreihe von 4 Meter. Nun sind wir bereits so dicht ineinander, dass es einem Angst wird, wenn man denkt, wie man das anfangen will, wenn zu den jetzigen noch 4 Mann mehr kämen. Ich möchte den Herrn Baudirektor fragen, ob es nicht möglich wäre, durch Neuordnung einzelner Sitzreihen so viele Plätze zu schaffen, dass man sich noch hier aufhalten kann und dass der Grosse Rat nicht genötigt ist, schichtenweis zu tagen.

Bösiger, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Vorerst danke ich der Staatswirtschaftskommission für die der Baudirektion entgegengebrachte Anerkennung, die ich weiterleite, an meine Mitarbeiter, bis zum Hilfsarbeiter und Wegmeister. Ich nehme Kenntnis von den verschiedenen Wünschen und Begehren, die aus der Mitte des Rates geäussert worden sind und werde mich daran erinnern, wenn wir das Budget und das Arbeitsprogramm aufstellen. Der Entschliessung darüber, was jedes Jahr gebaut werden soll, geht jeweilen eine gründliche fachtechnische Prüfung voraus. Es kommt nicht darauf an, mit welcher Geschicklichkeit oder Hartnäckigkeit im Grossen Rat, in Eingaben oder persönlichen Vorstellungen auf der Baudirektion, die Begehren vertreten werden. Es kommt auf den Nutzen an, der nachgewiesen werden kann, wenn die begehrte Arbeit ausgeführt wird. Die Gesamtausgaben der Baudirektion haben im Jahr 1932 rund 7 Millionen betragen. Das ist die Summe, wie sie das Budget vorgesehen hat. Zu diesen Budgetausgaben aber kommen hinzu diejenigen Ausgaben, die aus den Eingängen der Automobilsteuer und des Benzinzollanteils gedeckt werden konnten. Das sind Einnahmen von 5,9 Millionen, so dass die Baudirektion insgesamt für 12,9 Millionen Arbeiten ausgeführt hat. In der gegenwärtigen Zeit der Arbeitslosigkeit sollte eigentlich die Baudirektion ungehemmt Arbeiten ausführen können, damit man die Leute erlöst aus der Verdammnis, nicht arbeiten zu können, damit man keine Arbeitslosenunterstützungen mehr ausbezahlen müsste, und damit eben jeder Arbeit und Verdienst hätte. Leider können wir das nicht machen, denn wir sind an die Mittel gebunden, die uns der Grosse Rat mit Rücksicht auf die finanzielle Lage des Kantons nur in ganz beschränktem Ausmass zur Verfügung stellen kann. Der Kanton Bern hat aber doch im abgelaufenen Jahr 3,16 Millionen für Hochbauten ausgeben können. Die verschiedenen grossen Baubjekte finden Sie aufgeführt im Verwaltungsbericht. Ich möchte davon nur nennen: die neuen Hochschulinstitute, das Uebungsschulhaus Längasse, das Amthaus in Saanen und dasjenige in Münster, den Umbau in der Anstalt Aarwangen, das Dienstenwohngebäude in der Anstalt Kehrsatz. An nicht weniger als 360 Staatsbauten sind Unterhaltsarbeiten durchgeführt worden. Soweit es der Charakter dieser Arbeiten erlaubt, werden sie im Winter durchgeführt zur Zeit des Stillstandes der privaten Bautätigkeit. Für die Ausführung der Arbeiten zahlen wir stets den angemessenen Preis, d. h. die Selbstkosten der Materialbeschaffung und der Arbeitslöhne werden vergütet, der Aufwand an Risiken und Unkosten wird entschädigt und für die Leistung des Unternehmers wird ein Entgelt als Gewinn hinzugerechnet. Mehrforderungen werden abgelehnt; der Staat hat aber auch kein Interesse an einem Unterangebot, denn zu niedrige Preise bedingen eine schlechte Arbeitsausführung oder dann Verlust des Unternehmers. Der angemessene Preis fördert das Baugewerbe und er sichert, was sehr wichtig ist, auch dem Arbeiter einen gerechten Lohn, und zudem wird eben bei Unternehmer und Arbeiter die Arbeitsfreude gesteigert. Wie wir mit dem Gewerbe zusammenarbeiten für die Ausführung der Arbeiten, so arbeiten wir zusammen mit den frei praktizierenden Ingenieuren und Architekten, wenn wir verschiedene Projekte ausarbeiten. Wenn wir die Wahl der Leute treffen, mit denen wir zusammenarbeiten wollen, so ist die Tüchtigkeit und das rechte Verhalten ausschlaggebend. Wir wollen zu-

sammenarbeiten mit den Berufs- und Fachleuten, die sich in freier Praxis bewährt haben, die im Konkurrenzkampf gegenseitig die Leistungen gesteigert haben. Wir wollen nicht diejenigen Unternehmer und Techniker berücksichtigen, die nur geleitet sind vom Erwerbsstreben, sondern die noch innern persönlichen Anteil nehmen an der auszuführenden Arbeit, wir wollen Baumeister unter uns sehen, und keine Spekulanten. Bei der Gestaltung der Bauwerke verwenden wir einheimisches echtes Material bei einfachster Formgebung, und in der Wahl der Form, in der Gestaltung unserer Gebäude heisst uns Erfahrung und Freude ob der bernischen Eigenart die ausländischen Gebilde der Dekadenz als Vorbilder abzulehnen.

Ich möchte speziell auf eine ausserordentliche Arbeit hinweisen, die im Berichtsjahr begonnen worden ist, das ist die Vorarbeit zum Uferschutz am Bielersee. Wir errichten für sämtliche Gemeinden am Bielersee Alignementspläne, Baureglemente und wissen durch diese Arbeiten Grundlagen zu schaffen, um einerseits der Oeffentlichkeit den Zugang zum See zu wahren und anderseits Ordnung zu bringen in die Bauerei, so dass der Charakter der ursprünglich schönen Landschaft am Bielersee gewahrt werden kann.

Die Wasserbauten, die im Jahre 1932 im Kanton Bern ausgeführt worden sind, erreichten einen Betrag von 3,45 Millionen. alles Bauten, die in Zusammenarbeit von Schwellenkorporation, Gemeinden, Bund und Kanton durchgeführt worden sind. An diese Gesamtsumme der Arbeiten sind Subventionen geleistet worden: vom Bund ordentliche Beiträge im Ausmass von 1,436 Millionen, vom Kanton 870,000 Fr. Zudem haben Bund und Kanton noch Zuschläge an die ausgerichteten Lohnsummen in der Höhe von 100,000 Fr. ausgerichtet. Aus der öffentlichen Hand sind also Gesamtleistungen von 70%, 2,406 Millionen geflossen, so dass den Gemeinden und den Korporationen noch eine Leistung von rund 30% oder 1,044 Millionen übrig blieb. Die Mitglieder des Rates werden sich erinnern, dass hier bei der Behandlung von Wasserbaufragen seinerzeit Meinungsverschiedenheiten darüber geherrscht haben, ob man die Leistungen des Kantons an diese Wasserbauten den Gemeinden nach Massgabe der vorhanden Mittel ausrichten soll oder ob man nicht vielmehr darnach trachten soll, dass man diese Subventionen ausrichten kann nach dem Fortschritt der Arbeiten. Wenn man das Letztere nicht tun kann, so entsteht bei den Unternehmen sehr grosser Zinsverlust. Wir haben uns schon jahrelang bemüht, dieses Ziel zu erreichen, nach dem Fortschreiten der Arbeiten subventionieren zu können und ich darf melden, dass wir das Ziel für 1933 erreicht haben. Wenn nicht nächstens ganz ausserordentlich grosse Wasserkatastrophen eintreten, so werden wir bei diesem System bleiben können. Ich möchte namentlich noch betonen, dass an Gewässerkorrektionen nur das ausgeführt wird, was unbedingt nötig ist und was nachweisbar volkswirtschaftlichen Nutzen bringen kann, sei es dass wachsender Schaden verhütet oder drohender Schaden beseitigt wird, oder dass man neues Kulturland schafft. Trotzdem diese Grundsätze eigentlich bekannt sein sollten, findet man gelegentlich doch noch Leute, die wenig Verständnis füs den Wasserbau aufbringen. Wenn man aber die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Bern rückwärts verfolgt, so wird man gewahr, welche grosse Stelle der Wasserbau in der Entwicklung unseres Wirtschaftslebens einnimmt. Wir können feststellen, dass durch die Gewässerkorrektionen ganze Gegenden entsumpft werden konnten, dass aus Land, das man bis zu jenem Zeitpunkt nicht benutzen konnte, herrliches Kulturland geschaffen werden konnte. Wir werden immer wieder gewahr, wie die Wildbachverbauungen veranlassen, dass diese früheren konstatierten Terrainabrisse sich nicht mehr einstellen, dass der darunter liegende Talboden nicht mehr überführt wird mit Schuttmassen. Fragen Sie einmal a. Nationalrat Bühler in Frutigen, was der Wasserbau im Gebirge bedeutet. Er wird auf Grund einer jahrzehntelangen Erfahrung dartun, wie wichtig es war, dass man im Oberland überall die Wildbachverbauungen durchgeführt hat. Er wird nachweisen können, wie sehr immer wieder grosse Verheerungen eingetreten sind, bevor man diese Bauten an die Hand genommen hat. Ich möchte speziell hinweisen auf die grossen Erfolge der Juragewässerkorrektion, die sich zu einem gewaltigen Segen für das Seeland ausgewachsen hat.

Wenn wir rückblickend feststellen können, dass der Wasserbau so grossen Nutzen gebracht hat, so dürfen wir auch die Zuversicht haben, dass die Auswirkung des Wasserbaus, den wir jetzt durchführen, und den wir in Zukunft machen werden, Nutzen bringen wird. Im übrigen ist zu sagen, dass keine Arbeit so wie der Wasserbau geeignet ist, Arbeitslose beschäftigen zu können. Das kann geschehen, ohne dass Gemeinden und Staat dabei belastet werden. Eine Gemeinde- oder Schwellenkorporation, die Aufwendungen von 30,000 Fr. macht, kann Arbeiten von 100,000 Fr. auslösen, denn die Betragsleistung des Bundes ist üblicherweise 40%, und die des Kantons 30%, so dass aus öffentlicher Hand 70% geleistet werden können.

Nun ist in letzter Zeit namentlich im Jura der Wasserbau durchgeführt worden, mit dem Erfolg, dass man in dem Gebiet der Uhrenkrise sehr viele Leute beschäftigen konnte, Leute, die früher in den Fabriken gearbeitet haben, die sich nun bei der Ausführung dieser Arbeiten sehr gut bewähren,

Bei den Bundesbehörden liegt das Projekt der zweiten Juragewässerkorrektion, das schon vor einem Jahr vorgelegt worden ist und das nun auch als Notstandsarbeit angemeldet worden ist. Das Projekt ist vom Bund und den beteiligten Kantonen Solothurn, Freiburg und Waadt genehmigt; Neuenburg zögert noch ein wenig, aber es ist anzunehmen, dass die dort eingesetzte Expertenkommission bald auch erleuchtet wird von der Einsicht, dass die zweite Juragewässerkorrektion auch Vorteile für den Kanton Neuenburg mit sich bringen wird. Kürzlich hat eine Besichtigung des Gebietes der zweiten Juragewässerkorrektion durch die nationalrätliche Geschäftsprüfungskommission stattgefunden. Die Herren haben sich in das vorgeführte Projekt sehr vertieft und haben namentlich gefunden, dass die Ausführung der Wehranlage in Nidau nicht mehr lange auf sich warten lassen darf. Sie haben durchblicken lassen, dass der Bund auf jeden Fall bereit sein werde, bei der Durchführung dieses zweiten Teils der Korrektion mitzumachen. Wir waren mit dieser Kommission

auch in den Freibergen und haben ihr dort das grosse Projekt der Wasserversorgung für die 21 Gemeinden vorgeführt. Namentlich dieses Projekt ist auf sehr viel Gegenliebe gestossen, so dass man annehmen kann, dass es durchgeführt werden kann.

Im Strassenbau sind wir sehr beschäftigt, die Arbeitslosen bei den verschiedenen Arbeiten einzusetzen Wir haben die Strassenbauarbeiten extra so gewählt, dass sie für die Arbeitslosen Beschäftigung bieten. Wir haben die Erstellung neuzeitlicher Oberflächenbeläge mit Absicht etwas hinangesetzt und uns mehr auf Korrektionsarbeiten und notwendige Verbreitung des Strassennetzes verlegt. Der Strassenbau verfolgt die Durchführung des Ausbauprogrammes aus dem Jahre 1924, das der Grosse Rat seinerzeit genehmigt hat. Es handelte sich vorab darum, 700 km Hauptdurchgangs- und Hauptverbindungsstrassen instandzustellen. Bis Ende 1932 sind von diesem Strassennetz 510 km oder 73% ausgebaut. Von den Hauptdurchgangsstrassen bleiben 34, von den Hauptverbindungsstrassen 168 km auszubauen. Aber auch der Ausbau der Nebenstrassen wurde stark gefördert, speziell bei Ortschaftsdurchfahrten, weil sich dort regelmässig die grösste Summe der Interessen zusammenfindet. Total sind im Jahre 1932 ausgeführt worden 81,5 km Strasse, so dass das fertig ausgebaute Strassennetz 706 km beträgt, was 32% des Gesamtstrassennetzes ausmacht. Man kann daraus nicht etwa ableiten, es sei erst ein Drittel alles dessen erfolgt, was notwendig sei. Wir werden nie dazu kommen, die hinterste Staatsstrasse mit einem neuzeitlichen Strassenbelag zu versehen. Es gibt abgelegene unwichtigere Strassen, die über Land führen, für die wir diese grosse Ausgabe nicht machen können. Infolge der zunehmenden Verkehrsdichtigkeit, aber auch infolge der grossen Geschwindigkeit und der hohen Gewichte, die durch das neue Automobilgesetz zugelassen worden sind, müssen wir die Strassen besser ausbauen, wir müssen namentlich Beläge von grösserer Dauerhaftigkeit ausführen und auch Brücken verstärken. Diese waren früher für 10 bis 12 Tonnen eingerichtet; nach dem neuen eidgenössischen Automobilgesetz müssen sie nun eine Tragfähigkeit von 16 Tonnen aufweisen. Wir müssen leider zusammenfassend festhalten, dass die Auswirkung des neuen schweizerischen Automobilgesetzes für den Kanton Bern eine sehr starke Belastung bedeutet, dass wir infolge der den Automobilisten so stark entgegenkommenden Vorschriften sehr grosse Ausgaben haben.

Es ist aus der Mitte des Rates über einzelne Strassenzüge noch besonders gesprochen worden. Herr Grossrat Künzi hat von der Frutigen-Adelbodenstrasse gesprochen. Ich möchte erklären, dass wir für die Pflege dieser Strasse alljährlich 10 — 15.000 Fr. aufwenden; die Strasse selbst haben wir seinerzeit aus Staatsmitteln mit einem Aufwand von ungefähr 1 ½ Millionen gebaut. Wir können weiter nicht sehr viel daran machen, aber wir haben diese Strasse als wichtige Strasse, die in ein Fremdenverkehrsgebiet führt, immer im Auge. Die Strasse vom Seminar Hofwil nach Münchenbuchsee soll instandgestellt werden. Ich möchte Ihnen aber sagen, dass Herr Maurer auf falscher Fährte ist, wenn er glaubt, dass wir unsere Strassen auf Kosten der Trottoirs, d. h. auf Kosten der Gemeinde, verbreitern. Wir suchen im Gegenteil immer mit den Gemeindebehörden zusammenzuarbeiten, so dass geordnete, dem Verkehr entsprechende moderne Verhältnisse in den Gemeinden entstehen. Wir gehen sogar noch so weit, dass wir die Gemeinden beraten und ihnen helfen, zu bewirken, dass die Arbeiten auch ästhetisch gut dastehen. Wir machen Pläne für Strassenabschrankungen, Brunnen usw. Wenn das vielleicht an einem Ort nicht erfolgt ist, ich glaube damit sei Neuenstadt gemeint, sind jedenfalls nicht wir schuld, sondern die dortigen Verhältnisse.

Was die Markierung der Fussgängerwege angeht, so ist jedenfalls unsere unbewusste Bescheidenheit daran schuld, wenn wir davon im Staatsverwaltungsbericht nicht sprechen. Die Hauptsache wird sein, dass etwas gemacht worden ist, und wir werden weiterfahren, diese Verkehrsmöglichkeit für Fussgänger zu markieren, denn das bedeutet eine Entlastung der Staatsstrassen und kommt somit einer Verbreitung gleich. Wir wollen die Anregung des Herrn La Nicca prüfen.

Bezüglich der Unfälle, die sich in Brügg ereignet haben sollen, verdanke ich den Hinweis von Herrn Stauffer. Wir wollen zum Rechten sehen. Immerhin ist uns etwas aufgefallen, dass diese Unfälle alle nach Mitternacht sich ereignet hahen. Ich weiss nicht, ob es gerade in unserer Pflicht liegt, die hinterste Massnahme zu treffen, damit auch für die gesorgt ist, die sich nach Mitternacht auf den Heimweg begeben. Ueber das Vermessungswesen wäre zu sagen, dass sich das letzthin erlassene Dekret zur Förderung des Vermessungswerkes im Kanton Bern gut auswirkt. Wir haben namentlich im Oberland angefangen, an das Vermessungswerk heranzugehen, wo man etwas im Rückstande ist.

Und nun zum Eisenbahnwesen. Für dieses war das abgelaufene Jahr 1932 recht eigentlich ein Unglücksjahr. Die allgemeine Wirtschaftskrise ist daran schuld. Für unser Land kommt als besonderer Umstand hinzu, dass wir schlechte Witterungsverhältnisse hatten und dass die Nachbarstaaten die Reisefreizügigkeit unterbunden haben. Der Herr Finanzdirektor hat schon über die finanziellen Erfolge der Eisenbahnen Auskunft gegeben. Ich kann seine Ausführungen nur bestätigen. Nimmt man an, dass wir mit 120 Millionen an den Eisenbahnen beteiligt sind und früher rund 100 Millionen für diese Beteiligung auf dem Anleihenswege beschafft werden mussten, so ergibt sich ein Passivzins von 4 Millionen. Das Beteiligungskapital hat sich nur mit 0,88 % verzinst, oder rund eine Million abgeworfen. Der Passivzinsenüberschuss des Staates beträgt 3 Millionen. Dazu muss die Garantieleistung des Staates für das 42-Millionen-Anleihen der Lötschbergbahn gerechnet werden, mit einer jährlichen Ausgabensumme von 1,68 Millionen. Wir sind aber selber an dieser Anleihe mit 13 Millionen beteiligt, sodass eine halbe Million als Erträgnis der im Staatsbesitz befindlichen Titel abgeht. Die Nettobelastung beträgt also etwas über eine Million. Dazu muss aber die Zinsengarantie des Staates gegenüber dem Bund für 12 ½ Millionen BLS-Obligationen erster Hypothek gerechnet werden. Es handelt sich dabei um eine vom Staate im Gefolge der ersten Lötschbergsanierung eingegangene

Verpflichtung, die uns jährlich mit rund einer halben Million belastet. Es ergibt sich daraus, dass bei knappster Berechnung der Staat jährlich 4,5 Millionen verliert; wenn wir die Rechnung etwas anders aufstellen, kommen wir auf 5 Milionen jährlich. Es ist klar, dass die im Berichtsjahr eingetretene rückläufige Tendenz alle Bahnverwaltungen stark beunruhigt, und überall hat man, den schlechten Abschluss voraussehend, alles unternommen, was möglich war, um auf der einen Seite die Einnahmen zu erhöhen und anderseits die Ausgabeposten zu reduzieren. Es wurden die Fahrpläne verbessert, die Tarife günstiger gestaltet, die Reiselust des Publikums geweckt. Die Auswirkungen sind aber wieder zunichte gemacht worden durch das schlechte Wetter oder durch die Erschwerungen der Einreise seitens unserer Nachbarstaaten. Man hat mit Erfolg überall die Ausgaben zu reduzieren versucht. Einige Bahnen sind, vom Selbsterhaltungstrieb genötigt, veranlasst worden, auch die Gehälter des Personals herabzusetzen, andere Bahnunternehmungen treiben noch dieser Notwendigkeit zu, und studieren die Lohnanpassungen an die ökonomische Lage des Unternehmens unter Berücksichtigung der Kosten der Lebenshaltung, die sich gegenwärtig zeigen.

Die jährlichen Verluste von annähernd 5 Millionen, die der Staat Bern auf seine Eisenbahnbeteiligungen ertragen muss, haben uns schon letztes Jahr veranlasst, die eisenbahn- und die verkehrspolitischen Grundverhältnisse zu studieren und insbesondere die eisenbahnpolitischen Beziehungen zwischen unserem Kanton, dem Bund und den Bundesbahnen deutlich abzuklären. Dabei hat sich die Notwendigkeit gezeigt, dass eine Entlastung des Kantons und unserer Bahnen vorgenommen werden muss. Dieser Gedanke hat innern Auftrieb bekommen, als die Bundesbahnen durch den anhaltend schlechten Geschäftsgang in die Zwangslage versetzt worden sind, ihrerseits die Hilfe des Landes anzurufen. Als die Bundesbahnen im Februar dieses Jahres ihr Sanierungsprojekt vorlegten und vom Bund die Uebernahme einer Schuld von rund einer Milliarde oder einer jährlichen Schuldzinssumme von 40—50 Millionen forderten, war die Zeit auf jeden Fall gekommen, wo auch der Kanton Bern aufstehen muss und seine Forderungen geltend machen darf. Auf Antrag der bernischen Eisenbahndirektion hat der Regierungsrat am 18. August eine umfassende Eingabe an den Bundesrat gerichtet. Darin ist die Entwicklung unserer Eisenbahnpolitik und ihres Verhältnisses zu Bund und Bundesbahn dargelegt und die Notwendigkeit der Entlastung unseres Kantons und unserer Bahnen durch den Bund nachgewiesen. Diese Eingabe wird den Mitgliedern des Grossen Rates und auch der Bundesversammlung in nächster Zeit von der Staatskanzlei zugestellt. Wie steht es eigentlich um das Verhältnis zwischen Bund und Bundesbahnen zur bernischen Eisenbahnpolitik? In der Mitte des vorigen Jahrhunderts, als die privaten Eisenbahngesellschaften, denen allein der Bau und Betrieb der Eisenbahnen überlassen worden war, die Konzessionsverpflichtungen nicht mehr ausführen wollten, wo sie ihre Eisenbahnen nur bauen wollten in Gebiete hinein, die grosse Einnahmen versprachen, hat die bernische Eisenbahnpolitik eingesetzt und hat der Kanton Bern angefangen, sich am Bau der Eisenbahnen zu beteiligen. Dieses Werk war getragen vom bernischen Gemeinsinn, um die abgelegenen Landesgegenden mit Verkehrsmitteln auszurüsten zur Teilnahme am wirtschaftlichen Wettbewerb. Während Jahrzehnten hat dieses Vorgehen manchen Teilen unseres Kantons ein Wohlergehen gesichert, was im Verhältnis zum ganzen Land eine Stärkung der Wohlfahrt bedeutet. Daraus ergibt sich, dass die bernischen Dekretsbahnen nicht nur für die von ihnen bedienten Landesgegenden, sondern für die ganze Schweiz gerade so wichtig sind, wie die Bundesbahnlinien, und es ergibt sich daraus, dass diese Dekretsbahnen, volkswirtschaftlich betrachtet, mit den Bundesbahnen zusammen eine Einheit darstellen sollten. Unsere Dekretsbahnen stehen dem Bund sicher so nahe, wie die Bundesbahnlinien selber, und es sollte an Stelle der Betonung der Gegensätze eben eine Zusammenfassung zur gemeinsamen Wahrung der Interessen stattfinden. Eine einheitliche Eisenbahnpolitik tut unserem Lande not. Der weitere Schritt in der Verkehrspolitik muss der sein, dass man nicht nur Bahnen zusammenfasst, sondern auch alle andern Verkehrsunternehmungen, Bahnen, Automobil, Schiff, Flugzeug, damit eine allgemeine schweizerische Verkehrspolitik in die Wege geleitet werden kann zum Wohle unseres Landes.

Anschliessend daran möchte ich auf den Strassenbau zurückkommen. Es war hier davon die Rede, wir sollten den Strassenbau stärker betreiben, um Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen. Ich bin dabei, das zu tun, aber nun muss ich einmal nicht Begehren aus dem Grossen Rat beantworten und zurückhalten, sondern jetzt komme ich mit Begehren vor den Grossen Rat und möchte nun darum bitten, dass man der Regierung die nötigen Gelder beschaffe, auf einem noch zu beratenden Weg, zum besseren Ausbau namentlich unserer Alpenstrassen, überhaupt aller derjenigen Strassen, die im Dienste des Fremdenverkehrs notwendig werden. Wenn wir über unsere Grenzen hinausblicken, können wir feststellen, dass in Italien, Frankreich und in letzter Zeit auch in Oesterreich der Strassenbau ganz kräftig betrieben wird. Die Fremden, namentlich die guten Gäste machen ihre Reisen heute im Automobil. Sie werden durch die andern Orts sehr guten Strassen von unserer Landesgrenze abgelenkt. Wir müssen dafür besorgt sein, dass unser Land nicht abgefahren und nicht in Vergessenheit gebracht wird. Deshalb möchte ich die Aufmerksamkeit auch darauf lenken, dass man in unserem Land an den Ausbau der Alpenstrassen geht, was ich als einen hervorragenden Dienst an unserem Fremdenverkehr betrachte, der unbedingt unternommen werden muss.

Der Bericht wird stillschweigend genehmigt.

Interpellation der Herren Grossräte Stünzi und Mitunterzeichner betreffend Erhaltung der Bächimattpromenade in Thun.

(Siehe Seite 190 hievor.)

Stünzi. Die Bächimattpromenade in Thun ist eine Naturschönheit, die nicht nur in Thun und Umgebung sondern im ganzen Land und auch im

Ausland bekannt ist. Sie besteht aus zwei Teilen, aus einem inneren und einem äusseren. Der innere Teil, der sich an die Anlage von Hofstetten anschliesst, zieht sich der Aare entlang bis gegenüber der Schadau und liegt in der Gemeinde Thun. Diese Promenade war nicht immer in dem Zustand, wie sie heute ist, sondern ursprünglich war sie ein verbreiterter Reckweg vom Ufer bis zu den Bäumen. Auch für diesen Promenadenteil bestand früher Gefahr, indem der damalige Besitzer, von Graffenried, zwar nicht den Weg als solchen gefährdet hat, sondern die ganze Binnenanlage dieser Promenade entlang abholzen lassen wollte. Die Oeffentlichkeit hat damals schon protestiert und ist diesen Bestrebungen entgegengetreten. Damals gehörte die Besitzung noch zur Gemeinde Goldiwil. Verschönerungs- und Verkehrsverein Thun haben unter der Leitung des späteren Regierungsrates Lohner die Initiative ergriffen, eine öffentliche Geldsammlung durchgeführt, um den Erwerf des nötigen Landes zu ermöglichen. Diese Sammlung führte zu einem positiven Ergebnis, und im Jahre 1909 konnte der Kaufvertrag über diesen Landstreifen abgeschlossen werden. Zur Hauptsache musste Gelände vom damaligen Besitzer von Graffenried erworben und mit 6 Fr. pro m² bezahlt werden. Ebenso war eine Entschädigung für den Baumbestand auszurichten. Die Zahlung an von Graffenried machte 20,500 Fr. aus Dazu kamen noch andere Entschädigungen für weitere Anstösser. Die Promenade ist daraufhin im innern Teil auf 8 Meter ausgebaut worden. Bereits 1912 und 1913 hat die Gemeinde Goldiwil im Einvernehmen mit dem Stadtbauamt Thun einen Alignementsplan aufgelegt, der genehmigt worden ist. Damit wurde die Baulinie frühzeitig im inneren Teil gesichert. Im Jahre 1915 hat dann der Verkehrs- und Verschönerungsverein Thun diese Promenade der Gemeinde Thun schenkungsweise unentgeltlich abgetreten, die Gemeinde Thun übernahm von da weg den Unterhalt allein.

Der äussere Teil der Promenade, um den es sich in der heutigen Interpellation handelt, liegt in der Gemeinde Hilterfingen, er erstreckt sich von der Schadau bis an den Seegarten, und stösst an die Seematte, die zur Chartreuse gehört. Auf diesem Teil öffnet sich die Aussicht frei auf das ganze Seegebiet, auf die Berge. Die Weganlage ist etwa fünf Meter breit, sie ist bis zu einem gewissen Punkt als Dienstbarkeit eingetragen, während weiter hinaus die Weganlage 3,5 Meter breit ist, jedoch nur als Reckweg im Grundbuch eingetragen ist. Der frühere Besitzer der Chartreuse — denn die Promenade bildet einen Bestandteil der Chartreuse-Besitzung — hat in sehr entgegenkommender Weise diese Promenade ohne weiteres der freien Benützung geöffnet, das Land unentgeltlich zur Verfügung gestellt; der Verkehrsverein Thun hat den Unterhalt übernommen, die Gemeinde Thun hat einen Beitrag geleistet. Im Januar dieses Jahres ist nun eine Wendung eingetreten: Ein Konsortium von Spekulanten hat diese Chartreuse-Besitzung angekauft, um sie zu parzellieren und die Seematte als Bauplätze zu verkaufen. Die Behörden von Thun und Hilterfingen haben sofort Verhandlungen angebahnt, um die Promenade in ihrem heutigen Zustand zu erhalten oder sogar eventuell auszubauen. Sie haben deshalb der in Frage kommenden Immobiliengenossenschaft eine Offerte auf Erwerbung eines Promenadenstreifens von 8 Meter Breite eingereicht und haben einen Quadratmeterpreis von 15 Fr. offeriert. Bei 5,680 m² macht das 85,200 Fr., sicher eine erhebliche Leistung. Die Gesellschaft hat aber diese Offerte abgelehnt. Sie hat natürlich diese ganze Besitzung in erster Linie zu Spekulationszwecken erworben und sie wollte natürlich hier einen Gewinn erzielen. Sie hat der Gemeinde eine Gegenofferte eingereicht, die von einem Projekt begleitet war, welches die Errichtung von Bootshäusern dem See entlang vorsah. Die Forderung ging tatsächlich ins unermessliche. Die Gemeinde Thun hätte nicht nur einen ganz bedeutend breiteren Landstreifen erwerben, sondern auch die Strassen bauen und die Besitzer hätten vom Staat noch Seegrund bekommen sollen. Das ursprüngliche Projekt kam auf 850,000 Fr. zu stehen, ein anderes reduziertes Projekt 270,000 Fr., während ein nochmals reduziertes Projekt immer noch Aufwendungen von 140,000 Fr. vorsah. So schien eine gütliche Einigung nicht möglich zu sein. Leider hat Hilterfingen, das von Thun angegangen wurde, einen Alignementsplan aufzulegen, und Baulinien festzusetzen, diesem Begehren nicht ohne weiteres Folge gegeben, so dass sich die Sache verzögerte. Es bestand tatsächlich Gefahr, und es wurden die allgemeinen Interessen stark berührt, weshalb auch die Einreichung der Interpellation erfolgte.

Erfreulicherweise hat darauf die Baudirektion eingegriffen und den ersten Teil der Interpellation durch die Tat beantwortet. Die Folge war, dass Hilterfingen einen Alignementsplan aufgelegt hat. Aber nun kam die Antwort dieser Immobiliengenossenschaft und diese bestand in einem Verbot der Begehung dieser Promenade. Es wurde nur der Reckweg bestehen gelassen. Dieses Verbot erfolgte ausgerechnet vor dem 1. August. Der Patriotismus dieses Konsortiums ging so weit, dass auf die bürgerlichen Interessen absolut keine Rücksicht genommen wurde, was begreiflicherweise weit herum in der Bevölkerung Empörung auslöste. Das Verbot konnte durch Einsprache der Baudirektion auch aufgehoben und die Abschrankung beseitigt werden. Die Verhandlungen sind nun weitergeführt worden; ob aber eine gütliche Erledigung möglich ist, wissen wir noch gar nicht. Es scheint, dass früher oder später doch die Expropriation wird durchgesetzt werden müssen. Das Interesse ist nicht nur in Thun allein vorhanden, sondern im ganzen Seegebiet, was daraus hervorgeht, dass am letzten Samstag in Interlaken ein Uferschutzverband für den Thuner- und Brienzersee gegründet wurde, der nicht nur für Thun, sondern auch für weitere Uferanstösser den nötigen Schutz anstreben will. Die Bedeutung für die Oeffentlichkeit ist damit nachgewiesen und die Notwendigkeit zum frühzeitigen Einschreiten ebenfalls. Sie kennen die Vorstösse, die Kollege Abrecht machen musste für das Bielerseegebiet, wo es tatsächlich in verschiedenen Beziehungen fast zu spät war. Wir hören deshalb gern, was die Baudirektion alles vorgekehrt hat.

Bösiger. Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Baudirektion hat sich sehr bemüht um eine Lösung der Bächimattfrage. Wir haben die Interessenten zu Besprechungen eingeladen und selber verschiedene Alignementspläne

entworfen, die dartun, wie man das Grundstück verwerten könnte, auch unter Wahrung der öffentlichen Interessen, ohne dass die Eigentümer des Landes dabei zu Schaden kommen würden. Mir schien nur eine Lösung in Frage kommen zu können, die bewirkt, dass die Grundeigentümer dadurch nicht zu Schaden kommen, dass aber auch die öffentlichen Interessen dabei gewahrt werden. Eine derartige Lösung ist möglich; wir haben kürzlich wieder neue Vorschläge in diesem Sinne ausgearbeitet und den Beteiligten unterbreitet. In den nächsten Tagen soll eine Besprechung darüber erfolgen. Ich hoffe für mich und selbstredend in erster Linie für die gesamte Gegend auf einen günstigen Ausgang. Richtig ist, dass man der Oeffentlichkeit den Zugang zum See wahren muss; die Promenade längs des Sees muss erhalten werden und wenn das Grundstück überbaut werden soll, so nur in dem Sinn, dass eben nicht ein zu dichter Ausbau stattfindet, dass gewisse Grünanlagen erhalten werden können und dass die Bebauung nicht die Eigenart des Thunersees und seiner Ufer stört. Das ist, was ich als Auskunft zu erteilen habe.

Ich möchte anderseits ganz allgemein beifügen: Wir haben im Gebiet des Bielersees einen Schutzverband zur Wahrung des Landschaftsbildes und zur Ermöglichung des Zutrittes der Oeffentlichkeit zum Strand ins Leben gerufen. Nach diesem Vorbild hat sich nun am Brienzer- und Thunersee ebenfalls ein Schutzverband gebildet, dem auch die Baudirektion beitreten will. Wir sind bereit für das ganze Gebiet des Thuner- und Brienzersees, wie wir das für das Seeland gemacht haben, Alignementspläne zu errichten. Dazu besteht für uns keine gesetzliche Verpflichtung, aber wir haben diese Aufgabe übernommen, in der Erkenntnis der Notwendigkeit, dass eine Einheit hergestellt werden muss und dass die Gemeinden von sich aus die Arbeit nicht selbst leisten können. Aber man darf nicht, wie es jetzt vorgekommen ist, sagen, endlich greife der Staat zu. Der Staat, d. h. die Baudirektion greift nur deswegen zu, weil die Gemeinden bis jetzt nichts gemacht haben, weil Heimatschutz und Naturschutzbund bis heute nicht das Nötige vorgekehrt haben. Wir werden die Sache in Ordnung zu bringen suchen.

Stünzi. Ich kann mich ohne weiteres befriedigt erklären, weil tatsächlich die Baudirektion durch ihren Eingriff die Interpellation zum voraus beantwortet hat. Allerdings hätte mich eine nähere Auskunftt über den Nichtverkauf des Seegrundes interessiert. Durch die Presse hat man vernehmen können, dass die Regierung beschlossen hat, keinen Seegrund zu verkaufen. Ob es tatsächlich so ist, ist mir nicht bekannt.

Bösiger, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Regierung hat schon vor 12 Jahren beschlossen, keinen Seegrund mehr zu verkaufen. Deswegen hat auch hier die Regierung den Standpunkt eingenommen, es werde kein Seegrund abgetreten. Ich zweifle persönlich nicht daran, dass wenn eine gute Lösung gefunden werden könnte, unter Abgabe eines kleinen Streifens des Seegrundes zum Zwecke der Sanierung der dortigen Verhältnisse, man auf diesen prinzipiellen Beschluss zurückkommen könnte. Persönlich hätte ich dagegen kein Bedenken, das Prinzip im Interesse einer solchen Durchführung zu durchbrechen.

Vertagungsfrage.

Präsident. Es ist mir mitgeteilt worden, dass sämtliche Fraktionen heute ihren Ausflug abhalten wollen. Insofern ist die Gleichschaltung da, nicht aber hinsichtlich der Zeit der Abreise. Die eine Fraktion will um 10½ abreisen, die andere um 11 Uhr; ich schlage vor, etwas vor 11 Uhr abzubrechen. (Zustimmung.)

Alpwirtschaftliche Schule Zweisimmen.

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich nehme an, der Beschluss, den die Staatswirtschaftskommission gefasst hat, sei dem Grossen Rat bekannt. Da das nicht der Fall zu sein scheint, will ich ihn verlesen:

1. Die Staatswirtschaftskommission wünscht grundsätzlich am einmal gefassten Beschlusse über die Errichtung einer alpwirtschaftlichen Schule Zweisimmen nichts zu ändern.
2. Sie beantragt aber, den Bau zu verschieben, bis ihn die Finanzlage des Staates besser erlaubt und die Anmeldungen aus dem Berner Oberland zahlreicher zu erwarten sind.
3. Die Staatswirtschaftskommission würde es aber begrüssen, wenn die Errichtung einer Viehvermittlungsstelle trotzdem noch erfolgt oder vorbereitet wird.

Die Regierung hat zu diesem Beschluss Stellung genommen und mir den Auftrag gegeben, mitzuteilen, dass früher die Mehrheit der Regierung nicht einverstanden war mit der Lösung, dass aber der Grosse Rat Beschluss gefasst habe, dahingehend, die Regierung solle ein Projekt studieren und vorlegen. Darauf sind nun mehrere Projekte entstanden, und in längeren Beratungen hat anno dazumal der Grosse Rat Zweisimmen den Vorzug gegeben. Seit diesem Beschluss suchte man die Arbeiten zu fördern, es wurde ein definitives Projekt ausgearbeitet, wir richteten uns ein, dass man auf 1. Oktober 1934 die neue alpwirtschaftliche Schule in Zweisimmen hätte beziehen können. Im Namen der Regierung kann ich mitteilen, dass sie dem Beschluss der Staatswirtschaftskommission zustimmt, mit Rücksicht auf die schwierige Lage der bernischen Staatsfinanzen. Gleichzeitig muss ich aber noch beifügen, dass man nicht nur einfach verfügen kann, denn daraus entstehen nun gewisse Auswirkungen, einmal auf das Terrain, das in Zweisimmen angekauft wurde, sodann aber auch auf die bestehende alpwirtschaftliche Schule in Brienz, die in einem Provisorium untergebracht ist. Dort sind die Verträge vorsorglich bereits gekündet worden auf 1. Oktober 1934. Wenn nun der Grosse Rat den Antrag der Staatswirtschaftskommission zum Beschlusse erhebt, müssen wir allerorts die Verträge verlängern. Wir

haben in Aussicht genommen, für den Fall, dass der Grosse Rat der Staatswirtschaftskommission folgt, das Terrain in Zweisimmen für weitere drei Jahre zu verpachten und uns ebenso lange in Brienz weiter einzurichten.

v. Steiger Präsident der Staatswirtschaftskommission. Wie Sie der Vorlage über die Direktionsgeschäfte entnehmen können, hatte die Regierung ursprünglich beabsichtigt, die Bewilligung eines Kredites von 910,000 Fr. für die Errichtung einor alpwirtschaftlichen Schule in der jetzigen Session zur Behandlung kommen zu lassen. Die Staatswirtschaftskommission ist zu einem andern Antrag gekommen. Wie Ihnen soeben der Sprecher des Regierungsrates mitgeteilt hat, haben wir beschlossen, Ihnen zu beantragen, den Bau zu verschieben, bis ihn die Finanzlage des Staates besser erlaubt und die Anmeldungen aus dem Berner Oberland zahlreicher zu erwarten sind. Wir würden es indessen begrüssen, wenn die Errichtung einer Viehvermittlungsstelle trotzdem erfolgt oder vorbereitet wird. Im Eingang unseres Beschlusses stellen wir fest, dass wir grundsätzlich an dem einmal gefassten Beschluss über die Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule nichts zu ändern wünschen. Wir sind rein mit Rücksicht auf die Staatsfinanzen zu diesem Beschluss gekommen. Ich möchte in diesem Augenblick nicht weiter ausholen, sondern abwarten, ob aus dem Rat ein anderer Antrag gestellt wird. Nachdem die Regierung sich der Auffassung der Staatswirtschaftskommission anschliesst, kann ich mich kurz fassen. Eine nähere Begründung würde ich erst bringen, wenn aus dem Schosse des Rates der Antrag gestellt werden sollte, man wolle auf das Geschäft eintreten, so erspart man am ehesten Zeit.

Grünenwald. Der Antrag, der nun von der Staatswirtschaftskommission gestellt wird, beschäftigt uns natürlich ziemlich stark, und wir kommen nicht darum herum, in diesem Antrag mit Ihnen eine Art Verschleppung und Verschiebung, um uns gelinde auszudrücken, zu sehen. Es steht freilich im ersten Absatz geschrieben: die Staatswirtschaftskommission wünscht grundsätzlich am einmal gefassten Beschluss über die Errichtung einer alpwirtschaftlichen Schule Zweisimmen nichts zu ändern. Gerade das, dass die Stuatswirtschaftskommission grundsätzlich beschliessen muss, nachdem der Grosse Rat beschlossen hat, die Schule sei zu errichten, deutet fast darauf hin, als ob Kräfte am Werke seien, die etwas anderes wollen, sonst müsste man nicht bestätigen und bekräftigen. Wer flucht, und die Sache drei- bis viermal bekräftigt, hat andere Gedanken. Das soll nicht eine Anspielung gegenüber der Staatswirtschaftskommission sein, aber wir müssen doch fast annehmen, dass hier andere Kräfte am Werke sind.

Nun möchte ich nicht an dieser ersten Ziffer Kritik üben. Der Rat wird im Frühling zum grössern oder kleinern Teil neu gewählt: wir wissen nicht, was alles gehen soll. Ich möchte diesen Antrag etwas abändern, um den Leuten im Oberland sagen zu können, von Verschleppung sei keine Rede. Der Abänderungsantrag bezieht sich auf Ziff. 2. An Stelle des Vorschlages der Staatswirschaftskommission möchte ich sagen: «Der Grosse Rat beschliesst in Anbetracht der Arbeitslosigkeit die Bauarbeiten etappenweise auszuführen und die Regierung zu ermächtigen, die Eröffnung bis zwei Jahre hinauszuschieben.» Als Ziff. 3 würde ich vorschlagen: «Mit Rücksicht auf die bereitstehenden Mittel einerseits und die Arbeitslosigkeit anderseits wird die sofortige Angriffnahme der Gartenanlage beschlossen.»

Zur Begründung möchte ich kurz folgendes anführen. Es ist bekannt, dass in Brienz der Gartenbau sehr gut eingeführt ist. Er wird auch weitergeführt werden durch verschiedene Gartenbaulehrer in Brienz selber. Man hat uns im Simmenthal, besonders im westlichen Oberland, immer wieder vorgeworfen, wir seien nur Züchter, wir wollten eine Hochzuchtschule. Wenn man die Protokolle liest, sieht man, dass wir gerade umgekehrt uns auf den gemischten Betrieb mit Gemüsebau einrichten wollen. Nachdem im engeren Oberland der Gemüsebau sehr erfolgreich Fuss gefasst hat, möchten wir ihn gern auch in den andern Gebieten des Oberlandes sehen. Dazu sollte der Grosse Rat Hand bieten in diesem Moment, wo die Möglichkeit besteht, durch Anlage dieses Gartens Arbeit zu beschaffen. Es könnten doch einige Gewächshäuser angelegt werden. Ich habe in meinem Gegenvorschlag auch auf die bereits bestehenden Mittel hingewiesen. Sie erinnern sich, dass die Gemeinden und die Kassen des Oberlandes zusammen 70,000 Fr. an diesen Bau bewilligt haben. Im Protokoll steht ausdrücklich, dass diese Summe zu Beginn der Bauarbeiten fällig werde. Nun weiss ich, dass bei den Kassen der Volksbank Zweisimmen und der Amtsersparniskasse Zweisimmen je 20,000 Fr. schon bereit sind. Warum soll man nun dieses Geld, das bereit liegt, auf der Kasse lassen? Gewiss haben es die Kassen gegenwärtig auch nötig. Aber wir könnten damit Arbeit schaffen. Ich kann nicht begreifen, dass man die nun auch hinausschieben will. Wenn man diesen Vorschlag ablehnt, so liegt die Vermutung umso näher, dass man andere Ziele verfolgt; wenn man ihn annimmt, kann man beweisen, dass man nichts anderes will als was beantragt wird. Diesmal wollen wir nicht Mittel, sondern wir sind bereit, sie zu geben, damit die Gartenanlage gebaut wird, damit im Hochzuchtgebiet des Oberlandes der Gartenbau demonstriert werden kann, damit dort ein Musterbetrieb entstehen kann. Das kostet den Staat nicht 5 Rappen, warum will man also das nicht machen? Da muss man wirklich fragen, ob nicht eine andere Tendenz dahinter ist.

Ich will mich kurz fassen und nur noch sagen, dass wir gegenwärtig im Oberland auch in den ländlichen Bezirken des Simmentals Arbeitslosigkeit haben. Wir sind bereits so weit, dass auch im Sommer gestempelt werden muss, nicht nur im Herbst und im Winter. Wenn wir nun die Arbeiten, die wir noch hätten, die der Staat ausführen lassen könnte, wegstreichen, was sollen wir dann machen? Sollen wir weiter Arbeitslosenunterstützung ohne positive Arbeit ausgeben? Das will mir einfach nicht einleuchten, wenn man Arbeit hätte und nicht einmal Geld ausgeben muss. Innerhalb 2 bis 3 Jahren wäre es auch dem Kanton Bern möglich, diese 910,000 Fr. zu beschaffen, denn wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Es genügt zuletzt nicht, dass man uns vom Unterland her immer wieder sagt, wir müssen Gemüse pflanzen. Das tun wir

auch, aber sehen Sie doch dieses Gemüse einmal an, das da produziert wird, angesichts unserer gegenwärtigen Strassenverhältnisse, wo unser Tal an schönen Sonntagen von Hunderten und Hunderten von Automobilen durchfahren wird. Es ist eine Freude, diesen Salat zu waschen, aber es ist nicht gerade hygienisch, ihn zu essen. Kalk ist gut für die Pflanzen, aber nicht auf den Blättern, sondern unter der Erde.

Ich möchte noch einen Brief des Handwerker- und Gewerbevereins Zweisimmen bekannt geben: «Wie uns bekannt, wird in der jetzigen Session der Bau der alpwirtschaftlichen Schule behandelt. In unseren Kreisen lässt man die Befürchtung durchblicken, dass eventuell eine Inangriffnahme verschoben werden könnte. In Anbetracht der schlechten Verhältnisse, die gegenwärtig hier herrschen, wäre eine Verschiebung nicht erwünscht und wir möchten mit der Bitte an Sie gelangen, diesbezüglich Ihr Möglichstes zu tun.»

Sie wissen, dass wir in unserem Gebiet gegenwärtig noch speziell auf die Viehzucht angewiesen sind. Sie wissen aber auch, dass gerade diesen Herbst die Märkte schlecht sein werden. Man darf sich nicht vom Thuner Markt täuschen lassen, sondern muss beobachten, was auf den gewöhnlichen Märkten geht. Auf dem Markt in Zweisimmen hat Stück für Stück 100 bis 150 Fr. weniger gegolten als letztes Jahr. Stellen Sie sich vor, was das für die Leute ausmacht, die zu 130 und 140 % verschuldet sind oder gar für solche mit 300 oder 400% Schulden. Ich habe Dokumente von solchen im Sack, die zu 400 % verschuldet sind. Diese Leute waren Arbeitgeber für unser Gewerbe, sie haben immer noch das und jenes machen lassen, obwohl sie derart in den Schulden waren. Wie soll man nun unsern Leuten nahelegen, sie sollen den Handwerkern doch Arbeit geben, wenn der Staat keine Arbeiten mehr ausführen lassen will, mit der Begründung, seine Finanzlage gestatte es nicht. Das ist nicht richtig gehandelt. Man hört in Handwerkerkreisen überall klagen, die Bauern, diese Geizkragen, lassen nichts mehr machen. Man muss die Verhältnisse eben kennen. Wenn dann die Leute aus dem Unterland hommen, so wundern sie sich, dass man die Mauern zerfallen sieht. Warum macht der Bauer nichts mehr? Weil er es nicht mehr vermag Die Bauern aber sollten Arbeit verschaffen, damit wir den Arbeitern solche geben können. Die Arbeiter kommen zu uns Gemeinderäten und sagen uns, wir möchten ihnen Arbeit verschaffen. Das geht nicht so ohne weiteres, denn das muss aus den Steuern bezahlt werden, und wieviel Steuern können Leute zahlen, die mit Einschluss der Bürgschaftsschulden zu 300 oder 400 % verschuldet sind? Wie oft hat man schon, da bei uns noch viele Wege zu bauen sind, den Leuten gesagt: Schliesst euch zu Korporationen zusammen; der Staat zahlt 25 %, der Bund 25 %, also habt ihr nur 50 % der Kosten zu bezahlen. Wenn sie das auf sich nehmen, so sind sie nachher in den Schulden und haben ungeheure Strassenbeiträge zu bezahlen. Wir haben im Obersimmental solche Verhältnisse gehabt; im Niedersimmental hat man jetzt noch eine Million Strassenschulden.

Seit Jahren hat man uns aufgefordert, den Gemüsebau zu fördern. In dem Moment, wo man etwas tun könnte, um diese Forderung zu verwirklichen, wird nichts gemacht. Hier könnte man die 70,000 Fr., die bereit liegen, für die Einrichtung einer Gartenanlage verwenden. Wenn die Frequenz in der alpwirtschaftlichen Schule gegenwärtig klein ist, so deswegen, weil die Notlage dort oben gross ist. Wer es früher noch vermochte, seinen Buben auf die Schule zu schicken und während dieser Zeit eine Aushilfe anzustellen, der wartet heute zu. Viele wollten auch warten, bis die Schule in Zweisimmen eröffnet würde. Ich kenne 4 bis 5 solcher Fälle, wo man eben auf die Eröffnung dieser Schule wartet. Wenn wirklich die Frequenz so klein ist, wäre es nicht besser, zunächst einmal diese oberländische Viehvermittlungsstelle einzurichten, von der man anlässlich der Diskussion über die Errichtung der alpwirtschaftlichen Schule so viel gesprochen hat? Das lässt sich auch nicht in einem Tage machen. Der Herr Landwirtschaftsdirektor wird wissen: Wir haben im ganzen Simmental Viehvermittlungsstellen. Warum nicht Herrn Direktor Thomet einmal vorübergehend aus der Schule herausnehmen und ihn ersuchen, sich ein Jahr lang dieser Aufgabe zu widmen? Andere Lehrer könnte man dafür auch verwenden, oder man könnte sie mit Vorteil verwenden als Berater für die sanierten Betriebe. Wir haben im Oberland zwischen 100 und 200 sanierte Betriebe; es steht im Reglement der Bauernhilfskasse, dass eine Beratung da sein soll.

Nun werden Sie uns sagen, es seien schon Berater da. Ich habe z. B. 43 Berichte an die Bauernhilfskasse gemacht. Nun wird sich doch niemand vorstellen, dass ich für diese 43 Betriebe als Berater amten werde. Ich habe an meinem Betrieb genug, etwa 2 bis 3 weitere kann ich beaufsichtigen, aber mehr nicht. Aber die Alpwirtschaftslehrer wären dazu geeignet, sie würden mit dieser Tätigkeit ebensoviel erreichen wie in Brienz mit ein paar jungen Burschen. Darum beantrage ich, die Verschiebung in der Form in Aussicht zu nehmen, dass die Eröffnung der Anstalt um höchstens zwei Jahre verschoben wird, dass aber der Bau etappenweise gefördert wird und jetzt in Angriff genommen wird. Wir wollen nichts erzwingen, aber was nun einmal beschlossen ist, sollte durchgeführt werden.

Roth. Tatsache ist, dass eine alpwirtschaftliche Schule im Kanton Bern seit vielen Jahren besteht, und ihre Existenzberechtigung hat, und dass man nicht etwa auf den Gedanken kommen wird, dass die aufgehoben werden soll. Das ist das erste, was feststeht. Ein zweiter Punkt, der feststeht, ist die Tatsache, dass wir entschieden haben, die alpwirtschaftliche Schule solle nach Zweisimmen kommen. Seither ist eine grosse Beruhigung eingetreten. Die Leute haben sich damit abgefunden. Und nun handelt es sich nur noch darum, wie soll man die Sache ausführen? Da besteht die Meinung, dass die Finanzverhältnisse gegenwärtig derart seien, dass man das nicht wagen dürfe. Immerhin glaube ich, man sollte schon heute den Beschluss fassen, dass die alpwirtschaftliche Schule wegen anderer Projekte, die kommen könnten, nicht auf unbestimmte Zeit verschoben werden darf. Der Herr Baudirektor hat viele solche Projekte vorrätig: Wasserbauten im Jura, Wasserversorgung ebendort, Verbesserung der Strassen und Bergpässe, Jura-

gewässerkorrektion, was zusammen 20 bis 30 Millionen verschlingen wird. Es könnte sehr gut der Fall sein, dass wenn wir heute die alpwirtschaftliche Schule hinausschieben, andere Projekte kommen, von denen man sagt, sie seien wichtiger, und dass man daher die Errichtung dieser Schule auch später wieder weiter hinausschiebt. Die Zusicherung sollte man geben, dass man nach drei Jahren wirklich beginnt. Herr Grünenwald hat gesagt, die Mittel, die in Zweisimmen bereit seien, solle man ausnützen und eine Gartenanlage einrichten. Die Leute halten sehr darauf, dass die Schule kommt, also sollen sie die Mittel, die sie bewilligt haben, bereitstellen, damit man einen Baufond äufnen kann. Gartenanlagen und Umgebungsarbeiten sollte man möglichst viel durch die Schüler selbst ausführen lassen und die Sache nach und nach ausbauen. Ich habe die Idee, dass wenn man mit den Banken redet, und mit den Gemeinden, sie bereit sind, die Mittel schon heute zur Verfügung zu stellen. Damit wäre schon ein Fonds von 70,000 Franken da, den man weiter äufnen könnte. Wenn man dann etwa 200,000 Fr. zur Verfügung hätte, wäre der Finanzdirektor sicher eher bereit, seine Zustimmung zum Beginn des Baues zu geben.

v. Steiger, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Ich möchte ersuchen, den Antrag der Staatswirtschaftskommission, dem sich die Regierung anschliesst, unverändert anzunehmen und alle Zusatzanträge abzulehnen. Wenn wir im ersten Teil unseres Antrages feststellen, dass wir an unserm grundsätzlichen Beschluss nichts ändern wollen, so haben wir gerade gemeint, dass wir damit den beteiligten Kreisen des Obersimmentals zeigen, dass wir selber bedauern, in dieser Legislaturperiode die Sache nicht verwirklichen zu können. Der Dank dafür ist, dass man Zweifel in unsere Ueberzeugung setzt. Ich gebe Herrn Grünenwald recht, wir hätten gescheiter getan, die erste Ziffer nicht aufzunehmen. Man sollte nie zu lieb sein wollen. Ursprünglich hatten wir den Willen und die Hoffnung, dass wir die alpwirtschaftliche Schule noch in dieser Legislaturperiode so fördern können, dass der Kredit in dieser Session bewilligt werden kann. Wenn sich nun die Verhältnisse geändert haben, so dass wir das nicht mehr durchführen können, so bedauern wir das selber am meisten, wir haben aber die Pflicht, die Konsequenzen aus der gegenwärtigen Lage zu ziehen. Wir haben letzte Woche vom Finanzdirektor eine deutliche Sprache gehört, wir haben heute gehört, was die Eisenbahnbeteiligungen für den Staat Bern bedeuten; wir leben gegenwärtig in einer Zeit, wo es unsere Pflicht ist, die Mittel so zusammenzubehalten, dass man die dringendsten Arbeiten ausführen kann, während man eben die weniger dringenden etwas zurückstellen muss.

Die Idee, die Herr Grünenwald heute zum erstenmal bringt, ist eine Idee, die ich nicht von vornherein verwerfen will; es gibt Fälle, wo eine Bauarbeit mit den Umgebungsarbeiten begonnen werden kann. Das kann man aber heute nicht beschliessen, sondern das müsste ganz anders studiert werden. Wir wollen immerhin der Frage unsere Aufmerksamkeit schenken. Ich bezweifle, ob wir das Recht hätten, den Subvenienten zu sagen, wir nehmen nun ihr Geld; der Staat wird seinen Kredit später beschliessen. Wir dürfen die Subventionen erst in Anspruch nehmen, wenn auch der Staat seine Mittel zur Verfügung stellt. Darum kann dieser Vorschlag heute nicht verwirklicht werden, aber die Frage der etappenweisen Verwirklichung kann untersucht werden.

Als man die Errichtung grundsätzlich beschloss, sagte man immer, die Mittel werden für Erziehungs- und Unterrichtszwecke beansprucht. Man weiss, wie die finanzielle Lage heute ist. Der Staat muss sich nach der Decke strecken. Da gehört es sicher auch zur Erziehung, dass diejenigen, die Schulen besuchen und besuchen müssen, sich sagen, dass sie sich vorläufig mit dem zufrieden geben müssen, was man hat. Wir müssen uns nach der Decke strecken, so gut wie jeder einzelne Bauer auch, der auch mit gewissen Mitteln einfach auskommen muss. Sie haben eine Staatswirtschaftskommission gewählt, und sie an den Platz gestellt, wo sie steht, damit sie dafür sorge, dass die Mittel nach Bedürfnis verwendet und die Verwendung nach dem Grad der Notwendigkeit abgestuft werde. Wir hätten unsere Pflicht vernachlässigt, wenn wir einen andern Antrag gestellt hätten. Wir können darum auch auf den Antrag Roth nicht eintreten; es ist dem Grossen Rat und auch uns ganz unmöglich, auf Monate hinaus Ausgaben festzulegen. Wir haben die Pflicht, nur für die dringendsten Aufgaben zu sorgen und nur die wichtigsten Bedürfnisse anzuerkennen.

Christeler. Der Rat hat beschlossen, um halb elf Uhr die Sitzung zu schliessen. Ich bitte, an diesem Beschluss festzuhalten, und diese Diskussion morgen fortzusetzen. Der Antrag Grünenwald verdient es, dass man morgen noch darüber spricht.

Bürki. Wir müssen die Obersimmentaler verstehen, wenn sie fürchten, die Verschiebung könnte eventuell auf sehr lange Zeit hinaus wirken. Die Leute haben auf Arbeitsvergebungen gehofft und nun kommt die Enttäutschung. Ich verstehe die Ansicht des Herrn v. Steiger, dass man über den Antrag Grünenwald nicht beschliessen könne, aber man könnte doch so vorgehen, dass man den Antrag Grünenwald der Regierung zur Prüfung überweist, damit sie uns in der nächsten Session darüber berichtet.

Christeler. Als Vertreter des Obersimmentals möchte ich mich kurz äussern. Ich berufe mich auf das Tagblatt der Maisession, wo der Finanzdirektor bei Anlass der Behandlung der Aufnahme eines Staatsanleihens ausgeführt hat, dass hinsichtlich der alpwirtschattlichen Schule wenn nicht rechtliche, so doch starke moralische Gründe für die sofortige Errichtung sprechen. Der Herr Baudirektor hat wörtlich ausgeführt: «Ich möchte namentlich die Bedenken wegen Pruntrut und der alpwirtschaftlichen Schule im Oberland zerstreuen. Diese beiden Arbeiten müssen durchgeführt werden, denn sie betreffen Bauwerke, für die eigentliche Versprechungen vorliegen. Man würde andernfalls schwere Enttäuschungen bereiten. Aber es handelt sich im Herbst darum, die Detailberatung eingehend durchzuführen, nm zu prüfen, ob man noch billiger wegkommen kann dadurch, dass man ein reduziertes Bauprogramm durchführt. Ich glaube, in dieser Beziehung liessen sich am Bauprogramm nament-

lich bei der alpwirtschaftlichen Schule noch Abstriche anbringen.» Ich berufe mich ferner auf die Botschaft des Grossen Rates an das Bernervolk, wo die Errichtung der alpwirtschaftlichen Schule versprochen worden ist. Für die gegenwärtige Session wurde die Frage unter die Direktionsgeschäfte aufgenommen. Nun soll es auf einmal anders sein. Wir vermuten, dass da noch anderes dahintersteckt, denn mir hat gestern eine prominente Persönlichkeit gesagt, wir hätten dort oben dem Staat das Land viel zu teuer angehängt. Es gibt heute nur einen Weg, um unsere Befürchtungen zu zertreuen: wenn Sie dem Antrag Grünenwald zustimmen. Ich hätte es begrüsst, wenn die Sache nicht gerade vor den Ausflügen hätte behandelt werden müssen, man hätte bis morgen warten können, dann wäre vielleicht manchem über Nacht noch ein gesunder Gedanke gekommen. Ich stelle den Antrag, erst morgen zu beschliessen.

v. Steiger, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Ich möchte nur Herrn Bürki kurz antworten. Er sagt, man könnte den Antrag Grünenwald der Regierung zur Prüfung überweisen. Wir haben bereits erklärt, dass wir das untersuchen wollen. Herrn Christeler möchte ich sagen, dass wir uns mit unserer Botschaft an das Bernervolk nicht in Widerspruch setzen. Man hat sich dort lediglich die Ermächtigung geben lassen, das Geld aufzunehmen. Wenn Herr Christeler weiterfahren will, so offenbar deshalb, weil die Fraktion Christeler die einzige ist, die keinen Ausflug veranstaltet. In diesem Fall hätten wir ihn gern eingeladen, für einmal mit uns zu kommen. (Heiterkeit.)

Abstimmung.

Für den Ordnungsantrag Christeler .	Minderheit.
Für den Antrag der Staatswirtschaftskommission	Mehrheit.

Schluss der Sitzung um 11 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Neunte Sitzung.

Donnerstag den 21. September 1933,

vormittags 8¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Büeler.

Der Namensaufruf verzeigt 195 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 29 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren; Bangerter (Fraubrunnen) Clerc, Egger, Flückiger (Biel), Gasser, Krebs, Küng, Lindt, Maître, Müller (Aeschi), Périnat, Reichenbach, Roth, Schneiter (Lyss), Schwendimann, Steiger, Studer, Suri, Winzenried; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Chavanne, Knecht, Mülchi, Schick, Schlappach, Schütz, Sigrist, Varé, Zbinden.

Vertagungsfrage.

Präsident. Ich habe gestern mitgeteilt, dass nachmittags eine Sitzung sein werde, wenn Sie einverstanden seien. Ich halte diese Sitzung für notwendig. Wenn Sie einverstanden sind, wollen wir heute die Session unter allen Umständen schliessen, denn morgen kommen die Herren nicht mehr und nächste Woche können wir keine Sitzung haben, weil die Bundesversammlung beginnt und die Geschäftsordnung vorschreibt, dass während der Tagungen der Bundesversammlung keine Grossratssessionen stattfinden sollen. Wir sollten also heute unter allen Umständdn schliessen und ich möchte daher die Herren, die das Wort zu ergreifen gedenken, ersuchen, sich kurz zu fassen. Wir haben nicht mehr viel Geschäfte, sondern nur noch den Rest des Verwaltungsberichtes, das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung und ein kleines Direktionsgeschäft, sowie die Motion Bürki. Die Motion Weber fällt weg, sobald das Steuergesetz nicht beraten wird.

Tagesordnung:

Staatsverwaltungsbericht für 1932.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 342 hievor.)

Bericht des Obergerichtes.

M. **Gressot,** rapporteur de la commission de justice. La commission de justice nous a chargé, Monsieur von Grünigen et moi-même, de préciser

ou de compléter au besoin le rapport sur le Cour suprême pour l'exercice de 1932. Ce rapport, qui vous est parvenu, et que plusieurs d'entre vous, si pas tous, ont certainement lu.

Nous avons tenu à aller nous mêmes sur place pour nous rendre compte et prendre contact également avec MM. les juges d'appel W. Gressly, président de la Cour suprême, qui a fêté l'année dernière son 25me anniversaire de fonctions comme juge d'appel, Marti, président de la Chambre pénale, Neuhaus, qui dirige les destinées de la Cour criminelle et M. le greffier Kehrli. Ces messieurs, avec la plus aimable courtoisie, se sont mis à notre disposition pour tous renseignements utiles et visites des locaux. Des renseignements fournis, il appert que le rapport lui-même est complet, circonstancié et nous n'avons pas grand chose à y ajouter. Nous tenons cependant à remarquer que les affaires de la Cour d'appel, loin d'aller en diminuant, vont au contraire en augmentant. Si, en 1932 par exemple, il y a eu 299 affaires indroduites ensuite d'appel et 193 comme juridiction cantonale unique et ce, uniquement au civil, il y en a déjà actuellement plus de 300 pour les premiers mois de 1933 inscrites au rôle.

C'est dire que les procès ne chôment pas et que la Cour d'appel travaille à plein rendement. C'est dire aussi que vu l'accroissement de nombre des affaires, celui des juges et des suppléants n'est pas trop nombreux. On doit faire appel très souvent aux juges suppléants. S'il y avait possibilité, sans modifier la législation (il est assez dangereux de proposer au peuple des modifications à la constitution) de permettre, notamment au président de la Chambre pénale, l'une des Chambres les plus chargées, de faire appel à des juges suppléants extraordinaires, ainsi que cela se pratique par la Cour d'assises par exemple ou par les présidents de tribunaux de districts, les juges de carrière en seraient grandement soulagés. C'est dire encore que les locaux actuels sont à peine suffisants, pour ne pas dire insuffisants, surtout depuis l'application du nouveau code de procédure. Soit a l'Obergerichtsgebäude, soit aux Assises, on est très à l'étroit et l'on peut souhaiter que le jour où les finances le permettront, la première tâche du gouvernement sera de construire une aile au bâtiment de la Cour d'appel permettant ainsi de concentrer les services judiciaires mieux que cela n'est le cas maintenant.

On pourrait encore s'arrêter sur la question de la réunion des fonctions de président de tribunal et de préfet, de greffier et de préposé, sur celle aussi de l'abolition du serment.

La première de ces questions prête encore à beaucoup de controverses. Si, dans certains milieux, on en est satisfait, il n'en est pas de même dans certains autres. De même en ce qui concerne la réunion des greffiers et des préposés aux poursuites, du moins dans le Jura.

Quant à l'abolition du serment, je crois que dans l'ancienne partie du canton, on en est beaucoup plus satisfait que dans le Jura. J'ai eu l'occasion, lors d'une visite faite avec la commission de justice dans les greffes et tribunaux d'entendre des plaintes au sujet de l'abolition du serment qui, au point de vue de la justice, facilite beaucoup plus la fraude que lorsque le serment était en vigueur.

La marche des affaires a été tout à fait normale. Certaines sont beaucoup plus rapidement liquidées que d'autres. Cela dépend de leur importance, des difficultés qu'elles présentent et de la puissance de travail, si je puis dire, du juge rapporteur, mais en tout état de cause, on peut dire avec impartialité que l'activité de la Chambre suprême pour 1932 mérite notre pleine approbation. C'est cette approbation qu'au nom de la commission de justice, je vous propose de donner.

Merz, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich nehme gerne Notiz davon, dass die Justizkommission sich die Mühe genommen hat, im Obergericht sowohl wie bei den verschiedenen Richter- und Statthalterämtern persönlich durch Delegationen Untersuchungen zu machen und sich von der Organisation der Aemter, den Lokalen und dem Geschäftsgang einen Eindruck zu verschaffen. Es wird gut sein, wenn diese Gewohnheit fortgesetzt wird, damit die verschiedenen Amtsstellen Gelegenheit bekommen, direkt mit der Kommission und dem Grossen Rat zu verhandeln und gewisse Begehren anzubringen, wie das jetzt offenbar geschehen ist. Ich möchte deshalb gern von den Wünschen und Begehren, die durch die Justizkommission noch geäussert werden, Kenntnis nehmen Ich habe selbst den Besichtigungen nicht beigewohnt und möchte mir vorbehalten, die einzelnen Punkte noch zu prüfen.

Was speziell die Platzfrage anbelangt, die offenbar eine gewisse Rolle gespielt hat, möchte ich doch sagen, dass in den letzten Jahren von der Baudirektion in Verbindung mit der Justizdirektion recht viel getan worden ist in der Sanierung und Verbesserung der Lokale der Bezirksverwaltungen. An verschiedenen Orten sind neue Gebäude errichtet worden, an andern Orten hat man sich bemüht, durch bauliche Umänderungen Verbesserungen herbeizuführen. Wir werden damit fortfahren, soweit es die Mittel gestatten.

Das Obergericht wünscht, dass der Staat bei besserer Finanzlage an das Obergerichtsgebäude einen Flügel anbaue, damit man die Assisenkammer, die gegenwärtig und seit langen Jahren im Amthaus ihren Saal und ihre Lokale hat, im Obergerichtsgebäude selbst unterbringen könnte. Auch sonst klagen die Herren über einen gewissen Platzmangel. Ich muss schon sagen, ich war selbst lange Mitglied des Obergerichts, als dieses noch in dem Lokal, das heute die Staatskanzlei benützt, seinen einzigen Sitzungssaal hatte, in welchem auch die Bibliothek untergebracht war. Die Portierloge gegenüber war das bescheidene Wartzimmer für Anwälte, Zeugen und Parteien. Das ging etwa 70 oder 80 Jahre so; wir hatten keine Bureaux und haben uns in Gottes Namen mit den beschränkten Lokalitäten einrichten müssen. Ich glaube, die Judikatur war deswegen nicht schlechter als heute. Wenn man diese Zeiten miterlebt hat, muss man schon sagen, dass im Vergleich dazu der heutige Zustand ein glänzender ist. Das Obergericht hat ein eigenes grosses Gebäude mit verschiedenen Sitzungssälen und jeder Oberrichter hat sein Bureau, ebenso jeder Kammerschreiber. Kurz und gut, es mag sein, dass in den letzten Jahren das Wartezimmer für Zeugen und Parteien für eine Kanzlei beansprucht werden musste, aber

es sind sehr schöne helle Gänge da, die man eventuell als Warteräume ausgestalten könnte. Ich möchte also sagen: Ich erschrecke nicht stark über das Verlangen des Obergerichtes, einen Flügel anzubauen, damit die Kriminalkammer auch dort untergebracht werden kann. Die Kriminalkammer ist im Amthaus unten am richtigen Ort untergebracht, dort hat man die Untersuchungsgefangenen in der Nähe, ebenso die Polizei, und man kann sich fragen, was zweckmässiger ist. Aber wir notieren den Wunsch des Obergerichtes, bei besserer Finanzlage einmal daran zu denken, das Obergericht noch weiter auszubauen und Platz zu schaffen. Momentan denkt im Ernst niemand daran.

Der Bericht wird stillschweigend genehmigt.

Bericht des Generalprokurators.

Der Bericht wird stillschweigend genehmigt.

Bericht des Verwaltungsgerichtes.

Der Bericht wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Rekurskommission.

Hürbin, Berichterstatter der Justizkommission. Nachdem das Verwaltungsgericht so rasch durchgerutscht ist, wollen wir der Rekurskommission nicht viele grosse Worte widmen. Sie haben einen gedruckten Bericht; es soll nicht üblich sein, dass man auf Einzelheiten zurückkommt. Wir haben einige wenige Sachen mit dem Präsidenten besprochen. Er hat, ähnlich wie letztes Jahr der Präsident des Verwaltungsgerichtes, gesagt, man werde mit den Rückständen fertig werden und zwar wahrscheinlich auf Jahresende. Das wäre sehr erfreulich. Immerhin wissen wir, dass die Rückstände manchmal zusammenhängen nicht nur mit der Rekursarbeit selber, sondern dass sie vom Verwaltungsgericht abhängig sind. Es können prinzipielle Sachen von der Rekurskommission nicht entschieden werden, wenn nicht das Verwaltungsgericht einen bei ihm hängigen prinzipiellen Handel endlich entscheidet. So entsteht ein Rückstand, der nie ganz verschwinden wird, wenn auch die gegenwärtig bestehenden Rückstände aufgearbeitet sein sollten. Die Arbeit der Kommission ist offenbar sehr rasch und intensiv; wir haben uns sagen lassen, pro Sitzung werden 1200 Geschäfte durchgenommen. Wir haben uns erklären lassen, wie das geht: Der Präsident macht einen schriftlichen Antrag, der Referent stimmt zu, wenn er einverstanden ist; wenn er nicht einverstanden ist, stellt er einen Gegenantrag, und nur in diesen Fällen, deren Zahl noch verschwindend gering ist, setzt eine Diskussion ein, so dass man von Rechts wegen gar nicht von einer Rekurskommission sprechen könnte. Das ist früher auch schon etwa kritisiert worden. Es liegt uns durchaus fern, da ein Wort zu sagen, denn jedermann, der da kritisieren wollte, wäre sich bewusst, dass man, um abzuhelfen, Dutzende von Beamten neu anstellen müsste, wenn man jeden Fall so eingehend prüfen wollte, wie die Kommission es tun müsste. Diese Kritik ist also eigentlich gar keine Kritik, sondern wir haben nur hinweisen wollen, wieviel die Kommission arbeiten muss, damit sie mit den Rückständen fertig wird. Eine Kritik ist auch in diesem Jahr von der Kommission selbst angebracht worden. Sie sagt, man müsse dahin gelangen, dass die Schatzungen der Vorinstanz sorgfältiger gemacht werden, so dass nicht so viele Rekurse an die Rekurskommission und das Verwaltungsgericht gehen müssen. Wenn gewissermassen als Witz erzählt worden ist, dass die Rekurskommission einen prinzipiellen Handel entschieden habe, habe nachträglich ein in der Vorinstanz tätiger Beamter entschieden, nachdem dieser Entscheid offensichtlich falsch sei, solle man den Betreffenden gleich einschätzen wie früher, dann komme der Fall nochmals zur Beurteilung, so sind das Ansichten, die nicht gehört werden sollen. Also die Vorinstanz sollte sorgfältiger und vorsichtiger einschätzen. Dabei wissen auch wir, dass das eine ganz ungeheure Arbeit ist und dass vielfach sogenannte Provokationsschatzungen gemacht werden müssen. Die ganz Schlauen schätzen sich mit Null ein und unterschreiben, gehen so des Rekursrechtes nicht verlustig; da keine Angaben da sind, muss die Bezirkssteuerkommission diese Leute aus dem Busch klopfen, was durch Provokationsschatzungen geschieht, die nachher den Betreffenden zwingen, Rede und Antwort zu stehen. Dadurch entstehen neue Rekursfälle, die nicht zu vermeiden sind. Immerhin sehen wir aus dem Bericht der Rekurskommission, dass zwei Drittel der Rekurse gutgeheissen werden. Daraus sehen wir, dass die Sache offenbar intensiv und gut behandelt wird. Man könnte nicht etwa den Schluss ziehen, die Rekurskommission sage zu allem Ja und Amen oder könne, wegen Geschäftsüberlastung, die einzelnen Geschäfte nicht prüfen. Man darf doch auf den Umstand hinweisen, dass die Beschwerden an das Verwaltungsgericht ca. 5 % ausmachen. Das dürfte auch ein sehr geringer Ansatz sein. Das ist das, was in der Kommission ungefähr gesagt worden ist. Wir beantragen Genehmigung.

Der Bericht wird stillschweigend genehmigt.

Gesetz

über

die Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes.

Fortsetzung der ersten Beratung.

(Siehe Seite 336 hievor.)

M. **Vuilleumier.** La majorité de la commission s'est bornée à accepter le projet présenté par le Conseil-exécutif. Ce projet prévoit quelques modifications dictées par le souci financier. L'Etat doit, non-seulement collaborer pour sa contribution, mais surtout maintenir l'idée de l'assurance-chômage; aider la plupart des communes de la région hor-

logère qui ne peuvent verser leurs contributions sans recourir à l'emprunt. Or, on sait qu'il est dangereux d'emprunter continuellement. C'est la raison pour laquelle la commission devait être prévoyante et prudente, et limiter par conséquent les dépenses du chômage, en particulier mettre de l'uniformité en ce qui concerne les chômeurs mariés. Jusqu'à maintenant, la norme maximum était fixée par les statuts des caisses. Aujourd'hui, les caisses ne devront pas dépasser le gain maximum journalier de 15 francs, qui donnera droit aux 60 %, soit 9 fr. Chacun d'entre vous, je pense, sera d'accord pour cette uniformisation-là.

Deuxième point. Jusqu'à présent, les allocations étaient versées aux célibataires à raison de 50 %. On a estimé aussi avec raison que les économies s'imposaient là aussi. C'est pour quoi on a limité les allocations à raison de 4 fr. 50 et le gain maximum à 9 fr. On doit aussi ici admettre que cette nouvelle réglementation favorisera le placement des jeunes gens. On éprouve souvent de ce fait, dans les communes, des difficultés; des observations sont formulées: Si, dit-on, nous devons travailler hors profession, nous ne voulons pas que ce soit pour un gain de 1 fr. ou 2 fr. Ce serait un supplément dérisoire en présence de la dureté du chômage.

Je dois dire que ce n'est pas de gaieté de cœur que nous nous voyons dans l'obligation d'appuyer les propositions qui nous sont faites et d'accepter les normes fixées par la loi revisée. En accordant aux caisses publiques un supplément de 2 ½ %, on pourra alléguer que c'est une injustice de faire une différence dans le subventionnement des diverses caisses de chômage, mais ici on doit reconnaître que les caisses publiques ont beaucoup plus de risques que les autres caisses, soit privées soit paritaires. Il était tout naturel que les subventions cantonales soient un peu plus élevées pour les maintenir.

Ce sont là les points principaux que je tenais à relever.

J'invite le Grand Conseil à voter l'entrée en matière, le projet nous paraissant prévoyant et sage.

Ilg. Ich habe im Auftrag unserer Fraktion eigentlich drei Anträge zu begründen. Ich möchte den Herrn Präsidenten und den Rat ersuchen, diesem Umstand bei der Bemessung der Redezeit Rechnung zu tragen. Ich habe absolut nicht im Sinn, irgendwelche Ausführungen zu machen, die nicht nötig wären. Es handelt sich aber hier um eine so wichtige Frage die die Arbeitslosen, also die eigentlichen Opfer der heutigen Krise betrifft, deren Los uns sehr nahe geht. Sie müssen begreifen, dass wir die Vorschläge auf Verschlechterung der Arbeitslosenunterstützung ganz energisch ablehnen und bekämpfen. Ich möchte dem Rat den Beweis erbringen, dass diese Gesetzesrevision untragbar ist, dass sie dem Kanton das nicht einbringen wird, was man glaubt, dass es noch andere Mittel gibt, die man zur Anwendung bringen soll, die zu viel besseren Resultaten führen als diese Revision. Unsere Fraktion beantragt Nichteintreten. Ein zweiter Antrag geht dahin, wenn Eintreten doch beschlossen würde, die Diskussion auszusetzen, bis die Kommission in der Lage sei, dem Rat Bericht zu erstatten, was der Bund zu tun gedenke. Der dritte Antrag ist eigentlich ein Antrag an den Bundesrat, den ich im Verlaufe meiner Ausführungen verlesen werde.

Zunächst möchte ich einmal den neuen Gesetzesentwurf Punkt für Punkt durchnehmen, wie das der Herr Kommissionsreferent auch gemacht hat. Der erste Punkt, er ist zwar nicht der wichtigste, aber einer der wichtigsten, ist der, dass nun die Gemeinden alle als Einzelkreise genommen werden zur Berechnung der Subvention, während bisher der Kanton als eine Einheit galt für die zentralisierten Kassen. Die Höhe der Subvention, die für den Kanton massgebend war, war ohne weiteres auch massgebend für die Gemeinden. Nun hat Herr Regierungsrat Joss erklärt, Berechnungen haben ergeben, dass dadurch der Kanton 350,000 Franken mehr Subventionen habe ausbezahlen müssen, die Gemeinden auch so viel. Dass höhere Sätze herauskamen, ist wahrscheinlich richtig, aber ob das 350,000 Fr. ausgemacht hat, ist zweifelhaft, aber wenn diese 350,000 oder 700,000 Fr. nicht bezahlt worden wären, wem wären sie dann abgegangen? Doch den Arbeitslosen und niemand anders. Sie hätten weniger Unterstützung bekommen. Diese Unterstützung ist in Hunderten oder Tausenden von Fällen schon ganz knapp bemessen, so knapp, dass es nicht mehr möglich ist, zu reduzieren. Das kann niemand bestreiten.

Nun aber ist interessant, dass heute beantragt wird, es dürfe nicht mehr der Kanton als Einheit angenommen werden, während man damals, als das Gesetz beraten wurde, das als ganz besondere Errungenschaft herausgestrichen und erklärt hat, die Gemeinden müssen genau so viel bezahlen wie der Kanton. Man befürchtete, dass sonst einige sozialistische Gemeinden höhere Subventionen bewilligen würden oder müssten. Damals wollte man genau das Gegenteil von dem, was man heute will; man erklärte, es sei gerecht, dass für alle Gemeinden der Ansatz gleich sei, damit die sozialistischen Gemeinden nicht höhere Subventionen beschliessen können als die andern. Das war namentlich der Ton, auf den die Reden des Vertreters der Stadt Bern abgestimmt waren. Es wurde, zwar nicht so sehr im Rat, als in der Kommission, dieser Gesichtspunkt in den Vordergrund gestellt. Wenn das nicht im Gesetz enthalten wäre, hätte man wahrscheinlich in der Stadt Bern nicht nur 25 % Subvention, sondern eine höhere. Gerade aus diesem Grund haben damals die Gewerkschaften der Stadt Bern Opposition gemacht, weil sie erklärten, sie bekommen nur die gleiche Subvention wie alle kleinern Kassen, während bei ihnen eine höhere Subvention gerechtfertigt sei. Und nun soll das abgeändert werden, weil die Stadt Bern herausgefunden hat, sie habe etwas höhere Subventionen bezahlen müssen, als wenn sie gemeindeweise berechnet worden wären. Da ist nun zu sagen, dass die Stadt Bern immerhin zu den glücklichen Gemeindewesen gehört, in denen sich die Krise nicht so stark zeigt, und dass die Stadt Bern nie in die Lage kommen wird, wie z. B. grosse Industriezentren. So fürchterlich wäre es nicht gewesen, wenn die Stadt Bern an die Arbeitslosenunterstützung eine etwas höhere Subvention hätte bezahlen müssen. Der Herr Regierungsrat hat angeführt, es sei einer aus dem Oberland gekommen und habe erklärt, seine Gemeinde wolle den hohen Beitrag von 25 % nicht bezahlen. Herr Regierungs-

rat Joss hat darauf verwiesen, das seien die zwei, die den Anstoss gegeben haben, um diese Gesetzesbestimmung zu revidieren. Ich begreife nicht ganz, dass es genügt, wenn ein Vertreter der Stadt Bern, dem ich sonst absolut nicht zu nahe treten will, und ein Vertreter aus einer kleinen oberländischen Gemeinde kommen und erklären, die Subvention, die sie nach dem Gesetz bezahlen müssen, scheine ihnen zu hoch, also Gesetzesrevision, obwohl das Gesetz erst seit zwei Jahren in Kraft ist. Ich möchte auf das verweisen, was der Vertreter der Stadt Bern in der Kommissionssizzung gesagt hat: Die städtische Kasse bezahle für 2000 Versicherte ebensoviel oder mehr als die privaten Kassen für 10,000 Versicherte. Somit wäre die Belastung eine fünffache. Wenn wir die öffentlichen Kassen bestehen lassen wollen, müssen wir ihnen eine gleiche Vorzugsstellung einräumen. Das bernische Gesetz enthält im Prinzip Subventionsleistung nach Prämienleistung und Risiko. Wenn die Stadt Bern erklärt, sie bezahle für 2000 Mitglieder höhere Unterstützungsgelder aus, als eine Kasse mit 10,000 Mitgliedern, so beweist das, dass sie höhere Risiken hat. Diese aber sind im Grundsatz des Gesetzes bereits berücksichtigt, und Herr Regierungsrat Joss wird nicht das Gegenteil sagen wollen. Wir haben immer erklärt, das sei eigentlich die Perle des bernischen Gesetzes. Darin sind nicht alle Gewerkschafter mit mir einverstanden, auch nicht alle meine Fraktionskollegen, aber ich halte dafür, das sei der richtige Grundsatz: Subvention nach Prämienleistung und Risiko der Kasse. Da kann nicht Bern kommen und eine Extrawurst verlangen. Wir haben höhere Risiken in der Uhrenindustrie. Sie betragen für unseren Verband 90% für Uhrenarbeiter und 10% für Metallarbeiter. Sie können nicht sagen, dass wir jetzt etwas Besonderes wollen, sondern wir können sagen, das ist im Gesetz enthalten, in dem Grundsatz von Risiko und Prämienleistung.

Der Herr Kommissionsreferent hat darauf verwiesen, die Einteilung der Gemeinden sei administrativ sehr kompliziert. Er hat auf die paritätischen Kassen in Langenthal verwiesen, die nachher mit etwa 30 Gemeinden abrechnen müssen. Ich möchte nur darauf verweisen, dass bei uns wahrscheinlich keine Sektionskasse ist, die nicht in 20 oder 30 verschiedenen Gemeinden Mitglieder hätte. Die Kassenmitglieder von Biel sind fast über den ganzen Jura zerstreut, arbeiten in Biel, wohnen aber in ungezählten Gemeinden im Jura und im Seeland überall zerstreut. Nun können Sie sich vorstellen, was herauskommt, wenn nachher jede Kasse für jede Gemeinde eine besondere Ausrechnung machen und dann erst noch warten muss, was sie von der Gemeinde als Subvention bekommt. Das ist eine ungeheure Umständlichkeit. Aber wenn man das Problem von der richtigen Seite ansieht, so konnte man nicht zu der Schlussfolgerung kommen, die Gemeinde als Einheit zu nehmen, sondern man hätte vielleicht sagen können, man wolle die Industrie als Einheit nehmen, z. B. die Uhrenindustrie, und dort die Barrieren von Gemeinde zu Gemeinde aufheben. Allein die Gemeinden bezahlen dort sowieso die gleichen Subventionen, weil der Grad der Arbeitslosigkeit eigentlich bei allen Gemeinden gleich ist. Wenn man die Uhrenindustrie wegnähme, hätte es überhaupt keinen Sinn mehr, in bezug auf die Gemeinden eine Aenderung vorzunehmen, weil dann beim deutschen Kantonsteil die Prämienleistung wenigstens nach dem jezzigen Grad der Arbeitslosigkeit sofort sinken würde. Das hätte keinen Sinn mehr, dass man diese komplizierte Sache machen würde. Wenn nach dieser Richtung etwas gemacht werden könnte, so könnte es nur nach Industrien gemacht werden. Jedenfalls müsste man die Uhrenindustrie ausnehmen. Eventuell wäre dann überhaupt die ganze Kriseneinteilung nach Gemeinden absolut nicht mehr nötig. Das ist für mich ein Grund mehr, um zu sagen, dass eigentlich die Sache heute noch nicht spruchreif ist, dass noch verschiedenes in der Kommission genauer abgeklärt werden soll. Es ist nicht anzunehmen, dass wir nicht noch zu andern Anträgen kommen werden, wenn die Kommission die Sache nochmals genauer untersucht.

Im neuen Vorschlag ist in erster Linie die Herabsetzung der Taggelder der Verheirateten von 9 Fr. 60 auf 9 und der Ledigen auf nur 4 Fr. 50 enthalten. Das ist eine einschneidende Massnahme. Eine weitere einschneidende Massnahme ist die, dass nun die Skala, die zur Ausrechnung der Subventionshöhe dient, so vorgeschlagen wird, dass ein Grossteil der Kassen vom Maximum überhaupt nichts bekommt, zum mindesten als Kasse eine Einbusse erleiden würde. Ich weiss schon, was erklärt wird: Der Regierungsrat hat darauf verwiesen, dass für den Uhrenarbeiter die gleiche Subvention bestehen bleibe wie jetzt. Das weiss man nicht genau, das kann man nicht sagen, weil sich das nach dem Stand der Arbeitslosigkeit richtet und es kann nicht von vornherein gesagt werden, ob sie Subventionen von dieser Höhe bekommen. Wenn die Kassen nicht mehr die gleichen Subventionsbeträge bekommen, wie bis heute, so bedeutet das eine Reduktion der Arbeitslosenunterstützung. Anders ist es gar nicht möglich. Das werden die Kassen selbst durchführen müssen, eventuell unter das gehen, was nun das Gesetz hier noch vorsieht. Da ist ein weiterer Punkt, der eigentlich untragbar ist, und ich will den Versuch machen, den Herren die Situation der Arbeitslosen an Hand von Zahlen einigermassen zu schildern. Es ist mir sehr daran gelegen, namentlich die Herren aus der Landwirtschaft davon zu überzeugen, dass sich die Arbeitslosen in ganz bedenklicher Situation befinden und dass jede Verschlechterung einfach geradezu zu einer weiteren Verarmung führen muss, die zum grossen Teil schon eingesetzt hat. Ich möchte besonderes Gewicht darauf legen, dass die Verkürzung der Arbeitslosenunterstützung einfach vollständig falsch ist. Es sind jetzt bereits Tausende, die verarmt sind; man braucht also nicht mehr darauf zu warten. Je mehr die Unterstützungen herabgesetzt werden, das möchte ich besonders den Herren vom Jura in Erinnerung rufen, je mehr wird sich die Krise derjenigen, die von der Verarmung erfasst werden, ausdehnen. Das ist eigentlich eine ganz einfache Sache, denn jeder Rappen an Unterstützung wird ja ausgegeben und zwar wofür: Für Hauszins, Milch, Brot, für das nackte Leben. Für alle andern Ausgaben bleibt nichts mehr übrig. Wenn noch mehr eingeschränkt wird, müssen die Brotlieferanten, die Krämer und Spezereihändler und ganz besonders auch die Hausbesitzer darunter leiden.

Da kann man sich schon auf den Standpunkt stellen, was das denn uns kümmere. Das wäre aber falsch, denn in der Krisenzeit handelt es sich gerade darum, die ganze Volkswirtschaft bis zu einem gewissen Grade auf der Höhe halten zu können. Von dem Moment an, wo das nicht mehr möglich ist, wird überhaupt keine Massnahme mehr helfen.

Ich möchte ihnen nun über die Situation im Jura noch einige Auskunft geben. Vorerst möchte ich aber darauf hinweisen, dass im neuen Gesetz das Versicherungsprinzip noch mehr abgeschafft wird als bisher. Es ist bisher nie voll zur Anwendung gekommen, es steht ja im Gesetz so und zwar im Bundesgesetz, nicht nur im kantonalen, dass nur derjenige unterstützungsberechtigt sei, der infolge Arbeitsmangels entlassen worden sei, und das Zeugnis, dass er infolge Arbeitsmangel entlassen worden sei, stellt der Unternehmer aus. Das ist ein Grundsatz des Bundesgesetzes, der streng gehandhabt wird, dass nur derjenige unterstützungsberechtigt sei, der infolge Arbeitsmangel entlassen worden sei. Früher sind Grenzfälle gekommen, wo der Unternehmer geschrieben hat, ein Arbeiter sei wegen ungenügender Leistung oder schlechten Betragens oder wegen Widersetzlichkeit entlassen worden. Nun hätten nach dem eidgenössischen Gesetz die Kassen das Recht gehabt, selber zu entscheiden, ob sie Unterstützung ausbezahlen wollen oder nicht. Das haben die Kassen nie gemacht, sie haben von diesem Recht keinen Gebrauch gemacht, sie wussten, dass wenn sie auszahlen, noch nicht gesagt ist, dass nachher Bund und Kantone die Subvention ausrichten, weil ja diese jeden einzelnen Beleg revidieren. Das möchte ich ganz besonders den Landwirten gegenüber unterstreichen. Es wird in jedem Einzelfall geprüft, ob die Auszahlungen nach Vorschrift gemacht worden seien, ob die Voraussetzung für Auszahlung vorhanden sei, ob der Mann wirklich infolge Arbeitsmangel entlassen worden sei. Das muss der Unternehmer auf dem Formular bezeugen. Die Kassen haben nie von sich aus entschieden, sondern alle diese Fälle sind dem eidgenössischen Arbeitsamt, oder dort, wo die Kantone entscheiden, wie im Kanton Bern, dem kantonalen Arbeitsamt unterbreitet worden. Man hat die Amtsstellen ersucht, sie sollten zuerst urteilen, ob in dem oder dem Falle Unterstützuug ausbezahlt werde. Das hat natürlich eine komplizierte Sache gegeben. Immerhin kann man nicht sagen, dass die Kassen irgendwie über ihre Kompetenz hinausgingen. Dann hat das Bundesamt gewöhnlich in Grenzfällen Karenzzeit festgesetzt. Man hat also beschlossen, die Unterstützung nicht grundsätzlich abzulehnen, sondern nach 45 Wochen dem Mann Unterstützung auszubezahlen. So hat sich eine gewisse Praxis herausgebildet.

Im Gesetz selbst ist der Grundsatz, dass die Kasse entscheidet und dass das Versicherungsprinzip gelten soll, durchaus richtig geregelt und jede Verschärfung, die jetzt hineinkommen soll, ist eigentlich nicht mehr haltbar und auch ungeheuer schwer durchzuführen. Es ist im Gesetz die sogenannte Bedürftigkeitsklausel enthalten, die schon in der Bundesverordnung von 1919 stand. In der ersten Krise haben bekanntlich die Gewerkschaftskassen keine Unterstützung ausbezahlt. Damals hat die Unterstützung weit mehr gekostet als sie heute kostet, denn es war eine Fürsorge, keine Unterstützung nach Versicherungsprinzip. Damals haben bei jedem Fall, der streitig war, die Einigungsämter entschieden, ob Bedürftigkeit vorliege oder nicht. Auch damals haben sich die Einigungsämter versuchsweise auf den Standpunkt gestellt, der Bedürftigkeitsartikel könne nicht den Charakter haben, dass man erst dann auszahle, wenn einer vollständig verarmt sei; wenn also einer noch etwas habe, dürfe keine Unterstützung ausbezahlt werden, sondern es sei natürlich so auszulegen, dass man die Unterstützung nur auszahle, wenn kein Vermögen da sei, wobei man aber nicht verlange, dass der letzte Rappen aufgebraucht sein müsse. Nun hat das Gesetz im Bund und auch im Kanton die Frage glänzend gelöst. Es heisst im Gesetz, die nach Versicherungsprinzip ausbezahlte Unterstützung werde während 90 Tagen ausbezahlt. Da kann man annehmen, dass mehr oder weniger das Vesicherungsprinzip gelte und nachher dann eine Krisenunterstützung. Bei der Krisenunterstützung sind Gemeinde und Kanton vollständig souverän, die Unterstützung zu bezahlen, wem sie wollen. Sie können an diese Unterstützungsauszahlungen alle möglichen Bedingungen knüpfen. Das ist richtig, und das wird in der Praxis' durchgeführt. Wozu wollen wir noch eine Komplikation und schier eine Bedürftigkeitsklausel hineinnehmen, auch für die Fälle, wo während 90 Tagen Vesicherungsleistungen bezogen werden! Das steht absolut im Widerspruch zum Charakter des Gesetzes, denn damals wollte man die Arbeitslosen die Prämien bezahlen lassen, und wollte sagen, wer Prämien bezahle, habe das Anrecht auf Bezug der Unterstützung, immer unter gewissen Voraussetzungen. Nicht nur das haben wir im Gesetz vorgesehen, dass sie Prämien bezahlen müssen, sondern man hat fast zur Pflicht gemacht, dass sie Mittel aufbringen müssen, um für eine gewisse Anzahl Tage die Unterstützung ihrer Arbeitslosen garantieren zu können. Noch mehr: Gerade der Kanton Bern ist einer aus einer Reihe von Kantonen, die das Obligatorium nur zum Teil durchgeführt haben. Wie soll man in den Gemeinden, wo das Obligatorium besteht, wo alle, die weniger als 6000 Fr. verdienen, in die Arbeitslosenkasse eintreten müssen, verfahren? Sie können aus dem Bericht des Arbeitsamtes ersehen, dass über 60,000 Mitglieder gezwungen den Arbeitslosenkassen angehören. Sie müssen also den Kassen beitreten; wenn sie aber Unterstützung ziehen wollen, heisst es: ja halt, zuerst Ausweis, was habt Ihr noch für Ersparnisse, habt Ihr noch Verwandte, die Euch helfen können? Das ist doch geradezu unmoralisch. Einerseits verlangt man, es müsse einer versichert sein, und wenn er arbeitslos wird, wird ihm die Arbeitslosenunterstützung streitig gemacht. Das ist gegen den Sinn und Geist des Bundesgesetzes, denn dieses sieht vor, dass für 90 Tage das Versicherungsprinzip zu gelten habe. Die Einschränkungen sind nicht gleich, infolgedessen braucht man den Bedürftigkeitsartikel gar nicht. Mich nimmt wunder, wie er durchgeführt werden soll. Der Regierungsrat hat zuerst durchblicken lassen, die Kassen sollen das durchführen. Was unsere Kasse anbetrifft, und anderen geht es auch so, so danken wir für das Zutrauen. Das muss auf jeden Fall jemand anders entscheiden. Da müssen Komplikationen entstehen. Wie kann eine Kasse immer

sehen, ob der noch Ersparnisse hat, und was soll für ein Grundsatz angenommen werden? Wer entscheidet? Der Gemeinderat, oder werden besondere Kommissionen eingesetzt? Was soll da noch alles gemacht werden? Das ist eine Klausel, die eigentlich fast undurchführbar ist. Ich möchte sie darum ganz besonders bekämpfen. Wir hatten einige Fälle, wo Landwirte kleine Güter besassen, vielleicht sogar 1—3 Kühe, und doch Unterstützung bezogen hatten. Warum? Sie waren Uhrenarbeiter, genau gleich wie andere, qualifizierte Arbeiter, und die Frau hat zu Hause das Heimwesen besorgt, während der Mann in die Fabrik ging. Nachher ist er arbeitslos geworden und wenn er in einer Gemeinde ansässig war, wo das Obligatorium eingeführt ist, ist es selbstverständlich, dass er Unterstützung bezogen hat. Immerhin sind die Unterstützungen samt und sonders angefochten worden und sind nachher dem kantonalen Arbeitsamt zum Entscheid vorgelegt worden. Dann ist interessant: Wir haben uns jeweilen an das bernische Bauernsekretariat gewendet und haben verlangt, zu erfahren, ob bei einem solchen Bauer ein Notstand vorhanden sei und die Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung gerechtfertigt sei. Das Bauernsekretariat des Kantons Bern hat das immer kräftig unterstrichen, dass auch der unterstützungsberechtigt sei.

Das nur zur Abklärung. Es ist zwar so, dass das eigentlich Detailfragen sind, die natürlich im grossen ganzen nicht von ausschlaggebender Bedeutung sind. Die Bedürftigkeitsklausel ist gegen den Sinn und Geist des Gesetzes und müsste eigentlich ganz besonders bekämpft werden. Herr Regierungsrat Joss hat zwar erklärt, dass im Regierungsrat die Meinung vorhanden gewesen sei, Sinn und Geist des eidgenössischen Gesetzes hin oder her, wir können machen wie wir wollen im Kanton Bern. Wir wären schliesslich gar nicht gezwungen, die Arbeitslosenkassen zu subventionieren. Herr Regierungsrat Joss hat das in seinen Ausführungen wiederholt, er hat dann erklärt, er sei zwar dafür, dass die Arbeitslosenkassen weiter funktionieren können. Demgegenüber möchte ich immerhin feststellen: vorläufig haben wir doch ein Gesetz. Wie die Regierung des Kantons Bern das Gesetz ausser Kraft setzen könnte, darüber müsste ich schon noch belehrt werden. Vorläufig ist das Gesetz da, und Gesetze bestehen, um angewendet zu werden. Dass man plötzlich das ganze Gesetz ausser Kraft erklären könnte, wäre mir nicht ganz verständlich.

Einige Belege über die Situation, wie sie sich in der Uhrenindustrie in letzter Zeit ergeben hat. Wir haben eine Erhebung bei einer Anzahl Arbeitsloser im ganzen Jura durchgeführt, um zwar bei solchen, die verhältnismässig zahlreiche Familie haben. Da ist konstatiert worden, dass von 1741 Verheirateten, 308 Ledigen und 1442 Kindern, 2049 schon während 59 Monaten arbeitslos sind, und die haben Haushaltungsschulden von 167,000 Franken, ferner Schulden bei Verwandten, bei Banken und andern Leuten von insgesamt 1,1 Millionen, so dass die Verschuldung pro Familie über 1000 Fr. geht. Im weitern sind sie betrieben für 43,000 Fr., für allgemeine Schulden und für Wohnungsmiete für 23.000 Fr. Das nur in Biel: an andern Orten im Jura ist die Situation nicht viel besser, zum Teil wahrscheinlich noch schlechter. Es kann also zahlenmässig festgestellt werden, dass nicht nur eine Verarmung, sondern bereits eine Verschuldung eingetreten ist, die eine Entschuldungsaktion notwendig macht, wie das in andern Fällen auch notwendig ist.

Wir haben weiter eine Erhebung gemacht, was die Leute noch für Einkommen haben bei Teilarbeitslosigkeit und bei Ganzarbeitslosigkeit. Einige Beispiele, auch hier immer von solchen, die ziemlich grosse Familien haben. Da haben wir z. B. eine Familie mit 5 Köpfen, die eine Einnahme von 2340 Fr. gehabt hat. 2 Kinder waren erwachsen. Hauszins 780, Milch 300, Brot 144, Heizung und Licht 216. Beiträge 120 und Verschiedenes 72 Fr., sodass mit Ausnahme von Brot und Milch noch pro Tag und Kopf rund 40 Rp übrig bleiben für Nahrung und Kleidung. Das Einkommen variiert von 1800 bis 2300 Fr. im Maximum. Man sieht daraus, wie viel den Leuten übrig bleibt, wenn sie die ersten Bedürfnisse befriedigt haben. Ohne die primitivsten Lebensmittel und die Wohnung variiert das von 7 Rappen pro Tag bis auf 27. Durch den ganzen Jura hindurch geht es gleich, nur mit dem Unterschied, dass die Einkommen kleiner werden, bis auf 1200 und 1100 zurückgehen, wobei aber dann die Wohnungen etwas billiger sind. Aber auch hier haben wir Fälle, wo, wenn Milch, Brot und Hauszins bezahlt sind, Heizung und Beleuchtung dazu, überhaupt fast nichts mehr bleibt, höchstens noch 11, 18, 25, 36 und im höchsten Fall 45 Rp. pro Tag und Kopf.

Und nun kann man nicht sagen, dass hier nicht schwarze Not vorliegt. Wer würde es wagen, den armen Teufeln, die das Opfer der Krise sind, noch die paar Rappen abzunehmen, die sie noch haben, abgesehen von den volkswirtschaftlichen Wirkungen, die ich schon angeführt habe.

So geht es durch den ganzen Jura; ich nehme an, diese Statistik werde in der Presse und in der Oeffentlichkeit doch noch zu reden geben. Ich möchte mich vorläufig mit dem begnügen, um zu zeigen, dass ein Abbau nicht mehr möglich ist. Es hat daher keinen Wert, auf die Vorlage einzutreten. Nun möchte ich darauf verweisen, dass Herr Vuilleumier heute morgen geklagt hat, dass die Jungen nicht abreisen wollen, so dass die Gemeinden überlastet seien. Das bestreiten wir nicht. Vor zwei Tagen habe ich darauf aufmerksam gemacht. Das hat mir einen Tadel des Herrn Regierungsrat Joss eingetragen. Wenn es so ist, dass auch von der Gemeindedirektion alles vorbereitet ist, so will ich für meine Person mich gern aufs Ohr legen, weiterschlafen, im Vertrauen darauf, dass die Gemeindedirektion wirklich für ihre jurassischen Gemeinden gesorgt hat. Es handelte sich bei mir durchaus nicht darum, hier einen Vorstoss zu machen, um bemerkt zu werden, sondern es war tatsächlich die Sorge um die Zukunft verschiedener Gemeinden im Jura. Wenn nun für sie gesorgt ist, umso besser. Was die Abreise der jungen Leute anbetrifft, können Sie ihnen eigentlich vom bürgerlichen Standpunkt aus keine grossen Vorwürfe machen. Das sind sehr sittliche Leute, die die ganze Lehre von der Familie so gewissermassen wörtlich genommen haben. Man hört doch alle Tage: Haus, Heim und Familie seien die Grundlage von allem. Die Leute haben es wörtlich genommen. Die Mutter will nicht, dass die Tochter fortgeht,

der Vater will nicht, dass Tochter und Sohn fortgehen, die Kinder wollen auch nicht. Es ist schwer, den Leuten das beizubringen. Wir halten es allerdings nicht für einen volkswirtschaftlichen Nutzen, sondern für einen Schaden, dass die Leute, die da in der Familie zusammenarbeiten könnten, auseinandergerissen werden müssen, dass ein junger Mann fast oder ganz umsonst arbeiten muss, ebenso auch die jungen Mädchen, während die Familie davon nichts mehr hat, aber wir sehen: es gibt keinen andern Ausweg, es muss darnach getrachtet werden, dass die jungen Leute hinausgehen. Wir haben uns daran sehr stark beteiligt, haben die Leute zusammengenommen und erklärt, es nütze nichts, sie müssen fort, überall, wenn einer Arbeit habe, müsse er gehen, das sei nun einmal Schicksal und ein Erfolg der ganzen heutigen Gesellschaft. Wir sagten ihnen, sie können im Jura nicht bleiben; wenn einer Arbeit habe, müsse er fort.

Da möchte ich auf einen Widerspruch aufmerksam machen. Herr Regierungsrat Joss hat gestern oder vorgestern mit Nachdruck protestiert, dass man beim Berufsberatungsgesetz vom Bunde aus Abstriche machen wollte. Er erklärte, jetzt gelte es erst recht, tüchtige Arbeiter heranzuziehen. Einverstanden, aber stellen Sie sich doch einmal den Widerspruch vor: Nachher kommen die jungen Leute, die zuerst die Sekundarschule und dann eine vierjährige Lehrzeit durchgemacht haben und sie werden entlassen, sobald sie ausgelernt sind. Ich könnte Ihnen Dutzende von Entlassungsbescheinigungen vorzeigen. Auf der einen Seite ist einer im Beruf tüchtig, nachher wird er entlassen, dann kommt erst das dicke Ende, dann heisst es: jetzt musst Du zu einem Bauern oder sonst wohin, zu geringerem Lohn als ein Knecht hat. Der wird einen Stolz haben auf sein Handwerk, das er gelernt hat. Einen Stolz darauf, dass er ein tüchtiger Kerl geworden ist, während nun sein Leben in einer andern Richtung geht. Nach dieser Richtung hin ist schwer übertrieben worden, vielleicht weniger im Kanton Bern, wo das Gesetz nicht haarscharf ausgelegt worden ist, aber z. B. im Kanton Waadt. Der gibt demjenigen, den er zwingt, bei einem Bauern zu arbeiten, in den ersten Monaten nicht seinen Lohn, sondern er gibt dem Bauern eine Entschädigung, und der andere muss umsonst arbeiten. Nach dieser Richtung hin können die jungen Leute tüchtige Universalmenschen werden. Sie können nun lange die jungen Leute zwingen, abzureisen, da und dort Arbeit anznnehmen, die Löhne sind natürlich bei den Bauern nicht gross. Es wird behauptet, hier in Bern seien alle Wochen 100 bis 150 Knechte, die Arbeit suchen und keine bekommen, während anderseits die jungen Leute aus der Industrie in die Landwirtschaft hineingehen und dort halb umsonst arbeiten müssen.

Nun wäre das noch nicht so schlimm, wenn die Landwirtschaft überhaupt in der Lage wäre, die Leute zu behalten. Aber wo ist sie dazu in der Lage? Während einiger Monate im Winter sind die jungen Leute gewöhnlich auch wieder ohne Arbeit. Ich möchte auch hier ersuchen, die Sache nicht zu übertreiben, und damit etwa die Behauptung stützen zu wollen, wer arbeiten wolle, der könne schon arbeiten, er könne einfach zu dem oder diesem gehen und werde wohl Arbeit bekommen. Das ist nicht wahr. Obwohl für die Vermittlung viel getan wird, können nicht alle placiert werden. Die Arbeitslosenunterstützung ist fortwährend verschlechtert worden. Das datiert nicht erst seit heute Durchschnittlich variiert das Taggeld von 5 Fr. 20 bis 6.85, nicht von 12 bis 15 Fr., wie das hier etwa erklärt wird. Das ist fortwährend verschlechtert worden, weil einerseits die Löhne herabgesetzt worden sind, dann die Unterstützungsansätze, und weil die Bestimmungen verschärft worden sind.

Nun ein anderer wichtiger Punkt. Ich möchte Sie dringend ersuchen, auch wenn Sie auf die Vorlage eintreten, die Diskussion nicht mehr weiter zu führen, sondern das Problem auch von einer andern Seite zu untersuchen. Der Kanton Bern leidet heute ganz besonders unter der Krise der Uhrenindustrie. Es soll in der Schweiz etwa 60,000 Personen geben, die in der Uhrenindustrie beschäftigt sind, und es wird berechnet, dass von der Uhrenindustrie bei normalem Gang 250,000 bis 300,000 Personen ernährt werden, ohne Zweifel ein sehr wichtiger Industriezweig. Und nun ist die Sache so, dass fast die Hälfte der ganzen Uhrenindustrie sich im Kanton Bern befindet, nämlich 26,000 Beschäftigte. Da werden also sicher im Kanton Bern 100,000 Menschen von der Uhrenindustrie ernährt. Es wird ein Notschrei nach dem andern losgelassen, und sogar die Unternehmer, die Fabrikanten fragen: Gibt es wirklich nichts mehr, muss die Uhrenindustrie elendiglich zusammenbrechen? Ich behaupte wohl, es könnte noch viel gemacht werden und zwar halte ich dafür, dass man sich nicht immer nur hinter dem Pult verstecken könnte. Sehr viel kann eine Solidarität von einigem Umfang nur schon unter den Kantonen Solothurn, Bern, Neuenburg, Genf ausrichten. Kämen noch Baselland und der waadtländische Jura hinzu, so wäre es möglich, heute noch in der Uhrenindustrie Mittel aufzubringen, die dann sicher zur Folge hätten, dass die Arbeitslosenunterstützung garantiert werden könnte. Mein Kollege Möckli hat bereits eine Anfrage gestellt, wegen der Superholding, auf die ich verweisen möchte. Die Superholding ist mit Bundesgeld gegründet worden, in der Annahme, es müsse in der Uhrenindustrie etwas gehen. Ich kritisiere sie nicht, ich bin auch viel zu wenig auf dem laufenden, um zu sagen, das sei gut oder nicht gut. Die Superholding ist ganz ohne Zweifel ein Anfang, um in der Uhrenindustrie einigermassen Verhältnisse herbeiführen zu können, die zur Sanierung beitragen. Die Superholding hat 13 Millionen vom Bund und soll nun Betriebe gekauft haben für etwa 70 Millionen. Herr Regierungsrat Joss ist besser auf dem laufenden; wenn ich falsch berichte, so mag er mich korrigieren. Die Superholding wollte verhindern, dass die Bestandteile ohne Schale weiter ausgeführt werden können zu jedem Schundpreis. Dementsprechend musste sie Ebauches-Fabriken aufkaufen. Als die Unternehmer merkten, dass Ebauches-Fabriken gekauft werden sollen, haben sie ganz enorme Preise verlangt. Darin wird wohl ein Teil der Gelder engagiert sein, weil die Fabriken sehr teuer bezahlt werden mussten. Immerhin soll die Superholding heute 5,800 Arbeiter beschäftigen, also eine grosse Zahl. Sie wäre ganz ohne Zweifel stark genug, um noch einigermassen Ordnung in die Produktion zu bringen. Als die Superholding aber alle Fabriken aufgekauft hatte, wurden wieder andere Fabriken

gebaut, weil die Ersteller merkten, dass sie hier in ein paar Wochen die Fabrik teurer verkaufen können.

Präsident. Ich möchte den Redner bitten, sich an das Thema zu halten. Die Superholding gehört im engeren Sinne nicht dazu. Im weiteren Sinne vielleicht schon. Ich habe nun Herrn Ilg mehr als eine Stunde sprechen lassen, ich nehme an, dass diese Zeit bei der Detailberatung eingespart werden kann.

Ilg. Ich will das Gesuch des Herrn Präsidenten insoweit entgegennehmen, als ich mir erlaube, nachher das Wort wieder zu verlangen. Es gehört alles absolut zur Sache, hängt mit der Sanierung der Uhrenindustrie zusammen. Ich behaupte, es wäre besser, wir könnten die Uhrenindustrie gut sanieren, als dass wir Unterstützungen streichen müssen. Ich behaupte weiter, wenn in der Uhrenindustrie eingegriffen würde, so könnte eine Kontrolle durchgeführt werden, die vorhandenen Arbeiten könnten verteilt werden und das allein hätte zur Folge, dass man weniger Arbeitslosenunterstützung ausbezahlen müsste.

Nur noch ein Beispiel zur Reorganisation der Uhrenindustrie. In der Schweiz sind etwa 3,000 bis 4,000 Pierristen (Uhrensteinschleifer) beschäftigt, die heute fast alle arbeitslos sind. Die Uhrensteine werden gleichwohl gemacht, und zwar in Italien. Das muss auch die Regierung wissen. Wir selbst sind ans Arbeitsamt gelangt, an den Bundesrat, an die Oberzolldirektion, wir haben überall Massnahmen verlangt, die verhindern sollen, dass die Uhrensteine in Italien gemacht werden. Man erklärte sich ohnmächtig, etwas zu tun. Aber nun möchte ich doch auf etwas verweisen. Herr Regierungsrat Joss war Präsident einer nationalrätlichen Kommission für die sogenannte produktive Arbeitslosenfürsorge, wo bestimmt wird, dass Industrielle, die noch etwas Aufträge retten könnten, vom Bund unterstützt werden können. Gerade da wäre das möglich. Die Solidarität, von der man so viel spricht, geht nicht sehr weit. Die Uhrensteinfabrikanten wissen geanau, dass ihre Pierristen arbeitslos sind, und dass die Arbeit in Italien gemacht wird, wo die Lira nur einen Viertel des Schweizerfrankens ausmacht. Sie bekommen also die Arbeiten in Italien billiger als in der Schweiz. Es wäre kein Verbrechen, wenn hier die sogenante produktive Arbeitslosenfürsorge einschreiten würde, damit die Uhrensteine, wieder in der Schweiz hergestellt werden können. Dabei können wir mindestens 2000 Mann beschäftigen und es wäre möglich, innert 14 Tagen Remedur zu schaffen. Das wäre ein viel grösserer Vorteil, als wenn man die Arbeitslosenunterstützung reduzieren könnte oder Notstandsarbeiten machen müsste. Es ist mir daran gelegen, das noch in aller Form zur Kenntnis zu bringen, wenn irgend etwas dabei herausschaut, ist das die Dlskussion schon wert. Ich mache dem Präsidenten keinen Vorwurf, ich habe die Redezeit lange in Anspruch genommen, aber es handelt sich doch um eine so ungeheure Frage, dass es sich wirklich der Mühe lohnt, darüber zu sprechen. Wenn es nicht gelingt, Hilfe von anderer Seite zu bekommen für die Uhrenindustrie, dann wird noch eine viel grössere Verarmung eintreten und insbesondere der Jura schlechten Zeiten entgegengehen. Ich stelle diesbezüglich noch einen Antrag. Er geht dahin, dass unbedingt von einer Verschlechterung im Gesetz Umgang genommen und dem Jura besonders geholfen werden soll. Helfen kann man dem Jura nicht, wenn man die Unterstützung herabsetzt, sondern wenn man sie mindestens gleich lässt, oder sogar heraufsetzt und dabei die Gemeinden entlastet. Aus diesem Grunde beantragen wir die Annahme folgenden Antrages:

Der Grosse Rat des Kantons Bern, in seiner Septembersession 1933, nach eingehender Beratung, über die Arbeitslosenversicherung und über die grosse Notlage besonders in der Uhrenindustrie und der daraus resultierenden beängstigenden Lage vieler grösserer und kleinerer jurassischer Gemeinden und deren Bevölkerung beauftragt den Regierungsrat, unverzüglich bei den Bundesbehörden um eine besondere Hilfsaktion zu Gunsten der bedrohten Gemeinden und Arbeitslosen nachzusuchen. Eine Hilfeleistung an die erwähnten notleidenden Gemeinden, namentlich zur Unterstützung ihrer durch eine langandauernde grosse Arbeitslosigkeit in grosse Not geratenen Einwohner ist zur zwingenden Notwendigkeit geworden.

Ich halte dafür, der Kanton Bern habe, gestützt auf die Situation in der Uhrenindusrrie, das Recht, dies vom Bundesrat zu verlangen, und zwar gerade deshalb, weil die Hälfte der Uhrenindustrie sich im Kanton Bern befindet. Die Krise im Kanton Bern wäre erträglich wie in andern Kantonen auch, wenn nicht die Uhrenindustrie ganz besonders heimgesucht würde. Der Bund hat auch noch nach anderer Seite hin Hilfe geleistet, es gehört sich, dass er das auch für die Uhrenindustrie im Kanton Bern tut. Ich weiss wohl, es kommen schnippische Bemerkungen. Nicht bei der eigentlichen Diskussion, aber sonst, es wird erklärt werden, der grosse Kanton Bern müsse sich selber helfen, und könne das. Das wird bis zu einem gewissen Grad wahr sein. Aber bei der Uhrenindustrie handelt es sich um eine so tiefliegende Krise, dass tatsächlich eine grössere Hilfe nötig ist. Wenn der Bund 10% mehr Subventionen für die Uhrenindusrie bewilligt, können diese für die Gemeinden verwendet werden. Damit wird den Gemeinden mehr geholfen als mit der Gesetzesrevision.

Zum Schluss möchte ich nur noch kurz darauf verweisen, dass wir hier diskutieren, wie wir ein paar armen Teufeln ein paar Rappen «abzwacken». Unser ganzes Trachten geht dahin, wie wir die Arbeitslosen ausschalten, wie wir die Unterstützung kürzen können, wie wir die Arbeitslosen zwingen können, um jeden Preis Arbeit zu suchen. Das ist eines Landes, wie der Schweiz, unwürdig. Die Schweiz ist auch heute noch ein reiches Land. Ich glaube, dass der Beweis namentlich in der Landwirtschaft liegt. Wir fanden erst in den letzten Tagen eine Notiz, dass in den letzten 5 Jahren in der Schweiz für 360 Millionen Automobile eingeführt worden sind, Jahr um Jahr für 70 Millionen. Da ist der Moment wirklich noch nicht da, wo man so knauserig sein kann mit der Arbeitslosenunterstützung, wo es sich aber nicht nur um diese handelt, sondern um die ganze Volkswirtschaft. Und im Grunde hat selbst der Bund bisher für diese Periode der Arbeitslosigkeit viel weniger auszahlen müssen als in der ersten Periode von 1919 bis 1924. Der Bund hat damals 145 Millionen nur für Geld-

unterstützungen aufgewendet, oder besser der Bund 64, die Kantone und die Gemeinden 64, und die Unternehmer 17 Millionen. Das war in der Krisenperiode 1920—1924. 182 Millionen hat der Bund damals für Notstandsarbeiten aufgewendet. Heute ist bei weitem nicht das erreicht, was damals ausbezahlt werden musste. Von amtlicher Stelle ist festgestellt, dass die Krise 1919—1924 Bund, Kantone und Gemeinden eine Milliarde gekostet habe, weil man damals die grossen Notstandsarbeiten durchgeführt hat. Es ist heute noch kein Teil von dem ausgegeben, was man damals ausgeben musste, und niemand kann sagen, dass die Schweiz heute mehr gelitten habe, als ein anderes Land; im Gegenteil, sie ist viel besser weggekommen. Ich möchte nochmals betonen: Vergesst ja den volkswirtschaftlichen Standpunkt nicht. Darum sage ich, die Gesetzesrevision ist heute überhaupt nicht spruchreif. Wir beantragen Nichteintreten oder zum mindesten Verschiebung der Diskussion, weil der Bund selber Massnahmen nach allen Richtungen angekündigt hat. Der Regierungsrat weiss, dass im August bereits vom Bunde aus Konferenzen stattgefunden haben, um zu prüfen, ob der Bund revidieren wolle für 1934. Was wollen wir jetzt noch machen? Warten wir zum mindesten ab, um zu sehen, was der Bund beschliessen wird. Die Aktion des Grossen Rates müsste in der Richtung gehen, dass den jurassischen Gemeinden durch grössere Leistungen des Bundes geholfen wird. Das ist etwas, was Hand und Fuss hat, und tatsächliche Erleichterung bringt. Aus allen diesen Gründen beantragen wir Nichteintreten, eventuell Unterbrechung der Diskussion, bis verschiedene Punkte bedeutend besser abgeklärt sind. Besonders möchten wir Sie auch ersuchen, dem Antrag, der Kanton solle beim Bund neuerdings vorstellig werden, einmütig zuzustimmen.

M. Uebelhardt. Rien n'est parfait dans ce monde, dit-on. Il en est de même de la loi sur l'assurance-chômage qui a aussi ses imperfections. Bon nombre de familles de chômeurs sont dans la gêne. C'est exact. Une quantité de communes jurassiennes sont à bout de souffle et les pouvoirs publics devront leur venir encore plus efficacement en aide.

Quelques abus se sont glissés dans l'octroi des secours de chômage qu'il faut cependant se garder de trop généraliser. La revision a pour but, comme le déclarait mardi M. le directeur de l'Intérieur, d'apporter de la clarté dans la loi et de mettre un terme aux abus qui auraient pu se glisser dans son application.

La groupe démocratique-catholique a décidé d'appuyer l'entrée en matière du projet.

Schneider. Das lange Eintretensvotum des Herrn Ilg veranlasst mich, als Mitglied der Kommission auch noch einige Worte dazu zu sagen. Wir sind wirklich früh an die Revision dieses Gesetzes herangetreten; die gleichen Leute, die beim Erlass des Gesetzes mitgewirkt haben, sind nun auch bei der Revision beteiligt. Diese Revision ist aber nötig, weil die Anwendung des Gesetzes in den annähernd zwei Jahren ihres Bestehens Mängel zum Vorschein gebracht hat. Man musste sich Rechenschaft geben, dass wir eigentlich Neuland betreten haben, dass wir in vielen Punkten nicht gut beraten waren, so dass wir dagegen etwas machen müssen. Im Landvolk hat die Anwendung des heute geltenden Gesetzes sicher viel Unwillen ausgelöst. Wir dürfen es nicht verantworten, die Sache einfach so weitergehen zu lassen. Die Beratung möge gehen, wie sie wolle, wir müssen Stellung nehmen zu den Fehlern und Mängeln, zu den Missbräuchen, und auch zu den Einwendungen, die schon lange geltend gemacht worden sind. Wir müssen hier bedenken, dass es nicht eine richtige Versicherung ist. Wenn die Allgemeinheit 80 bis 90% der einbezahlten Gelder zuschiessen muss, so sind wir verpflichtet, aufzupassen, dass nichts Unrichtiges geschieht. Wenn die Beiträge restlos von den Versicherten aufgebracht würden, so würde dazu kein Mensch etwas sagen.

Mit Herrn Ilg bin ich einverstanden, dass die Uhrenindustrie jedenfalls vorläufig nicht aus der Krise herauskommen wird. Das sagt uns aber gerade, dass wir etwas machen müssen. Wenn wir wüssten, dass das vorübergehend wäre, könnte man sagen, dass man abwarten wolle. Herr Ilg hat sogar gesagt, nicht im heutigen Referat, aber in der Kommission, dass jedenfalls ein grosser Prozentsatz unserer Uhrenarbeiterschaft nicht mehr in den Beruf werde zurückkehren können. Da müssen wir doch sehen, dass sie anderwärts unterkommen. Wir sind mit ihm darin nicht einig, dass keine Möglichkeit zu anderweitiger Betätigung für die jungen Leute sei. Herr Ilg betont, die jungen Leute werden gezwungen, in der Landwirtschaft umsonst zu arbeiten. Das trifft nicht zu. Er hat an einer andern Stelle nachgewiesen, was man für den Lebensunterhalt ausgeben muss. Das wenigstens verdienen die jungen Leute, und wenn sie eine richtige, ständige Stelle versehen, auch noch mehr. Es sind leider meistens Saisonarbeiter. Ständige Leute sind aber gesucht, Melker, Karrer, und gute Leute werden hier gut bezahlt. Aber es gibt eben nicht so viel Freizeit. Wir haben auch noch Handwerksberufe, wo man Leute sucht. Da gibt es viele, die meinen, die jungen Leute sollten sich nach etwas anderm umsehen und in einem Beruf Arbeit ergreifen, wo heute Arbeit ist, wo man weiss, dass sie dieses Handwerk erlernen könnten. Sie wissen, wie es mit den Mädchen ist, die in der Uhrenindustrie tätig waren, die nun arbeitslos sind. Wir haben auch Versuche gemacht, wir haben einem solchen Mädchen eine Stelle vermittelt. Wir haben es anfangs in der Familie gehalten; es verstand zunächst von seinen Obliegenheiten gar nichts. Nachher fand es Arbeit als Zimmermädchen in einer Anstalt, aber nach 14 Tagen kam es zurück und erklärte, das halte es nicht aus.

Ich weiss nicht, ob nicht im Jura ein gewisser Missbrauch getrieben wird. Man sollte den jungen Leuten doch beibringen können, dass sie etwas anderes lernen, sonst können wir das Problem überhaupt nicht lösen. Herr Ilg hat den Antrag gestellt, man solle nicht eintreten; wenn man aber doch eintrete, sollte man die Beratung sistieren. Keinen von diesen Anträgen sollte man annehmen. Wir sind dem Volk gegenüber verpflichtet, einzutreten, da die Missstände so stark gerügt werden. Wir haben zwischen der ersten und zweiten Beratung immer noch Zeit, die Vorlagen, die vom Bunde kommen. nutzbringend anzuwenden, aber die erste Beratung müssen wir heute vornehmen, und ich

möchte die Kollegen ersuchen, für Eintreten zu stimmen.

Herr Ilg hat stark darauf hingewiesen, dass man der Uhrenindustrie auf andere Art helfen müsse. Er wollte damit wohl sagen, dass es möglich sei, die Krise auf anderm Wege zu beheben. Jedermann wird für alle Vorschläge dankbar sein, die wirklich ausführbar sind; wir sind aber nicht dazu da, um solche Massnahmen heute zu beraten, sondern um das Arbeitslosenversicherungsgesetz zu revidieren. Wir können heute nicht über Massnahmen diskutieren, die wir heute sowieso nicht realisieren können, und die heute nicht zur Diskussion stehen. Wir sind einverstanden, dass die Uhrenindustrie heute in einer Krise ist, wie keine andere Industrie. Darüber, dass man jedenfalls zu ihren Gunsten aussergewöhnliche Massnahmen ergreifen sollte, sind wir jedenfalls mit den Herren von der andern Seite einig; wir werden auch solche Bestrebungen unterstützen, aber das will jedenfalls nicht heissen, dass wir das nicht nebenbei machen können. Ich ersuche Sie, für Eintreten zu stimmen.

Stucki (Steffisburg). Auch ich muss Sie ersuchen, die Eintretensfrage zu bejahen. Es ist so, wie Herr Ilg gesagt hat: der Zweck, den man mit der Gesetzesrevision verfolgt, ist der, die Beitragspflicht des Kantons und der Gemeinden herabzumindern. Dieser Umstand veranlasst mich, zuzustimmen, wir wissen nicht, wie lange die Krise dauert. Sie kann 5 oder 10 Jahre gehen, wir müssen aber die Gemeinden und den Kanton in den Stand setzen, diese Krise mit Beiträgen nachhaltend zu bekämpfen. Das ist der Hauptzweck der Revision.

Nun hat sich erwiesen, dass verschiedene Gesetzesbestimmungen nicht ganz gerecht sind. Namentlich hat man gefunden, es sei nicht gerecht, wenn mehrere Arbeitslose in einer Familie sind, dass diese alle Arbeitslosenentschädigung beziehen. Es ist gesagt worden, dass es Familien gebe, die auf 25 bis 30 Fr. pro Tag kommen. Wer die kleinbäuerlichen Verhältnisse kennt, weiss, mit was für Roheinnahmen man in einem Monat rechnen kann. Es muss einer schon ein Grossbauer sein, wenn seine Roheinnahmen im Tag 30 Fr. betragen. In den meisten Fällen sind sie viel geringer. Es gibt auch noch andere Misstände in der Anwendung des geltenden Gesetzes, die durch die Revision behoben werden sollten. Ich bin dafür, dass man nachhaltig Unterstützung leiste, aber gerade wenn man das will, muss man dieser Vorlage beistimmen. In der Detailberatung kann man immer noch auf gewisse Ansätze zurückkommen.

Meister. Auch wir gehen mit gemischten Gefühlen an diese frische Beratung heran, wenn man bedenkt, dass man vor kaum 2 Jahren dieses Gesetz erliess. Wenn man nun sagen muss, es seien Mängel aufgetreten und heute wolle man revidieren, aber man wisse immer noch nicht, wie die Revision sich auswirke, muss man sich schon fragen, ob es nicht besser wäre, die ganze Geschichte auf einen andern Boden zu stellen. Mit Herrn Ilg sind wir einverstanden, leider, dass wir noch nicht aus der Krise herauskommen, wir sehen die Sache im Gegenteil so an, dass wir heute eher im Normalzustand sind, dass wir weder in der Uhrenindustrie noch in andern Industrien, die heute unter der Krise leiden, einfach rasch wieder auf bessere Verhältnisse hoffen dürfen. Wir wollten ja der Hoffnung Ausdruck geben können, dass man den heutigen Zustand, wo man in vielen Industrien 45 bis 48 Stunden arbeiten darf, überhaupt beibehalten könne. Wir wollen nicht zu pessimistisch sein. Es ist uns auch vom Regierungstische aus manchmal gesagt worden, es sei nicht recht, dass man die Lage als so schwarz ansehe. Aber nun stehen wir vor der Tatsache, dass diese Bedenken halt berechtigt waren, dass wir auf längere Zeit mit der Krise und mit Arbeitsmangel rechnen müssen. Da stellt sich nun eben die Frage: Stehen wir in der Behandlung des Arbeitslosenproblems im Kanton Bern heute auf dem Boden, auf dem man stehen sollte, oder sollten wir nicht von Grund auf ganz andere Einrichtungen treffen?

Wir haben am alten Gesetz, das wir heute revidieren, eigentlich drei Hauptmängel konstatiert. Der erste ist der einer unsozialen Ausrichtung der Entschädigungen an die Arbeitslosen. Ist es richtig, dass ein Lediger gestützt auf Versicherungsprinzipien eine grössere Entschädigung bezieht als ein Verheirateter mit Kindern? Das müssen wir heute verneinen. Ich wäre eher der Auffassung, dass man dort doch einmal Gerechtigkeit einziehen lassen muss, da wir doch sparen müssen und diese kolossalen Summen nicht mehr ausbezahlen können. Wir sollten sagen, ein unverheirateter Arbeitsloser bekomme eine gewisse Entschädigung, ein Verheirateter etwas mehr und ein Verheirateter mit Kindern eine Zulage für die Kinder.

Ein zweiter Mangel ist die Zersplitterung in so viele Kassen, die wir heute haben. Wir haben schweizerische, kantonale, wir haben öffentliche, paritätische, private Kassen, die eine Zersplitterung der Kräfte bedingen, aber auch eine Zersplitterung in der Anwendung der finanziellen Mittel.

Der dritte Mangel ist der, dass es uns im Kanton Bern an einer planmässigen Arbeitsbeschaffung fehlt. Wir geben zu, es ist viel gemacht worden, wir haben wieder sehr grosse Projekte in Aussicht, wir sind froh, dass sie mit Beiträgen des Bundes und des Kantons durchgeführt werden können, gerade in dem Gebiet, das zuerst und am stärksten unter Arbeitslosigkeit leidet. Es ist schon manchmal betont worden, wie die Arbeitslosigkeit auf alle diese Leute drückt und dass Arbeitsbeschaffung eigentlich das schönste und beste wäre, was wir finden können, um diese Leute wieder zu heben und sie so zu entlöhnen, dass sie richtig leben können. Gerade aus dem Volke heraus hört man die meisten Klagen, ob wir im Kanton das weiter verantworten können, dass so viele Millionen unproduktiv, ohne Gegenleistung, herausgeworfen werden. Wenn die Annahme des Gesetzes scheitert, so ist das einer der Hauptgründe. Es wird uns Grossräten immer vorgeworfen: wie könnt Ihr zugeben, dass 10 Millionen Arbeitslosenentschädigung ausbezahlt werden, ohne dass ein Gegenwert da ist? Welches wären eigentlich die Arbeitsgelegenheiten, die wir hätten? Wir sind überzeugt, dass deren viele wären, nicht nur im Jura, sondern im Kanton überhaupt, man braucht nur die Liste der Wasserbauten zu durchgehen, die unser Baudirektor bereit hält. Strassenkorrektionen hätten wir einen Haufen zu machen im ganzen Kanton. Ge-

rade solche Arbeiten, wo man eine ganze Reihe von Arbeitslosen einstellen könnte, Handlanger, die man für andere Arbeiten nicht verwenden kann. Dazu kämen Kanalisationen und Trinkwasserversorgungen; wo es aber fehlt, das ist die Finanzierung, denn der Arbeitgeber, sei das nun eine Gemeinde, eine Korporation oder der Staat selber, kann unmöglich die grossen Beträge allein aufbringen. Damit kommen wir eigentlich zum Kernpunkt der ganzen Sache: Arbeitsbeschaffung, aber Zusammenfassung der finanziellen Quellen. Alles Geld, das für die Arbeitslosenfürsorge bereitgestellt würde, müsste zusammengefasst werden, damit man planmässig arbeiten, unproduktive Arbeiten finanzieren könnte. So kommen wir dazu, den Gedanken in die Diskussion zu werfen, und der Kommission für die nächste Sitzung zur Prüfung zu übergeben, ob es nicht besser wäre, wenn wir allein eine öffentliche grosse Arbeitslosenkasse gründen würden, das ganze Kantonsgebiet aufteilen würden, den Beitritt obligatorisch erklären würden für alle krisenempfinlichen Wirtschaftszweige. In diese Kasse würden fliessen: Mitgliederbeiträge, Bundes-, Kantons- und Gemeindesubventionen. Wir wollen nicht eine grosse kantonale Anstalt, sondern wie es jetzt schon ist, Kassen, die eine Reihe von Gemeinden zusammenfassen und den Beitritt obligatorisch erklären. Es ist geklagt worden, die öffentlichen Kassen können nicht durchkommen, die besten Risiken seien nicht bei ihnen. Wenn man den Beitritt obligatorisch macht und die besseren Risiken in die öffentlichen Kassen hineinnimmt, können sie bestehen. Ich als Arbeitgeber wäre sogar, wenn es zu einer solchen Lösung käme, einverstanden, dass man auch Arbeitgeberbeiträge einführt, aus dem ganz einfachen Grunde, weil heute die Arbeitslosigkeit auch in Gebiete hineinkommt, die bis jetzt verschont waren. Wir spüren sie auf dem Lande draussen, je länger desto mehr, auch in Industrien, die bisher glaubten, sie werden nicht betroffen, die nun doch vielleicht in nächster Zeit vor die Tatsache gestellt werden, dass ihnen die Arbeit mangelt, dass sie ihre Arbeiter auf die Strasse stellen müssen. Das ist auch hart für einen Arbeitgeber, der mit seiner Arbeiterschaft zufrieden ist und weiss, was ein guter Arbeiter für einen Betrieb bedeutet. Der Arbeitgeber wäre auch eher beruhigt, wenn er wüsste, dass die Leute, wenn er sie nicht mehr beschäftigen kann, wenigstens eine Entschädigung bekommen oder eingereiht werden können in die Kolonne, die die öffentlichen Arbeiten durchführt.

Wenn wir nun diese Mittel beisammen haben und auf der andern Seite gewisse Arbeitsgelegenheiten haben, so möchte ich empfehlen, die ganze Organisation unserer kantonalen Baudirektion zu unterstellen, damit diese Arbeitsgelegenheiten besser finanziert werden können. Die Baudirektion ist über die Arbeitsmöglichkeiten im Kanton orientiert, sie kann aus allen Bezirken diese Arbeiten zusammenfassen. Die Löhne für diese Notstandsarbeiten sollten aus der Arbeitslosenkasse entrichtet werden. Nur ein Beispiel: wir könnten eine Strasse von Hindelkank nach Schönbühl bauen und dafür einige Hunderttausend Franken an Löhnen an die Arbeitslosen ausbezahlen für eine Strasse, die unbedingt nötig wärc, da der ganze Durchgangsverkehr zwischen Zürich und Bern aus dem Dorf Hindelbank sollte herausgenommen werden können. Wenn diese Löhne vollständig durch die Arbeitslosenkassen übernommen werden können, so ist es möglich, in kurzer Zeit mit diesem Werk zu beginnen. Es wäre auf diese Art möglich, bis zum Beginn des Winters grosse Arbeiten in Angriff zu nehmen. Ich will dieses Thema nicht weiterspinnen, es wird nichts anderes übrig bleiben, als jetzt auf das Projekt einzutreten. Wenn die Möglichkeit der Zusammenfassung aller Beiträge und der planmässigen Auswertung dieser finanziellen Mittel unter Leitung der Baudirektion vorhanden wäre, dann wären wir auf dem Boden, wo man sein sollte.

Vogel. Ich habe eigentlich eine Schlussfolgerung aus dem Votum des Herrn Meister vermisst, die nämlich, dass er unsern Anträgen zustimmt und Nichteintreten empfiehlt, denn die Anregungen, die er macht, und die man diskutieren kann, würden voraussetzen, dass man auf die Revision nicht eintritt, sondern diese Anregungen weiter verfolgt. Ich nehme an, Herr Meister werde konsequent bleiben und werde mit uns nachher gegen Eintreten stimmen.

Aber das war es nicht, was mich veranlasst hat, das Wort zu ergreifen, sondern die Notwendigkeit, einige ganz wenige grundsätzliche Bemerkungen anzubringen. Ihre Politik kommt uns ausserordentlich widerspruchsvoll vor, sie ist förmlich geladen mit Widersprüchen. Sie bemühen sich, in Bund und im Kanton Ihre Preise zu halten, mit allen möglichen Mitteln, und auf der andern Seite setzen Sie die Löhne und Arbeitslosenunterstützungen herunter. Sie stimmen im Bund Musys Deflationsprogramm zu, auf der andern Seite wünschen Sie, dass ja kein Preisabbau komme. Dagegen müssen die Löhne und Arbeitslosenunterstützungen hinunter. Im Kanton tun Sie dasselbe. Sie votieren hier für Unterstützung des Gewerbes, vermehrte Bauernhilfe. Sie reklamieren in Ihrer Presse, ob endlich einmal Gelder kommen für die Kredithilfe für die Bauern, Sie reklamieren sehr energisch, so energisch, dass wir in der Tagwacht bald finden müssen, die Sprache der Tagwacht sei in die Neue Berner Zeitung übergegangen, oder doch in die Resolutionen der Bauernpartei. Sie tun alles — und wir machen Ihnen keinen Vorwurf daraus —, um Ihre eigenen Interessen in den Vordergrund zu stellen und mit allem Nachdruck zu verfolgen. Das ist sehr richtig und ganz klar, aber stellen Sie sich doch einmal vor, wie das auf die Arbeiter wirkt, wenn Sie in dem Augenblick, wo Sie Ihre Preise stützen wollen, für Ihr Gewerbe, für Ihre Bauern vermehrte Hilfe von Bund und Kanton verlangen, auf der andern Seite hingehen und den Arbeitslosen die Unterstützung abbauen. Wie wollen Sie nachher wieder vor das Volk kommen mit schönen Erklärungen vom sozialen Ausgleich? Will Herr Joss, der im Lande herumreist und schöne Reden hält, wie er den Marxismus bekämpfen will, wobei wir nicht wissen, was er unter Marxismus versteht — ich nehme an, es sei der Klassenkampf (**Joss:** Auch!) — will er nicht begreifen, dass er selbst ihn fördert, dass er ihn den Arbeitslosen in dem Moment veranschaulicht, wo er für seine Leute alles verlangt und den Arbeitslosen abbauen will? Wenn Sie für höhere Preise eintreten und den Lohnabbau fordern, so sind das Widersprüche, die den Arbei-

tern zeigen, wie es steht mit dem sozialen Ausgleich und mit dem Klassenkampf, den Sie in Wirklichkeit führen. Ich anerkenne, dass die Neue Berner Zeitung etwas weiter gekommen ist als Herr Joss, dass sie selbst zugibt, die Klassengegensätze seien nicht willkürlich erfunden, sondern in den objektiven Bedingungen der heutigen Gesellschaft selbst begründet. Wir haben gegenüber Herrn Joss gewisse Bemerkungen insofern machen müssen, dass wir feststellten, wie ich an anderer Stelle ausführte, Herr Joss würde viel besser daheim bleiben und die Gesetze ausarbeiten, die die Krise richtig bekämpfen, statt Reden zu halten über den Klassenkampf und den Kampf gegen den Marxismus. Bis zu einem gewissen Grade möchte ich mich heute korrigieren: Es wäre besser, Herr Joss hätte eine Rede mehr gehalten, und dafür diese Gesetzesrevision nicht gemacht. Wir möchten ihm nur diese grundsätzliche Ueberlegung zu überdenken geben und wir fragen auch Sie alle: Können Sie es mit Ihrem Gewissen vereinbaren, dass Sie an dem Tag, wo Sie für Ihre Klasse alles vom Staat verlangen, wozu Sie das Recht haben, vor dem Arbeitervolk demonstrieren, wie es gemeint ist: Für Sie alles; allen Andern aber soll abgebaut werden? Das wird von den Arbeitern nicht verstanden werden. Wenn ein Echo kommt, das mindestens so scharf tönt, wie bei der Bauernresolution vom 15. Juli, wenn es so weit kommt, dann seid Ihr schuld mit Eurer eigenen widerspruchsvollen Politik.

M. **Mœckli.** Nous parlons dans cette question, — avec justice et raison, — de la situation lamentable dans laquelle se trouvent nos vallées industrielles et nos communes du Jura. Nous avons entendu avec plaisir aussi bien de la part de M. le conseiller d'Etat Joss que de la part de M. Gafner, et d'autres orateurs, qu'on était prêt à faire et qu'on avait fait déjà de très nombreux sacrifices, et de très douloureux sacrifices financiers pour sauver de la ruine économique le Jura et ceux qui souffrent directement de la crise, les chômeurs. Ceux-là, je vous assure que, lorsqu'ils ont appris qu'on s'apprêtait, au sein du gouvernement, au sein du Grand Conseil bernois, à modifier la loi sur le chômage, ont éprouvé un sentiment de surprise, car sous l'empire de la loi de 1931, ils ont déjà dû supporter toutes sortes de sacrifices matériels, aussi bien qu'une situation morale encore plus pénible. Ce sentiment ne se dissipera pas à l'ouïe de la discussion d'aujourd'hui, car d'un côté on dit que c'est avec peine qu'on se voit obligé de modifier la loi sur le chômage et d'autre part, on parle constamment des abus signalés dans l'exécution de cette loi. Or, pour le 98 % des gens inscrits au chômage il n'y a pas eu d'abus et l'argent qu'ils ont retiré ne leur suffit point pour assurer leur existence matérielle. Plusieurs parlent de ces abus. Je voudrais attirer votre attention sur ce point qu'il importe de mettre au net. On ne peut point parler d'abus aussi longtemps qu'il s'agit de l'application de la loi. Jusqu'à présent, les ouvriers faisant partie de la caisse-chômage sont soumis à certaines obligations et la loi leur assure certaines prestations, prévues de façon qu'ils puissent avoir deux ou trois indemnités de chômage. On ne peut pas parler d'abus, parce qu'il s'agit simplement de l'application de la loi, et les gens qui sont dans la situation de chômeurs ont le sentiment qu'on leur cause un tort, peut-être très involontairement, je le veux bien, en parlant d'abus dans l'application de la loi sur le chômage.

Voici un autre point. M. Meister voudrait qu'il n'y eût plus que des caisses publiques de chômage, qu'il dit ne pouvoir faire face actuellement à leurs obligations, surtout à cause de leurs mauvais risques. Il faudrait donc faire entrer dans ces caisses les bons risques. Qu'est-ce que cela prouve? Les caisses syndicales, paritaires, ont été fondées avant les caisses publiques. Il n'y avait pas d'obligation d'entrer dans ces caisses; l'entrée était facultative. Qu'est-il arrivé? Il est arrivé évidemment que ce qu'on appelle les bons risques, c'est-à-dire les ouvriers sérieux, qui sont en grande majorité, ceux qui se préoccupent de l'avenir, se sont dit: il faut nous assurer contre les risques éventuels du chômage. Et ils sont entrés dans les caisses qui existaient à ce moment-là. Quand les caisses publiques furent fondées, il resta les mauvais risques, je le reconnais, c'est-à-dire les gens qui n'avaient pas pensé à l'avenir et qui, lorsque l'obligation fut décrétée, ont dû entrer dans ces caisses publiques auxquelles ils ont causé de lourdes charges.

Il fallait relever ce point.

Même avec la loi actuelle, je vous l'assure, M. le Président et Messieurs, si nous devions y être soumis obligatoirement et bénéficier de ses prestations, nous aurions assez de son régime au bout de 8 ou 15 jours. Déjà actuellement, ceux qui possèdent des immeubles sont soumis à une espèce d'inquisition. On leur fait entendre qu'ils n'ont pas besoin de secours aussi longtemps qu'ils n'ont pas prouvé que leurs dettes hypothécaires étaient aussi élevées que l'estimation cadastrale. J'ai vu des cas dans lesquels on refusait des secours de crise à un père de famille, parce qu'il avait chez lui une fille de 20 ans qui chômait. On lui a dit: aussi longtemps qu'elle est chez vous, pas de secours pour vous; il faut que votre fille parte, s'en aille, s'offre à travailler dans la Suisse allemande à des conditions presque inacceptables.

De plus, des ouvriers qui possédaient une motocyclette, qu'on peut qualifier d'instrument de travail nécessaire aujourd'hui à l'exercice de leur profession, doivent se défaire de cet engin s'ils veulent bénéficier d'un secours de crise. La situation des ouvriers privés de travail est très malheureuse. Qu'en sera-t-il sous l'empire de la nouvelle loi? On nous dit, — je ne retiendrai que cet argument-là, — que c'est pour des raisons financières que nous nous voyons forcés de réduire les dépenses des communes et de l'Etat. Mais je me demande si, au sein du gouvernement, on n'a pas fait certaines observations au sujet des répercussions de la nouvelle loi sur le budget de l'assistance publique. Je pourrais citer des cas d'ouvriers travaillant à plein rendement et qui touchent de ces secours-là. Si de nombreux chômeurs n'y ont pas recours, c'est par un sentiment de légitime fierté, mais fatalement, ils seront forcés de s'y adresser. Or, nous devons nous efforcer de dispenser les chômeurs de recourir à l'assistance publique qui charge lourdement les communes et le canton. La loi sur l'assurance-chômage émarge au budget des communes, du canton et de la Confédération.

Je ne veux pas allonger le débat, qui a déjà suffisamment duré. Il était utile d'attirer votre attention sur certains points. Si M. le conseiller national Gafner, président de la commission, nous a dit hier que ce n'était pas sans quelque tristesse que la commission proposait l'entrée en matière sur le projet, nous ne doutons pas que ce regret ne soit sincère, mais nous espérons également que nous aurons réussi à faire saisir la très sérieuse situation non seulement de nos communes, mais de nos concitoyens soumis à l'assistance-chômage, et qu'à tout le moins, on pourrait attendre ce que fera la Confédération avant de prendre une décision.

Ce sont les motifs pour lesquels je ne puis me joindre à la proposition d'entrée en matière et je voterai au contraire la non-entrée en matière.

M. Chopard. Je serai très bref. Je ne pensais pas prendre la parole, M. Ilg ayant dit dans son exposé en somme tout ce qu'il y avait à dire. Ce sont les déclarations de M. Vuilleumier et de M. Uebelhardt qui m'obligent à prendre la parole. Je regrette pour ma part que des députés jurassiens, qui sont au courant des misères que nous constatons dans nos communes jurassiennes, puissent venir prétendre ici que la revision projetée est équitable. En parlant des célibataires, M. Vuilleumier a trouvé en particulier qu'il était équitable que les subsides soient réduits à 4 fr. 50. Dans aucun canton, on n'a appliqué des mesures aussi rigoureuses aux célibataires. Le canton de Berne aurait dû envisager une autre tactique vis-à-vis des célibataires. Je comprends qu'il ait cherché à diminuer les dépenses des personnes qui ne sont pas soutiens de famille, mais je réprouve la brutalité avec laquelle ces jeunes gens ont été jetés sur le pavé. Si MM. Vuilleumier et Uebelhardt avaient des fils célibataires obligés de travailler comme ceux qui sont allés par exemple au barrage de la Dixence, au-dessus de Sion, ils ne trouveraient pas qu'une réduction des secours est équitable. Cette somme suffit juste à payer la chambre et la pension. Mais on oublie que les célibataires en-dessous de 30 ans ne touchent les secours que pendant 90 jours. Ils sont donc 210 jours sans secours. Le subside actuel leur permettait au moins de se procurer les habits. A l'avenir, ce ne sera plus possible. Ils sont plus mal traités que les bêtes de somme. Celles-ci ont au moins un abri et la nourriture assurés, tandis qu'on jette les célibataires sur le pavé en les abandonnant à leur triste sort. Il me semble que l'on aurait pu créer en leur faveur des commissions de chômage dans toutes les localités pour s'occuper spécialement de leur placement. Au moment où l'un d'eux avait une occupation, on pouvait comprendre qu'on lui retirât l'indemnité de secours, mais à partir du moment où il redeviendrait chômeur, il faudrait qu'il pût s'annoncer de nouveau à la commission de chômage. Il faudrait pouvoir suivre ces jeunes gens et ne pas les traiter comme des bêtes féroces.

Roggli. Die Ausführungen des Herrn Vogel veranlassen mich zu ein paar Bemerkungen. Er geht nach meiner Auffassung von falschen Voraussetzungen aus, wenn er sagt, nur er kämpfe für den sozialen Ausgleich. Auch wir nehmen das für uns in Anspruch, dass wir für den sozialen Ausgleich kämpfen. Es ist von Herrn Ilg betont worden, dass sich Leute zur Arbeitslosenunterstützung gemeldet haben, die ein kleines Bauerngut betreiben, und dass er sich an das kantonale Bauernsekretariat gewendet habe, und dort die Auskunft bekommen habe, dass es bös stehe, und dass man die Einkünfte aus dem kleinen Bauerngut nicht zu berücksichtigen brauche. Es gibt heute eine grosse Zahl von Bauern, die nicht soviel verdienen, wie unsere Arbeitslosen bekommen.

Was will man mit der Gesetzesrevision? Man will Auswüchse bekämpfen. Man weiss, dass eine Kuh durchschnittlich pro Tag 8 l Milch gibt, was bei einem Preis von 18 Rp. 1 Fr. 44 pro Tag ausmacht. Die Maximalentschädigung an Arbeitslosenfamilien beträgt nach dem uns heute vorliegenden Gesetzesentwurf 12 Fr., so dass also einer schon mindestens 8 Kühe haben muss, bis er soviel bekommt. Wie hoch ein solches Heimwesen zu stehen kommt, was ein Bauer an Versicherungen usw. bezahlen muss, das will ich jetzt nicht ausführen.

Wenn wir heute auf die erste Beratung eintreten, und die Anregungen, die gemacht worden sind, auf die zweite Beratung zurücklegen, so scheint mir das kein Unglück zu sein. Es ist früher ausgeführt worden, dass die Armenbudgets entlastet werden, wenn man die Arbeitslosenversicherung einführe. Heute weiss man, was die Armenfürsorge für Mittel erfordert, was die Arbeitslosenversicherung kostet. Die Krise wird voraussichtlich noch länger dauern. Ist es da nicht im Interesse der Arbeiter, dass man dafür sorgt, dass die Unterstützungen auf längere Zeit ausbezahlt werden können, damit es uns nicht geht, wie es verschiedenen andern Staaten gegangen ist: dass man auf einmal erklären muss, jetzt habe man kein Geld mehr? Aus allen diesen Erwägungen empfehle ich Eintreten.

M. Gressot. Deux mots encore dans ce débat, alors que je ne pensais pas prendre la parole, mais l'intervention de M. Mœckli et celle de M. Chopard m'y engagent.

M. Mœckli prétend qu'il n'y a pas d'abus actuellement dans l'application de la loi. Peut-être bien qu'il n'y a pas d'abus au point de vue légal du mot, mais certainement abus au point de vue social. Or, il est tout naturel que lorsque un gouvernement voit que certaines lois provoquent des abus au point de vue social, il se croie autorisé à faire supprimer ces abus, et il a certainement raison. Il est tout naturel que les pouvoirs publics fassent des enquêtes pour voir si certaines sommes ou allocations de crise sont nécessaires à telle ou telle famille, vu leur situation. Là encore, il s'agit d'une mesure de prévoyance sociale que tout gouvernement se doit de prendre.

A M. Chopard, qui s'étonne que des députés jurassiens puissent venir dire ici qu'ils voteront le projet de loi, je dirai: moi, je m'étonne davantage que des députés jurassiens puissent être surpris de notre attitude. C'est que nous autres nous n'envisageons pas le problème sous le même angle. Nous n'avons pas des œillères comme du côté socialiste. Le problème du chômage est terrible, je le reconnais, mais ce qui est plus important encore, c'est la question dans son ensemble et ses conséquences financières. Nous serons bien avancés plus tard si, à un moment donné, il n'y a

plus de finances cantonales et communales susceptibles de venir en aide aux chômeurs. C'est à ce moment-là que je vous attends, alors que par suite de votre démagogie les ressources seront épuisées. Le peuple ouvrier verra alors quels sont les bons et les mauvais bergers.

Gafner, Präsident der Kommission. Wir stehen vor folgender Situation: Soweit bürgerliche Ratsmitglieder das Wort ergriffen haben, haben sie den Antrag der Regierung und der Mehrheit der Kommission auf Eintreten unterstützt. Dabei sind allerdings, insbesondere von Herrn Meister, einige neue Gesichtspunkte in die Diskussion geworfen worden, mit dem Ersuchen, wir möchten sie bis zur zweiten Beratung prüfen.

Von der sozialdemokratischen Partei, insbesondere von ihrem Sprecher, Herrn Ilg, sind demgegenüber folgende Anträge gestellt worden: Ein Hauptantrag, es sei auf die Vorlage nicht einzutreten; für den Fall der Abweisung dieses Hauptantrages ein Eventualantrag, man möchte die Beratung aussetzen, bis die Kommission imstande sei, über die Massnahmen des Bundes Bericht zu erstatten; sodann noch ein dritter Antrag, der Kanton möchte beim Bund zugunsten einer besonderen Hilfsaktion für die notleidenden jurassischen Uhrengemeinden und für die betroffenen Uhrenarbeiter und Uhrenarbeiterinnen vorstellig werden.

Die beiden ersten Anträge des Herrn Ilg waren bereits in der grossrätlichen Kommission gestellt und diskutiert worden. Wenn auch manches von dem, was Herr Ilg schon in der Kommission und heute im Rat gesagt hat, richtig ist, hat sich doch die grossrätliche Kommission in ihrer Mehrheit diesen Anträgen nicht anschliessen können. Die beiden Anträge 1 und 2, die Herr Ilg heute vertreten hat, sind in der Kommission abgelehnt worden. Zur Begründung führen wir an: Es ist wohl richtig, und auch uns bekannt, dass der Bund gegenwärtig ebenfalls Erhebungen macht, wie eine gewisse Neuordnung des eidgenössischen Arbeitslosenversicherungsrechtes vorgenommen werden könnte. Eine dahinzielende Anfrage ist an die zuständigen kantonalen Direktionen gegangen. Das Zirkular enthält eine Reihe positiver Fragen, u. a. die einschränkender Massnahmen gegenüber Rentenbezügern, Pensionierten usw., mit sicherem Einkommen, die der Bewilligung von Differenzzulagen bei der Uebernahme minderbezahlter ausserberuflicher Arbeit, sowie die der behördlichen Festsetzung von Höchsttaggeldern. Wir müssen uns klar sein, dass diese Erhebung wahrscheinlich auch noch auf die wirtschaftlichen Verbände ausgedehnt wird, und jedenfalls müssen wir uns dessen bewusst sein, dass es reichlich lange gehen wird, bis die eingegangenen Antworten verarbeitet und in einer Vorlage des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit bereinigt sind, und die Vorlage vom Bundesrat genehmigt ist.

Die Regierung vertrat daher die Auffassung, und die Mehrheit der Kommission pflichtete ihr bei, dass wir im Kanton eben nicht so lange warten können, bis die Neuregelung auf dem Gebiete des Bundes perfekt sei. Dagegen ist die Kommission selbstverständlich bereit, zwischen der ersten und zweiten Beratung, sei es durch Vermittlung der Regierung, sei es direkt, mit dem Bund Fühlung zu nehmen, um in Erfahrung zu bringen, in welcher Richtung voraussichtlich diese bundesrechtliche Regelung gehen wird. Sie ist auch bereit, soweit die Situation bis dahin abgeklärt sein sollte, dieser Entwicklung Rechnung zu tragen. Soweit wir heute über die ganze Revisionsfrage beim Bund orientiert sind — wir bekamen Einsicht vom Zirkular des Amtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit an die kantonalen Direktionen —, geht die im Bunde geplante Revision in der Richtung unserer kantonalen Bestrebungen. Wenn etwas anderes kommen sollte, so möchte ich, nicht im Namen der Kommission, sondern persönlich als Kommissionspräsident die Regierung einladen, sie möchte in Verbindung mit der Justizdirektion zwischen der ersten und zweiten Beratung die Aufnahme eines Artikels in die Gesetzesvorlage prüfen, dahingehend, dass der Grosse Rat ermächtigt sei, durch Dekret sich eventuell anders lautenden Bestimmungen des Bundes anzupassen. Ich glaube, dass dieser Vorschlag rechtlich durchaus angängig wäre. Wenn eine bundesrechtliche Regelung kommt, hebt sie widersprechendes kantonales Recht ohnedies auf. Wenn man deshalb das Bernervolk bereits in der Botschaft für die Volksabstimmung aufmerksam macht, dass der Bund auf diesem Gebiet auch Bestimmungen erlasse, die unter Umständen mit den unsern nicht übereinstimmen, und wenn man es fragt, ob es einverstanden sei, dass allfällig notwendig werdende Korrekturen durch Dekret des Grossen Rates und nicht durch die umständliche Gesetzgebungsmaschinerie vorgenommen werden, um das zu tun, was wir sowieso tun müssen, so wäre diese Lösung rechtlich haltbar. Ich muss gestehen, dass mir aus der bisherigen Praxis kein Fall bekannt ist, wo man so vorgegangen wäre, aber ich halte dafür, dass das rechtlich durchführbar sei.

Weiter hat die Regierung darauf verwiesen, und auch hier hat ihr die Kommission beigepflichtet, dass wir eine Reihe von Fragen mit dieser Gesetzesrevision ordnen wollen, die vom Bund auch inskünftig nicht geordnet werden, dass es sich aber dabei um Punkte handelt, die nach Auffassung der Regierung und der Mehrheit der Kommission dringend der Revision bedürftig wären.

Das ist eine Gruppe der Gegenargumente gegen die von Herrn Ilg vertretene Ansicht, dass man mit Rücksicht auf den Bund nicht auf die Beratung eintrete oder die Gesetzesberatung hinausschiebe. Der zweite Einwand des Herrn Ilg geht dahin, dass dieses neue Gesetz dem Staat und den Gemeinden keine Ersparnisse bringt. Zuerst sagte er, es bringe nicht viel Ersparnisse, das zweite Mal sprach er davon, dass es überhaupt keine bringe. Regierung und Kommissionsmehrheit haben auch hier eine andere Auffassung. Ich möchte nur auf den Punkt aufmerksam machen, der die Hauptersparnis von rund 350,000 Fr. allein für den Kanton bringen soll: Die gemeindeweise Berechnung, statt der kantonalen, wobei ich mit Herrn Ilg durchaus einverstanden bin und das übrigens auch im Eintretensreferat geltend gemacht habe, dass man über die Frage der kantonalen oder gemeindeweisen Berechnung des Staatsbeitrages in guten Treuen geteilter Meinung sein kann, dass beide Lösungen Vor- und Nachteile haben können. Die Mehrheit glaubte, dass die Vorteile der von uns vorgeschlagenen Lösung die Nachteile überwiegen, und zwar nicht nur wegen der Einsparung, sondern vor allem deshalb, weil diejenigen

Gemeinden, die aus eigener Kraft grosse und sie belastende Aufwendungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit machen, dadurch auch eine Belohnung haben sollen. Es stimmt ferner nicht, wie Herr Ilg gesagt hat, dass man das, was man hier erspare, auf andere Weise ausgeben müsse, denn die Situation ist so, dass die einzelnen Kassen, seien es öffentliche, paritätische oder Gewerkschaftskassen, immer noch das bekommen sollen, was sie gestützt auf die eigenen Prämienleistungen und auf die eigene Belastung haben müssen, während es nach dem geltenden Gesetz so ist, dass man alles in einen Tiegel wirft, und dass einzelne lokale Kassen, wofür uns Herr Steiger in der Kommission Beispiele gegeben hat, mehr bekommen, als wozu sie nach ihren lokalen Bedürfnissen berechtigt sind.

Das ist das Argument der Regierung, das stichhaltig ist für den Nachweis, dass man dort ganz wesentliche Ersparnisse machen werde und zwar in der Höhe von 350,000 Fr. für den Kanton und nach Herrn Steiger für die öffentliche Kasse von Bern allein eine Ersparnis von 50,000—100,000 Fr. Im übrigen ist selbstverständlich, dass auch die stärkere Streckung der geltenden Skala Bund, Kanton und Gemeinden wesentliche Entlastungen bringen wird. Dort fehlen aber noch, wie ich ausdrücklich feststellen möchte, die Berechnungen, und deshalb hat auch die Kommission festgestellt, dass sie über diese Frage zwischen der ersten und zweiten Lesung nochmals diskutieren müsse, wenn wir das Rechnungsergebnis vor uns haben. Es ist klar, dass die andern Sparmassnahmen, die die Regierung vorgeschlagen hat, und denen die Kommission zustimmt, ebenfalls eine gewisse Entlastung bringen, wenn auch nicht in grossem Masse. Diese Entlastung kommt auch den Kassen, und insbesondere den Gewerkschaftskassen, zugute. Ich verweise hier auf die Vermeidung eines missbräuchlichen oder zu hohen Taggeldbezuges und auch auf die Bedarfsversicherung, die hier im Rate zwar scharf kritisiert worden ist. Ich möchte in allen diesen Fragen durchaus offen sein. Ich habe als Kommissionspräsident im Eintretensvotum erklärt, dass diese Regelung einige rechtliche Bedenken erwecken könne. Wir wissen, dass der Bund die Frage auch prüft, und auch in diesem Sinne vorgehen will, offenbar deshalb, weil er dies als rechtlich für zulässig erachtet. Ausschlaggebend ist, dass bei derartigen Sozialwerken die öffentliche Unterstützung doch sicher nur dort gegeben werden soll, wo sie tatsächlich nötig ist. Wenn einer ein Vermögen oder ein Nebeneinkommen hat, wenn, wie mir gestern ein Fall genannt worden ist, einer eine recht gutgehende Wirtschaft hat, die die Frau zur Hauptsache führt, so kann er es bei dieser gutgehenden Wirtschaft ganz sicher machen, ohne dass er Taggelder bekommt. Da ist sicher der letzte Grossrat einverstanden.

Herr Ilg hat ferner gesagt — vielleicht habe ich ihn missverstanden, aber wenn ich ihn richtig verstanden habe, gehe ich nicht mit ihm einig —, bei der Beratung des geltenden Gesetzes habe man gerade das Gegenteil dessen als Vorteil hingestellt, was man heute mache. Man habe gesagt, das sei der Hauptvorteil, dass der Gemeindebeitrag gleich dem Staatsbeitrag sei. Ich möchte aufmerksam machen, dass dies auch bei der Neuregelung so bleibt. Der Artikel ist so gemeint, dass die Gemeinden an die einzelnen Kassen genau gleichviel bezahlen, wie der Staat, so dass dieser Grundsatz und dieser Vorteil des geltenden Gesetzes nicht verändert wird.

Nun eine Bemerkung gegenüber Herrn Schneider auf Ausführungen, die er sicher nicht so gemeint hat, wie er verstanden werden könnte. Herr Schneider hat gesagt, die Vorlage habe Mängel ausgelöst, die man beheben müsse. Ich glaube, das sei nicht richtig; die Vorlage hat nicht Mängel ausgelöst, sondern es haben sich ausserhalb des geltenden Gesetzes und unabhängig von ihm Mißstände gezeigt, zum Teil solche, die man schon bei der früheren Beratung kannte, aber auch andere. Man hat bei der ersten Vorlage gefunden, es sei noch nicht nötig, den Riegel zu schieben, man wolle die weitere Entwicklung abwarten. Heute ist es anders, weil die Finanzlage bei Bund, Kanton und Gemeinden äusserst gespannt geworden ist. So ist es gekommen, dass wir dem frühern Gebäude noch einige Bausteine hinzufügen. Eine Korrektur des geltenden Gesetzes nehmen wir einzig in der Frage der Ersetzung der kantonalen Errechnung des Staatsbeitrages durch die Gemeinden vor. Diese wird aber nicht deshalb eingeführt, weil man sagt, der Grosse Rat habe da etwas falsch gemacht, sondern weil man sich einer Notwendigkeit fügen muss, die stärker ist als der Wille des Gesetzgebers, dem Zwang der Verhältnisse. Wenn man diese Aenderung getroffen hat, ist dies einzig bedingt durch den Gedanken der Einsparung.

Herr Meister sodann hat neue Gesichtspunkte in die Diskussion geworfen. Wir wollen uns klar sein, dass seine Ausführungen auf nichts weniger hinausgehen als auf die Ausschaltung oder Aufhebung der privaten Kassen und zwar sowohl der Gewerkschaftskassen, wie der paritätischen. Nach seinem Vorschlag dürfte es in Zukunft nur noch öffentliche Kassen geben, wobei er allerdings nicht eine einzige Kasse für den Kanton schaffen möchte, sondern aufbauend auf dem heutigen Bestand, gemeindeweise zusammengefasste, öffentlich-rechtliche Kassen. Das ist ein Gedanke, der an den Grundlagen des geltenden Gesetzes rüttelt, der aber doch der Prüfung wert ist. Die Schwierigkeiten und die Opposition sehen wir voraus, aber ich kann als Kommissionspräsident Herrn Meister erklären, dass wir seine Vorschläge zwischen der ersten und zweiten Beratung einlässlich diskutieren werden. Damit glaube ich auf alles geantwortet zu haben, was eine Antwort erforderte. Wenn ich etwas vergessen haben sollte, so bitte ich um einen Hinweis.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich werde mich ganz kurz fassen. Ich muss nochmals wiederholen, was ich beim Eintretensvotum über die Massnahmen gesagt habe, die der Bund treffen will. Das ist deshalb nötig, weil Vertreter der freisinnigen Gruppe bei mir vorgesprochen haben und sich genau Aufschluss geben lassen wollten. Ich war letzten Samstag bei Direktor Renggli vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, um mich zu vergewissern, was der Bund in dieser Sache tun wird, weil mir bekannt war, dass Herr Ilg mit einem Antrag auf Nichteintreten oder auf Verschiebung der Beratung bis der Bund seine Beschlüsse gefasst hat, kommen werde. Direktor Renggli hat mich in aller Form ermächtigt zu erklären, dass keine Revision des Bundesgesetzes beabsichtigt ist, sondern dass

dieses bestehen bleibt, dass der Bundesrat nur Gebrauch machen will von Art. 11, letztem Alinea des Bundesgesetzes vom 17. Oktober 1924, welches lautet: «Wenn besondere Verhältnisse es rechtfertigen, kann er (gemeint ist der Bundesrat) weitere Bedingungen für die Ausrichtung der Bundesbeiträge aufstellen oder vorübergehend einzelne Erleichterungen gewähren.» Der Bundesrat will an die Ausrichtung der Bundessubventionen nur weitere Bedingungen knüpfen. Um Unterlagen zu bekommen, hat er im August an die kantonalen Regierungen ein Rundschreiben gerichtet, in dem er sagt, in welcher Weise er vorzugehen gedenkt. Er gibt gewisse Richtlinien und verlangt von uns, dass wir dazu Stellung nehmen. Es werden in diesem Rundschreiben auch bestimmte Höchsttaggelder genannt, es wird von Berücksichtigung des Familieneinkommens gesprochen und gesagt, es sollte auch die Stellung der Versicherten mit landwirtschaftlichen Heimwesen einer Prüfung unterzogen werden. Alles läuft darauf hinaus, dass man der Bedarfsversicherung näher kommt. Die kantonalen Regierungen haben darauf geantwortet, und es steht in Aussicht, dass der Bund gewisse Bedingungen, die aber nur die Bundessubvention angehen, beschliessen wird. Das berührt die Kantone nicht, und wir haben nicht zu erwarten, dass das eidgenössische Gesetz revidiert wird, sondern nur, dass der Bundesrat an die Ausrichtung der Bundessubventionen weitere Bedingungen knüpft. Der Kanton bleibt ja in seinem Handeln absolut frei. Es sind im Finanzprogramm des Bundes auch gewisse Richtlinien für Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenfürsorge enthalten. Wenn in der nächsten Session der Bundesversammlung darüber Beschlüsse gefasst werden, so haben wir Gelegenheit, bei der zweiten Beratung, die nach der Bundesversammlung stattfindet, die Gedanken, die in den Beschlüssen der Bundesversammlung niedergelegt werden, noch zu berücksichtigen. Wir haben keinen Grund, auf die Beratung der Vorlage nicht einzutreten. Es wäre mir sehr angenehm, wenn ich eine Reihe von Punkten herausgreifen könnte, die Herr Ilg als Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion erwähnt hat und wo er uns Widersprüche vorgeworfen hat. Wir werden Gelegenheit haben, das miteinander abzutun.

Es ist nur ein Gedanke, der hier doch noch erörtert werden muss. Herr Ilg hat uns über das Los der Arbeitslosen und über ihr Einkommen gesprochen. Wir wollen mit den Höchstgrenzen nicht das Gros der Arbeitslosen treffen und nicht dort abbauen, sondern bei denen, die über die normalen Beträge hinaus beziehen. Auswüchse wollen wir ausmerzen. Auch Biel ist als Beispiel genannt worden. Ich möchte dem Grossen Rat in Erinnerung rufen, dass es letzten Winter eine Zeit gegeben hat, wo vom Kanton aus Tag für Tag nahezu 10,000 Fr. an Unterstützungen und an Arbeitslosenbeiträgen nach Biel allein geflossen sind. Das ist eine wesentliche Hilfe. Die Frage ist nun, ob wir sie weiter steigern dürfen, ob wir angesichts der Finanzlage im Kanton weitergehen dürfen, oder ob es nicht die Pflicht aller derjenigen ist, die durchhalten möchten, gewisse Auswüchse zu bekämpfen, Massnahmen zu treffen gegen Auswüchse, damit wir längeren Atem behalten. Wir könnten heute genügend ausgeben, wenn unsere Finanzdirektion allen Forderungen entsprechen würde; aber was hätten wir dann morgen oder übermorgen? Wir müssen mit den vorhandenen Mitteln haushalten, um überhaupt durchzuhalten. Das ist der Grundton der Vorlage.

Und nun zum Schluss noch eine persönliche Bemerkung gegenüber Herrn Vogel. Er hat sich mit der Tatsache beschäftigt, dass ich im Dienst der nationalen Sammlung arbeite und er scheint damit nicht einverstanden zu sein. Das verwundert mich gar nicht, beklemmt mich auch gar nicht; Herr Vogel hat schon manches geschrieben und gesagt, was auch mir nicht passt. Wir wollen ruhig auf dem Boden weiter arbeiten. Ich glaube, die Sache sei damit erledigt; wir werden vielleicht Gelegenheit haben, uns an einem andern Ort zu begegnen. Den Herrn Finanzdirektor, den Präsidenten der Kreditkasse, habe ich gebeten, er möchte doch auch im Rat Aufschluss geben über die Leistungen der Kreditkasse, weil Herr Ilg heute auch wieder die Untätigkeit der Regierung gegen die jurassischen Gemeinden angetönt hat, zwar nicht so scharf, wie bei früheren Gelegenheiten. Es wird gut sein, wenn in diesem Zusammenhang festgelegt wird, was durch die Kreditkasse bis heute für die jurassischen Gemeinden getan worden ist. Wenn der Herr Präsident einverstanden ist, möchte ich meinen Kollegen ersuchen, über diesen Punkt noch Auskunft zu geben. Im übrigen stellen wir den Antrag, es sei auf die Beratung einzutreten. Wir werden die Anträge, die kommen, entgegennehmen und für die zweite Beratung prüfen.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Auf Ende Februar dieses Jahres ist das Gesetz über die Kreditkasse durch Regierungsratsbeschluss in Kraft erklärt worden, das im Jahre 1924 vom Bernervolk angenommen worden ist. Im Gesetz ist vorgesehen, dass die Kreditkasse Anleihen aufnehmen kann und aus diesen Anleihen notleidenden bernischen Gemeinden namentlich solchen, die durch die industrielle Krisis in Mitleidenschaft gezogen worden sind, zu relativ billigen Bedingungen Geld zur Verfügung stellen kann. Sie erinnern sich, dass man lange gezweifelt hat, ob man das Gesetz in Kraft treten lassen wolle. Auch hier und im Regierungsrat sind im Laufe der Zeit verschiedene Meinungen geäussert worden. Man suchte zunächst das Inkrafttreten des Gesetzes dadurch zu vermeiden, dass der Grosse Rat einen Beschluss fasste, wonach der Staat ermächtigt wurde, der Kantonalbank eine Garantie auszusprechen bis auf eine Million, eine Bürgschaft für Guthaben der Kantonalbank bei notleidenden jurassischen Gemeinden. Gestützt auf diesen Grossratsbeschluss hat die Kantonalbank eingegriffen und den jurassischen Gemeinden eine Million vorgeschossen. Diese war aber so rasch erschöpft, dass man sofort sah, dass das nicht genügte. Es stellte sich die Frage, ob der Staat ein besonderes Anleihen aufnehmen wolle. Bei der Anleihensoperation, die im Mai vor den Grossen Rat gebracht worden ist, die uns auch letzthin wieder beschäftigt hat, handelte es sich auch wieder um die Frage, ob wir die Möglichkeit, dass der Staat Vorschüsse geben könne, unter die Zweckbestimmungen aufnehmen sollen, zu denen das Anleihen bestimmt ist. Regierung und Grosser Rat waren einverstanden, dass man das nicht machen

sollte, da man bis jetzt keine guten Erfahrungen gemacht hat, wenn der Staat selber in grösserem Umfang Gläubiger der bernischen Gemeinden wird. Wir haben aus einer derartigen Aktion, die in den Jahren 1921/1923 erfolgte, noch einige hunderttausend Franken bei jurassischen Gemeinden zugut.

Wir haben gefunden, unter diesen Umständen sei es besser, wenn man das Gesetz über die Kreditkasse in Kraft erkläre. Allerdings kann dann das, was der Hauptzweck der Kreditkasse ist, die Beschaffung billigen Geldes, gegenwärtig auf dem offenen Kapitalmarkt nicht erreicht werden, da die Kreditkasse, wenn sie Anleihen aufnehmen will, nicht billigeres Geld bekommt als der Staat, also nicht unter 4 %; ja, sie muss sogar damit rechnen, dass sie mehr bezahlen muss. Darum haben wir mit der Kantonalbank verhandelt und diese hat der Kreditkasse Geld zu 3½ % zur Verfügung gestellt, auch jetzt, wo die Zinssätze auf dem offenen Geldmarkt über 4 % stehen. So haben wir gegenwärtig von der Kreditkasse an jurassische Gemeinden 2,6 Millionen bewilligt oder ausbezahlt. Dazu kommt die Million, die im letzten Winter von der Kantonalbank, gestützt auf den vorhin erwähnten Grossratsbeschluss, gegeben worden ist, zusammen also 3,6 Millionen. Die Kantonalbank hat von sich aus seit 1. Juli 1932 an jurassische Gemeinden 2,3 Millionen bewilligt, also haben diese zusammen 5,9 Millionen erhalten. Angesichts solcher Leistungen ist es ungerecht, wenn man dem Regierungsrat oder dem Staat den Vorwurf macht, er habe nicht das nötige Verständnis für diese Notlage der jurassischen Gemeinden. Die Entwicklung macht uns Sorge, namentlich die Verschuldung der jurassischen Gemeinden. Ich sehe schon den Moment kommen, wo man sagt, der Kredit sei zu stark ausgeweitet worden. Wir bekommen vielleicht in ein paar Jahren Vorwürfe aus der Mitte des Grossen Rates, wir seien zu weit gegangen. Wir suchen auf dem Mittelweg zu bleiben und wir bleiben in Verbindung mit der Gemeindedirektion, wir geben nur Vorschüsse, wenn es unbedingt nötig ist. Wir können die Verantwortung übernehmen.

Herr Ilg hat den Wunsch geäussert, man möchte sich wegen einer ausserordentlichen Hilfe für die jurassischen Gemeinden an die Eidgenossenschaft wenden. Ich glaube aber, in diesem Augenblick habe das keinen grossen Zweck. Wir wissen, wie sich die Eidgenossenschaft in ihren Ausgaben einschränken will. Zudem haben wir erst kürzlich beim Bundesrat vorgesprochen. Wir haben seit dem Februar immer mit dem Bundesrat verkehrt, um eine ausserordentliche Hilfe für die jurassischen Gemeinden zu bekommen. Um nicht den Neid anderer zu erwecken, hat man darüber nichts publiziert. Es sind dann dem Kanton Mittel zur Verfügung gestellt worden, nämlich ein Kredit von 3 Millionen Franken zu billigem Zins und die Regierung hat beschlossen, dieses Geld der Kreditkasse zur Verfügung zu stellen. Es ist Sache der Kreditkasse, das entweder den notleidenden jurassischen Gemeinden auf bereits ausbezahlte Anleihen anzurechnen oder zu relativ günstigem Zins künftige Anleihen zu gewähren. Ich glaube also, es würde nichts nützen, wenn wir neuerdings beim Bundesrat vorstellig würden. Der Staat Bern hat gemacht, was er überhaupt verantworten kann und man muss sich wirklich fragen, ob wir nicht zu weit gehen. Was geschehen ist, kann man verantworten, aber für die Zukunft sind Bedenken doch gerechtfertigt, denn die jurassischen Gemeinden verschulden sich in ungeheurer Art. Wohin diese Entwicklung führt, kann ich nicht sagen, so wenig wie Herr Ilg. Wir wollen hoffen, dass wieder einmal eine natürliche Korrektur eintritt, dass den Leuten wieder Arbeit zugewiesen werden kann. Von dem Moment an kann es wieder aufwärts gehen. Ich glaube also, dass der Antrag des Herrn Ilg, beim Bunde vorstellig zu werden, gegenwärtig keinen Erfolg hätte, und dass man ihn nicht akzeptieren sollte. Ich glaube schliessen zu dürfen mit der Versicherung, dass sich der Regierungsrat fast täglich, zum mindesten in jeder Sitzung, mit den jurassischen Gemeinden beschäftigt. Es ist nicht so, dass wir an der Sache vorbeigehen.

Abstimmung.

Für den Antrag der vorberatenden Behörden . . . . . Mehrheit.

Präsident. Eintreten ist damit beschlossen, nun käme der Eventualantrag des Herrn Ilg zur Abstimmung. Die Diskussion hat bereits stattgefunden.

Abstimmung.

Für den Antrag Ilg . . . . . Minderheit.

Präsident. Im Anschluss daran möchte ich auch abstimmen lassen über den dritten Antrag des Herrn Ilg, betreffend Schritte bei den Bundesbehörden.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Nach den Erklärungen, die der Herr Finanzdirektor abgegeben hat, ist der Antrag Ilg gegenstandslos geworden. Ich möchte beantragen, ihn in aller Form abzulehnen.

Ilg. Ich habe aus den Ausführungen des Herrn Finanzdirektors gerade die gegenteilige Ueberzeugung gewonnen. Wir haben überhaupt nicht erklärt, die Regierung mache nichts, aber wir haben immer darauf verwiesen, dass die jurassischen Gemeinden nach unserem Dafürhalten die Sache nicht mehr werden aushalten können, dass es eigentlich keinen Sinn habe, die Arbeitslosenunterstützung abzubauen, weil das nur wieder die Last der Gemeinden erhöhe. Wir haben gesagt, man müsse den Gemeinden nicht nur dadurch zu helfen suchen, dass man ihnen Anleihen zur Verfügung stellt, sondern auf andere Art, wie das auch der Herr Finanzdirektor selber ausgeführt hat. Er hat selber erklärt, man werde Vorwürfe bekommen, dass man zu weit gegangen sei, mehr könne man also nicht tun. Aber Tatsache ist, dass, wenn die Krise weiter geht, der Ruin der jurassischen Gemeinden nicht aufzuhalten ist, ebenso wenig wie der Ruin ihrer Einwohnerschaft. Also ist es fast nicht erklärlich, wieso man diesen Antrag bekämpfen kann, der wünscht, dass der Bund eingreife. Wir haben das Recht, auf die Solidarität des Bundes zählen zu können. Sie wissen alle, dass es in der Schweiz immer Kategorien gegeben hat, die besonders unterstützt werden mussten. Ich verstehe wirklich die Logik des Herrn Finanzdirektors nicht

mehr. Er erklärt selber, das gehe in die Millionen und Millionen, man sei am Maximum angelangt, aber er erklärt weiter, was noch komme, das wisse er nicht, und das wisse auch Herr Ilg nicht. Aber ich möchte eben wissen, was nun kommen soll. Darüber zu entscheiden ist nach meiner Auffassung Sache der Regierung und des Grossen Rates. Dieser Antrag auf Eröffnung von Verhandlungen mit dem Bundesrat ist nichts anderes als eine vorsorgliche Massnahme, um dem Bund klar zu machen, dass es dem Kanton Bern aus eigener Kraft unmöglich ist, dem Jura zu helfen. Herr Joss hat mir keine Antwort gegeben über die Massnahmen für die Uhrenindustrie, die wichtiger sind als die Arbeitslosenunterstützung. Ich möchte den Grossen Rat doch dringend ersuchen, dem Antrag zuzustimmen. Wenn Sie ihn ablehnen, so ist das Ihre Sache, Sie werden die Verantwortung übernehmen. Unsere Ueberzeugung steht absolut fest: Im Jura und in der Uhrenindustrie muss es zu einer Katastrophe kommen, die in ihren Konsequenzen ungeheuer sein wird. Dem möchten wir vorbeugen, indem wir den Bund ersuchen, besondere Massnahmen zu treffen. Das ist besonders notwendig geworden, nachdem ein Finanzprogramm festgelegt werden soll, welches dahin geht, dass der Bund bei den Subventionen nicht mehr weiter gehen darf. Es wäre interessant zu wissen, wie das weiter gehen soll. Glaubt jemand, man könne die Leute ihrem Schicksal überlassen? Ich nehme an, das werde nicht Ihre Meinung sein. Darum glaube ich, der Antrag sei absolut berechtigt und möchte Sie ersuchen, ihm zuzustimmen.

v. Steiger. Nachdem der Herr Finanzdirektor in die Debatte eingegriffen hat, scheint es mir, dass sowohl er als der Kommissionspräsident sich zu einem weitern Punkt äussern sollten. Wenn man erklärt, die Sache sei gegenstandslos, weil die Finanzdirektion ohnehin in Unterhandlungen mit dem Bund stehe, können wir uns dann auf den Standpunkt stellen, man brauche den Antrag nicht anzunehmen? Ich möchte nicht mithelfen, den Eindruck zu erwecken, der bei einer blossen Ablehnung entstehen müsste, als ob der Kanton Bern selbst sagen würde, er habe die Hilfe der Eidgenossenschaft nicht nötig, komme, was noch kommen möge. Auf diesem Boden stehe ich nicht. Wenn wir richtig orientiert sind, hilft die Eidgenossenschaft dem Kanton Neuenburg auf diesem Gebiete mehr, als dem Kanton Bern. Ich sehe nicht ein, was wir vom Standpunkt der bernischen Staatsfinanzen aus für ein Interesse hätten, zu sagen, wir seien so sattelfest, dass wir das nicht nötig hätten. Unbeschadet unseres anderen Standpunktes, den wir zur ganzen Vorlage haben, wo ich die Haltung unserer Fraktion absolut teile, möchte ich nicht durch Ablehnung des Postulates Ilg die Verhandlungen mit der Eidgenossenschaft erschweren, wenn die Hilfe der Eidgenossenschaft vielleicht doch noch nötig wäre. In diesem Sinne sehe ich auch vom Standpunkt unserer Fraktion aus kein Hindernis gegen eine unpräjudizierte Entgegennahme des Postulates Ilg durch den Grossen Rat. Ich kann mir nicht eine endgültige Meinung bilden, wenn ich nicht auch die Auffassung der Finanzdirektion gehört habe. Für mich ist wesentlich, dass wir für die bernische Kreditkasse oder für die Hilfe gegen die Arbeitslosigkeit den Weg zum Bund nicht abschneiden.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wenn der Grosse Rat glaubt, mit seinem Druck beim Bundesrat etwas auszurichten, wenn er glaubt, dass wir dort mehr bekommen, als wir bis jetzt herausgepresst haben, haben wir nichts gegen eine Annahme des Antrages. Wir haben seit Monaten mit dem Bundesrat verhandelt und etwa vor einem oder einem halben Monat den Entscheid des Bundesrates bekommen, wonach dem Kanton 3 Millionen zu 2 % zur Verfügung gestellt werden, um den jurassischen Gemeinden zu helfen und zwar solchen jurassischen Gemeinden, die durch die Industriekrise in Not geraten sind. Wir haben monatelang mit dem Bundesrat schriftlich und mündlich verkehrt, wir hatten ein Begehren um Bewilligung von 8 Millionen eingereicht. Dieses hat der Bundesrat abgelehnt und es hat die grösste Mühe gebraucht, um 3 Millionen zu 2 % zu bekommen. Der Regierungsrat hat nun beschlossen, diese 3 Millionen der Kreditkasse zur Verfügung zu stellen. Ich habe vorhin gesagt, wenn die 3 Millionen aufgebraucht seien, sehe ich den Moment kommen, wo man wieder an die Eidgenossenschaft gelangen müsse. Aber gerade im gegenwärtigen Moment vom Regierungsrat aus neu beim Bundesrat vorstellig zu werden, nachdem wir so lange mit dem Bundesrat verhandelt haben, scheint mir unangebracht. Ich weiss nicht, was das für einen Eindruck machen würde. Wenn der Grosse Rat den Vorschlag Ilg-v. Steiger annimmt, werden wir uns auf den Grossen Rat stützen und prüfen, ob der Bundesrat unter der Wirkung dieser Abstimmung mehr als 3 Millionen geben will. Das ist eine Sache für sich. Ich weiss, dass der Bundesrat nicht einstimmig für die Gewährung von 3 Millionen an den Kanton Bern war.

Gafner, Präsident der Kommission. Gestatten Sie mir als Kommissionspräsident zu dieser tatsächlich wichtigen Frage auch noch einige Worte. Herr v. Steiger hat mir vorgegriffen und hat im allgemeinen das, was ich sagen wollte, bereits gesagt. Als Kommissionspräsident muss ich folgendes klarstellen: Wie ich bereits im letzten Votum erklärt habe, ist der Antrag des Herrn Ilg neu. Das heisst aber nicht, dass man in der Kommission nicht sehr einlässlich über die Verhältnisse im Jura diskutiert hat, wobei man einig war, dass sie zum Aufsehen mahnen, dass jedenfalls dort nicht abgebaut werden darf, sondern eher eine vermehrte Hilfe nötig ist. Ich habe in meinem Eintretensvotum namens der Kommission erklärt, dass wir in der Kommission auch diskutiert haben, ob wir ins Gesetz eine besondere Bestimmung zugunsten des Jura aufnehmen wollen. Wir haben das aus Präjudizgründen abgelehnt.

Ich habe ferner ausgeführt, dass man die Frage werde prüfen müssen, ob man nicht beim Bund eine besondere Démarche machen wolle. Die Anregung stammt von Herrn Ilg, er hat bereits in der Kommission erklärt, man möchte diese Frage prüfen. Wir möchten über das Erstgeburtsrecht nicht streiten, wir machen es ihm nicht streitig, sondern wir erklären, dass das Wort zuerst von Herrn Ilg gefallen ist. Der Antrag selbst ist dagegen neu. Als ich ihn diesen Morgen hörte, schien er mir sehr sympathisch. Ich habe für meine Person gefunden, man könne ihm zustimmen und darum habe ich ihn in meinem letzten Votum auch nicht bekämpft.

Nun haben wir vom Herrn Finanzdirektor gehört, der Antrag sei gegenstandslos, bereits durch die Tatsachen überholt. Wenn wir den Antrag Ilg ablehnen, können wir ihn nicht schlankweg ablehnen, sondern wir müssten ihn unter Begründung ablehnen und sagen, der Kanton sei im Sinne des Wunsches und Antrages des Herrn Ilg beim Bund bereits vorstellig geworden und habe alles getan, was Herr Ilg will. Ich darf hierbei an etwas erinnern, was wahrscheinlich den meisten Ratsmitgliedern aus der Erinnerung entschwunden ist, an den Antrag Gnägi zum geltenden Gesetz. Herr Gnägi hat damals in seinem Votum auch auf die Notlage im Jura hingewiesen und beantragt, man möchte die Regierung beauftragen, dem Jura ihre besondere Aufmerksamkeit zu schenken und alles zu tun, um ihm über die Schwierigkeiten hinwegzuhelfen. So ist der Antrag Ilg heute eine Fortsetzung des Antrages Gnägi.

Wenn wir eine besondere Hilfe des Bundes für den Jura bekämen, wäre mir das aus verschiedenen Gesichtspunkten angenehm, nicht nur weil der Jura es nötig hätte, sondern deshalb, weil damit wahrscheinlich die Opposition der Sozialdemokraten gegen dieses Gesetz dahinfallen würde. Der Antrag Ilg ist mir also sympathisch. Ich möchte ihm persönlich zustimmen. Wenn der Grosse Rat ihn ablehnt, so kann das nur unter Begründung geschehen, sonst könnte man das tatsächlich nicht begreifen und unsere Position beim Bund wäre geschwächt.

v. Steiger. Ich möchte beantragen, folgende Aenderung am Antrag Ilg vorzunehmen: «.... ersucht den Regierungsrat, unter Anerkennung seiner bisherigen Massnahmen, neuerdings bei den Bundesbehörden ....» Damit anerkennen wir ohne weiteres, was die Regierung getan hat und ersuchen sie gleichzeitig, sie solle nochmals einen Versuch machen. Dazu haben wir wohl in Anbetracht des Standes der Staatsfinanzen Grund, aber auch in Anbetracht dessen, was der Kanton Neuenburg bekommen hat.

M. **Bueche.** Je crois que la situation des communes jurassiennes est telle à l'heure actuelle que, sans aucun risque, nous pouvons voter la proposition de M. Ilg, laquelle ne comporte aucun blâme à l'adresse du Conseil d'Etat, et nous ne voudrions pas lui donner une telle interprétation. C'est simplement une invitation faite au Grand Conseil, d'appuyer par un vote les démarches que le Conseil d'Etat sera obligé d'entreprendre de nouveau auprès de la Confédération pour venir en aide aux communes. Nous pouvons donc voter tous, dans le cas particulier, la proposition de M. Ilg.

Les sommes venant des prêts consentis aux communes jurassiennes ont toutes été dépensées pour venir en aide aux chômeurs. Elles sont épuisées entièrement à l'heure actuelle et nous sommes en vue d'une nouvelle période de chômage. La plupart des communes industrielles du Jura ont leur caisse vide, de sorte que d'ici quelque temps, elles reviendront auprès de la caisse de crédit ou auprès du Conseil d'Etat pour demander qu'on leur fournisse les moyens de continuer à subventionner les caisses-chômage et à payer les indemnités de crise. Si l'on considère que le canton de Neuchâtel ou la population industrielle est inférieure à celle du Jura et où la crise n'est pas plus forte que chez nous, loin de là, que ce canton a obtenu de la Confédération un prêt de 8 millions à un taux très bas, nous sommes en droit, semble-t-il, de renouveler les démarches faites auprès des autorités compétentes de la Confédération, pour obtenir que les communes du Jura bernois soient traitées de la même manière et sur le même pied que celles du canton de Neuchâtel.

Sans allonger, j'insiste encore une fois pour que le Grand Conseil, par un vote unanime, appuie les démarches que le Conseil d'Etat devra nécessairement entreprendre auprès du Conseil fédéral la veille de l'hiver et d'une nouvelle période de chômage.

Je vous prie donc d'accepter la proposition de M. Ilg.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich kann mich dem Antrag des Herrn v. Steiger anschliessen. Wenn wir uns gegen die andere Fassung gewehrt haben, so deshalb, weil Herr Ilg ausdrücklich der Regierung den Vorwurf gemacht hat, sie habe nichts getan. Wir haben das Menschenmögliche gemacht. Wenn man uns sagt, es sei erstaunlich, wie der Gemeindedirektor sorglos über die ganze Geschichte hinweggehe, so müssen wir uns gegen eine solche Auffassung wehren, weil das ungerecht war.

Abstimmung.

Für den Antrag Ilg - v. Steiger . . Einstimmigkeit.

Eingelangt sind folgende

Motionen:

I.

Der Regierungsrat wird höfl. ersucht, dem Grossen Rat Bericht und Antrag zu unterbreiten über den Stand und die Weiterführung der vorübergehenden Hilfsaktion für die Kleinindustriellen der Uhrenindustrie, wobei insbesondere folgende Punkte von Bedeutung sind:

1. Entspricht diese Hilfsaktion den an sie gestellten Erwartungen?

2. Ist der Regierungsrat bereit, die Hilfsaktion auch weiterhin so zu fördern, wie er es im Anfang getan hat?

3. Ist er bereit, dem Grossen Rat einen neuen Kredit zu beantragen im Rahmen der eidgenössischen Subvention und im Verhältnis der von den andern beteiligten Kantonen zur Verfügung gestellten Kredite?

Bern, den 21. September 1933.

Meier (Biel)
und 24 Mitunterzeichner.

II.

Le Conseil-exécutif est invité à présenter un rapport sur les mesures qu'il a prises jusqu'ici pour venir en aide aux petits patrons, ainsi que des propositions quant à la continuation de cette action de secours. Il y aura lieu d'examiner tout particulièrement, dans le sens du postulat déposé par M. le Dr Gafner au Conseil national, la question de savoir si les principes de l'assurance-chômage ne devraient pas être appliqués aussi à ceux qui, exerçant une profession pour leur propre compte, se trouvent sans travail sans qu'il y ait faute de leur part.

Berne, le 21 septembre 1933.

Jolissaint
et 12 cosignataires.

(Der Regierungsrat wird ersucht, Bericht zu erstatten über seine bisherigen Massnahmen für die Hilfeleistung der Kleinmeister. Er wird eingeladen, dem Grossen Rate Bericht und Anträge einzureichen, auf welche Art diese Hilfeleistung weitergeführt werden kann. Insbesondere wird im Hinweis auf das Postulat von Herrn Dr. Gafner im Nationalrat die Untersuchung der Frage gewünscht, ob die Grundsätze der Arbeitslosenversicherung nicht auch auf kleine selbständig Erwerbende, die unverschuldet arbeitslos geworden sind, ausgedehnt werden könnten.)

Eingelangt ist ferner folgende

Einfache Anfrage:

Par arrêté fédéral de 1931, la Confédération a alloué 6,000,000 fr. à fonds perdu et 7,500,000 fr. à titre de prêt, en tout 13,500,000 fr., à la Super-Holding horlogère nouvellement créée dans un but de restauration de l'industrie horlogère. Le canton de Berne est représenté au sein du conseil d'administration de la S. H. L'œuvre d'assainissement et de restauration de la S. H. paraissant assez compromise, et étant soumise à critiques dans notre canton, le Gouvernement est-il en mesure de dire à quelle destination exacte: rachat d'usines (lesquelles et pour quel montant), rachat d'actions (de quelles maisons et pour quels montants), etc., ont servi les fonds versés par la Confédération? ou quelles opérations financières exactes ils ont permis d'effectuer?

Le Gouvernement peut-il également dire si la Banque cantonale de Berne est intéressée financièrement à la Super-Holding et pour quel montant éventuel?

Berne, le 20 septembre 1933.

G. Moeckli.

(Im Jahre 1931 hat der Bund 6,000,000 Fr. à fonds perdu und 7,500,000 Fr. als Darlehen, im ganzen 13,500,000 Fr., an die neu geschaffene Uhren-Superholding bewilligt, zur Wiederaufrichtung der Uhrenindustrie.

Der Kanton Bern ist auch im Verwaltungsrat der Superholding vertreten. Da das Werk zur Sanierung und Wiederbelebung der Uhrenindustrie ziemlich gefährdet erscheint und der Kritik im Kanton unterworfen ist, wird der Regierungsrat um Aufschluss gebeten, zu welchem Zwecke die Bundesgelder verwendet worden sind (Ankauf von Fabriken, welche und für welche Summe? Aufkauf von Aktien, von welchen Firmen und für welchen Betrag? etc.). Oder welche finanziellen Geschäfte haben diese Gelder ermöglicht?

Kann die Regierung ebenfalls sagen, ob die Kantonalbank von Bern an dieser Super-Holding finanziell beteiligt ist und mit welcher Summe?)

Schluss der Sitzung um $11^3/_4$ Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Zehnte Sitzung.

Donnerstag, den 21. September 1933,

nachmittags 2¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Büeler.

Der Namensaufruf verzeigt 187 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 37 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Bangerter (Fraubrunnen), Baume, Boéchat, Chopard, Clerc, Egger, Flückiger (Biel), Gasser, Giorgio, Gnägi, Jobin, Krebs, Küng, Lindt, Maître, Müller (Aeschi), Reichenbach, Roth, Schneiter (Lyss), Schüpbach, Schwendimann, Steiger, Strahm, Studer, Suri, Winzenried, Wyttenbach; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Chavanne, Flück, Frölich, Knecht, Lardon, Mülchi, Schlappach, Sigrist, Varé, Zbinden.

Tagesordnung:

Gesetz

über

die direkten Staats- und Gemeindesteuern.

Raaflaub, Präsident der Kommission. Das Steuergesetz ist auf die Traktanden dieser Session gesetzt worden, in der Meinung, dass es in dieser Session beraten werden soll, dass die Möglichkeit vorhanden sein sollte, es im Lauf dieses Winters zur zweiten Beratung fertigzustellen. Sie wissen, dass die Legislaturperiode des heutigen Grossen Rates im nächsten Frühling zu Ende geht. Es ist nicht üblich und auch nicht zweckmässig, dass derart bedeutende Vorlagen von einer Legislaturperiode zur andern übertragen werden, indem Wechsel in den vorberatenden Instanzen eintreten könnten. Nun hat sich gezeigt, dass es mit Rücksicht auf die Belastung der Tagesordnung der jetzigen Session und aus verschiedenen andern Gründen kaum denkbar ist, dass die Beratung dieser bedeutenden Vorlage noch in dieser Legislaturperiode zu Ende geführt werden kann. Die Kommission hat schon vor längerer Zeit, vor ungefähr einem Jahr, ihre Beratungen abgeschlossen. Durch die Vorbereitung und Annahme des Holdinggesetzes trat eine Zwischenphase ein. Wir haben mit einer gewissen Genugtuung feststellen können, dass das Bernervolk noch nicht so ablehnungsfreudig ist, wie man annehmen konnte, sondern dass das Holdinggesetz eine Mehrheit gefunden hat. Dagegen hat sich gezeigt, dass gegen die neue Gesamtvorlage doch nicht ganz unerhebliche Widerstände vorhanden sind, dass sogar eine Fraktion des Grossen Rates erwägt, ob sie für Eintreten stimmen soll. Man musste annehmen, dass im Laufe des Winters bei einer Beratung ganz erhebliche Abänderungsanträge zu gewärtigen sind, die unter Umständen neue Beratungen auch in der Kommission und in der Regierung nötig machen und die Grundlage des Gesetzes nach verschiedenen Richtungen hin ändern müssten, so dass es undenkbar ist, in der gegenwärtigen Legislaturperiode die Beratungen zu Ende zu führen. Unter diesen Umständen und auch mit Rücksicht auf die allgemeine Zeitlage und mit Rücksicht darauf, dass zurzeit auf eidgenössischem Boden wichtige neue finanzielle Grundlagen geschaffen werden, hat man es für zweckmässig erachtet, die Beratung dieser Steuergesetzvorlage, die von der Kommission einstimmig verabschiedet worden ist, auf die kommende Legislaturperiode zu verschieben, in der Meinung, dass der neue Grosse Rat von den Vorarbeiten dieser Legislaturperiode genügend Nutzen wird ziehen können, und die Vorlage auf Grund der getroffenen Vorarbeiten beraten werden kann. In Uebereinstimmung mit sämtlichen Fraktionen, im Einvernehmen mit der Regierung, und gestützt auf die einhellige Stellungnahme der Kommission möchten wir Ihnen daher beantragen, die Beratung des Steuergesetzes auf kommende Legislaturperiode zu verschieben.

v. Steiger. Unsere Fraktion kann sich dem Antrag der Kommission anschliessen. Es geschieht das ohne Präjudiz für die Stellungnahme der neuen Fraktion, denn die Frage der Bejahung des Eintretens hängt für unsere Fraktion noch von ein paar andern Punkten ab, insbesondere von der Stellungnahme der Regierung zu der Grundsteuerschatzungsfrage, zum Ertragswert und zur Motion Weber. Unter diesen Vorbehalten schliessen wir uns dem Antrag des Herrn Kommissionspräsidenten Raaflaub an.

Schneeberger. Ich habe namens unserer Fraktion eine ähnliche Erklärung abzugeben. Wir haben materiell dieses Gesetz nicht behandelt und wir können auch heute nicht darüber reden, aber wir hätten für Eintreten gestimmt, wenn die Möglichkeit vorhanden gewesen wäre, in dieser Legislaturperiode das Gesetz zu Ende zu beraten. Da das vergebliche Arbeit wäre, wenn wir nicht fertig werden, stimmen wir der Verschiebung zu, unter der Voraussetzung und unter der Bedingung, dass das Gesetz dann aber sofort dem neuen Grossen Rat zur Behandlung unterbreitet wird.

M. **Gressot.** Notre fraction est absolument du même avis et nous sommes d'accord de renvoyer l'affaire à plus tard pour les trois raisons suivantes: Tout d'abord parce que nous estimons que le moment n'est pas heureux du tout pour discuter une œuvre de cette importance. Ce n'est pas en temps de crise comme celle que nous traversons qu'il y a lieu, à notre avis, de changer le régime d'impôt. En second lieu, c'est une œuvre de trop longue haleine,

parce que très certainement la législature actuelle, qui touche à sa fin, ne pourrait pas la faire aboutir. Enfin, des oppositions ne manqueraient pas de surgir d'un côté et de l'autre; nous ferions une œuvre coûteuse, inutile; nous ne pourrions mettre sur pied une pareille loi.

Dans ces conditions, nous nous rallions au renvoi.

M. **Bueche.** La fraction radicale se rallie également à la proposition de renvoi, ce pour les motifs déjà indiqués. Elle eût voté l'entrée en matière. Cependant, elle est d'accord pour renvoyer à une prochaine session de la nouvelle législature, l'examen du projet, ainsi que de toutes les questions, motions ou autres, qui en dépendent.

Präsident. Ich konstatiere zum zweiten Mal in dieser Session mit grosser Freude Einstimmigkeit des Rates in einer wichtigen Frage.

Abgesetzt.

Gesetz

über

die Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 356 hievor.)

Detailberatung.

Art. 1.

Gafner, Präsident der Kommission. Von Seiten der paritätischen Kassen von Langenthal wurde der Antrag eingereicht, in Art. 1 die Worte «und die ihren Sitz oder eine Zweigniederlassung im Kanton Bern haben» zu streichen. Die Begründung dieses Antrages war die, dass unser Kanton gehalten sei, auch Kassen von andern Kantonen zu subventionieren, die weder Sitz, noch Zweigniederlassung, im Kanton Bern haben, wohl aber an Mitglieder in bernischen Wohnsitzgemeinden Versicherungsleistungen ausrichten. Es handle sich hier um zwingendes Gegenrecht, indem die paritätischen Kassen von Langenthal von den angrenzenden Kantonen ebenfalls Beiträge für an ihre Kantonsangehörige ausgerichtete Arbeitslosentaggelder erhalten.

Die Kommission ging grundsätzlich mit dem Antrage Langenthals darin einig, dass Gegenrecht gehalten werden müsse. In der Praxis ergeben sich denn auch diesbezüglich keine grossen Schwierigkeiten. Die Streichung der angeführten Worte gemäss Antrag von Langenthal ist aber nach Auffassung des Regierungsrates deshalb unzweckmässig, weil durch die Vorschrift von Art. 1 ausserkantonale Kassen mit Mitgliedern im Kanton Bern gehalten werden, in unserm Kanton einen Rechtsvertreter zu bezeichnen. Es ist dies eine Formvorschrift, die auch nach Auffassung der Kommission wohl verlangt werden darf und die in der Praxis jedenfalls nicht zu Schwierigkeiten führen wird.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 1. Der Kanton Bern leistet an die von ihm anerkannten öffentlichen, privaten paritätischen und privaten einseitigen Arbeitslosenkassen, welche die Bedingungen des Bundesgesetzes vom 17. Oktober 1924 über die Beitragsleistung an die Arbeitslosenversicherung und der dazugehörigen Verordnungen, sowie der kantonalen Vorschriften erfüllen und die ihren Sitz oder eine Zweigniederlassung im Kanton Bern haben, Beiträge nach Massgabe der folgenden Bestimmungen.

Art. 2.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte allgemein die Bemerkung machen, dass die Neuerungen, die im Gesetz Aufnahme finden sollen, kursiv gedruckt sind. Wir haben zum ersten Alinea den Antrag zu stellen, man möchte zur gemeindeweisen Berechnung übergehen, also pro Gemeinde einen Rechnungskreis bilden. Ich möchte zu diesem Antrag beifügen, dass er insofern eine gewisse Bedeutung hat, als, wenn man zu dieser Berechnung übergeht, die Gemeinden angetrieben werden, sich mehr als bisher mit der Frage der Arbeitsbeschaffung und Arbeitsvermittlung zu befassen, indem die Anstrengungen, die sie zur Verminderung der Zahl der Arbeitslosen machen, ihnen bei der Beitragsberechnung gutgeschrieben werden. Sie hat infolgedessen einen geringeren Prozentsatz zu bezahlen. Wenn man den ganzen Kanton als Rechnungskreis nimmt, wie wir es im gegenwärtigen Gesetz haben, so kann die Gemeinde alle Anstrengungen machen, um die Last der Arbeitslosenfürsorge herunterzusetzen durch Arbeitsbeschaffung und Arbeitsvermittlung, der Staat kommt trotzdem und sagt, die Gemeinde habe für die und die Kasse, für den und den Berufsverband so und soviel auszulegen, weil er selber soviel ausgelegt habe. Darin liegt eine gewisse Härte für die betreffende Gemeinde. Ich glaube, dass es durchaus gerechtfertigt ist, die Leistungen gemeindeweise zu berechnen. Herr Ilg hat heute morgen gesagt, es liege ein gewisser Widerspruch darin. Ich vermag diesen Widerspruch nicht zu erkennen; wir gehen im Gegenteil in der Richtung der Förderung der Arbeitslosenversicherung, aber wir haben die Arbeitslosenunterstützung immer als allerletztes Mittel der Arbeitslosenfürsorge betrachtet, und wir haben die Auffassung, an erste Stelle gehöre die Arbeitsvermittlung, dann die Arbeitsbeschaffung, dann der Arbeitsausgleich, die Verteilung auf das ganze Jahr. Die Gemeinden, die sich auf diesem Gebiet anstrengen, sollen bei der Versicherung eine gewisse Entlastung bekommen. Das ist der Zweck von Al. 1.

Was die weiteren Neuerungen anbetrifft, so schlagen wir eine neue Skala vor, wo die Stufen etwas grösser sind als im bestehenden Gesetz. Wir schlagen vor 12 % im Maximum bei der Belastungsstufe von 1—100; von da an eine Erhöhung um 1 % bei einer jeweiligen Steigerung der Belastungs-

stufe von 50 zu 50. Wir haben immer noch eine grosse Anzahl von Kassen, die unter das Maximum fallen. Die Berechnungen des Arbeitsamtes ergeben, dass nach den neuen Vorschlägen z. B. von den privaten paritätischen Kassen immer noch 6 von 29 unter das Maximum fallen. Von den privaten einseitigen Kassen würde einzig noch der Metall- und Uhrenarbeiterverband das Maximum erreichen, während die christlich-soziale Kasse auf 24 % käme. Bei den öffentlichen Kassen würde die grössere Hälfte unter das Maximum fallen, nämlich nicht weniger als 10 von 17. Die Verteilung stützt sich auf die Erfahrung, die wir in der Rechnung 1932 gemacht haben. 1933 scheint ein schwereres Jahr zu werden. Im ersten Halbjahr 1933 sind im Gebiet der Schweiz von den Arbeitslosenkassen 77 Millionen ausgegeben worden, während im ganzen Jahr 1932 65 Millionen ausgegeben wurden. Man sieht, dass die Last im Anschwellen ist und dass wir eine bessere Verteilung vornehmen müssen.

Ueber die Ersparnisse hat der Herr Kommissionspräsident diesen Morgen gesprochen. Wir glauben, sie für den Staat auf 350,000 Fr. beziffern zu können; ebenso viel beträgt die Ersparnis für die Gemeinden. In der Kommission hat Herr Grossrat Steiger, Fürsorgedirektor der Stadt Bern, den Antrag gestellt, dass man den öffentlichen Kassen eine Extrazulage von $2^1/_2$ % gewähre, weil die öffentlichen Kassen die schwereren Risiken haben, als die anderen Kassen. Der Regierungsrat nimmt diesen Antrag an.

Mein Bericht wäre nicht vollständig, wenn ich nicht erwähnen würde, dass der Regierungsrat anfänglich eine andere Lösung vor Augen hatte. Wir wollten ausrechnen, was im Jahre 1933 im Kanton ausbezahlt worden ist, und an die gesamten Ausgaben 20 % zahlen. Dies würde für das vergangene Jahr $2^1/_2$ Millionen ausmachen. Das hätte aber für die Kassen den Nachteil ergeben, dass sie sehr lange nicht gewusst hätten, was sie bekommen. Wir halten daher dafür, dass man diesen Standpunkt mit Recht verlassen hat. Ich möchte der Lösung, wie sie gefunden worden ist, den Vorzug geben.

Gafner, Präsident der Kommission. Wir möchten unserseits in der Eintretensdebatte bezüglich gemeindeweiser Berechnung des Staatsbeitrages, Ausdehnung der Beitragsskala, sowie Sonderbeitrag an die öffentlichen Arbeitslosenkassen bereits Gesagtes und soeben von Herrn Regierungsrat Joss Erläutertes nicht wiederholen, sondern einzig in bezug auf die öffentlichen Kassen noch beifügen, dass, weil sich der Abbau des Staatsbeitrages automatisch auch auf den Gemeindebeitrag auswirkt, viele dieser Kassen einen Rückschlag erleiden würden, der für sie nicht tragbar wäre. Die Differenz von vielleicht 72 oder 76 % öffentlicher Subventionen zu den bisherigen 90 % könnte durch eine Prämienerhöhung nicht ausgeglichen werden, weil die Mitglieder der öffentlichen Kassen bereits heute in sehr vielen Fällen stärker, zum Teil sogar wesentlich stärker belastet sind, als die der privaten Kassen, und weil es sich hier zu einem grossen Teil um die wenigst bemittelten Arbeitnehmer handelt. Desgleichen wäre jedenfalls ein wesentlicher Abbau der Kassenleistungen nicht angängig, wenn die öffentlichen Kassen die Konkurrenzfähigkeit gegenüber den privaten nicht verlieren sollen. Dies sind die Erwägungen, welche die Mehrheit der Kommission veranlassten, einem Sonderbeitrag für die öffentlichen Kassen zuzustimmen. Immerhin ist das letzte Wort hierüber noch nicht gesprochen, sondern wird die Mitberücksichtigung der paritätischen Kassen, aber auch die Streichung jeder besondern Behandlung einzelner Kassengruppen von der Kommission nochmals behandelt werden.

Die ursprüngliche Absicht des Regierungsrates ging übrigens dahin, die verschiedenen Neuerungen des Art. 2 durch regierungsrätliche Verordnung einzuführen. Eine von der Direktion des Innern zur Prüfung dieser Frage im Februar dieses Jahres einberufene ausserparlamentarische Kommission, an der neben den Vertretern des Arbeitsamtes und der öffentlichen Kassen auch die der privaten Kassen anwesend waren, lehnte jedoch eine derartige Regelung ab. Auch der Sprechende vertrat damals die Auffassung, dass es nicht angängig sei, sich durch eine regierungsrätliche Verordnung zu einem klaren Gesetzestext in Widerspruch zu setzen oder materiell über das Gesetz hinauszugehen.

Ilg. Wir beantragen, alle Neuerungen in Art. 2 abzulehnen und am alten Art. 2 festzuhalten. Die gemeindeweise Berechnung ist zugestandenermassen beantragt worden um Einsparungen auf dem Arbeitslosenkonto zu machen. Ich möchte mir erlauben auf die nächste Kommissionssitzung neue Vorschläge vorzubringen. Ich möchte aber schon heute nochmals unterstreichen, dass wir der Kommission den Auftrag geben sollten, zu prüfen, ob sie nicht ein anderes System wählen will, nämlich das System, bei dem die einzelnen Industrien berücksichtigt werden. Es ist einfach nicht richtig, dass man auf die Zufälligkeit der Gemeinde abstellt. Abgesehen davon ist diese Lösung sehr kompliziert und es wäre zu prüfen, ob man nicht ein anderes System finden könnte, das gerechter und einfacher wäre.

Was die Skala anbetrifft, so ist auch hier die Sache so aufgestellt, dass weniger Subventionen bezahlt werden müssten. Ich habe heute morgen schon erklärt, dass beides eine Belastung der Kassen darstellt, die bewirken muss, dass nach dieser Skala keine Kasse mehr funktionieren kann. Wir wünschen, dass die alte Skala wieder eingesetzt werde.

Nun kommt noch der Antrag, dass die öffentlichen Kassen mehr Unterstützung bekommen sollten. Da kann ich nichts anderes sagen, als dass das ein Geschenk ist, mit dem Herr Regierungsrat Joss sich einverstanden erklärt hat. Eine Begründung, wenigstens eine genügende Begründung, ist nicht vorgebracht worden. Die Verhältnisse in der öffentlichen Kasse der Stadt Bern können sich von Monat zu Monat ändern, denn diese Kasse hängt stark vom Stand der Beschäftigung im Baugewerbe ab. Die öffentliche Kasse der Stadt Bern bekommt sowieso mehr als alle Gewerkschaftskassen der Stadt Bern, nach dem Bundesgesetz. Da bin ich der Meinung, das Geschenk, das man jetzt beschliessen soll, sei überflüssig und es würde besser den jurassischen Gemeinden zur Verfügung gestellt werden. Ich möchte ganz besonders beantragen, dass dieses Alinea gestrichen werde.

Schürch. Ich möchte einen Antrag stellen und ihn kurz begründen. Er geht nicht in gleicher Rich-

tung wie der Antrag Ilg zu Art. 2. Mein Antrag geht dahin, dass die Erhöhung um $2^1/_2$ % nicht nur den öffentlichen, sondern auch den paritätischen Kassen zugute käme. Der Antrag bewegt sich innerhalb des Systems, wie man es im Bunde kennt. Ich habe mich erkundigt, weshalb man in dieser Beziehung in unserem kantonalen Gesetz von der Regelung abweichen will, wie wir sie im Bund haben, wo mehr als $2^1/_2$ % gewährt werden. Es scheint mir, es sei wichtig und richtig, dass man den Gedanken der Parität fördere, wo man kann. Wir haben in unserem öffentlichen Leben verschiedene neue Prinzipien auftauchen sehen, so die Proportionalität, die die Parteien mehr auseinanderreisst, aber auch die Parität, wo man die Leute von verschiedenen Seiten zusammenschliesst, was ich für richtig halte. Ich glaube sogar, dass eine der besten Neuerungen, die man im öffentlichen Recht von Bund und Kantonen geschaffen hat, die Institution der paritätischen Kommission ist, wenn man sie richtig zu verwenden weiss. Man hat den Gedanken der Parität in verschiedenen gerichtlichen Instanzen, bei den Gewerbegerichten und den Schiedsgerichten verwirklicht. Das sind die Gedanken, die man weiter ausbauen muss. Mein Antrag geht absolut in gleicher Richtung, wie alle diese neuen Bestrebungen, die ein Zusammengehen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer verlangen, ein Gedanke, der uns sehr sympathisch ist, von dem man gar nicht glauben muss, dass er gegen die Grundlagen der freisinnigen Auffassung gehe, ganz im Gegenteil, es ist eine Organisation, die auf die natürliche Interessengemeinschaft aufbaut. Wir haben nun gerade in der Uhrenindustrie in der Zeit der Kriegskonjunktur folgendes erlebt: Damals wurden Zünder gedreht und Kriegsmaterial fabriziert, statt Uhren; die Gewinne stiegen so, dass die Leute nicht wussten, wo sie sie verstecken wollten. Die Fabriken fingen an, den Aktionären Gratisaktien nachzuwerfen. Als man vorstellig wurde und erklärte, das sei eine ungesunde Sache, sie sollen an ihre Arbeiter denken, die mit entwertetem Gelde bezahlt werden, hat man nicht Anklang gefunden. Man hat vom bürgerlichen Lager aus den Arbeiterorganisationen den ganzen Kampf um den gerechten Anteil des Arbeiters an diesen ausserordentlichen Konjunkturgewinnen überlassen. Wir haben ganz im Stillen einen kleinen Vorstoss gemacht, ein Grossindustrieller aus der Ostschweiz, ein westschweizerischer Geistlicher und ein Journalist aus Bern. Wir sind zusammengekommen und haben probiert, damals, wo alles in Flor war, diese Leute auf die Gemeinsamkeit der Interessen hinzuweisen, die ihnen seither durch die Krise etwas näher gebracht worden ist, ob man nicht für diese ausnahmsweise Konjunktur eine Beteiligung der Arbeiterschaft an den Kriegsgewinnen, die sie mitverdienen geholfen hat, durchsetzen könne. Wir haben von beiden Seiten eine glatte Ablehnung erfahren. Die Verbände der Arbeitgeber sagten, das würde eine Kontrolle der Arbeiterschaft über die Gewinne nach sich ziehen, die nicht möglich wäre, ohne dass man der Arbeitervertretung die Geschäftsgeheimnisse preisgeben würde. Es hiess, man könne den Leuten nicht trauen, dass sie diese Geschäftsgeheimnisse nicht verraten würden. Das war die Antwort des Arbeitgeberverbandes der Maschinenindustrie. Und die Antwort des Gewerkschaftsbundes lautete kurzweg dahin, man gebe das Mittel des Klassenkampfes als Instrument zur Besserstellung der Arbeiterschaft nicht aus der Hand. Man wollte also nicht zugeben, dass man am Wohlergehen des Unternehmens interessiert sei. Ich habe mir erlaubt, diese kleine Erinnerung einzuflechten. Nachdem es schlecht geht, ist man ein wenig näher bei der Erkenntnis, dass bei diesem Auf und Ab gemeinsame Interessen im Spiele stehen. Eine Institution, die die Folgen der Arbeitslosigkeit bekämpfen soll, ist logischerweise daran interessiert, dass das gemeinsame Arbeiten von beiden Seiten organisiert wird. Daher der Gedanke der Parität, und der Wunsch, die paritätischen Einrichtungen zu fördern. Ich bin überzeugt, dass der Antrag in der politischen Linie liegt, die vom Direktor des Innern verfolgt wird. Er liegt im Interesse aller, die «über die Parteien und Klassen hinweg sich die Hand reichen wollen», wie es in der «Nation» heisst, wo auch Herr Ilg unterschrieben hat. Ich hoffe, dass man auf allen Seiten auf Verständnis stosse.

Ramseier. Ich möchte den Antrag des Kollegen Ilg unterstützen und Sie ersuchen, alle diese Neuerungen in der Gesetzesvorlage abzulehnen. Es wird hier von Volkssolidarität, auch von Parität gesprochen und verlangt, dass Unternehmer und Arbeiter einander besser verstehen sollten. Es wird aber auch sehr viel von der privaten Initiative gesprochen. Gegenüber dem ersten Teil dieses Art. 2, der die gemeindeweise Berechnung des Subventionsanteils für die Arbeitslosenversicherungskassen bringt, bin ich der gleichen Ansicht wie Kollege Ilg. Wir verwalten im Bau- und Holzarbeiterverband, Sektion Bern, eine Arbeitslosenkasse von mindestens 4000 Mitgliedern; wir haben allerlei Risiken, wir haben Arbeiter aus über 150 Gemeinden versichert, darunter aus Gemeinden, wo keine andere Kasse vorhanden ist, wo wir also nicht allein die guten Risiken nehmen können, und die schlechten den Gemeindekassen zuweisen, sondern wo alles bei uns ist. Das ist den Herren von der Regierung und von der Kontrollstelle des kantonalen Arbeitsamtes sehr wohl bekannt. Die Belastung der Arbeitslosenkasse des Bau- und Holzarbeiterverbandes ist sehr gross. Die Versicherten selber haben im Laufe der letzten Jahre ganz phänomenale Anstrengungen gemacht, um ihre Arbeitslosenversicherung erhalten zu können; sie haben die Forderung, dass zuerst die private Initiative, die private Anstrengung, einzusetzen habe, jedenfalls in einem Ausmass erfüllt, das niemand herabwürdigen kann, sondern das verdient, dass man die Zuwendungen, die das Gesetz bisher enthielt, auch aufrecht erhalte.

Was die gemeindeweise Berechnung anbetrifft, so haben wir nach Aufklärung durch unsere Kassenverwaltung die feste Ueberzeugung, dass das einen ganz bedeutend vergrösserten Verwaltungsapparat erfordert. Die Versicherungskasse der Sektion Bern unseres Verbandes wird unmöglich diese Errechnung für jede Gemeinde machen können, wenn sie nicht eine gewaltige Vermehrung des Personals in den Kauf nehmen will. Ich bin überzeugt, dass auch das kantonale Arbeitsamt sein Personal sehr stark wird vermehren müssen, wenn es alle die Kontrollen soll durchführen können, wenn es die Mitgliederbeiträge in jedem Betrieb und in jeder Gemeinde errechnen soll. Es werden ihm da jedenfalls noch allerhand Knacknüsse aufgegeben.

Was die Skala anbetrifft, so ist zu sagen, dass diese Einrichtung unweigerlich dazu führt, dass verschiedene Kassen ihre Leistungen verschlechtern müssen. Wir haben uns bis jetzt bemüht, Ihre Interessen zu verstehen und ein Entgegenkommen zu befürworten. Unter der Arbeiterschaft begegnete die Hilfe an die Landwirtschaft grosser Sympathie. Wenn Sie nun aber hier beginnen, die Lebenshaltung verschlechtern zu helfen, glaube ich nicht, dass das für Sie nützlich und notwendig sei. Das kann jedenfalls auf der andern Seite die Arbeitslosen nicht aufmuntern, auszuharren, sondern es wird sie aufreizen, da jede Verschlechterung für sie ein gewaltiges Opfer mit sich bringt.

Es ist absolut unverständlich, dass die öffentlichen und paritätischen Kassen hier noch einen besondern Anspruch haben sollen; nicht nur unverständlich, sondern absolut ungerecht. Die ganze Sache richtet sich einseitig gegen die privaten, gegen die gewerkschaftlichen Arbeitslosenkassen. Sie können doch nicht sagen, dass diese ihre Arbeit schlecht machen. Das würde in Widerspruch stehen zu dem, was die Kassen geleistet haben. Es gibt gerade bei diesen Kassenverwaltungen Leute, die rücksichtslos Tag und Nacht ihre Energie und Arbeitskraft eingesetzt haben im Interesse der Arbeitslosen, die ja weitgehend sich mit den Interessen des Volkes decken. Wenn man diese Anstrengungen nun so lohnt, dass man diesen Kassen noch eine schlechtere Behandlung angedeihen lassen will, so kann das nichts anderes bewirken als eine grosse Aufregung der Betroffenen, für die die grosse Mehrheit der Arbeiter entschieden Verständnis aufbringen wird.

Man spricht von der Zusammenarbeit, weil viele gemeinsame Interessen bestehen zwischen Arbeitern und Unternehmertum. Die Arbeiter sind in ihrer grossen Mehrheit, soweit sie sich um ihre Interessen selbst kümmern, der Auffassung, dass die Parität, die Zusammenarbeit vor sich gehen soll auf dem Weg der Kollektivverträge. Jedenfalls sind die Arbeiter, die sich in Gewerkschaften zusammenschliessen, dieser Auffassung. Sie stützen sich da auf Gesetz und Verfassung, aber auch auf die allgemeine Ordnung, wie sie heute herrscht. Die Arbeiter haben je und je gerungen um derartige Zusammenarbeit mit dem Unternehmertum; sie wünschten immer Arbeitsverträge abzuschliessen, sie haben nicht nur Phrasen gemacht, nicht nur die Arbeiter verhetzt, sondern in den letzten Jahren klar und entschieden bewiesen, dass sie derartige Arbeitsverträge ernst auffassen und sehr offen und rücksichtslos ohne eigenen Vorteil die lückenlose Anwendung des Arbeitsvertrages auch im Interesse der Gegenpartei ohne Rücksicht auf ihren eigenen Vorteil durchgesetzt. Da ist es nicht nötig, durch diesen Nachsatz den öffentlichen Kassen eine Vorzugsstellung einzuräumen. Ich möchte Sie dringend ersuchen, diesen Antrag abzulehnen, und auch die Skala so zu lassen, wie sie im alten Gesetz war. Es ist tatsächlich eine schwere Gefährdung der Volksgesundheit, und das hätten wir nicht nötig.

Raaflaub. Es ist von Herrn Ilg behauptet worden, es handle sich hier um ein besonderes Geschenk an die Stadt Bern. Ich habe nicht gehört, dass er sein Domizil geändert hätte. Als Stadtrat wäre er doch verpflichtet, die Interessen der Stadt Bern zu wahren. Die Lage ist aber so, dass er sich nicht gegen seine Pflicht vergeht, denn es handelt sich nicht um irgend ein Geschenk an die Stadt Bern, sondern diese öffentliche Kasse ist nicht eine Spezialität der Stadt Bern. Die kommunale Arbeitslosenkasse ist eine selbständige Stelle mit eigenen Mitteln, wie andere Kassen und Verbände auch. Es bestehen Verträge mit fast sämtlichen umliegenden Gemeinden; sie reichen weit in den Oberaargau und das Mittelland hinein. Auch die Stadt Biel hat eine ähnliche Kasse, und andere Orte ebenfalls, so dass also kein besonderes Geschenk an die Stadt Bern in Frage kommt. Es handelt sich um eine besondere Berücksichtigung der öffentlichen Kassen mit ihren verstärkten und verschärften Risiken. Es handelt sich hier um das Prinzip der öffentlichen Kassen. Was diese öffentlichen Kassen anbelangt, so haben wir, gestützt auf die eidgenössische Gesetzgebung, den Maximalbeitrag gegeben, der gegeben werden darf, so dass eine weitere Entlastung der Stadt, soweit derartige Kassen in Frage kommen, nicht ohne weiteres gegeben ist. Das Berechnungsprinzip, das nun kombiniert worden ist, gilt ebenfalls für sämtliche Gemeinden. Es ist ganz sicher viel besser — da sind die Herren Sozialdemokraten sicher mit mir einverstanden — wenn die Gemeinden angespornt werden, die Schwierigkeiten nicht auf dem Wege der Arbeitslosenunterstützung, sondern möglichst auf dem Wege der Arbeitsbeschaffung zu beheben. Das wird nun durch diese Bestimmung angeregt, nicht nur für die Stadt Bern, sondern für alle andern Gemeinden im Kanton. Dieser Grundsatz ist durchaus zweckmässig und sehr förderlich. Er wird dazu dienen, dass man am einen oder andern Ort sich weniger darauf verlässt, dass Arbeitslosenunterstützung bezahlt wird, sondern dass man etwas mehr auf die Arbeitsbeschaffung hinzielt. Wir dürfen daher ruhig diesen Artikel annehmen, wie er vorgeschlagen ist; ein Geschenk an die Stadt Bern kommt nicht in Frage.

Künzi (Bern). Die Aeusserungen der Herren Ilg und Ramseier, denen beiden zusammen unsere städtische Arbeitslosenkasse seit Jahren bekannt ist, veranlassen mich, zugunsten dieser Kasse einige Worte zu verlieren. Die Arbeitslosenkasse der Stadt Bern wurde gegründet vor etwas mehr als 30 Jahren. Der Hauptinitiant war Dr. Wassilief, der damalige Arbeitersekretär von Bern. Die Bürgerlichen haben damals der Errichtung dieser Kasse zugestimmt, sie sind auch immer zu dieser Kasse gestanden, schon im Interesse der Arbeiter, die dort versichert sind. Es ist den Herren auch bekannt, dass in dieser Kasse von Anfang an hauptsächlich Leute waren, die, wenn sie arbeitslos geworden wären, zum grössten Teil die Armenunterstützung hätten beziehen müssen. Wir hatten zum grössten Teil Leute, die regelmässig 4—5 Monate ohne Arbeit waren. In dieser Kasse war Voraussetzung, dass einer schon mindestens 6 Monate bezahlte Arbeit nachweisen musste, um bezugsberechtigt zu werden. Man hat damit auch die schwächsten Elemente gezwungen, doch wenigstens in guten Zeiten sich zu bemühen, Arbeit zu bekommen. Im Winter bekamen sie Berechtigung zum Bezug der Arbeitslosenunterstützung, die nicht als Almosen galt. Die Stadt Bern hat hier Jahr für Jahr, lange bevor an irgend einem Ort von der Arbeitslosenversicherung gesprochen wor-

den ist, bedeutende Opfer gebracht. Das können die Herren im Budget und in der Gemeinderechnung auf lange Jahre zurück konstatieren. Später, namentlich seit 1914 oder 1915, haben sich Aussengemeinden, die bis zu 3 Stunden von Bern entfernt liegen, unserer Kasse angeschlossen, aber die Verwaltung der Kasse geschieht für diese Gemeinden in der Stadt Bern, ganz sicher etwas, das durchaus zweckmässig ist, weil es sich nicht lohnen würde, in kleinen Gemeinden 10—15 Leute besonders zu verwalten. Es würde sich nicht lohnen, oder der Verlust wäre zu gross. Das ist auch Herrn Aebersold bekannt. Die Gemeinde Bolligen ist uns schon lange angeschlossen, und ich glaube, bis jetzt sei es gut gegangen.

Nun glaube ich nicht, dass unsere stadtbernischen Vertreter in der Kommission diese $2^1/_2$ % wünschen, weil sonst ein Defizit entstehen müsste. Das war nicht der Grund. Wir haben dort heute 80 bis 90 % der Mitglieder, die Kassenleistungen beziehen. Das ist in Gewerkschaftskassen niemals der Fall. vielleicht in der Uhrenindustrie heute annähernd. Sicher ist, dass wir heute in der Stadt Bern und Umgebung in den Kassen der Gewerkschaften noch 60—70 % Leute haben, die wohl Beiträge bezahlen, aber keine Leistungen beziehen, während wir alljährlich 80—90 % haben, die zum Bezug der Arbeitslosenunterstützung zugelassen werden müssen. Das bedeutet ein Risiko für diese öffentlichen Kassen, das die Gewerkschaftskassen nicht haben. Wenn man diese öffentlichen Kassen besserstellt, so ist das durchaus berechtigt. Ich wende mich auch gegen den Antrag Schürch. Es ist nicht richtig, dass der Fehler immer auf der Unternehmerseite sei, wenn man nicht zusammenkommt. Das wissen die Herren so gut wie ich. Es scheint mir nicht ganz gerecht, wenn die «Bau- und Holzarbeiter-Zeitung» alle Vierteljahre grosse, spaltenlange Zusammenstellungen macht: jetzt haben wir innert der und der Zeit soviele Millionen an Arbeitslosenunterstützung ausbezahlt, aber es wurde noch nie etwas bemerkt, dass 70—80 % aus öffentlichen Mitteln bezahlt werden. Man soll hier nicht mit Zahlen operieren, von denen man nachher sagen muss, dass sie nicht wahr sind; wenn man ehrlich sein will, muss man sagen, dass die Gewerkschaftskasse soviel bezahlt hat, aber auch so und soviele Zuschüsse bekommen hat. Die Kasse braucht ihr Geld für Propaganda, da seid Ihr nicht viel besser als wir.

Schneider. Den Wunsch nach Besserstellung der öffentlichen Kassen müssen wir lebhaft unterstützen. Sie haben gehört, wie die öffentlichen Kassen überall, nicht nur in der Stadt Bern, schlechte Risiken übernehmen. Da ist es gerechtfertigt, einen Unterschied zu machen. Im weitern ist der Antrag von Herrn Schürch gestellt worden, auch die paritätischen Kassen besser zu berücksichtigen. Der Antrag würde uns sympathisch berühren, und ich habe nicht die Auffassung, dass man ihn aus politischen Gründen nicht will, aber ich muss doch sagen, dass die paritätischen Kassen ganz andere Interessen haben. Die paritätischen Kassen, die vom Arbeitgeber eingeführt werden, im Einvernehmen mit den Arbeitnehmern, sind in einer bessern Lage. Wenn die Arbeitgeber Beiträge bezahlen, haben sie selber das grösste Interesse, dass ihre Leute nicht arbeitslos werden, und sie bringen selber persönliche Opfer. Aus diesem Grund sollte man die Arbeit auf diesem Gebiet möglichst fördern und spezielle Beiträge geben. Ich möchte damit den Antrag Schürch unterstützen. Ich halte es für richtig, dass man die Leute, die die Arbeitslosigkeit durch Arbeitsbeschaffung bekämpfen, unterstützen soll.

Ilg. Dass Herr Schürch mit den Arbeitslosenkassen unzufrieden ist, habe ich da und dort gesehen und in seinen Artikeln lesen können. Dass er heute die Führer der Gewerkschaften und die Arbeiterschaft angreift und behauptet, sie machen einen ausschliesslichen Klassenkampf, während er im gleichen Augenblick uns den Klassenkampf praktisch vordemonstriert, ist durchaus in Ordnung. Etwas anderes bedeutet Ihr Antrag nicht, Herr Schürch. Beim Erlass des eidgenössischen Gesetzes herrschte schon die gleiche Tendenz, darum wurde eine Differenz zwischen paritätischen, öffentlichen und sogenannten einseitigen freien Kassen schon damals geschaffen. Und nun haben die Gewerkschaften ganz sicher mit den riesigen Leistungen für die Arbeitslosen ihr Menschenmögliches gemacht. Sie sind bei den Arbeitslosen mehr interessiert als irgend jemand anders. (Widerspruch.) Es ist so, dass wir tatsächlich das Menschenmögliche gemacht haben. Die Leistungen, die wir auf uns nehmen müssen, sind ausserordentlich gross, und abgesehen davon haben wir auch noch die ganze Verwaltung. Es ist uns aber daran gelegen, für diese Arbeitslosen einzustehen. Wenn die Regierung erklären würde, sie bringe die Mittel nicht mehr auf, sie müsse nach andern Mitteln suchen, dann würde ich das begreifen; aber wenn man die Sache so zu korrigieren versucht, dass man den armen Teufel noch weiter ausbeutet, dann verstehen wir das nicht. Ihre paritätischen Kassen führen zu nichts. Ich weiss nicht, ob Sie in dieser Geschichte überhaupt im Bilde sind. Die Grossindustrie macht keine paritätischen Kassen, erklärt sie auch nicht obligatorisch. Glauben Sie, die Uhrenindustriellen wollen alle die arbeitslosen Uhrenarbeiter in einer paritätischen Kasse aufnehmen, oder glauben Sie, die Maschinenindustriellen wollen das? Wir haben auch Mitglieder des Maschinenindustriellenverbandes in diesem Rate. Man soll sie fragen, ob 1930, wo noch Hochkonjunktur war, die Maschinenindustriellen erklärt haben, sie nähmen obligatorisch alle Arbeiter, die bei ihnen beschäftigt seien, in eine Kasse auf. Wenn Sie mit so einem Generaldirektor reden, wird er Ihnen vielleicht unter vier Augen sagen, dass sie das Risiko nicht übernehmen wollen. Das ist Klassenkampf, Herr Schürch, was Sie machen, und Sie brauchen mich gar nicht zu foppen wegen meiner Mitarbeit bei der «Nation». Es wird gut sein, wenn festgestellt wird, wer praktisch in Klassenkampf macht. Es ist nämlich ein Unterschied, ob man ihn theoretisch vertritt oder ob man ihn praktisch macht. Das habe ich in meiner Partei schon oft gesagt, dass bei uns über den Klassenkampf immer und immer wieder geschrieben wird, während die andern ihn in der Praxis machen. Gerade deswegen haben wir den Aufruf in der «Nation» schon unterschreiben können. Die Grossindustrie hat von allem Anfang an erklärt, es könne keine Rede davon sein, dass alle Arbeiter, die von ihr beschäftigt werden, von ihr auch gegen Arbeitslosigkeit versichert werden können, dass sie dafür noch Beiträge leisten könne. Wissen Sie übrigens etwas von den Mutationen in

den Grossbetrieben, wo eigentlich nur ein Stock von Arbeitern bleibt, während die grosse Masse wechselt, je nach dem Stand der Arbeit? Wenn diese wechselnden Arbeiter aus einem Betrieb weg sind, wer zahlt die Arbeitslosenunterstützung? Die paritätischen Kassen besitzen das Privileg, dass sie einen Stock von festsitzenden Arbeitern versichern können, von Arbeitern, bei denen die Industrie glaubt, sie behalten zu können, so dass sie also nicht arbeitslos werden. Die andern, die ihrer Kasse nicht angehören, die werden arbeitslos. Die paritätischen Kassen haben darum das kleinere Risiko. Wenn es Ihnen um die Gerechtigkeit und um die klare Erkenntnis der Sachlage zu tun wäre, so müssten Sie anerkennen, dass die paritätischen Kassen nie den Umfang annehmen werden, wie die andern. Das könnten die grossen Betriebe gar nicht, dass sie das Risiko für alle ihre Arbeiter übernehmen. Die Lokomotivfabrik Winterthur hatte noch 1930 2000 Arbeiter. Heute sind es 700, die andern sind alle entlassen wegen Arbeitslosigkeit. Glaubt ein Mensch, die Lokomotivfabrik hätte für diese Arbeiter, wenn sie in einer paritätischen Kasse gewesen wären, Beiträge an die Arbeitslosenunterstützung bezahlen können oder wollen? Das hätte Millionen gebraucht. Die paritätischen Kassen dienen nur dazu, ein Privileg zu festigen, damit einzelne Unternehmer einen kleinen Stock von Leuten behalten können, während sie die andern ziehen lassen. Wenn sie aus dem Betrieb weg sind, können sie schauen, wo sie Arbeitslosenunterstützung beziehen können. Darum haben die paritätischen Kassen kleine Risiken. Uebrigens gehören diesen paritätischen Kassen zum grossen Teil Vorarbeiter, Techniker, Werkmeister usw. an, die sich als zum Betrieb gehörig fühlen.

So ist die Sache, und nicht anders. Herr Schneider erklärt, die paritätischen Kassen hätten kleinere Risiken, aber im gleichen Moment unterstützt er den Antrag Schürch und sagt, sie müssten $2^1/_2\,^0/_0$ mehr haben; das reimt sich doch nicht zusammen. Ich möchte der Kasse der Stadt Bern das Geschenk wohl gönnen, aber nur dann, wenn nicht die andern darunter leiden müssen, was aber der Fall ist, wenn man Ausnahmen schafft. Die Skala für die privaten Kassen wird verschlechtert, den andern gibt man $2^1/_2\,^0/_0$ zum voraus. Herr Professor Pauli hat in der Kommissionssitzung erklärt, er habe von der Regierung den Auftrag bekommen, eine Gesetzesvorlage zu machen, nach welcher der Kanton geringere Auslagen hätte. Es ist zugestanden, dass die Gesetzesrevision durchgeführt werde, um Einsparungen zu erzielen. Dass man angesichts dieser Tendenz auf der andern Seite den paritätischen und öffentlichen Kassen $2^1/_2\,^0/_0$ mehr geben wird, als bis jetzt, das ist nicht gerecht, denn in den paritätischen und öffentlichen Kassen ist nur ein kleiner Teil der Arbeitslosen versichert.

Sie können uns ja drücken, Sie haben die Mehrheit, aber wir werden uns zu wehren wissen. Wir haben immer geglaubt, man sollte diese Arbeitslosensache ohne Klassenkampf durchführen können und sollte ein Gesetz fertig bringen, mit dem wir uns einverstanden erklären können. Beim geltenden Gesetz war das noch in grossem Masse der Fall; bei der heutigen Revisionsvorlage geht man andere Wege, es werden ganz andere Saiten aufgezogen. Es wird uns nichts anderes übrig bleiben, als das Gesetz nachher mit aller Wucht zu bekämpfen und zu erledigen, was ich nicht für gut halte. Es ist ganz in Ordnung, dass Herr Schürch in höchsteigener Person auch noch eine Lanze einlegt, damit das Ziel erreicht wird. Unsere Anschauung wird umso schärfer verfochten werden, wenn man sieht, dass mit Absicht und Ueberlegung Ausnahmen geschaffen worden sind, dass die Gewerkschaftskassen getroffen werden mussten, die Grosses geleistet haben, während die andern privilegiert werden. Das wollte ich sagen, um Ihnen zu zeigen, worum es sich bei diesem harmlosen Antrag Schürch handelt.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Was den Antrag Schürch anbetrifft, so glaube ich, die Lösung liege darin, dass man ihn zur Prüfung an Regierung und Kommission weist. Es ist so, wie Herr Schneider vielleicht etwas unfreiwillig gesagt hat, die Risiken bei den paritätischen Kassen sind geringer. Wenn man die Rechnungen prüft, die vom Arbeitsamt aufgestellt werden, findet man nur wenige private paritätische Kassen, die schwer belastet sind. Wir haben bei den einseitigen Kassen das Maximum der Belastung bei den Metall- und Uhrenarbeitern mit 1126 Punkten, während z. B. eine private paritätische Kasse auf 3006 Punkte kommt. Das ist ein Ausnahmefall; eine ganze Reihe von privaten paritätischen Kassen haben dagegen ausserordentlich geringe Risiken. Nun muss man aber sagen, dass man mit einem Prinzip auf allen Seiten einverstanden sein wird, nämlich mit dem, dass man den Arbeitsfrieden will und die Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammenzubringen sucht. Wir wollen uns über die Auswirkungen des Antrages ein Bild machen und darüber im Regierungsrat und in der Kommission beraten. Ich möchte bitten, den Antrag Schürch an Regierung und Kommission zu weisen und erst in der zweiten Beratung darüber Beschluss zu fassen.

Schürch. Ich habe vorhin von Herrn Ilg folgendes gehört: Erstens einmal die Behauptung, wir führen den Klassenkampf in der Praxis, indem offenbar durch den Antrag, den ich gestellt habe, den Arbeitslosen etwas weggenommen werden solle. Was wird denn weggenommen? Zugunsten gewisser Arbeitsloser zahlen wir $2^1/_2\,^0/_0$ mehr, wenn mein Antrag durchgeht, und weggenommen wird nicht ein Rappen. Das wird wohl genügen, um die ganze, etwas allzu aufgeregte Polemik zu charakterisieren. Dabei ist eine ganz krampfhafte Verdrehung der Tatsachen untergelaufen. Wir haben über die Arbeitslosenversicherungskassen und auch über die Gewerkschaftskassen Verschiedenes gehört. Wenn man behaupten will, es sei aus den öffentlichen Geldern, die einseitig verwaltet werden, nie etwa einseitige klassenkämpferische Politik gefördert worden, so erinnern wir Sie daran, was wir hier in diesem Saale noch im Mai gehört haben. Ich habe nicht ganz vergessen, wie gewisse andere Herren gesprochen haben. Da war die grosse Rede von Herrn Grimm, wo er proklamiert hat, wie die Gewerkschaftskassen gegenüber den jurassischen Gemeinden den Bankier spielen müssen. Man hat vergessen, zu sagen, was das für Gelder sind.

Nun werde ich belehrt, und ich lasse mich jeweilen gern belehren, dass die Grossindustriellen gar keine paritätischen, keine obligatorischen Kas-

sen wollten. Nun kommt man und identifiziert diese beiden Begriffe. Wenn man so operiert, so doch offenbar deshalb, weil man meint, man könne den Grossen Rat konfus machen, wie vielleicht ein anderes Publikum. Tatsache ist, dass wir feststellen müssen, dass auf beiden Seiten das Verständnis gefehlt hat. Das habe ich ziemlich deutlich vorausgeschickt. Ich brauche auf den wunderbaren Unterschied, der da erfunden worden ist, dass wir den Klassenkampf in der Praxis machen, während Sie ihn nur in Worten treiben, nicht mehr einzutreten. Es würde daraus also hervorgehen, dass man Ihre Worte nicht ernsthaft nehmen kann. Ich möchte nochmals den Gedanken der Parität in allem Ernst zur Förderung empfehlen, wo es immer möglich ist, denn die Tatsache ist hier nicht bestritten worden, dass der Arbeitgeber dadurch, dass er an der Arbeitslosenversicherung teilnimmt, auch ein Interesse bekommt, die Arbeitslosigkeit soviel als möglich zurückzudämmen. Tatsache ist weiter, was man heute Morgen von Herrn Meister gehört hat, dass er unter den gegebenen Verhältnissen gern etwas beitragen würde. Da müssen wir weiter bauen, nicht da, wo es auf den Klassenkampf hinausgeht, nach rechts oder nach links. Ich bin einverstanden, dass die Auswirkungen dieses Antrages, der den Gewerkschaftskassen nicht einen Rappen wegnimmt, der den Arbeitslosen im Gegenteil etwas zuführen will, durch Regierung und Kommission bis zur zweiten Beratung noch geprüft werden. Wenn das in allem Ernst geschieht, ist der Zweck des Antrages einstweilen erreicht.

Bratschi (Robert). Der Herr Vorredner hat in seinem ersten Votum die Parität empfohlen und gesagt, dass dieser Gedanke der Parität und Zusammenarbeit überall da gefördert werden soll, wo die Möglichkeit dazu besteht, also auch bei den Arbeitslosenkassen. Herr Schürch sagt weiter, er oder ihm nahestehende Kreise hätten vor 10 Jahren den Versuch gemacht, seien aber auf kein Verständnis gestossen. Ich möchte ihn nur daran erinnern, dass man damals in bernischen bürgerlichen Zeitungen das Wort «Paritätsunsinn» lesen konnte, nämlich dann, wenn die Arbeiter in paritätischen Kommissionen nicht gerade das machen wollten, was die Unternehmer wollten. Sobald die Arbeiter versuchten, in den paritätischen Kommissionen ihren Standpunkt nachhaltig zu vertreten, sobald daher keine Einigung zustandekam, denn die Unternehmer oder die Verwaltungen, die in Betracht kamen, gaben ja nicht nach, war das «Paritätsunsinn». Heute aber kommt man mit der Parität und empfiehlt sie bei den Arbeitslosenkassen. Herr Schürch hat einleitend Worte gebraucht und Feststellungen gemacht, die wir doch nochmals festhalten wollen. Er hat erklärt, es habe eine Zeit gegeben, wo die Arbeiter allein dagewesen seien, um zu sehen, wie sie irgendwie durchkommen. Ja, es gab eine Zeit, wo die Arbeiter allein waren und die Vorarbeiten leisteten für die Arbeitslosenversicherung. Das gilt auf allen andern Gebieten und das war in der Zeit, wo der Klassenkampf ganz allein vom Unternehmertum geführt worden ist. Erst nachher sind die Arbeiter geweckt worden durch den Klassenkampf des Unternehmertums und haben angefangen, sich zu wehren. Von dem Moment an, wo sie sich zu wehren anfangen, kommt wieder die Parität, da soll man paritätische Organisationen schaffen. Man könnte also hier sagen: Spät kommt er, doch er kommt. Aber wofür kommt er? Nicht, um die Arbeiterorganisationen in ihrem Kampfe zu unterstützen, nicht um den Arbeitslosen zu helfen, sondern er kommt, um diese Bewegung und das Werk, das die Arbeiter geschaffen haben und das da ist, zu zerschlagen. Deshalb kommt er heute, und deshalb lehnen wir heute diese Parität auch ab. Wir haben aus eigener Kraft Organisationen geschaffen und lehnen es ab, dass man nun heute nur kommt, um diese Organisationen zu untergraben und zu zerschlagen. Mit dem schönen Wort der Parität ist es nicht getan. Hätten die Unternehmer jederzeit ihre Pflicht gegenüber den Arbeitern erfüllt, so brauchte man keine Arbeitslosenversicherung; auch die Oeffentlichkeit brauchte nicht herangezogen zu werden. Diese Beanspruchung der Oeffentlichkeit ist doch darauf zurückzuführen, dass die Unternehmer die Gewinne, die sie gemacht haben und die sie, wie Herr Schürch so schön gesagt hat, nicht zeigen wollten und deshalb auch die Parität nicht wollten, nicht dafür verwendet haben, um den Arbeitern zu helfen, wenn sie arbeitslos sind und das Unternehmen keinen Gewinn mehr bringen kann. Wäre das geschehen, so wären die gewaltigen Anstrengungen der Oeffentlichkeit nicht notwendig gewesen. Damals hätte man es anders machen können.

Ich verstehe auch nicht, warum die paritätischen Kassen mehr öffentliche Gelder haben sollen, als die andern, mehr als sie selbst verlangen. Sie sind doch sonst diejenigen, die geltend machen, man solle die Oeffentlichkeit nicht mehr in Anspruch nehmen, als unbedingt nötig sei. Warum geben Sie da mehr, als verlangt wird? Was 1923 gegangen sein soll mit dem Geistlichen, dem Grossindustriellen und dem Journalisten, weiss ich nicht, aber mir ist auch nicht bekannt, dass der Gewerkschaftsbund gesagt hat, er arbeite nicht zusammen mit andern, weil er einfach den Klassenkampf wolle. Jedenfalls ist die Antwort nicht so gegeben worden, jedenfalls war man nicht so dumm, wie man es hier unterschieben will.

Nun hat sich Herr Schürch lustig gemacht über die «Nation». Das steht zwar etwas in Widerspruch mit seinen schönen Worten über die Parität. Was wollen die Leute, die bei der «Nation» mitmachen? Sie wollen ein ganz bestimmtes Ziel erreichen oder befürworten, ein Ziel, von dem sie glauben, dass alle die, die eine würdige Staatsform wollen, daran ein Interesse haben. Sie wollen eine Grundlage, die gestattet, dass verschiedene Auffassungen auf dem Boden geistiger Freiheit abgeklärt und der Streit in geistigem Kampf ausgetragen werden könne. Dazu braucht man nicht die gleichen politischen Anschauungen zu haben, es ist sogar von Vorteil, wenn nicht alle diese gleichen Anschauungen haben. Man will nur zeigen, dass man wenigstens für eine Plattform des politischen Kampfes einzutreten gewillt ist, an der jeder kultivierte und zivilisierte Mensch ein Interesse haben sollte. Das ist es, was diese Leute vertreten. Wenn ich mich nicht täusche, ist Herr Schürch auch dafür, dass demokratische Prinzipien hochgehalten werden und bleiben. Ich verstehe deshalb nicht, dass er gerade in seinem Begrüssungsartikel für die «Nation», der nicht gerade freundlich, sondern mehr hämisch als freundlich war, versucht hat, den paar Sozialdemokraten, die mit-

machen, Schwierigkeiten zu bereiten, sie in Widerspruch mit ihrer Partei zu versetzen. Das gelingt ihm nicht; wegen der «Nation» kommt kein Sozialdemokrat in Widerspruch zu seiner Partei, das möchte ich deutlich gesagt haben. Jeder solche Versuch wird scheitern, wie mancher andere Versuch von ihm. Ich verstehe diesen Widerspruch nicht: einerseits befürwortet man die Parität, anderseits macht man diejenigen, die versuchen wollen, auch mit Andersgesinnten eine wichtige Prinzipienfrage in der Oeffentlichkeit und in den Ratssälen zu vertreten, lächerlich. Wir werden unsern Weg genau gleich gehen, und wenn wir das machen, so sicher nicht allein im Interesse der Gewerkschaften, sondern im Interesse des gesamten Volkes, um ein Zusammenleben zu ermöglichen, das eines kultivierten Volkes würdig ist.

Gafner, Präsident der Kommission. Wir sind nun leider doch in eine Diskussion über den Klassenkampf hineingeraten. Ich halte mich für verpflichtet, dazu noch einige Bemerkungen zu machen. Herr Ilg hat gesagt, die Grossindustrie wolle keine obligatorischen paritätischen Kassen, sie wolle keine Verständigung. Er hat das nicht nur heute Nachmittag gesagt, sondern schon am Morgen. Herr Ilg steht dem Metall- und Uhrenarbeiterverband sehr nahe, und ich glaube, er beurteile alles in erster Linie vom Gesichtswinkel der Uhrenindustrie aus. Ich kenne die Verhältnisse bei den Uhrenindustriellen im Kanton Bern auch — ich möchte nicht über die Kantonsgrenzen hinausgehen —, und ich kann aus meiner 13-jährigen beruflichen Tätigkeit beim kant.-bern. Handels- und Industrieverein des bestimmtesten feststellen, dass ich von dem, was Herr Ilg über Industrielle und Klassenkämpfe gesagt hat, im Kanton Bern nichts gefunden habe. In den 13 Jahren, wo ich in bernischen Verbänden tätig bin, hat man die Verständigung gesucht. Ich könnte das durch zahllose Beispiele belegen. Deshalb muss ich hier für die Industriellen gegen diese wiederholten Anschuldigungen bestimmte Verwahrung einlegen.

Herr Ilg hat ferner vorhin gesagt, dass mit den paritätischen Kassen nur ein Stock der guten Arbeiter, die man behalten wolle, versichert werde, die andern nicht. Soweit ich die Verhältnisse kenne — und ich kenne sie auch ein wenig —, stimmt auch das nicht, jedenfalls nicht für den Kanton Bern. In den paritätischen Kassen, die von den Industriellenverbänden der Stadt Bern oder von Langenthalt errichtet worden sind, können sich alle Arbeiter und Arbeiterinnen versichern lassen. Der Beitritt ist zum Teil sogar obligatorisch, man trifft also durchaus nicht eine Auslese.

Nun zum Antrag Schürch. Ich rede hier nicht als Kommissionspräsident, sondern persönlich, wenn ich erkläre, dass ich dafür halte, das Votum des Herrn Schürch sei sehr zeitgemäss und durchaus richtig gewesen. Es entspricht auch meiner Ansicht, dass wir die paritätischen Kassen gegenwärtig nötig haben, weil wir den Arbeitsfrieden haben sollten. Wenn Herr Schneider gesagt hat, die paritätischen Kassen hätten die kleinsten Risiken, so trifft dies nur für einen Teil der Kassen zu. Ich möchte ihm gegenüber, wie auch dem, was Herr Regierungsrat Joss gesagt hat, feststellen: von 29 paritätischen Kassen sind 10 auf dem Maximum, von 26 Gewerkschaftskassen 6. Es ist also offenbar nicht so, dass alle paritätischen Kassen kleinere Risiken haben, sondern dass ein guter Drittel schwerbelastet ist, dass der Prozentsatz der Kassen mit dem Maximum bei den paritätischen grösser ist als bei den Gewerkschaftskassen. Aber das wollte Herr Schneider sagen, und in dieser Beziehung hat er recht, wenn es auch überall Ausnahmen gibt: Bei keiner Sorte von Kassen sorgt man vielleicht so sehr dafür, die Leute nicht arbeitslos werden zu lassen, wie gerade bei den paritätischen Kassen. Diese haben den grossen Vorteil, dass Arbeitnehmer und Arbeitgeber darin sitzen. Die Arbeitgeber kennen die Verhältnisse im Betrieb, und sofort, wenn einer arbeitslos wird, schaut der Unternehmer selbst, dass er für ihn wieder Arbeit findet, da er nicht will, dass das Geld der Arbeitslosenkasse, zu der er auch besteuert, verschleudert werde. Genau gleich haben es die Arbeitnehmer. Man kann in Langenthal und in Bern feststellen, dass sie sich alle erdenkliche Mühe gegeben haben, die Leute nicht arbeitslos werden zu lassen. Wenn einer arbeitslos geworden ist, geht das Telephon überall hin, man versucht, ihm Arbeit zu verschaffen, und mit diesen vereinten Anstrengungen kann man tatsächlich die Arbeitslosigkeit in sehr vielen Fällen zurückdämmen. Das ist gut, und damit werden auch öffentliche Mittel geschont. Wenn Herr Schürch diesen Kassen $2\,^1/_2\,\%$ mehr geben wollte, so hat er somit im Sinn der Verständigung votiert.

Nun noch eine Bemerkung gegenüber Herrn Bratschi. Ich habe Herrn Bratschi in einem Punkte tatsächlich nicht verstanden, nämlich als er sagte, wenn die Arbeitgeber bisher ihre Pflicht getan hätten, so brauchte man keine Arbeitslosenversicherung. Ich stelle nur eine Frage: Entlassen die Arbeitgeber ihre Arbeiter aus Freude; sind die Arbeitgeber schuld, dass die Krise da ist, ist es nicht vielmehr so, dass die Krise von aussen gekommen ist? Wir wollen nicht das Krisenthema aufgreifen, wir stellen nur fest, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer hier leidtragend sind, dass bei den Arbeitgebern die Gewinne, die sie früher teilweise machen konnten, in der Krisenzeit restlos verloren gegangen sind, dass sie über die früheren Gewinne hinaus nun ihr ganzes persönliches Vermögen einsetzen, und dass das auch vielfach verloren ging. Das weiss Herr Bratschi so genau wie ich, dass man solche Beispiele zahllos anführen könnte. Darum darf man nicht so schroff sagen, man brauchte keine Arbeitslosenversicherung. Wenn eine Fabrik schliessen muss, sind alle betroffen, jeder Unternehmer hat doch die Tendenz, dass er möglichst viele Arbeiter im Betrieb haben kann. Wir kennen die Intelligenz des Herrn Bratschi gut genug, um anzunehmen, dass er wahrscheinlich nicht das sagen wollte, was er gesagt hat. Das soll durchaus eine Anerkennung sein. So wie es aber gesagt wurde, konnte es nicht unwidersprochen bleiben. Im übrigen möchte ich namens der Mehrheit der Kommission bitten, den Antrag Ilg abzulehnen und den Vorschlag der Mehrheit anzunehmen, wobei wir uns bereit erklären, den Antrag Schürch zur Prüfung bis zur zweiten Beratung entgegenzunehmen.

Abstimmung.

Für den Antrag der vorberatenden Behörden . . . . . Mehrheit.

Beschluss:

Art. 2. Der Staatsbeitrag berechnet sich nach den von den bernischen anerkannten Arbeitslosenkassen an ihre in jeder bernischen Gemeinde wohnhaften Mitglieder ausgerichteten Versicherungsleistungen.

Der Staatsbeitrag steigt oder fällt sowohl mit dem Versicherungsrisiko als auch mit der durchschnittlichen Jahresmitgliederprämie.

Das Versicherungsrisiko ergibt sich aus dem prozentualen Verhältnis zwischen den auf ein Rechnungsjahr entfallenden normalen Mitgliederarbeitstagen und den Bezugstagen für Taggelder in der Gemeinde.

Das Versicherungsrisiko multipliziert mit dem Frankenbetrag der durchschnittlichen Beitragsleistung der in einer Gemeinde wohnhaften Kassenmitglieder, per Jahr errechnet, ergibt die Belastungsziffer der Kasse. Diese ist für die Bestimmung des Staatsbeitrages massgebend.

Ergibt die Belastungsziffer die Zahl

1—100	so	wird	der	Staatsbeitrag	angesetzt	mit	12 %
100,1—150	»	»	»	»	»	»	13 %
150,1—200	»	»	»	»	»	»	14 %
200,1—250	»	»	»	»	»	»	15 %
250,1—300	»	»	»	»	»	»	16 %
300,1—350	»	»	»	»	»	»	17 %
350,1—400	»	»	»	»	»	»	18 %
400,1—450	»	»	»	»	»	»	19 %
450,1—500	»	»	»	»	»	»	20 %
500,1—550	»	»	»	»	»	»	21 %
550,1—600	»	»	»	»	»	»	22 %
600,1—650	»	»	»	»	»	»	23 %
650,1—700	»	»	»	»	»	»	24 %
700,1 und mehr	»	»	»	»	»	»	25 %

Für öffentliche Arbeitslosenkassen wird der Staatsbeitrag um $2^1/_2$ % erhöht; er darf jedoch 25 % nicht übersteigen.

Ueberschreitet der Staatsbeitrag zusammen mit den übrigen öffentlichen Subventionen 80 % der ausgerichteten Taggelder, so wird er entsprechend gekürzt.

Zur Aeufnung angemessener Kassenreserven und bei Verlängerung der Bezugsdauer über 120 Tage sind Ausnahmen zulässig.

Art. 3.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Bei Art. 3 kommen wir zum Grundsatz der Bedarfsversicherung. Es werden die Fälle festgelegt, für die Staat und Gemeinden keine Subventionen ausrichten. In Ziff. 3 wird der Grundsatz aufgestellt, dass Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung nur subventioniert werden sollen für alle die, die in bedrängter Lage sind, während in Ziff. 4 gesagt wird, dass keine Subvention gegeben werde in allen Fällen, wo die Leistung nicht dem Versicherungszweck entspricht. In Ziff. 7 setzen wir die Höchstansätze für Ledige, für Leute mit gesetzlicher Unterstützungspflicht und ferner die Gesamtbezüge fest. Dann wird verfügt, dass der Regierungsrat je nach Aenderung der Wirtschaftslage die Kompetenz erhält, die Ansätze herauf- oder herabzusetzen. Ich möchte da ein paar kurze Erklärungen geben.

Was die Bedarfsversicherung ist, habe ich im Eintretensvotum genügend erläutert. Zu Ziff. 4 möchte ich einen einzigen Fall zur Illustration geben, den wir ohne gesetzliche Unterlagen abgelehnt haben: Es existiert ein Verband des Personals öffentlicher Dienste, und in diesem Verband hat auch das Stadttheaterpersonal Aufnahme gefunden. Früher war das eine feststehende Tatsache, dass jeder, der zum Theater ging, wusste, dass er nur während einer beschränkten Saison seine Tätigkeit auf der Bühne ausüben konnte. Die Gagen wurden auch dementsprechend berechnet, dass er in der Zwischenzeit durchhalten konnte. Nun kommt der Verband des Personals öffentlicher Dienste, nimmt dieses Personal auf und sagt, dass die Leute für die Zeit, wo sie auf der Bühne keine Arbeit haben, versichert sind. Es haben sich Leute zum Bezug der Versicherungsleistungen gemeldet, bei denen es einem doch aufstösst, dass die zum Stempeln kommen. Ich will die Namen hier verschweigen. Wir haben die Fälle abgelehnt; sie hätten das Recht gehabt, weiter zu gehen, denn wir haben die Versicherungskasse anerkannt, und sie haben Beiträge bezahlt. Wir haben es aber abgelehnt, und das muss im Gesetz nun festgelegt werden, dass auf derartige Bezüge, die wirklich dem Sinn der Versicherung zuwiderlaufen, keine Staatsbeiträge ausgerichtet werden. Es bleibt dem Verband des Personals öffentlicher Dienste vollständig freigestellt, die Leute zu versichern, aber er soll das Geld für die Taggelder selber aufbringen.

Ueber die Höchstansätze in Ziff. 7 brauche ich mich nicht weiter zu äussern. Sie entsprechen ungefähr den Richtlinien, die der Bund aufgestellt hat, und kommen auch der Notwendigkeit entgegen, eine gewisse Freiheit zu gewähren, damit wir uns anpassen können. Ich möchte bitten, den Art. 3 in der vorliegenden Fassung gutzuheissen.

Gafner, Präsident der Kommission. Der Art. 3 bringt verschiedene grundsätzlich wichtige Neuerungen, die in der Kommission einlässlich diskutiert wurden und über die eine Einigung nicht erzielt werden konnte.

Die erste dieser Neuerungen ist in der Ziff. 3 enthalten. Durch sie wird an Stelle der bisherigen reinen Arbeitslosenversicherung die Bedarfsversicherung eingeführt. Die Notwendigkeit dieser Neuerung wurde in der Eintretensdebatte sowohl vom Herrn Direktor des Innern wie durch den Sprechenden begründet. Sie fand soeben durch Herrn Regierungsrat Joss eine neue Befürwortung und wir möchten deshalb unserseits auch hier Wiederholungen vermeiden. Es sei einzig unserseits nochmals die Tatsache unterstrichen, dass die heutigen Finanzverhältnisse von Bund, Kanton und Gemeinden es nicht mehr verantworten lassen, an Orten zu helfen, wo dies wirtschaftlich nicht notwendig ist. Wenn der Versicherungsgedanke nicht fallen soll, müssen wir diesen Schritt wagen.

Der Sprechende hat in der Kommission die Frage aufgeworfen, wer über die Frage der bedrängten Lage, d. h. der Bedürftigkeit, zu entscheiden habe.

Uebereinstimmend wurde festgestellt, dass dies nicht die Aufgabe des Kantonalen Arbeitsamtes sein könne, weil es zu weit abliege und ihm die persönlichen Verhältnisse des Arbeitslosen infolgedessen nicht bekannt sind, ferner aber auch, weil diese Aufgabe mit dem bestehenden Personal nicht zu bewältigen wäre. Der Entscheid über die Bedürftigkeit kann aber auch nicht der einzelnen Kasse übertragen werden, die nicht immer, man denke beispielsweise an die Gewerkschaftskassen, einen unabhängigen Entscheid fällen könnte. Der Entscheid wird deshalb am zweckmässigsten der örtlich zuständigen Gemeinde übertragen.

Ziff. 4, die Staats- und Gemeindebeiträge ausschliesst für Versicherte, die Versicherungsleistungen in Verkennung des Zweckes der Arbeitslosenversicherung beziehen, wurde ebenfalls bereits in der Eintretensdebatte begründet. Es handelt sich hier vorab um die Vermeidung ungerechtfertigten Taggeldbezuges durch Saisonarbeitslose. Da aber noch andere derartige Fälle möglich sind, konnte die Fassung von Ziff. 4 nicht allein auf die Saisonarbeitslosigkeit zugeschnitten werden. Der Regierungsrat brachte nun allerdings eine Fassung in Vorschlag, bei der dem Berichterstatter als Jurist nicht ganz wohl ist. Rechtliche Formulierungen sollen eindeutig klar sagen, was damit gemeint ist und vor allem müssen auch die rechtlichen Grenzen der Tragweite einer Formulierung eindeutig abgesteckt werden. Es kann nicht behauptet werden, dass diese Erfordernisse bei der vorliegenden Formulierung vorhanden sind. Da der Regierungsrat aber Ziff. 4 absichtlich nicht auf den einen Fall der Saisonarbeitslosigkeit beschränken, sondern der Begegnung anderer Missbräuche der Arbeitslosenversicherung eine rechtliche Unterlage verschaffen wollte, musste die Ziffer naturgemäss eine gewisse Elastizität erhalten. Die Kommission nahm am Vorschlage der Regierung diesbezüglich vorderhand keine Aenderung vor, sondern sie unterbreitet den Regierungsvorschlag vorerst Ihrer Diskussion.

Die Revisionsvorlage bringt in Ziff. 5 keine Aenderung der bisherigen Ziff. 3 von Art. 3 des geltenden Gesetzes. Wenn ich trotzdem hiezu einiges auszuführen habe, so geschieht es, um endlich einmal dem Kommissionsbeschlusse des Jahres 1931 Nachachtung zu verschaffen. Es betrifft die Regelung der Wartefrist bei Teilarbeitslosigkeit. Ich habe damals als seinerzeitiger Kommissionspräsi- und in Ausführung eines Kommissionsbeschlusses die damalige Ziff. 3 dahin interpretiert, dass sie nicht nur für die Vollarbeitslosigkeit, sondern auch für Teilarbeitslosigkeit zu gelten habe, wobei ich ausdrücklich beifügte, dass anderseits selbstverständlich die dreitägige Wartefrist innerhalb der gleichen Arbeitslosenperiode nicht mehrmals zur Anwendung kommen dürfe, sondern erst dann wieder, wenn die der erneuten Bewerbung um Taggeld vorausgegangene volle Beschäftigung mindestens drei Monate ununterbrochen gedauert hat. Die Vorschrift der Wartefrist wurde damals bekämpft, nicht die Frage des Einbezuges der Teilarbeitslosen. Die Streichungsanträge hier im Rate blieben aber in Minderheit. Es ist deshalb nicht angängig, dass das Kantonale Arbeitsamt dem Willen des Grossen Rates als Gesetzgeber wegen angeblicher Schwierigkeiten nicht Rechnung trägt. Diesen Schwierigkeiten kann, wenn man will, leicht begegnet werden. Verschiedene und insbesondere paritätische Kassen haben die dreitägige Karenzfrist Teilarbeitslosen gegenüber ohne den geringsten Widerspruch von Seiten der Arbeitnehmer zur Durchführung gebracht. Die Arbeitnehmer empfinden diese Gleichstellung der Teilarbeitslosen, die gegenüber vollarbeitslosen Berufskollegen immer noch begünstigt sind, weil sie, wenn auch in beschränktem Masse, immer noch Arbeit und Verdienst haben, mit den Vollarbeitslosen als gerecht. Die konsequente Durchführung der dreitägigen Wartefrist auf der ganzen Linie ermöglicht zudem, Tausende von Franken im Interesse der Oeffentlichkeit wie der Kassen einzusparen. Ich erwarte deshalb, dass inskünftig die Vorschrift der neuen Ziff. 5 allseitig und überall zur Durchführung gelangt. Wie die Sache praktisch zu handhaben ist, mag folgende Formulierung erläutern, die ich namens der Kommission als authentische Interpretation der Ziff. 5 ins Protokoll gebe. «Die Wartefrist gilt auch dann, wenn es sich um teilweise Arbeitslose handelt, die aus dem Dienstverhältnis nicht entlassen wurden. Unter den 3 Werktagen sind die ersten 24 Arbeitsstunden, die in Wegfall kommen, zu verstehen.»

In bezug auf Art. 3, Ziff. 7, sodann, die höchstzulässige Taggelder festsetzt, ist vorerst zu bemerken, dass die Kommission hier gegenüber der Regierungsvorlage eine Verschärfung vorgenommen hat. Der Regierungsrat wollte die Taggelderbegrenzung in der Weise ordnen, dass Kanton und Gemeinden ihre Beiträge nur bis zu einem bestimmten Ausmass ausrichten. Es wäre demnach den einzelnen Kassen unbenommen gewesen, trotzdem höhere Taggelder zu verabfolgen, nur wäre der Teil, der über die von der Regierung festgesetzten Ansätze hinausging, ohne öffentliche Subvention geblieben. In der regierungsrätlichen Vorlage wurde diese Regelung in drei gesonderten Artikeln geordnet, während die Kommission in der Weise bedeutend vereinfachend vorging, dass sie in Art. 3 eine weitere Ziffer aufnahm und dem 2. Absatz des Art. 3 noch eine Ergänzung beifügte. Die Kommission wollte mit der Festsetzung auch für die Kassen verbindlicher Höchsttaggelder einer sicher eintretenden ungesunden Konkurrenz zwischen den Kassen zum vorneherein den Riegel schieben und ferner verhindern, dass Taggelder an einzelne Arbeitslose oder mehrere Arbeitslose der gleichen Familie in einer Höhe ausgerichtet werden, die sich in der heutigen Zeit einfach nicht mehr verantworten lässt. Durch Einschaltung dieser Ordnung in Art. 3 wurde die Angelegenheit auch rechtlich auf den richtigen Boden gestellt.

Man muss sich allerdings darüber klar sein, dass der Kanton mit der Fassung der Kommission in die bisherigen Kompetenzen der Kassen eingreift. Die Festsetzung von Höchstgrenzen bedeutet aber vor allem einen Akt der Solidarität, nicht zuletzt unter den Berufskollegen selbst, und sie bringt anderseits den Kassen eine finanzielle Entlastung. Die rechtliche Begründung der Kommissionsfassung ist die, dass der Kanton frei ist in der Beurteilung, wen er als Kasse anerkennen will. Er kann einer Kasse, die beispielsweise mit ihren Mitteln nicht haushälterisch umgeht, oder die Taggelder in einer die Fürsorgenotwendigkeit stark übersteigenden

Höhe ausrichtet, erklären: Ich bin gerne bereit, dich als Kasse anzuerkennen und dir neben der Bundessubvention meinen eigenen Beitrag und den der Gemeinde zukommen zu lassen, sofern du meine Vorschriften in der obern Begrenzung der Taggelder auch beachtest und einhältst. Willst du dies nicht, so magst du es anders tun, dann besteht aber für mich auch keine Verpflichtung, dich zu subventionieren. Dies ist eine rechtlich klare Situation und überdies eine wirtschaftlich und finanziell notwendige Zwangsvorschrift gegenüber den Kassen.

Was die Höhe der Ansätze selbst anbelangt, so stimmte die Kommission den Anträgen des Regierungsrates zu. Es heisst jedenfalls bei Bestimmung der Ansätze die beiden Komponenten, Disponibilität der öffentlichen Mittel und Existenzminimum für die Arbeitslosen zu einem gerechten Ausgleich bringen. Die Bewertung der Höhe des letztern ist eine Ermessensfrage. Die Ansätze der Ziff. 7 sind Lösungsvorschläge, die nach Auffassung der Mehrheit der Kommission den bestehenden Verhältnissen entsprechen. Soweit uns Zahlen zur Verfügung stehen, sind sie eher über dem Durchschnitt der Ansätze der Taggelder der öffentlichen Kassen. Nach uns zugekommenen Mitteilungen wird auch der Bund Höchstansätze für die Taggelder festsetzen, wobei diese Ansätze keinenfalls höher als der bernische Vorschlag, auf einzelnen Positionen sogar tiefer gehalten werden sollen. So soll beispielsweise der Ansatz für Verheiratete mit Kindern beim Bund nur 8 Fr. betragen.

Wie wir bereits in der Eintretensdebatte bemerkt haben, sollte richtigerweise noch eine Zwischenstufe in der Festsetzung der Höchsttaggelder dahingehend eingeschaltet werden, dass ein Unterschied zwischen verheirateten Arbeitslosen mit oder ohne Kinder gemacht wird. Als Vorschlag hiefür könnte beispielsweise die nachfolgende Formulierung dienen:

Ziff. 7 (neu). Für Arbeitslosenkassen, die höhere werktägliche Versicherungsleistungen ausrichten als:

a) Fr. 4.50 an ledige Arbeitslose ohne gesetzliche Unterstützungspflicht;
b) Fr. 5.50 an verheiratete Arbeitslose ohne Kinder;
c) Fr. 9.— an verheiratete Arbeitslose mit Kindern;
d) Fr. 12.— an Gesamtversicherungsleistungen, wenn mehrere Versicherte, die in gemeinsamem Haushalt leben, gleichzeitig Taggelder beziehen.

Ledige mit gesetzlicher Unterstützungspflicht werden der Kategorie b) zugeteilt.

Mögen die Ansätze aber ausfallen, wie sie wollen, sicher ist, dass sie gesetzlich nur den gegenwärtigen Verhältnissen angepasst werden können, dass sie aber vielleicht schon nach relativ kurzer Zeit mit den derzeitigen Lebensbedingungen nicht mehr im Einklang stehen werden. Wegen einer dann notwendigen Korrektur aber eine Gesetzesrevision vornehmen zu müssen, geht zu weit. Es genügt, wenn der Regierungsrat ermächtigt wird, die Höchstansätze nach Ziff. 7 den neuen Verhältnissen anzupassen. Die Kommission sah dabei im Unterschied zur ursprünglichen Regierungsvorlage auch eine Erhöhungsmöglichkeit je nach dem Stand der Lebenskosten vor. Richtlinie wird aber immer bleiben müssen, dass Taggelder, die über den notwendigsten Lebensbedarf hinausgehen, die Arbeitswilligkeit besonders dann beeinträchtigen, wenn es sich um ausserberufliche Arbeit handelt. Die Taggelder müssen deshalb bewusst knapp gehalten werden, damit der Anreiz zur Arbeit nicht verloren geht und damit keine Ungerechtigkeiten gegenüber allen jenen geschaffen wird, die zu geringem Lohnansatz arbeiten.

Zum Schlusse unserer hier notwendigerweise etwas längeren Ausführungen noch ein Wunsch für die Praxis. Im Interesse einer raschen Kontrolle und der Vermeidung der Ausrichtung von Taggeldern entgegen dem Gesetz, sollten die Gemeindeamtsstellen die Fälle von mehreren Taggeldbezügern aus einer Familie, sofern diese mehr als einer Arbeitslosenkasse angehören, nicht nur dem Kantonalen Arbeitsamt zu melden haben, sondern gleichzeitig auch der zuständigen Arbeitslosenkasse. Andernfalls könnte die Arbeitslosenentschädigung möglicherweise schon ausgerichtet sein, wenn endlich bei der Kasse die Verfügung des Kantonalen Arbeitsamtes über die Herabsetzung des Taggeldes eintrifft.

Ilg. Wir beantragen auch hier, die alte Bestimmung stehen zu lassen, also alle Neuerungen abzulehnen. Der Artikel enthält sehr viele Bestimmungen, von denen ich nicht sicher bin, dass sie durchgeführt werden können. Ich weiss nicht, ob die Kassen nicht einfach sagen müssen, unter diesen Bedingungen können sie die Sache nicht mehr durchführen. Um die Ablehnung des Gesetzes vor dem Volk zu motivieren, sind uns diese Bestimmungen recht. Wie soll man die Bestimmung verstehen, dass Staats- und Gemeindebeiträge nicht ausgerichtet werden für Versicherte, die im Zeitpunkt des Taggeldanspruches sich nicht in einer bedrängten Lage befinden? Wenn das einheitlich durchgeführt werden soll, muss eine Instanz eingesetzt werden. Die Kasse sieht es einem Mann nicht an, ob er in bedrängter Lage ist, sie zahlt aus, aber nachher, wenn die Subvention bezogen werden soll, dann wird von Staat und Gemeinde erklärt, der Mann sei damals nicht in bedrängter Lage gewesen, daher werde die Subvention nicht ausbezahlt. Gerade diejenigen, die nebenbei noch in der Landwirtschaft tätig sind und die unter solchen Bedingungen Unterstützung beziehen müssen, werden sich dafür bedanken. Sie selbst haben einen Ausweg gefunden: Sie haben eine Bauernhilfskasse gegründet und verwalten diese Kasse vollständig selbst, es hat Ihnen niemand etwas zu sagen; die Gelder werden gemäss den Statuten ausbezahlt. Ich weiss also nicht, welche Instanz da eingesetzt werden muss, um das zu prüfen und zu entscheiden. Darüber werden wir wahrscheinlich noch Aufschluss bekommen, im Grunde genommen braucht das wieder eine Verordnung. Ich habe heute morgen ein Bild über die bedrängte Lage der Arbeitslosen gegeben. Es gibt natürlich solche, die vielleicht ein Heimwesen oder Ersparnisse haben: sollen die nun ausgeschlossen werden oder nicht, und sollen wir das durchführen oder wer sonst?

Dann kommt der Abbau der Tagesunterstützungen auf 4 Fr. 50 für Ledige. Ich möchte nur noch einmal mit aller Deutlichkeit unterstreichen: Nach

dem Bundesgesetz hat der Ledige Anspruch auf 50 % des früher bezogenen Lohnes; wenn er also ein qualifizierter Arbeiter mit 12 Fr. Lohn ist, auf 6 Fr. Diese Leistungen werden auf 90, eventuell 120 Tage beschränkt; wir haben gehört, dass sie 1934 nur für 90 Tage gewährt werden sollen. Nachher kommt die Krisenunterstützung, die im Kanton Bern so geregelt ist, dass sie für den Grossteil der Ledigen nicht ausbezahlt wird; sogar über das Gesetz hinaus sind Streichungen vorgenommen worden. Wir haben uns damit abgefunden, dass z. B., sobald einem Krisenunterstützten von irgendeinem Arbeitsamt Arbeit angewiesen wurde und er sie nicht angenommen hat, er gestrichen worden ist. Es wurde auch verboten, dass er bei Notstandsarbeiten beschäftigt werden könne. Der Herr Regierungsrat hat in der Kommission darauf verwiesen, dass man 440 solche Fälle gehabt habe. Hunderte sind also von der Unterstützung ausgeschlossen worden, sobald etwas für sie in Aussicht war und sie die Stelle nicht angenommen haben. Die Krisenunterstützung variiert von 3 bis 4 Fr. Die Sache ist eigentlich im bestehenden Gesetz ganz gut geregelt, und die Herabsetzung auf 4 Fr. 50 geht entschieden zu weit. Auch andere Bestimmungen dieses Artikels gehen sehr weit, so die Beschränkung der Unterstützung für Familiengemeinschaften auf 12 Fr. Auch das ist eine Bestimmung, die sehr schwer durchzuführen ist. Dabei steht dann noch in diesem Gesetz, dass der Regierungsrat erst noch Abänderungen treffen könne, fast nach Gutdünken. Ich glaube, der Herr Kommissionsreferent hat schon darauf hingewiesen, dass das juristisch etwas merkwürdig sei. Ich wiederhole also, ich habe keine Sicherheit, ob die Kassen, wenn dieser Artikel angenommen wird, ihn auch durchführen können. Wir beantragen auf alle Fälle, an der bisherigen Bestimmung festzuhalten.

Schneider. Ich beantrage Annahme des Artikels unter Aufnahme folgender Abänderung in Ziff. 6: «Für ledige, ungelernte Versicherte ohne gesetzliche Unterstützungspflicht, welche unter 50 Jahren stehen . . .» Mein Antrag stützt sich auf folgende Erwägungen: Sie haben gehört, welche Mittel die Finanzierung dieser Unterstützungen erfordert. Da ist es nicht richtig, wenn man junge Arbeiter unterstützt, die vielleicht die Möglichkeit hätten, sich selbst durchs Leben zu bringen. Wir wollen die Aufwendungen nicht verkürzen, aber sie sollen mehr den Verheirateten zukommen. Es dünkt uns, es sei nicht richtig, dass man Junge, die für niemand zu sorgen haben, unterstützt; sie sollen selber schauen, wie sie sich durchs Leben bringen. Sie wissen, dass wir in der Schweiz noch einen Haufen Mangelberufe haben. Man kann sie nicht alle aufzählen. Man braucht nur die Statistik der Einreisebewilligungen nachzuschauen. Es ist interessant, dass wir uns nach einer so langen Periode der Arbeitslosigkeit, und nach der vorangegangenen Periode von 1919—1922 nicht umstellen konnten, dass wir noch immer einen Haufen junge Leute haben, die nicht wissen, was machen, während auf der andern Seite Mangelberufe da sind, wo man Jahr für Jahr Arbeitskräfte importieren muss: Maurer, Steinhauer, Plattenleger, Coiffeure, gar nicht zu reden von den Dienstmädchen und dem landwirtschaftlichen Personal. Mangel besteht an ständigem Personal, nicht an Saisonarbeitern. Es geht einmal nicht an, dass Bund, Kanton und Gemeinden Arbeitslosenunterstützungen ausbezahlen, fast nicht wissen, woher sie das Geld nehmen sollen, während die Leute sich den Verhältnissen absolut nicht anpassen. Wir müssen bei den Jungen anfangen, wir müssen sie sich selbst überlassen, damit sie selbst sehen, wie sie durch die Welt kommen. Der heutige Zustand ist für die Leute sowieso demoralisierend. Herr Illg hat gesagt, es sei nicht recht, wenn ein solcher Bursche aus der Schule komme, nachher die Lehrzeit von 3—4 Jahren durchmach, dass er nachher vollständig arbeitslos sei auf seinem Beruf. Das wollten wir eben bekämpfen; die Leute sollen sich zuerst orientieren, was sie für einen Beruf ergreifen, einen, wo sie ihr Auskommen haben oder einen, wo man fast mit tötlicher Sicherheit sagen muss, dass sie arbeitslos werden.

Sie werden sagen, das sei hart. Ich glaube aber, dass die Bestimmung, wonach der Regierungsrat ermächtigt wird, je nach der Wirtschaftslage und dem Arbeitsmarkt zugunsten einzelner Berute oder Personenkategorien Ausnahmen von diesen Bestimmungen zu gestatten, Gelegenheit bieten wird, in speziellen Fällen entgegenzukommen, z. B. in der Uhrenindustrie. In der schweren Zeit, in der wir heute sind, ist es sicher für die Leute schwer, wenn sie unverschuldet arbeitslos werden. Dafür haben wir Verständnis, und wir möchten die Verheirateten und diejenigen, die für Angehörige sorgen, nicht verkürzen. Wir werden die 20 % sowieso ausgeben, und das kommt alles den andern Kategorien zugut; aber wir können uns einfach den Luxus nicht gestatten, dass wir Leute unterstützen, die bei gutem Willen ganz gut anderweitig beschäftigt werden könnten. Bei der Jugend liegt die Lösung, nicht bei den Aeltern. Wir wissen, dass bei unsern Kollegen im andern Lager dieser Passus nicht auf grosse Gegenliebe stösst; ich begreife das, aber wir sind das der Allgemeinheit schuldig, zu versuchen, des Gespenstes der Arbeitslosigkeit Herr zu werden, das sich immer weiter ausbreitet. Es ist doch ein wenig ein Luxus, wenn wir junge Burschen unterstützen, die sich nicht umstellen wollen. Ich möchte meinen Abänderungsantrag in dem Sinne einreichen, dass die Kommission ihn für die zweite Beratung prüft.

Ramseier. Ich möchte den Antrag des Kollegen Ilg zu Art. 3 unterstützen, es seien alle Neuerungen abzulehnen. Ich verlange das Wort aber insbesondere wegen des Berichtes, der von der Regierung zu diesem Artikel aufgestellt worden ist. Es wird unter anderem darauf verwiesen, dass das Theaterpersonal, das Hotelpersonal gemäss bundesgesetzlichen Bestimmungen eine verlängerte Karenzfrist durchmachen muss, bevor es Arbeitslosengeld beziehen kann. Im Bericht wird nun gesagt, dass diese Bestimmung auch für die Angehörigen des Baugewerbes vorgesehen ist. Ich möchte die Regierung dringend ersuchen, das Baugewerbe nicht unter diese erweiterte Wartefrist einzubeziehen. Man kann das nicht in Einklang bringen mit den Hinweisen auf Berufsbildung und Berufsberatung. Vorhin hat Herr Schneider darauf hingewiesen, dass wir Mangelberufe hätten und dass ein gewisser Druck auf die jungen Arbeitslosen ausgeübt werden müsse,

damit sie sich eher diesen Mangelberufen zuwenden. Er hat dabei auch den Maurerberuf genannt, der mir sehr gut bekannt ist, der nach meiner Auffassung wirklich noch aufnahmefähig sein könnte, wenigstens für die Sommerzeit. Ich möchte darauf hinweisen, dass jahrelang das schweizerische Baugewerbe gerade im Maurerberuf auf einen grossen Prozentsatz ausländischer Arbeitskräfte angewiesen war. Das war nicht deswegen, weil sich die Leute darum gerissen hätten, sondern deswegen, weil niemand diesen Beruf ergreifen wollte, nicht weil er unfreundlich ist, sondern weil er eine schlechte Existenz gewährleistet, sehr stark von der Witterung abhängig ist, auch im Sommer, weshalb die Existenzmöglichkeit unbefriedigend ist. Trotz wesentlicher Verbesserungen, die wir anerkennen, ist er heute noch weitgehend unbefriedigend. Wenn Sie wünschen, dass diese Mangelberufe von den Arbeitslosen vermehrt ergriffen werden, dann handeln Sie nicht klug, wenn Sie auch hier wieder eine Ausnahmestellung schaffen und die Wartefrist für Arbeitslose verlängern. Ich habe besonders diejenigen Bauarbeiter im Auge, die auf dem Lande wohnen und dort arbeiten, und zwar zu einem Lohn, bei dem es absolut nicht angeht, dass man ihnen noch Erschwerungen auferlegt. Es ist absolut unangängig, dass man sie in der Arbeitslosenunterstützung neuerdings zurücksetzen will. Dadurch wird dem Beruf ein Odium auferlegt, das verhindert, dass man den Zweck erreicht, den man will, nämlich einheimische Arbeitskräfte dem Beruf zuzuführen. Ich hoffe, die Regierung werde nie von diesen Ausnahmebestimmungen, die Sie ihr ja bewilligen werden, Gebrauch machen.

M. **Goeckeler.**. On a tellement chargé les célibataires que je me sens pressé de prendre leur défense. Sans doute, parmi eux, comme on l'a dit, il peut y en avoir de peu intéressants, mais il y en a aussi certainement qui sont disposés a travailler. Et ceux-là sont frappés très durement par les nouvelles mesures que l'on veut prendre. Je voudrais qu'on prît note qu'il faut encourager ceux qui ont prouvé qu'il faut travailler, à part les 90 jours de chômage, auxquels ils ont droit. S'ils ont travaillé six semaines ou deux mois, ils devraient avoir droit de toucher également deux mois de secours de crise. On a parlé de la vie de famille. Voici ce que j'ai constaté. Le secours étant refusé à un célibataire, pour sa famille c'est un affront, et tous les jours on l'abreuve de reproches en le traitant de fainéant, qu'il faut entretenir. C'est une situation intenable, et l'infortuné célibataire doit partir. Je connais des cas où les parents ont chassé leur enfant de la maison, parce qu'il n'y apportait rien. Des célibataires ont dit: puisqu'on me met dehors et que je ne puis pas toucher de secours ni trouver de travail, je vais me marier. Plusieurs l'ont fait. Résultat: Une femme et un enfant en plus, au lieu d'une seule personne à entretenir. Je pourrais citer le cas de jeunes mariés dont la commune payait le loyer. Ces choses-là me font de la peine. Tout le monde devrait être mis sur le même pied. Il faut en tout cas être tolérant. Quand un célibataire se présente sur la place de Bienne, on lui dit: Je regrette beaucoup, mais ce sont les hommes mariés qui doivent venir en premier lieu, sinon l'assistance sera chargée. Et comme on ne peut pas occuper tous les ouvriers, il est impossible aux célibataires d'obtenir un travail, ils sont mis à la rue. Dernièrement, l'un d'eux m'a dit: On m'a proposé de retirer mes papiers et d'aller rouler de droite ou de gauche. Qu'est-il arrivé? Il a retiré ses papiers dans sa commune et plus personne n'a voulu le recevoir: c'est maintenant un heimatlose, prêt à commettre de mauvaises actions ou à faire un mauvais coup. Je sais qu'il y a des chômeurs, même mariés, qui n'ont pas à manger tous les jours. Un célibataire travaille à Macolin, part à 6 heures sans déjeuner; à 7 heures, il doit être au travail, sans arrêt jusqu'à midi. Pour toute nourriture, il possède un cervelas avec un morceau de pain et doit se contenter de boire de l'eau, vu qu'il n'obtient pas d'aliment ou de boisson chaude sur le chantier. De ce fait, il est devenu malade et fut obligé de quitter le travail durant un certain temps. Son patron est pourtant content de lui, puisqu'il lui alloue 1 fr. 25 de l'heure. C'est un bon travailleur qui mériterait d'être encouragé et c'est le contraire qui se manifeste; ce qui est une injustice à mon avis. Or, le chômage ne donne pas des secours aux malades. Le voilà donc sur le pavé, à la charge de ses connaissances et de bonnes âmes qui lui viennent en aide. Il faut absolument se montrer plus indulgent, examiner sérieusement tous les cas qui se présentent. Les célibataires ne reçoivent pas les secours de crise. On leur donne simplement les 90 jours de secours de chômage. C'est injuste. On entend toujours dire que nous sommes un peuple de frères. Il y a des occasions où il faut le montrer, autrement vous ne dites que de belles paroles, mais cela n'est pas de la fraternité.

Bürki. Im Auftrag unserer Fraktion habe ich zu Art. 3 den Antrag einzubringen, es sei als Schlußsatz beizufügen: «Die Gemeinden können die Auszahlung der Versicherungsbeträge von einer entsprechenden Arbeitsleistung abhängig machen.» Gemeint sind mit diesen Arbeitsleistungen nicht etwa aufbauende Arbeiten, sondern sogenannte zusätzliche Arbeiten, Reinigungs- und Aufräumungsarbeiten, vielleicht kleine Instandstellungsarbeiten. Wir haben immer und immer wieder gehört, wie die langandauernde Arbeitslosigkeit demoralisierend wirkt und wir möchten mit dieser kleinen Arbeitsleistung die Arbeitsfreude wieder heben und den Unglücklichen, die von lange andauernder Arbeitslosigkeit verfolgt sind, wieder etwas unter die Arme greifen und sie moralisch aufrichten. Soviel ich weiss, ist in der Stadt Bern ein solches Regulativ bereits in Auswirkung oder in Vorarbeit. Ich möchte bitten, diesem Antrag zuzustimmen.

Abrecht. In Art. 3, namentlich in Ziff. 3, wird ein ganz neuer Gesichtspunkt in die Arbeitslosenversicherung hineingetragen. Wie aus dem Wort hervorgeht, war diese Einrichtung bisher auf dem Gedanken der Versicherung aufgebaut, auf dem das Bundesgesetz und auch das bisherige kantonale Gesetz beruhen. Man hat diesen Gedanken der Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit sowohl bei der Schaffung des Bundesgesetzes als bei der Einführung des kantonalen Gesetzes als eine grosse Errungenschaft gegenüber

dem früheren Zustand gepriesen, namentlich gegenüber dem Zustand, wie man ihn in den Krisenjahren 1919—1922 hatte, wo die Folgen der Arbeitslosigkeit ausschliesslich durch ein System der Unterstützung gemildert wurden. Es war nicht zuletzt der Direktor des Innern des Kantons Bern, der bei Einführung des neuen Gesetzes das hohe Lied der Versicherung in allen Tonarten gesungen und in vorzüglicher Weise den Gedanken der Versicherung gegenüber dem der blossen Unterstützung hervorgehoben hat. Ich brauche nicht alles in Erinnerung zu rufen; man kann das im Grossratstagblatt nachlesen. Heute möchte man alles das, was man damals als grosse Errungenschaft, als grossen Fortschritt gepriesen hat, in die Rumpelkammer versetzen und man will zum System der früheren Unterstützung zurückgehen. Der Herr Direktor des Innern schüttelt zwar den Kopf; er wird sagen, das sei nicht so gemeint. Man hat schon manches nicht so gemeint im Grossen Rat, wie es nachher durchgeführt worden ist. Der Direktor des Innern selbst hat heute ausgeführt, dass ganz neue Gesichtspunkte hineingetragen werden. Als die wichtigste Neuerung nannte er den Gedanken der Bedarfsversicherung. Ich glaube, das sei deutlich genug gesprochen. Wenn man heute vielleicht in der Replik die Sache etwas abschwächt und sagt, das sei nicht so gemeint, so kann ich mich dabei auf das berufen, was heute ausgeführt worden ist. Der Gedanke der Versicherung hat gewiss viel für sich. Wer aber auf der einen Seite Leistungen macht, um in Tagen der Arbeitslosigkeit über die materiellen Schwierigkeiten hinwegkommen zu können, der hat einen Anspruch darauf, wenn der Fall eintritt, dass er tatsächlich dort anklopfen muss, wo er in guten Tagen Reserven gemacht hat, die Leistungen auch zu erhalten. Das sind Grundsätze, die Sie bis heute immer vertreten und in den Vordergrund gerückt haben, unter Berufung auf das Sprichwort: Spare in der Zeit, so hast du in der Not. Und gerade dem Arbeiter, der den wirtschaftlichen Folgen der Krise unterworfen ist, hat man gesagt, er solle in der guten Zeit etwas zurücklegen, damit er in den schlechten etwas holen könne.

Gerade das will man durch diese neue Bestimmung auslöschen. Gerade diese Vorsorge will man umgehen und bestrafen, indem man festsetzt, solange der Arbeiter nicht in bedrängter Lage sei, solle er keinen Anspruch auf Unterstützung haben. Was wird die Folge sein? Diejenigen, die zum vornherein wissen, dass sie nicht in bedrängter Lage sein werden, wenn Tage der Arbeitslosigkeit über sie kommen, weil sie vielleicht in guten Tagen auch noch etwas auf andere Art vorgesorgt haben, die werden sich sagen: Was nützt mir der Beitritt zur Arbeitslosenversicherungskasse, wenn ich doch zum vornherein weiss, weil ich Vorsorge getroffen und ein paar Sparbatzen auf die Seite gelegt habe, dass ich ausgeschlossen sein soll, weil bei mir eine bedrängte Lage nicht vorliege? Er wird diese Beiträge an die Arbeitslosenversicherungskasse sparen wollen, um sie auf die Bank zu tragen, damit er sie zum mindesten dann bekommt, wenn er sie haben muss.

Es ist deshalb nach meinem Dafürhalten durchaus verfehlt, diesen Gedanken der Bedarfsversicherung hier hineinzuflicken. Derjenige, der sich gegen Arbeitslosigkeit versichert, will ja gerade verhindern, dass er in bedrängte Lage komme, sicher ein anerkennenswertes und begrüssenswertes Bestreben, das Sie nun gerade mit diesem Gesetz unterbinden wollen. Nach meiner Ansicht heisst das den Esel beim Schwanz aufzäumen, wenn man das Bestreben der Arbeiterschaft, in guten Zeiten für schlechte Tage sorgen zu wollen, in dieser Art belohnen und diesen Gedanken in dieses Arbeitslosenversicherungsgesetz hineinbringen will. Ich halte das für ausserordentlich gefährlich. Es ist ein Anfang, der darauf hindeutet, dass man mit der Sozialversicherung nach und nach auf das Gebiet der Almosen hinüberrutschen will. Man möchte lieber Almosen austeilen, als Versicherungsansprüche einlösen. Man kann schliesslich genau den gleichen Grundsatz einführen bei der Unfallversicherung oder der Krankenversicherung; man kann auch dort sagen, Arbeitgeber und Allgemeinheit leisten wesentliche Beiträge, und da nun Bund und Kanton schlecht stehen, müssen sie auch dort sparen, also wolle man auch an den Versicherungsleistungen rütteln und dort, wo einer nicht unbedingt nötig hat, dass ihm Krankenunterstützung oder Unfallgeld ausbezahlt werde, wolle man abbauen.

Die ganze Bestimmung hat daher eine grössere Tragweite als man gemeinhin annimmt, und ich möchte den Rat dringend ersuchen, davon Umgang zu nehmen, weil das eine unheilvolle Bestimmung ist, die man in dieses Gesetz hineinbringen will.

Und nun die Ziff. 4. Der Herr Kommissionspräsident hat gesagt, es sei ihm als Jurist nicht recht wohl bei dieser Bestimmung. Ich möchte sagen: Mir ist als Jurist nicht nur nicht recht wohl bei dieser Bestimmung, sondern ich muss erklären, dass eine derartige Bestimmung rechtlich überhaupt unhaltbar ist. Was will diese Ziff. 4 überhaupt sagen, wie fügt sie sich in das System unseres Arbeitslosengesetzes hinein? Wir haben im Art. 3 eine ganze Anzahl Bestimmungen, die sagen, wenn die und die Voraussetzung nicht zutreffe, so werden die Arbeitslosenversicherungsbeiträge nicht ausbezahlt. Was man hier weiter noch hineinflicken möchte, ist eine ganz generelle Klausel. Wenn man also die Geschichte nicht nach den Ziffern 1—4 abbremsen konnte, so führt man hier noch eine Generalklausel ein, damit man unter allen Umständen eine Handhabe hat, um Versicherungsbeiträge abzusprechen. So ist diese Bestimmung aufzufassen.

Der Herr Direktor des Innern hat auf den Tatbestand hingewiesen, den man mit dieser Bestimmung erfassen wollte. Er hat auf die Leute am Theater hingewiesen. Wenn man das erfassen wollte, müsste man eine ganz andere Bestimmung ins Gesetz aufnehmen. Da braucht man nicht eine derartige generelle Klausel, wie man sie hier vorgesehen hat, sondern die rechtliche Grundlage für derartige Fälle hat man nach meinem Dafürhalten bereits im letzten Alinea von Art. 3 nach der gegenwärtigen Fassung. Aber hier will man eben weiter gehen und möchte eine Generalklausel einführen, damit man unter allen Umständen alles darunter subsumieren kann und damit man die Ablehnung aller derjenigen Ansprüche auf Ausrichtung von Arbeitslosenunterstützung, die man in irgendeiner Art und Weise nicht abdrehen kann, hier unterbringen kann. Ich betrachte das als ausserordentlich gefährlich und auch als unannehmbar, weil diese Be-

stimmung so kautschukartig gefasst ist, dass gewiss auch der Direktor des Innern und der Kommissionspräsident auch heute nicht wissen, was darunter zu verstehen ist. Jedenfalls ist uns das bis heute nicht erklärt worden, und die paar Sätze, die im Vortrag der Regierung sind, erklären das auch nicht. Ich möchte den Rat dringend ersuchen, von diesen beiden Bestimmungen Umgang zu nehmen.

Weil ich das Wort habe, möchte ich mich noch mit zwei Worten zum Antrag äussern, der soeben von Herrn Bürki gestellt worden ist. Ich verkenne nicht, dass vielleicht diesem Antrag ein guter Gedanke innewohnen mag. Das ist der, dass die Leute in irgendeiner Art beschäftigt werden sollen, damit sie vor den moralischen Folgen der Arbeitslosigkeit in gewissem Umfange bewahrt bleiben. Allein ich glaube, so, wie man das hier nun angepackt hat, sei es wiederum verkehrt. Entweder ist Arbeit vorhanden, und dann wolle man diese Arbeit als bezahlte Arbeit ausführen lassen, oder es ist keine Arbeit vorhanden, und dann handelt es sich nur um die Beschäftigung von Leuten, dann kann man aber das den Leuten auch nicht zumuten, denn das wäre Helotenarbeit. Ueber diesen Standpunkt sollten wir hinaus sein. Man kann den Leuten nicht zumuten, nur damit sie überhaupt etwas machen, dass sie vielleicht am Morgen Sandsäcke auf den Estrich . . . (**Präsident:** Ich möchte den Redner aufmerksam machen, dass 20 Minuten vorbei sind.) Ich bin gleich fertig. Ich sage, man kann den Leuten nicht zumuten, dass sie am Morgen Sandsäcke auf den Estrich tragen müssen und dass andere sie am Nachmittag vom Estrich auf den Hof tragen müssen, nur damit sie beschäftigt sind. Die Herren schütteln den Kopf und meinen, das seien Sachen, die aus der Luft gegriffen seien. Ich wäre in der Lage, den Herren Beispiele zu zitieren, wo ein Unternehmer tatsächlich seine Arbeiter, weil er sie bezahlt hat und weil er nichts anderes zu tun hatte, derartige oder ähnliche Arbeiten hat ausführen lassen. Solche Sachen sollte man nicht im Gesetz sanktionieren. Ich beantrage, auch diesen neuen Zusatzantrag abzulehnen.

Präsident. Ich beantrage Schluss der Diskussion.

Abstimmung.

Für Schluss der Diskussion . . . . . Mehrheit.

Vertagungsfrage.

Präsident. Es ist nicht wahrscheinlich, dass wir heute fertig werden, es ist aber auch nicht wahrscheinlich, dass man morgen die Mitglieder herbekommen wird, da eine ganze Anzahl heimgereist ist. Also wird nichts anderes übrig bleiben, als entweder nächste Woche die Session fortzusetzen oder eine Extrasession anzuordnen, entweder innert kurzer Zeit oder unmittelbar vor der Novembersession, wobei dann die zweite Lesung in der Novembersession immer noch möglich wäre.

Steinmann. Nächste Woche beginnt die Bundesversammlung. Wenn nun Aussicht wäre, dass man am Nachmittag des nächsten Montags mit dem Gesetz fertig würde, so dass man am Dienstag oder Mittwoch nicht mehr tagen würde, wäre es wohl gegeben, am nächsten Montag zusammenzutreten. Nach dem jetzigen Verlauf der Beratung ist aber das ausgeschlossen, dass man am Montag nachmittag oder vielleicht am Dienstag zu Ende kommen kann. Es wäre daher zweckmässiger, im Oktober zu einer zwei- oder dreitägigen Session zusammenzutreten, wobei das, was an Anregungen vorgebracht worden ist, inzwischen verarbeitet werden könnte, so dass die Beratung im Plenum etwas rascher ginge. Die zweite Beratung im November wäre dann immer noch möglich.

Schneeberger. Ich möchte Ihnen beantragen, die Weiterberatung auf die Novembersession zu verschieben. So dringend ist die Sache doch nicht; ich weiss wirklich nicht, wieso man wegen dieser Sachen, die sich ja gar nicht lohnen, eine Extrasession einberufen muss. Eine Extrasession kostet mehr, als man mit diesem ganzen Gesetz einspart.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir können so vorgehen, wie Herr Schneeberger beantragt, dann kommen wir allerdings auf das hinaus, was Herr Ilg im Anfang beantragt hat. Die rote Fraktion will überhaupt nichts von der Sache wissen. Wenn man den Antrag Schneeberger annehmen will, hätte man zu Beginn auch den Antrag Ilg annehmen können. Ich glaube aber doch, man sollte den Entwurf so fördern, dass wir in der Novembersession die zweite Beratung durchführen können. Wenn es morgen nicht möglich ist, fortzufahren, sollte man das nächste Woche tun, weil wir zwischen der ersten und zweiten Beratung eine gewisse Zeit haben müssen zur Abklärung im Regierungsrat und in der Kommission, und weil die Vorlage dann noch gedruckt werden muss. Nachdem die beiden schwerbelasteten Artikel 2 und 3 beraten sind, wird die weitere Beratung rasch gehen. Es sind nachher keine grundsätzlichen Auseinandersetzungen mehr zu befürchten, mit Ausnahme des Artikels, der sich gegen die kommunistischen Kassen richtet, so dass man doch am Montag nachmittag und Dienstag vormittag fertig werden könnte. Was die Verschiebung auf Oktober anbetrifft, so möchte ich sagen, dass ich am 9. Oktober in den Wiederholungskurs einrükken muss und nicht gut von dort aus die Vorlage vertreten kann.

Schneeberger. Ich möchte den Herrn Regierungsrat doch ersuchen, sich parlamentarisch auszudrücken. Wir sind keine rote Fraktion, wir sind die sozialdemokratische Fraktion.

Ilg. Gegenüber der Behauptung des Herrn Regierungsrat Joss, die Vorlage sei dringend, möchte ich darauf verweisen, dass das sicher nicht so ist. Die Herren glauben wahrscheinlich, wenn das Gesetz auf ersten Januar in Kraft trete, werde eine Erleichterung eintreten. Das weiss man ja gar nicht, die Unterstützung richtet sich nach dem Grad der Arbeitslosigkeit und nach der Zahl der Arbeitslosen.

Es ist eine Zumutung, wenn man ein Gesetz von dieser Tragweite einfach so durchpeitschen und gar keine Zeit gewähren will, zu den entscheidenden Bestimmungen Stellung zu nehmen. Die Situation ist sowieso unerfreulich, und es wäre daher nicht ungeschickt, wenn man die Sache im November weiter behandeln könnte.

Abstimmung.

Eventuell:

Für den Antrag Joss	76 Stimmen.
Für den Antrag Steinmann . . .	48 «

Definitiv:

Für Festhalten am eventuell gefassten Beschluss	Mehrheit.
Für den Antrag Schneeberger . . .	Minderheit.

Gesetz
über
die Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 376 hievor.)

Art. 3.

Schmutz. Ich möchte zu diesem Artikel im Anschluss an den Antrag Bürki nur noch einen Gedanken äussern, ohne einen bestimmten Antrag zu stellen, mit der Bitte an Kommission und Regierung, den Gedanken noch zu prüfen. Der Nachteil jeder Gesetzgebung ist ja, dass sie eine Schablonisierung mit sich bringt. Wenn man durch Realisierung bestimmter Ideen diese Schablonisierung ein wenig mildern kann, soll man das tun. Der Gedanke, den ich hier vortragen will, kam mir bei der Tätigkeit zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in meiner Gemeinde, wo diese Arbeitslosigkeit zwar nur in milder Form aufgetreten ist. Dabei hat man sofort gesehen, dass das Hauptbestreben in der ganzen Frage die Arbeitsbeschaffung sein sollte. Es gibt Arbeiten, die nur ganz geringe wirtschaftliche Bedeutung aufweisen, die nicht gemacht werden, wenn man die normalen Löhne bezahlen muss. Da habe ich mich gefragt, ob man nicht im Gesetz die Möglichkeit schaffen sollte, auch solche Arbeiten von geringer Wirtschaftlichkeit auszuführen und damit in gewissem Umfang auch die Arbeitslosenversicherungskassen zu entlasten. Drittens würde damit erreicht, dass man den Arbeitslosen eine etwas grössere Einnahme zuhalten könnte als die blosse Unterstützung. Wenn er eine bestimmte Arbeit leistet, so könnte ihm etwas mehr ausbezahlt werden, als das Maximum, das ihm aus der Versicherungskasse zukommen soll. Ich stelle mir vor, dass z. B. die Erstellung von Gebäuden nicht zu diesen Arbeiten gehört, die ich hier meine, dass eine Verständigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitslosenversicherungskasse durch Vermittlung einer neutralen Stelle herbeigeführt werden soll, bevor die Arbeit begonnen wird. Ich gebe zu, dass die Möglichkeit des Missbrauches einer derartigen Bestimmung bestehen könnte, daher bitte ich lediglich die Kommission, diese Frage zu prüfen und zu sehen, ob sie in irgendeiner Form realisierbar wäre.

Ilg. Ich sehe die Nutzlosigkeit unserer Intervention ein. Es hat keinen Sinn, sich hier weiter mit Ihnen auseinanderzusetzen. Nicht nur nehmen Sie schlankweg die Anträge, wie sie bereits vorliegen, an, sondern diese werden noch zusehends verschlechtert. Irgendwelche Erleichterung ist bis jetzt nicht beschlossen worden, dagegen sind bereits Anregungen gemacht worden, die auf eine ganz bedeutende Verschlechterung hinauslaufen. Wie das interpretiert und durchgeführt werden soll, dass der Arbeitslose, der Unterstützung bezieht, gezwungen werde, für seine Arbeitslosenunterstützung Arbeit zu leisten, wobei er für die Arbeit, die er geleistet, keinen Lohn bekommt, das ist mir vorläufig noch nicht erklärlich. Dass das vollständig gegen Sinn und Geist des Gesetzes geht, ist ganz klar. Industriearbeit kann er wohl keine leisten; soll er irgendwo Hausknecht werden oder wenn irgendeine Dame glaubt, eine Arbeit ausführen lassen zu können, soll diese dem Arbeitsamt telephonieren können und soll dieses einen, der Unterstützung bezieht, hinschicken, damit er gratis in irgendeiner Villa eine Arbeit vornehme? Dass Sie damit die Arbeiter, die noch Arbeit haben, konkurrenzieren würden, ist klar. Man spricht allerdings von zusätzlicher Arbeit. Was soll aber das sein?

Das sind alles Anträge, die eigentlich fürs Mittelalter passen, zu denen man aber heute nicht stehen kann. Wenn sie ins Gesetz hineinkommen, so werden wir es nur umso schärfer bekämpfen. Ich werde mich nicht mehr anstrengen, angesichts dieser unerfreulichen Lage, Sie auf andere Gedanken zu bringen. Was mich anbetrifft, so kann der Rat das Gesetz ruhig zu Ende beraten, ich werde keine Opposition machen. Wir haben unsere Anträge gestellt, wir halten am alten Gesetz fest. Die vernünftigsten Anträge von uns werden abgelehnt; jetzt kommen nach und nach Anträge, die kein Mensch irgendwie vertreten kann, die aber wohl dazu beitragen werden, dass das Gesetz schliesslich allgemeine Ablehnung erfahren wird.

Gafner. Präsident der Kommission. Herr Ilg hat aus einer gewissen Erbitterung heraus gesprochen, die ich von seinem Standpunkt durchaus begreife. Aber wie ist die Situation? Es sind zu diesem Artikel alles nur Anträge zur zweiten Beratung gestellt worden, und auch nach Auffassung der Herren, die sie gestellt haben, soll man nicht sofort abstimmen, sondern man will darüber schlafen, und auch darüber reden. Der Antrag Bürki lautet dahin, die Gemeinden könnten die Ausbezahlung der Versicherungsbeiträge von einer entsprechenden Arbeitsleistung abhängig machen. Ich kann mitteilen, dass dieser Antrag bereits in einer jurassischen Gemeinde, deren Präsident unserem Rat angehört, in die Praxis umgesetzt worden ist. Herr Vuilleumier hat diese Sache eingeführt und, wie er mir gesagt hat, haben die Arbeitnehmer zugestimmt, dass sie gewisse Arbeiten ausführen müssen, ohne dass sie einen Zuschlag bekommen. Zuerst hatte die Gemeinde mit dem kantonalen Arbeitsamt deswegen Krach, und das Arbeitsamt hat Herrn Vuilleumier ge-

fragt, auf welche Bestimmung des Gesetzes er sich stütze, worauf dieser antwortete, er stütze sich auf keine Bestimmung, aber auf den bon sens und die Zustimmung der Arbeitslosen selbst.

Der Antrag Schmutz will einen neuen Gedanken verwirklichen: wenn man Arbeitslose beschäftige, solle man ihnen etwas mehr geben, als wenn sie nur Arbeitslosenunterstützung beziehen und keine Arbeit leisten. Das ist ein gewisser Vermittlungsvorschlag zwischen der Auffassung der sozialdemokratischen Fraktion und dem Antrag Bürki. Wesentlich scheint mir zu sein, dass wir ein Präjudiz haben: der Gemeinderat von Bern hat einen Beschluss betreffend besondere Notstandsarbeiten für langfristig Arbeitslose am 31. Juli 1933 gefasst. Darin ist der Gedanke verwirklicht, dass die Arbeitslosen, wenn sie diese Arbeit leisten, eine etwas erhöhte Vergütung bekommen. Diesem Gemeinderatsbeschluss sollen Sozialdemokraten, die im Grossen Rat sitzen, zugestimmt haben. Ich möchte deshalb die Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion ersuchen, über diese Sache noch zu verhandeln, da sie an einzelnen Orten schon in die Praxis eingeführt ist und die Arbeiter selbst zugestimmt haben.

Wir nehmen also alle diese Anträge als Anregungen zur Behandlung in der Kommission entgegen und werden sehen, ob wir uns dort nicht doch verständigen können, wie es auch beim geltenden Gesetz der Fall war, wo schliesslich noch viel schwierigere Fragen gelöst werden konnten.

Schluss der Sitzung um $5^1/_4$ Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Bern, den 21. September 1933.

Herr Grossrat!

Die ordentliche Herbstsession des Grossen Rates wird **Montag, den 25. September, nachmittags $2^1/_4$ Uhr,** fortgesetzt. Für die Sitzung vom Montag wird aufgestellt die folgende

Geschäftsliste:

1. Arbeitslosenversicherungsgesetz, Detailberatung (Fortsetzung).
2. Motion E. Bürki.

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident:
Dr. **F. Büeler.**

Elfte Sitzung.

Montag, den 25. September 1933,

nachmittags $2^1/_2$ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Büeler.

Der Namensaufruf verzeigt 195 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 29 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Aebi, Baume, Berner, Boéchat, Bucher (Thun), Bueche, Comte, Egger, Gressot, Grimm, Lindt, Müller (Aeschi), Nahrath, Roth, Schiffmann, Schneider (Lyss), Schüpbach, v. Steiger, Strahm, Studer, Suri, Winzenried; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: von Almen, Frölich, Knecht, Lardon, Michel, Villemin, Widmer.

Tagesordnung:

Gesetz

über

die Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes.

Fortsetzung der ersten Beratung.

(Siehe Seite 391 hievor.)

Art. 3.

Präsident. Die Diskussion über diesen Artikel ist geschlossen; wir haben aber noch nicht über ihn abgestimmt. Es stehen sich zwei Vorschläge gegenüber, derjenige der Mehrheit der Kommission, Art. 3 in der neuen Fassung anzunehmen, und der Antrag Ilg, bei der bisherigen Fassung zu bleiben.

Abstimmung.

Für den Antrag der Kommission . . . Mehrheit.

Beschluss:

Art. 3. Staats- und Gemeindebeiträge werden nicht ausgerichtet:

1. für Versicherte ohne gesetzliche Unterstützungspflicht, die sich ohne stichhaltigen Grund weigern, auswärtige Arbeit anzunehmen;
2. für Berufsarbeiter, die ohne stichhaltigen Grund ausserberufliche Arbeit ablehnen, obschon sie dazu fähig sind und in der spätern Wiederausübung ihres Berufes nicht beeinträchtigt werden;
3. für Versicherte, die sich im Zeitpunkt des Taggeldanspruches nicht in einer bedrängten Lage befinden;
4. für Versicherte, die Versicherungsleistungen in Verkennung des Zweckes der Arbeitslosenversicherung beziehen;
5. für die drei ersten Werktage vom Beginn der Arbeitslosigkeit und von der Anmeldung beim öffentlichen Arbeitsnachweis an gerechnet;
6. für ledige, ungelernte Versicherte ohne gesetzliche Unterstützungspflicht, welche unter 30 Jahren stehen, während der Monate März bis und mit Oktober. Für die Monate November bis und mit Februar wird die Bezugsdauer für diese Personenkategorie auf 90 Tage beschränkt.
7. für Arbeitslosenkassen, die höhere werktägliche Versicherungsleistungen ausrichten als:
   a) Fr. 4.50 an Arbeitslose ohne gesetzliche Unterstützungspflicht;
   b) Fr. 9.— an Arbeitslose mit gesetzlicher Unterstützungspflicht;
   c) Fr. 12.— an Gesamtversicherungsleistungen, wenn mehrere Versicherte, die in gemeinsamem Haushalt leben, gleichzeitig Taggelder beziehen;

Der Regierungsrat wird ermächtigt, von den Bestimmungen der Ziffern 1 bis und mit 6 je nach Wirtschaftslage und Arbeitsmarkt zugunsten einzelner Berufs- und Personenkategorien Ausnahmen zu gestatten; die Höchstansätze nach Ziffer 7 je nach dem Stand der Lebenskosten zu erhöhen oder herabzusetzen und für ähnliche Fälle eine entsprechende Ordnung zu treffen.

Ebenso kann er die Ausrichtung von Staats- und Gemeindebeiträgen für Versicherte ausgesprochener Saisonberufe von der Einschaltung angemessener Wartefristen und von der Erhöhung der Prämien abhängig machen.

Art. 4 und 5.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 4. Die Gemeinden können durch Reglement die Arbeitslosenversicherung einführen und sie im Rahmen der eidgenössischen und kantonalen Vorschriften für bestimmte Berufe oder Personenkategorien obligatorisch erklären.

Für die Durchführung der obligatorischen Arbeitslosenversicherung haben die Gemeinden eine öffentliche Arbeitslosenkasse einzurichten. Sie können sich der Arbeitslosenversicherungskasse einer andern Gemeinde anschliessen oder sich mit andern Gemeinden zu einem öffentlichen Arbeitslosenkassen-Versicherungsverband zusammenschliessen.

Art. 5. Der Regierungsrat kann eine Gemeinde zur Einführung der obligatorischen Arbeitslosenversicherung verhalten, wenn diese Massnahme notwendig ist, um die Versicherung der Arbeiter in bestimmten Industriezweigen allgemein durchzuführen. Kommt die Gemeinde der Verfügung nicht nach, so erlässt der Regierungsrat die nötigen Anordnungen. Er kann insbesondere den Anschluss der Gemeinde an eine öffentliche Arbeitslosenkasse oder an einen öffentlichen Arbeitslosenkassen-Versicherungsverband verfügen.

Vor Erlass der Verfügungen des Regierungsrates ist die Gemeinde anzuhören.

Art. 6.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier ergibt sich eine notwendige Ergänzung des Art. 3, nachdem dieser in der neuen Fassung angenommen worden ist.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 6. Bei der Einführung des Obligatoriums in der Arbeitslosenversicherung sind nicht versicherungspflichtig:

a) 1. das festangestellte Personal der Verwaltungen und Betriebe des Bundes, des Kantons und der Gemeinden;
2. das festangestellte Personal der staatlich konzessionierten Transportanstalten;
3. die männlichen und weiblichen hauswirtschaftlichen Angestellten;

4. die männlichen und weiblichen Angestellten in der Land- und Forstwirtschaft, wobei die Söhne und Töchter dem Personal gleichgestellt sind;
5. die Dienstmänner;
6. die männlichen und weiblichen Heim- und Störarbeiter;
7. die Hausierer und Provisionsreisenden;
8. das künstlerische und technische Personal von Theatern, Variétés und ähnlichen Unternehmungen;
9. die Musiker;
10. die Angestellten in Saisonbetrieben, die nicht auf regelmässigen ausserberuflichen Zwischenverdienst angewiesen sind;
11. die Angehörigen freier Berufe, wie Künstler, Schriftsteller, Privatlehrer usw.;
12. die Anstaltsinsassen;
13. die Lehrlinge und Lehrtöchter.

b) Angehörige grundsätzlich versicherungspflichtiger Berufe, deren Einkommen aus Erwerb und Vermögen im Durchschnitt der drei letzten Jahre 3000 Fr. übersteigt. Als Erwerb gilt das reine steuerpflichtige Einkommen I. Klasse, nach Vornahme aller gesetzlich zulässigen Abzüge. Als Einkommen aus Vermögen gilt das steuerpflichtige Einkommen II. Klasse, sowie der zu 4 % berechnete Ertrag des reinen Grundsteuerkapitals und der der Kapitalsteuer unterliegenden Kapitalien.

Die festgestellte Versicherungspflicht bleibt auch bei veränderten Einkommensverhältnissen während der Dauer von 3 Jahren bestehen.

c) Personen, die gestützt auf Art. 3, Abs. 1, Ziffer 3, von der Bezugsberechtigung ausgeschlossen werden, für die Dauer des Ausschlusses.

Wenn das Obligatorium in der Arbeitslosenversicherung schwer durchführbar oder entbehrlich ist, kann der Regierungsrat weitere Berufs- oder Personenkategorien von der Versicherungspflicht befreien.

Den nicht versicherungspflichtigen Personen bleibt es unbenommen, sich freiwillig gegen die wirtschaftlichen Folgen der Arbeitslosigkeit zu versichern, wenn sie die statutarischen Aufnahmebedingungen der Arbeitslosenkasse erfüllen.

Art. 7.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Artikel wurde ebenfalls abgeändert aus den Erfahrungen heraus, die wir bisher gemacht haben. Die Prämienforderungen müssen beim Verwaltungsgericht geltend gemacht werden. Wir wollen das Verfahren abkürzen und schlagen vor, dass der Gerichtspräsident endgültig über derartige Streitigkeiten entscheide.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 7. Der Versicherungspflicht wird Genüge geleistet durch die Mitgliedschaft bei einer vom Regierungsrat des Kantons Bern anerkannten öffentlichen oder privaten Arbeitslosenkasse.

Versicherungspflichtige, die sich innert einer Frist von zwei Monaten nach erfolgter Aufforderung durch die Gemeindebehörde bei keiner anerkannten öffentlichen oder privaten Arbeitslosenkasse gegen die wirtschaftlichen Folgen von Arbeitslosigkeit versichert haben, werden durch Verfügung der zuständigen Gemeindebehörde zwangsweise der öffentlichen Arbeitslosenkasse der Wohnsitzgemeinde zugeteilt.

Ueber Forderungen der obligatorischen öffentlichen Arbeitslosenkassen für Prämienleistungen Pflichtversicherter entscheidet der Gerichtspräsident endgültig.

Die Einwohnergemeinden sind ermächtigt, die Arbeitgeber zu verpflichten, die Mitgliederbeiträge ihrer in öffentlichen Arbeitslosenkassen versicherten Arbeitnehmer vom Lohn abzuziehen und an die Arbeitslosenkassen abzuführen.

Gegen diese Verfügungen ist der Rekurs an die Direktion des Innern zulässig.

Art. 8—10.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Wenn es der Herr Präsident gestattet, will ich über die Art. 8, 9 und 10 gemeinsam sprechen.

In Art. 8 sind die Anforderungen formuliert, die wir an den Arbeitgeber stellen müssen, damit er uns in der Durchführung der Arbeitslosenversicherung unterstütze. Er hat uns wahrheitsgetreue Angaben über den Grund der Entlassung und der Arbeitslosigkeit des Versicherten zu machen. In Art. 9 wird er verpflichtet, in angemessener Weise bei der Kontrolle der Taggeldbezüger mitzuwirken. Wir müssen auf die Kontrolle abstellen, weil wir sonst bei der teilweisen Arbeitslosigkeit auf einen unsicheren Boden geraten, und weil sonst ein grosser Missbrauch mit diesen Dingen möglich wäre.

In Art. 10 soll der Regierungsrat ermächtigt werden, auch die Arbeitgeber zu verpflichten, in Krisenzeiten die offenen Stellen zu melden, weil die Stellenvermittlung zweifellos die beste Arbeitslosenfürsorge ist. Die Formulierungen sind klar und tragen ihre Begründung schon in sich. Ich kann mir deshalb lange Ausführungen ersparen.

Gafner, Präsident der Kommission. Ich habe den Ausführungen von Herrn Regierungsrat Joss eigentlich nur die Bemerkung beizufügen, dass man auch hier wie in den Fällen der Art. 9 und 10 nicht verallgemeinern darf. Auch uns ist zwar bekannt, dass der Wahrheit nicht entsprechende Bescheinigungen seitens der Arbeitgeber gelegentlich vorkommen. Das Motiv war aber in allen uns bekannten Fällen und wird es nahezu restlos sein, ein zu gutes Herz des Arbeitgebers, der seinen bisherigen Arbeiter, und meist auf dessen Bitte hin, nicht völlig mittellos werden lassen möchte. Dass natürlich jede wahrheitswidrige Bescheinigung, möge sie auch guten Motiven entspringen, dem Zwecke der Arbeitslosenversicherung widerspricht, ist klar und wir

gehen deshalb mit der vorgesehenen Verpflichtung der Arbeitgeber unter Strafsanktion einig.

Die Kommission nahm zu Art. 8 noch die Ergänzung vor, dass sie auch die Arbeitnehmer der Verpflichtung wahrheitsgetreuer Angaben über den Grund der Entlassung oder der Arbeitslosigkeit ausdrücklich unterstellte. Es heisst hier für beide Teile die gleichen Verpflichtungen gesetzlich festlegen und die einseitige Herausnahme der Arbeitgeber war nicht verständlich. Die von der Kommission beschlossene Ergänzung wurde bei Umdruck der Vorlage durch ein uns unbekanntes Versehen nicht aufgenommen. Wir bitten deshalb den Rat, heute die Ergänzung vorzunehmen und dem bezüglichen Kommissionsbeschlusse zuzustimmen. Art. 8 würde demnach einleitend lauten: «Die Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden verpflichtet, . . .»

Art. 9, lit. b weist auf eine prinzipielle Neuerung hin, indem hier im Gesetzestext erstmals auch von Kleinmeistern im Zusammenhang mit der Arbeitslosenversicherung die Rede ist. Es veranlasst uns dies umso mehr zu einigem erläuternden Aufschluss und zu einigen Feststellungen, als letzte Woche hier im Rate eine Motion eingereicht wurde, in der auf ein Postulat des Sprechenden im Nationalrat ausdrücklich Bezug genommen wird.

Wie den meisten von Ihnen noch in Erinnerung sein wird, hat unser Kollege, Herr Meister, bei Anlass der Beratung des geltenden Arbeitslosenversicherungsgesetzes auch für den Einbezug der Kleinmeister in die Arbeitslosenversicherung plädiert. Diese Anregung fand damals überall, sowohl hier im Rate wie beim Regierungsrat, eine recht kritische Aufnahme und anfängliche Ablehnung. Die Kommission befasste sich dann aber pflichtgemäss mit der Anregung, die sich schlussendlich auf Veranlassung unseres Kollegen, Herrn Schneider, zu einem Postulat der Kommission verdichtete, das lautete: «Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen, wie weit und auf welche Weise die Grundsätze des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung auf Selbständigerwerbende, die unverschuldet teilweise oder vollständig arbeitslos werden, in Anwendung gebracht werden können.»

Da ein bezüglicher Vorstoss beim bernischen Regierungsrat allein nicht zum Ziele führen konnte, reichte der Sprechende in der nachfolgenden Nationalratssession ein im Ziele entsprechendes Postulat ein, das er noch dahin erweiterte, dass er auch die Grundsätze des Bundesbeschlusses über die Krisenhilfe für die Arbeitslosen auf kleine Selbständigerwerbende, die unverschuldet arbeitslos werden, in Anwendung gebracht wissen wollte.

Das Postulat erregte im Nationalrat anfänglich ebenfalls unverständliches Kopfschütteln, so sehr, dass selbst ausgesprochene und führende Gewerbevertreter es nicht mitunterzeichnen wollten, sondern von der Einreichung als nutzlos abrieten. Es wurde trotzdem eingereicht und nach seiner Begründung auch vom Bundesrat und Nationalrat angenommen. Ein erster und sofortiger Erfolg war der, dass in Ausführung des Postulates die Krisenhilfe für die Arbeitslosen bereits im Winter 1931/1932 und auch seither den Kleinmeistern zugute kam, und dass nach unzähligen Demarchen das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit durch den Bundesrat ermächtigt wurde, die Kleinmeister der Uhrenindustrie, für die der Einbezug am dringlichsten und relativ am leichtesten zu ordnen war, in die Arbeitslosenversicherung unter gewissen Bedingungen einzubeziehen und den interessierten Kantonsregierungen entsprechende Weisung zukommen zu lassen. Es sollte dies ein erster Versuch sein, der im Falle seiner Bewährung und bei weiterer Verschärfung der Krise auch auf andere kleine Selbständigerwerbende ausgedehnt werden könne. Der alte gute Berner Spruch «Nicht nachlassen gewinnt» hat sich somit hier wieder einmal bewährt. Die Anerkennung und der Dank für die neue Idee gebührt aber Herrn Meister, und ich wollte nicht unterlassen, ihm hier vor dem Rate diesen Dank zu erstatten.

Im übrigen gehe ich mit Herrn Regierungsrat Joss darin einig, dass in Fällen, — die glücklicherweise sehr selten sind, — wo ein Arbeiter Arbeitslose und insbesondere Kleinmeister und Heimarbeiter beschäftigt, um auf diese Weise ungenügend bezahlte Arbeitskräfte zu erhalten, mit aller Entschiedenheit dagegen eingeschritten wird.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 8. Die Arbeitgeber werden verpflichtet, dem kantonalen Arbeitsamt und den anerkannten Arbeitslosenkassen auf Verlangen wahrheitsgetreue Angaben über den Grund der Entlassung oder der Arbeitslosigkeit eines versicherten Arbeitnehmers zu machen.

Art. 9. Um Missbräuche in der Arbeitslosenversicherung, insbesondere bei teilweiser Arbeitslosigkeit, zu vermeiden, sind die Arbeitgeber verpflichtet:

a) in angemessener Weise bei der Kontrolle der Taggeldbezüger mitzuhelfen, und
b) die Vergebung von Arbeit an Kleinmeister oder Heimarbeiter dem kantonalen Arbeitsamt zu melden.

Art. 10. Zur Milderung der Arbeitslosigkeit und zur Erleichterung der Arbeitsvermittlung wird der Regierungsrat ermächtigt, in Krisenzeiten die industriellen und gewerblichen Arbeitgeber zu verpflichten, alle offenen Stellen dem kantonalen Arbeitsamt für sich und zuhanden der Gemeindeamtsstelle für Arbeitsnachweis zu melden.

Art. 11.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier kommt eine Bestimmung, die auf Opposition stösst, dass nämlich Kassen, die einen staatsfeindlichen Charakter haben, nicht anerkannt zu werden brauchen. Im Kanton Bern trifft das einen einzigen Fall, eine rein kommunistisch aufgebaute Arbeitslosenversicherungskasse. Wir haben die Auffassung, die Staatsgelder dürfen nicht dazu dienen, eine Einrichtung zu stützen, deren ganze Tätigkeit sich gegen die Interessen des Staates richtet.

Wir beantragen, die vorliegende Fassung anzunehmen.

Gafner, Präsident der Kommission. Wir haben unsern diesbezüglichen Erklärungen in der Eintretensdebatte nichts beizufügen, sondern möchten nur nochmals betonen, dass es höchste Zeit ist, dass die bisherige Langmut und Geduld des Staates den staatsfeindlichen kommunistischen Organisationen gegenüber einmal ihr Ende findet und dass es auch auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung die notwendigen Konsequenzen ziehen heisst.

M. **Chopard.** Je sais d'avance que ma proposition ne sera pas acceptée par le Grand Conseil. Néanmoins, je dirai en quelques mots ce que je pense personnellement de cette question. Je n'appartiens pas au parti communiste, mais je crois que les dispositions prévues à l'art. 11, paragr. 3 et 4, ne devraient pas figurer dans cette loi. Nous discutons aujourd'hui une loi qui doit revêtir un caractère économique et avoir pour but de soulager les misères des chômeurs. Nous n'avons pas à nous occuper de l'opinion politique de ceux qui peuvent avoir besoin de recourir aux secours de l'Etat et des communes. C'est pourquoi cette disposition est absolument déplacée. Si vraiment on avait voulu ne combattre que les organes communistes, il aurait fallu dire carrément qu'une caisse privée n'est pas reconnue ou révoquée lorsque celle-ci a un caractère communiste. On dit que les subsides peuvent être retirés lorsque la caisse en question a un caractère hostile à l'Etat. Or, j'estime que cette dénomination assez vague peut créer à l'occasion de la confusion. Supposons qu'un certain groupe de chômeurs aille faire une manifestation devant le Conseil fédéral. On demandera à quelle Fédération apparcient ce groupe et on dira qu'il a un caractère hostile à l'Etat. Cette dénomination est si vague qu'on ne devrait pas l'accepter. En outre, c'est une incursion sur le domaine politique et aussi un article d'importation étrangère. Je crois que si les événements d'Allemagne ne s'étaient pas produits, une telle clause n'aurait pas été introduite dans la loi.

Abstimmung.

Für den Antrag der Kommission . . . Mehrheit.

Beschluss:

Art. 11. Wenn eine Arbeitslosenkasse Anspruch auf den Staatsbeitrag erhebt, so hat sie dem kantonalen Arbeitsamt Statuten, Reglemente, Vorschriften, sowie allfällige Aenderungen in je zwei Belegen einzureichen.

Ueber die Beitragsberechtigung einer Arbeitslosenkasse, die Bemessung des jährlichen Staatsbeitrages und die daran zu knüpfenden Bedingungen entscheidet auf Antrag der Direktion des Innern der Regierungsrat.

Eine private Arbeitslosenkasse wird nicht anerkannt oder deren Anerkennung kann widerrufen werden, wenn die Trägerin der Kasse einen staatsfeindlichen Charakter aufweist.

An private Arbeitslosenkassen, die vom Regierungsrat nicht anerkannt werden oder deren Anerkennung widerrufen ist, dürfen auch die Gemeinden keine Beiträge leisten. Der Entscheid des Regierungsrates ist endgültig.

Art. 12—15.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 12. Die Ausrichtung des Staats- und Gemeindebeitrages erfolgt nach Prüfung und Genehmigung der Jahresrechnung durch den Kanton. Die Prüfung der Rechnungen und der Geschäftsführung der Arbeitslosenkassen erfolgt durch das kantonale Arbeitsamt; ihre Genehmigung durch den Regierungsrat.

Auf besonderes Gesuch hin kann die Direktion des Innern viertel- oder halbjährliche Teilzahlungen gewähren.

Art. 13. Die Wohnsitzgemeinde des Versicherten hat an die Arbeitslosenkasse einen Beitrag in der gleichen Höhe des Staatsbeitrages für das in Betracht fallende Kassenmitglied zu leisten.

Diese Leistungen dürfen nicht aus der Spend- oder Armenkasse bestritten werden.

Art. 14. Die Ausrichtung von Staats- und Gemeindebeiträgen darf keine Herabsetzung der statutarischen Leistungen der Versicherten zur Folge haben.

Art. 15. Der Regierungsrat kann einer Arbeitslosenkasse die Beiträge vorübergehend oder dauernd entziehen, wenn sie durch eigene Schuld unrechtmässig Beiträge des Staates oder der Gemeinde bezogen hat oder wenn Unregelmässigkeiten in der Kassenverwaltung festgestellt worden sind.

Unrechtmässig bezogene Beiträge sind zurückzuerstatten. Der Regierungsrat entscheidet hierüber endgültig und seine Entscheide sind vollstreckbaren gerichtlichen Urteilen im Sinne von Art. 80 Sch. K. G. vom 11. April 1889 gleichgestellt.

Die Bestimmungen des Strafgesetzes bleiben vorbehalten.

Art. 16.

Roggli. Ich möchte zum zweiten Alinea einige Bemerkungen machen und den Antrag stellen: «Der Gemeindebeitrag kann in Fällen, wo es angezeigt ist, auch in natura erfolgen. Gemeinden, die hiervon Gebrauch machen, legen der zuständigen Amtsstelle Rechnung ab.»

Zur Begründung kurz folgendes: Es ist allgemein bekannt, dass langandauernde Arbeitslosigkeit die Menschen zermürbt. Es bringt mit sich, dass die Arbeitslosen nicht immer nur aus dem Fenster hinaussehen, sondern dass sie auch hinausgehen und dann schliesslich dort landen, wo das Geld verbraucht wird. Man kennt Fälle, wo der Mann am Morgen zum Stempeln geht und erst abends nach Hause zurückkehrt. Es ist klar, dass das auf Kosten der Familie geht, und ebenso klar ist es, dass schliesslich die Armenbehörden zur Unterstützung herbeigezogen werden müssen, da man die Familie doch schliesslich nicht verhungern lassen kann. — Nun sagt man immer, die Na-

turalunterstützung sei eine komplizierte Sache. Ich habe aber die Auffassung, die Geschichte sei gar nicht so kompliziert. Wir haben in der Kriegszeit Erfahrungen mit dem Markensystem gesammelt. Wir könnten doch heute dieses System wieder einführen für diejenigen Arbeitslosen, die in Frage kommen, natürlich nicht für alle. Die Gemeindebeamten könnten erklären, in welchen Lebensmittelgeschäften man die Lebensmittel beziehen könne. Die Arbeitslosen würden eine Liste erhalten. Bei gegenseitiger Kontrolle könnte es keine schwere Sache sein, die Versorgung in der von mir vorgeschlagenen Weise durchzuführen.

Präsident. Der Antrag des Herrn Roggli wird von der Kommission zur Prüfung entgegengenommen.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 16. Die Arbeitslosenkassen sind von Staats- und Gemeindesteuern befreit. Diese Steuerbefreiung erstreckt sich nicht auf Grundeigentum.

Beiträge an die Arbeitslosenkassen (Prämien) dürfen im Rahmen der 200 Fr. gemäss Art. 22, Ziffer 6, des Gesetzes vom 7. Juli 1918 über die direkten Staats- und Gemeindesteuern vom rohen Einkommen abgezogen werden.

Art. 17.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier ist eine Ergänzung nötig, um über den Willen des Grossen Rates keinen Zweifel aufkommen zu lassen und auch keine Interpretation zuzulassen, die nicht dem Willen in allen Teilen gerecht wird. Sowohl die Regierung wie der Grosse Rat haben die Meinung vertreten, dass der USteuerzehntel, der zur Deckung der Kosten der Arbeitslosenversicherung erhoben werden muss, keinen Einfluss haben dürfe, weder auf die offene, noch auf die versteckte Progression. Das ist im bestehenden Gesetz zu wenig deutlich gesagt. So hat sich eine Kontroverse zwischen Regierung und Steuerverwaltung ergeben. Die Steuerverwaltung stellte sich auf den Boden, dass das bisherige Gesetz keine Handhabe biete, um den Steuerzehntel nicht in die Progression einzuschliessen. Darüber darf aber kein Zweifel bestehen, und wir beantragen deshalb, einen Passus hineinzunehmen, der dem Gedanken klaren Ausdruck gibt.

Gafner, Präsident der Kommission. Der Sprechende hat als Präsident der grossrätlichen Kommission 1931 bei Beratung des damaligen Art. 14 vom einstimmigen Kommissionsbeschluss Kenntnis gegeben, dass die hier vorgesehene Sondersteuer auf keinen Fall und in keiner Weise eine Rückwirkung weder auf die offene, noch die sogenannte versteckte Progression haben dürfe. Dieser einstimmige Kommissionsbeschluss blieb bei der Gesetzesberatung hier im Rate unbestritten. Trotzdem liess die Zentralsteuerverwaltung des Kantons Bern zu Beginn dieses Jahres den Bezirkssteuerkommissionen Weisung zukommen, die Steuererhöhung einzig bei der Berechnung der direkten Steuerzuschläge nicht in Betracht zu ziehen. Die Steuereinschätzungen wurden auch dementsprechend vorgenommen und die Folge wäre die gewesen, dass eine recht ansehnliche Zahl von Steuerpflichtigen oft nur wegen wenigen Franken, oder sogar nur wegen wenigen Rappen Mehrsteuer die persönlichen Abzüge von Art. 20, Ziff. 2 und 3 des Steuergesetzes entweder nurmehr zur Hälfte oder gar nicht mehr hätten machen können und dadurch wegen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes eine vom Gesetzgeber nicht gewollte und gerade für diese Leute mit kleinem oder mittlerem Einkommen empfindliche Mehrbelastung erfahren hätten.

Der Sprechende ist denn auch sofort, als ihm dies bekannt wurde, namens der Kommission bei Herrn Finanzdirektor Dr. Guggisberg vorstellig geworden und der Regierungsrat fasste den formellen Beschluss im Sinne des Antrages der Kommission, den Steuereinschätzungsbehörden Weisung zu erteilen, Art. 14 in der Weise auszulegen, dass die Steuererhöhung sowohl für die direkte wie für die versteckte Progression nicht zur Anwendung gelangen soll. Dieser Beschluss findet, um inskünftig jede Diskussion hierüber zu vermeiden, seinen Niederschlag in der Ergänzung des neuen Art. 17.

Steuerpflichtige, die entgegen diesem Beschlusse eingeschätzt wurden, brauchen deswegen heute keinen Rekurs mehr einzureichen, sondern die Differenz wird durch einfaches Schreiben oder persönliche Vorsprache anstandslos auf dem Administrativwege anstandslos erledigt. Wünschbar und notwendig wäre nur, dass diese Möglichkeit allen in Frage kommenden Steuerpflichtigen zur Kenntnis gebracht wird und die Presse würde sich einen Verdienst erwerben, wenn sie auch noch ihrerseits neuerdings ausdrücklich hierauf aufmerksam machen würde. Die kurze Veröffentlichung des seinerzeitigen Regierungsratsbeschlusses wurde nicht überall beachtet.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 17. Der Grosse Rat wird für die Dauer von 20 Jahren ermächtigt, zur Deckung der dem Staate aus diesem Gesetz entstehenden, 500,000 Fr. jährlich übersteigenden Ausgaben, nach Bedarf eine Erhöhung der direkten Steuern von $^1/_{10}$ des Einheitsansatzes zu beschliessen. Diese Steuererhöhung wird bei der Berechnung der Steuerzuschläge nach Gesetz vom 7. Juli 1918 über die direkten Staats- und Gemeindesteuern nicht in Betracht gezogen. Auch fällt der Betrag dieser Steuererhöhung bei der Bestimmung der nach Art. 20, Ziff. 2 und 3, in Verbindung mit Absatz zwei des Steuergesetzes vom 7. Juli 1918 zulässigen Abzüge ausser Betracht.

Der Bezug der Steuererhöhung erfolgt vom nächstfolgenden Jahre hinweg bis zur völligen Tilgung der jährlichen Mehraufwendungen.

Anderseits sind Ueberschüsse aus der Steuererhöhung mit spätern Mehrausgaben zu verrechnen.

Art. 18—20.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 18. Der Regierungsrat stellt durch Verordnungen Vorschriften auf über den Vollzug dieses Gesetzes, und im besondern über die Kontrolle der Taggeldbezüger, die Rechnungsstellung, die Prüfung der Abrechnungen und die Ausrichtung der Staats- und Gemeindebeiträge an die Arbeitslosenkassen.

Art. 19. Wer den Bestimmungen der Art. 8, 9 und 10 des Gesetzes zuwiderhandelt, wird mit einer Busse von 20 Fr. bis 500 Fr. bestraft.

Mit der gleichen Busse wird bestraft, wer als Kleinmeister oder Heimarbeiter unangemeldete Arbeit ausführt (Art. 9, lit. b) und gleichzeitig Versicherungsleistungen einer Arbeitslosenkasse bezieht.

Die Bestimmungen des Strafgesetzes bleiben vorbehalten.

Art. 20. Dieses Gesetz tritt nach seiner Annahme durch das Volk auf einen vom Regierungsrat festzusetzenden Zeitpunkt in Kraft.

Auf den gleichen Zeitpunkt werden alle mit diesem Gesetz in Widerspruch stehenden Bestimmungen aufgehoben, insbesondere: das Gesetz vom 6. Dezember 1931 über die Arbeitslosenversicherung.

Ilg. Ich möchte vor der Abstimmung noch einmal kurz unseren Standpunkt darlegen. Die Gewerkschaftskassen werden dem durchberatenen Gesetz nicht genügen können. Deshalb haben wir uns an der Diskussion nicht mehr beteiligt. Wir behalten uns aber vor, zunächst in der Kommission noch einmal unsere Auffassung vorzutragen. Selbstverständlich werden wir bei der zweiten Lesung das Gleiche tun. Sollte im Gesetz nichts geändert werden, so würden wir eben an das Volk appellieren. Es ist gut, wenn der Antrag Meister noch genau geprüft wird. Einem guten Gesetz würden wir selbstverständlich auch zustimmen. Es ist ja nicht so, wie Herr Schürch gemeint hat, dass wir hier nur Propaganda trieben. Wir haben hier kein Privilegium; er hat ja den Antrag gestellt, dass einige Wenige höhere Beiträge erhalten sollen. Uns ist nur darum zu tun, ein Gesetz herauszubringen, mit dem die Kassen die Verpflichtungen auch erfüllen können und zu gleicher Zeit den Arbeitslosen die Unterstützungen gesichert sind. Es ist ja vielleicht gut, wenn auch ein anderes System noch gut studiert wird. Wir haben nichts dagegen einzuwenden. Man kann uns aber nicht zumuten, Bestimmungen zuzustimmen, die uns mit den Arbeitslosen in schwersten Konflikt bringen müssen.

Steiger. Ich ergreife die Gelegenheit, noch einige persönliche Bemerkungen hier vorzubringen. Ich war letzte Woche wegen Militärdienstes verhindert, an den Beratungen teilzunehmen. Vor allem möchte ich mein Bedauern darüber ausdrücken, dass sich die Kollegen von der Linken an dem Gesetz vorläufig desinteressieren. Ich glaube nicht, dass das den Interessen der Arbeitslosen entspricht. Ich hoffe, dass es bis zur zweiten Lesung gelinge, die Kollegen wieder zur Mitarbeit zu gewinnen. Es handelt sich um ein so schweres Problem, dass wir alle daran mitarbeiten müssen.

Ich möchte der Linken folgendes zu bedenken geben: Die Revision des Gesetzes ist hervorgegangen aus einer Verordnung, mit der man ursprünglich die Missbräuche bekämpfen wollte, über die man gesprochen hat: übersetzte Taggelder, kumulierte Taggelder, Bezug von Taggeldern durch Leute, die es nicht nötig haben usw. Ich gebe zu, dass diese Missbräuche Ausnahmen geblieben sind; aber eben sie haben das Gesetz diskreditiert. Gerade die Arbeitslosen haben deswegen auch ein Interesse daran, dass man diesen Auswüchsen steuert. Als man an die Beratung der Vorlage ging, hat man gesehen, dass es doch nötig sei, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen. Inzwischen hat sich die finanzielle Situation des Kantons so verschlechtert, dass die Regierung in der Zwangslage war, nicht nur bei den Arbeitslosenunterstützungen, sondern auch an anderen Orten zu sparen. Ich bedaure, dass sich diese Massnahmen auch auf die Arbeitslosenunterstützungen erstrecken; aber so wie die Finanzlage des Kantons Bern augenblicklich ist, halte ich die Massnahmen für eine Staatsnotwendigkeit.

Wenn man fragt, ob die Reduktionen erträglich seien, möchte ich doch sagen: Herr Ilg wird zugeben müssen, dass die maximale Subvention im Gegensatz zum ersten Revisionsentwurf nicht 20 %, sondern 25 %, total 50 % beträgt. Es werden also alle Kassen, die in der Krise stehen, mit 50 % kommunaler und kantonaler Subvention bedacht. Es braucht also nur 54 Tage Arbeitslosigkeit pro Mitglied, um die maximale Subvention zu erhalten. Das ist nicht irgendeine geheimnisvolle Zahl, sondern das kann sich jeder selbst ausrechnen. Es gibt eine Belastungsziffer von über 700, so dass alle Kassen, die von der Krise berührt werden, die maximale Subvention bekommen. Dazu kommt die Subvention des Bundes mit 58 %, so dass also die Gesamtsubvention 88 % ausmacht. Mit diesen Sätzen kann eine Kasse auskommen, besonders nachdem die Bezugsdauer von 150 Tagen auf 120 herabgesetzt worden ist. Dafür hat der Bund die Krisenunterstützung von 150 auf 190 Tage erhöht. Die Kassen haben also eine Entlastung von mindestens 10—15 %. Herr Ilg wird nicht bestreiten wollen, dass das für Krisenkassen stimmt. Aber es stimmt nicht für Kassen mit mittlerer Belastung. Dort kommt es darauf an, ob die Prämien im vernünftigen Verhältnis stehen zu den Leistungen der Kassen. Wenn 80 Rp. bis 1 Fr. in der Woche, also jährlich 40—50 Fr. bezahlt werden, wie bei der städtischen Kasse und der Kasse der Metall- und Uhrenarbeiter, so kommen auch die Kassen mit mittlerer Belastung aus. Wenn Herr Ilg die Skala zur Hand nimmt, so sieht er, dass die Kassen, die eine Arbeitslosigkeit von 15 Tagen pro Mitglied haben, auf eine Subvention von 30 % kommen. Eine Arbeitslosigkeit von 15 Tagen entspricht einem Versicherungsrisiko von 5 %. $5 \times 40 = 200$. Es kommt die Subvention von 30 %, dann diejenige des Bundes mit ebenfalls 50 %, so dass die Kassen auskommen können.

Nehmen wir eine Kasse mit 10,000 Mitgliedern, von denen jedes 15 Tage arbeitslos ist, so macht das 150,000 Arbeitslosentage. Wir rechnen mit einem Taggeld von 6 Fr., so macht das zusammen 900,000 Fr. Diese Zahl wird niemand bestreiten können. Daran erhält die Kasse eine Subvention von 30 % von Kanton und Gemeinden, 30 % vom Bund = 60 % oder 540,000 Fr. Die Prämien machen aus 10,000 × 40 = 400,000 Fr., zusammen also Einnahmen 940,000 Fr. Es bleiben also noch 40,000 Franken für Verwaltungskosten übrig.

Damit ich nicht nur akademisch rede, habe ich mir die Zahlen der Metallarbeitersektion Bern geben lassen. Mit diesen Zahlen stimmen meine Berechnungen ganz genau überein. Bei der jetzigen Rechnung kommt die Kasse allerdings nicht wie letztes Jahr auf ein Bene von 81,000 Fr. Aber in Krisenzeiten braucht man keine Reserven anzusammeln; da brauchen die Kassen nur zu existieren, und das können sie. Darum glaube ich, dass die Erhöhung der Skala kein Grund ist, gegen das Gesetz aufzutreten. Ich behaupte, dass eine Wochenprämie von 80 Rp. nicht zu hoch ist.

Es sind noch andere Punkte vorhanden, die beanstandet werden. Da ist die Frage der Bedarfsversicherung. Wir wollen doch ehrlich gestehen, dass diese Frage überhaupt keine Rolle spielt. Es gibt sehr wenig Fälle, wo man von einem sagen könnte: «Der hats und vermags!» Ich erinnere aber daran, dass gegenüber den Anschlussgemeinden von Bern immer wieder gesagt wurde: «Müssen wir den Leuten von Belp und anderswo im Winter die Arbeitslosenunterstützung ohne weiteres ausbezahlen? Die könnten sich ohnedies behelfen.» Wir haben keine gesetzliche Handhabe, um das zu verhindern. Die Bedarfsklausel wird sich also nicht schikanös auswirken. Es sind keine Fälle bekannt, wo sich die Krisenunterstützung hätte beschweren müssen.

Der Antrag des Herrn Bürki über die Arbeitsbeschaffung sieht sehr bestechend aus. Auf den ersten Blick meint man, das sei das Ei des Kolumbus. Es ist es aber nicht! Ich sage das nicht ironisch, sondern eher mit einem gewissen Bedauern. Es wäre ja sehr angenehm, wenn es so leicht wäre. Wenn eine Gemeinde Arbeiten zu vergeben hat, sollen diese auf dem üblichen Wege durch die Unternehmer ausgeführt werden. Sonst führt das nur eine Verlagerung der Arbeitslosigkeit herbei, und der Unternehmer wird dann selbst arbeitslos. Ich glaube das nicht, dass der Antrag grosse Aussichten auf Gewinn brächte. Es kann sich dabei immer nur um gemeinnützige Werke handeln.

Zum Antrag des Herrn Meister über eine Vorzugsstellung möchte ich mich nicht ausführlich aussprechen; aber das darf ich sagen, dass mein Antrag nicht entstanden ist aus einer Gegensätzlichkeit zu den privaten Kassen. Mir sind die privaten Kassen so lieb wie die öffentlichen. Sie haben die gleichen Aufgaben zu erfüllen. Ich darf gestehen, dass im grossen und ganzen die Aufgaben auch erfüllt wurden. Wenn sie es nicht tun, wird die Armenpflege ganz genau so einspringen müssen wie bei den öffentlichen Kassen. Darum ist mir der Antrag Meisters nicht so sympathisch. Man stelle sich auch den grossen Apparat vor, der dazu nötig wäre.

Die Kontrolle darüber, wer arbeitsfreudig sei und wer nicht, liegt den Gemeinden ob. Sie können jederzeit verhindern, dass jemand unterstützt wird, der dazu nicht berechtigt ist.

Ich wollte diese Bemerkungen noch anbringen, weil ich letzte Woche nicht dazu Gelegenheit hatte. Ich wollte den Kollegen, die gegen das Gesetz Sturm laufen, meine Erwägungen doch noch zu bedenken geben. Wenn sie überlegen, dass auch der Arbeitslose an geordneten Zuständen ein Interesse hat, so werden sie in der zweiten Lesung ebenfalls für das Gesetz eintreten.

Präsident: Es wäre wohl zweckmässiger, wenn man diese Erwägungen in der zweiten Lesung vorbrächte.

Ilg. Ich würde das Wort nicht mehr verlangt haben; aber die Ausführungen des Herrn Steiger veranlassen mich, Ihnen doch noch einmal unsere Auffassungen auseinanderzusetzen. Es ist uns tatsächlich nicht möglich, dem Gesetz zuzustimmen. Ich habe zwar in der Eintretensdebatte die Gründe dargelegt, die unsere Haltung bestimmen; aber Herr Steiger kommt nun wieder mit der Behauptung, das Gesetz sei eigentlich für die Gewerkschaftskassen ganz angenehm; sie könnten ihre Verpflichtungen ganz wohl erfüllen. Nein, das stimmt eben nicht, und darum führen wir den Kampf! Die Arbeitslosenkassen können ihre Verpflichtungen nicht mehr erfüllen. Ich habe das in der Kommission genügend auseinandergesetzt. Wenn es nur eine Kasse für die Uhrenarbeiter gäbe, so könnte man mit den heutigen Subventionen überhaupt nicht auskommen. Wir würden die Unterstützungen nicht haben auszahlen können, wenn eben die Uhrenarbeiter nicht eine gemeinsame Kasse mit den Metallarbeitern hätten. Die Uhrenarbeiter machen einen Drittel unserer Mitgliedschaft, die Metallarbeiter machen zwei Drittel aus. So allein ist es uns möglich, die Unterstützungen an die Uhrenarbeiter zu bezahlen. Das und die 50% Subvention ermöglichen uns das. Nun wissen Sie ja, Herr Steiger, dass die Subventionen herabgesetzt werden sollen (Steiger: Aber nicht für die maximale Belastung). Das hat doch Herr Prof. Pauli genau erklärt. Er habe den Auftrag der Regierung gehabt, eine Vorlage auszuarbeiten, wonach der Kanton Einsparungen machen könne. Er habe die Vorlage so machen müssen, dass eben irgend jemand Haare gelassen habe. Das sind seine Worte gewesen. Er hat das in der Kommissionssitzung gesagt, Herr Joss. In seinem ersten Antrag hat er vorgeschlagen, dass höchstens 20% bezahlt werden sollen. Die Kommission hat das allerdings abgeändert. Aber auch bei der Abänderung erleiden die Kassen immer noch eine ganz bedeutende Einbusse und zwar sowohl diejenigen Kassen, die eine grosse Arbeitslosigkeit haben, wie auch die anderen Kassen. Natürlich kann man Berechnungen anstellen und behaupten, es gehe doch. Aber in der Praxis wird das nicht gehen.

Ich habe im weiteren schon darauf hingewiesen, dass die Kassen den Gemeinden auch grosse Vorschüsse machen. Wir haben niemand den Auftrag gegeben, es solle ausposaunt werden, dass die Gewerkschaftskassen die Bankiers der Gemeinden machen. Das ist eine Erfindung des Herrn Schürch.

(Widerspruch des Herrn Schürch.) Tatsache ist, dass wir Millionenvorschüsse an die Gemeinden machen müssen. Aber wir kommen so nach und nach zum Gedanken: Werden die Subventionen auch eingehen?

Das Versicherungsprinzip wird durch das Gesetz abgeändert. Die bedrängte Lage allein soll ausschlaggebende sein. Ich habe aber nicht gehört, wie die bedrängte Lage festgestellt werden soll und wer da entscheidet. Herr Joss hat auch kein Wort gesagt über die Reorganisierung der Uhrenindustrie. Auf alle diese Punkte werden wir zurückkommen. So wie das Gesetz ist, halten wir es einfach für undurchführbar.

Titel und Ingress.

Angenommen.

Beschluss:

Gesetz
über die
Arbeitslosenversicherung.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Gesetzesentwurfes . Mehrheit.

Motion der Herren Grossräte Bürki und Mitunterzeichner betreffend die Besteuerung der grossen Warenhäuser, Einheitspreisgeschäfte, Migros und ähnlicher Grossbetriebe.

(Siehe Seite 173 hievor.)

Bürki. Ich will den Wortlaut der Motion noch einmal bekannt geben:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen und darüber Bericht und Antrag vorzulegen, ob und auf welche Art eine der Steuergerechtigkeit entsprechende Steuerleistung der grossen Warenhäuser, Einheitspreisgeschäfte, Migros A.-G. und ähnlicher Grossbetriebe, und der Filialgeschäfte ausserkantonaler Firmen erreicht werden kann.

Dabei wäre namentlich zu untersuchen, ob nicht eine Umsatzsteuer als Ergänzung der Einkommensteuer I. Klasse einzuführen ist.»

Die Motion ist unterzeichnet von 61 Ratsmitgliedern. Das beweist, dass dieser Frage auch in der Mitte des Grossen Rates grosses Interesse entgegengebracht wird. Das ist begreiflich, denn nicht nur der Staat, sondern auch die Gemeinden sind an der Sache interessiert. Aber auch die Oeffentlichkeit hat sich in letzter Zeit in hohem Masse um die Warenhausfrage gekümmert. Ich möchte darauf hinweisen, dass eine Botschaft des Bundesrates über die Warenhausfrage vorliegt. Ferner hat die Preisbildungskommission des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes in letzter Zeit einen umfangreichen Bericht herausgegeben, den Bericht Nr. 10, der sehr interessant und zum Studium sehr zu empfehlen ist. Auch grosse Wirtschaftsverbände und die Presse haben sich in letzter Zeit eingehend mit der Warenhausfrage beschäftigt. Es ist nicht in Abrede zu stellen, dass in letzter Zeit Eingriffe in unser Wirtschaftsleben vorkamen, dass speziell im Vertrieb der Waren Gepflogenheiten eingerissen haben, die nichts weniger als lauterer Wettbewerb sind, die vielmehr das Prädikat unloyal verdienen.

Wir wissen, dass die Schädigung unserer Wirtschaft auch einen Schaden an unserer Volkswohlfahrt bedeutet; denn die Grundlage jeder Volkswohlfahrt ist sicherlich die Volkswirtschaft. Wo wirtschaftliche Not einkehrt, da leidet Sitte und Moral als unentbehrliche Grundlage wirklichen volksgemeinschaftlichen Sinnes. Ehrlichkeit, Treu und Glauben gelten nichts mehr. Beispiel: die Gegenwart, wo das Recht mit Füssen getreten wird und Gewalt an Stelle des Rechtes tritt. (Ausland).

Bei der Begründung der Motion möchte ich mich nicht allein über die finanzpolitische Seite äussern, sondern im Zusammenhang damit stehen ebensosehr wirtschaftspolitische und soziale Interessen. Ich möchte diese Interessen zunächst in aller Kürze vorwegnehmen.

In der Botschaft des Bundesrates wird gesprochen vom Ueberhandnehmen der Grossbetriebe. Es heisst da: «Die Kommission hat festgestellt, dass von 179 Warenhäusern und warenhausähnlichen Betrieben (Kaufhäuser, grosse Basare) nur 28 % bereits in der Vorkriegszeit bestanden haben. 72 % sind seit 1914 eröffnet worden. Dem Handelsregister ist ferner zu entnehmen, dass von den in den Betrieben in leitender Stellung tätigen Personen 61,6 % Schweizer und 38,4 % Ausländer sind Unter den Schweizerbürgern befindet sich eine grosse Zahl erst nach dem Kriegsschluss Eingebürgerter, sodass ein starker ausländischer Einfluss festzustellen ist.»

Im weitern äussert sich auch der Gewerbeverband von Baselstadt über die Schäden, die in seinen Kreisen den kleinern und mittleren Betrieben durch die Grosswarenhäuser zugefügt werden. Er schreibt: «Die Jahre 1931—33 haben in Basel die Eröffnung oder bedeutende Vergrösserung von nicht weniger als 5 Warenhäusern, Einheitspreisgeschäften und Kaufhäusern grossen Stils gebracht. Der Geschäftsumsatz einer grösseren Anzahl befragter Verbandsfirmen sei durchwegs um 15—20 % zurückgegangen. Dabei wird der Einfluss der Warenhäuser auf 10—20 % geschätzt. Auch von den Geschäftsliquidationen seien eine grosse Zahl auf Schädigung durch die Grossbetriebe des Detailhandels zurückzuführen. Der Verband glaubt 70 % aller Liquidationen als Auswirkung der Warenhäuser bezeichnen zu müssen.»

Ich möchte auch verweisen auf die Antwort der Usego, der Einkaufsgenossenschaft in Olten, auf einen offenen Brief der Migros, wo ausgeführt wird, welch grossen Schaden namentlich das Ueberhandnehmen der Migros in diesen Kreisen auslöst. Die Migros hat darauf geantwortet und Beweise verlangt, wo und wann die kleinen Geschäftsleute vernichtet worden seien oder sich aus finanzieller oder

geschäftlicher Not das Leben genommen haben. Darauf ist nur Eines zu erwidern: Die Migros gibt an, sie habe im Jahre 1932 42 Millionen Fr. Umsatz gehabt. Es ist doch klar, dass diese 42 Millionen jemand anderem weggenommen worden sind. Wem? Dem Mittelstand. Es ist ebenso klar, dass dabei der gewerbliche Mittelstand leidet. Auch die Umsätze der Epa sind gestiegen. Sie betrugen 1930 6 Millionen Fr., 1931 14 Millionen Fr. und 1932 30 Millionen Fr. Dieses Jahr betragen sie vielleicht noch mehr. Das ist ein weiterer Beweis dafür, wie die Umsätze zunehmen auf Kosten des gewerblichen Mittelstandes.

Aus dem Bericht der Preisbildungskommission möchte ich Ihnen zwei Stellen vorlesen: «Die Kommission ist ihrerseits der Ansicht, dass es die künstlich-subjektive Preisdrückerei (im Gegensatz zum organisch aus den Einkaufsverhältnissen gewordenen Preisdruck) einiger Warenhäuser, anderer Grossgeschäfte und namentlich der Einheitspreisgeschäfte ist, die den Spezialhandel wie die loyal kalkulierenden Warenhäuser schädigt und zu berechtigten Klagen führt.»

«Im Verlaufe ihrer Erhebungen hat die Kommission den Eindruck erhalten, dass die Art des Einkaufs der Einheitspreisgeschäfte sowie bestimmter Waren- und Kaufhäuser oft preis- und qualitätsdrückend wirkt.»

Ich glaube, mich doch auch über die Bedeutung des gewerblichen Mittelstandes noch äussern zu sollen. Nach der Betriebszählung von 1929 waren von 217,781 selbständigen Betrieben 201,608 kleine und mittlere Betriebe. Wenn wir diese annehmen mit durchschnittlich 2 3 Personen, so haben wir darin total 500,0000 Personen beschäftigt. Diese Betriebe machen also 92% aller Betriebe aus. Wir glauben feststellen zu dürfen, dass gerade diese Struktur unseres Wirtschaftskörpers es ist, die uns heute die Krise noch verhältnismässig gut überstehen lässt. Wir sehen, dass gerade die Gruppen bei uns leiden, die auf den Export angewiesen sind. Daraus geht hervor, wie gut und leicht sich die kleinen und mittleren Betriebe auf die Bedürfnisse der Zeit umstellen können. Wir wollen auch das gute Verhältnis von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in den mittleren und kleinen Betrieben feststellen. Wir können weiter feststellen, dass bisher verhältnismässig wenig Entlassungen und Lohnkürzungen vorgenommen worden sind. Das ist ein Moment, das man gerade heute hervorheben darf. Im Kleinbetrieb fühlten sich Arbeitgeber und Arbeiter wirtschaftlich verbunden. Die grösste Sorge des Arbeitgebers ist, seine Arbeiter beschäftigen zu können.

Der Schweizerische Gewerbeverband schreibt in einer Eingabe an das Departement folgende Sätze, die sagen, was heute der gewerbliche Mittelstand bedeutet: «Es sind die Kreise, die bis anhin stets die sicherste Stütze für die Aufrechterhaltung der bestehenden sozialen Ordnung gewesen sind und deren wirtschaftliche und kulturelle Lage von keinem bürgerlichen Staate vernachlässigt werden darf.» Das sagt Alles.

Wie steht es im Gegensatz dazu mit dem Segen der Grossbetriebe? Ich habe schon ausgeführt, dass sich mit dem Anwachsen dieser Betriebe grosse ausländische Einflüsse geltend machen. Einer Zeitung habe ich entnommen, dass im Jahre 1931 von 70 Betrieben — jetzt haben wir ja 179 — 300 Millionen Umsatz erzielt wurde, davon 80% ausländische Fabrikate. Diese Zahlen sagen genug. Glücklicherweise ist heute durch die Kontingentierungen und durch die handelspolitischen Massnahmen der obersten Behörden manches geändert; aber immerhin ist noch ein sehr grosser Handel zur Einfuhr ausländischer Fabrikate vorhanden.

Einer Zeitung habe ich dazu entnommen: «Ein Einkäufer bei der Epa bemerkte, der Preis wäre recht, aber: Wir erhalten diese Ware zu jedem beliebigen Quantum aus Deutschland. Wir haben es gar nicht nötig, grössere Abschlüsse zu machen und in der Schweiz zu kaufen.» Das ist die Antwort auf eine Anfrage eines hiesigen Fabrikationsbetriebes. Ich möchte auch nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, dass, nachdem unsere Behörden die Zufuhr ausländischer Waren etwas eingedämmt haben, der Hang der Warenhäuser gross ist, die inländische Produktion im Preise zu drücken und damit selbstverständlich auch drückend auf den Lohn einzuwirken. Der Bericht der Preisbildungskommission nennt eine ganze Reihe von Fällen der Preis- und Lohndrückereien. Ich möchte da nur ein kleines Bukett zusammenstellen. Es betrifft die Kalkulation einer vorgelegten Musterhose, die in einem Grosswarenhaus in Zürich ausgestellt war. Die Kalkulation lautet:

½ Meter Stoff zu 4 Fr.	Fr.	2.—
½ Meter Futter zu 65 Rp.	»	—.33
8 Knöpfe, zwei Schnallen und 5 Haften	»	—.20
Zusammen Stoff und Fournituren	Fr.	2.53
Lohn	»	—.60
Selbstkosten	Fr.	3.13

Auf der Etikette war als Verkaufspreis angegeben 9 Fr.! Ein weiterer Kommentar ist wohl überflüssig. Im Bericht heisst es allerdings, dass der Lieferant und der Inhaber des Geschäftes versucht haben, sich zu rechtfertigen. Man sieht aber, dass die Mitteilungen nur Ausflüchte sind. Es soll nämlich den Angestellten die Schuld an der Kalkulation zugeschoben werden.

Aus einer andern Zeitung entnehmen wir Folgendes unter dem Titel «Hungerlöhne» stehenden Mitteilungen: «Unter welchen elenden Bedingungen in der Konfektions-Heimarbeit gearbeitet werden muss, zeigt die Mitteilung einer Witwe, die mit Sohn und Tochter für ein israelitisches Kaufhaus in unserer Landeshauptstadt Bern Schürzen näht. Die Frau schreibt, dass sie im Jahre 1932 mit 15 Rp. für das Stück bezahlt worden sei, wobei sie noch den Faden zu liefern hatte, der für 100 Stück auf 2 Fr. 50 zu stehen kam. Das Zuschneiden besorgt die Frau selbst. Seit 15. Oktober wurden ihr nur mehr 10 Rp. per Stück bezahlt. Um nicht armengenössig zu werden, musste sie auch diese Arbeit annehmen. „Wir arbeiten von morgens 6 Uhr bis abends 10 Uhr alle drei, weil ich nicht gerne länger Licht verbrenne. Wenn nichts vorkommt, können wir pro Woche bis 500 Stück liefern", schreibt sie dazu. Nach Abzug der Kosten für den Faden verdienen die drei zusammen in der Woche nicht einmal 40 Fr. Wie sie bei diesem Hungerlohn noch existieren können, ist ein Rätsel.»

Ich entnehme ferner einer andern Zeitung folgendes: «Es verlautet, dass eine schweizerische

Gummiwarenfabrik die Gummiflaschen an die Epa zu 1 Fr. 50 liefert, und die Epa verkauft sie zu 2 Fr. bis 2 Fr. 10, währenddem die gleiche Fabrik an andere Geschäfte die gleichen Flaschen zu 2 Fr. 10 bis 2 Fr. 20 liefert. Diese Geschäfte verkaufen sie dann zu ca. 3 Fr.»

Vielleicht darf ich Ihnen noch ein Beispiel aus meiner eigenen Branche bringen. Aus der Westschweiz schickte mir ein Metzgermeister ein Nötlein, wonach eine grosse Firma einen Kalbsstotzen zu 3 Fr. 30 franko geliefert hat. Der Metzgermeister hat sich nun selber darum interessiert und gesagt, er wäre auch Abnehmer von Kalbsstotzen. Er hat um Offerten ersucht. Man hat ihm geantwortet: «Wir offerieren Ihnen schöne Kälberstotzen zu 3 Fr. 60 per kg unfrankiert, per Nachnahme.» Man sieht also überall das Bestreben der Grossbetriebe, den Kleinbetrieb aus der Wirtschaft auszuschalten. Das Bedenkliche dabei ist namentlich die Minderung der Qualität. Wo sollen wir hinkommen, wenn die Preise immer mehr gedrückt werden und dabei die Qualität leiden muss. Es ist ja klar, dass man bei jedem Handel eine gesunde Basis haben muss. Wenn sie verlassen wird, so geht es auf Kosten der Qualität. Das haben wir schon in sehr vielen Fällen gesehen.

Ich möchte dazu noch etwas dem Berichte der Kommission für die Ueberwachung der Fleischversorgung entnehmen. «Die Kommission hat einstimmig festgestellt, dass sich in der Wurstfabrikation Zustände eingestellt haben, die behoben werden sollten. Die Degustation von Waren aus einer Anzahl grösserer Konsumentenzentren der Schweiz hat grosse Qualitätsunterschiede, die sich teilweise auch in den Preisen auswirken, gezeigt. Im besondern wurde betont, dass eine Mindestqualität innegehalten werden soll, andernfalls die Gefahr besteht, dass der Fleischkonsum geschädigt werde» usw.

Ich glaube, das Allerbedenklichste ist die Verminderung der Qualität, die unserem guten Schweizer Namen Eintrag tut. Wir wissen Alle, dass wir im Welthandel nur konkurrieren können dank dem guten Rufe der Schweizerware. Wenn aber ausländische Moden auch auf uns übergreifen, dann wird es mit unserer Konkurrenzfähigkeit bald vorüber sein. Es ist eine alte Wahrheit, dass billige Preise schliesslich einen billigen Arbeitslohn herbeiführen und dementsprechend auch das Material und die Ausführung ist. Das sind keine guten Vorzeichen einer neuen Wirtschaft.

Ueber diese Dinge liesse sich noch viel sagen; leider reicht meine Zeit nicht dazu aus.

Nun die steuerpolitische Auswirkung, die ja eigentlich den Hauptgegenstand der Motion darstellt. Wie steht es mit den Leistungen der Grossbetriebe für die Gemeinschaft? Wir wissen ja, dass Gemeinden und Staat zur Erfüllung ihrer Aufgaben Geld benötigen. Leider müssen wir feststellen, dass die Zahl derer, die Steuern zahlen, kleiner und kleiner werden. Vor nicht langer Zeit hat mir der Finanzdirektor einer grösseren Stadt gesagt: «Wer zahlt heute überhaupt noch Steuern? Es ist der gewerbliche Mittelstand, die freien Berufe, der Beamte, der Angestellte und Arbeiter, soweit dieser überhaupt herangezogen werden kann. Unsere Industrien wandern aus. Sie leiden in sehr hohem Masse unter den wirtschaftlichen Verhältnissen. Da, wo noch die Möglichkeit bestände, Steuern zu bezahlen, verlegen sie den Sitz ins Ausland. Schliesslich müssen das Gewerbe und der Mittelstand überhaupt die Steuern bezahlen, weil sie an Grund und Boden gebunden sind. Nun möchte ich Ihnen ein paar Beispiele geben, Leider ist es nicht möglich, mehr Beispiele aus dem Kanton Bern zu erhalten, wo die Veröffentlichung des Steuerregisters und ebenso die Einsicht in das Register untersagt ist. Ich werde Ihnen aber eine Anzahl ausserkantonaler Beispiele anführen. Da heisst es z B. im Schweizerischen Wirtschaftlichen Volksblatt vom 14. Mai 1933, die Bezug nimmt auf das Verbandsblatt des Schweizerischen Konsumvereins, unter dem Titel «Wer zahlt die Steuern? (Zur Migrosfrage)» folgendes: Es bezahlten an Gemeindesteuern in 49 Gemeinden, in denen sowohl der Konsumverein als auch die Migros arbeitet, die Konsumvereine 24,126 Fr., die Migros hiergegen 2861 Fr.». In Liestal bezahlten die Konsumvereine 2202 Fr., die Migros 61 Fr. 65!

Ferner habe ich einige Beispiele aus dem Kanton Aargau. Da wird mir geschrieben: «Wenn der Umsatz der Migros A.-G. in Baden 300,000 Fr. und in Aarau 800,000 Fr., also total 1,100,000 Fr. beträgt, so würde das einem Umsatz von 18 mittleren Privatgeschäften entsprechen. — Laut der beiliegenden Eingabe an das schweiz. Volkswirtschaftsdepartement vom 14. Juli 1933 ist die durchschnittliche Steuerabgabe pro Geschäft mit diesem Umsatz auf 610 Fr. 40 pro Jahr errechnet. 18 Geschäfte ergaben demnach pro Jahr 10,987 Fr. 20, die Migros bezahlt: in Baden 30 Fr., in Aarau 170 Fr.. zusammen 200 Fr. Mehrzahlung der Privatgeschäfte für den nämlichen Umsatz 10,787 Fr. 20.»

Weiter sehreibt mir der gleiche Mann, dass beispielsweise in Baden die Detailverkaufsgeschäfte Migros, Merkur, Kaiser, Capitol, Tuch A.-G. und Simon eine Minimalsteuer von 30 Fr. per Jahr bezahlen, währenddem die dortigen Geschäftshäuser mit einem Umsatz von ca. 60,000 Fr. auf rund das Zehnfache an Steuern, also auf 300 Fr., zu stehen kommen.

Es wird Sie auch interessieren, wie es im Kanton Bern aussieht. Einem Bericht habe ich entnommen, dass die Migros im Jahre 1932 einen Umsatz von 4,976,000 Fr. hatte. Nehmen wir das steuerpflichtige Einkommen I. Klasse, so kommen wir auf 6900 Fr. Ein gleichartiges Geschäft in Bern mit einem Umsatz von 1,993,000 Fr. ist eingeschätzt mit einem steuerpflichtigen Einkommen von 57,800 Fr. Gleichartige Firmen wie die Migros zahlen 7—8 % des Umsatzes. Rechnet man es bei der Migros pronzentual von einem Einkommen I. Klasse aus, so macht es ungefähr 0,14 %, bei den andern Geschäften 2,9 %, bei den Kleinhandelsgeschäften dagegen 7—8 %. Man sieht das grosse Missverhältnis.

Ferner wäre noch ein Umstand zu erwähnen, der in der Oeffentlichkeit zu wenig beachtet wird, dass nämlich der kleine Betriebsinhaber noch viel beiträgt an Sammlungen aller Art, zu sozialen Zwecken, wohltätigen Zwecken, Sport usw. Das macht jährlich grosse Summen aus. Es wäre noch zu untersuchen, wieviel die Grossbetriebe bei solchen Gelegenheiten abgeben.

Und nun die steuerrechtliche Erfassung. Ich bin mir bewusst, dass das ein Problem ist, dass die Erfassung der Betriebe nicht so leicht ist, dass namentlich auf Grund der Bundesverfassung bereits ein Rekurs gutgeheissen worden ist, den der Globus

gegen den Kanton St. Gallen, wenn ich nicht irre im Jahre 1926, erhoben hat. Ich möchte Ihnen dagegen die Meinung des Bundesrates zum bundesgerichtlichen Urteil bekannt geben: «Auch die Postulate der Grosshandelsbetriebe können wenigstens teilweise durch die Kantone verwirklicht werden. Allerdings ist dabei zu unterscheiden zwischen Steuern, die nach ihrem Aufbau lediglich bezwecken, die Grossbetriebe des Detailhandels entsprechend ihrer grösseren Leistungsfähigkeit zu belasten, und Steuern, die unter Zurücksetzung des fiskalischen Zweckes die unerwünschten Betriebe so stark treffen sollen, dass sie in ihrer Geschäftstätigkeit wesentlich behindert werden. Die zweite Art von Besteuerung hat das Bundesgericht im Jahre 1919 unter Berufung auf Art. 4 und 31 BV für verfassungswidrig erklärt (Urteil vom 27. September 1919 in Sachen Magazine zum Globus A. G. und Mitbeteiligte gegen St. Gallen, BGE 45, 347 ff.). — Dagegen steht der «gerechten» Besteuerung der Grossbetriebe und Wanderunternehmungen, wie sie unter anderem durch die Eingabe des Verbandes Schweizerischer Spezereihändler betreffend die Migros A. G. vom 14. Juli gefordert wird, durch die Kantone verfassungsrechtlich nichts im Wege. Die kantonalen Steuergesetze könnten, wenn nötig, nach dieser Richtung ausgebaut werden. Auch einer allgemeinen Umsatzbesteuerung, die eine mit steigendem Umsatz einsetzende Progression der Steueransätze zur Folge hätte, stünde unseres Erachtens rechtlich kaum etwas im Wege.»

Es sind bereits ähnliche Begehren in den Kantonen laut geworden. Im Kanton Solothurn ist ein Initiativbegehren lanciert worden, über dessen Erfolg ich noch nichts weiss. Es heisst dort: «Nach Artikel 18 der Staatsverfassung des Kantons Solothurn stellen die unterzeichneten Stimmberechtigten das Initiativ-Begehren, es habe der Kantonsrat dem Solothurner Volke ein Gesetz vorzulegen, wonach die Warenhäuser, die Migros A. G., sowie sämtliche Einheitspreis-, Filial- und Kettengeschäfte und gleichartige Detailverkaufsorganisationen oder im Kanton Solothurn betriebene Filialen oder Zweigniederlassungen von solchen nicht mehr gemäss den jeweils geltenden Bestimmungen des Staatssteuergesetzes nach ihrem Vermögen und Einkommen, sondern nach ihrem Geschäftsumsatze zu besteuern sind.» Man sieht also, dass die Initianten Aehnliches im Sinne haben wie wir mit unserer Motion.

Ich sage ausdrücklich in der Motion, der Regierungsrat möchte untersuchen, ob eine solche Umsatzbesteuerung möglich sei und in welcher Art und Weise. Ein bekannter Fachmann auf dem Steuergebiet schreibt mir folgendes: «Die Lösung dürfte wohl darin zu suchen sein, dass das Gesetz die Erzielung von gewissen Minimal-, Brutto- und Nettoansätze für die Anwendung der Umsatzsteuerpflicht vorsehen würde.» Also ganz ähnlich, wie ich es auch im Sinne habe.

Nun noch ein paar Bemerkungen zu der Filialsteuer. Wir wissen, dass die Filialen auswärtiger Firmen mehr und mehr überhandnehmen. Grosse Firmen gehen daran, den Detailhandel auszuschalten, nicht nur in ihrem Kantonsgebiet, sondern auch in anderen Kantonen. Das hat für die Steuerpolitik von Staat und Gemeinden grosse Nachteile, wie aus folgenden Zahlen hervorgeht: Betriebsgesellschaft einer grossen Schuhfabrik. Umsatz 13 Millionen Fr., steuerpflichtiges Einkommen 0, überall aber im Lande herum Filialen. Leider war es mir nicht möglich, festzustellen, wie sich die Auswirkungen im Kanton Bern machen, aber von einem ausserkantonalen Fachmann habe ich Mitteilungen erhalten, die mir darüber ein Bild geben.

Ich möchte zum Schlusse kommen. Ich halte dafür, dass man die Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten beheben sollte. Es ist ganz richtig, dass z. B. der Schweizerische Spezererverband schreibt, wenn diese grossen Geschäfte und vorab die Migros A. G. gleich herangezogen werden könnten mit Steuerleistungen wie die kleinen Geschäfte, dann wäre es auf jeden Fall mit ihrer Ueberlegenheit bald vorbei; denn es darf gesagt werden, dass nebst den grossen Geschäften eine ganze Anzahl von Betriebsinhabern sind, die ebenso tüchtig und leistungsfähig sind. Leider haben es unsere Verfassung und unsere Gesetze zugelassen, dass diesen Betrieben nur sehr schwer beizukommen ist. Ich betone also noch einmal, ich weiss, dass das Erfassen, namentlich durch eine Umsatzsteuer, sehr schwierig ist. Aber wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Wir dürfeh verlangen, dass jedes Unternehmen, nicht nur jeder Bürger, das Seinige in entsprechendem Masse an den Staat und an die Gemeinschaft beitrage. Dass das aber in bezug auf die Steuerleistungen nicht der Fall ist, glaube ich gezeigt zu haben. Wir leben in einer schwierigen Zeit, wo Staat und Gemeinden viel Geld brauchen. Es ist keine Unbilligkeit, zu verlangen, dass anch die Geschäfte mit grossen Umsätzen und grossen Bruttogewinnen in einer Art und Weise zur Steuer herangezogen werden, die der Steuergerechtigkeit entspricht.

Ich möchte Sie bitten, die Motion erheblich zu erklären.

Lörtscher. Ich unterstütze die Motion und die vom Motionär gegebene Begründung in allen Teilen. Es sollte eine gerechte Steuerveranlagung herbeigeführt werden. Die Migros ist sehr rücksichtslos. Ich habe gestern einen eingeschriebenen Brief zugestellt erhalten, worin sich die Migros über meine gestrigen Ausführungen, die sie in der Zeitung gelesen habe, beschwert, namentlich, dass ich behauptet habe, es hätten sich schon Kleingewerbler in ihrer Verzweiflung über die gegenwärtigen Zustände das Leben genommen oder andere seien irrsinnig geworden. Man verlangt von mir eine Erklärung, dass die Behauptungen der Wahrheit entsprechen usw. Die Leute sind nicht nur rücksichtslos, sondern auch herausfordernd und unverschämt. Ich bin ihnen als Mitglied des bernischen Grossen Rates keine Antwort schuldig. Ich habe auch nicht im Sinne, zu antworten. Als Präsident meines Verbandes habe ich 600 Detailgeschäfte in den Kantonen Bern, Freiburg und Solothurn unter mir. Wir verfolgen die gleichen Tendenzen wie die Usego und stehen mit ihr in Verbindung. Infolgedessen kann ich die Lage dieser Kreise recht wohl beurteilen. Ich habe letzthin gesagt, die Not sei besonders dort gross, wo diese Mammutgeschäfte bestehen. Viele Händler in Bern wissen nicht mehr, wie sie sich helfen sollen. Ich glaube deshalb, es sei richtig, was der Motionär verlangt, dass auch die grossen Geschäfte im gleichen Verhältnis zur Steuer herangezogen werden. Das würde ein Un-

recht aufheben, das man bisher den kleinen Händlern zugefügt hat.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Bei der Beantwortung der Motion möchte ich mich auf die Behandlung der steuerrechtlichen Fragen beschränken.

Nach dem Wunsche des Motionärs soll der Regierungsrat für eine grössere Steuergerechtigkeit sorgen. Er soll namentlich untersuchen, ob nicht eine Umsatzsteuer auf die Warenhäuser usw. gelegt werden könne. Ich kann meine Ausführungen demnach in zwei Teile zerlegen: Erstens: Kann man eine besondere Steuer für die Warenhäuser, die Filialgeschäfte usw. einführen? Zweitens: Kann man nach unserer Gesetzgebung eine Umsatzsteuer einführen?

Es hängt also von der Natur des betreffenden Geschäftes ab, ob dieses Geschäft die und die Steuer bezahlen soll. Bei der Umsatzsteuer aber ist zu entscheiden, wer von ihr betroffen werden soll. Die Fragestellung ist wichtig, weil wir auf die Gesetzgebung der Eidgenossenschaft und des Kantons Rücksicht zu nehmen haben. Dürfen wir nach unserer Gesetzgebung neben die Einkommenssteuer I. Klasse eine Warenhaussteuer sezzen? Da sind wir abhängig von dem Urteil des Bundesgerichtes, das der Herr Motionär bereits erwähnt hat. Das Bundesgericht hat entschieden, es sei nicht zulässig, eine besondere Warenhaussteuer einzuführen, die davon abhänge, dass das Steuersubjekt ein Warenhaus sei. Das sei nach Art. 31 der Bundesverfassung unzulässig. « Grundsätzlich verfassungswidrig sind somit Steuern, die unter konkurrierenden Handel- und Gewerbetreibenden Ungleichheiten schaffen, durch die das System der freien Konkurrenz ohne rechtmässigen Grund berührt wird. Denn solche Steuern beeinträchtigen, entgegen dem Vorbehalt des Art 31, lit. e B. V., den Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit in seiner erweiterten Bedeutung. » Das Gesetz des Kantons St. Gallen wurde deshalb für verfassungswidrig erklärt. Seither hat es kein Kanton mehr gewagt, in dieser Sache etwas zu machen. Ich sage also: Ganz abgesehen von der praktischen Schwierigkeit des Definierens des Warenhauses oder der Geschäfte, die unter die besondere Gesetzgebung fallen sollten, ist es rechtlich unzulässig nach der Auslegung des Bundesgerichtes.

Ich glaube also, die Angelegenheit ist nur auf dem Wege einer allgemeinen Umsatzsteuer zu regeln, weil dann darunter alle Betriebe, ob gross oder klein, fallen, sobald die Voraussetzungen des Umsatzes vorhanden sind. Man hat da einen objektiven Masstab, und infolgedessen kann man vom Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit aus nichts einwenden. Der Masstab muss durch das Gesetz selbst aufgestellt werden. Dann kann man einen Betrieb Warenhaus nennen oder nicht, er fällt unter die Steuer. Es sind deshalb schon Anläufe gemacht worden, um auf eidgenössischem und kantonalem Gebiete die Umsatzsteuer einzuführen. Gegenwärtig sind darüber in verschiedenen kantonalen Parlamenten Motionen anhängig. Auch die Frage der eidgenössischen Umsatzsteuer ist schon geprüft worden. Auch der Bundesrat streift in seiner Botschaft zum Finanzprogramm diese Frage. Er sieht aber davon ab, weil er vorläufig die Krisensteuer einführen will. Er lässt aber durchblicken, dass man auf die Frage zurückkommen werde, sofern sich die Verhältnisse nicht bessern.

Grundsätzlich ist wohl gegen die Umsatzsteuer nichts einzuwenden. Man kann damit gewisse Ungerechtigkeiten in der Besteuerung mildern. Es hat ja wirklich etwas Stossendes, wenn grosse Geschäfte mit grossem Umsatz wenig Einkommensteuer bezahlen, während mittlere und Kleingewerbetreibende mehr bezahlen müssen. Die grossen Geschäfte haben bekanntlich auch grosse Unkosten. Sie haben grosses Personal usw. Sie rechnen natürlich vom Bruttogewinn ihre Unkosten ab, machen Amortisationen, Reservestellungen usw. Im kleinen Geschäft ist das viel weniger möglich und nötig. Die kleinen Geschäfte werden manchmal durch die Familie des Eigentümers betrieben. Da kann man keine Lohnabzüge usw. als Unkosten abziehen. Die grossen Geschäfte mit ihren Filialen haben ferner unter Umständen am einen Ort einen Gewinn, am anderen einen Verlust. Da müssen die Filialen am Verlust des Muttergeschäftes mittragen, und manche Filiale, die für sich selbst einen Gewinn aufzuweisen hätte, kommt so zu einem Verlust. Nach der gegenwärtigen Bundesgesetzgebung können wir aber die Filialen nicht selbständig besteuern. Der Wohnsitzkanton hat in der Steuerpflicht des Unternehmens ein prae. Solcher Lage kann man allerdings nur mit einer Umsatzsteuer beikommen.

Es ist natürlich nicht möglich, in dieser Legislaturperiode eine Vorlage über die Umsatzsteuer zu unterbreiten. Wir werden aber alle Vorbereitungen treffen, dass man die Sache nach den Neuwahlen, im Frühling 1934 besprechen kann. Erst bei der Ausarbeitung einer Vorlage wird man auch die volkswirtschaftliche Bedeutung der Sache ganz ermessen können. Theoretisch kann man sich ruhig zur Umsatzsteuer bekennen; aber vielleicht kommen nachher die Leute, die so etwas angeregt haben, und erklären: «So habe ich es nicht gemeint!» Wir wollen im kommenden Winter mit Hilfe der Handels- und Gewerbekammer einen Entwurf ausarbeiten. Herr Joss, der selbstverständlich an der Sache auch interessiert ist, hat neben der Finanzdirektion den Auftrag des Regierungsrates erhalten, die Sache mit der Handels- und Gewerbekammer genau zu besprechen. Wir werden uns erlauben, den Herrn Motionär zu den Sitzungen ebenfalls einzuladen. Dann werden wir sehen, ob wir zu einem praktischen Resultat für den Kanton Bern kommen können.

Ich möchte also resümieren, dass die Umsatzsteuer die bestehenden Ungerechtigkeiten am besten beseitigen kann. Wir können auf die Erfahrungen im Deutschen Reiche abstellen. Dort hat man eine allgemeine Umsatzsteuer. Es müssen 7½ % des Umsatzes als Steuer entrichtet werden. Im Jahre 1930 hat man diesen Ansatz sogar auf 8½ % erhöht. Das ist natürlich sehr einschneidend. Der Umsatzsteuer unterliegen Lieferungen und sonstige Leistungen, die jemand innerhalb der von ihm selbständig ausgeübten gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit im Inlande gegen Entgelt ausführt. Das gilt also im weitesten Sinne. Als Gewerbetätigkeit gelten im Sinne des Gesetzes auch die Urerzeugung und der Handel. Die Steuerpflicht wird weder da-

durch ausgeschlossen, dass die Absicht, Gewinn zu erzielen, fehlt oder ein Verein, eine Gesellschaft oder Genossenschaft nur an die Mitglieder liefern, noch dadurch, dass die Leistung auf Grund gesetzlicher oder behördlicher Anordnung besorgt wird oder kraft gesetzlicher Vorschrift als bewirkt gilt usw.

Ich glaube nicht, dass wir so weit gehen könnten. Man muss auch auf die Gefahr aufmerksam machen, dass bei zu grosser Belastung dieses oder jenes Geschäft auf seine Filialen verzichten wird. Das wäre aber nicht von so grossem Belang. Man könnte uns aber von andern Kantonen aus Konkurrenz machen. Es besteht auch die Gefahr der Abwanderung von gewerblichen Unternehmungen. Wir dürfen also die Umsatzsteuer nicht überspannen, sondern müssen im Rahmen des Tragbaren bleiben.

Wenn eine gewisse Progression eingeführt wird, so ist die Sache sicherlich tragbar. Der Entwurf wird dem neuen Grossen Rat mit dem neuen Steuergesetz unterbreitet werden. Wir wollen hoffen, dass die Gesetze vor dem Souverän Gnade finden.

Moser (Langnau). Ich bin den Ausführungen des Motionärs mit groser Aufmerksamkeit gefolgt. Er hat Manches für uns sehr Wichtiges erörtert. Ich habe gehört, dass eine Warenhaussteuer kaum einzuführen ist. Ich bezweifle aber, dass man im Kanton Bern an einer Umsatzsteuer Gefallen findet. Trotzdem müssen wir Mittel finden, um dem Gespenst der Warenhäuser und der Migros entgegenzutreten. Ich sehe diese Unternehmungen als Gespenster an, weil sie die kleinen Leute ruinieren. Es sollte aber möglichst rasch etwas gemacht werden. Der Kleinhandwerker und Kleingewerbler verdienen es, dass wir uns ihrer annehmen. Die grossen Unternehmungen entlassen die Arbeiter und wir haben nachher die Arbeitslosenunterstüzzung zu bezahlen. Der kleine Geschäftsinhaber behält seine Leute solang er kann und macht sie nicht brotlos.

Ich mache auch auf die Nebenbetriebe der Warenhäuser aufmerksam, die Confiserien, Kaffeewirtschaften und Aehnliches. Man hat mir mitgeteilt, dass diese Kaffeewirtschaften der Sammelplatz vieler Berner Frauen sind. Er habe ein deutsches Dienstmädchen gehabt, das ihm aus Deutschland hinterher geschrieben hahe, in Deutschland sei nun mit den Warenhäusern aufgeräumt worden und mit ihren Kaffeebetrieben; es sei bedeutend langweiliger geworden, weil man den grössten Schlager des Warenhauses genommen habe.

Wer geht denn ins Warenhaus? Wir jedenfalls nicht alle. Vielleicht gehen wir einmal hin, um zu bummeln. Hauptsächlich sieht man aber Frauen dort. Es ist unsere Aufgabe, unsere Frauen aufzuklären. Man sollte aber schon in der Schule mit der Aufklärung anfangen. Die Frauen kaufen in den Warenhäusern nicht nur das Notwendige, sondern allen möglichen Plunder. Die Preise sind dort nicht billiger. Erst gestern hat mir eine Merceriehändlerin gesagt, sie habe eine bestimmte Sorte Hosen gehabt, die ihr dann ausgegangen seien. Sie habe nun in einem Warenhaus die gleichen Hosen holen lassen, habe aber dafür mehr bezahlen müssen als den Preis, zu dem sie selbst verkaufe. Ein Kollege aus der Ostschweiz hat einen bestimmten Artikel zu 3 Fr. 20 verkauft. Er habe ihn einem Warenhaus angeboten. Man habe anerkannt, dass es ein schönes Muster sei, habe aber nichts bestellt. Er habe zu 60 Rp. offeriert; man habe ihm aber erklärt, man bekomme den Artikel noch billiger. Ich verkaufe den Artikel zu 1 Fr., das Warenhaus zu 3 Fr.!

Ich danke Herrn Bürki für die Einbringung der Motion und dem Regierungsrat dafür, dass er sie annimmt.

Geissler. Wir haben in der Schule schon die Aufgabe, für die Schweizerwoche zu werben. Nun kommt Herr Moser und will uns noch mehr Aufgaben zuschieben. Ich lehne eine solche Mitwirkung ab. Ich habe einmal in der Schule über die Migros und die Epa gesprochen. Die einen Schüler haben gesagt, diese Unternehmungen seien sehr böse, ein anderer Schüler hat gemeint, nein, die seien nicht böse, die zahlten seiner Mutter einen schönen Lohn und gäben ihr mehr Ferien. Da habe ich bremsen müssen mit den Auseinandersetzungen. Ich lehne also die mir zugedachte Aufgabe ab.

Das Verlangen nach einer Umsatzsteuer zeigt, wie krank unsere Wirtschaft ist und dass wir uns grösster Vorsicht befleissen müssen. Wir haben ja Gelegenheit, Gesetzlein usw. zu machen, das hilft aber nicht auf die Dauer. Wenn man aber schon Gespenster sieht, ist man eben selbst krank. Man muss doch die Gefahren auf ihren wirklichen Stand zurückführen und die Dinge so nehmen, wie sie sind. Das Verlangen nach einer Umsatzsteuer beweist eben die Verkehrtheit aller bisher unternommenen Massnahmen des Staates. Woran krankt denn unsere Wirtschaft? An der behinderten Zirkulation. Nun wollen wir noch eine Umsatzsteuer einführen. Das ist doch eine weitere Behinderung des Güterumlaufes Wir versuchen doch, den Viehabsatz zu beleben; wir wollen den Genossenschaften im Oberland ermöglichen, ihr Vieh abzusetzen indem wir Zuschüsse geben. Ebenso machen wir es bei der Kartoffelernte. Wir legen dem Bauern etwas für das Getreide zu. Da ist es doch verkehrt, mit einer Umsatzsteuer einzugreifen, um die Wirtschaft zu korrigieren. Das bewirkt doch das Gegenteil. Wir sind mit einer Umsatzsteuer einverstanden, wenn sie rein fiskalischen Charakter hat, aber wir sehen in ihr nicht eine Massnahme, die das Wirtschaftsleben beleben und gesund machen könnte. Sie ist gerade das Gegenteil einer Massnahme zur Ausschaltung der Zwischengewinne. Ich könnte der Motion nur im ersten Teil zustimmen, nicht aber im zweiten Teil.

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung der Motion . . Mehrheit.

Eingelangt ist folgende

Einfache Anfrage:

Dem Regierungsrate ist die dringliche Notwendigkeit der Aufhebung des Niveauüberganges bei km 103,470 auf der Station Zwingen zur Genüge

bekannt. Dank der wiederholten Intervention der kantonalen Bau- und Eisenbahndirektion sind die diesbezüglichen fertigen Pläne zur Erstellung einer Strassenüberführung längst bereit und der nötige Kredit im Baubudget der S. B. B. vorgesehen.

Trotz der nicht länger zu verantwortenden Gefährlichkeit des bestehenden Ueberganges und namentlich im Hinblick darauf, dass die im Ausbau begriffene neue Passwangstrasse ohne Zweifel den kommenden Durchgangsverkehr derart belasten wird, dass kleinere oder grössere Unfälle zukünftig unvermeidlich sein werden, sind die projektierten Bauarbeiten von der Bahnverwaltung wiederholt in unverantwortlicher Weise verzögert und hinausgeschoben worden.

Was gedenkt die Regierung gegen diese unhaltbaren und gesetzwidrigen Tatsachen vorzukehren, und ist sie nicht der Ansicht, dass einmal im Hinblick auf die Sicherheit des Personen- und Wagenverkehrs auf unsern Landstrassen und insbesondere auch im Interesse sofortiger Beschaffung von Arbeits- und Verdienstmöglichkeit im Amt Laufen gerade im jetzigen Moment auf sofortige Inangriffnahme der Strassenüberführungsarbeiten in Zwingen gedrungen werden sollte?

Bern, den 25. September 1933.

Cueni
und 1 Mitunterzeichner.

Präsident. Damit haben wir unsere Traktanden erledigt. Ich danke Ihnen für Ihre Mitarbeit und Ausdauer, schliesse Sitzung und Session und wünsche Ihnen gute Heimreise.

Schluss der Sitzung und der Session um 5 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.